image not available

4° Bav. 3051 (1817

Digitized by Google

<36624538640013

<36624538640013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den

Isarkreis.

1817.

München,
mit Hübschmann'schen Schriften.

Bayer. 55 : 1-13

Digitized by Google

Vorerinnerung

Da die Bedingnisse, unter welchen das Königliche Intelligenzblatt für den Isarkreis im Jahre 1817 erscheint, ganz die nähmlichen sind, welche die dem ersten Stücke des verflossenen Jahres vorgedruckte Bekanntmachung vom 13ten December 1815 ausspricht; so erübrigt nur noch die Bemerkung, daß, wenn der allenfallsige Abgang eines Stückes nicht längstens innerhalb zwölf Tagen nach der Ausgabe desselben bey der unterzeichneten Redaction angezeigt wird, ein unentgeltlicher Ersatz desselben nicht mehr statt finden dürfe, sondern jedes Stück nach seiner Bogenzahl vergütet werden müsse.

München den 1sten Jänner 1817.

Die Redaction des Königlichen Intelligenzblattes für den Isarkreis.

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

I. Stück. München den 1. Januar 1817.

Amtliche Artikel.

(Die Verreichung der Sustentations-Beyträge an die aufgestellten Landärzte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Verordnung vom 30sten November l. J. wird hiermit sämmtlichen K. Land- und Herrschaftsgerichten zur Wissenschaft und Nachachtung mit dem Auftrage bekannt gemacht, den Inhalt derselben binnen 4 Wochen nach dem hier mitgetheilten Muster unfehlbar in Vollzug zu setzen, und mit Bericht vorzulegen.

München den 23. December 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

v. Hofstetten Secretär.

Königreich Baiern.

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs der Staatsminister Graf von Montgelas

an

das Königl. General-Commissariat in München.

Auf mehrere, von einigen K. General-Commissariaten zur allerhöchsten Stelle erstattete, Berichte, und von den aufgestellten Landärzten unmittelbar eingereichte Gesuche, in Betreff der Verreichung desjenigen Sustentations-Beytrages von 60 fl. jährlich, welcher den Landärzten in frühern allerhöchsten Verordnungen zugedacht wurde, haben Seine Königliche Majestät nachstehende Beschlüsse zu fassen geruhet:

I.

Die durch allerhöchste Rescripte, auf vorläufige Begutachtung der K. General-Commissariate und nach vorhergegangener Vernehmung der betreffenden Polizeystellen und Gerichtsärzte, aufgestellten Landärzte sollen, wo dieses noch nicht

Digitized by Google

geschehen ist, den ihnen versprochenen Sustentations-Beytrag von jährlich 60 fl. bald möglichst aus nachbenannten Quellen ausgemittelt erhalten.

II.

Der befragliche Sustentations-Beytrag für die Landärzte soll vorzüglich aus denjenigen Mitteln geschöpfet werden, welche zu Sanitätszwecken bereits vorhanden und flüßig sind, und zu ihrer, dem Geiste der Zeit und dem Zustande der medicinischen Wissenschaften entsprechenden, Verwendung nur geringer, keinem großen Anstande unterliegender, Modificationen bedürfen.

Hierunter sind vorzugsweise die aus den frühern Zeiten eingeführten Reichnisse der Gemeinden an die ehemahligen Bader und Chyrurgen, unter dem Namen der sogenannten Ehehaften, zu verstehen.

Da die Gemeinden dergleichen Naturalbeyträge zur Subsistenz der Landbader bisher größtentheils in der Absicht gaben, um in Fällen des Bedarfes medicinische Hülfe von demselben zu erhalten; so kommen diese Beyträge bey den veränderten Verhältnissen, nach welchen gegenwärtig für die Landbewohner die Landärzte zunächst aufgestellt sind, den Landärzten in dem Verhältnisse zu, wie sich dieselben durch das Absterben der in ihrem Besitze befindlichen Bader und Chyrurgen eines landärztlichen Districts erledigen, in so ferne diese Reichnisse, zu Geld angeschlagen, die Summe von 60 fl. nicht beträchtlich überschreiten, und in so ferne diese Verfügung ohne Beeinträchtigung wohl erworbener Rechte Dritter statt finden kann.

III.

In denjenigen landärztlichen Bezirken, wo solche Ehehaftsreichnisse entweder zur Zeit noch nicht disponibl sind, oder zur Surrogirung der ausgesprochenen Sustentations-Beyträge nicht hinreichen, sind die betreffenden Gemeinden in geeigneter Art zur Ausmittlung der hiernach sich zeigenden Sustentationsquote, so ferne die Gemeindecassen solche aus ihren ordentlichen, ständigen Renten zu bestreiten nicht im Stande sind, durch freywillige Beyträge aufzufordern.

IV.

In denjenigen landärztlichen Districten, in welchen die aufgestellten Landärzte bereits in den Genuß von Geld oder Naturalbezügen getreten sind, in welchem sich früher Bader und Chyrurgen befunden haben, können sie diese Bezüge behalten, wenn auch die Summe von 60 fl. dadurch überschritten würde, jedoch unter der Bedingung, daß von den betheiligten Gemeinden keine Reclamationen dagegen erhoben werden.

V.

In den Städten, welche 3000 Einwohner und darüber zählen, erhalten die Landärzte keinen Sustentations-Beytrag.

VI.

Das K. General-Commissariat erhält dem Vorstehenden gemäß in den Anlagen die eingekommenen Gesuche und Berichts-Beylagen zur geeigneten Verfügung mit dem besondern Auftrage, den Erfolg berichtlich anzuzeigen, und über die Reichnisse der Gemeinden an die Landärzte, mit Angabe der Quellen, aus welchen dieselben fließen, eine Tabelle nach anliegendem Muster baldmöglichst vorzulegen.

München den 30. November 1816.

Aus Special-Auftrag des obengenannten Ministers.

v. Zentner.

Besnard.

Digitized by Google

Tabelle

über die von den aufgestellten Landärzten des N. N. bereits beziehenden oder ihnen zuzuweisenden Sustentations-Beyträge.

Landgerichte.	Namen der gebildeten und genehmigten landärztlichen Districte.	Namen der bereits aufgestellten Landärzte.	Diese Landärzte beziehen bereits						Könnte ihnen zugewiesen werden						Bemerkungen.
			von den Gemeinden			aus Ehehaftsreichnissen			von den Gemeinden			von Ehehaften			
			an Naturalien.	an Geld		an Naturalien.	an Geld		an Naturalien.	an Geld		an Naturalien.	an Geld		
				fl.	kr		fl.	kr		fl.	kr		fl.	kr	

An sämmtliche Königl. Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Die halbjährige Einsendung der Bürger-Aufnahms-Tabellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Königl. Communal-Administrationen des Kreises die vorschriftsmäßigen, halbjährigen Bürger-Aufnahms-Tabellen bisher theils gar nicht, theils mangelhaft zur Vorlage gebracht haben, die meisten aber mit denselben im Rückstande sind; so werden die Säumigen hiermit auf das nachdrücklichste aufgefordert, diese Conspecte nach dem gegenwärtigen Formular, in welches jedoch die bey einzelnen Communen herkömmlichen, besondern Rubriken gleichfalls aufzunehmen sind, anzufertigen, die Genehmigung der Gewerbs-Uebernahme und Entlassung aus der Militärpflichtigkeit durch die Unterschrift des einschlägigen Königl. Landgerichts als Polizey-Stelle bestätigen zu lassen, und dieselben im Laufe des kommenden Monaths Jänner 1817 unfehlbar zur diesseitigen Prüfung und Genehmigung einzusenden.

München den 28. December 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Miller Secretär.

Bürger-Aufnahms-Tabelle

der Königl. Communal-Administration N. N. für das N. Semester des Etatsjahrs 18

Nro.	Namen der neu aufgenommenen Bürger.	Genehmigung der Gewerbs-Uebernahme.	Entlassung aus der Militärpflichtigkeit.	Bürger-Taxe.		Expeditions-Taxe.			Summe.			Bürger-Recht.		Feuer-Requisiten.		Beysitz-Gebühr.		Bisherige magistratische Sporteln.			Summe.			Bemerkungen.
				fl.	kr.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruhten am 20sten November v. J. den bisherigen Siegelamts-Offizianten Roßner in München zum Siegelamts-Controlleur in Ansbach zu ernennen, und dessen Stelle dem Oberlieutenant im 7ten Linien-Infanterie-Regiment, Joseph v. Deltsch, zu verleihen.

Den 21sten December v. J. wurde die erledigte 2te Assessorsstelle zu Dachau dem bisherigen Actuar zu Mühldorf, Wilhelm Rose, provisorisch allergnädigst übertragen.

Auch ist am nähmlichen 21sten December der Königl. Pfarrer zu Epfenhausen, K. Landgerichts Landsberg, Martin v. Predl, über einen Theil desselben Landgerichts zum Districts-Schulinspector provisorisch ernannt worden.

Durch allerhöchstes Rescript vom 22sten vorstehenden Monaths und Jahres haben Se. Königl. Majestät den Landrichter zu Tölz, Leonhard Meßner, in temporäre Quieszenz zu setzen, und dem zum provisorischen Landrichter in Simbach bestimmten, bisherigen Stadtgerichts-Assessor allhier, Johann Michael Cajus Eder die interimistische Verwaltung des Landgerichts Tölz allergnädigst zu übertragen geruhet.

Dann wurde vermög allerhöchsten Rescripts vom 26sten December v. J. dem geprüften Rechtspracticanten und Königl. Kämmerer, Carl Freyherrn v. Fraunhofen, der Kanzley-Acceß bey dem K. General-Commissariate des Isarkreises allergnädigst bewilliget.

Bekanntmachungen.

(Schulvermächtniß betreffend.)

Lorenz Blum, Pfarrer zu Uffing und Decan des Rural-Capitels Weilheim, vermachte in seinem Testamente, das gerichtlich aufgenommen wurde, hundert Gulden zum Besten der Schule Uffing.

Nach der Willensmeynung des Verstorbenen wurde um gedachte Summe ein Grundstück ge-

Digitized by Google

kauft, welches der dermahlige Lehrer zu Uffing, Alois Langmayr, benützt, und jährlich vier Gulden Pachtzins bezahlet.

München den 23. December 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Fernere Rückzahlung der Aerarial-Paßiv-Capitalien von der Königl. Schuldentilgungs-Casse zu Würzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Königl. Schuldentilgungs-Commission hat bereits unterm 20ten November v. J. und 11ten May d. J. die zu dem churpfalzbaierischen Anlehen vom Jahre 1805 gehörigen Partial-Obligationen von 100 und 200 fl. aufgekündet und zurückbezahlt. Da aber von diesen für die Provinz Würzburg im October und November 1805 negocirten Anlehen noch Obligationen zu 500 und 1000 fl. bestehen, welche nun gleichfalls zur Aufkündigung bestimmt werden; so sieht sich die Königl. Schuldentilgungs-Commission veranlaßt, nun auch den sämmtlichen Inhabern der Partial-Obligationen zu 1000 und 500 fl. zu eröffnen, daß sie nach Verlauf der sechsmonatlichen bedungenen Aufkündigungsfrist, somit am 7ten Juny 1817, diese Obligationen bey der hiesigen Königl. Schuldentilgungs-Casse nebst den Zins-Coupons zu übergeben, und den Betrag der Capitalien und der verfallenen Zinsen in Empfang zu nehmen haben.

Nachdem jedoch mehrere der Staatsgläubiger, welchen bisher Capitalien aufgekündigt wurden, den Wunsch geäußert haben, dieselben lieber zu 4 Procent wieder anlegen zu wollen, so wird in Folge allerhöchster Genehmigung allen jenen Gläubigern, welche von dem besagten Anlehen Partial-Obligationen von 1000 fl. besitzen, gestattet, daß ihre zu 5 Procent anliegenden Capitalien in zu 4 Procent verzinsliche mit folgenden, sehr wesentlichen Vortheilen verändert werden dürfen.

1) Dem Gläubiger werden für seine zu 5 Procent verzinslichen Obligationen neue Partial-Obligationen au porteur zu 500 und 100 fl. nach seiner Convenienz und seinem deßhalb zu äußernden Wunsche ausgestellt.

2) Die neuen Obligationen enthalten den Numer, das Datum und den Betrag der alten Obligationen, für welche sie ausgefertigt werden, und treten ganz in dieselben Rechte und Befugnisse, wie die ursprüngliche Obligation, ein.

3) Bey der Umwechslung der Obligationen gegen 4 procentige, wird das Zins-Ratum der ältern Obligation von der Königl. Schuldentilgungs-Casse an deren Inhaber entrichtet.

4) Die Zinsen der neu auszustellenden 4 procentigen Obligationen sind gegen die den Obligationen beygefügten Coupons bey jedem Rentamte der Provinz eben so, wie bey der Schuldentilgungs-Casse, tax- und stempelfrey zu erheben.

5) Um jedoch den Gläubigern selbst die schleunigste Disposition und den lebhaftesten Umsatz dieser ihrer Obligationen zu verschaffen, und dadurch allen Verkehr um so mehr zu beleben, so kann der Betrag dieser Obligationen bey der hiesigen Königl. Schuldentilgungs-Casse zu jeder Zeit drey Tage nach der vorher geschehenen Aufkündigung

mit dem verfallenen Zins-Rato baar, tax- und stempelfrey erhoben werden.

6) Die Aufkündigung bey der Schuldentilgungs-Casse geschieht bloß allein durch die Vorweisung der Obligation, worüber die Schuldentilgungs-Casse eine Bescheinigung ausstellt, die alsdann nach drey Tagen bey der Erhebung des Capitals mit der Obligation von dem Gläubiger ausgehändigt wird.

Bey diesen äußerst vortheilhaften Bedingnissen, welche den höchsten Grad der freyen Disposition für die Gläubiger enthalten, und ihnen sowohl bey der Erhebung der Zinsen, als der Heimzahlung des Capitals die größte Leichtigkeit gewähren, unterstellt es die unterfertigte Königl. Schuldentilgungs-Commission dem eigenen Ermessen der Inhaber der oben bemerkten aufgekündigten Obligationen, ob dieselben von dieser Umwandlung ihrer Obligationen, welche länger zu 5 Procent nicht mehr unaufgekündigt belassen werden können, Gebrauch machen, oder die Heimzahlung derselben vorziehen wollen.

Sie bemerkt hierbey, daß die Umwechslung der alten churpfalzbaierischen Obligationen in neue 4 procentige, wenn die Inhaber dieselbe noch vor dem Verlaufe der Aufkündigungsfrist realisiren wollen, ohne allen Zeitverlust erfolgen könne, so wie jene eingereicht werden.

Nach Verlauf des Termins muß hingegen die dießseitige Aufkündigung als angenommen angesehen werden, und es ist daher das Capital nebst Zinsen am 7. Juny 1817 um so mehr abzuhohlen, als sonst von diesem Tage an, keine weiteren Zinsen an die Inhaber der verfallenen Obligationen bezahlt, sondern das Capital als unverzinsliches Depositum betrachtet werden wird.

Eben dieses ist auch von den Inhabern der Obligationen zu 500 fl. zu beobachten, welchen die Umwandlung ihrer Obligationen in 4 procentige nicht gestattet werden kann, da in jedem Falle deren Rückzahlung bey den Verhältnissen der Casse vorgenommen werden muß.

Würzburg den 7. December 1816.

Königl. Schuldentilgungs-Commission.

Freyherr v. Lerchenfeld.
Freyherr v. Zurhein.
Then.

(3) 2. Rheinisch.

(Auszeichnungen im Gendarmerie-Corps in den Etatsjahren 1814 und 1815 betreffend.)

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 19ten d. M. wird nachstehender Extract aus der allerhöchsten Entschließung vom 13ten November, betreffend die den Gendarmen und Unteroffizieren der drey Legionen wegen ausgezeichneten Diensten bewilligten Belohnungen, von der unterfertigten Stelle zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

„4) Dem Sergeant Georg Süßbauer von der 3ten Legion, welcher bey der Feuersbrunst zu Kumpfmühl am 13ten September 1813 sich auszeichnete, und dem pensionirten Hauptmann v. Merkel mit eigener Lebensgefahr das Leben rettete;

dem Gendarme Ferdinand Paulus von der 1sten Legion, welcher sich am 22sten May v. J. bey einer Streife gegen den berüchtigten Räuber Alois Huber hervorthat, und hierbey verwundet ward;

dem Brigadier Georg Eckel der 3ten Legion, welcher bey dem Brande in dem Dorfe Ehenfeld, K. Landgerichts Amberg, am 19ten Juli v. J. mit eigner größter Lebensgefahr viele Habseligkeiten der Inwohner gerettet, und weit größern Feuerschaden für diesen Ort verhindert hat;

bewilligen Wir, auf den Grund der vorliegenden commissionellen Beschlüsse und nach dem Antrage Unsers Corps = Commandos, als öffentliche Belohnung für ihre ausgezeichneten Handlungen, die silberne Civil = Verdienst = Medaille, welche dem betreffenden Legions = Commando demnächst übersendet werden wird, und den damit Begnadigten auf eine angemessene, feyerliche Weise zuzustellen ist.

Eben so wurde dem Gendarme der 3ten Legion Joseph Beckmann für die Auszeichnung am 16ten Juni v. J., wo derselbe gegen vier bewaffnete Menschen einen höchst ehrenvollen Kampf bestand, als Folge dessen der Räuber Schlenger, eines der gefährlichsten Mitglieder einer Räuberbande, und dessen Concubine gefangen, Beckmann selbst aber mit vielen Wunden bedeckt worden ist, die goldene, und dem Brigadier Sebastian Schreyer der 3ten Legion, nunmehr aber bey der 1sten Legion, wegen seiner Auszeichnung bey einer Nachtpatrouille vom 2ten auf den 3ten May 1814 durch Angriff und Zerstreuung einer bewaffneten Bande von Wildschützen und Räubern, wobey er ebenfalls verwundet ward, die silberne Verdienst = Medaille zuerkannt.

Nachdem indeß Beckmann am 15ten Jänner d. J. verstorben ist, und dessen unbemittelte Erben die Vergütung des Werthes der goldenen Civil = Verdienst = Medaille vorziehen dürften, der Brigadier Schreyer aber, weil er schon die silberne Militär = Verdienst = Medaille besitzt, zu einer Geldbelohnung von 100 fl. in Antrag gebracht worden ist; so genehmigen Wir, daß beyde Beträge an die Betheiligten hinaus bezahlt werden.

Auf gleiche Weise verleihen Wir nachstehenden Individuen, nähmlich dem Gendarme Balthasar Gunzelmann der 3ten Legion, welcher am 22sten Juni v. J. zu Schwandorf ein in den Naabfluß gefallenes Mädchen mit eigener Lebensgefahr gerettet hat, eine Ge dbelohnung von 80 fl.,

Dem Gendarme der 3ten Legion, Johann Blöth, wegen seiner Auszeichnung bey der Feuersbrunst zu Ehendorf am 19ten Juli v. J. eine Geldbelohnung von 25 fl.;

Dem Gendarme Georg Bankratz der 3ten Legion wegen seiner Klugheit und Anstrengung bey Aufgreifung des berüchtigten Strassenräubers Altmann am 24sten September v. J. eine solche von 20 fl.;

Dem Gendarme Meßerer der 3ten Legion wegen Errettung einer Frau aus dem Wasser eine dergleichen von 10 fl.

Wegen besondern Diensteifer und mehrern wichtigen, mit Muth und Klugheit ausgeführten, Arretirungen gefährlicher Individuen bewilligen Wir den nachbenannten Unteroffizieren und Gendarmen die beygesetzten Geldbelohnungen, als:

Dem	Brigadier	Wagenbauer	1ster	Legion	jedem 50 fl.
=	=	Rösch	2ter	=	
=	=	Roßdeutsch	1ster	=	
=	Gendarme	Nep. Schwägerle	2ter	=	
=	=	Jos. Heinrizi	2ter	=	
Dem	Brigadier	Vincenz Lohr	1ster	Legion	jedem 30 fl.
=	Gendarme	Jos. Ganghofer	1ster	=	
=	=	Johann Ante	1ster	=	
=	=	Joseph Kölbl	1ster	=	
=	=	Jacob Vogel	2ter	=	
=	=	Jacob Böhm	3ter	=	
=	=	Jos. Diringer	1ster	Legion	jedem 20 fl.
=	=	Franz Zauner	3ter	=	
=	Brigadier	Jos. Mooser	3ter	=	
=	=	Xaver Stich	3ter	=	
=	Gendarme	Andrä Böck	3ter	Legion	jedem 10 fl.
=	=	Engelw. Gruber	3ter	=	
=	=	Joh. Schelter	3ter	=	
=	=	Joh. Strobel	3ter	=	

dann

genehmigen Wir die Beförderung nachstehender, wegen ihrer besondern Qualification und Con=

duite, dann wegen ihres unermüdeten Diensteifers wiederhohlt angerühmter, Individuen, und zwar:

Des Brigadiers zu Pferd Carl Model 1. Legion
— — — Joh. Meister 1. =
zum 2ten Wachtmeister;
= Gendarms zu Pferd Corbinian Bernrieder . . . 1. =
= = zu Fuß Ferd. Paulus 1. =
= = — Heinrich Wolckersdorfer . . . 1. =
= = — Michael Berr 1. =
zum Brigadier zu Fuß;
= Sergeantens Anton Zillerber 2. =
= = Sebastian Melchior 2. =
zum Feldwebel;
= Gend. zu Fuß Ignatz Hafenmaier 2. =
= = = Jacob Bügler 2. =
zum Brigadier zu Fuß;
= Sergeantens Felix Hann . 3. =
= = Georg Süßbauer 3. =
= = Nicod. Niedermaier 3. =
zum Feldwebel;
= Brigadiers zu Pferd Friedr. Lock 3. =
zum 2ten Wachtmeister;
= Gend. zu Fuß Wilh. Salzmann 3. =
= = = Joh. Hofmeister 3. =
= = = Joh. Schuller 3. =
= = Carl Friedr. Bartholomä 3. =
zum Brigadier zu Fuß.

Den folgenden Individuen ist wegen ihres durchaus moralischen Betragens, ihres anhaltenden Eifers im Dienste und ihrer übrigen empfehlenden Eigenschaften Unsere allerhöchste Zufriedenheit zu bezeugen.

Bey der 1sten Legion:

Dem Feldwebel Sieben . . .
= Wachtmeister Seelmann . .
= Brigadier zu Pferd Wolf . .
= = = = Prager .
} I. Comp.

Dem Brigadier zu Fuß Hofbauer .
= = = = Singer . .
= = = = Killer . .
= Gendarme Georg Haberländer .
= = Georg Wittmann .
= = Köbler . . .
= = Beermüller . .
= = Stretz . . .
= = Joseph Schmidt .
} I. Compagnie.

Dem Feldwebel Kistler . .
= Brigadier zu Fuß Schmidt .
= = = = Maier . .
= = = = Unsin . .
= = = = Kopf . .
= = = = Joachim Bauer
= = = = Fischer . .
= = = = Gabriel Maier
= = = = Sendlsdorfer
= = = = Falk . .
= = = = Ziegler . .
} II. Compagnie.

Dem Brigadier zu Fuß Andr. Schönagl
= = = = Anton Gruber
} III. Comp.

Dem Brigadier zu Fuß Rottmund) IV. Comp.

Bey der 2ten Legion:

Dem Brigadier zu Pferd Auer
= = = = Eis
= Gendarme = = Engel
= = = = Höfel
= = = = Bucher

Dem Brigadier zu Fuß Fackler .
= = = = Staudacher .
= Gendarme = = Welcker .
= = = = Joseph Kraus
= = = = Forster . .
} I. Comp.

Dem Gendarme zu Fuß Stöckel .
= = = = Haller . .
= = = = Hutzler . .
= = = = Glony . .
} II. Comp.

Dem Feldwebel Wametsberger, III. Comp.

Dem Brigadier Gustav Raschka .
= = Thomas Mai . .
= = Franz Bodeweng .
= Gendarme Johann Koch . .
= = Georg Zeiß . .
} IV. Comp.

Von der 3ten Legion:

Dem Brigadier zu Pferd Brem

Dem Gendarme = =	Johann Söllner	
= = = =	Ignatz Lechner	
= = = =	Jacob Lechner	
= = = =	Conrad Maier	
= = = =	= Schäfler	
= = = =	Jacob Schmidt	
= = = =	Johann Dietrich	
= = = =	Johann Lechner	
= Brigadier zu Fuß	Johann Lang	I. Compagnie.
= = = =	Ellert . .	I. Compagnie.
= = = =	Schäbl .	I. Compagnie.
= Gendarme = =	Hecht . .	I. Compagnie.
= = = =	Schmidtbauer	I. Compagnie.
= = = =	Schobert .	I. Compagnie.
= = = =	Meister .	I. Compagnie.
= = = =	Kapperer .	I. Compagnie.
= = = =	Meßerer .	I. Compagnie.
= = = =	Köferl . .	I. Compagnie.
= = = =	Divore . .	I. Compagnie.
= = = =	Kollbäck .	I. Compagnie.
Dem Sergeant zu Fuß	Maier . .	II. Comp.
= = = =	Niederbauer .	II. Comp.
= Brigadier = =	Ruckdaschel .	II. Comp.
= = = =	Kautner .	II. Comp.
= = = =	Hester . .	II. Comp.
= Gendarme = =	Dürr . .	II. Comp.
Dem Brigadier zu Fuß	Daubner .	III. Comp.
= = = =	Riebel . .	III. Comp.
= = = =	Vogt . .	III. Comp.
= Gendarme = =	Endreß . .	III. Comp.
= = = =	Koller . .	III. Comp.

München den 23. December 1816.

Königl. Baierisches I. Gendarmerie-Legions-Commando.

v. Maillinger Capitain, Interims-Legions-Chef.

Steinle Auditeur.

Versteigerungen.

Auf Ansuchen der Bierwirth Johann Grunerischen Relicten in München wird deren Eigenthum der Buchhof, unter Zustimmung eines Realgläubigers, zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt.

Dieses Oeconomieanwesen liegt an der Landstrasse von München nach Weilheim, $5\frac{1}{2}$ Stunden von München und $\frac{1}{2}$ Stunde von Starnberg entfernt.

Es steht zwar isolirt, dessen Bestandtheile aber sind vollkommen arrondirt, und sämmtliche Grundstücke um die Oeconomiegebäude gelegen. Dasselbe formirt einen ganzen Bauernhof, ist mit einer Brauereygerechtigkeit sammt damit verbundenen Schenke und Branntweinbrennerey versehen, und es war zeither auch damit eine Personal-Traiteurschaft verbunden. Uebrigens gehört dazu ein Ziegelstadel und die in gutem Stande befindlichen Gebäude enthalten den geräumigsten Wirthschaftsgelaß zum Betrieb des Landbaues, der Brauerey, der Schenk und der Branntweinbrennerey.

Die einzelnen Bestandtheile des Buchhofes aber sind:

A. An Gebäuden:

	Taxwerth.
a. Das Wohnhaus mit einem Wetterableiter und einer großen eisernen Uhr sammt Glocke versehen	3100 fl.
b. das Bräuhaus . . .	210 =
c. der Getreidstadel . .	900 =
d. das Nebengebäude, eine Pferdstallung, die Branntweinbrennerey und der Getreidkasten enthaltend	900 =
e. der Pferdestall	372 =
f. das Back- und Waschhaus	100 =
g. die Wagenremise . . .	150 =
h. das vormahlige Branntweinhäusl	76 =
i. die Kegelstatt	56 =
k. die Hofmauer	76 =
l. die Schweinställe . . .	36 =
m. die Pfahlwand, welche einen Theil des Hofraums einschließt	40 =
Summa	6019 fl. — kr.

B. Der Sommerbierkeller auf 800 Eymer eingerichtet . . . 920 fl. — kr.

C. die Bräuerey-Gerechtigkeit sammt dazu gehörigen Inventarienstücken, auf jedesmahligen Gebrauch von 4 Schäffel Malz eingerichtet, dann den Branntweinbrennerey-Geräthschaften . . . . 2283 fl. 30 kr.

D. Der Ziegelstadel sammt Lehmgrube pr. ½ Tagwerk und Inventarienstücken . . . . 410 fl. — kr.

E. An Grundstücken:

2 Tagwerk 42 Decimalen Cataster-Nro. 1179. der Gemüsgarten nebst Hofraum, dann Krautgarten Nro. 1188. b. . . . . . . 60 fl.

1 Tagw. 84 Dec. der Backhausgarten Nro. 1180. . . . . 90 =

7 Tagwerk 11 Dec. der Baumgarten Nro. 1181. . . . . . 300 =

Zusammen 11 Tagwerk 37 Decimalen Gärten.

Die beyden letztern Gärten dienen als Wiesen, sind zweymähdig, und gehören zur 8ten Bonitäts-Classe.

95 Tagwerk 57 Decimalen das Ziegelfeld Nro. 1187. . . . 2375 =

22 Tagw. 60 Dec. das Feld bey der Lachen Nro. 1211. . . 550 =

33 Tagwerk 74 Dec. das Oehrlefeld Nro. 1212. . . . . . 825 =

Zusammen 151 Tagw. 91 Dec. Felder.

Sämmtliche Aecker stehen in der 4ten und 5ten Bonitäts-Classe.

1 Tagwerk 80 Decimalen die Wiese hintern Kniebis Nro. 1225. 10 =

67 Tagw. 99 Dec. die Wiese hintern Frötz Nro. 1188. . . . 341 =

Zusammen 69 Tagw. 79 Dec. Wiesen.

Diese sind einmähdige Moswiesen, gehören zur 2ten Bonitäts-Classe, sind aber leicht zu cultiviren 4551 fl. — kr.

F. An Waldungen:

7 Tagwerk 21 Decimalen der Gemeindetheil Nro. 1226. . 105 fl.

9 Tagwerk 17 Dec. das Eigenhölzl Nro. 1224. . . . . . 90 =

102 Tagw. 50 Dec. der Schloßberg Nro. 1190. . . . . 7420 =

46 Tagw. 96 Dec. den Birkl-Frotz Nro. 1189. . . . . . 461 =

Summa 8076 fl. — kr.

Die Waldungen bestehen aus Fichten und Buchenholz, welch letztere ⅓tel Theil ausmachen. Davon sind 90 Tagwerk 50 Dec. mit schlagbaren geschlossenen Buchen von mittlern Bestande bewachsen, welche wegen der günstigen Lage vortheilhaft niedergeschlagen werden können.

Werth des Buchhofes 22259 fl. 30 kr.

Dieser Gutscompler gehört zum Steuer-District Percha, ist mittels Ablösung des Obereigenthums zum Königl. Rentamte Starnberg bodenzinsig, dahin auch klein und großzehentbar, und der Jurisdiction des Königl. Landgerichts Starnberg unterworfen.

Die darauf ruhenden jährlichen Prästationen sind ohne die gewöhnliche Gewerbsteuer

a. Scharwerkgeld 0 fl.

b. Jagd 1 fl.

c. Census 6 fl. 10 kr. 1 pf.

d. Gült.

Weizen	1 S.	2 M.	2 V.	2 ½	Schz.
Korn	3 =	5 =	— =	— ½	=
Gerste	1 =	2 =	2 =	2 ⅛	=
Haber	4 =	2 =	3 =	2 $\frac{1}{16}$	=

Uebrigens ist zu bemerken, daß der oben aufgeführte Krautgarten, Cataster-Nro. 1188., zur Kirche Percha ohne Gerechtigkeit grundbar, zum Königl. Rentamte aber zehentbar ist, und jährlich 10 kr. 3 hlr. Stift bezahlt. Das Holz sub Nro. 1226. ist ludeigen.

Die gerichtliche Licitation dieses Anwesens soll nun im Ganzen oder Theilweise, je nachdem sich Käufer hervorthun, in loco Buchhof am

Donnerstag den 23sten Jänner 1817

Vormittags vor sich gehen, wozu hiermit Kaufslustige eingeladen werden.

Von solchen haben sich die Gerichts-Unbekannten durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit und ihren Leumund auszuweisen, und übrigens geschieht der Zuschlag an jenem Tage Mittags 12 Uhr salva ratificatione der Interessenten.

Zugleich wird auch bemerkt, daß mit dem fraglichen Anwesen die benöthigten Inventarienstücke zur Wirthschaftsführung, welche jedoch besonders abzulösen sind, auf Verlangen abgegeben werden können, und daß jedem die Einsicht des Objects, so wie des hierüber vorliegenden Taxations-Instruments offen steht.

Den 19. November 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 3. v. Barth Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Martin Mair, Gilgenmartl zu Loiching, wird am 7ten Januar 1817 der öffentliche Verkauf des Gantanwesens an den Meistbiethenden, gegen gleich baare Bezahlung, in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Amtes vorgenommen werden.

Das Anwesen ist ludeigen, $\frac{1}{16}$tel Gütl und begreift in sich:

1) Ein ganz hölzernes Wohnhaus mit Pferd- und Kühstall, dann Getreidstadel unter einem Dache;
2) ein hölzernes Backhaus;
3) einen hölzernen Schöpfbrunnen;
4) einen Gemüse- und Obstgarten, 62 Decimalen groß;
5) Ackerfeld 9 Tagwerk 19 Decimalen;
6) zweymähdige Wiesen, 2 Tagwerk 88 Decimalen;
7) Holzgründe, 29 Decimalen.

Zu zahlen kommt für ordinaire und Jagdscharwerk 52 kr. 2 hlr., dann für Gült zur Gemeinde Loiching 9 kr., und zur Kirche dortselbst 17 kr.

Ferner gehören zu diesem Anwesen noch

8) die zum Königl. Rentamte erbrechtsbaren Moosacker und Wiese pr. 5 Tagwerk 47 Decimalen, wovon 42 kr. 6 hlr. zur jährlichen Stift gereicht wird;
9) die zum Königl. Rentamte bodenzinsigen Augründe, in Aeckern, Wiesen und Wald bestehend, pr. 2 Tagwerk 35 Decimalen, wovon der Bodenzins 26 kr. 6 hlr. beträgt.

Vom sämmtlichen Besitzthume beträgt das einfache Steuerziel 1 fl. 6 kr. 2 hlr.

Sämmtliche Kauflustige werden auf obbenannten Tag und Ort mit der Bemerkung vorgeladen, daß fremde Käufer sich über Vermögen und gute Aufführung legal auszuweisen haben.

Den 12. December 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Handelsmanns Joseph Schreiber hat man auf gemachte Insolvenz-Erklärung, da das Activ-Vermögen von den Passiven überstiegen wird, die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben, und zwar:

Ad producendum et liquidandum den 13ten Jänner 1817, jedoch noch zum Versuch der Güte und allenfallsigen Nachlaßbehandlung;

ad excipiendum den 12ten Februar; dann

ad concludendum den 14ten März,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 13te April festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandumzu verwenden sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 10. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Dätzl.

Nachdem gegen das in dem Debitwesen des Anton Wimmer, verstorbenen sogenannten Koppschwaigers in der Herdgasse dahier, unterm 8ten November h. J. gefällte und am 28ten des nähmlichen M. u. J. eröffnete Ganterkenntniß die Appellation bey unterfertigtem Stadtgerichte intra terminum nicht eingewendet wurde, so werden hiermit alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Foderung an den Anton Wimmer zu machen sich berechtigt glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf nachstehende Edictstage peremtorie et sub poena praeclusi vorgeladen, als auf

Samstag den 1ten März 1817 ad producendum et liquidandum;

Dienstag den 1ten April l. J. ad excipiendum,

Donnerstag den 1ten May l. J. ad replicandum, und

Samstag den 17ten May ad duplicandum,

und zwar in der Art, daß der Terminus ad quem zur Abgabe der Duplics- und Conclusionsschriften auf Samstag den 31ten May l. J. einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Geschehen den 17. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Joseph Pichelmayr, Sohn des Lorenz Pichelmayr, Bachmüllers zu Leugmoos, und Gemeiner bey dem Königl. Baier. Artillerie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt.

Da nun der Vater das Anwesen an eines seiner übrigen Kinder in Bälde zu übergeben gedenkt, so ergeht an Joseph Pichelmayr oder seine allenfallsigen Erben auf die gestellte Bitte die Aufforderung, sich binnen drey Monathen bey unterzeichneter Behörde um so sicherer zu melden, als die bey der Uebergabe zu bestimmenden Vertragspuncte, insbesondere die eigenthümliche Ueberlassung eines Capitals zu 200 fl. von dem ihn treffenden Antheil an das von ihm mit Barbara Schmid im ledigen Stande erzeugte Kind als genehmigt angesehen würden.

Geschehen den 17. December 1816.

Königlich = Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

Maria Anna Blaumüller, verwittwete Austräglerin auf der Untermühle im Untermühlthale, dieß Gerichts, starb den 18ten November heurigen Jahres mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Die Maria Anna Blaumüller'schen Erben, oder wer immer an die Verlassenschaft der Abgelebten rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, oder die vorliegende letzwillige Verfügung selbst anzustreiten gedenket, werden demnach aufgefodert, mit ihren vermeyntlichen Rechten binnen 30 Tägen peremptorischer Zeitfrist vom Tage gegenwärtiger Einrückung an gerechnet, um so zuverläßiger diesorts einzukommen, als man sie nach Verfluß dieses Termins nicht mehr hören, das Testament als anerkannt betrachten, und weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Den 16. December 1816.

Königlich = Baierisches Ritter von Ertl'sches Ortsgericht Leutstetten im Königlich=Baierischen Landgerichte Starnberg am Würmsee.

Joh. Bapt. Schweigl, Ortsrichter.

(3) 2.

Amortisations = Decret.

Nachdem zu Folge diesseitiger Aufforderung vom 7ten Juni dieß Jahres die daselbst erwähnten drey Obligationen, welche vom Kloster und Stifte St. Nicola zu Passau an die Kamlischen Kinder von Triftern, vielmehr Florian Kamel, St. Nicolaischen Pfarrvicar in Eidenbach und Cons. unterm 31sten December 1791, dann 17ten October 1796, und 1sten May 1801, jede zu 2000 fl. ausgestellt waren, binnen der gesetzlichen Frist von

sechs Monathen

a dato des Amortisations = Decretes bey diesseitigem K. Gerichte nicht producirt worden sind; so werden dieselben hiermit für amortisirt und kraftlos erklärt.

Den 23. December 1816.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Zeiller.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Schrannenzeit. Monat	Weizen. Stand.	Weizen. Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Kern. Stand.	Kern. Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	28	Dec. 1816	116	112	47	—	45	—	43	—	122	94	40	—	38	—	36	—
Erding	24	—	316	296	45	—	42	30	40	—	35	30	43	—	41	30	40	—
Freysing	27	—	107	107	48	—	47	—	45	—	43	43	[illegible]	—	42	—	41	—
Friedberg	24	—	7	7	52	—	48	34	40	—	6	3	[illegible]	—	41	40	41	—
			*) 2	2	—	—	44	—	—	—								
			**) 11	6	21	—	18	35	15	30								
Geisenfeld	16	—	202	198	43	26	38	36	35	8	31	29	40	52	39	6	36	—
Haag	24	—	12	12	42	—	39	—	36	—	7	7	[illegible]	—	39	—	37	—
Krayburg	21	—	23	23	44	—	42	—	40	—	10	10	36	—	34	—	33	—
Landsberg	21	—	308	270	45	30	44	—	43	—	38	24	41	—	40	—	39	—
	28	—	[illegible]	188	49	30	48	—	45	—	59	57	42	15	40	—	39	—
Landshut	27	—	320	320	46	58	43	52	39	11	20	18	42	15	40	30	38	18
Moosburg	24	—	19	19	45	12	44	—	42	—	9	9	44	—	42	—	40	—
München	28	—	1548	1442	51	24	47	48	44	—	591	527	44	57	42	46	41	4
Murnau	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	43	—	40	48	39	—
			*) 39	24	50	—	47	45	44	36								
Pfaffenhofen	17	—	59	59	46	—	43	10	40	48	62	61	42	27	41	20	39	—
Rosenheim	24	—	123	82	47	40	40	—	33	56	83	54	44	—	40	—	37	—
Schrobenh.	24	—	7	7	49	—	47	52	46	45	21	21	44	34	43	22	42	9
Wasserburg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	42	—	—	—
Weilheim	24	—	10	10	48	—	46	—	44	—	14	12	44	—	40	—	36	—
			*) 66	40	48	—	46	—	44	—								

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Gerste. Stand.	Gerste. Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Haber. Verkauf	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	240	143	34	—	32	—	30	—	99	99	11	30	10	30	9	30
Erding	420	416	39	24	36	12	36	—	129	129	9	30	8	45	8	
Freysing	49	49	38	—	36	—	34	—	50	50	10	—	9	30	9	—
Friedberg	3	3	31	—	27	40	23	—	8	8	12	—	11	17	11	—
Geisenfeld	65	65	36	—	34	30	32	12	20	20	11	15	10	6	9	40
Haag	151	151	29	—	28	—	26	—	339	339	9	30	8	30	8	—
Krayburg	37	37	25	—	23	—	22	—	2	2	11	—	10	—	9	—
Landsberg (21)	262	248	34	—	32	30	30	—	360	220	12	30	11	—	10	15
Landsberg (28)	215	211	38	—	36	—	35	—	220	188	12	—	11	30	10	45
Landshut	275	230	36	6	34	10	31	30	74	70	10	26	9	45	8	45
Moosburg	25	25	39	—	37	—	36	—	41	36	10	—	9	—	8	—
München	3233	2523	38	10	35	21	32	39	843	794	11	15	10	36	9	22
Murnau	42	33	34	—	32	12	30	24	28	18	11	30	10	24	9	—
Pfaffenhofen	45	45	35	40	33	54	31	40	22	22	10	12	9	40	9	—
Rosenheim	71	35	30	20	27	—	24	—	106	64	10	—	8	20	7	3
Schrobenh.	2	2	32	—	31	30	31	—	12	12	12	22	11	46	11	12
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	9	48	9	12	—	—
Weilheim	58	28	33	—	31	—	29	—	28	18	11	30	11	—	10	30

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich- Baierisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.

II. Stück. München den 8. Januar 1817.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Seeon betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Seeon, im Königl. Landgerichte Trostberg, ist durch die Versetzung des letzten Besitzers in Erledigung gekommen.

Sie hat 5 Stunden im Umfange, und enthält eine Bevölkerung von 801 Seelen, eine Schule, und wird von dem Pfarrer, und einem besonders dotirten Hülfpriester pastorirt.

Die Einkünfte belaufen sich auf 832 fl. an Witthum, Stolgebühren und fixen Gehalt.

Auf diese Pfarrey haben sich Staats-Pensionisten aus den aufgelösten Klöstern zu melden.

München den 29. December 1816.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 27sten December v. J. wurde die Pfarrey Perlach, K. Landgerichts München, dem bisherigen Pfarrer zu Sauerlach, Priester Jacob Ranker, allergnädigst verliehen.

Durch weitere allerhöchste Entschließungen vom 28sten vorstehenden Monaths und Jahres wurde die Pfarrey Kirchberg, K. LG. Vilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer zu Lindenberg, Priester Joseph Dinbier, dann die Pfarrey Traunstein in Haßlach dem bisherigen Pfarrer zu Troßberg, Pr. Lorenz Zoglauer, und das erledigte Probst-Mayrische Manual-Meß-Beneficium zu Landshut dem emeritirten Pr. Franz Xaver Rieg allergnädigst verliehen.

Vermög allerhöchsten Rescripts ddto. Wien vom 28sten December v. J. wurde die von dem Rechtsanwalte Carl Stickel nachgesuchte Versetzung von Landsberg nach Erding allergnädigst genehmiget, und die sonach bey dem Landgerichte Landsberg erledigte Advocatur dem hiesigen Appellationsgerichts-Accessisten, Joseph Grabl, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Gemischte Brodgattungen betreffend.)

Bey der ungewöhnlich nassen Witterung, die im verflossenen Sommer vor und während der Ernte statt hatte, sind bekanntlich alle unsere Getreidearten, als Weitzen, Gerste, Hafer, besonders aber das Korn, im Vergleiche mit andern mittlern Jahren, sowohl dem Gehalte als der Menge nach, mehr oder weniger mißrathen.

Man hat daher in diesem Umstande die Veranlassung gefunden, zu untersuchen, ob nicht das Korn, durch die übrigen genannten relativ besser gerathenen und wohlfeilern Getreidesorten surrogirt, somit also ein etwaiger Abgang an demselben ersetzt, und zugleich ein wohlfeileres und gesünderes Brod erhalten werden könnte, als es in diesem Jahre aus reinen Korn möglich wäre.

In dieser Absicht wurde, um vor allen die Mehlverhältnisse sämmtlicher Getreidesorten kennen zu lernen, damit angefangen, daß man auf der Schranne durch Sachverständige Weitzen, Korn und Gerste nach dem mittlern, Hafer aber nach dem höchsten Schrannenpreise einkaufen und auf einer hiesigen Mühle vermahlen ließ.

Aus nachfolgender Tabelle Lit. A. ersieht man, wie sich die Getreidearten, ihrem Gewichte und Mehlreichthume nach, gegeneinander verhalten haben.

Nachdem man nun die Mehlverhältnisse erfahren, wurden weitere vielfältige Versuche gemacht, um zu sehen, aus welchen Mehlsorten, und in welchen Proportionen gemischt, das wohlfeilste, gesündeste und wohlschmeckendste Brod gebacken werden könnte.

Indem man hiermit die erhaltenen Resultate, vielmehr die in medicinisch-öconomischer Hinsicht gelungensten Mischungen dem Publicum zur beliebigen Nachahmung in nachstehender Tabelle Lit. B. mittheilt, wird demselben zugleich bekannt gemacht, daß vom 1sten Jänner 1817 angefangen, Brod von den Mischungen Nro. 1. und 4. täglich auf dem Victualienmarkte, bey dem zum Backen derselben besonders aufgestellten Westermüller, Joseph Köhl, zu haben ist, und daß die Sorte Nro. 1. um 7½ kr., und die Nro. 4. um 7 kr., erstere also stets um ½ und letztere um 1 kr. wohlfeiler von ihm verkauft werden muß, als von den Bäckern der gleichviel wiegende 8 kr. Laib des sogenannten geriemischten Brodes gegeben wird.

Man hat in dieser Tabelle absichtlich so viele Mischungsversuche mitgetheilt, damit nach den verschiedenen örtlichen Verhältnissen, je nach dem gerade die Getreidarten einer Gegend eigen, oder wohlfeiler zu haben sind, die Mischungen darnach ausgewählt werden können.

Hierbey wird noch bemerkt, daß das stark mit Hafermehl gemischte Brod hauptsächlich zur Suppe, die übrigen Arten aber mehr zur trocknen Nahrung tauglich sind.

Während des Backens der Probenbrode, welches, wenn nur zum sogenannten Trieb (Sauerteig) reines Korn und zugleich zum Backen die erste Ofenhitze angewendet wird, vollkommen gelingt, wurde zugleich untersucht, wie viel aus 100 Pfund Mehl von jeglicher Mischung, Brod gebacken werden könnte, und es ergab sich, daß aus einem solchen Mehlquantum 144 Pfund neu gebackenes Brod erhalten werde, welches nach mehrern Tagen, hinlänglich ausgetrocknet, noch 138 bis 140 Pfund wiegt.*)

*) Anmerkung. Ueber die Versuche, die man zu gleicher Zeit gemacht hat, die Kartoffeln bey

Ferner wird das Publicum davon in Kenntniß gesetzt, daß unter der Leitung einiger K. Medicinalräthe die Analyse von den in der Tabelle Nro. 1. bis inclusive 5. angegebenen Brodmischungen bereits gemacht worden ist, und ein hierüber erstattetes Gutachten, nach welchem jene Brodsorten nicht nur als der Gesundheit unnachtheilig, sondern sogar wegen der dießjährigen, so schlechten Beschaffenheit des Korns, als zur Erhaltung derselben besonders zuträglich, erklärt werden, nächstens gedruckt erscheinen wird. Es werden daher sämmtliche Königliche Polizey-Behörden sich hierdurch von selbst veranlaßt finden, von den bereits chemisch untersuchten fünf ersten gemischten Brodsorten, sobald es ihnen nöthig oder nützlich scheint, die, nach Maßgabe ihrer Ortsverhältnisse, sich am vortheilhaftesten Berechnenden auszuwählen, und durch besonders aufzustellende Ortsbäcker, oder im Weigerungsfalle durch andere Unternehmer, nach einem besonders zu regulirenden Tariffe, verbacken zu lassen.

übrigen Getreidearten beyzumischen und zu verbacken, wird bemerkt, daß, abgesehen davon, daß die nöthige Quantität nicht immer vorhanden, und die Aufbewahrung oft zu beschwerlich und gefährlich ist, dieses Product, welches bisher schon auf eine eben so einfache, als unkostspielige Weise zur Nahrung bereitet wird, hierdurch nur auf einem weit kostspieligern und mühsameren Wege dazu verwendet werden konnte.

München den 30. December 1816.

Königliches General-Commissariat und Finanz-Direction des Isarkreises als Wohlfahrts-Comité.

v. Hofstetten, Kreis-Director. v. Annetsberger, Finanz-Director.

Rainprechter Secretär.

Lit. A.

Getreide-Gattungen.	Erzeugniß.				Verstäubung und Verdünstung.
	Netto Pfund	Mehl Pfund	Kleien Pfund	Summe Pfund	
Ein Schäffel Weitzen mittlerer Qualität wiegt	280	235	30	265	15 Pfund.
„ Korn	262	206	37	243	19 „
„ Gerste	235	169	46	215	20 „
„ Hafer bester . .	179	119	35	154	25 „

Anmerkung. Wenn bey obiger Mehlprobe mehr darauf gesehen worden wäre, um gesundes und nahrhaftes, als ein weißes Mehl zu erhalten; so würde man, nach Abzug des 24sten Theils für das sogenannte Mahlmuß, nach Abzug von 4 Pfund Verstäubung beym Zentner, dann nach Abzug der Kleien, die beym Weitzen zu 8 Pfund, beym Korn zu 10 Pfund, bey der Gerste zu 15 Pfund, und beym Hafer zu 20 Pfund vom Zentner anzunehmen sind, von obigen 4 Schäffeln beym Weitzen 237, bey dem Korn 217, bey der Gerste 184, und beym Hafer 132 Pfund Mehl bekommen haben.

Lit. B.

Nro. der Brod-Mischungen.	Weitzen.	Korn.	Gerste.	Hafer.
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.
1	1	3	5	—
2	—	1	1	—
3	—	2	2	1
4	—	1	1	1
5	1	3	3	2
6	—	2	1	2
7	—	1	2	1
8	1	2	4	—
9	1	2	3	1
10	1	2	2	2
11	1	2	3	2
12	1	1	1	1

(Fernere Rückzahlung der Aerarial-Paßiv-Capitalien von der Königl. Schuldentilgungs-Casse zu Würzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Königl. Schuldentilgungs-Commission hat bereits unterm 20ten November v. J. und 11ten May d. J. die zu dem churpfalzbaierischen Anlehen vom Jahre 1805 gehörigen Partial-Obligationen von 100 und 200 fl. aufgekündet und zurückbezahlt. Da aber von diesen für die Provinz Würzburg im October und November 1805 negocirten Anlehen noch Obligationen zu 500 und 1000 fl. bestehen, welche nun gleichfalls zur Aufkündigung bestimmt werden; so sieht sich die Königl. Schuldentilgungs-Commission veranlaßt, nun auch den sämmtlichen Inhabern der Partial-Obligationen zu 1000 und 500 fl. zu eröffnen, daß sie nach Verlauf der sechsmonatlichen bedungenen Aufkündigungsfrist, somit am 7ten Juny 1817, diese Obligationen bey der hiesigen Königl. Schuldentilgungs-Casse nebst den Zins-Coupons zu übergeben, und den Betrag der Capitalien und der verfallenen Zinsen in Empfang zu nehmen haben.

Nachdem jedoch mehrere der Staatsgläubiger, welchen bisher Capitalien aufgekündigt wurden, den Wunsch geäußert haben, dieselben lieber zu 4 Procent wieder anlegen zu wollen, so wird in Folge allerhöchster Genehmigung allen jenen Gläubigern, welche von dem besagten Anlehen Partial-Obligationen von 1000 fl. besitzen, gestattet, daß ihre zu 5 Procent anliegenden Capitalien in zu 4 Procent verzinsliche mit folgenden, sehr wesentlichen Vortheilen verändert werden dürfen.

1) Dem Gläubiger werden für seine zu 5 Procent verzinslichen Obligationen neue Partial-Obligationen au porteur zu 500 und 100 fl. nach seiner Convenienz und seinem deßhalb zu äußernden Wunsche ausgestellt.

2) Die neuen Obligationen enthalten den Numer, das Datum und den Betrag der alten Obligationen, für welche sie ausgefertigt werden, und treten ganz in dieselben Rechte und Befugnisse, wie die ursprüngliche Obligation, ein.

3) Bey der Umwechslung der Obligationen ge-

gen 4 procentige, wird das Zins-Ratum der ältern Obligation von der Königl. Schuldentilgungs-Casse an deren Inhaber entrichtet.

4) Die Zinsen der neu auszustellenden 4 procentigen Obligationen sind gegen die den Obligationen beygefügten Coupons bey jedem Rentamte der Provinz eben so, wie bey der Schuldentilgungs-Casse, tax- und stempelfrey zu erheben.

5) Um jedoch den Gläubigern selbst die schleunigste Disposition und den lebhaftesten Umsatz dieser ihrer Obligationen zu verschaffen, und dadurch allen Verkehr um so mehr zu beleben, so kann der Betrag dieser Obligationen bey der hiesigen Königl. Schuldentilgungs-Casse zu jeder Zeit drey Tage nach der vorher geschehenen Aufkündigung mit dem verfallenen Zins-Rato baar, tax- und stempelfrey erhoben werden.

6) Die Aufkündigung bey der Schuldentilgungs-Casse geschieht bloß allein durch die Vorweisung der Obligation, worüber die Schuldentilgungs-Casse eine Bescheinigung ausstellt, die alsdann nach drey Tagen bey der Erhebung des Capitals mit der Obligation von dem Gläubiger ausgehändigt wird.

Bey diesen äußerst vortheilhaften Bedingnissen, welche den höchsten Grad der freyen Disposition für die Gläubiger enthalten, und ihnen sowohl bey der Erhebung der Zinsen, als der Heimzahlung des Capitals die größte Leichtigkeit gewähren, unterstellt es die unterfertigte Königl. Schuldentilgungs-Commission dem eigenen Ermessen der Inhaber der oben bemerkten aufgekündigten Obligationen, ob dieselben von dieser Umwandlung ihrer Obligationen, welche länger zu 5 Procent nicht mehr unaufgekündigt belassen werden können, Gebrauch machen, oder die Heimzahlung derselben vorziehen wollen.

Sie bemerkt hierbey, daß die Umwechslung der alten churpfalzbaierischen Obligationen in neue 4 procentige, wenn die Inhaber dieselbe noch vor dem Verlaufe der Aufkündigungsfrist realisiren wollen, ohne allen Zeitverlust erfolgen könne, so wie jene eingereicht werden.

Nach Verlauf des Termins muß hingegen die dießseitige Aufkündigung als angenommen angesehen werden, und es ist daher das Capital nebst Zinsen am 7. Juny 1817 um so mehr abzuhohlen, als sonst von diesem Tage an, keine weiteren Zinsen an die Inhaber der verfallenen Obligationen bezahlt, sondern das Capital als unverzinsliches Depositum betrachtet werden wird.

Eben dieses ist auch von den Inhabern der Obligationen zu 500 fl. zu beobachten, welchen die Umwandlung ihrer Obligationen in 4 procentige nicht gestattet werden kann, da in jedem Falle deren Rückzahlung bey den Verhältnissen der Casse vorgenommen werden muß.

Würzburg den 7. December 1816.

Königl. Schuldentilgungs-Commission.

Freyherr v. Lerchenfeld.

Freyherr v. Zurhein.

Then.

(3) 3. Rheinisch.

Versteigerungen.

Im Damenstifts-Gebäude, im ersten Stockwerke des ersten Einganges nächst der Kirche, werden am Donnerstag den 9ten Jänner künftigen Monaths folgende Gegenstände gegen baare Bezahlung versteigert:

Mehrere goldene Dosen und Ringe, eine nicht unbedeutende Anzahl meerschaumener Tobackspfeifen großer und kleiner Gattungen, mit Silber beschlagen, silberne Sporne, Chatouille mit silbernen Barbier-Apparat, silberne Sack-

uhr mit einem Wecker, Chatouille mit silbernen Löffeln und Salzbüchse, dann andern Gegenständen von Gold und Silber; ferners Perspective und Augengläser, Mundstücke von Bärnstein, mehrere Gewehre verschiedener Gattung, ingleichen gestickte Uniforme und andere Kleider, dann Waschstücke so anders, nicht minder eine Quantität von Handzeichnungen.

Kaufsliebhaber haben sich demnach am obigen Tage Morgens um 9 Uhr in dem angezeigten Locale einzufinden.

Den 30. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Zeiller.

In dem Geschäftslocale der unterfertigten Gerichtsstelle wird auf dem Wege der Vollstreckung zur Versteigerung der Behausung des bürgerlichen Metzgers, Andreas Eisenhut, an der Mühlgasse eine Commission Montags den 27sten Jänner k. J. statt haben, welche Frühe 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlage 12 Uhr endet.

Kaufsliebhaber wollen daher zur bestimmten Zeit ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification gewärtigen.

Den 29. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Kaiser.

Das gesammte Anwesen der Meixnerischen Bierwirths-Eheleute im A./B. Nro. 915. in der Sendlingergasse wird, auf Andringen der Gläubiger und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung, der Versteigerung unterworfen.

Lusttragende Kaufsfähige können die Behausung täglich besichtigen, und haben am 30. Jänner k. J. Vormittags von 9—12 Uhr vor stadtgerichtlicher Commission zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 31. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Hayder.

Freytag den 10ten Jänner dieses Jahres Frühe 8 Uhr wird in dem Geschäfts-Locale des Königl. Landgerichts München die Beyfuhr des zur Erhaltung der Chausséen um München nöthigen Materials, vorbehaltlich höchster Ratification, an die Mindestnehmenden öffentlich versteigert, wozu Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 2. Jänner 1817.

Königliche Wasser- und Strassenbau-Inspection Rosenheim und München.

Schuster. Gareis.

Mittwoch den 8ten Jänner eintretenden Jahres und die folgenden Tage werden in dem Pfarrhofe zu Gerzen sämmtliche, zur Verlassenschaft des verlebten Pfarrers Gumppenberger gehörige, Effecten an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Diese Effecten bestehen in verschiedenen Haus- und Baumannsfahrnissen, Wäsche, Leinwand, Kleidungsstücken, Betten, Zinn, Silber, Sack- und Hänguhren, einer Chaise, und verschiedenen Büchern, dann mehrern Pferdgeschirren. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 28. December 1816.

Königl. Freyherrlich Vieregg'sches Commun-Patrimonialgericht Gerzen, Königl. Landgerichts Vilsbiburg.

Groß Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Handelsmanns Joseph Schreiber hat man auf gemachte Insolvenz-Erklärung, da das Activ-Vermögen von den Passiven überstiegen wird, die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben, und zwar:

Ad producendum et liquidandum den 13ten Jänner 1817, jedoch noch zum Versuch der Güte und allenfallsigen Nachlaßbehandlung;

ad excipiendum den 12ten Februar; dann

ad concludendum den 14ten März,

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 13te April festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 10. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Dätzl.

Maria Anna Blaumüller, verwittwete Austräglerin auf der Untermühle im Untermühlthale, dieß Gerichts, starb den 18ten November heurigen Jahres mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Die Maria Anna Blaumüller'schen Erben, oder wer immer an die Verlassenschaft der Abgelebten rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, oder die vorliegende letztwillige Verfügung selbst anzustreiten gedenket, werden demnach aufgefodert, mit ihren vermeyntlichen Rechten binnen 30 Tägen peremptorischer Zeitfrist vom Tage gegenwärtiger Einrückung an gerechnet, um so zuverläßiger diesorts einzukommen, als man sie nach Verfluß dieses Termins nicht mehr hören, das Testament als anerkannt betrachten, und weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Den 16. December 1816.

Königlich-Baierisches Ritter von Ertl'sches Ortsgericht Leutstetten im Königlich-Baierischen Landgerichte Starnberg am Würmsee.

Joh. Bapt. Schweigl, Ortsrichter.

(3) 3.

Schrannen-Anzeigen von 1816 und 1817.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand. Sch.	Weizen. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Korn. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand. Sch.	Gerste. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Haber. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
Aichach	4	Jan.	56	53	48	—	46	—	44	—	92	92	43	—	41	—	39	—	197	189	35	—	33	—	31	—	71	71	11	30	10	30	9	[illegible]
Erding	2	—	416	395	48	—	46	—	44	—	32	30	44	—	43	30	43	—	863	478	37	—	35	30	34	—	78	78	10	30	9	45	9	
Freysing																																		
Friedberg	2	—	7	7	51	—	48	17	42	—	10	7	41	30	41	21	40	—	20	20	34	—	32	34	30	30	10	10	12	30	11	24	11	—
			*) 4	4	51	50	50	55	50	—																								
			**) 18	16	20	—	19	23	19	—																								
Geisenfeld	23	Dec.	208	204	42	52	38	16	34	12	40	40	40	12	37	45	36	6	93	52	34	24	33	40	29	36	9	9	11	6	10	36	9	15
Haag	31	—	18	18	50	—	45	—	40	—	14	14	40	—	38	—	34	—	111	111	30	30	29	—	27	—	200	200	10	—	9	30	8	30
Kraiburg	28	—	12	12	44	—	42	—	40	—	6	6	36	—	34	—	33	—	43	43	25	—	23	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	4	Jan.	267	245	48	—	46	30	42	—	64	63	42	—	40	—	39	—	346	264	38	—	36	45	35	—	213	174	13	—	12	—	11	—
Landshut	3	—	465	450	45	34	43	5	39	2	57	56	40	52	40	—	37	34	227	151	32	3	30	15	26	38	104	102	10	37	10	—	8	36
Moosburg	31	Dec.	38	38	46	—	44	30	42	40	12	10	42	—	40	20	39	48	53	48	37	—	36	12	34	40	66	60	10	30	10	—	9	20
München	4	Jan.	1884	1667	50	51	47	18	43	32	707	588	44	54	41	30	39	47	3889	3342	35	54	33	9	30	19	586	574	11	38	10	37	9	43
Murnau	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—																								
			*) 52	46	51	—	48	10	46	—	7	6	42	—	39	24	37	—	58	40	33	—	31	12	28	—	29	21	12	10	10	6	8	—
Pfaffenhofen	24	Dec.	79	79	46	22	43	30	40	40	56	53	43	30	41	14	38	30	67	49	32	15	30	30	30	28	44	43	10	24	9	48	9	38
Rosenheim	4	Jan.	155	113	48	30	42	30	37	20	108	86	45	20	41	—	37	20	141	98	33	20	30	—	27	20	171	151	10	32	9	—	7	44
Schrobenh.	2	—	24	24	47	54	46	33	45	12	72	72	40	30	39	42	39	12	6	6	30	—	29	—	28	—	42	42	11	—	10	30	10	—
Wasserburg	31	Dec.	2	2	—	—	42	—	—	—	6	6	44	30	42	—	38	—	2	2	—	—	24	—	—	—	8	8	10	—	9	—	—	—
Weilheim	2	Jan.	16	16	50	—	48	—	45	—	16	12	41	—	37	—	35	—	66	37	38	30	34	30	31	—	22	21	12	—	11	—	10	—
			*) 70	45	50	—	48	—	45	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

III. Stück. München den 15. Januar 1817.

Amtliche Artikel.

(Die Errichtung von Verkaufs-Buden in hiesiger Residenzstadt München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben zu künftiger Beseitigung des Mißbrauches, welcher rücksichtlich einer Menge von Buden in hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt wahrzunehmen ist, vermög allerhöchsten Rescripts vom 30sten December v. J. allergnädigst zu befehlen geruhet, daß von nun an, ohne specielle, von unterfertigtem Königl. General-Commissariate, und zwar nur auf das einstimmende Gutachten der Bau-Commission, zu ertheilende, Bewilligung keine neue, noch niemahls bestandene, Bude, an welchem Orte es auch seyn möge, aufgerichtet, noch auch eine zwar bestandene, aber bey irgend einer Veranlassung gegenwärtig oder künftig niedergelegte, Bude wieder hergestellt werden solle, bey Vermeidung der alsbaldigen Demolition auf Kosten des Uebertreters.

Dieß wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ist hiernach an die Königl. Polizey-Direction hierselbst, so wie an die K. Bau-Commission das Geeignete ergangen.

München den 3. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Resultate der Hopfen- und Tobacks-Ernte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Land- und Herrschafts-Gerichte, welche mit Erstattung der ihnen, durch die Verfügung vom 7ten November vorigen Jahres, (Intelligenzblatt Stück 46. Seite 985.) abgeforderten Berichte, über die Resultate der Hopfen- und Tobacks-Ernte pro 18 1/2, noch im Rückstande

sind, werden hierdurch aufgefordert, ihrer deßfallsigen Obliegenheit unfehlbar innerhalb acht Tagen pflichtmäßig nachzukommen.

München den 5. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

v. Heinleth.

(Die Vacatur des Schuldienstes zu Föching K. Patrimonialgerichts Walley im K. Landgerichte Miesbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuldienst zu Föching, an welchen die Versehung des Meßner-Cantor- und Organisten-Dienstes gegen den Bezug der halben desfallsigen Einkünfte geknüpft ist, soll besetzt werden. Derselbe erträgt, alles gering angeschlagen, 231 fl. 12 kr.

Die hierzu lusttragenden Individuen haben sich mit ihren Vorstellungen und den vorschriftsmäßigen Zeugnissen innerhalb 4 Wochen an die unterfertigte Stelle zu wenden.

Der Termin fängt von dem Datum des Stückes des Kreis-Intelligenzblattes an, in welchem gegenwärtige Ausschreibung erscheint.

München den 2. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Den 31sten December v. J. wurde die Pfarrey Gamelsdorf, K. Landgerichts Moosburg, dem bisherigen Pfarrer zu Lampertshausen, Priester Aloys Obermaier, dann

die Pfarrey Hollenbach, K. LG. Aichach, dem Pr. Ludwig Wohlfahrt, bisherigen Beneficiaten zu Haßlangkreit, allergnädigst verliehen, und

durch allerhöchste Entschließung vom nähmlichen Tage ist die interimistische Verwaltung der Justiz und Polizey, in der ehemahligen Reichsstadt Weissenburg und der dabey liegenden Veste Wilzburg, dem gewesenen Landrichter und dermahligen Polizey-Commissär zu München, Xaver Müller, allergnädigst übertragen worden.

Den 2. Jänner h. J. ist die Pfarrey Kissing, K. LG. Friedberg, dem vormahligen freyresignirten Pfarrer zu Aystetten und bisherigen Dompfarr-Caplan in Augsburg, Pr. Franz Xaver Seelos, allergnädigst verliehen worden.

Durch eine weitere allerhöchste Entschließung vom 3ten Jänner wurde das Ursula Eggerische, respect. Wolfgang Lieblische Beneficium zu St. Jacob am Anger dahier, dem Prediger und Curatpriester in dieser Kirche, Nicolaus Bauer, allergnädigst verliehen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 5ten Jänner l. J. wurde der bisherige Pfarrer zu Aschheim, Pr. Ignatz Röhrl, auf die Pfarrey Wildern allergnädigst befördert.

Versteigerungen.

In dem Geschäftslocale der unterfertigten Gerichtsstelle wird auf dem Wege der Vollstre-

ckung zur Versteigerung der Behausung des bürgerlichen Metzgers, Andreas Eisenhut, an der Mühlgasse eine Commission Montags den 27sten Jänner k. J. statt haben, welche Frühe 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlage 12 Uhr endet.

Kaufsliebhaber wollen daher zur bestimmten Zeit ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification gewärtigen.

Den 29. December 1816.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Kaiser.

Das gesammte Anwesen der Meixnerischen Bierwirths = Eheleute im A./B. Nro. 915. in der Sendlingergasse wird, auf Andringen der Gläubiger und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung, der Versteigerung unterworfen.

Lusttragende Kaufsfähige können die Behausung täglich besichtigen, und haben am 30. Jänner k. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr vor stadtgerichtlicher Commission zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 31. December 1816.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Hayder.

Aus Auftrag der Königl. Finanz = Direction des Isarkreises vom 6ten l. M. wird das unterzeichnete Amt auf den Grund des allerhöchsten Rescripts vom 29sten November v. J. die hiesige Carmeliten = Apotheke unter folgenden besonderen Bestimmungen öffentlich verkaufen:

1) Nur das Recht und die nach dem Inventar dem Aerar gehörigen Geräthschaften werden veräußert; die Vorräthe sind Eigenthum des bisherigen Pächters;

2) das gegenwärtige Locale der Apotheke bleibt zur Disposition der Regierung. Der Käufer hat für sein künftiges Locale auf seine Kosten selbst zu sorgen, und deßwegen an das Aerar keinen Anspruch;

3) die Bezahlung geschieht durchaus im baarem Gelde;

4) nur solche Concurrenten und Subjecte werden zugelassen, welche als Apotheker vollkommen zureichende und geprüfte Kenntnisse besitzen; auch sich zugleich über hinlängliches Vermögen gehörig auszuweisen im Stande sind; und dann

5) darf der Käufer vor dem 1sten April des Jahres 1817, wo die gegenwärtige Pachtzeit abläuft, sein Recht nicht ausüben.

Die vorstehende Versteigerung wird am Samstag den 1sten Februar l. J. zwischen 11 und 12 Uhr im neuen Rentamts = Gebäude Nro. 1096. statt haben, wozu Kaufsliebhaber höflich geladen werden.

Den 10. Jänner 1817.

Königlich = Baierisches Rentamt der Stadt München.

(3) 1. Aufschläger Rentbeamter.

Das der Josepha Fischer, bürgerlichen Priechlerin dahier gehörige, von ihr aber am 3ten August 1814 ihren Gläubigern überlassene, Wohnhaus und Garten, vor dem Sendlinger-Thore A/B. Nro. 669. gelegen, wird von unterzeichneter Behörde den 17ten Februar von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Stadtgerichts-Gebäude an den Meistbiethenden öffentlich, und mit dem Vorbehalte der creditorschaftlichen Ratification, verkauft.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem benannten Tage sich hier bey der hierzu angeordneten Commission einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 10. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Rauchenberger.

Vom Königl. Landgerichte Moosburg wird das ⅓tel, zum K. Rentamte dahier erbrechtsbare Saulohe-Hofsgut bey Kirchdorf dieß Gerichts, welches Johann Schuster, Bader zu Kastl, Königl. Landgerichts Kemnath, bisher besessen, und an Jacob Steinmann verpachtet hat, mit den im mittleren Zustande befindlichen Wohngebäuden, dann mit 4 Tagwerk 82 Decimalen Garten, 60 Tagwerk Feldgründen, und 18 Tagwerk 38 Decimalen Wald, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, und hierzu auf Donnerstag den 13ten Februar 1817 eine Commission angesetzt, wozu sowohl die Kaufsliebhaber mit gerichtlichen Vermögens- und Wohlverhaltens-Zeugnissen versehen, als auch sämmtliche Johann Schuster'sche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, letztere bey Vermeidung des Ausschlusses im Nichterscheinungsfalle, im hiesigen Landgerichtslocale früher Gerichtszeit zu erscheinen, hiermit vorgeladen werden.

Den 18. December 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Graf Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das ludeigene ½tel Hofs-Anwesen des Johann Huber, Hamanns in Sollach, der öffentlichen Versteigerung, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, unterworfen.

Der Tag hierzu wird auf den 1sten Februar d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung des Anwesens, so wie die Einsicht des gerichtlich erhobenen Inventars frey steht, wollen daher zur bestimmten Zeit erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 3. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2) 1. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Königl. Würtembergischen Kammerjunkers Grafen Gandolph v. Etzdorf eine Forderung, oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiermit edictaliter aufge-

fordert, binnen 6 Wochen a dato dieser Edictal-Vorladung seine Forderungen und Ansprüche hierorts zu liquidiren, als außer dem nach Verfluß dieses Termins mit der Extradition dieses Rücklasses an die bereits bekannten Interessenten rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten würde.

Den 3. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Zeiller.

Am 3ten Juli vorigen Jahrs starb hier die Königl. Französische Kriegs-Commissärs-Gattin, Elisabeth Boudoin aus Colmar in Elsaß, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 300 fl., ohne aber darüber eine letztwillige Disposition getroffen zu haben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Masse zu machen haben, hiermit aufgefordert, sub termino 6 Wochen sich um so gewisser zu melden, und ihre Erbs- oder sonstigen Ansprüche zu begründen, als außer dem nach Verfluß des Termins das weitere Rechtliche über die Masse verfügt werden würde.

Den 3. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Zeiller.

Unterm 13ten Juni des jüngst verflossenen Jahres starb Andreas Stock, Ministrant an der hiesigen Pfarrkirche zu St. Peter, im allgemeinen Krankenhause, und hinterließ eine letztwillige Disposition, vermöge welcher derselbe seinen beyden Basen, nähmlich der verwittweten Baumeisterin auf dem Graf v. Zechischen Gute in Mittersendling, und einer gewissen Spaliermachers-Tochter von hier, Anna Maria N. Vermächtnisse bestimmte.

Da man nun bisher, ungeachtet aller Nachforschungen, weder über den Aufenthalt dieser beyden Verwandten, noch über die Existenz sonstiger Erbsinteressenten des Defuncten ämtliche Notiz zu erlangen im Stande war; so werden nicht nur die genannten zwey Individuen, sondern auch alle jene, die auf den Rücklaß des Andreas Stock ex titulo haereditatis Ansprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen einer zerstörlichen Frist von 2 Monathen bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und sich praevia legitimatione über die Anerkennung der vorliegenden letzten Willensmeynung sub poena agniti zu erklären.

Den 7. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Rhein.

Nachdem gegen das in dem Debitwesen des Anton Wimmer, verstorbenen sogenannten Koppschwaigers in der Herdgasse dahier, unterm 8ten November h. J. gefällte und am 28ten des nähm-

lichen M. u. J. eröffnete Ganterkenntniß die Appellation bey unterfertigtem Stadtgerichte intra terminum nicht eingewendet wurde, so werden hiermit alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Foderung an den Anton Wimmer zu machen sich berechtigt glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf nachstehende Edictstage peremtorie et sub poena praeclusi vorgeladen, als auf

Samstag den 1ten März 1817 ad producendum et liquidandum;

Dienstag den 1ten April l. J. ad excipiendum,

Donnerstag den 1ten May l. J. ad replicandum, und

Samstag den 17ten May ad duplicandum,

und zwar in der Art, daß der Terminus ad quem zur Abgabe der Duplics- und Conclusionsschriften auf Samstag den 31ten May l. J. einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Geschehen den 17. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Das Königl. Stadtgericht Landshut hat auf Ansuchen des Kronfiscal-Adjuncten, Titl. Adalbert Mechel dahier, sich veranlaßt und bewogen gefunden, zur Herstellung eines genuinen Passivstandes nachstehende drey Edictstage sub poena praeclusi für alle jene, welche an erwähnten Titl. Mechel Ansprüche zu haben glauben, anzuberaumen:

Montag den 3ten März 1817 ad producendum et liquidandum,

Mittwoch den 2ten April ad excipiendum et transigendum,

Freytag den 2ten May ad concludendum,

jedoch in der Art, daß für die Replic Freytag der 16te May, und ad duplicandum, Montag der 31ste May als terminus ad quem einschließlich und peremtorisch bestimmt ist.

Den 12. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Joseph Pichelmayr, Sohn des Lorenz Pichelmayr, Bachmüllers zu Lengmoos, und Gemeiner bey dem Königl. Baier. Artillerie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt.

Da nun der Vater das Anwesen an eines seiner übrigen Kinder in Bälde zu übergeben ge-

denkt, so ergeht an Joseph Pichelmayr oder seine allenfallsigen Erben auf die gestellte Bitte die Aufforderung, sich binnen drey Monathen bey unterzeichneter Behörde um so sicherer zu melden, als die bey der Uebergabe zu bestimmenden Vertragspuncte, insbesondere die eigenthümliche Ueberlassung eines Capitals zu 200 fl. von dem ihn treffenden Antheil an das von ihm mit Barbara Schmid im ledigen Stande erzeugte Kind als genehmigt angesehen würden.

Geschehen den 17. December 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem eine auf weiland Christian Carl Belser, Pfarrer zu Mittersholz am Rhein, lautende, und durch Cession auf den K. Würtembergischen Oberconsistorialrath Herrn Johann Daniel v. Bär übergegangene Zweybrücker-resp. Rappoltssteiner-Schuldurkunde ddto. 30. Juny 1786 (nicht 6ten April 1783) pr. 2400 Livres oder 1100 fl. rheinisch zu Verlurst gegangen ist; so wird der Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefodert, dieselbe binnen sechs Monathen bey der unterfertigten Behörde zu produciren, widrigenfalls dieselbe für amortisirt und kraftlos erklärt werden würde.

Den 13. December 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Kaiser Accessist.

Das unterfertigte Königl. Landgericht bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß, nachdem auf das diesseitige, in dem Kreis-Intelligenzblatte 1815, Stück XXXV. XXXIX. und XLIV., dann in der politischen Münchner-Zeitung Nro. 220., und in dem Bothen von Tyrol Nro. 57. 58 und 59 eingerückte Amortisations-Edict vom 25sten Juli v. J. über die zu Verlust gegangene, von der ehemahligen Landschaft in Baiern ddto. München am 14ten März 1725. dem Franz Peter Schamsdeburg, gewesenen Gränz-Aufschlags-Gegenschreiber zu Mittenwald, ausgefertigte, Assecuranz-Urkunde zu 500 fl. nach 5 Procent verzinslich, die unterm 3ten December 1765. an Franz Steininger, gewesenen Mauth-Gegenschreiber zu Mittenwald, gekommen, kein unbekannter Inhaber dieser Urkunde seine Ansprüche in dem festgesetzten Termine diesorts geltend gemacht hat, diese Ansprüche hierdurch als ganz unzuläßig, sohin genannte Urkunde hiermit als amortisirt erklärt wird.

Garmisch den 20. December 1816.

Königlich-Baierisches Landgericht Werdenfels.

Carl Landrichter.

Schrannen-Anzeigen von 1816 und 1817.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Weizen.		Preise.						Korn.		Preise.						Gerste.		Preise.						Hafer.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste.		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	11	Jan.	92	72	49	—	47	—	45	—	127	113	42	—	40	—	38	—	136	106	34	—	33	—	32	—	83	87	12	30	11	30	10	30
Erding	9	—	396	381	49	30	44	45	44	—	31	26	46	—	45	—	44	—	464	433	36	—	35	30	35	—	98	98	11	—	10	—	9	
Freysing	3	—	111	106	48	—	47	—	43	—	56	54	43	—	42	—	41	—	135	86	32	—	30	—	29	—	77	77	11	—	10	—	9	45
	10	—	123	119	50	—	47	—	45	—	45	45	43	—	42	—	40	—	134	116	34	—	33	—	30	—	82	70	11	—	10	30	9	30
Friedberg	9	—	7	7	48	30	42	4	38	—	1	1	—	—	39	30	—	—	19	19	43	—	35	54	33	20	17	17	12	—	11	7	10	—
			*) 2	2	—	—	49	30	—	—																								
			**) 26	22	20	—	18	43	16	—																								
Geisenfeld	30	Dec.	74	74	46	50	40	36	37	9	17	17	41	6	40	3	39	15	66	57	32	24	31	12	27	—	7	7	11	36	11	12	10	34
Haag	7	Jan.	8	8	50	—	45	—	36	—	3	3	—	—	40	—	37	—	69	69	30	—	29	—	28	—	144	144	11	—	10	—	9	—
Kraiburg	4	—	20	20	44	—	40	—	38	—	9	9	42	—	40	—	38	—	14	14	32	—	30	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	11	—	257	238	47	—	44	30	42	—	21	18	41	—	40	—	39	—	386	134	33	30	31	45	30	—	230	184	11	30	11	—	10	15
Landshut	10	—	444	442	46	39	44	—	40	18	39	39	42	18	40	22	35	—	222	207	33	45	32	15	29	35	114	114	10	22	10	7	8	47
Moosburg	7	—	27	26	48	—	46	30	42	50	6	6	45	—	43	—	42	—	40	39	32	—	31	12	30	15	53	43	11	—	10	30	10	12
München	11	—	2298	2037	51	21	47	36	43	57	949	805	44	48	42	52	40	45	3204	2812	35	18	32	52	30	47	920	876	11	55	11	—	9	51
Murnau	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	41	—	39	45	—	—	56	36	34	—	31	12	28	36	38	24	13	12	11	24	10	—
			*) 49	36	51	—	48	24	46	—																								
Pfaffenhofen	31	Dec.	57	57	48	30	45	16	41	30	39	38	44	10	42	34	40	50	45	45	33	—	31	40	30	—	20	19	11	12	10	42	10	—
Rosenheim	9	Jan.	138	93	48	—	41	40	36	45	89	59	46	40	40	—	34	40	103	70	30	40	28	40	26	40	105	76	11	—	10	—	8	30
Schrobenh.	9	—	16	16	50	—	48	57	47	55	40	40	44	—	43	5	42	10	—	—	—	—	—	—	—	—	44	44	11	12	10	46	10	20
Wasserburg	8	—	4	4	43	—	42	—	—	—	21	21	44	—	43	—	40	—	26	26	25	—	24	—	—	—	16	16	10	12	9	36	9	—
Weilheim	9	—	12	11	49	—	47	—	45	—	14	14	45	—	43	—	39	—	68	42	36	30	34	—	31	—	27	27	15	15	12	30	11	50
			*) 62	53	50	—	47	—	45	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich- Baierisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.

IV. Stück. München den 22. Januar 1817.

Amtliche Artikel.

An die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Zweckmäßige Verfügungen zur Erhaltung der allgemeinen Sicherheit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sich immer vermehrenden Verbrechen aller Art erfordern die thätigste Achtsamkeit und Mitwirkung sämmtlicher Unterthanen, sonderheitlich der Bewohner von Dörfern, Weilern und Einöden, weil eben diese allen verdächtigen Menschen am meisten ausgesetzet, und sie am besten kennen, da sie theils bey ihnen selbst, oder in der Gegend heimathlich, und die Fremden ohnehin auffallend sind.

Es wird daher unter Beziehung auf die früheren Anbefehlungen wiederhohlt, in Dörfern, welche zwanzig, und noch mehr Häuser zählen, eine ordentliche Nachtwache zu bestellen, in kleineren Orten dagegen ist an Weilern und Einöden unter der Kirchenzeit eine mit einem Schießgewehr versehene Mannsperson zu Hause zu lassen, um sich bey einem Angriffe vertheidigen, und durch Nothschüsse Lärmen machen zu können.

Bey Strafe soll kein Unterthan einen unbekannten oder verdächtigen Menschen beherbergen, bey Ankunft dergleichen Menschen ist sogleich die Anzeige hiervon dem Obmann zu machen, und dieser hat selbe mit Beyhülfe der Landwehr zu arretiren, und dem Königl. Landgerichte zu überliefern.

Jeder Einbruch oder Diebstahl ist ebenfalls auf der Stelle dem Obmann genau anzuzeigen, und dieser ist gehalten, mit Beyziehung der Landwehre, wo möglich den Thäter einzuhohlen, oder doch auszukundschaften, in jedem Falle aber sogleich dem K. Landgerichte und der nächsten Gendarmerie-Station hiervon die Meldung zu machen.

Jedem Obmann ist diese seine Pflicht neuerlich einzuschärfen, und die Ungehorsamen sollen bestraft werden.

Diese Anordnungen sind sämmtlichen Unterthanen durch ihre Obleute öffentlich bekannt zu machen, auch zur Bestätigung ihres Wissens von einem Gemeindeglied unterschreiben zu lassen.

München den 13. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, dann Districts- und Local-Schul-Inspectionen des Isarkreises.

(Termin für die Einbringung des Schulgeldes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Verordnung vom 25sten October (Kreis-Intelligenzblatt Stück XLVI. 1816.) ist Punct 1. und 2. festgesetzt, was rücksichtlich des zur Beytreibung angezeigten, aber nicht exequirten, Schulgeldes durch die Königl. Districts-Schul-Inspectionen, und dann den säumigen Königl. Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichten geschehen soll.

Da nun vorgekommen ist, daß öfters mit den Anzeigen des Schulgeldes bis zum Rückstande desselben von mehreren Jahren gewartet, und dann die Herbeytreibung desselben wegen der bedeutenden Summe zu drückend für die Zahlungspflichtigen wird; so sieht man sich veranlaßt, für die Zukunft zu verordnen, daß auf Schulgelds-Rückstände, wenn sie nicht wenigstens innerhalb eines Jahres angezeigt werden, nach Verfluß desselben keine Rücksicht mehr zu nehmen sey.

München den 12. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Bettler und Landstreicher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Verordnung (Regierungsblatt Stück XXXXIV. Titel V., §. 34. Seite 882.) behalten die monathlichen Be-Berichte über gefährdete Sicherheit, wie auch die Progressions-Tabellen ihren Fortgang, und sollen, mit der größten Pünctlichkeit abgefaßt, zur vorgeschriebenen Zeit eingesendet, und denselben noch eine besondere Anzeige beygefügt werden: „Wie hoch sich die Zahl der Bettler und Landstreicher beyderley Geschlechts überhaupt belaufen habe? wie viele davon im Bezirke selbst aufgegriffen, wie viele hingegen eingeschoben worden seyen, und zwar von welchen Grenz-Behörden im Auslande, oder von welchen inländischen Behörden? wie viele hiervon im Ganzen den Gemeinden angehört haben, und wie viele, als diesen Gemeinden nicht angehörig weiter geschafft? welchem ausländischen Staate, oder welchen Behörden im Inlande dieselben, als dort heimathlich zugewiesen, und welchen Behörden sie zunächst zu weitern Lieferung übergeben worden seyen?"

Um eine Gleichförmigkeit dieser monathlichen Eingabe zu erzwecken, haben sämmtliche diesseitige Polizey-Behörden sich nach mitfolgendem Formular genauestens zu achten, und diese Tabelle mit den übrigen monathlichen Eingaben jedes Mahl bis 7ten des darauf folgenden Monaths anher einzusenden.

München den 12. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Verzeichniß

der im Landgerichte N. aufgegriffenen, eingeschobenen, behandelten, und weiters gelieferten Bettler und Landstreicher.

Landgericht N.	Zahl der Bettler und Landstreicher überhaupt	Hiervon sind															An welche nächste Polizey-Behörde abgeliefert worden.
		aufgegriffen worden							angehörig gewesen								
			im Auslande				im Inlande			im Auslande				im Inlande			
		im diesseitigen Bezirke	in Oesterreich	in Frankreich	in Wirtemberg	in der Schweiz	im Kreise Ober-Donau 5, Unter-Donau 10	im Landgerichte	im diesseitigen Bezirke	an Oesterreich	an Frankreich	an Wirtemberg	der Schweiz	Kreise Regen 5, Rezat 10	Landgericht	
	75	40	10	2	8	—	15	40	40	10	2	8	—	15	40	
		75							75							

Königlich-Baierisches Landgericht

N. den

Unterschrift

Dienstes-Notizen.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 17ten Dezember v. J., mitgetheilt den 11ten Jänner l. J., haben Seine Königliche Majestät dem bisherigen Assessor des K. Landgerichtes zu Wasserburg, Carl Burger, sowohl wegen seinen ausgezeichneten, scientifischen Kenntnissen, als auch in Ansehung seines Fleißes, mit besonderer Rücksichtnahme auf dessen bewiesene Treue und Anhänglichkeit, die bey dem K. Stadtgerichte München erledigte Assessors-Stelle allergnädigst zu verleihen geruht.

Zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 8ten Januar l. J. wurde der bisherige 2te Landgerichts-Assessor zu Mitterfels, Conrad Ruhdorfer, auf die erledigte 2te Assessors-Stelle des K. Landgerichts Schrobenhausen versetzt.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 13ten Jänner l. J. dem bisherigen Professor und Rector am Gymnasium zu Dillingen, Priester Martin Frischeisen, die Stadtpfarrey zu Mühldorf und das damit verbundene Decanat mit der Districts-Schulinspection zu verleihen geruhet.

Zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 12ten Jänner l. J. verliehen Seine Majestät der König dem bisherigen Commendisten des Frühmeß-Beneficiums zu Ramersdorf, Pr. Anton Promberger, das Beneficium zu Taufkirchen Königl. Landgerichts München.

Bekanntmachung.

(Die Mildthätigkeit des K. Dechants und Pfarrers Wolfmüller für die Schulkinder und die Schule zu Schwindkirchen betreffend.)

Dem K. Dechant und Pfarrer Wolfmüller von Schwindkirchen, welcher 30—40 armen Kindern täglich die Mittagkost reicht, sie mit Kleidungsstücken, Büchern und Schulgelde versieht, 700 fl. zum Schulhausbau beytrug, seinen würdigen Lehrer auf alle Weise unterstützte, und das Schulwesen nach Möglichkeit beförderte, wird andurch die höchste Zufriedenheit der unterfertigten Stelle öffentlich bezeiget.

München den 9. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Versteigerungen.

In dem Geschäftslocale der unterfertigten Gerichtsstelle wird auf dem Wege der Vollstreckung zur Versteigerung der Behausung des bürgerlichen Metzgers, Andreas Eisenhut, an der Mühlgasse eine Commission Montags den 27sten Jänner k. J. statt haben, welche Frühe 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glockenschlage 12 Uhr endet.

Kaufsliebhaber wollen daher zur bestimmten Zeit ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification gewärtigen.

Den 29. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Kaiser.

Das gesammte Anwesen der Meixnerischen Bierwirths-Eheleute im A./B. Nro. 915. in der Sendlingergasse wird, auf Andringen der Gläubiger und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung, der Versteigerung unterworfen.

Lusttragende Kaufsfähige können die Behausung täglich besichtigen, und haben am 30. Jänner k. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr vor stadtgerichtlicher Commission zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 31. December 1816.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Hayder.

Das der Josepha Fischer, bürgerlichen Priechlerin dahier gehörige, von ihr aber am 3ten August 1814 ihren Gläubigern überlassene, Wohnhaus und Garten, vor dem Sendlinger-Thore A./W. Nro. 669. gelegen, wird von unterzeichneter Behörde den 17ten Februar von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Stadtgerichts-Gebäude an den Meistbiethenden öffentlich, und mit dem Vorbehalte der creditorschaftlichen Ratification, verkauft.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem benannten Tage sich hier bey der hierzu angeordneten Commission einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 10. Jänner 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Rauchenberger.

Aus Auftrag der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 6ten l. M. wird das unterzeichnete Amt auf den Grund des allerhöchsten Rescripts vom 29sten November v. J. die hiesige Carmeliten = Apotheke unter folgenden besonderen Bestimmungen öffentlich verkaufen:

1) Nur das Recht und die nach dem Inventar dem Aerar gehörigen Geräthschaften werden veräußert; die Vorräthe sind Eigenthum des bisherigen Pächters;
2) das gegenwärtige Locale der Apotheke bleibt zur Disposition der Regierung. Der Käufer hat für sein künftiges Locale auf seine Kosten selbst zu sorgen, und deßwegen an das Aerar keinen Anspruch;
3) die Bezahlung geschieht durchaus im baarem Gelde;
4) nur solche Concurrenten und Subjecte werden zugelassen, welche als Apotheker vollkommen zureichende und geprüfte Kenntnisse besitzen; auch sich zugleich über hinlängliches Vermögen gehörig auszuweisen im Stande sind; und dann
5) darf der Käufer vor dem 1sten April des Jahres 1817, wo die gegenwärtige Pachtzeit abläuft, sein Recht nicht ausüben.

Die vorstehende Versteigerung wird am Samstag den 1sten Februar l. J. zwischen 11 und 12 Uhr im neuen Rentamts = Gebäude Nro. 1096. statt haben, wozu Kaufsliebhaber höflich geladen werden.

Den 10. Jänner 1817.

Königlich = Baierisches Rentamt der Stadt München.

(3)2. Aufschläger Rentbeamter.

Am kommenden 23sten, dann 24sten und 25sten d. M. werden im Pfarrhause zu Perlach, sämmtliche Haus- und Baumannsfahrnisse, als Spiegel, Tische, Kästen, Betten, Leinzeug, Kleidungsstücke, silberne Messerbestecke und Löffeln, kupfernes, eisernes und irdenes Küchengeschirr; dann 4 Pferde, 20 Stück Hornvieh, Heu und Stroh, Weitzen, Korn, Gerste und

Haber an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige haben sich an obbenannten Tagen in loco Perlach einzufinden.

Den 11. Jänner 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Auf Ansuchen des Fürst Ysenburgischen Schwaig = Pächters zu Laufzorn werden am 3ten Februar und die folgenden Tage daselbst mehrere Stücke Vieh, als gegen 30 Melkkühe, worunter 20 mit Kälbern sind, 6 Zugochsen, 1 ganzer Springstier und mehreres Jungvieh, 12 Zug = und andere Pferde, 8 Pflüge, eben so viele Eggen und Wägen, dann an Hausfahrniß mehrere Betten, Küchen = und anderes Geschirr u. s. w. auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich an den bestimmten Tagen Früh 9 Uhr in Laufzorn einzufinden, und können daselbst die Verkaufs = Gegenstände in Augenschein nehmen.

Den 16. Jänner 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das ludeigene ¼tel Hofs = Anwesen des Johann Huber, Hamanns in Sollach, der öffentlichen Versteigerung, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, unterworfen.

Der Tag hierzu wird auf den 1sten Februar d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung des Anwesens, so wie die Einsicht des gerichtlich erhobenen Inventars frey steht, wollen daher zur bestimmten Zeit erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 3. Jänner 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2)2. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal = Citationen.

Unterm 15ten Juni des jüngst verflossenen Jahres starb Andreas Stock, Ministrant an der hiesigen Pfarrkirche zu St. Peter, im allgemeinen Krankenhause, und hinterließ eine letztwillige Disposition, vermöge welcher derselbe seinen beyden Basen, nähmlich der verwittweten Baumeisterin auf dem Graf v. Zechischen Gute in Mittersendling, und einer gewissen Spaliermachers=Tochter von hier, Anna Maria N. Vermächtnisse bestimmte.

Da man nun bisher, ungeachtet aller Nachforschungen, weder über den Aufenthalt dieser beyden Verwandten, noch über die Existenz sonstiger Erbsinteressenten des Defuncten ämtliche Notiz zu erlangen im Stande war; so werden nicht nur die genannten zwey Individuen, sondern auch alle jene, die auf den Rückläß des Andreas Stock ex titulo haereditatis Ansprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen einer zerstörlichen Frist von 2 Monathen bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und sich praevia legitimatione über die Anerkennung

der vorliegenden letzten Willensmeynung sub poena agniti zu erklären.

Den 7. Jänner 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Rhein.

Nachdem gegen das in dem Schwaiger Simon Gierbauerischen Debitwesen am Rennwege dahier unterm 17ten v. M. u. J. gefällte, und am 23sten des nähmlichen M. u. J. eröffnete Ganterkenntniß bey diesseitigem Gerichte die Berufung intra terminum nicht eingewendet wurde; so werden hiermit alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Foderung an Simon Gierbauer zu haben sich berechtigt glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf nachstehende Edictstage peremtorie et sub poena praeclusi vorgeladen, als auf

Montag den 3ten Februar d. J. ad producendum et liquidandum;

Mittwoch den 5ten März d. J. ad excipiendum;

Samstag den 5ten April d. J. ad replicandum, und

Montag den 21sten April ad duplicandum,

und zwar in der Art, daß der Terminus ad quem zur Abgabe der Duplics = Rezesse auf Montag den 5ten May d. J. einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 14. Jänner 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Joseph Eder, Eckart von Wißling, hat sein dortiges Anwesen verkauft. Da außer den bereits bekannt gewordenen Gläubigern noch mehrere dem Gerichte unbekannt seyn dürften; so werden alle diejenigen, welche eine Forderung an besagten ehemahligen Eckart zu Wißling zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen a dato hierorts nahmhaft zu machen, als nach Verfluß dieses Termins der deponirte Kaufschilling an die bekannten Gläubiger und den Verkäufer ausgefolgt werden wird.

Den 14. Jänner 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Joseph Wanschick, von Stockau aus Böhmen, wurde bereits unterm 1sten October vor. Jahrs vom diesseitigen Untersuchungsgerichte öffentlich vorgeladen, sich innerhalb dem Termine von 3 Monathen hierorts zu stellen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Nachdem sich derselbe ungeachtet dessen bisher nicht sistirte, so wird er nunmehr wiederhohlt aufgefordert, sich in einem weitern Termine von 3 Monathen um so mehr vor Gericht zu stellen, indem widrigen Falls wider ihn, wie gegen einen Ungehorsamen, nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden müßte.

Den 1. Jänner 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 1. Pölzl Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Schrannenzeit. Monat	Weizen. Stand.	Weizen. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Korn. Stand.	Korn. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Gerste. Stand.	Gerste. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Haser. Stand.	Haser. Verkauf	Preise. Höchste.		Preise. Mittlere		Preise. Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	18	Jan.	125	95	49	—	46	—	43	—	170	150	41	—	39	—	37	—	204	188	34	—	3[illegible]	-	30	—	142	117	11	30	10	30	9	30
Erding	16	—	1005	575	47	—	44	30	42	—	27	26	46	—	45	—	44	—	636	556	35	—	34	—	33	—	143	136	10	30	9	45	[illegible]	
Freysing	17	—	159	144	48	—	45	—	42	-	48	45	43	—	42	—	41	—	89	73	34	—	33	-	32	—	116	107	11	—	10	45	10	30
Friedberg	16	—	18	6	46	30	43	—	40	—	12	12	39	20	38	30	35	—	13	13	32	45	32	3[illegible]	30	—	12	12	11	—	10	23	9	45
			*) 3	3	47	30	47	13	46	40																								
			**) 45	35	19	—	17	2	15	30																								
Geisenfeld	7	—	232	105	10	12	40	50	35	8	20	19	39	52	38	4	34	12	100	80	33	6	30	4[illegible]	29	—	31	30	11	34	10	50	9	40
Haag	14	—	18	18	50	—	45	—	40	—	7	7	43	—	40	—	38	—	38	38	33	—	31	-	30	—	396	396	11	15	10	—	[illegible]	—
Krayburg	11	—	16	16	44	—	40	—	38	—	1	1	—	—	40	—	—	—	12	12	32	—	30	—	28	—	5	5	11	—	10	—	9	—
Landsberg	18	—	324	226	44	15	43	—	41	15	50	42	39	—	37	—	30	45	417	242	32	—	31	-	30	—	160	145	11	45	10	30	10	—
Landshut	17	—	704	598	45	32	42	45	38	52	104	70	41	30	40	30	36	30	188	184	34	3	32	[illegible]	29	8	150	150	10	37	10	—	8	57
Moosburg	14	—	42	42	47	12	46	—	45	—	15	15	43	15	42	—	41	15	47	47	35	10	34	-	33	—	57	57	11	—	10	—	9	10
München	18	—	2761	2253	49	57	46	31	42	42	1232	989	43	54	41	18	38	17	3219	2806	35	42	33	[illegible]	31	6	1422	1395	11	18	10	12	9	37
Murnau	18	—	—	—	—	—	—	—	—		6	4	42	—	40	50	37	—	38	30	32	—	30	1[illegible]	28	—	30	20	12	30	10	4	8	—
			*) 50	43	51	—	49	—	46	10																								
Pfaffenhofen	7	—	141	73	47	8	45	—	41	20	76	67	44	10	42	20	40	—	74	67	33	8	31	24	29	24	58	49	12	—	10	48	[illegible]	—
Rosenheim	16	—	173	102	50	—	43	20	36	20	119	79	44	40	40	40	37	20	112	84	31	40	28	40	26	—	112	101	11	40	10	—	8	40
Schrobenh.	16	—	18	18	50	-	48	30	47	10	33	33	43	32	42	14	40	56	26	26	34	—	33	4	32	9	68	68	11	30	11	—	10	45
Wasserburg	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	42	—	41	—	—	—	4	4	29	—	28	—	—	—	19	19	0	48	0	24	-	—
Weilheim	16	—	7	7	50	—	47	—	44	-	4	4	43	—	42	—	40	—	50	30	35	—	31	—	28	—	30	28	12	15	11	30	11	—
			*) 106	94	50	—	47	—	44	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

V. Stück. München den 29. Januar 1817.

Amtliche Artikel.

(Die Taggelder der Landwehr und Polizeydiener bey Vaganten-Transporten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 6ten Jänner dieß Jahrs ist unterm 4ten December vorigen Jahrs allergnädigst und ausdrücklich bestimmt worden, daß den Landwehrmännern, wenn sie zur Transportirung von Vaganten verwendet werden, die Taggelder der Gerichtsdiener, mithin innerhalb des Gerichtsbezirkes 40 kr., und außer demselben 1 fl. täglich gebühren.

In Hinsicht der Polizeydiener tritt unter gleichen Umständen die nähmliche Bestimmung ein. Es ist also monathlich den einschlägigen Rentämtern ein Verzeichniß der durch Landwehrmänner und Gerichtsdiener gemachten Transporte mitzutheilen, der Betrag hierfür zu erhohlen, und sich der richtige Empfang der einzelnen Beträge von den Interessenten bescheinen zu lassen.

München den 17. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Jahresbericht für 1815/16 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Behörden, welche noch mit Erstattung des Jahres-Berichtes für 18 15/16 im Rückstande sind, werden hierdurch angewiesen, solchen unfehlbar innerhalb 8 Tagen, bey Vermeidung der Absendung eines eigenen Bothens auf Kosten des säumigen Gerichtes, hierher zu erstatten.

München den 23. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Gündelkofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Decanat und die Pfarrey Gündelkofen, im Bisthume Freysing K. Landgerichts Landshut, ist erlediget.

Sie zählet 650 Parochianen, zwey Schulen, wovon eine im Pfarrdorfe, die andere in dem Filialdorfe Attenhausen ist. Der Pfarrer hat einen Hülfspriester nöthig.

Die Renten sind:

aus Realitäten	. . . .	30 fl. — kr.
= Rechten	. . . . .	2109 = 41 =
= besonders bezahlten Verrichtungen	. . . . .	151 = 49 =
= herkömmlichen Gaben	.	12 = — =
Zusammen	.	2303 fl. 30 kr.

Die Lasten dagegen

an Steuern	. . . . .	323 fl. 21 kr.
= Absent zur Universität Landshut		108 = — =
= Seminaristicum und Cathedraticum	. . . .	5 = 24 =
= Unterhalt eines Hülfspriesters		300 = — =
= Brandassecuranz circa	.	2 = 40 =
Zusammen	.	739 fl. 25 kr.

München den 23. Jänner 1817.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General=Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Rottbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Rottbach, K. Landgerichts Dachau im Bisthume Freysing, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie zählet in einem Umfange von 3 Stunden 230 Seelen, hat nur eine Filial, eine Viertel Stunde von der Pfarrey entfernt, aber keine Schule, da die schulpflichtige Jugend in die nahe gelegenen Schulen eingetheilt ist.

Der Pfarrer bedarf keines Hülfspriesters im gesunden Zustande.

Seine Rente beläuft sich aus Witthum, Zehend, Stole und Stiftungen auf 1600 fl.

München den 23. Jänner 1817.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General=Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Sauerlach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers ist die im Bisthume Freysing Königl. Landgerichts Wolfrathshausen liegende Pfarrey Sauerlach in Erledigung gekommen.

Sie enthält in einem Umfange von einer halben Quadratmeile, eine Bevölkerung von 355 Seelen, eine Filial und eine Schule.

Zur Haltung eines Hülfspriesters ist der Pfarrer nicht verbunden.

Das Einkommen nach Abzug der Lasten beträgt 650 fl.

München den 18. Jänner 1817.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General=Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Trostberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Trostberg, im K. Landgerichte gleichen Namens und im Bisthume Freysing, ist durch die Versetzung des letzten Besitzers erlediget.

Sie hat, mit Einschluß zweyer Exposituren, Feldkirchen und Tacherting, eine Pfarrgemeinde von 2014 Seelen, und 3 Schulen zu Trostberg, Feldkirchen und Tacherting.

Neben dem Pfarrer und den beyden Expositis sind noch zwey Hülfspriester, und ein zur Seelsorge nicht verbundener Beneficiat in Trostberg vorhanden.

Die Renten belaufen sich auf beyläufig 2416 fl. 8 kr. ½ pf.

Die Lasten dagegen bestehen in dem Unterhalte zweyer Hülfspriester zu 600 fl., einem Absente zu 300 fl., einer Abgabe von 180 fl., nebst 4 Metzen Weitzen an die Expositur Feldkirchen, und von 26 fl. an die Expositur Tacherting.

München den 23. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Garmisch, K. Landgerichts Werdenfels, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Lehrers Aigner ist die Schulstelle zu Garmisch, Königl. Landgerichts Werdenfels, in Erledigung gekommen.

Der Schullehrer versieht dabey die Functionen eines Marktschreibers und Unteraufschlägers, und beziehet von allen diesen Verrichtungen, nach der eingesendeten Fassion, 423 fl. 10 kr.

Schullehrer, welche zu dieser Stelle adspiriren, haben sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen ihrer Behörden innerhalb 4 Wochen, von dem Tage an gerechnet, an welchem das

diese Bekanntmachung enthaltende Stück des Kreis-Intelligenzblattes erscheint, zu melden.

München den 22. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Vicariate Ebersberg und Oberndorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben die bisherigen Vicariate Ebersberg und Oberndorf mit einander zu vereinigen, und zu einer Pfarrey, deren Sitz in dem erstgenannten Orte seyn wird, zu erheben geruhet.

Diese Pfarrey enthält eine Bevölkerung von 1527 Seelen, und wird von dem Pfarrer nebst drey Hülfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte betragen 600 fl. Gehalt, und 60 fl. für die nicht mehr auszumittelnden Grundstücke, dann 300 fl. für einen jeden der Hülfspriester, nebst freyer Wohnung.

Es haben sich auf dieselbe vorzüglich Staatspensionisten aus den aufgelösten Klöstern zu melden.

München den 25. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hoffstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 21sten November v. J. wurde der Forstinspector Graf v. Yrsch als provisorischer Kreis-Forstrath für den Isarkreis allergnädigst ernannt.

Zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 16ten Jänner d. J. ist der Priester Joseph Hilz von dem Antritte der ihm verliehenen Pfarrey Langengeisling, K. Landgerichts Erding, dispensirt, und hat einsweilen noch auf seiner bisherigen Pfarrey und der damit verbundenen Priesterhaus-Directorsstelle zu Dorfen, zu verbleiben;

und dagegen wurde die Pfarrey Langengeisling, K. LG. Erding, dem bisherigen Pfarrer zu Buch am Buchrhain, Priester Thomas Maier, allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchste Rescripte vom 23sten Jänner h. J. haben Seine Majestät der König hiernachstehende Pfarreyen allergnädigst verliehen:

Die Pfarrey Wessiszell, K. Landgerichts Friedberg, nach der Classification der 1811 dahier geprüften Pfarr-Candidaten dem Priester Johann Evangelist Rothmüller, Cooperator zu Dachau;

die Pfarrey zu Argeth, K. Landgerichts Wolfrathshausen, nach obiger Classificationsreihe dem Priester Joseph Häusler, Cooperator zu Oberföhring;

die Pfarrey zu Pfaffenhofen an der Glon, K. Landgerichts Friedberg, dem bisherigen Pfarrer zu Zankenhausen, K. Landgerichts Landsberg, Priester Clemens Bauhofer, dann

die Pfarrey Baumkirchen, K. Landgerichts München, dem Stadtpfarrer und District-Schul-Inspector zu Tirschenreith Priester Theodor Panthaleon Senestrey.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte K. Central-Stelle macht hiermit bekannt, daß der Sommer-Lehrcurs für die Huf- und Beschlagschmide den 1sten April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem zwey Monathe lang andauernden Curse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Verfluß dieses Zeitraumes bis auf den wieder beginnenden Winter-Lehrcurs ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 20. Jänner 1817.

Königl. Central-Veterinär-Schule.
In Abwesenheit des Chefs.

Weymar.

Versteigerungen.

Nachdem vermög gnädigster Anbefehlung der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 14ten und eingetroffen den 23sten December 1816. die Eichen in den Forstrevieren Forstenried, Perlach, Grünwald, Deisenhofen und Allach auf dem Stamm durch öffentliche Versteigerung veräußert werden dürfen; so hat man beschlossen, dieses Geschäft gemeinschaftlich mit dem Königl. Landrentamte München, als Forst-Controllamt, am 3ten, 4ten, 5ten, 6ten und 7ten Hornung h. J. vorzunehmen.

Es werden also diese Versteigerungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabey angefügt, daß die Kaufsliebhaber sich am ersten Tag im Wirthshause zu Allach, am 2ten am Fasanhause zu Perlach, am 3ten im Wirthshause zu

Forstenried, am 4ten im Wirthshause zu Grünwald, und endlich am 5ten Tag im Wirthshause zu Unterhaching, jedes Mahl Frühe 9 Uhr versammeln, und dem Weitern abwarten sollen.

Den 24. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Forstamt München.

Freyherr v. Erdt Oberförster.

Aus Auftrag der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 6ten l. M. wird das unterzeichnete Amt auf den Grund des allerhöchsten Rescripts vom 29sten November v. J. die hiesige Carmeliten-Apotheke unter folgenden besonderen Bestimmungen öffentlich verkaufen:

1) Nur das Recht und die nach dem Inventar dem Aerar gehörigen Geräthschaften werden veräußert; die Vorräthe sind Eigenthum des bisherigen Pächters;

2) das gegenwärtige Locale der Apotheke bleibt zur Disposition der Regierung. Der Käufer hat für sein künftiges Locale auf seine Kosten selbst zu sorgen, und deßwegen an das Aerar keinen Anspruch;

3) die Bezahlung geschieht durchaus im baarem Gelde;

4) nur solche Concurrenten und Subjecte werden zugelassen, welche als Apotheker vollkommen zureichende und geprüfte Kenntnisse besitzen; auch sich zugleich über hinlängliches Vermögen gehörig auszuweisen im Stande sind; und dann

5) darf der Käufer vor dem 1sten April des Jahres 1817, wo die gegenwärtige Pachtzeit abläuft, sein Recht nicht ausüben.

Die vorstehende Versteigerung wird am Samstag den 1sten Februar l. J. zwischen 11 und 12 Uhr im neuen Rentamts-Gebäude, Nro. 1096. statt haben, wozu Kaufsliebhaber höflich geladen werden.

Den 19. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt der Stadt München.

(3)3. Aufschläger Rentbeamter.

Die Behausung des verstorbenen Bierbräuers Franz Xaver Keferloher, wird auf Ersuchen des Hrn. Testaments-Executors und der Erben den 12ten Februar Vormittags 9 Uhr, salva ratificatione, öffentlich versteigert.

Sie ist in der nunmehrigen St. Annagasse HS B. Nro. 1233. gelegen, und haften weder Ewiggelds- noch andere Schulden darauf.

Auf Verlangen des Käufers kann jedoch ein auf mehrere Jahre unaufkündbares Capital à 1400 fl., auch sonst noch ein Theil des Kaufschillings, unter hypothecarischer Sicherheit, auf dem Hause belassen werden.

Die Kaufslustigen haben sich an besagtem Tage Vormittags 10 Uhr in der Behausung selbst einzufinden, und ihre Anbothe bis zum Schlag 12 Uhr zu Protocoll zu geben.

Den 19. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Pfisterer.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des bürgerlichen Gärtners Bartlme

Schneider in der Max-Vorstadt Nro. 202-204. auf den 17ten Februar von 9 bis 12 Uhr von unterfertigter K. Gerichts-Behörde an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, veräußert.

Kaufsliebhaber haben daher an benannten Tage und Stunden in dem Locale des Königl. Stadtgerichts zu erscheinen, und ihre Kaufsanbothe abzugeben.

Den 17. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Pfisterer.

Das der Josepha Fischer, bürgerlichen Priechlerin dahier gehörige, von ihr aber am 3ten August 1814 ihren Gläubigern überlassene, Wohnhaus und Garten, vor dem Sendlinger-Thore U./W. Nro. 669. gelegen, wird von unterzeichneter Behörde den 17ten Februar von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Stadtgerichts-Gebäude an den Meistbiethenden öffentlich, und mit dem Vorbehalte der creditorschaftlichen Ratification, verkauft.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem benannten Tage sich hier bey der hierzu angeordneten Commission einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 10. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Rauchenberger.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Andreas Schmölz, Herrn-Schuhmachers zu Moosach, am 3ten Februar von Frühe 9 bis 12 Uhr in der K. Landgerichts-Wohnung am Lilienberge wiederhohlt, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert, und an den Meistbiethenden, entweder nach dem ganzen Guts-Complexe, oder theilweise, überlassen.

Dieses Anwesen ist zur Kirche Moosach freystiftsweise grundbar, und bestehet

1) aus einem zum Theil gemauerten, und mit Ziegel gedeckten Wohnhause Nro. 18.
2) aus 13½ Tagwerk Acker-
3) aus 7½ Tagwerk Wies- und
4) aus 7 Tagwerk 68 Decimalen Holzgründen.

Dieses Anwesen liegt an der unvertheilten Allach, ist ludeigen, und steht in der 4ten Bonitätsclasse. Die Schätzung beläuft sich auf 1027 fl. 22 kr.

Kaufslustige belieben sich am genannten Tage am K. Landgerichte einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 17. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Auf den vereinigten Antrag des Commun-Schuldners und der Creditoren wird man das Anwesen des Wolfgang Hamberger, Grünauer am Gschwendt, am 15ten Februar d. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Gerichtslocale, salva ratificatione creditorum, öffentlich an den Meistbiethenden verkaufen.

Daselbe besteht nebst der vorhandenen Einrichtung, Vieh und Baumanns-Fahrniß in

dem zur Graf Preysing'schen Majorats-Güter-Administration Hohenaschau leibgedingsweise grundbaren, halben Grünauerhofe zu Vordergschwendt, und enthält

a. zu Dorf:

1) Ein zweygädiges, durchaus gemauertes Wohnhaus, mit Stall und Tenne, ohne Hauptbaufälligkeiten, dann
2) eine hölzerne Wagenhütte, und
3) eine Brechstube;

b. zu Feld:

1) 60 Decimalen Gartengrund von guter Qualität,
2) 21 Tagwerk 23 Decimalen Aecker, zum Theil steinigen Grundes,
3) 28 Tagwerk 4 Decimalen Wiesen, sämmtlich einmähdig,
4) das 2 Tagwerk 55 Decimalen große Laubrechenholz, und das 1 Tagwerk 76 Decimalen große Leitenholz, beyde dünn mit Buchen bewachsen;
5) den 12 Tagwerk 60 Decimalen haltenden 5ten Theil der Sulzenalpe sammt der darauf befindlichen Alpenhütte.

Ueberdieß bezieht der Besitzer das benöthigte Holz aus der herrschaftlichen Waldung Freyberg.

Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben sind:

Einfache Rusticalsteuer 1 fl. 24 kr. 6 hlr.
Scharwerkgeld 2 fl. 30 kr.
Jagdscharwerkgeld 1 fl.
Gemeindeanlage 3 fl. 14 kr. 2 pf.
Gespinstgeld 20 kr.
Richter-Futterhaber 1 Metzen, Flachs 4 Reisen.
Stift 4 fl. 42 kr.
Küchendienst 2 fl. 5 kr.
Schmalzdienst 60 Pfund, Forstgeld 6 kr.
Alpensteuer 10 kr.

Auch besteht bey dem Gute ein Naturalaustrag der beyden, über 70 Jahre alten, Grünauerleute (Aeltern des Communschuldners), der jedoch nach Umständen abgelöset werden kann.

Den zwey Geschwisteren des Schuldners ist der hochzeitliche Aus- und Eingang beym Gute, und die Unterkunft, im Falle Erkrankens oder sonstiger Liegerhaftigkeit, ausbedungen.

Kaufsliebhaber, die das Gut alle Tage in Augenschein nehmen können, haben sich am genannten Tage und Ort einzufinden. Fremde haben sich über Zahlfähigkeit, Militärpflichts-Erfüllung und Leumund legal auszuweisen.

Den 13. Jänner 1817.

Königl. Baier. gräfl. Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(3) 1. Schnediz Herrschaftsrichter.

Auf Andringen der Grundherrschaft und des Hauptgläubigers, und in Folge der Protocolls-Erklärung des dermahligen Besitzers Marcell Huber, dann seiner Mitkäuferin Anna Hohenadl, vom 22sten dieß Monaths, wird das von ermeldtem Huber vor 3 Jahren um 1000 fl. erkaufte Haus, worauf die Schäfflers-Gerechtigkeit bisher geübt wurde, unterhalb dem Schloßberg nächst Zinnenberg, nebst dazu gehörigem Gartengrunde, zusammen $\frac{1}{16}$tel Hof, zur Hofmarkt Zinnenberg leibrechtweise grundeigenthümlich und zum Patrimonialgerichte daselbst jurisdictionsbar gehörig, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht

a) in einem zweygädig halbgemauerten, geräumigen Wohnhause, worinn eine Werkstatt, ein Kühstall und Stadel unter einem Dache, und beym Haus ein Rohrbrunnen befindlich ist;

b) in einem nächst beym Hause liegenden Wurzgarten und Wiesgrunde, laut Cataster-Auszug 1 Tagwerk 55 Decimalen 2ter Bonitäts-Classe enthaltend.

Dieses Haus und Gründe sind zur Hofmark Zinnenberg leibrechtsweise grundbar und auf 2 Handlohn zu 20 Procent laudemialbar.

Auf diesem $\frac{1}{16}$tel Gütl haften jährliche Abgaben, als:

Einfache Steuer 3 kr. 4 hlr.
Grundstift 3 fl.
Für die Handscharwerk und Holzhacken, dermahl auf Versuch und Widerruf 3 fl.

2½ Pfund Flachs oder 5 Pfund Werch sind in der Scharwerk unentgeltlich zu spinnen;

Dann ins Gejaid und Fuchsklopfen nach Verlangen zu gehen.

Zum Verkauf dieses Anwesens wird Montag der 24ste Februar in dem Amtslocale des Patrimonialgerichts im Schlosse Zinnenberg anberaumt, und mit Glockenschlag 12 Uhr dem meistbiethenden Käufer, unter Vorbehalt der Ratification, zugeschlagen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, zur obenbestimmten Zeit und Orten ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Auswärtige Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 24. Jänner 1817.

Königl. Baierisches, Graf Fugger'sches Patrimonialgericht Zinnenberg, K. Landgerichts Ebersberg.

(2) 1. Englbrecht Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem gegen das in dem Schwaiger Simon Gierbauerischen Debitwesen am Rennwege dahier unterm 17ten v. M. u. J. gefällte, und am 23sten des nähmlichen M. u. J. eröffnete Ganterkenntniß bey diesseitigem Gerichte die Berufung intra terminum nicht eingewendet wurde; so werden hiermit alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Foderung an Simon Gierbauer zu haben sich berechtigt glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf nachstehende Edictstage peremtorie et sub poena praeclusi vorgeladen, als auf

Montag den 3ten Februar d. J. ad producendum et liquidandum;

Mittwoch den 5ten März d. J. ad excipiendum;

Samstag den 5ten April d. J. ad replicandum, und

Montag den 21sten April ad duplicandum,

und zwar in der Art, daß der Terminus ad quem zur Abgabe der Duplics-Rezesse auf Montag den 5ten May d. J. einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 14. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Das Königl. Stadtgericht Landshut hat auf Ansuchen des Kronfiscal-Adjuncten, Titl. Adalbert Mechel dahier, sich veranlaßt und bewogen gefunden, zur Herstellung eines genuinen Passivstandes nachstehende drey Edictstage sub poena praeclusi für alle jene, welche an erwähnten Titl. Mechel Ansprüche zu haben glauben, anzuberaumen:

Montag den 3ten März 1817 ad producendum et liquidandum,

Mittwoch den 2ten April ad excipiendum et transigendum,

Freytag den 2ten May ad concludendum,

jedoch in der Art, daß für die Replic Freytag der 16te May, und ad duplicandum,

Montag der 31ste May als terminus ad quem einschließlich und peremtorisch bestimmt ist.

Den 12. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

In Folge höchsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises vom 14ten, und eingelangt am 20sten Jänner d. J., wird Anna Maria Mair, Hofbauerntochter von Sielenbach, hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monathen vor unterzeichnetem K. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen dreyer ihr zur Last liegenden Diebstahls-Verbrechen, eines Betrugs, und eines Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Den 20. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Land- und Untersuchungs-Gericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Wer allenfalls auf den Nachlaß des verstorbenen Hrn. Pfarrers von Gündelkofen, Priester Johann Nepomuk Wimmer, aus welch immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenket, wird hiermit edictal aufgerufen, binnen 30 Tagen von heute an, seine Ansprüche bey Strafe des Ausschlusses hierorts rechtsförmlich einzubingen.

Den 25. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

In dem Debitwesen des Lorenz Huber, Grad zu Zaizkofen dieß Gerichts, hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will, da das hierüber gefällte Erkenntniß bereits in Rechtskraft erwachsen ist, nachfolgende Edictstage bestimmen:

Ad liquidandum et producendum Montag den 3ten März;

ad excipiendum Mittwoch den 2ten April, und sodann

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

ad concludendum Montag den 5ten May l. J.,

und zwar in der Art, daß als terminus ad quem Mittwoch der 4te Juni festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die erste Hälfte ad replicandum, die zweyte aber ad duplicandum verwendet wird.

Alle diejenigen, welche an die Massa des Lorenz Huber eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an obigen bestimmten Tagen entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf dießgerichtlichem Amts-Locale Frühe 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen um so mehr rechtsgenügend mit dem Vorzugsrechte zu begründen, als außer dem sie nicht mehr gehört, und ihre Forderungen der Präclusion unterliegen.

Den 8. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 1. Pölzl Landrichter.

Nachdem Michael Bauer, bürgerlicher Handelsmann dahier, unterm 8ten dieß seine Insolvenz erklärt, und die gleich darauf vorgenommene Beschreibung seines Vermögens die Ueberzeugung gegeben hat, daß selbes von seinem Schuldenstande um ein Beträchtliches überschritten werde; so wird hiermit das Gantverfahren eingeleitet, sohin vor allem zum Versuche gütlicher Uebereinkunft, in deren Zerschlagung aber ad producendum et liquidandum auf Montag den 24sten kommenden Monaths Februar, ad excipiendum auf Montag den 24sten März, und ad concludendum auf Donnerstag den 24sten April h. J. die gesetzlichen Edictstage angesetzt, mit dem Bemerken, daß vom 24sten April bis 8ten May ad replicandum, vom 9ten bis 23sten May aber der Termin ad duplicandum et concludendum bestimmt sey.

Alle diejenigen, welche an der Handelsmann Michael Bauer'schen Masse eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, an benannten Tagen in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu früher Gerichtszeit bey Vermeidung des Ausschlusses zu erscheinen, und ihr Interesse nach Vorschrift der Gesetze zu besorgen.

Den 16. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Graf Landrichter.

Nachdem in dem Schuldenwesen des Wolfgang Hamberger, Grünauer-Bauers am Gschwendt, die bisher bekannten Passiven das Vermögen übersteigen; so wird hiermit, nach dem Antrage der Creditoren sowohl, als des Communschuldners selbst, auf Eröffnung des Concurses erkannt.

Wer immer an Wolfgang Hamberger irgend eine Schuldforderung machen zu können glaubt, hat, entweder in Person oder durch einen legal bevollmächtigten Anwalt

am 20sten Februar h. J. ad producendum et liquidandum,

am 22sten März ad excipiendum;

und

am 21sten April ad concludendum,

bey Strafe des Ausschlusses, mit der Forderung und resp. der Exception, Replic rc. zu erscheinen.

Dabey wird bemerkt, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 21ste May festgesetzt wurde, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte bis zum 6ten May einschlüßig ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Auch ist der erste Edictstag zugleich zur Erklärung der Creditoren über die allenfallsigen, auf das Grünauersche Anwesen geschlagenen Kaufsanbothe, über die bisherige und allenfallsige weitere Guts-Administration und zum Versuch der Güte bestimmt, weßwegen sich die auszustellenden Vollmachten, bey Strafe des Unterwerfens unter den Beschluß der Majorität, namentlich auch auf Ratification des Kaufs, Vorsorge wegen der Guts-Administration, und auf Fristen und Nachläße beziehen müssen.

Den 13. Jänner 1817.

Königl. Baier. gräfl. Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(3) 1. Schnediz Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem eine auf weiland Christian Carl Beiser, Pfarrer zu Mittersholz am Rhein, lautende, und durch Cession auf den K. Würtembergischen Oberconsistorialrath Herrn Johann Daniel v. Bär übergegangene Zweybrücker- resp. Rappoltsteiner-Schuldurkunde ddto. 30. Juny 1786 (nicht 6ten April 1785) pr. 2400 Livres oder 1100 fl. rheinisch zu Verlurst gegangen ist; so wird der Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefodert, dieselbe binnen sechs Monathen bey der unterfertigten Behörde zu produciren, widrigenfalls dieselbe für amortisirt und kraftlos erklärt werden würde.

Den 13. December 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Kaiser Accessist.

Nichtamtlicher Artikel.

Mit obrigkeitlichem Vorwissen werden von mir aus freyer Hand sämmtliche besitzende, folgende grundeigene Realitäten verkauft, nähmlich:

1) Das gut gebaute, dreystöckige Haus, worauf bisher die Bäckerey betrieben wird, sammt zwey daran gebauten Städeln, 11 Tagwerk Anger-Boden, ein großer Baum- und Wurzgarten außer dem Frauenthore, und 7 Jauchert Aecker;

Dann weiters

2) das dabey befindliche, zum heil. Geist-Spitale Schongau grundbare, Viertlgut, bestehend in fünf und einem halben Jauchert Aeckern, 3 Tagwerk Angerboden, 7 Tagwerk einmähdige Wiesen, und einem Krautgarten.

Kaufsliebhaber können sich an Endesgesetzten der Einsicht und Kaufsbedingnisse halber wenden.

Schongau den 16. Jänner 1817.

Ulrich Dietrich, bürgerl. Bäckermeister allda.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Schrannenzeit. Monat		Weizen. Stand.	Weizen. Verkauf	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mind. fl.	Mind. kr.	Korn. Stand.	Korn. Verkauf	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mind. fl.	Mind. kr.	Gerste. Stand.	Gerste. Verkauf	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mind. fl.	Mind. kr.	Haber. Stand.	Haber. Verkauf	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mind. fl.	Mind. kr.
				Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	25	Jan.		94	74	46	—	44	—	42	—	86	86	40	—	38	—	36	—	107	89	33	—	31	30	30	—	87	72	11	30	10	30	9	30
Erding	23	—		709	259	48	—	45	—	42	—	46	31	45	—	43	30	42	—	332	263	35	—	34	—	33	—	88	88	11	—	10	30	10	—
	25	—		677	397	47	—	45	30	44	—	89	48	46	—	45	—	44	—	376	301	37	—	35	30	34	—	133	113	11	—	10	—	9	—
Freysing																																			
Friedberg	23	—		22	13	43	—	41	11	39	—	20	7	39	—	37	55	37	—	15	15	32	—	30	52	29	30	17	17	11	—	10	28	9	45
			*)	2	2	—	—	40	—	—	—																								
			**)	52	42	17	30	16	15	14	30																								
Geisenfeld	13	—		186	71	44	43	40	6	32	6	34	25	38	4	36	12	33	20	68	68	32	12	31	6	29	18	22	21	11	26	10	44	10	6
Haag	21	—		16	16	50	—	45	—	40	—	7	7	44	—	40	—	37	—	37	37	32	—	30	—	28	—	263	263	11	30	10	30	10	—
Krayburg	18	—		16	16	50	—	48	—	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	30	—	29	—	28	—	7	7	11	—	10	30	10	—
Landsberg	25	—		306	271	43	—	41	30	39	—	60	38	38	30	37	—	34	—	276	245	34	—	32	45	30	15	213	119	11	—	10	—	9	12
Landshut	24	—		454	370	44	56	41	30	36	46	61	35	41	30	39	—	35	30	182	180	34	51	33	33	30	44	121	120	11	11	10	15	9	10
Moosburg	21	—		38	27	45	12	43	20	40	30	9	9	42	—	41	15	39	20	21	21	33	—	31	40	30	24	49	37	11	—	10	12	9	30
München	25	—		2487	2109	48	51	45	12	41	14	1195	957	42	45	40	48	38	55	2715	2329	35	17	33	22	31	13	767	711	11	33	10	44	9	49
Murnau	25	—		—	—	—	—	—	—	—	—	9	7	42	—	39	40	36	24	45	26	34	—	31	12	29	48	48	38	13	—	11	30	10	—
			*)	63	48	48	—	45	36	43	—																								
Pfaffenhofen	14	—		90	80	44	54	42	15	39	15	61	34	41	30	39	10	36	15	54	52	32	45	31	20	29	20	34	26	10	10	9	50	9	20
Rosenheim	23	—		217	147	49	—	43	40	35	33	143	89	43	—	39	—	35	40	111	76	32	20	28	40	26	20	112	90	12	—	11	—	9	—
Schrobenh.	23	—		26	26	46	22	44	41	43	—	22	22	42	—	38	13	34	26	30	30	32	30	31	15	30	—	47	47	11	—	10	30	10	—
Wasserburg	22	—		—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	43	30	40	—	39	—	23	23	32	—	31	—	—	—	7	7	10	24	9	30	—	—
Weilheim	23	—		10	10	47	—	45	—	42	30	10	10	41	—	39	—	36	—	58	50	34	—	30	—	27	—	32	28	13	—	12	—	11	—
			*)	80	74	47	—	45	—	42	30																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

VI. Stück. München den 5. Februar 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die einzusendenden Verzeichnisse über die vorzüglichsten Künstler, Fabrikanten und Handwerker betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche K. Polizey-Behörden, dann Land- und Herrschafts-Gerichte werden hierdurch angewiesen, ein vollständiges Verzeichniß der in ihren Bezirken wohnenden vorzüglichen Künstler, Fabrikanten und Handwerker anzufertigen, und solches innerhalb 14 Tagen der unterfertigten K. Stelle vorzulegen.

Hierbey wird die Angabe des Tauf- und Zunamens, des Wohnortes, und eine zweckmäßige Beschreibung der von denselben zu liefernden Kunstproducte, oder zu erzeugenden Fabrikate gewärtiget.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß in dieses Verzeichniß nur diejenigen Individuen aufgenommen werden können, welche eine besondere Befähigung sich eigen gemacht haben.

München den 31. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Verhandlung der Mauth-Defraudanten von Getreid und Victualien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen Königl. Landgerichten, Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichten dieses Kreises die unterm 20sten dieß erfolgte allerhöchste Entschließung, die Verhandlung der Mauth-Defraudationen vom Getreide und den Victualien betreffend, zur Wissenschaft und geeigneten Nachachtung eröffnet.

München den 31. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Königreich Baiern.

Ministerium der Finanzen.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs der Staatsminister Graf von Montgelas
an
das Königl. General-Commissariat des Isarkreises.

Nachdem sich über den Vollzug der Verordnung vom 17ten October v. J. eigentlich über die hierin angeordnete Verhandlung der Defraudationsfälle der Anstand ergeben hat, wie es in dem Falle, wenn eine schon wirklich vollzogene Getreid- oder Victualien-Defraudation entdeckt, und gegen den Defraudanten die geeignete Geldstrafe verhängt wird, mit Erhohlung und Verrechnung der dadurch wirklich unterschlagenen Essito-Mauthen gehalten werden solle; so wird hiermit nachträglich verordnet, daß, wie es ohnehin die Mauthgesetze mit sich bringen, in derley Fällen nebst der Geldstrafe auch der Betrag der wirklich unterschlagenen Essito-Mauth von dem Defraudanten erhohlt, und dem einschlägigen Mauthamte zur Verrechnung überliefert werden solle, zu welchem Ende die verhandelnden K. Polizey-Behörden hiervon immer das Mautamt sogleich, und zwar mit Angabe der defraudirten Quantität und Qualität des Getreides und der Victualien, in Kenntniß zu setzen, und von selben die Nachweisung der treffenden Essito-Mauth abzufordern haben.

München den 20. Jänner 1817.

Aus Special-Auftrag des obengenannten Staats-Ministers.
F. v. Krenner.

v. Melzl.

An die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die monathlichen Eingaben über Gendarmerie und Sicherheit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im diesseitigen Kreis-Intelligenzblatte ist unterm 3ten Juli 1815 anbefohlen worden, daß sich in den die Auszüge der Gendarmen betreffenden, monathlich zu erstattenden Berichten jedes Mahl über das dienstliche und sittliche Betragen derselben bestimmt geäußert werden solle. Da aber einige K. Polizey-Behörden diese Bemerkungen öfters ganz unterlassen; so wird denselben wiederhohlt aufgegeben, sich hierüber jedes Mahl bestimmt, und ausdrücklich zu äußern, auch überhaupts ihre dießfallsigen Berichte nicht auf simple Begleitungs-Berichte einzuschränken, sondern ihr Raisonnement, wie es schon unterm 14ten Juni 1814 anbefohlen worden ist, beyzufügen. Ferners werden die Sicherheits-Rapporte von verschiedenen Landgerichten nicht nach dem mitgetheilten Schema bearbeitet, es werden die Gattungen der Verbrechen nicht an der gehörigen Stelle vorgetragen, und die Namen der Beschädigten, so wie der Thäter, dann der zugefügte Schaden nicht benennt. Eben so werden bey verschiedenen K. Landgerichten die Progressions-Tabellen ganz abweichend von den mitgetheilten Formularien verfaßt; es soll die Progressions-Tabelle der Gendarmen mit den Auszügen ihrer Dienstverrichtungen übereintreffen, oder die Ursache der Mehr- oder Minder-Zahl an Arretirungen und Transporten bemerkt werden. Die Progressions-Tabelle der Gerichtsdiener ist eine Eingabe für sich, und muß die Zahl der transportirten Individuen genau angemerkt werden.

Sollten wider Verhoffen diese Eingaben, nicht formularmäßig eingesendet, hier eintreffen; so werden solche auf Kosten des K. Landgerichts-Vorstandes durch eigene Bothen zur Umarbeitung zurückgesendet werden.

München den 31. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hoffstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, Polizey-Direction München, und Polizey-Commissariat Landshut des Isarkreises.

(Die Einquartirung der Gendarmerie-Officiere auf Musterungsreisen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 20sten dieß Monaths haben Seine Königl. Majestät sich bewogen gefunden, den IXten Artikel des unterm 12ten Februar 1813 gegebenen Regulativs auf die Musterungsreisen der Gendarmerie-Officiere dergestalt auszudehnen, daß dieselben allenthalben freyes Quartier mit Dach und Fach erhalten sollen.

Wornach sich also in vorkommenden Fällen zu achten ist.

München den 31. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hoffstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Anlegung oder Versetzung von Schiffmühlen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 25sten v. M. allergnädigst zu befehlen geruhet, daß, damit weder die Floß- und Schifffahrt, noch die Wasserbauten gefährdet werden, künftighin bey Anlegung oder Versetzung von Schiffmühlen jederzeit auch die einschlägige Königl. Baudirection beygezogen werden soll.

Sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte dann Polizey-Behörden haben sich hiernach genau zu achten.

München den 3. Februar 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hoffstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Majestät haben dem Kaminfeger-Obergesellen Franz Franzisnetty wegen seiner bey dem Brande im Taschenthurm am 31sten December bezeigten Unerschrockenheit und Thätigkeit eine Belohnung von 25 fl. allergnädigst ausgesprochen, welche demselben auf feyerliche Weise zugestellt worden ist.

Welche Auszeichnung und öffentliche Belohnung andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Den 27. Jänner 1817.

Die Königl. Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Freyherr v. Ströhl Generalmajor.

Brugger Auditor.

Ignatz Krämer, Bürger und Bäcker zu Velden dieß Gerichts, hat unterm Heutigen auf die ihm zustehende Wechselfähigkeit verzichtet, und den Verzicht zu Protocoll erklärt.

Es wird dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 17. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

In Gemäßheit des allerhöchsten provisorischen Nachlaß-Regulatives vom 30sten Juni 1812 ad §. 10. ist es ein wesentliches Bedingniß, daß die beschädigten Privat-Grundunterthanen von ihren Grundherrschaften Zeugnisse über die Größe der ihnen an grundherrlichen Leistungen ertheilten Nachlässe beybringen, weil außer dem keiner dieser Unterthanen, er mag auch wie immer beschädiget seyn, von Seite des Rentamtes zu einem höchstlandesherrlichen Grundsteuer-Nachlaß begutachtet werden kann.

Da man wegen den außerordentlichen Feldfrüchten-Beschädigungen vom Jahre 1816. jedem Privat-Grundholden vollständige Extracte aus dem rentämtlichen Schadenserhebungs-Protocoll zugestellet hat, damit sie ihr Nachlaß-Gesuch bey ihren Grundherrschaften unterstützen, und über die Größe der erhaltenen grundherrlichen Nachlässe die gesetzlichen Zeugnisse beybringen können, bisher aber noch kein einziges dieser Nachlaß-Zeugnisse eingelaufen ist; so findet sich das K. Rentamt verpflichtet, die betreffenden Grundherrschaften von Unterthanen, im Bezirke des Rentamts Landshut, aufzufordern, binnen 14 Tagen diese grundherrlichen Nachlaß-Zeugnisse um so mehr anher einzureichen, als außer dem nicht das K. Rentamt, sondern die resp. Grundherrschaften für den Nachtheil, der den Unterthanen wegen Entgang der allerhöchst landesherrlichen Grundsteuer-Nachlässe zugeht, haften müssen.

Indem man zugleich die Privat-Grundherrschaften auf die Bekanntmachung der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 14ten November 1816. im Intelligenzblatte für den Isarkreis vom Jahre 1816. Seite 1035. aufmerksam macht, verbindet man zugleich die Mittheilung eines Formulars, nach welchem die Nachlaß-Zeugnisse, Unterthan für Unterthan angefertiget, dem K. Rentamte übergeben werden müssen.

Das K. Rentamt muß seinen Nachlaßact bis zum 15ten Februar l. J. zur höchsten Genehmigung an die Königl. Finanz-Direction eingesendet haben. Die Privat-Grundherrschaften werden sich also nach diesem beschränkten Termin beeilen, so schleunig als möglich ihre Zeugnisse dem K. Rentamte zuzusenden.

Den 24. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Landshut.

Freyherr v. Prielmayr Rentbeamter.

Steuer-District. Formular.

Nachlaßgenuß-Bescheinung.

Als Folge der Feldfrüchten-Beschädigung vom Jahre 1816. wurde nach Genehmigung der Gutsherrschaft dem zur Hofmark N. erbrechtsbaren Unterthan Johann Schlemmer zu Winsen an grundherrlichen Reichnissen nachgelassen, und zwar:

Schuldigkeit. in Geld. fl.	kr.	Gattung.	in Natura. Sch.	M.	V.	S.	Vortrag des Nachlaß-Genusses.	Nachlaß pro 1816. pr. Schäffel. fl.	kr.	hl.	Geldbetrag. fl.	kr.	hl.
							a) an Getreidgült:						
Geldstift 16	—	Weitzen	1	2	—	—	— Sch. 3 M. — V. — Sz. Weitzen	12	—	—	6	—	—
		Korn	3	—	—	—	1 „ 3 „ — „ — „ Korn	10	—	—	15	—	—
Küchendienst 30	—	Gerste	1	3	—	2	— „ 3 „ — „ — „ Gerste	8	—	—	4	—	—
		Haber	2	4	1	2	1 „ — „ — „ — „ Haber	4	—	—	4	—	—
							b) an der Geldstift und Küchendienst	—	—	—	11	30	—
							Summa .	—	—	—	40	30	—

Den 2. Jänner 1817.

Königl. Baier. gräflich v. Fuggerisches Patrimonialgericht Kleeberg.

(L. S.) N. N. Gerichtshalter oder Rentamtsverwalter.

Ich am Ende unterschriebener (Johann Schlemmer) bekenne von meiner Grundherrschaft obigen Nachlaßgenuß im Geldanschlage ad 40 fl. 30 kr. richtig genossen zu haben.

Den 2. Jänner 1817.

Johann Schlemmer.

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des bürgerlichen Gärtners Bartlme Schneider in der Max-Vorstadt Nro. 202-204. auf den 17ten Februar von 9 bis 12 Uhr von unterfertigter K. Gerichts-Behörde an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, veräußert.

Kaufsliebhaber haben daher am benannten Tage und Stunden in dem Locale des Königl. Stadtgerichts zu erscheinen, und ihre Kaufsanbothe abzugeben.

Den 17. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Pfisterer.

Auf den vereinigten Antrag des Communschuldners und der Creditoren wird man das Anwesen des Wolfgang Hamberger, Grünauer am Gschwendt, am 15ten Februar h. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Gerichtslocale, salva ratificatione creditorum, öffentlich an den Meistbiethenden verkaufen.

Daselbe besteht nebst der vorhandenen Einrichtung, Vieh und Baumanns-Fahrniß in dem zur Graf Preysing'schen Majorats-Güter-Administration Hohenaschau leibgedingsweise grundbaren, halben Grünauerhofe zu Vordergschwendt, und enthält

a. zu Dorf:

1) Ein zweygädiges, durchaus gemauertes Wohnhaus, mit Stall und Tenne, ohne Hauptbaufälligkeiten, dann
2) eine hölzerne Wagenhütte, und
3) eine Brechstube;

b. zu Feld:

1) 60 Decimalen Gartengrund von guter Qualität,
2) 21 Tagwerk 23 Decimalen Aecker, zum Theil steinigen Grundes,
3) 28 Tagwerk 4 Decimalen Wiesen, sämmtlich einmähdig,
4) das 2 Tagwerk 55 Decimalen große Laubrechenholz, und das 1 Tagwerk 76 Decimalen große Leitenholz, beyde dünn mit Buchen bewachsen;
5) den 12 Tagwerk 60 Decimalen haltenden 5ten Theil der Sulzenalpe sammt der darauf befindlichen Alpenhütte.

Ueberdieß bezieht der Besitzer das benöthigte Holz aus der herrschaftlichen Waldung Freyberg.

Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben sind:

Einfache Rusticalsteuer 1 fl. 24 kr. 6 hl.
Scharwerkgeld 2 fl. 30 kr.
Jagdscharwerkgeld 1 fl.
Gemeindeanlage 3 fl. 14 kr. 2 pf.
Gespinstgeld 20 kr.
Richter-Futterhaber 1 Metzen, Flachs 4 Reisen.
Stift 4 fl. 42 kr.
Küchendienst 2 fl. 5 kr.
Schmalzdienst 50 Pfund, Forstgeld 6 kr.
Alpensteuer 10 kr.

Auch besteht bey dem Gute ein Naturalaustrag der beyden, über 70 Jahre alten, Grünauerleute (Aeltern des Communschuldners), der jedoch nach Umständen abgelöset werden kann.

Den zwey Geschwisteren des Schuldners ist der hochzeitliche Aus- und Eingang beym Gute, und die Unterkunft, im Falle Erkrankens oder sonstiger Liegerhaftigkeit, ausbedungen.

Kaufsliebhaber, die das Gut alle Tage in Augenschein nehmen können, haben sich am genannten Tage und Ort einzufinden. Fremde haben sich über Zahlfähigkeit, Militärpflichts-Erfüllung und Leumund legal auszuweisen.

Den 13. Jänner 1817.

Königl. Baier. gräfl. Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(3) 2. Schnediz Herrschaftsrichter.

Auf Andringen der Grundherrschaft und des Hauptgläubigers, und in Folge der Protocolls-Erklärung des dermahligen Besitzers Marcell Huber, dann seiner Mitkäuferin Anna Hohenadl, vom 22sten dieß Monaths, wird das von ermeldtem Huber vor 3 Jahren um 1000 fl. erkaufte Haus, worauf die Schäfflerts-Gerechtigkeit bisher geübt wurde, unterhalb dem Schloßberg nächst Zinnenberg, nebst dazu gehörigem Gartengrunde, zusammen $\frac{1}{16}$tel Hof, zur Hofmarkt Zinnenberg leibrechtweise grundeigenthümlich und zum Patrimonialgerichte daselbst jurisdictionsbar gehörig, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht

a) in einem zweygädig halbgemauerten, geräumigen Wohnhause, worinn eine Werkstatt, ein Kühstall und Stadel unter einem Dache, und beym Haus ein Rohrbrunnen befindlich ist;

b) in einem nächst beym Hause liegenden Wurzgarten und Wiesgrunde, laut Cataster-Auszug 1 Tagwerk 55 Decimalen 2ter Bonitäts-Classe enthaltend.

Dieses Haus und Gründe sind zur Hofmark Zinnenberg leibrechtsweise grundbar und auf 2 Handlohn zu 20 Procent laudemialbar.

Auf diesem $\frac{1}{16}$tel Gütl haften jährliche Abgaben, als:

Einfache Steuer 3 kr. 4 hlr.
Grundstift 3 fl.
Für die Handscharwerk und Holzhacken, dermahl auf Versuch und Widerruf 3 fl.

2½ Pfund Flachs oder 5 Pfund Werch sind in der Scharwerk unentgeltlich zu spinnen;

Dann ins Gejaid und Fuchsklopfen nach Verlangen zu gehen.

Zum Verkauf dieses Anwesens wird Montag der 24ste Februar in dem Amtslocale des Patrimonialgerichts im Schlosse Zinnenberg anberaumt, und mit Glockenschlag 12 Uhr dem meistbiethenden Käufer, unter Vorbehalt der Ratification, zugeschlagen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, zur obenbestimmten Zeit und Orten ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Auswärtige Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 24. Jänner 1817.

Königl. Baierisches, Graf Fugger'sches Patrimonialgericht Zinnenberg, K. Landgerichts Ebersberg.

(2) 2. Englbrecht Gerichtshalter.

Zu Folge des am 20. Juni 1815, beym Verkauf der Pfarrwohnung, Oeconomiegebäude und der hierzu gehörigen 87 Jauchert 42 Dec. zehendsfreyen Witthumgründe in Rumelzhausen gemachten Vorbehalts werden diese Realitäten, da der Käufer mit dem Kaufschilling nicht aufkommen konnte, einer wiederhohlten Versteigerung unter-

worfen, welche am Montag den 24sten Februar Vormittags von 10 bis 12 Uhr unter Anwendung der bestehenden Normen in der Pfarrwohnung zu Rumelzhausen bey Schwabhausen K. LG. Dachau statt haben wird.

Außer den landesherrlichen und Communal-Auflagen, dann jährlichen 2 Schäffel 3 Metzen Vogteykorn zum Königl. Rentamte Dachau, und dem einzulegenden Kornbodenzinse kömmt aus obigen Realitäten nichts zu verreichen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, zur bestimmten Zeit in Rumelzhausen zu erscheinen, und in der Zwischenzeit die Verkaufsobjecte zu besichtigen, weßhalb sie sich an den Meßner daselbst zu wenden haben, welcher auch über die weitern Kaufsbedingnisse Aufschlüsse ertheilen kann.

Entferntere Kaufslustige haben sich bey der Licitation über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen, oder annehmbare Caution zu stellen.

Den 1. Februar 1817.

Königl. Districts-Stiftungs-Administration Aichach.

A. Steub Administrator.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem gegen das in dem Schwaiger Simon Gierbauerischen Debitwesen am Reunwege dahier unterm 17ten v. M. u. J. gefällte, und am 23sten des nähmlichen M. u. J. eröffnete Ganterkenntniß bey diesseitigem Gerichte die Berufung intra terminum nicht eingewendet wurde; so werden hiermit alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Foderung an Simon Gierbauer zu haben sich berechtigt glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf nachstehende Edictstage peremtorie et sub poena praeclusi vorgeladen, als auf

Montag den 3ten Februar d. J. ad producendum et liquidandum;

Mittwoch den 5ten März d. J. ad excipiendum;

Samstag den 5ten April d. J. ad replicandum, und

Montag den 21sten April ad duplicandum,

und zwar in der Art, daß der Terminus ad quem zur Abgabe der Duplics-Rezesse auf Montag den 5ten May d. J. einschließlich und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 14. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Das Königl. Stadtgericht Landshut hat auf Ansuchen des Kronfiscal-Adjuncten, Titl. Adalbert Mechel dahier, sich veranlaßt und bewogen gefunden, zur Herstellung eines genuinen Passivstandes nachstehende drey Edictstage sub poena praeclusi für alle jene, welche an erwähnten Titl. Mechel Ansprüche zu haben glauben, anzuberaumen:

Montag den 3ten März 1817 ad producendum et liquidandum,

Mittwoch den 2ten April ad excipiendum et transigendum,

Freytag den 2ten May ad concludendum,

jedoch in der Art, daß für die Replic Freytag der 16te May, und ad duplicandum,

Montag der 31ste May als terminus ad quem einschließlich und peremtorisch bestimmt ist.

Den 12. December 1816.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

In dem Debitwesen des Lorenz Huber, Grad zu Zaizkofen dieß Gerichts, hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will, da das hierüber gefällte Erkenntniß bereits in Rechtskraft erwachsen ist, nachfolgende Edictstage bestimmen:

Ad liquidandum et producendum Montag den 3ten März;

ad excipiendum Mittwoch den 2ten April, und sodann

ad concludendum Montag den 5ten May l. J.,

und zwar in der Art, daß als terminus ad quem Mittwoch der 4te Juni festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die erste Hälfte ad replicandum, die zweyte aber ad duplicandum verwendet wird.

Alle diejenigen, welche an die Massa des Lorenz Huber eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an obigen bestimmten Tagen entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf dießgerichtlichem Amts-Locale Frühe 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen um so mehr rechtsgenügend mit dem Vorzugsrechte zu begründen, als außer dem sie nicht mehr gehört, und ihre Forderungen der Präclusion unterliegen.

Den 8. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 2. Pölzl Landrichter.

Zur allgemeinen Wissenschaft wird anmit bekannt gemacht, daß mit allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät von Baiern von dem dermahligen Besitzer und Eigenthümer der Gebäude und Realitäten des im diesseitigen K. Landgerichte liegenden aufgelösten Zisterzienser-Klosters Fürstenfeld, Ignatz Leitenberger, Kattun-Fabrikanten von Reichstadt in Böhmen, diese sämmtlichen Real-Besitzungen mit allen Ein- und Zugehörungen, nebst den von ihm Leitenberger weiters dazu bisher besessenen Maierhöfen zu Roggenstein und zu Puch, zu militärischem Behufe verkäuflich angelassen, und bereits vollends an die K. Militärbehörde übergeben worden seyen.

Diejenigen also, welche an den Verkäufer und ehemahligen Besitzer der gedachten Realitäten, Ignatz Leitenberger, was immer für eine auf obbenannte fürstenfeldische Realitäten gegründete, und Bezug habende Forderung oder einen wie immer Namen habenden Realanspruch zu machen haben, werden anmit aufgerufen, in Zeit von drey Monathen peremtorischen Termins persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, beym hiesigen K. Landgerichte zu erscheinen, und solche ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzubringen und zu liquidiren, als außer dem, nach Verfluß dieses dreymonathlichen Termins, mit gänzlicher Ausschließung der Kaufschillingsgelder ohne weitere Rücksicht fortgefahren werden wird, sohin laufender Seits

für nichts mehr gehaftet werden darf, sondern alle wie immer Namen habende Realansprüche und allenfallsige Hypotheken ohne weiters als erloschen zu betrachten seyn sollen, und betrachtet werden würden.

Den 22. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph Landrichter.

Nachdem in dem Schuldenwesen des Wolfgang Hamberger, Grünauer-Bauers am Gschwendt, die bisher bekannten Passiven das Vermögen übersteigen; so wird hiermit, nach dem Antrage der Creditoren sowohl, als des Communschuldners selbst, auf Eröffnung des Concurses erkannt.

Wer immer an Wolfgang Hamberger irgend eine Schuldforderung machen zu können glaubt, hat, entweder in Person oder durch einen legal bevollmächtigten Anwalt

am 20sten Februar h. J. ad producendum et liquidandum,

am 22sten März ad excipiendum; und

am 21sten April ad concludendum,

bey Strafe des Ausschlusses, mit der Forderung und resp. der Exception, Replic ꝛc. zu erscheinen.

Dabey wird bemerkt, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 21ste May festgesetzt wurde, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte bis zum 6ten May einschlüßig ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Auch ist der erste Edictstag zugleich zur Erklärung der Creditoren über die allenfallsigen,

auf das Grünauersche Anwesen geschlagenen Kaufsanbothe, über die bisherige und allenfallsige weitere Guts-Administration und zum Versuch der Güte bestimmt, weßwegen sich die auszustellenden Vollmachten, bey Strafe des Unterwerfens unter den Beschluß der Majorität, namentlich auch auf Ratification des Kaufs, Vorsorge wegen der Guts-Administration, und auf Fristen und Nachlässe beziehen müssen.

Den 13. Jänner 1817.

Königl. Baier. gräfl. Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(3) 2. Schnediz Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decret.

Der unbekannte Inhaber des zu Verlust gegangenen Ewiggeld-Hauptbriefes vom 4ten April 1781, vermöge welchem aus der Mahler Andreas Roßmannischen Behausung im Rosenthale A./B. Nro. 730. Grundbuchs-Folio 972. ein Ewigzinsgeld pr. 100 fl. um die Capitalssumme von 2000 fl. verkauft wurde, wird hiermit aufgefordert, diesen Hauptbrief binnen 6 Monathen a dato vor dem unterfertigten K. Stadtgerichte um so gewisser vorzulegen, und seine allenfallsigen Rechte darauf darzuthun, als diese Urkunde außer dem für ungültig und kraftlos erklärt werden würde.

Den 25. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Wening.

Steckbrief.

Am Montag den 7ten October 1816. wurden in Lammendingen bey Xaver Weiher folgende Stücke entwendet, als:

1) Ein abgenähtes, halbkattunenes Corset;
2) ein Bibercorset mit Kragen, schwarz und grün melirt, der Kragen mit falschen Goldschnüren eingefaßt;
3) ein grün kattunenes Corset mit Sammetbändern eingefaßt;
4) ein flächsenes, braun gedrucktes Corset;
5) ein kattunener gelbgedupfter Schurz, mit roth, grün und blau seidenen Bändern;
6) ein seidenbarchenter Schurz, mit gelben Leisten geflammt;
7) ein weiß und grün gestreifter Schurz;
8) ein Schurz vom geflammten Halbbarchent;
9) ein Schurz von schwarzem Crepon, mit schwarz seidenen Bändern eingefaßt;
10) ein Rock von grauem Kammelot;
11) ein grün gestreifter Rock;
12) ein Rock von rothem Kammelot;
13) ein schwarz seidenes Halstuch, mit rothen Streifen und Bändern eingefaßt;
14) ein geflammtes Halstuch mit falschen weissen Spitzen;
15) ein rosenrothes Halstuch mit blauen Streifen;
16) drey Goller von Mouselin;
17) ein Hals-Bether mit einem Georgi-Gulden;
18) ein Paar floretseidene Finger-Handschuhe;
19) ein gelber Fürbinder mit weissen Knöpfen;
20) ein rothkattunenes Leibel mit silberplattirten Knöpfen;
21) ein Rosenkranz mit silbernem Glauben und Untermärkeln;
22) eine goldgestickte Haube ohne Spitz, mit schwarz seidenen Bändern;
23) eine silberne Haarnadel mit einer Schraube;
24) eine Barthaube mit schwarzen Bändern;
25) ein blau und rothes Schnupftuch;

Personal-Beschrieb.

Theresia Köglin, Flossers-Tochter von Leeder dieß Gerichts, ist 19 Jahre alt, mittlerer schlanker Statur, hat ein rundes, volles, röthlichtes Gesicht, blonde gescheitelte Haare, kleine stumpfe Nase, weisse kleine Zähne, trägt eine Regina-Haube mit goldgesticktem Boden, schwarze Sammet-Borten, und schwarz seidene Bänder, ein rothes Halstuch eingesteckt, ein langes französisches Kleid von grünem Kattun mit gelben Blumen, einen Spenser von weissem Piquet, einen gelb kattunenen Schurz, weiß baumwollene Strümpfe, und schwarz lederne Schuhe, und hat übrigens gewöhnlich einen doppelten Armkretten bey sich.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden werden requirirt, auf diese Person Spähe zu halten, im Betrettungsfalle zu arretiren, und hierher überführen zu lassen.

Den 23. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht
Buchloe.
Reitenbaur.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.			Weizen.		Preise.						Korn.		Preise.						Gerste.		Preise.						Hafer.		Preise.					
	Tag.	Monat		Stand.	Verkauf	Höchste.		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste.		Mittlere		Mind.	
				Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	1	Febr.		81	69	46	—	44	—	42	—	77	77	40	—	38	—	36	—	115	105	32	—	31	—	30	—	88	71	10	30	9	30	8	30
Erding	30	Jan.		325	260	46	—	45	—	44	—	50	31	45	—	44	—	43	—	304	222	35	—	34	—	33	—	97	92	11	—	10	—	9	
Freysing	24	—		125	115	48	—	46	—	42	—	64	60	42	—	41	—	40	—	66	62	33	—	32	—	31	—	116	116	11	—	10	30	10	—
Friedberg	30	—		11	7	43	30	38	30	36	—	18	9	37	—	36	26	35	24	26	26	32	20	31	16	28	30	30	26	11	15	9	34	9	—
			*)	1	1	—	—	43	30	—	—																								
			**)	15	9	16	30	15	33	13	30																								
Geisenfeld																																			
Haag	28	—		17	17	48	—	44	—	40	—	12	12	43	—	40	—	38		24	24	32	—	29	—	27	—	164	164	12	30	11	—	10	—
Kraiburg	25	—		25	25	48	—	40	—	44	—	9	9	40	-	38	—	30	—	28	28	30	—	28	—	26	—	5	5	11	—	10	—	9	—
Landsberg	1	Febr.		230	230	44	24	43	—	41	45	55	50	38	30	37	—	36	12	245	210	34	30	33	—	31	15	232	205	11	—	10	40	10	.
Landshut	31	Jan.		422	410	46	1	42	28	36	56	85	80	40	51	37	30	32	40	238	212	35	45	33	51	30	37	103	100	10	52	10	15	9	1
Moosburg	28	—		36	34	46	18	44	36	42	40	11	11	42	—	41	36	39	20	34	34	34	15	33	—	31	40	54	48	10	20	10	—	9	30
München	1	Febr.		2189	1908	49	5	45	30	41	36	1029	868	42	2	39	56	37	33	2417	1994	35	46	32	59	30	37	808	726	11	20	10	37	9	48
Murnau	1	—		—	—	—	—	—	—	—	—	7	6	41	—	40	—	38	—	42	29	33	12	32	—	29	20	35	20	12	—	10	50	9	
			*)	51	49	47	—	44	50	40	—																								
Pfaffenhofen																																			
Rosenheim	30	Jan.		202	132	49	—	42	40	37	—	129	94	43	—	40	—	37	—	97	66	31	20	29	—	25	40	157	101	11	40	10	—	8	—
Schrobenh.	30	—		22	22	47	—	45	47	44	34	20	20	42	—	30	—	36	—	10	10	33	—	32	—	31	—	38	38	11	—	10	30	10	—
Wasserburg	29	—		13	13	46	—	45	—	42	—	18	18	43	40	42	40	38	—	48	48	31	—	30	—	—	—	26	26	10	48	10	30	10	—
Weilheim	30	—		12	10	45		42	—	39	—	14	12	40	—	36	—	32	—	84	74	34	—	31	—	28	—	34	28	11	30	11	—	10	30
			*)	70	67	45	—	42	—	39	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fersen.

Digitized by Google

Königlich- Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

VII. Stück. München den 12. Februar 1817.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Aschheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers ist die im K. Landgerichte München liegende Pfarrey Aschheim des Bisthums Freysing in Erledigung gekommen.

Sie enthält auf einem Flächenraume von einer Quadratmeile eine Bevölkerung von 346 Seelen.

Das Einkommen bestehet in 663 fl. 35 kr., die Lasten hingegen in 17 fl. 23 kr.

München den 4. Februar 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Gerzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Gerzen, der Diöces Regensburg im K. Landgerichte Vilsbiburg, ist durch den Tod des letzten Besitzers in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrey hat 1 ½ Stunde in der Länge, 1 ½tel in der Breite, und enthält eine Bevölkerung von 1599 Seelen, 2 Schulen, 5 Filialen, 1 Feldcapelle, ein Incurativ-Beneficium, und zwey mit der Pfarrey vereinigte Beneficien, welche 799 fl. ertragen.

Das Einkommen der Pfarrey allein beträgt 4999 fl. 42 ½ kr., die Lasten hingegen 1239 fl. 49 kr., inclusive eines Absents zu 102 fl.; auch ist ein Baucapital von 2200 fl. abzulösen, wovon jährlich 60 fl. ausgestossen werden.

München den 4. Februar 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Pfarrey Lampertshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Lampertshausen, im K. Landgerichte Pfaffenhofen, der Diöces Freysing, ist in Erledigung gekommen.

Sie enthält in einem Umkreise von 4 Stunden eine Bevölkerung von 253 Seelen, und eine Filial.

Das Einkommen an Witthum, Zehend, Stole und andern Rechten beträgt 696 fl.; die Lasten hingegen belaufen sich auf 40 fl. 40 kr.

München den 8. Februar 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der im Vten Stücke des Kreis-Intelligenzblattes vom 29sten Jänner 1817 befindlichen Ausschreibung der Pfarrey Ebersberg ist noch nachzutragen, daß in den fixen Gehalt die Bezüge von 61 fl. 59 kr. für gestiftete Gottesdienste eingerechnet, dagegen dem Pfarrer auch die Erträgnisse der Stole frey seyen.

München den 7. Februar 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät geruhten den 9ten Jänner l. J. den Accessisten bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis, Franz Xaver Geiger, zum Advocaten bey dem K. Landgerichte Weiler zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 5ten Februar h. J. den K. Kämmerer und bisherigen Kreisrath bey dem General-Commissariate zu Burghausen, Carl Grafen v. Seinsheim, zu dem General-Commissariate des Isarkreises in gleicher Eigenschaft zu versetzen geruhet.

Bekanntmachung.

(Die Belohnung des Zimmerpoliers Greul zu Kaufering betreffend.)

Dem Zimmerpolier Greul zu Kaufering, welcher bereits den 31sten März 1815 in dem Kreis-Intelligenzblatte belobt wurde, weil er beym Einsturze eines Gerüstes an der Kauferinger Brücke drey Männer mit augenscheinlicher Gefahr seines eigenen Lebens aus dem reissenden Lechstrome rettete, haben Seine Königliche Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 24sten laufenden Monaths wegen dieser Handlung auch noch eine Remuneration von 50 fl. zu bewilligen geruhet.

München den 29. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des bürgerlichen Gärtners Bartlme Schneider in der Max-Vorstadt Nro. 202-204. auf den 17ten Februar von 9 bis 12 Uhr von unterfertigter K. Gerichts-Behörde an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, veräußert.

Kaufsliebhaber haben daher am benannten Tage und Stunden in dem Locale des Königl. Stadtgerichts zu erscheinen, und ihre Kaufsanbothe abzugeben.

Den 17. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Pfisterer.

Auf Anrufen der Gläubiger der verstorbenen Tändlers-Wittwe, Maria Agnes Dietz, nachhin verehelichten Ernst, wird die zu deren Nachlaß gehörige, in der Eisenmannsgasse H/B. Nro. 149. gelegene, Behausung am 27sten Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich am gedachten Tage im Geschäftslocale des unterfertigten K. Stadtgerichts einzufinden.

Den 28. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Rauchenberger.

Einer gnädigsten Weisung des Königlichen General-Commissariats des Isarkreises, als Kreis-Administration der Stiftungen und Communen, vom 22sten Jänner dieß Jahrs zu Folge sollen die nach dem Verschönerungsplane der Stadt München zwischen dem Sendlinger- und Carlsthore noch vorhandenen und zur Veräußerung bestimmten Bauplätze mit Nro. VIII., IX und X., welche links gleich außer der neuhergestellten Brücke, wenn man von der St. Josephs-Spitalgasse hinauskommt, nacheinander liegen, so wie auch der noch zur Veräußerung bestimmte Bauplatz mit Nro. XVI., der sich aber gleich vor dem Sendlingerthore links, wenn man sich hinausbegiebt, befindet, und an den bereits verkauften und eingeplankten Bauplatz des bürgerlichen Bäckers Posch mit Nro. XV. anstosset, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht werden.

Zur Vornahme dieser Verkaufsverhandlung hat man auf Freytag den 28sten Februar eine Tagsfahrt anberaumt, an welchem Tage von 10 bis 12 Uhr die Kaufslustigen, in dem Locale der unterzeichneten Administration (welches sich auf dem Stadtrathhause befindet) zu erscheinen und ihr Anboth zu Protocoll zu geben, hiermit eingeladen werden.

Der Plan von obigen vier Bauplätzen, so wie die nähern Kaufsbedingnisse können in der Zwischenzeit in dem obbemeldten Locale zwischen 9 und 12 Uhr täglich eingesehen werden.

Den 3. Februar 1817.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 1. v. Mittermayr Administrator.

Das Wirthsanwesen zu Langenbach wird Donnerstag den 20sten dieß ganz oder theilweise verpachtet oder verkauft.

Liebhaber, mit den gehörigen Zeugnissen versehen, können in dem Wirthshause ihre Anbothe zu Protocoll geben, welche jederzeit creditorschaftlicher Ratification unterliegen.

Den 7. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Die Pachtzeit der verstifteten Gründe des Spitals Schrobenhausen ist mit Ende vorigen Jahres ausgeflossen.

Diese Realitäten, in 33 Jauchert Aeckern und 35 ½ Tagwerk Wiesen bestehend, werden vom diesseitigen Amte am Dienstag den 25sten dieß Vormittags von 8 bis 12 Uhr einer neuen Verpachtung auf 6 oder 9 Jahre, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, aber unter Anwendung der für die Stiftungen bestehenden Verkaufs-Normen, dem Verkaufe ausgesetzt. Die allerhöchste Ratification der Verstiftung oder des Verkaufes wird sich vorbehalten.

Pacht- und Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am angezeigten Tage zur bestimmten Zeit beym Oefele-Bräu in Schrobenhausen einzufinden, ihre Pacht- und Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben, sofort zu gewärtigen, ob die Verpachtung oder der Verkauf von der allerhöchsten Stelle ratificirt werde.

Den 7. Februar 1817.

Königl. Districts-Stiftungs-Administration Aichach.

A. Steub Administrator.

Auf den vereinigten Antrag des Commun-Schuldners und der Creditoren wird man das Anwesen des Wolfgang Hamberger, Grünauer am Gschwendt, am 15ten Februar h. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Gerichtslocale, salva ratificatione creditorum, öffentlich an den Meistbiethenden verkaufen.

Dasselbe besteht nebst der vorhandenen Einrichtung, Vieh und Baumanns-Fahrniß in dem zur Graf Preysing'schen Majorats-Güter-Administration Hohenaschau leibgedingsweise grundbaren, halben Grünauerhofe zu Vordergschwendt, und enthält

a. zu Dorf:

1) Ein zweygädiges, durchaus gemauertes Wohnhaus, mit Stall und Tenne, ohne Hauptbaufälligkeiten, dann
2) eine hölzerne Wagenhütte, und
3) eine Brechstube;

b. zu Feld:

1) 60 Decimalen Gartengrund von guter Qualität,
2) 21 Tagwerk 23 Decimalen Aecker, zum Theil steinigen Grundes,
3) 28 Tagwerk 4 Decimalen Wiesen, sämmtlich einmähdig,
4) das 2 Tagwerk 55 Decimalen große Laubrechenholz, und das 1 Tagwerk 70 Decimalen große Leitenholz, beyde dünn mit Buchen bewachsen;
5) den 12 Tagwerk 60 Decimalen haltenden 5ten Theil der Sulzenalpe sammt der darauf befindlichen Alpenhütte.

Ueberdieß bezieht der Besitzer das benöthigte Holz aus der herrschaftlichen Waldung Freyberg.

Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben sind:

Einfache Rusticalsteuer 1 fl. 24 kr. 6 hlr.
Scharwerkgeld 2 fl. 30 kr.
Jagdscharwerkgeld 1 fl.
Gemeindeanlage 3 fl. 14 kr. 2 pf.
Gespinstgeld 20 kr.
Richter-Futterhaber 1 Metzen, Flachs 4 Reisen.
Stift 4 fl. 42 kr.
Küchendienst 2 fl. 5 kr.
Schmalzdienst 50 Pfund, Forstgeld 6 kr.
Alpensteuer 10 kr.

Auch besteht bey dem Gute ein Naturalaustrag der beyden, über 70 Jahre alten, Grünauersleute (Aeltern des Communschuldners), der jedoch nach Umständen abgelöset werden kann.

Den zwey Geschwisteren des Schuldners ist der hochzeitliche Aus- und Eingang beym Gute, und die Unterkunft, im Falle Erkrankens oder sonstiger Liegerhaftigkeit, ausbedungen.

Kaufsliebhaber, die das Gut alle Tage in Augenschein nehmen können, haben sich am genannten Tage und Ort einzufinden. Fremde haben sich über Zahlfähigkeit, Militärpflichts-Erfüllung und Leumund legal auszuweisen.

Den 13. Jänner 1817.

Königl. Baier. gräfl. Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(3) J. Schnediz Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem der Königl. Baier'sche Kammerherr und Appellationsgerichtsrath Senior Franz Xaver Freyherr v. Schleich auf Harbach ꝛc. das von ihm besessene Landgut Harbach, Königl. Landgerichts Vilsbiburg im Isarkreise, verkauft hat, und derselbe diesen seinen gegenwärtigen Wohnort in Bälde verlassen wird; so werden alle diejenigen, welche an den vorgenannten Franz Xaver Freyherrn v. Schleich ꝛc. aus was immer für einem Rechtsgrunde eine persönliche Forderung zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche in einem Zeitraume von 30 Tagen beym Königl. Landgerichte Vilsbiburg geltend zu machen, widrigen Falls selbe außer dem hiermit nicht mehr gehört würden.

Den 5. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Das Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis, als Civil-Strafgericht erster Instanz, erkannte, daß gegen den des Diebstahls beschuldigten Erasmus Schmuck von Schlehdorf Königl. Landgerichts Weilheim, die Edictal-Ladung vorzukehren sey.

Erwähnter Erasmus Schmuck wird daher aufgefordert, innerhalb 3 Monathen vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Den 28. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(3) 1. Eder Landrichter.

In dem Debitwesen des Lorenz Huber, Grad zu Zaizkofen dieß Gerichts, hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will, da das hierüber gefällte Erkenntniß bereits in Rechtskraft erwachsen ist, nachfolgende Edictstage bestimmen:

Ad liquidandum et producendum Montag den 3ten März;

ad excipiendum Mittwoch den 2ten April, und sodann

ad concludendum Montag den 5ten May l. J.,

und zwar in der Art, daß als terminus ad quem Mittwoch der 4te Juni festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusions-Termine die erste Hälfte ad replicandum, die zweyte aber ad duplicandum verwendet wird.

Alle diejenigen, welche an die Massa des Lorenz Huber eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an obigen bestimmten Tagen entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf dießgerichtlichem Amts-Locale Frühe 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen um so mehr rechtsgenügend mit dem Vorzugsrechte zu begründen, als außer dem sie nicht mehr gehört, und ihre Forderungen der Präclusion unterliegen.

Den 8. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 3. Völzl Landrichter.

Nachdem in dem Schuldenwesen des Wolfgang Hamberger, Grünauer-Bauers am Gschwendt, die bisher bekannten Passiven das Vermögen übersteigen; so wird hiermit, nach dem Antrage der Creditoren sowohl, als des Communschuldners selbst, auf Eröffnung des Concurses erkannt.

Wer immer an Wolfgang Hamberger irgend eine Schuldforderung machen zu können glaubt, hat, entweder in Person oder durch einen legal bevollmächtigten Anwalt

am 20sten Februar h. J. ad producendum et liquidandum,

am 22sten März ad excipiendum; und

am 21sten April ad concludendum,

bey Strafe des Ausschlusses, mit der Forderung und resp. der Exception, Replic rc. zu erscheinen.

Dabey wird bemerkt, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 21ste May festgesetzt wurde, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte bis zum 6ten May einschlüßig ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Auch ist der erste Edictstag zugleich zur Erklärung der Creditoren über die allenfallsigen, auf das Grünauersche Anwesen geschlagenen Kaufsanbothe, über die bisherige und allenfallsige weitere Guts-Administration und zum Versuch der Güte bestimmt, weßwegen sich die auszustellenden Vollmachten, bey Strafe des Unterwerfens unter den Beschluß der Majorität, namentlich auch auf Ratification des Kaufs, Vorsorge wegen der Guts-Administration, und auf Fristen und Nachlässe beziehen müssen.

Den 13. Jänner 1817.

Königl. Baier. gräfl. Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(3) 3. Schuediz Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decrete.

Der unbekannte Inhaber des zu Verlust gegangenen Ewiggeld-Hauptbriefes vom 4ten April 1781, vermöge welchem aus der Mahler Andreas Roßmannischen Behausung im Rosenthale A./B. Nro. 730. Grundbuchs-Folio 972. ein Ewigzinsgeld pr. 100 fl. um die Capitalssumme von 2000 fl. verkauft wurde, wird hiermit aufgefordert, diesen Hauptbrief binnen 6 Monathen a dato vor dem unterfertigten K. Stadtgerichte um so gewisser vorzulegen, und seine allenfallsigen Rechte darauf darzuthun, als diese Urkunde außer dem für ungültig und kraftlos erklärt werden würde.

Den 25. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Wening.

Der Edictalcitation vom 13ten Juli 1816. ungeachtet wurde in dem anberaumten sechsmonathlichen präclusiven Termin die der Obmannschaft Röhrmoos zu Verlust gegangene, vom Königl. Rentamte Dachau ausgestellte, auf 102 fl. lautende Bescheinigung über den Antheil des Guthabens dieser Obmannschaft für zwey mit den Obmannschaften Arzbach, Prittelbach und Etzenhausen im Jahre 1812. gelieferte Fuhrwesenspferde nicht producirt.

Dieselbe wird demnach auf fernere Instanz der betheiligten Obmannschaft hiermit als kraftlos und amortisirt erklärt.

Den 14. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Der K. Vorstand legal abwesend.

Forster Assessor.

Die in nachstehender Tabelle ausgesetzten Landanlehens-Obligationen werden vermißt.

Auf Andringen der Interessenten davon werden die Besitzer derselben aufgefordert, solche binnen 6 Wochen von Heute an hierorts zu produciren, und den Ankunftstitel nachzuweisen, widrigen Falls sie für amortisirt erklärt werden.

Nro.	Aussteller.	Gläubiger.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	pf	Datum der Urkunden. Jahr	Monat.	Tag.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
		a. Die Unterthanen								
1	Gem. lbbl. Landschaft in Baiern	der Hofmark Eitting . .	302	30	—	1797	August.	12	4	Sämmtliche Unterthanen und Orte K. Landgerichts Erding.
2	—	„ „ Aufhausen .	182	30	—	—	—	—	—	
3	—	„ „ Ining am Holz	38	20	—	—	—	—	—	
4	—	„ „ Wasentegernbach	222	30	—	—	—	—	—	
5	—	„ „ Hubenstein .	327	30	—	—	—	—	—	
6	—	„ „ Siglfing . .	147	30	—	—	—	—	—	
7	—	des Sitzes Kirchötting .	67	30	—	—	—	—	—	
8	—	„ „ Buch am Buchrain	33	20	—	—	—	—	—	
9	—	„ „ Winkl . .	11	15	—	—	—	—	—	
		b. Einschichtige Unterthanen von								
10	—	Wasentegernbach . .	259	10	—	—	—	—	—	
11	—	Kloster Seeligenthal . .	350	—	—	—	—	—	—	
12	—	von Titl. Grafen Spretti .	68	20	—	—	—	—	—	
13	—	„ „ Baron Segesser	53	20	—	—	—	—	—	
14	—	„ „ Baron Wagner	20	25	—	—	—	—	—	
15	—	„ „ Grafen Baumgarten	6	40	—	—	—	—	—	
16	—	„ „ v. Barth . .	23	20	—	—	—	—	—	
17	—	„ „ Grafen Tattenbach	1	40	—	—	—	—	—	
18	—	„ „ Grafen Törring-Stallwang . .	44	10	—	—	—	—	—	
19	—	„ „ Baron Asch .	13	20	—	—	—	—	—	
20	—	„ „ Baron Pellkofer	14	10	—	—	—	—	—	
21	—	„ „ Baron Pfetten .	24	10	—	—	—	—	—	
22	—	„ „ Grafen Fugger-Schwindegg .	6	40	—	—	—	—	—	
		Die ludeignen und lehenbaren Realitäten-Besitzer								
23	—	des unmittelbaren Landgerichts Erding	4003	38	—	1799	Nov.	19	—	Damals der Betrag von 1½ Steuer.
24	—	der Hofmark Siglfing .	1	55	3	—	Octbr.	31	—	
25	—	„ „ Hofstarring .	41	20	2	—	May	10	—	
26	—	„ „ Eitting . .	3	20	2	1800	April	4	—	

Den 24. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Weizen.		Preise.						Korn.		Preise.						Gerste.		Preise.						Hafer.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste.		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	8	Febr.	53	41	47	—	45	—	43	—	83	63	38	—	36	—	34	—	104	98	33	—	31	30	30	—	63	56	11	—	10	—	9	-
Erding	6	—	439	334	46	—	44	30	43	—	102	72	43	—	41	30	40	—	322	227	36	—	35	—	34	—	147	72	10	30	9	45	9	—
Freysing	31	Jan.	107	99	48	—	46	—	44	—	57	51	43	—	42	—	40	—	84	74	35	—	34	—	32	—	101	101	11	—	10	30	10	—
	7	Febr.	105	93	47	—	45	—	43	—	56	46	40	—	38	—	30	—	69	60	33	—	31	—	30	—	93	89	11	—	10	30	10	—
Friedberg	6	—	16	8	44	30	41	—	39	—	12	6	40	—	38	50	37	—	22	22	31	—	30	48	29	30	34	34	11	—	10	31	10	—
			*) 4	4	47	45	46	37	45	30																								
			**) 28	20	17	—	14	57	11	—																								
Geisenfeld	20	Jan.	173	109	43	50	40	9	30	36	33	28	38	—	35	18	34	15	12	10	32	6	31	12	29	6	17	14	11	50	10	45	[illegible]	36
	27	—	107	105	44	36	41	4	32	3	13	9	38	12	35	9	31	12	37	37	32	12	31	18	29	24	31	24	11	24	10	40	[illegible]	30
Haag	4	Febr.	35	35	45	—	42	—	40	—	12	12	42	—	40	—	36	—	27	27	30	—	29	—	27	—	116	116	11	—	10	—	9	—
Kraiburg	1	—	9	9	44	—	42	—	40	—	12	12	40	—	38	—	36	—	16	16	30	—	29	—	27	—	4	4	12	—	11	—	10	—
Landsberg	8	—	205	204	49	24	48	—	46	30	19	13	43	—	42	—	40	15	245	207	37	—	36	15	34	30	116	116	13	—	11	45	10	—
Landshut	7	—	406	380	46	15	43	—	37	—	51	33	41	50	39	—	35	54	228	200	34	7	33	—	28	37	95	82	10	45	9	52	9	6
Moosburg	4	—	15	12	44	50	43	30	42	20	5	4	42	—	41	10	39	20	7	7	35	—	34	15	33	12	21	14	11	—	10	20	10	15
München	8	—	2124	1810	48	54	44	58	40	41	1028	791	41	16	38	54	36	30	2411	2138	35	—	31	55	29	21	749	696	11	38	10	48	9	54
Murnau	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	41	36	38	45	—	—	48	35	34	—	31	40	30	—	45	30	12	24	10	30	9	30
			*) 58	48	49	12	46	—	43	40																								
Pfaffenhofen	21	Jan.	58	52	45	—	42	15	39	38	62	59	41	20	38	48	36	54	37	34	33	20	30	12	26	30	49	39	10	50	9	48	8	38
	28	—	77	75	45	56	43	21	40	50	44	42	40	45	39	12	37	46	29	28	33	—	32	36	32	—	29	23	10	30	9	18	8	—
Rosenheim	6	Febr.	189	117	49	—	42	—	34	20	115	78	43	—	39	40	36	—	91	60	31	20	28	20	26	—	218	132	11	30	9	50	7	50
Schrobenh.	6	—	27	27	48	—	45	14	42	39	38	38	41	—	38	14	35	28	12	12	31	—	30	30	30	—	22	22	10	40	10	20	10	—
Wasserburg	5	—	4	4	45	—	43	—	—	—	6	6	44	—	43	—	42	—	28	28	30	—	29	30	—	—	18	18	10	-	9	-	—	—
Weilheim	6	—	11	11	48	—	45	—	43	—	10	10	40	—	37	30	35	—	76	63	33	—	27	—	21	—	30	21	12	—	11	—	10	30
			*) 64	62	48	—	45	—	43	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich- Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

VIII. Stück. München den 19. Februar 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Thierärztliche Visitation aller auf Viehmärkte gebrachten Viehstücke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Viehkrankheiten können sich leicht auf Viehmärkten verbreiten; Käufer können dabey durch krankes Vieh sehr gefährdet werden.

Eine Visitation sämmtlicher, auf die Viehmärkte gebrachter, Viehstücke durch Thierärzte ist daher in mancher Hinsicht wünschenswerth.

Billig scheint es ferners, daß jene, welche den nächsten Vortheil daran haben, auch zu den Kösten concurriren.

Sämmtliche K. Land- und Herrschaftsgerichte, dann städtische Polizey-Behörden haben daher binnen 4 Wochen anzuzeigen:

a. Welche Gebühren auf den verschiedenen Viehmärkten, unter was immer für Namen von Käufern und Verkäufern bisher erhoben wurden, und wer sie bezogen habe;

b. wie viele Stücke verkäufliches Vieh von jeder Gattung man im Durchschnitte auf jeden einzelnen Viehmarkt rechnen dürfe;

c. ob es räthlich seyn könnte, eine und welche Gebühr von jedem auf den Markt gebrachten Stücke Vieh zu erheben, um daraus einen Fond zur Bezahlung der Thierärzte für ihre Bemühungen bey den Viehmärkten zu erhalten, mit Bemerkung der Gründe für und wider diese Einrichtung.

München den 27. Jänner 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis-Director.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Gewerbs-Cataster betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die meisten K. Land- und Herrschafts-Gerichte sind mit der ihnen anbefohlenen Anfertigung der Gewerbs-Cataster ganz oder theilweise im Rückstande.

Denselben wird ein endlicher Termin von vier Wochen gesetzt, innerhalb welchem sie den

ihnen unterm 23sten November 1815, 23sten May und 2ten Juni 1816, desfalls zugegangenen Weisungen ein vollständiges Genüge zu leisten, oder den Grund ihrer Verspätung gehörig nachzuweisen haben.

München den 7. Februar 1817.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis = Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Strassen = Material = Beyfuhr IIte Hälfte pro 1816/17 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die anhaltende schlechte Winter = Witterung die Beschleunigung der Material = Beyfuhr für die IIte Hälfte pro 18 16/17 zur guten Erhaltung der Strassen nöthig macht; so erhalten sämmtliche K. Polizey=Behörden des Isarkreises die Weisung, dieselbe auf Requisition der einschlägigen Bauinspectionen anfahren zu lassen.

München den 9. Februar 1817.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis = Director.

Rainprechter Secretär.

(Das erledigte Beneficium Haslangkreit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Beneficium zu Haslangkreit, K. Landgerichts Aichach, in der Diöces Augsburg, ist durch die Beförderung des letzten Besitzers erlediget.

Dasselbe trägt aus Stiftungen, Realitäten und Rechten eine Rente von 391 fl. 25 kr.; die Lasten belaufen sich auf 42 fl. 52 kr.

München den 13. Februar 1817.

Königliches General = Commissariat des Isarkreises.

v. Hofstetten Kreis = Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes = Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 30sten Jänner d. J. wurde dem bisherigen provisorischen Polizey=Inspector, Nicolaus Mühlberger in München, die definitive Bestätigung in dieser Stelle ertheilt.

Den 5ten Februar d. J. erhielt der bisherige Actuar zu Landsberg Anton Schlüsselmair die 2te Assessorsstelle zu Günzburg, und

den 7ten des nähmlichen Monaths der bisherige Polizey=Inspector, Mindler in München provisorisch die erledigte Stelle eines Polizey=Commissärs alldort. Weiters

wurde am nähmlichen Tage dem für die 2te Assessorsstelle zu Schrobenhausen früher ernannten, Conrad Ruhdorfer, die inzwischen erledigte 2te Assessorsstelle zu Wasserburg, und

dem bisherigen 2ten Landgerichts = Assessor zu Aichach, Sebastian Maier, die vacante 1ste Assessorsstelle des K. Landgerichts Burghausen allergnädigst verliehen.

Durch weitere allerhöchste Rescripte vom 9ten Februar l. J. wurden nachstehende, geistliche Pfründen mit hiernach benannten Individuen allergnädigst besetzt:

1) Die Pfarrey Ascholding, K. Landgerichts Wolfrathshausen, mit dem bisherigen Caplan zu Aichach, Pr. Sebastian Lechner, nach der Concursreihe vom Jahre 1811;
2) die durch Versetzung des Pfarrers zu Hohenpercha, Pr. Mathias Seemüller, auf die Pfarrey zu Obergrafendorf, K. Landgerichts Pfarrkirchen, erledigte Pfarrey Hohenpercha, K. Landgerichts Freysing, mit dem Pr. Franz Xaver Merkl, Caplan bey der Pfarrey der Vorstadt Au, ebenfalls nach der Concursreihe vom Jahre 1811;
3) das Beneficium und die Expositur zu Piesen=

kam, K. LG. Miesbach, mit dem Pr. Martin Gruber, Cooperator zu Wilslern, auch nach der Concursreihe vom Jahre 1811, nachdem der Pr. Clemens Wörle bey den vorgestellten und attestirten Gesundheitsumständen von dem Antritte dieser Pfründe allergnädigst dispensirt worden ist.

Bekanntmachungen.

(Die Eröffnung eines Anlehens zum Getreid-Ankauf betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben aus landesväterlicher Fürsorge für Ihre getreuen Unterthanen unterm 28sten December v. J. den Ankauf einer beträchtlichen Quantität Getreides im Auslande anzuordnen, und zur Deckung des Ankaufs und der Transportkösten durch allerhöchste Entschließung vom Zweyten dieses Monaths die *unterzeichnete Commission zur Eröffnung* eines Anlehens von drey Millionen Gulden baierischer Reichswährung zu ermächtigen allergnädigst geruhet. Die Bedingungen dieses Anlehens sind folgende:

1) Die Obligationen werden in Beträgen von 100, 500 und 1000 fl. unter fortlaufenden Nummern für jede Betragsgattung, nach Verlangen der Theilnehmer auf jeden Inhaber, oder auf bestimmte Namen lautend, von der Königl. Baierischen Staats-Schuldentilgungs-Hauptcasse ausgestellt, und zugleich mit der Fertigung der unterzeichneten Commission versehen. Die Königliche allerhöchste Entschließung vom 2ten dieß wird derselben beygedruckt.

2) Die Zinsen werden nach jährlichen fünf vom Hundert halbjährig am 1sten August und 1sten Februar von sämmtlichen Schuldentilgungs-Cassen gegen Einlieferung der den Obligationen beygefügten Abschnitte stempelfrey gezahlt.

3) Die Rückzahlung erfolgt ebenfalls bey allen Schuldentilgungscassen stempelfrey am 1sten Februar, 1sten May, 1sten August, 1sten November 1818; 1sten Februar, 1sten May 1819, jederzeit mit 500,000 fl.

Die Verfallzeit der einzelnen Obligationen wird in denselben näher bestimmt.

4) Vor der Verfallzeit werden die Obligationen dieses Anlehens bey allen Zahlungen an K. Cassen in gleichem Maße angenommen, wie überhaupts Staats-Papiere anstatt baar Geld annehmbar sind.

5) Der Erlös aus dem Verkaufe des Getreides und in Subsidium der allgemeine Staats-Schuldentilgungsfond bildet die Hypothek; nachdem für die Staats-Schuldentilgungs-Casse in Gemäßheit des Königl. Edicts vom 20sten August 1811. §. IV. (Rggsbl. von 1811., Seite 1067.) durch besondere allerhöchste Entschließung vom 2ten dieß eine hinlängliche Special-Hypothek festgesetzt worden ist.

6) Sämmtliche Staats-Schuldentilgungscassen werden zur Erleichterung der Theilnehmer angewiesen, die Gelder von denselben in Empfang zu nehmen, und die Obligationen an sie abzugeben. Jedermann kann sich daher an die ihm nächstgelegene Schuldentilgungscasse wenden.

7) Bey der Erlage des Geldes wird den Theilnehmern eine besondere Provision vergütet, welche nach jährlichen

a. eins vom Hundert für Theilnehmer in den Monathen Februar und März l. J.,
b. ¾ vom Hundert für Theilnahme in der darauf folgenden zwey Monathen, und
c. ½ vom Hundert für jede spätere Theilnahme bis zum Abschlusse des Anlehens,

vom Tage der Einlage bis zur Verfallzeit der dafür abzugebenden Obligationen berechnet wird, und sogleich an der Einlage in Handen behalten werden kann.

8) Zur Vereinfachung des Rechnungswesens wird bey der Einlage nur das Zinsratum der bereits vollständig abgelaufenen Monathe von dem Theilnehmer vergütet.

Indem die unterzeichnete Königl. Zentral-Staats-Schuldentilgungs-Commission in Folge allerhöchsten Auftrages diese Bedingungen zur allgemeinen Kenntniß bringt, überläßt sie sich der Hoffnung, daß vermögliche Privaten mit Vergnügen an einem Anlehen Theil nehmen werden, welchem ein so wichtiger Zweck zum Grunde liegt, und dessen pünctliche Verzinsung und Rückzahlung durch das allerhöchste Wort Seiner Königlichen Majestät, und durch die in allen neuerlich eingegangenen Verpflichtungen bewiesene Pünctlichkeit der Schuldentilgungscasse verbürgt ist.

München den 7. Februar 1817.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz.

Wegen sich geänderten Verhältnissen wird der in dem VIten Stücke dieses Intelligenzblattes l. J. Seite 118., dann in der Beylage zur Augsburger Moyschen Zeitung Nro. 32. vom 6ten dieß angekündete Wiederverkauf des Pfarrwitthumguts in Rumelzhausen vor der Hand unterbleiben.

Den 10. Februar 1817.

Königl. Districts-Stiftungs-Administration Aichach.

A. Steub Administrator.

Das in der Wirths Simon Müllerischen Gantsache von Stoffen unterm 27sten November v. J. gefaßte Prioritäts-Urtheil wurde am 26sten December v. J. ad valvas judicii affigirt.

Ebenfalls affigirte man das in der Gantsache des Johann Selmayr, Gattinger Bierbräuers zu Diessen, am 13ten December 1816. erlassene Prioritäts-Urtheil den 2ten dieß h. J., welches man den Interessenten publicationis loco hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Den 24. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Gegen alle diejenigen unbekannten Gläubiger des Michael Zinsmeisters, Wirths zu Steegen, welche innerhalb der im Publicandum vom 24sten Januar 1816 gesetzten, peremtorischen Zeitfrist ihre Forderungen dahier nicht liquidirt haben, wird das angedrohte Präjudiz dahin ausgesprochen, daß auf diese ihre allenfallsigen Forderungen nicht mehr geachtet, und solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 1. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 1. v. Barth Landrichter.

Am 3ten dieses Monaths wurde im diesseitigen Gerichts-Bezirke in einer Furth des Innstroms nachbeschriebener Mensch männlichen Geschlechts todt gefunden.

Da dieser allen Umständen nach glaublich im Wasser verunglückte, dessen Name und per-

sönliche Verhältnisse aber hier Orts nicht bekannt sind; so bringt man diesen Fall hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß der Leichnam bereits beerdiget ist, und die Kleidungsstücke zum fernern Gebrauch für untauglich befunden wurden.

Signalement.

Vorerwähnte todtgefundene Mannsperson war dem Ansehen nach etliche 20 bis 30 Jahre alt, von starkem Körperbau, und beyläufig 5 ½ Schuh baier'schen Maßes groß.

Die Kopfhaare waren braun, jedoch selber von diesen durch die eingetretene Fäulniß und Maceration schon größtentheils entblößt. Die Nase war kurz und stumpf, das Gesicht rund, die Zahnreihe bis auf zwey Zähne vollkommen.

Die übrigen Theile waren schon etwas verunstaltet, und deren Beziehung konnte daher nicht mehr mit der erforderlichen Bestimmtheit aufgenommen werden.

Die Kleidungsstücke waren:

1) Ein braun seidenes gestreiftes Halstuch;
2) ein schwarz und röthlich gestreiftes überschlagenes Gilet von Wollenzeug;
3) eine schwarz gestreifte, kurze Hose von Gradl mit bleyernen Knöpfen;
4) weiß leinene Strümpfe;
5) braune, kalblederne, durchgenähte, bis an die Kniebüge reichende, Stiefel;
6) ein tüchenes Jankerl von weißlichter Farbe;
7) ein rupfenes Hemd.

In den Hosentaschen und den übrigen Theilen der Kleidung fand sich weder Geld noch sonst etwas Bemerkenswerthes.

Laut dem landgerichtsärztlichen Gutachten kann der Leichnam schon seit 3—4 Monathen im Wasser gelegen haben.

Den 7. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht
Simbach am Inn.
Schneid Landrichter.

Nachdem man von Seite des unterzeichneten Forstamts, gemeinschaftlich mit dem Königl. Landrentamte München, die Holzbeschreibtäge auf nachfolgende Weise bestimmt hat, nähmlich

für die Revier Forstenried und Forstwartey Allach den 24sten d. M.;
für die Revier Perlach, Deisenhofen und Grünwald den 25sten d. M.; dann
für die Revier Hofolding den 3ten März d. J.;

so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche sich mit Brenn- Bau- und Nutzholz aus den diesseitigen Königl. Waldungen versehen wollen, an den obbestimmten Tagen jedes Mahl früh 8 Uhr erscheinen wollen, und zwar am ersten Tage im Wirthshause zu Forstenried, am zweyten im Wirthshause zu Unterhaching, und am dritten im Forsthause zu Hofolding.

Es wird dabey bemerkt, daß, wer an diesen Tagen nicht erscheint, und sein Holzbedürfniß beschreiben läßt, nach der Hand nicht mehr befriedigt werden kann.

Den 17. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Forstamt
München.
Freyherr v. Erdt Oberförster.

Versteigerungen.

Montag den 24sten dieß werden die hinterlassenen Effecten des verstorbenen Negotianten Löw Isack Wertheimer, bestehend in Pretiosen, Silbergeschmeide, Zinn, Kupfer, Meublen, Weißzeug, Betten und Kleidern, in dessen Wohnung im Maybaderhause im Thale nächst der Hofbrücke über 2 Stiegen, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, öffentlich an die Meistbiethenden

gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Den 7. Februar 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Rauchenberger.

Auf Anrufen der Gläubiger der verstorbenen Tändlers = Wittwe, Maria Agnes Dietz, nachhin verehelichten Ernst, wird die zu deren Nachlaß gehörige, in der Eisenmannsgasse H/B. Nro. 149. gelegene, Behausung am 27sten Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich am gedachten Tage im Geschäftslocale des unterfertigten K. Stadtgerichts einzufinden.

Den 28. Jänner 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Rauchenberger.

Einer gnädigsten Weisung des Königlichen General = Commissariats des Isarkreises, als Kreis = Administration der Stiftungen und Communen, vom 22sten Jänner dieß Jahrs zu Folge sollen die nach dem Verschönerungsplane der Stadt München zwischen dem Sendlinger = und Carlsthore noch vorhandenen und zur Veräußerung bestimmten Bauplätze mit Nro. VIII., IX und X., welche links gleich außer der neuhergestellten Brücke, wenn man von der St. Joseph=Spitalgasse hinauskommt, nacheinander liegen, so wie auch der noch zur Veräusserung bestimmte Bauplatz mit Nro. XVI., der sich aber gleich vor dem Sendlingerthore links, wenn man sich hinausbegiebt, befindet, und an den bereits verkauften und eingeplankten Bauplatz des bürgerlichen Bäckers Posch mit Nro. XV. anstosset, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht werden.

Zur Vornahme dieser Verkaufsverhandlung hat man auf Freytag den 28sten Februar eine Tagsfahrt anberaumt, an welchem Tage von 10 bis 12 Uhr die Kaufslustigen, in dem Locale der unterzeichneten Administration (welches sich auf dem Stadtrathhause befindet) zu erscheinen und ihr Anboth zu Protocoll zu geben, hiermit eingeladen werden.

Der Plan von obigen vier Bauplätzen, so wie die nähern Kaufsbedingnisse können in der Zwischenzeit in dem obbemeldten Locale zwischen 9 und 12 Uhr täglich eingesehen werden.

Den 3. Februar 1817.

Königl. Communal = Administration der Haupt = und Residenzstadt München.

(3) 2. v. Mittermayr Administrator.

Im Wege der Vollstreckung wird hiermit das dem Titl. Professor Amand Hecker angehörige Schloß Dirnast nebst den dazu gehörigen Grundstücken (zwischen Freysing und Thalhausen entlegen) hiermit an den Meistbiethenden zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hierzu eine Commission auf den 22sten März d. J. mit dem Anhange anberaumt, daß sich die Kaufsliebhaber am bemeldten Tage in dem K. Landgerichts = Locale einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, dann sich durch Vermögens= und Leumunds = Zeugnisse vorerst geeignet auszuweisen haben.

Dieses Anwesen besteht

a. in einem gemauerten, schön gebauten und soliden Schlößchen nebst Garten, und den gleichsfalls gemauerten Oeconomie = Gebäuden;

b. in 78 Tagwerk 25 Decimalen zehendfreyen

Aeckern und Wiesen, bodenzinsig zum Königl. Rentamte allhier;

c. in 115 Tagwerk 52 Decimalen Holzgründen;

d. in weitern 5 Tagwerk 8 Decimalen erbrechtbaren Aeckern und Wiesen.

Die einfache Rustical-Steuer beträgt von den benannten Gründen 9 fl. 33 kr. 3 hlr., und an grundherrlicher Abgabe, Kornbodenzins, 8 Schäffel 2 Metzen, dann an Geld 6 fl. 30 kr.

Den 8. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Joseph Wanschick, von Stockau aus *Böhmen, wurde bereits unterm 1sten October* vor. Jahrs vom diesseitigen Untersuchungsgerichte öffentlich vorgeladen, sich innerhalb dem Termine von 3 Monathen hierorts zu stellen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Nachdem sich derselbe ungeachtet dessen bisher nicht sistirte, so wird er nunmehr wiederhohlt aufgefordert, sich in einem weitern Termine von 3 Monathen um so mehr vor Gericht zu stellen, indem widrigen Falls wider ihn, wie gegen einen Ungehorsamen, nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden müßte.

Den 1. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 2. Pölzl Landrichter.

Wolfgang Schreiner, Chorregent in Frontenhausen, ist den 17ten November 1816. ohne letztwillige, rechtsförmliche Disposition mit Tode abgegangen.

Wer nun immer an die Schreinersche Verlassenschaftsmasse ex quocunque titulo Ansprüche geltend zu machen gedenkt, hat dieselben binnen 30 Tagen a dato hod. bey unterfertigtem K. Landgerichte sub poena praeclusi anzubringen.

Auch muß bemerkt werden, daß für die abwesenden Erbsinteressenten der hiesige K. Landgerichts-Advocat Titl. Dr. Maier als Commun-Anwalt ex officio aufgestellt worden sey.

Den 7. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Hr. Franz Xaver Strasser, Beneficiat zu Allerzheim d. G., starb am 31sten v. M. ohne letztwillige Disposition.

Diejenigen, welche an der Verlassenschaft des Defuncten auf welch immer für eine Art rechtliche Ansprüche zu machen glauben, werden hiermit vorgeladen, dieselben innerhalb 30 Tagen hierorts einzureichen, indem nach Verfluß dieses Termins mit der Verlassenschafts-Auseinandersetzung vorgeschritten wird.

Den 12. Februar 1817.

Königl. Baier. gräflich Fugger-Nordendorfisches Patrimonialgericht Schwindegg.

K. Landgerichts Mühldorf.

Brunner Gerichtshalter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Schrannenzeit. Monat	Weizen. Stand. Sch.	Weizen. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Preise. Mittlere fl.	kr.	Preise. Mind. fl.	kr.	Korn. Stand. Sch.	Korn. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Preise. Mittlere fl.	kr.	Preise. Mind. fl.	kr.
Aichach	15	Febr.	94	74	46	—	44	—	42	—	95	77	36	—	33	—	30	—
Erding	13	—	414	279	44	—	42	—	40	—	70	24	40	—	38	—	36	—
Freysing	14	—	105	95	46	—	44	—	40	—	68	53	37	—	36	—	34	—
Friedberg	13		24	14	46	30	40	45	36	—	26	15	44	—	41	10	38	—
		—	**) 30	19	17	40	15	11	13	15								
Geisenfeld	3	—	127	14	43	8	40	6	31	4	24	14	35	4	33	12	31	—
Haag	11	—	6	6	47	—	42	—	38	—	10	10	41	—	39	—	37	—
Kraiburg	8	—	16	16	44	—	42	—	40	—	6	6	40	—	38	—	36	—
Landsberg	15	—	282	238	48	—	47	—	45	45	57	42	43	—	42	—	40	—
Landshut	14	—	470	400	45	8	41	23	34	10	50	30	39	—	36	30	31	52
Moosburg	11	—	31	31	45	15	44	—	42	30	11	5	38	—	37	—	35	12
München	15	—	1963	1700	49	18	44	39	40	3	1017	815	38	40	36	36	33	53
Murnau	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	6	41	—	38	30	37	—
			*) 56	36	50	—	47	30	43	—								
Pfaffenhofen	4	—	118	68	45	—	42	18	38	45	93	43	37	36	35	30	32	57
Rosenheim	13	—	211	129	46	40	48	20	37	—	120	76	41	40	39	—	36	—
Schrobenh.	13	—	44	32	47	36	46	42	45	48	30	10	39	—	36	10	33	20
Wasserburg	12	—	8	8	44	—	43	—	—	—	22	22	42	—	41	—	40	—
Weilheim	13	—	14	14	50	—	47	—	44	—	16	16	41	—	38	—	35	—
			*) 68	58	50	—	47	—	44	—								

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Gerste. Stand. Sch.	Gerste. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Preise. Mittlere fl.	kr.	Preise. Mind. fl.	kr.	Haber. Stand. Sch.	Haber. Verkauf Sch.	Preise. Höchste. fl.	kr.	Preise. Mittlere fl.	kr.	Preise. Mind. fl.	kr.
Aichach	150	140	33	—	31	30	30	—	78	70	11	—	10	—	9	—
Erding	327	235	34	—	33	—	32	—	80	66	10	—	9	30	9	—
Freysing	62	50	33	—	31	—	30	—	66	66	11	—	10	—	9	30
Friedberg	20	20	34	—	31	30	30	—	20	14	11	30	10	32	10	6
Geisenfeld	25	15	32	8	31	6	29	4	25	21	11	—	10	12	9	6
Haag	15	15	30	—	28	—	26	—	136	136	12	—	10	—	9	—
Kraiburg	14	14	30	—	29	—	27	—	14	14	12	—	11	—	10	—
Landsberg	269	231	37	—	36	—	34	15	168	152	13	36	11	45	10	—
Landshut	160	130	33	50	31	33	29	48	112	100	10	37	9	56	9	18
Moosburg	16	13	32	—	31	20	30	19	41	24	10	12	10	—	9	30
München	1878	1651	34	39	31	40	29	21	969	872	11	17	10	28	9	36
Murnau	56	26	33	—	31	—	28	—	46	18	11	30	10	—	9	—
Pfaffenhofen	12	10	31	—	29	30	28	—	55	40	9	24	8	7	7	
Rosenheim	102	66	31	20	28	40	24	15	257	166	10	40	9	20	7	28
Schrobenh.	3	3	34	—	32	—	31	—	55	55	9	45	9	30	9	15
Wasserburg	29	20	32	—	30	—	—	—	31	31	9	36	9	18	9	—
Weilheim	70	52	33	—	28	—	24	—	28	20	12	—	11	—	10	—

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Digitized by Google

Königlich- Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

IX. Stück. München den 26. Februar 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte und Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Defraudations-Verhandlungen der mit erhöhten Essito-Zöllen belegten Victualien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen Königl. Landgerichten und Polizey-Behörden des Isarkreises die hinsichtlich der Defraudations-Verhandlungen der mit erhöhten Essitozöllen belegten Victualien unterm 6ten dieß erfolgte allerhöchste Erläuterung zur Wissenschaft und geeigneten Nachachtung eröffnet.

München den 14. Februar 1817.

Königliches General-Commissariat und Finanz-Direction des Isarkreises, als Wohlfahrts-Comité.

v. Hofstetten, Kreis-Director. v. Annetsberger, Finanz-Director.

Rainprechter Secretär.

Königreich Baiern.

Ministerium der Finanzen an das Königliche General-Commissariat des Isarkreises.

Was an die Königl. General-Zoll- und Mauth-Direction erlassen wurde, zeigt Folgendes:

In der Verordnung über die Erhöhung der Essitozölle vom Getreide vom 17ten November v. J. (Reggsbl. Stück XXXXII. Seite 826.) ist §. 6. bestimmt, daß die Defraudations-Verhandlung der hierin aufgeführten Gegenstände den einschlägigen Polizey-Behörden übertragen werde; da nun zu gleicher Zeit auch die übrigen, zum Lebensbedarfe erforderlichen Victualien mit erhöhten Ausgangs-Zöllen belegt, und die Erträgnisse derselben zur Unterstützung der Armen bestimmt worden sind; so folgt von selbst, daß aus dem nämlichen Grunde auch die Untersuchung und Entscheidung der Defraudationen mit diesen Gegenständen, analog wie jene mit Getreide, von den Polizey-Behörden vorzunehmen sey, welches derselben auf ihren Bericht vom 19ten v. M. zur geeigneten Anweisung der

untergeordneten Mauthämter zur Entschließung eröffnet wird.

München den 6. Februar 1817.

In Abwesenheit des Finanz = Ministers der General = Director

F. v. Kreuner.

v. Melzl.

Diensteś = Notizen.

Zu Folge allerhöchsten Rescriptes vom 8ten Februar l. J. wurde der erste Landgerichts = Assessor, Alois Leeb zu Landshut, auf die erste Landgerichts = Assessorsstelle zu Miesbach allergnädigst versetzt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 20sten Februar l. J. allergnädigst zu beschließen geruhet, daß der bisherige 2te Polizey = Commissär Wöhrnitz bey der Polizey-Direction in München auf die erledigte 1ste Commissärsstelle, der 3te Polizey-Commissär Huber auf die 2te, und der 4te Commissär Kizinger auf die 3te Polizey-Commissärsstelle daselbst, jeder mit dem der Stelle statusmäßig bestimmten Gehalte vorrücken dürfe, die Stelle eines 4ten Commissärs aber bey eben dieser Polizey-Direction hat in Folge allerhöchster Entschließung vom 7ten benannten Monaths der gewesene Polizey-Inspector Mindler provisorisch einzunehmen.

Bekanntmachungen.

Nachdem man von Seite des unterzeichneten Forstamts, gemeinschaftlich mit dem Königl. Landrentamte München, die Holzbeschreibtäge auf nachfolgende Weise bestimmt hat, nähmlich

für die Revier Forstenried und Forstwartey Allach den 24sten d. M.;

für die Revier Perlach, Deisenhofen und Grünwald den 25sten d. M.; dann

für die Revier Hofolding den 3ten März h. J.;

so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche sich mit Brenn-Bau- und Nutzholz aus den diesseitigen Königl. Waldungen versehen wollen, an den obbestimmten Tagen jedes Mahl früh 8 Uhr erscheinen wollen, und zwar am ersten Tage im Wirthshause zu Forstenried, am zweyten im Wirthshause zu Unterhaching, und am dritten im Forsthause zu Hofolding.

Es wird dabey bemerkt, daß, wer an diesen Tagen nicht erscheint, und sein Holzbedürfniß beschreiben läßt, nach der Hand nicht mehr befriedigt werden kann.

Den 17. Februar 1817.

Königlich = Baierisches Forstamt München.

Freyherr v. Erdt Oberförster.

Gegen alle diejenigen unbekannten Gläubiger des Michael Zinsmeisters, Wirths zu Steegen, welche innerhalb der im Publicandum vom 24sten Januar 1815 gesetzten, peremtorischen Zeitfrist ihre Forderungen dahier nicht liquidirt haben, wird das angedrohte Präjudiz dahin ausgesprochen, daß auf diese ihre allenfallsigen Forderungen nicht mehr geachtet, und solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 1. Februar 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 2. v. Barth Landrichter.

Versteigerungen.

Montag den 24sten dieß werden die hinterlassenen Effecten des verstorbenen Negotianten Löw Isack Wertheimer, bestehend in Pretiosen, Silbergeschmeide, Zinn, Kupfer, Meublen, Weißzeug, Betten und Kleidern, in dessen Wohnung im Maybaderhause im Thale nächst der Hofbrücke über 2 Stiegen, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, öffentlich an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Den 7. Februar 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Rauchenberger.

Auf Anrufen der Gläubiger der verstorbenen Tändlers = Wittwe, Maria Agnes Dietz, nachhin verehelichten Ernst, wird die zu deren Nachlaß gehörige, in der Eisenmannsgasse H/W. Nro. 149. gelegene, Behausung am 27sten Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich am gedachten Tage im Geschäftslocale des unterfertigten K. Stadtgerichts einzufinden.

Den 28. Jänner 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Rauchenberger.

Einer gnädigsten Weisung des Königlichen General = Commissariats des Isarkreises, als Kreis = Administration der Stiftungen und Communen, vom 22sten Jänner dieß Jahrs zu Folge sollen die nach dem Verschönerungsplane der Stadt München zwischen dem Sendlinger = und Carlsthore noch vorhandenen und zur Veräußerung bestimmten Bauplätze mit Nro. VIII., IX und X., welche links gleich außer der neuhergestellten Brücke, wenn man von der St. Josephs-Spitalgasse hinauskommt, nacheinander liegen, so wie auch der noch zur Veräußerung bestimmte Bauplatz mit Nro. XVI., der sich aber gleich vor dem Sendlingerthore links, wenn man sich hinausbegiebt, befindet, und an den bereits verkauften und eingeplankten Bauplatz des bürgerlichen Bäckers Posch mit Nro. XV. anstosset, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht werden.

Zur Vornahme dieser Verkaufsverhandlung hat man auf Freytag den 28sten Februar eine Tagsfahrt anberaumt, an welchem Tage von 10 bis 12 Uhr die Kaufslustigen, in dem Locale der unterzeichneten Administration (welches sich auf dem Stadtrathhause befindet) zu erscheinen und ihr Anboth zu Protocoll zu geben, hiermit eingeladen werden.

Der Plan von obigen vier Bauplätzen, so wie die nähern Kaufsbedingnisse können in der Zwischenzeit in dem obbemeldten Locale zwischen 9 und 12 Uhr täglich eingesehen werden.

Den 3. Februar 1817.

Königl. Communal = Administration der Haupt = und Residenzstadt München.

(3) 3. v. Mittermayr Administrator.

Nachdem das auf das Paul Nörtingerische Anwesen zu Ottomühl geschlagene Kaufsanboth pr. 825 fl. theils die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten, theils auch wegen anderer Ursachen nicht gerichtlich bestätigt werden konnte; so wird zum zweyten Mahle solches zum öffentlichen Kaufe ausgebothen, und hierzu der 10te des nächstkommenden Monaths März festgesetzt, allwo sich Kaufslustige im Weiler Ottomühl Vormittags einzufinden haben.

Uebrigens ist dieses Anwesen in der Augsburger = Moyischen = Zeitung, vielmehr Beylage Nro. 286. vom 30sten November 1815., dann im diesseitigen Kreis = Intelligenzblatte Stück XLVIII. vom 29sten November 1815. Seite 1036. beschrieben.

Den 10. Februar 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Nachdem sich auf eine zweymahlige Ausschreibung für das unterm 4ten September 1815. beschriebene Gebäude des vormahligen Hrn. Landrichters v. Weltin zu Starnberg, bestehend in einem Wohnhause, Gärtl und Pferdstallung, dann für eine Wiese, den sogenannten Adlhart genannt, bisher kein Käufer gemeldet hat; so wird dieß Anwesen zum dritten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hierzu der 18te März d. J. als Versteigerungstag bestimmt, wozu Kaufslustige unter den nähmlichen Bedingungen, wie selbe unterm 4ten September 1815. gegeben wurden, vorgeladen werden.

Der Zuschlag geschieht an diesem Tage um 12 Uhr Mittags salva ratificatione creditorum.

Den 13. Februar 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 1. v. Barth Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Martin Mair, Gilgenmartl zu Loiching, wird am 12ten März d. J. der öffentliche Verkauf des Gantanwesens an den Meistbiethenden, gegen gleich baare Bezahlung, in dem Geschäftslocale des unterfertigten Amtes vorgenommen werden.

Das Anwesen ist ludeigen, $\frac{1}{16}$tel Gütl und begreift in sich:

1) Ein ganz hölzernes Wohnhaus mit Pferd- und Kühstall, dann Getreidstadel unter einem Dache;
2) ein hölzernes Backhaus;
3) einen hölzernen Schöpfbrunnen;
4) einen Gemüse- und Obstgarten, 62 Decimalen groß;
5) Ackerfeld, 9 Tagwerk 19 Decimalen;
6) zweymähdige Wiesen, 2 Tagwerk 88 Dec.;
7) Holzgründe, 29 Decimalen.

Zu zahlen kommt für ordinäre und Jagdscharwerk 52 kr. 2 hlr., dann für Gült zur Gemeinde Loiching 9 kr., und zur Kirche dortselbst 17 kr.

Ferners gehören zu diesem Anwesen noch

8) der zum Königl. Rentamte erbrechtsbare Moosacker und Wiese pr. 5 Tagwerk 47

Decimalen, wovon 42 kr. 6 hlr. zur jährlichen Stift gereicht wird;

9) die zum Königl. Rentamte bodenzinsigen Ungründe, in Aeckern, Wiesen und Wald bestehend, pr. 2 Tagwerk 35 Decimalen, wovon der Bodenzins 26 kr. 6 hlr. beträgt.

Vom sämmtlichen Besitzthume beträgt das einfache Steuerziel 1 fl. 6 kr. 2 hlr.

Sämmtliche Kaufslustige werden auf obbenannten Tag und Ort mit der Bemerkung vorgeladen, daß fremde Käufer sich über Vermögen und gute Aufführung legal auszuweisen haben.

Den 14. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Anwesen des Caspar Höfler, welches in einem für das Färberey-Gewerbe sehr geräumigen, gutgebauten Hause, in einer vollständigen Einrichtung zum Betriebe dieses Gewerbes, besonders in guten Kesseln, in einer ganz neu hergestellten Mang 2c., dann in 16 Tagwerk 13 Decimalen Aecker- und andern Gründen bestehet, am Montag den 17ten März d. J. Vormittags in loco Wollnzach im Wege öffentlicher Versteigerung, jedoch mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification, verkauft werde.

Kaufsliebhaber mögen sich daher an dem genannten Tage bey der in Wollnzach eintreffenden K. Landgerichts-Commission anmelden, und inzwischen von dem Höflerischen Anwesen Einsicht nehmen. Auswärtige haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 12. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf eine von dem Negotianten Baruch Berolzheimer zu Fürth am 15ten Jänner dieses Jahrs gegen die Baptist Morassischen Krämers-Eheleute zu Pauzenhausen hierorts angestellte Klage auf Vindication von Waaren, im Werth zu 162 fl. 25 kr, so wie auf Bezahlung eines von gedachten Eheleuten schuldigen Betrages von 61 fl. 15 kr. werden dieselben hiermit vorgeladen, den Kläger binnen zwey Monathen a dato klaglos zu stellen, oder binnen gleicher Frist ihre Einreden sub poena liquidi et confessi hierorts vorzubringen.

Zugleich wird den Beklagten eröffnet, daß man diejenigen der vindicirten Waaren, welche man noch vorgefunden, zu Gerichtshanden genommen habe.

Den 11. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Gerngroß Vorstand.

(2) 1. Lict. Werndl Secretär.

Gegen den Färber Caspar Höfler in dem diesseitigen Markte Wollnzach ist die Gant rechtskräftig erkannt worden.

Es werden demnach hiermit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an den Caspar Höfler zu machen sich berechtigt glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf nachstehende Edictstage peremtorie et sub poena praeclusi vorgeladen, nähmlich auf

Donnerstag den 13ten März d. J. ad producendum et liquidandum;

Donnerstag den 10ten April ad excipiendum;

Montag den 12ten May ad replicandum, und

Donnerstag den 29sten May ad duplicandum,

und zwar in der Art, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplics- und Conclusions-Recesse auf Mittwoch den 11ten Juni inclusive und peremtorisch festgesetzt wird.

Den 12. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl Landrichter.

Das Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis, als Civil-Strafgericht erster Instanz, erkannte, daß gegen den des Diebstahls beschuldigten Erasmus Schmuck von Schlehdorf Königl. Landgerichts Weilheim, die Edictal-Ladung vorzukehren sey.

Erwähnter Erasmus Schmuck wird daher aufgefordert, innerhalb 3 Monathen vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Den 28. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(3) 2. Eder Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Der unbekannte Inhaber des zu Verlust gegangenen Ewiggeld-Hauptbriefes vom 4ten April 1781, vermöge welchem aus der Mahler Andreas Roßmannischen Behausung im Rosenthale A./B. Nro. 730. Grundbuchs-Folio 972. ein Ewigzinsgeld pr. 100 fl. um die Capitalssumme von 2000 fl. verkauft wurde, wird hiermit aufgefordert, diesen Hauptbrief binnen 6 Monathen a dato vor dem unterfertigten K. Stadtgerichte um so gewisser vorzulegen, und seine allenfallsigen Rechte darauf darzuthun, als diese Urkunde außer dem für ungültig und kraftlos erklärt werden würde.

Den 25. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Wening.

Nachstehende, von ehemahligen Landes-Anlehen herrührende, Urkunden wurden vermißt.

Auf Andringen des Interessenten Hrn. Alois v. Rauscher, Lieutenants bey der Königl. Baierschen Gendarmerie, und Besitzers der Hofmark Niederstraubing, welcher überdieß die Nro. 3. für seine Hintersassen dem diesseitigen Ruralgemeindefond cedirte, werden die Besitzer derselben aufgefordert, solche binnen 6 Wochen, von Heute an, hierorts zu produciren, und den allenfallsigen Ankunftstitel nachzuweisen, widrigen Falls sie für amortisirt erklärt werden.

Nr.	Aussteller.	Gläubiger.	Capitals-Betrag.		Datum der Urkunden.			Zinsfuß.	Bemerkungen.
			fl.	kr.	Jahr	Monat	Tag.		
1	Gem. löbl. Landschaft in Baiern	Hofmark Niederstraubing, nunmehr Hr. Alois v. Rauscher	94	22½	1797	Jänner	30	4	
2	— —	— — —	94	22½	1798	Dcbr.	13	4	
3	— —	Hofmark Niederstraubing, dermahl wegen Cession der Landgericht Erdingische Rural-Gemeindefond.	84	10	1799	April.	3	4	

Den 24. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Schrannenzeit. Monat	Weizen. Stand.	Weizen. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Korn. Stand.	Korn. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	22	Febr.	71	65	48	—	45	—	42	—	80	72	37	—	34	—	31	—
Erding	20	—	414	354	42	—	41	—	40	—	53	28	36	—	35	—	34	—
Freysing	21	—	104	98	46	—	42	—	36	—	54	44	34	—	32	—	30	—
Friedberg {	20	—	14	9	46	—	44	6	43	—	15	10	40	—	38	57	38	—
			**) 25	20	17	—	16	19	11	30								
Geisenfeld	10	—	135	70	42	50	39	4	30	36	24	13	32	—	31	3	29	15
Haag	18	—	4	4	46	—	—	—	38	—	27	27	44	—	40	—	38	—
Kraiburg	15	—	6	6	44	—	42	—	40	—	10	10	42	—	40	—	38	—
Landsberg	22	—	275	247	48	—	47	—	45	24	57	40	40	—	37	45	36	—
Landshut	21	—	556	520	43	7	39	30	34	—	43	27	34	—	30	10	27	20
Moosburg	18	—	9	9	43	—	42	20	41	40	10	6	33	—	31	15	30	30
München	22	—	1789	1570	48	24	44	17	39	24	923	781	37	20	35	—	31	11
Murnau {	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	10	39	24	36	12	34	—
			*) 69	40	50	30	46	36	44	—								
Pfaffenhofen	11	—	115	64	44	—	42	30	41	—	97	47	38	—	34	15	30	—
Rosenheim	20	—	230	148	47	—	41	20	36	—	151	104	40	20	38	—	35	26
Schrobenh.	20	—	42	42	46	48	44	12	41	30	57	57	30	20	34	50	33	20
Wasserburg	19	—	5	5	42	—	40	—	—	—	16	16	40	—	38	—	36	—
Weilheim {	20	—	16	14	50	—	47	—	45	—	14	10	40	—	37	—	33	—
			*) 80	62	50	—	47	—	45	—								

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Gerste. Stand.	Gerste. Verkauf	Preise. Höchste		Preise. Mittlere		Preise. Mind.		Haber. Stand.	Haber. Verkauf	Preise. Höchste.		Preise. Mittlere		Preise. Mind.	
	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	84	80	34	—	32	—	30	—	72	65	11	—	10	—	9	—
Erding	349	301	33	—	31	30	30	—	60	41	10	—	9	30	[illegible]	—
Freysing	87	63	31	—	30	—	28	—	65	65	10	30	10	—	9	30
Friedberg {	7	7	33	—	32	9	31	—	14	9	11	50	10	55	10	30
Geisenfeld	28	18	30	4	28	12	25	30	8	6	11	36	10	24	9	—
Haag	32	32	29	—	27	—	26	—	135	135	11	—	10	—	9	—
Kraiburg	11	11	30	—	29	—	28	—	7	7	12	—	11	—	10	—
Landsberg	211	165	37	—	36	—	34	12	142	130	14	—	12	45	11	—
Landshut	177	160	32	15	30	45	27	33	126	120	10	39	9	45	8	22
Moosburg	21	15	31	40	30	30	30	—	38	26	10	20	10	—	9	15
München	1549	1380	34	22	31	48	28	51	732	684	10	57	10	17	9	16
Murnau {	59	20	34	—	31	40	30	—	48	22	12	30	11	—	10	24
Pfaffenhofen	48	46	33	6	32	20	32	—	28	13	9	20	8	20	7	20
Rosenheim	117	83	29	20	26	20	21	20	284	192	10	—	9	—	8	—
Schrobenh.	5	5	33	30	31	45	30	—	37	37	9	30	8	45	8	20
Wasserburg	18	18	30	30	30	—	—	—	15	15	9	36	9	—	—	—
Weilheim {	68	44	34	—	32	—	30	—	24	20	13	—	11	30	10	30

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich- Baierisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.

X. Stück. München den 5. März 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann städtische Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Paßwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat mißfälligst bemerkt, daß manche Behörden Paß-Instradirungen anderer coordinirter Behörden nicht respectirten, und so Paßträgern, Handwerksburschen, welche aus guten Ursachen an einen bestimmten Weg angewiesen waren, durch anderwärtige Instradirung, auf unbelegte mündliche Vorstellungen, Gelegenheit verschafften, sich ganz polizeywidrig im Lande herumzutreiben.

Nachdem jede Behörde für die von ihr verfügte Instradirung verantwortlich ist; so darf sich keine andere Behörde, bey Vermeidung verhältnißmäßiger Geldstrafen, eine Abänderung daran erlauben, es sey dann, daß die Ursachen einer solchen Abänderung hinlänglich belegt würden, in welchem Falle sie in dem Passe oder Wanderbuche bemerkt werden müssen.

München den 21. Februar 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Forst- und Rentämter des Isarkreises.

(Die Forstproducten-Verwerthung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Forstämtern und ihren einschlägigen Rent- als Forstcontrollämtern wird hiermit in Folge allerhöchsten Finanz-Ministerial-Rescriptes vom 3ten Juli v. J. zur Darnachachtung bekannt gemacht:

„daß in holzarmen Gegenden und in den Fällen, wenn erweislich in einer Revier das Bedürfniß und die Concurrenz der Käufer

das nach dem Material-Etat zu fällende Holzquantum übertrifft, sohin die Repartition des veräußerlichen Holzes an die Holzbedürftigen der Willkühr der Forstbeamten ausgesetzt wäre, ausnahmsweise mit der Verwerthung auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verfahren werden solle."

München den 20. Februar 1817.

Königliche Finanz-Direction des Isarkreises.

v. Annetsberger Director.

von Krempelhuber Secretär.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Rescripte vom 20sten Februar h. J. haben Seine Majestät der König nachfolgende Ernennungen zu beschließen geruhet:

Der 1ste Assessor Ernst Gresbeck zu Troßberg wurde auf sein Nachsuchen auf die erledigte 1ste Assessorsstelle des K. Landgerichts Landshut versetzt;

die 1ste Assessorsstelle zu Troßberg wurde dagegen dem bisherigen 2ten Assessor Freyherrn v. Schatte zu Ebersberg verliehen;

dem 2ten Landgerichts-Assessor Anton Reiser zu Troßberg die nachgesuchte Versetzung auf die 2te Assessorsstelle zu Ebersberg allergnädigst bewilliget, und

die durch den Tod des Rechnungs-Commissärs Zottmair erledigte Stelle des 3ten Rechnungs-Commissärs bey der Stiftungs- und Communal-Curatel des Isarkreises wurde dem Carl Vierdimpfl, vormahligen 3ten Rechnungs-Commissär der Stiftungs- und Communal-Curatel des Salzachkreises, definitiv verliehen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 22sten Februar d. J. wurde die tauschweise Versetzung des Pfarrers zu Stallwang, Pr. Franz Joseph Hofmann, auf das Beneficium zu Aham, K. Landgerichts Vilsbiburg, und des Beneficiaten zu Aham, Pr. Joseph Zehentmayer, auf die Pfarrey Stallwang, K. Landgerichts Mitterfels, so wie der zwischen dem Beneficiaten zu Brunen, Pr. Johann Evangelist Brugger, auf das Beneficium zu Oberwittelsbach, K. LG. Aichach, dann dem Beneficiaten zu Oberwittelsbach, Pr. Ignatz Himmel, auf das Beneficium zu Brunen, K. LG. Schrobenhausen, getroffene Tausch allergnädigst genehmiget.

Bekanntmachungen.

Daß den Wegmachern verbothen ist, den in Haufen gesammelten Straßenschlamm zu veräußern, wird hierdurch mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vorzugweise die angrenzenden Gärten- und Grundeigenthümer berechtiget sind, die Schlammhaufen auf ihr Eigenthum abzuführen, und erst dann entfern-

tere Grund-Eigenthümer diese Schlammhaufen abführen können, wenn die Nächstgelegenen keine Lust hierzu haben, oder die Abfuhr verzögern. Sollte ein Wegmacher sich unterfangen, für die abzuführenden Schlammhaufen nur das Geringste zu fordern, so sieht unterzeichnete Bau-Direction der gefälligen Anzeige entgegen, um den Fehligen bestrafen zu können.

München den 20. Februar 1817.

Königl. Direction des Strassenbaues im Isarkreise.

v. Pigenot Director.

Müller Directions-Ingenieur.

Xaver Schildhauer, Handelsmann von hier, hat während seiner Abwesenheit die *Handelsgeschäfte seiner Frau Walburga* übergeben, und kann für sich nicht gültig contrahiren.

Dieß wird hiermit bekannt gemacht.

Den 24. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Gegen alle diejenigen unbekannten Gläubiger des Michael Zinsmeisters, Wirths zu Steegen, welche innerhalb der im Publicandum vom 24sten Januar 1816 gesetzten, peremtorischen Zeitfrist ihre Forderungen dahier nicht liquidirt haben, wird das angedrohte Präjudiz dahin ausgesprochen, daß auf diese ihre allenfallsigen Forderungen nicht mehr geachtet, und solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 1. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 3. v. Barth Landrichter.

Versteigerungen.

Da bey der zum Verkaufe des in dem 39ten Stücke am 25sten September 1816. beschriebenen Anwesens des verstorbenen Königl. Wegmeisters, Michael Lautenschlöger, angesetzt gewesenen Tagsfahrt ein annehmliches Kaufsanboth nicht geschlagen wurde, seither aber sich wieder mehrere Kaufsliebhaber gemeldet haben; so wird dieses Anwesen am Samstag den 15ten März Nachmittags 2 Uhr zum Verkaufe im Wege der Versteigerung neuerdings ausgebothen, und Kaufslustige werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in dem K. Landgerichtslocale einzufinden.

Unbekannte haben sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Conduite auszuweisen.

Den 27. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Nachdem sich auf eine zweymahlige Ausschreibung für das unterm 4ten September 1815. beschriebene Gebäude des vormahligen Hrn. Landrichters v. Weltin zu Starnberg, bestehend in einem Wohnhause, Gärtl und Pferdstallung, dann für eine Wiese, den sogenannten Adlhart genannt, bisher kein Käufer gemeldet hat; so wird dieß Anwesen zum dritten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hierzu der 18te März d. J. als Versteigerungstag bestimmt, wozu Kaufslustige unter den nähmlichen Bedingungen, wie selbe unterm 4ten September 1815. gegeben wurden, vorgeladen werden.

Der Zuschlag geschieht an diesem Tage um 12 Uhr Mittags salva ratificatione creditorum.

Den 13. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 2. v. Barth Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Joseph Freunberger, Kastls zu Hafenham, wird das zum heiligen Geist-Spital in Wasserburg leibrechtweise grundbare ¼tel Kastlhofgut zu Hafenham, dann das zum Königlichen Rentamte Wasserburg grundbare ⅛tel Pfidgl-Gütchen der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Tag hierzu wird auf den 10ten April von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Einsicht des Inventars, so wie die Besichtigung des Anwesens frey steht, wollen sich daher zur bestimmten Zeit melden, und ihre Anbothe, unter gehöriger Ausweisung über ihr Vermögen und Aufführung, zu Procoll geben.

Den 21. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das halbe Hofs-Anwesen des Anton Hubers, Liebl zu Villmading, der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Tag hierzu wird auf den 25sten April l. J. von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr bestimmt.

Die Kaufsliebhaber, welchen die Einsicht des Inventars, so wie die Besichtigung des Anwesens selbst, immer frey steht, wollen daher zur bestimmten Zeit in dem Königl. Landgerichts-Locale erscheinen, und ihre Anbothe unter gehöriger Nachweisung ihrer Vermögens-Verhältnisse und Aufführung zu Protocoll geben.

Den 15. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem das Gut und Hofmark Affing mit allen dazu gehörigen Hofmarken und Gü-

tern, wie selbe zuvor der Königlich = Baierische Kämmerer und wirkliche geheime Rath Herr Maximilian Graf v. Leiden, und sodann der Königl. Baierische Kämmerer, Präsident des Appellationsgerichts des Isarkreises und Commandeur des Civil = Verdienstordens Herr Clement Graf v. Leiden besessen haben, durch Kauf in das Eigenthum des Königl. Baierischen Kämmerers, wirklichen geheimen Raths, General-Commissärs des Oberdonaukreises und Großkreutz des Civil = Verdienstordens, Herrn Carl Ernst Freyherrn v. Gravenreuth, übergegangen sind; so werden auf Verlangen genannter Herren Interessenten alle jene unbekannte Gläubiger, welche Ansprüche, Hypotheken oder Forderungen auf die besagten Güter aus was immer für einem Grunde zu haben glauben, hiermit zur Anbringung derselben innerhalb einem peremtorischen Termin von 6 Monathen unter der Bedrohung vorgeladen, daß sie außer dem ihrer dinglichen Ansprüche auf genannte Güter verlustig erklärt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Den 19. Jänner 1817.

Die
Königlich = Baierischen Landgerichte
Aichach und Friedberg.

	v. Baur	Lict. Carron du Val
(3) 1.	Landrichter.	Landrichter.

Zur allgemeinen Wissenschaft wird anmit bekannt gemacht, daß mit allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät von Baiern von dem dermahligen Besitzer und Eigenthümer der Gebäude und Realitäten des im diesseitigen K. Landgerichte liegenden aufgelösten Zisterzienser-Klosters Fürstenfeld, Ignatz Leitenberger, Kattun = Fabricanten von Reichstadt in Böhmen, diese sämmtlichen Real-Besitzungen mit allen Ein = und Zugehörungen, nebst den von ihm Leitenberger weiters dazu bisher besessenen Maierhöfen zu Roggenstein und zu Puch, zu militärischem Behufe verkäuflich angelassen, und bereits vollends an die K. Militärbehörde übergeben worden seyen.

Diejenigen also, welche an den Verkäufer und ehemahligen Besitzer der gedachten Realitäten, Ignatz Leitenberger, was immer für eine auf obbenannte fürstenfeldische Realitäten gegründete, und Bezug habende Forderung oder einen wie immer Namen habenden Realanspruch zu machen haben, werden anmit aufgerufen, in Zeit von drey Monathen peremtorischen Termins persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, beym hiesigen K. Landgerichte zu erscheinen, und solche ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzubringen und zu liquidiren; als außer dem, nach Verfluß dieses dreymonathlichen Termins, mit gänzlicher Ausfolglassung der Kaufschillingsgelder ohne weitere Rücksicht fortgefahren werden wird, sohin kaufender Seits für nichts mehr gehaftet werden darf, sondern alle wie immer Namen habenden Realansprüche und allenfallsigen Hypotheken ohne weiters als erloschen zu betrachten seyn sollen, und betrachtet werden würden.

Den 22. Jänner 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht
Dachau.

(2) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Der geistliche Rath, Herr Johann Nepomuk Ritter v. Eischini, starb dahier, und es wurde bisher kein letzter Wille gefunden, und kein Erbe bekannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch auf seine Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 30 Tagen mit hinlänglicher Bescheinigung ihrer Ansprüche zu melden, widrigen Falls, ohne sie zu hören, weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß man als Anwalt ex officio zu den nöthigsten Verlassenschafts-Verhandlungen den Königlichen Advocaten Porzer dahier bestimmt hat.

Den 10. Februar 1817.

Königlich - Baierisches Landgericht Freysing.

(3) 1. v. Ockel Landrichter.

Anna Maria Herrnwurst, pensionirte Verwalterswittwe von Lauterbach, starb den 29sten Jänner h. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung, in welcher sie die hiesigen städtischen Armen als Universalerben bestimmte.

Die Anna Maria Herrnwurstische Erben, oder wer immer an die Verlassenschaft rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, oder die vorliegende letztwillige Verfügung selbst anzustreiten gedenkt, werden demnach aufgefordert, mit ihren vermeyntlichen Rechten binnen 60 Tagen peremtorischer Zeitfrist, vom Tage gegenwärtiger Einrückung an gerechnet, um so verläßiger diesorts einzukommen, als man sie nach Verfluß dieses Termins nicht mehr hören, das Testament als anerkannt betrachten, und weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Den 27. Februar 1817.

Königlich - Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 1. Stark.

Joseph Wanschick, von Stockau aus Böhmen, wurde bereits unterm 1sten October vor. Jahrs vom diesseitigen Untersuchungsgerichte öffentlich vorgeladen, sich innerhalb dem Termine von 3 Monathen hierorts zu stellen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Nachdem sich derselbe ungeachtet dessen bisher nicht sistirte, so wird er nunmehr wiederhohlt aufgefordert, sich in einem weitern Termine von 3 Monathen um so mehr vor Gericht zu stellen, indem widrigen Falls wider ihn, wie gegen einen Ungehorsamen, nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden müßte.

Den 1. Jänner 1817.

Königlich - Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 3. Pölzl Landrichter.

Amortisations-Decret.

Auf Ansuchen der Dechant Stögerischen Erben werden die unbekannten Inhaber der in beygefügter Tabelle verzeichneten, zu Verlust gegangenen Documente, welche Eigenthum des verstorbenen geistlichen Raths, Dechants und Pfarrers, Hrn. Joseph Stöger zu Dachau waren, anmit aufgefordert, in Zeit von 6 Monathen die fraglichen Documente bey dem hiesigen Königl. Landgerichte zu produciren, und über deren Erwerbstitel sich genügend auszuweisen, widrigen Falls dieselben nach Verfluß obigen Termins für kraftlos und amortisirt erklärt werden.

Nro.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Ursprünglicher Capitals-Betrag.	Datum der Obligation.
			fl.	
1	Gemeine Landschaft in Baiern.	Felix Graf v. Preysing	400	14te May 1728.
2	Dieselbe	Der Nähmliche	100	14te May 1728.
3	Dieselbe	Fräulein Leopoldina Freyin v. Lezrau	55	19te Juli 1728.
4	Dieselbe	Felix Graf v. Preysing	460	7te Juli 1729.
5	Dieselbe	Max Graf v. Preysing	100	7te Juli 1729.
6	Dieselbe	Der Nähmliche	165	8te August 1733.
7	Dieselbe	Johann Max Graf v. Preysing.	550	19te Februar 1740.

8 Ein Cessions-Instrument, ausgestellt von Christoph Anton v. Spitzl, ehemahligen Landschafts-Verordneten, Rechnungs-Aufnehmer und Burgermeister zu Ingolstadt, für Joseph Stöger, Dechant und Pfarrer zu Dachau, ddto. 21sten October 1796.

9 Ein Document von Johann Joseph Fuchs, Expeditor und Registrator des gemeinsamen Schulden-Abledigungs-Werkes, mit der Unterschrift des v. Spitzlischen Testaments-Executors v. Prößl, Hof- und Commercien-Rathes, dann Wechselgerichts-Appellationsrathes, Kraft welches bestätiget wird, daß dem Titl. Christoph Anton Joseph v. Spitzl, als Universal-Miterben des Titl. Wolgang Christoph v. Spitzl, vorstehende sieben Capitalsposten ad 1495 fl. als Allodium zugetheilt worden. — Rückwärts ist dieses zugleich bestätigt von der ehemahligen churfürstlich- und landschaftlichen Schuldenwerks-Buchhalterey in München.

Den 14. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Schrannenzeit. Monat	Weizen. Stand. Sch.	Weizen. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mind. fl.	Mind. kr.	Korn. Stand. Sch.	Korn. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mind. fl.	Mind. kr.
Aichach	1	März.	77	73	49	—	46	—	43	—	50	50	37	—	35	—	33	—
Erding	27	Febr.	466	411	44	—	41	30	39	—	46	32	37	—	35	30	34	—
Freysing	28	—	112	104	48	—	45	—	40	—	51	41	36	—	34	—	32	—
Friedberg {	27		12	9	46	—	43	35	42	30	8	6	39	—	37	30	35	—
		—	**) 32	30	18	—	16	7	15	—								
Geisenfeld	17	—	160	76	44	8	39	—	32	—	28	20	31	—	30	—	29	6
Haag .	25	—	11	11	46	—	42	—	38	—	6	6	38	—	36	—	34	—
Krayburg	22	—	22	22	44	—	42	—	40	—	14	14	36	—	33	—	30	—
Landsberg																		
Landshut	28	—	554	530	44	55	41	—	34	—	46	40	35	40	33	—	29	35
Moosburg	25	—	11	11	44	—	43	—	42	30	12	7	32	—	31	12	30	15
München	1	März.	1523	1416	47	42	43	44	39	27	571	518	38	18	35	34	32	59
Murnau {	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	5	39	—	36	10	30	—
			*) 49	29	50	24	47	—	45	—								
Pfaffenhofen	18	Febr.	142	91	45	15	42	12	39	15	114	64	35	—	33	28	31	6
Rosenheim	27	—	186	118	46	—	41	—	35	40	129	82	39	40	35	40	31	20
Schröbenh.	27	—	31	31	48	—	46	25	44	50	36	36	38	26	35	52	33	30
Wasserburg	26	—	3	3	41	30	41	—	—	—	18	18	38	—	36	—	34	—
Weilheim {	27	—	18	18	49	—	47	—	45	—	22	20	39	—	36	—	33	—
			*) 76	58	49	—	47	—	45	—								

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Gerste. Stand. Sch.	Gerste. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mind. fl.	Mind. kr.	Haber. Stand. Sch.	Haber. Verkauf Sch.	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mind. fl.	Mind. kr.
Aichach	73	73	34	—	32	—	30	—	77	70	11	30	10	30	9	30
Erding	249	243	34	—	33	—	32	—	24	15	10	—	9	30	9	—
Freysing	67	49	32	—	31	—	30	—	61	61	10	30	9	30	9	—
Friedberg {	16	16	34	—	32	41	32	30	30	20	12	—	11	17	10	—
Geisenfeld	24	24	31	—	30	—	29	4	15	15	12	—	10	15	9	30
Haag .	72	72	30	—	28	—	24	—	145	145	10	30	10	—	9	—
Krayburg	8	8	32	—	30	—	28	—	3	3	12	—	11	—	10	—
Landsberg																
Landshut	118	112	33	24	31	32	29	10	95	90	10	15	9	45	9	—
Moosburg	19	17	30	—	29	10	27	20	33	18	10	15	10	—	9	12
München	1013	991	34	13	31	41	29	21	418	410	11	10	10	29	9	43
Murnau {	48	28	32	—	30	15	28	—	32	21	12	50	11	24	9	12
Pfaffenhofen	46	44	33	—	32	21	31	3	54	39	9	50	9	—	8	20
Rosenheim	90	54	29	20	25	40	22	52	236	146	10	20	9	20	7	40
Schröbenh.	12	12	33	30	33	—	32	30	47	47	9	50	9	20	9	—
Wasserburg	21	21	30	—	29	—	—	—	22	22	10	40	9	—	8	—
Weilheim {	70	56	32	30	29	—	26	—	28	26	12	—	11	30	11	—

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Feesen.

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.

XI. Stück. München den 12. März 1817.

Amtliche Artikel.

(Die erledigte Pfarrey Zankenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Zankenhausen in Erledigung gekommen.

Sie liegt im Königl. Landgerichts-Bezirke Landsberg, in der Diöces Augsburg, und enthält 147 Seelen. Die Pfarrkirche ist im Orte Zankenhausen, wo sich keine Schule befindet.

Die Pfarrerträgnisse bestehen nach der Fassion in folgenden:

		fl.	kr.
a.	aus Realitäten	30 fl.	— kr.
b.	„ Rechten	753 „	1 „
c.	„ besonders bezahlten Dienstverrichtungen	49 „	56 „
d.	„ herkömmlichen Gaben und Sammlungen	3 „	36 „
	Summa	836 fl.	33 kr.

Die Lasten betragen nach der Fassion 535 fl. 52⅔ kr.

München den 28. Februar 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Besetzung der neu errichteten Expositur zu Ising betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der neu errichteten Expositur zu Ising, Königl. Landgerichts Landsberg, gehört einzig die Dorfgemeinde zu Ising, welche aus 307 Seelen besteht.

Eine Schule befindet sich dort, für welche jedoch erst ein Schul-Zimmer in der neu zu erbauenden Expositur-Wohnung hergerichtet werden muß.

Die Erträgnisse dieser Expositur bestehen

1) für einen pensionirten Kloster-Geistlichen in einer Functions-Zulage von 100 fl., die auf nachstehende Art bezogen wird;
   a. an Kleinzehend nach einem Durchschnitt 30 fl.
   b. aus dem Ertrag von 10 Tagwerk Gründen 30 fl.
   c. aus gestifteten Jahrtägen 4 fl. 30 kr.
   d. an Functionsgehalt 35 fl. 30 kr.;
2) für einen Weltgeistlichen in der normalmäßigen Expositurs-Besoldung von 400 fl. unter obiger Einrechnung.

Die übrigens zum Einrechnen nicht geeignete Stole beträgt nach zehenjährigem Durchschnitte 45 fl. 51 kr.

Lasten sind außer dem Familien-Schutzgeld keine vorhanden.

Wohnung hat der Expositus zur Zeit zwar nicht; es wird aber ein ganz neues Haus demselben von der Gemeinde erbauet.

Um diese Expositur haben sich vor der Hand nur Staatspensionisten aus den aufgehobenen Klöstern zu melden.

München den 25. Februar 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Rescripte vom 1. März d. J. wurde die Pfarrey Seeon, K. Landgerichts Troßberg, dem bisherigen Pfarrer zu Unken, Kaiserl. Oesterreichischen LG. Lofer, Pr. Benedict Patritz Russegger, und

das neufundirte Kaiserische Beneficium zu St. Peter in München dem Beneficiaten dahier, Canonicus Johann Baptist Dornhofer, allergnädigst verliehen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 6. März l. J. werden von dem Personale der Stiftungs- und Communal-Curatel des bisherigen Salzachkreises der Curatel des Isarkreises in München der Kreis-Bauinspector Meißner, der Rechnungs-Commissär Appel und der Secretär Eckart zugetheilt.

Durch allerhöchstes Rescript vom 7ten vorstehenden Monaths wurde der beym General-Commissariate des Isarkreises provisorisch angestellte Kreisschulrath Andreas Riel zum Kreis-Schulrathe bey dem General-Commissariate des Unter-Mainkreises allergnädigst ernannt.

Versteigerungen.

Vermög Befehl der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 19ten Februar d. J. soll das dem allerhöchsten Aerar vom Obereigenthums wegen rechtlich heimgefallene Bierwirths-Bauerngut zu Albaching veräußert, und neuerdings bemaiert werden.

In Folge dessen wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Verkauf auf Dienstag den 1sten April d. J. festgesetzt ist.

Bestandtheile:

Dieses sogenannte Bierwirths-Anwesen besteht nach dem ehemahligen Hoffuß in ¼ Hof.

Das Wohngebäude nebst Pferd- und Kühstall unter einem Dache ist von Holz eingädig gebaut und mit Schindeln gedeckt; das abgesondert stehende Wasch- und Backhaus hingegen ist gemauert, und das Dach mit Brettern eingelegt.

Der Flächeninhalt hiervon nebst Hofraum und Garten ist 56 Decimalen.

Ein weiterer Garten hält 3 Tagwerk 71 Decimalen.

Die Aecker .	33	Tagwerk	56 Dec.
Die Wiesen .	22	„	19 „
Der Holzboden	9	„	4 „

Lasten in Geld:

Einfache, definitive Grundsteuer 2 fl. 49 kr.,
Familiensteuer 1 fl. 7 kr. 4 $\frac{2}{8}$ hlr.,
Zugviehsteuer unbestimmt,
Ord. und Jagdscharwerkgeld 2 fl. 7 kr. 4 hlr.,
Kastenstift 1 fl. 52 kr. 4 hlr.,

Grundzins 53 kr. 3 hlr.,
ein Weidkopaun resp. hiefür 30 kr.,
ein Zentner Eyer resp. 40 kr.

Lasten in Getreid:

Weitzen	— Sch.	2 M.	2 V.	— Sztl.
Korn	5 "	— "	— "	— "
Gerste	— "	2 "	2 "	— "
Haber	7 "	4 "	2 "	— "
Vogt oder Hundshaber	— "	5 "	3 "	— "

Sammlungshaber 1 Metzen,
Sammlungskorn 2⅔ Sechszehntel.

Der Verkauf geschieht im Rentamtslocale zu Haag.

Jeder auswärtige Kaufsliebhaber muß mit gerichtlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen seyn.

Die Verkaufs-Bedingnisse sowohl, als die übrigen Verhältnisse werden den Käufern besonders eröffnet werden.

In der Zwischenzeit kann das Bierwirths-Anwesen besichtiget und sich deßwegen beym Gemeinds-Vorsteher zu Albaching gemeldet werden.

Den 2. März 1817.

Königliches Rentamt Oberhaag.

Heim Rentbeamter.

Den 22sten Juli 1815 wurde das auf der Gant liegende Jackerbauern-Anwesen von Neufahrn, zum theilweisen oder zum ganzen Verkaufe bestimmt, ausgebothen.

Es wurden auch wirklich mehrere Gründe versteigert, nur blieb das noch aus 26 Tagwerk 65 Decimalen Aeckern, 31 Tagwerk 77 Decimalen Wiesen, 4 Tagwerk 52 Decimalen Holz übrig, und sohin auch die Ratification ausgesetzt.

Dieses Anwesen wird daher wiederhohlt zum Verkaufe ausgeschrieben, und die Käufer eingeladen, künftigen Samstag den 22sten dieß von 9 bis 12 Uhr Vormittags bey der aufgesetzten Commission vor Gericht zu erscheinen, und ihre Anbothe für das Gütl oder das ganze Anwesen zu Protocoll zu geben.

Den 4. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Das unterm 22sten April 1814. und 5ten December 1815. zum Verkaufe ausgebothene Zehetmair-Anwesen zu Dintenhausen, bestehend in einem Hause, Stadl und Stallung, 21 Tagwerk 74 Decimalen Aeckern, 9 Tagwerk 48 Decimalen zum Königl. Rentamte erbrechtbaren Wiesen, und 6 Tagwerk 41 Decimalen ludeigenem Holz, wird wiederhohlt öffentlich feilgebothen, und die Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Anbothe Samstag den 22sten dieß von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Königl. Landgerichts-Locale zu Protocoll zu geben.

Den 4. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Die Waaren- und Eisenhandlung des Quirin Buchberger dahier wird mit dem gutgebauten und gelegenen Wohnhause, mit oder ohne Waarenlager, künftigen 31sten März salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber, mit gehörigen Legitimationen versehen, werden eingeladen.

Den 1. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Nachdem sich auf eine zweymahlige Ausschreibung für das unterm 4ten September 1815. beschriebene Gebäude des vormahligen Hrn. Landrichters v. Weltin zu Starnberg, bestehend in einem Wohnhause, Gärtl und Pferdstallung, dann für eine Wiese, den sogenannten Adlhart genannt, bisher kein Käufer gemeldet hat; so wird dieß Anwesen zum dritten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hierzu der 18te März d. J. als Versteigerungstag bestimmt, wozu Kaufslustige unter den nähmlichen Bedingungen, wie selbe unterm 4ten September 1815. gegeben wurden, vorgeladen werden.

Der Zuschlag geschieht an diesem Tage um 12 Uhr Mittags salva ratificatione creditorum.

Den 13. Februar 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 3. v. Barth Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Joseph Freunberger, Kastls zu Hasenham, wird das zum heiligen Geist=Spital in Wasserburg leibrechtweise grundbare ¼tel Kastlhofgut zu Hasenham, dann das zum Königlichen Rentamte Wasserburg grundbare ⅛tel Pflügl=Gütchen der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Tag hierzu wird auf den 10ten April von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Einsicht des Inventars, so wie die Besichtigung des Anwesens frey steht, wollen sich daher zur bestimmten Zeit melden, und ihre Anbothe, unter gehöriger Ausweisung über ihr Vermögen und Aufführung, zu Procoll geben.

Den 21. Februar 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das halbe Hofs=Anwesen des Anton Hubers, Liebl zu Villmading, der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Tag hierzu wird auf den 25sten April l. J. von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr bestimmt.

Die Kaufsliebhaber, welchen die Einsicht des Inventars, so wie die Besichtigung des Anwesens selbst, immer frey steht, wollen daher zur bestimmten Zeit in dem Königl. Landgerichts=Locale erscheinen, und ihre Anbothe unter gehöriger Nachweisung ihrer Vermögens=Verhältnisse und Aufführung zu Protocoll geben.

Den 15. Februar 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger und auf selbstiges Verlangen der Ignatz Landesschen Verlegers=Erben zu Uffing, wird deren Anwesen in Ermanglung anderer Zahlungsmittel dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, so zwar, daß selbes, wenn Verkäufer mit dem Käufer wegen dem Kaufschilling nicht übereinkommen könnten, um einen mäßigen Schätzungspreis losgeschlagen, aber auf jedem Falle die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten werden solle.

Kaufsliebhaber können von selbem Einsicht nehmen, und ihr Anboth auf Mittwoch den 9ten April bey diesseitigem K. Landgerichte zu Protocoll geben.

Gedachtes Anwesen besteht in einer wohlgebauten und unterhaltenen Behausung, sammt kurzen Waarenlager, dann in 5 Tagwerk 80 Decimalen Aeckern, 32 Tagwerk 56 Decimalen

Wies- und 10 Tagwerk 79 Decimalen Waldgründen.

Den 24. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

Lict. Thoma Landrichter.

Nachdem sich für das unterm 13ten Jänner d. J. ausgeschriebene Anwesen des Grünauer am Gschwendt, Wolfgang Hamberger, kein Käufer gemeldet, so wird hiermit zum wiederhohlten Verkaufe desselben an den Meistbiethenden, unter Bezug auf die frühere Ausschreibung, auf Freytag den 11ten April im Gasthause von Niederaschau eine Commission anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufslustigen von 8 bis 12 Uhr Vormittags einzufinden haben, um ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Prien am Chiemsee den 27. Februar 1817.

Königl. Baier. gräfl. Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 1. Schnediz Herrschaftsrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird von unterzeichnetem königl. Landgerichte das ludeigene Wirthschafts-Anwesen der Jacob Haindlischen Wirthsleute zu Obermuchen im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, veräußert.

Dieses Anwesen besteht

A. zu Dorf:

1) in dem hölzernen Wirthshause, worinn bisher die Tafern-Gerechtsame ausgeübt wurde;
2) in dem hölzernen Stadel;
3) dem hölzernen Schwein- und Schafstall;
4) der hölzernen Wagenschupfe;
5) dem Backofen mit Ziegln gedeckt.

B. Zu Feld:

Neben dem Wurzgärtel und dem zweymähdigen Hausanger

1) in 100 Tagwerk Feldern;
2) 12 Tagwerk sogenannten Lohwiesen;
3) 22 Tagwerk Waldungen, und
4) in den diesem Anwesen zugetheilten Gemeindsgründen zu 10 Tagwerk,

und genießt übrigens den zur gräflich v. Buttlerischen Lehens-Curie zu Süßbach in Fürth lehenbaren Zehend, aus des Meßners- Schuhmachers- und den selbstigen Wirthsgründen zu Obermuchen, zu ⅔tel.

Indem man nun zu diesem licitirlichen Verkauf Mittwoch den 26sten kommenden Monaths März auersehen hat; so werden die resp. Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage früher Gerichtszeit bey hiesigem K. Landgerichte sich einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll abzugeben; zugleich aber auch sämmtliche dießorts noch nicht bekannte Jacob Haindlische Gläubiger aufgefordert, an obenbenanntem Tage, oder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderung zu Protocoll zu geben, widrigen Falls sie zu gewärtigen hätten, daß der Erlös des Kaufschillings unter die erschienenen Gläubiger vertheilt, und sie blos mit dem allenfalls bleibenden Ueberschuß berücksichtet werden würden.

Den 24. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Lict. Graf Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Zur allgemeinen Wissenschaft wird anmit bekannt gemacht, daß mit allerhöchster Geneh-

migung Seiner Königlichen Majestät von Baiern von dem dermahligen Besitzer und Eigenthümer der Gebäude und Realitäten des im diesseitigen K. Landgerichte liegenden aufgelösten Zisterzienser-Klosters Fürstenfeld, Ignatz Leitenberger, Kattun-Fabricanten von Reichstadt in Böhmen, diese sämmtlichen Real-Besitzungen mit allen Ein- und Zugehörungen, nebst den von ihm Leitenberger weiters dazu bisher besessenen Maierhöfen zu Roggenstein und zu Puch, zu militärischem Behufe verkäuflich ausgelassen, und bereits vollends an die K. Militärbehörde übergeben worden seyen.

Diejenigen also, welche an den Verkäufer und ehemahligen Besitzer der gedachten Realitäten, Ignatz Leitenberger, was immer für eine auf obbenannte fürstenfeldische Realitäten gegründete, und Bezug habende Forderung oder einen wie immer Namen habenden Realanspruch zu machen haben, werden anmit aufgerufen, in Zeit von drey Monathen peremtorischen Termins persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, beym hiesigen K. Landgerichte zu erscheinen, und solche ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzubringen und zu liquidiren; als außer dem, nach Verfluß dieses dreymonathlichen Termins, mit gänzlicher Ausfolglassung der Kaufschillingsgelder ohne weitere Rücksicht fortgefahren werden wird, sohin kaufender Seits für nichts mehr gehaftet werden darf, sondern alle wie immer Namen habenden Realansprüche und allenfallsigen Hypotheken ohne weiters als erloschen zu betrachten seyn sollen, und betrachtet werden würden.

Den 22. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(2) 2. Lieut. Heydolph Landrichter.

Der geistliche Rath, Herr Johann Nepomuk Ritter v. Ciochini, starb dahier, und es wurde bisher kein letzter Wille gefunden, und kein Erbe bekannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch auf seine Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 30 Tagen mit hinlänglicher Bescheinigung ihrer Ansprüche zu melden, widrigen Falls, ohne sie zu hören, weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß man als Anwalt ex officio zu den nöthigsten Verlassenschafts-Verhandlungen den Königlichen Advocaten Porzer dahier bestimmt hat.

Den 10. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(3) 2. v. Ockel Landrichter.

Anna Maria Herrnwurst, pensionirte Verwalterswittwe von Lauterbach, starb den 29sten Jänner d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung, in welcher sie die hiesigen städtischen Armen als Universalerben bestimmte.

Die Anna Maria Herrnwurstische Erben, oder wer immer an die Verlassenschaft rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, oder die vorliegende letztwillige Verfügung selbst anzustreiten gedenkt, werden demnach aufgefordert, mit ihren vermeyntlichen Rechten binnen 60 Tagen peremtorischer Zeitfrist, vom Tage gegenwärtiger Einrückung an gerechnet, um so verläßiger dießorts einzukommen, als man sie nach Verfluß dieses Termins nicht mehr hören,

das Testament als anerkannt betrachten, und weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Den 27. Februar 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 2. Stark.

Joseph Mareiß, Posthalters = Sohn von Hohenlinden, ist als Badersgeselle schon 34 Jahre landabwesend, ohne zu wissen, ob er am Leben oder todt ist.

Da nun dessen Bruder Georg Mareiß das Bitten gestellt, daß sein obgenannter Bruder Joseph Mareiß edictaliter vorgeladen, und nach Verfluß des festgesetzten Edictal = Termins, das dem Joseph Mareiß aus der Peterstanglischen Gantmasse treffende Heirathgut zu 1600 fl. erga cautionem ausgehändiget werden soll; so wird hiermit Joseph Mareiß oder dessen legitimer Erbe unter einer Präclusion sechsmonathlichen Termins vorgeladen, unter dem Compelle, daß nach verstrichenem 6 monathlichen Termine das Heirathgut zu 1600 fl. dem Georg Mareiß erga cautionem zugesprochen werden wird.

Den 22. Februar 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Ebersberg.

Sartori Landrichter.

Wer immer ex quocunque titulo an die Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Pfarrers in Gerzen, Thomas Gumpenberger, Ansprüche zu haben glaubt, hat dieselben innerhalb 30 Tagen a dato hierorts sub poena praeclusi geltend zu machen; zugleich wird bemerkt, daß für die abwesenden Erben Titl. Advocat König in Vilsbiburg als Mandatar ex officio aufgestellt werde.

Den 28. Februar 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Nachdem Benedict Pals, Schatzbauer zu Zell, eine bedeutende Schuldenlast hinterlassen hat, und mehrere Gläubiger noch unbekannt seyn dürften; so werden auf Ansuchen der Wittwe und Vormundschaft alle jene, welche aus was immer für einem Titel an seine Rücklassenschaft Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, bis zum 31sten März bey unterzeichnetem Amte in loco Dünzlbach zu liquidiren.

Man wird an eben diesem Tage den Activ- und Passivstand und die Zahlungs = Vorschläge der Vormundschaft sämmtlichen Gläubigern vorlegen, und hiermit auch den Versuch verbinden, das vorliegende Schuldenwesen zur Vermeidung eines Gantverfahrens gütlich auszugleichen. — Weßwegen jene Gläubiger, die nicht in Person erscheinen, ihre abgeordneten Anwälte zugleich mit den nöthigen Vollmachten zu gütlichen Nachlässen und Vergleichs = Abschließungen zu versehen haben.

Den 4. März 1817.

Königl. Baier. Graf v. Törring = Seefeldisches Patrimonialgericht Dünzlbach in Seefeld.

Mayr Gerichtshalter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat	Weizen. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.		Korn. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste		Mittlere		Mind.		Gerste. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste		Mittlere		Mind		Hafer. Stand.	Verkauf	Preise. Höchste.		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	8	März.	89	83	49	—	46	—	43	—	78	78	40	—	38	—	36	—	78	78	35	—	33	—	31	—	80	73	11	—	10	—	9	—
Erding	6	—	454	446	46	—	44	30	43	—	47	39	40	—	38	—	36	—	297	297	37	—	35	30	34	—	77	76	11	—	10	15	9	30
Freysing	7	—	116	100	50	—	46	—	42	—	67	56	38	—	36	—	34	—	64	64	35	—	33	—	32	—	78	69	11	—	10	30	9	30
Friedberg	6		12	8	48	—	42	—	40	—	9	6	39	—	38	—	36	—	20	20	34	—	33	—	32		35	27	12	—	11	45	10	
		—	**) 20	16	19	—	18	—	10	45																								
Geisenfeld	24	Febr.	164	158	45	12	41	34	34	3	18	16	34	18	32	6	30	4	24	24	32	9	30	12	29	6	19	19	11	48	10	40	9	36
Haag	4	März.	10	10	43	—	40	—	36	—	4	4	36	—	34	—	—	—	41	41	30	—	28	—	26	—	122	122	11	—	9	30	8	—
Kraiburg	1	—	18	15	48	—	45	—	42	—	6	6	42	—	38	—	36	—	18	18	30	—	27	—	24	—	5	5	12	—	11	—	10	—
Landsberg	1	—	265	230	48	—	47	—	46	—	38	11	40	—	38	15	36	24	185	148	37	45	36	—	35	—	238	196	15	—	13	—	11	34
Landshut	7	—	526	510	44	9	40	57	35	6	47	45	34	40	32	15	31	—	190	190	34	21	32	50	28	55	120	112	10	38	9	45	8	50
Moosburg	4	—	13	13	44	—	42	—	40	—	8	6	36	—	35	—	33	45	9	9	34	—	33	20	30	30	36	23	10	30	10	—	9	40
München	8	—	1620	1435	48	10	44	52	39	57	508	442	39	25	36	46	33	31	1211	1084	34	54	32	12	29	50	789	760	11	36	10	57	9	58
Murnau	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	8	40	—	37	24	35	—	36	28	33	—	32	30	30	—	45	38	13	—	11	30	10	
			*) 52	38	51	—	48	40	45	30																								
Pfaffenhofen	25	Febr.	123	123	46	10	43	12	39	30	82	82	38	3	36	33	32	54	44	39	33	12	32	9	30	21	33	33	10	16	9	20	8	42
Rosenheim	6	März.	183	116	48	—	40	40	33	40	146	86	39	20	36	20	32	20	82	63	29	20	27	—	23	20	251	164	10	40	9	20	7	25
Schrobenh.	6	—	36	36	49	50	47	20	44	50	38	38	39	20	38	10	37	—	12	12	33	8	31	47	30	30	41	41	10	40	10	—	9	[illegible]
Wasserburg	5	—	4	4	41	—	40	—	—	—	16	16	37	—	35	—	32	30	21	21	33	—	31	—	—	—	22	22	11	30	9	—	6	
Weilheim	6	—	9	9	50	—	49	—	48	—	10	10	39	—	36	—	34	—	46	28	34		31	—	28	—	20	17	13	—	12	—	11	10
			*) 62	48	50	30	49	—	48	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.

XII. Stück. München den 19. März 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte und Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Essitozoll vom Brode betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen K. Landgerichten und Polizey-Behörden des Isarkreises die wegen Erhebung des Essitozolles vom Brode an die Königl. General-Zoll- und Mauth-Direction dahier ergangene allerhöchste Entschließung zur Wissenschaft und Nachachtung in geeigneten Fällen eröffnet.

München den 8. März 1817.

Königliches General-Commissariat und Finanz-Direction des Isarkreises, als Wohlfährts-Comité.

Freyherr v. Schleich General-Commissär. v. Annetsberger Finanz-Director.

Rainprechter Secretär.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Auf die vom Königl. General-Commissariate des Salzachkreises gestellte Anfrage:

„Ob und wann die Erhebung des Essito-„Zolles vom Brode bey einer Exportation „unter dem Werthe eines Guldens „eintreten und beginnen solle;"

beschließen Seine Königliche Majestät, daß die Brod-Exportation, zu einem Werthe bis 29 kr. einschlüßig, ganz frey gegeben; von 30 kr. bis zum Werthe von 59 kr. mit einem Essito-Zoll von 6 kr. belegt, sodann aber von jedem Gulden Werth die neuere Essito-Gebühr zu 24 kr. eingehoben werden solle; wornach die Mauthämter anzuweisen sind.

München den 18. Februar 1817.

An die Königliche General-Zoll- und Mauth-Direction also ergangen.

(Die bemerkte Vermehrung der Bettler betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines allerhöchsten Rescripts vom 25sten vorigen Monaths ist bemerkt worden, daß

die Bettler und Landstreicher sich sehr vermehret haben; es wird daher anbefohlen, diesem Uebel durch eine stete und energische Zusammenwirkung der K. Polizey-Behörden, der Gendarmerie und der Ortsvorsteher zu steuern, vorzüglich aber das Armenwesen in den Gemeinden einzurichten, und anher anzuzeigen, ob, und welche Verfügungen zur Erhalt- und Unterstützung der wegen Alter oder körperlichen Gebrechen dürftigen Gemeindeglieder getroffen worden sind; übrigens sind die bestehenden Gesetze, so wie die diesseitige neuerliche Weisung vom 13ten Jänner dieß Jahrs, wider das liederliche und herumirrende Gesindel pünctlichst zu befolgen, wofür die K. Polizey-Behörden verantwortlich gemacht werden.

München den 7. März 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die den Gendarmen zukommenden Antheile der Polizey-Strafen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines unterm 23sten Jänner dieß Jahres an das Corps-Commando der K. Gendarmerie ergangenen allerhöchsten Rescripts ist allergnädigst genehmiget worden, daß bey jenen Polizeystrafen, in denen von den Contravenienten gewisse Gebühren für die Anzeige, als Theile der Strafe, bezahlt werden müssen, diese Gebühren den Gendarmen, in so ferne solche die Anzeiger sind, zugewendet werden dürfen, jedoch sind diese Strafgelds-Antheile nicht den Gendarmen selbst, sondern gleich den Executions-Geldern den einschlägigen Compagnie-Commandos zuzusenden.

München den 7. März 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Buch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Buch erlediget worden.

Diese Pfarrey liegt im Sprengel des Bisthums Freysing, im Decanate Wasserburg, und K. Landgerichte Erding.

Sie zählet 927 Seelen, und hat fünf Filialen, von denen eine 2 Stunden, eine andere 1 Stunde von dem Pfarrorte entfernt ist.

In dem Pfarrbezirke befindet sich 1 Schule, auch muß ein Hülfspriester gehalten werden.

Die Einnahmen bestehen beyläufig in 2042 fl. 25 kr.; die Lasten belaufen sich auf 130 fl. 47 kr., wobey jedoch die Kösten für den Hülfspriester nicht eingerechnet sind.

Die vorhandenen Baufälle wurden geringe befunden.

München den 10. März 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Am 1sten März d. J. wurde allergnädigst beschlossen, daß der quieszirende Stiftungs-Ad-

ministrator Leeb die Functionen eines Administrators der Erziehungs- und Unterrichts-Fonds in München, welche demselben unterm 1sten October v. J. provisorisch übertragen worden sind, in der Eigenschaft eines Amtsverwesers bis zum Erfolg einer weiteren Bestimmung fortsetzen soll.

Den 8ten März d. J. geruhten Seine Majestät der König das erledigte Frühmeß-Beneficium zu Mehring, K. LG. Friedberg, dem Priester Martin Ublk, Pfarrvicar zu Pfaffenhofen an der Glon, mit dem Anhange allergnädigst zu verleihen, daß er in den ordentlichen Dienst der Seelsorge zurückzutreten habe, sobald seine Gesundheit wieder in dem Grade hergestellt seyn wird, um sich demselben unterziehen zu können.

Durch allerhöchstes Rescript vom 12ten vorstehenden Monaths und Jahrs wurde der Kreisschulrath, Clemens Bader in Eichstädt, in gleicher Eigenschaft zum Königl. General-Commissariat des Isarkreises allergnädigst versetzt.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 15ten März d. J. wurde dem Kanzley-Accessisten, August Freyherrn v. Cetto, bey dem Königl. General-Commissariate des Isarkreises, der Zutritt in die Kanzley und die Registratur des Staats-Ministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern allergnädigst bewilligt.

Bekanntmachungen.

In Folge des so eben erhaltenen allerhöchsten Auftrages wird hiermit bekannt gemacht, daß die im laufenden Monathe verfallenen Zinse der Lotterie-Loose mit den Buchstaben E. und J.; erstere von Heute an, und letztere mit dem 24sten dieß gegen Einlieferung der Coupons zur Zahlung vorgemerkt, und an den Inhaber derselben ohne Unterschied von der unterzeichneten Hauptcassa berichtiget werden.

München den 14. März 1817.

Königl. Baierische Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptcassa.

Fuchs, K. Hauptcassier. — Strobl, K. Hauptbuchhalter.

Künftigen Mittwoch den 26sten dieses beginnen an der diesseitigen Schule (Ludwigs-Vorstadt Nro. 41.) Vormittags von 10 bis 12, Nachmittags aber von 2 bis 6 Uhr, die gewöhnlichen Final-Prüfungen, wozu man das gesammte ärztliche und gelehrte Publicum geziemendst einladet.

München den 15. März 1817.

Königl. Directorium der Schule für Landärzte.

Carl v. Orff Director.

Dr. Kosak.

Da der Wittwe Barbara Schell, gebohrnen Lindenthaler, wegen ihrer nachgewiesenen Geistesschwäche in der Person des Königl. Hoforganisten Johann Kalcher zur Besorgung ihrer bürgerl. Angelegenheiten ein Curator beygegeben wurde; so wird dieses hiermit zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jedermann sich darnach zu achten wisse.

Den 7. März 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Geringroß Director.

(3) 1. — v. Hahn.

Versteigerungen.

Auf Andringen eines Gläubigers, und in Ermanglung anderer Zahlungsmittel wird Samstag den 3ten May h. J. das Georg Seitzische Anwesen zu Schrobenhausen öffentlich versteigert.

Es besteht

1) in einem halbgemauerten, mit Ziegeln gedeckten, obern Zimmer und Kühställchen versehenen Hause, und

2) in zwey Gemeindetheilen Ackergrund, zusammen ¾ Tagwerk groß.

Die Einsicht des Anwesens und der Lasten steht frey.

Den 3. März 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Schrobenhausen.

Rothkopf Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Joseph Freunberger, Kastls zu Hasenham, wird das zum heiligen Geist=Spital in Wasserburg leibrechtweise grundbare ⅛tel Kastlhofgut zu Hasenham, dann das zum Königlichen Rentamte Wasserburg grundbare ⅛tel Pflügl = Gütchen der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Tag hierzu wird auf den 10ten April von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Einsicht des Inventars, so wie die Besichtigung des Anwesens frey steht, wollen sich daher zur bestimmten Zeit melden, und ihre Anbothe, unter gehöriger Ausweisung über ihr Vermögen und Aufführung, zu Procoll geben.

Den 21. Februar 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das halbe Hofs = Anwesen des Anton Hubers, Liebl zu Willmading, der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Tag hierzu wird auf den 25sten April l. J. von Morgens 9 bis Abends 4 Uhr bestimmt.

Die Kaufsliebhaber, welchen die Einsicht des Inventars, so wie die Besichtigung des Anwesens selbst, immer frey steht, wollen daher zur bestimmten Zeit in dem Königl. Landgerichts = Locale erscheinen, und ihre Anbothe unter gehöriger Nachweisung ihrer Vermögens = Verhältnisse und Aufführung zu Protocoll geben.

Den 15. Februar 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz Landrichter.

Nachdem sich für das unterm 13ten Jänner h. J. ausgeschriebene Anwesen des Grünauer am Gschwendt, Wolfgang Hamberger, kein Käufer gemeldet, so wird hiermit zum wiederhohlten Verkaufe desselben an den Meistbiethenden, unter Bezug auf die frühere Ausschreibung, auf Freytag den 11ten April im Gasthause von Niederaschau eine Commission anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufslustigen von 8 bis 12 Uhr Vormittags einzufinden haben, um ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Prien am Chiemsee den 27. Februar 1817.

Königl. Baier. gräfl. Preysing'sches Majorats = Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 2. Schnediz Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Seit den Jahren 1812. bis 1816. wurden dem hiesigen Negotianten M. May mehrere Gegenstände verpfändet, bis zur Zeit aber nicht ausgelöset.

Auf Anrufen des Darleihers werden demnach sämmtliche Debenten aufgefordert, die ausgestellten Pfänder bey dem Creditor gegen Entrichtung der Schuldbeträge binnen sechs Wochen um so gewisser zu reluiren, als außer dem nach Abfluß des Termines die unausgelösten Stücke der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und sodann das weitere Rechtliche verfügt werden würde.

Den 11. März 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Bauer.

Auf eine von dem Negotianten Baruch Berolzheimer zu Fürth am 15ten Jänner dieses Jahrs gegen die Baptist Morassischen Krämers-Eheleute zu Pauzenhausen hierorts angestellte Klage auf Vindication von Waaren, im Werth zu 162 fl. 25 kr, so wie auf Bezahlung eines von gedachten Eheleuten schuldigen Betrages von 61 fl. 15 kr. werden dieselben hiermit vorgeladen, den Kläger binnen zwey Monathen a dato klaglos zu stellen, oder binnen gleicher Frist ihre Einreden sub poena liquidi et confessi hierorts vorzubringen.

Zugleich wird den Beklagten eröffnet, daß man diejenigen der vindicirten Waaren, welche man noch vorgefunden, zu Gerichtshanden genommen habe.

Den 11. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Gerngroß Vorstand.

(2) 2. Lict. Werndl Secretär.

Der geistliche Rath, Herr Johann Nepomuk Ritter v. Cischini, starb dahier, und es wurde bisher kein letzter Wille gefunden, und kein Erbe bekannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch auf seine Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 30 Tagen mit hinlänglicher Bescheinigung ihrer Ansprüche zu melden, widrigen Falls, ohne sie zu hören, weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß man als Anwalt ex officio zu den nöthigsten Verlassenschafts-Verhandlungen den Königlichen Advocaten Porzer dahier bestimmt hat.

Den 10. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(3) 3. v. Ockel Landrichter.

Wegen des Schuldenwesens des nunmehr verstorbenen Königl. Baier. Graf Törringischen Patrimonialgerichthalters zu Seefeld, Franz Blauhut, werden hiermit sämmtliche Gläubi-

ger desselben vorgeladen, Donnerstag den 17ten April d. J. Vormittags 9 Uhr bey hiesigem Königl. Landgerichte zur Liquidation ihrer Forderungen und allenfällsigen gütlichen Ausgleichung untereinander, dann zur Abgabe der Erklärung über die weitere Behandlung des Nachlasses von Blauhut zu erscheinen, mit dem Rechtsnachtheile, daß von den Nichterschienenen angenommen wird, daß sie stillschweigend der Stimmenmehrheit beygetreten seyen.

Den 7. März 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 1. v. Barth Landrichter.

Michael Ernst, Bauers-Sohn von Bergham diesseitigen Patrimonialgerichts, hat im Jahre 1812. als Civil = Fourierschütz des Hrn. Majors Hahn beym K. B. 3ten Chevaurlegers-Regimente (Kronprinz) den russischen Feldzug mitgemacht.

Seit dieser Zeit hat man, der mit den geeigneten Behörden eingeleiteten Correspondenz ungeachtet, über dessen Leben oder Tod nichts zuverläßiges in Erfahrung bringen können.

Da nun die nächsten Anverwandten desselben um Ausfolglassung seines in 250 fl. bestehenden, älterlichen Vermögens dießorts das Ansuchen gestellt haben; so wird gedachter Michael Ernst hiermit aufgefordert, binnen 3 Monathen a dato bey unterfertigtem Amte sich persönlich zu melden, oder sichere Nachricht über seinen dermahligen Aufenthalt zu ertheilen; widrigen Falls obiges Vermögen gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Niederaichbach den 5. März 1817.

Königl. Baier. Graf v. Seyboltsdorfisches Patrimonialgericht Seyboltsdorf, K. Landgerichts Vilsbiburg.

(3) 1. Staudinger Gerichtshalter.

Amortisations = Decrete.

Der Wittwe des seel. Johann Mathias Scaramuzza dahier sind nachstehende zwey, auf sie vom Handelsmann J. M. Sarassin in Frankfurt girirte, ehemahlige Herzogl. Pfalz-zweybrückische Anweisungen zu Verlust gegangen:

a. Die eine ist von dem ehemahligen zweybrückischen Rentkammer-Secretär und Rechnungs-Revisor Hahn für die Kaufmanns-Wittwe Bastiani in Zweybrücken über 46 fl. 2 kr. an die vormahlige Herzoglich = Pfalzzweybrückische Landrentey unterm 10ten November 1797. ausgestellt, und von der Wittwe Bastiani unterm 2ten December 1810. an J. M. Sarassin in Frankfurt cedirt.

b. Die zweyte ist von den Erben des ehemahligen Zweybrücker = Regierungs-Kanzelisten Fach gleichfalls für die Wittwe Bastiani an jene Landrentey über 224 fl. am 5ten August 1804. ausgestellt, und auf obige Art an J. M. Sarassin cedirt.

Der unbekannte Inhaber dieser Anweisungen wird hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monathen hierorts vorzuweisen, widrigen Falls man sie für kraftlos erkennen würde.

Den 4. März 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Pfisterer.

Der Pfarrey Wolfrathshausen ist eine von der ehemahligen gemeinen löblichen Landschaft

in Baiern über das erlegte Landanlehen vom Jahr 179). der benannten Pfarrey ausgestellte Obligation pr. 75 fl. 53 kr. unwissend wie zu Verlust gegangen, daher von sämmtlichen Herren Pfarrern, welche gesetzmäßig diese Obligation der Masse ihres Vorfahrers ablösen mußten, um Amortisirung derselben das ämtliche Ansuchen gestellt wurde.

Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser Obligation hiermit aufgefordert, binnen 3 Monathen von dem Tage der Bekanntmachung an in dem K. Kreis-Intelligenzblatte und in der Münchner National-Zeitung, dieselbe bey dem unterzeichneten K. Landgerichte zu produciren, und seine hierauf habenden rechtlichen Ansprüche nachzuweisen, widrigen Falls nach Verfluß dieser peremtorischen Frist besagte Obligation für den jedesmahligen Besitzer als unkräftig erklärt, und gänzlich amortisirt werden würde.

Den 2. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

Lit. Payrhammer Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Mittwochs den 9ten April l. J. wird der in der Nähe des Isarthor-Theaters zwischen der Stadtmauer und dem Wall unter Haus-Nro. 492 und 493. im Angerviertl gelegene Garten mit der dazu gehörigen Stadtmauer, und dem mit Wohnung versehenen Thurm entweder als solcher, oder in vier Bauplätze abgetheilt, welche wegen ihrer unmittelbaren Verbindung mit der Stadt, und der Benützung des durchfließenden Wassers sich vor allen andern auszeichnen, als ganz freyes Eigenthum, unter Vorbehalt der Ratification des Eigenthümers, im Wege einer öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen.

Jeder Bauplatz enthält 80 Schuhe in der Breite und über 200 Schuhe in der Tiefe.

Die ganze Realität mißt im Flächeninhalt etwas mehr als 1½ Tagwerk, steht in der eilften und zwölften Bonitätsclasse, ist als Nutz- und Zierde-Garten im besten Zustande, und läßt in keiner Beziehung irgend einen Wunsch übrig.

Es werden daher alle Kaufslustigen eingeladen, an oben festgesetztem Tage Vormittags 9 Uhr im genannten Garten zu erscheinen, und ihre respectiven Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Die nähere Beschreibung, der Grundriß und die Kaufsbedingnisse können bey dem zu diesem Geschäfte bevollmächtigten Hrn. v. Coulon, vor dem Carlsthor im linken Rondell Nro. 1302. über 2 Stiegen, täglich von 2 bis 3 Uhr Nachmittags, und bey dem in dem Garten wohnenden Gärtner eingesehen werden.

München den 11. März 1817. (2) 1.

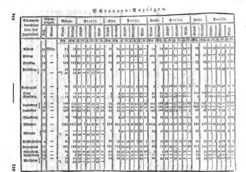

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat.	Weizen. Stand.	Verkauf.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Gerste. Stand.	Verkauf.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Verkauf.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	15	März.	81	75	50	—	47	—	44	—	76	62	42	—	39	—	36	—	74	74	36	—	35	—	34	—	68	61	12	30	11	30	10	30
Erding	13	—	318	245	45	—	44	—	43	—	30	24	40	—	38	30	37	—	254	169	36	—	35	—	34	—	60	47	10	—	9	25	9	10
Freysing	14	—	142	125	49	30	45	30	42	—	60	50	38	—	36	—	34	—	61	59	36	—	35	—	34	—	75	64	11	—	10	30	9	30
Friedberg	13	—	16	14	49	—	44	57	36	—	9	6	40	—	39	—	37	—	5	5	35	—	33	—	32	—	12	10	15	—	13	48	11	45
		—	**) 40	31	20	—	17	47	14	—																								
Geisenfeld	3	—	60	59	45	10	41	24	36	30	10	10	38	18	37	6	33	12	9	9	33	26	32	18	30	6	10	9	11	45	10	30	9	6
Haag	11	—	11	11	42	—	40	—	38	—	4	4	40	—	36	—	34	—	50	50	31	—	30	—	27	—	102	102	11	—	10	—	9	—
Kraiburg	8	—	13	13	41	—	42	—	40	—	7	7	36	—	34	—	32	—	35	35	30	—	28	—	26	—	2	2	12	—	11	—	10	—
Landsberg	8	—	166	159	50	—	48	30	47	—	63	59	41	—	39	30	37	45	211	189	38	—	37	—	35	28	174	147	15	—	14	—	12	15
	15	—	224	219	51	—	50	—	48	30	22	22	41	30	40	—	38	30	207	164	39	—	37	45	36	—	226	213	15	—	14	—	13	—
Landshut	14	—	430	410	44	27	41	7	37	46	35	35	35	—	34	—	30	3	146	126	34	32	33	—	30	3	90	98	10	26	9	52	9	3
Moosburg	11	—	18	18	45	—	44	12	42	50	13	9	38	—	35	10	33	20	14	14	34	—	33	18	32	20	41	52	10	30	10	15	9	24
München	15	—	1563	1457	48	7	44	47	40	7	533	453	41	18	38	48	35	1	1039	963	35	10	37	28	29	33	530	511	11	40	10	48	9	54
Murnau	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6	40	—	37	20	35	—	35	31	34	—	31	—	28	15	31	28	15	—	11	24	9	6
			*) 52	42	52	—	49	30	47	—																								
Pfaffenhofen	4	—	80	76	47	21	43	47	39	—	58	55	40	18	38	7	35	9	17	15	34	—	33	12	31	22	50	32	10	5	9	12	8	3
Rosenheim	13	—	210	148	47	20	41	20	34	—	159	114	39	40	37	—	33	20	80	71	30	25	27	—	24	20	271	190	11	—	9	30	7	40
Schrobenh.	13	—	64	64	50	40	43	45	46	50	48	48	40	54	39	12	32	30	5	5	34	—	33	—	32	—	52	52	10	30	10	—	9	30
Wasserburg	12	—	3	3	40	—	38	—	—	—	11	11	37	—	35	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	10	—	9	—	—	—
Weilheim	13	—	10	10	52	—	50	—	48	—	18	18	43	—	39	—	34	—	66	52	34	—	31	30	29	—	38	36	14	—	12	—	11	—
			*) 75	39	52	—	50	—	45	—																								

*) Bedeutet Korn. **) Bedeutet Fesen.

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XIII. Stück. München den 26. März 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Zehenten von angebaueten Brachfeldern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 21sten vorigen Monaths haben Seine Königliche Majestät allergnädigst auszusprechen geruhet: daß jede Gemeinde, wenn sie in ihrer Flurmarkung die diesjährige Brache mit Sommer-Weitzen, Sommer-Korn, Gerste, und auch mit Erdäpfeln bebauen will, von den Zehenten, in so weit solcher dem allerhöchsten Aerar zustehet, für dieses Jahr befreyet seyn soll, in der Voraussetzung jedoch, daß die sonstigen Sommer- und Winterfelder angebaut sind; welches sämmtlichen Behörden zur Wissenschaft und geeigneten Bekanntmachung anmit eröffnet wird.

München den 18. März 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notiz.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 8ten März d. J. wurde auf die durch die Versetzung des Professors und Medicinalraths Dr. d'Outrepont nach Würzburg erledigte Stelle eines Professors der Hebammenschule zu München der bisherige Landgerichtsarzt zu Wolfrathshausen, Dr. Johann Nepomuk Berger, allergnädigst ernannt.

Bekanntmachungen.

Da der Wittwe Barbara Schell, gebohrnen Lindenthaler, wegen ihrer nachgewiesenen Geistesschwäche in der Person des Königl. Hoforganisten Johann Kalcher zur Besorgung ihrer bürgerl. Angelegenheiten ein Curator beygegeben wurde; so wird dieses hiermit zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jedermann sich darnach zu achten wisse.

Den 7. März 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Hahn.

Sebastian Reicheneder, Wirth zu Unholzing dieß Gerichts, hat unterm Heutigen auf die ihm zustehende Wechselfähigkeit Verzicht geleistet, und den Verzicht zu Protocoll erkläret.

Dieß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 17. März 1817.

Königl. Baier. Graf Arcoisches Patrimonialgericht Oberköllnbach im K. LG. Landshut.

Bayrhammer Gerichtshalter.

Versteigerungen.

Am 2ten April h. J. wird in der Königl. Forstamts-Wohnung am Lilienberge, gemeinschaftlich mit dem Königl. Landrentamte München, die Versteigerung der Fichtengerberrinde der Revieren Forstenried, Grünwald, Deisenhofen und Hofolding für das Etatsjahr 18¹⁷⁄₁₈ vorgenommen werden.

Die Kaufsliebhaber versammeln sich an diesem Tage Frühe 9 Uhr in dem bezeichneten Locale, wo man denselben die Bedingnisse eröffnen wird.

Den 19. März 1817.

Königlich-Baierisches Forstamt München.

Freyherr v. Erdt Oberförster.

Samstag den 26sten April d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags wird man das Anwesen des auf die Gant gerathenen Grundmüllers Johann Georg Rennoth, in der Schönau, bestehend aus dem gemauerten Wohngebäude, der dreygängigen Mauthmahlmühle und hierzu gehörigen Vorrichtungen, der von Holz erbauten Schneidsäge, dem Viehstall und Stadl, den realen Müllers- Melbers- Schwarzbäckers- und Schneidsäge-Gerechtsamen, zwey Tagwerk Grasgrund, und 43 Tagwerk Wald an neun verschiedenen Plätzen, sammt dem vorhandenen Handwerkszeug und Mobiliarschaft unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger im diesseitigen Landgerichts-Locale an den Meistbiethenden veräußern.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Berchtesgaden grundbar, für jede Veränderung werden 36 kr. Anleit entrichtet. Die übrigen Leistungen aus dem grundherrlichen Verbande betragen jährlich 5 fl. 54 kr. Die Staatsabgaben sind folgende:

Grundsteuersimplum 9 kr. 3 hlr.

Gewerbsteuer jährlich 11 fl. 30 kr.

Gewerbsfähige Kaufslustige, welche inzwischen dieses Anwesen besichtigen können, werden eingeladen, ihre diesfallsigen Anbothe zu Protocoll zu geben.

Fremde haben sich über Vermögen und Leumund durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Den 12. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(5)a. Wirth Landrichter.

Das Activ-Vermögen der Xaver Heisischen Concursmasse dahier, bestehend

a. aus einem großen ganz gemauerten Hause unweit der Brücke über den Lech, dann einem dabey befindlichen Wurz- und Grasgarten;

b. in 1½ Tagwerk Anger im obern Lechanger;

c. in ¾ Tagwerk Anger in der Staffelau;

d. in 1½ Tagwerk Anger am Lechersteig;

e. in einem Krautbett und

f. in verschiedenem Hausgeräthe, 2 Fuder Heu, und einigen Fuhren Dung

wird am 14ten April d. J. in dem Ganthause an die Meistbiethenden, gegen Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, verstrichen werden.

Den 18. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

Bauer Landrichter.

Auf Anrufen der Gläubiger des Georg Floßmann, gewesenen Egertmetzgers dahier, wird dessen Anwesen, in vim executionis, Mittwoch den 30sten April l. J. in dem hiesigen K. Landgerichts-Locale an den Meistbiethenden, salva ratificatione, öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht

A. an Gebäuden:

a. in dem dreystöckigen, gemauerten Wohnhause, Nro. 276. im Gries dahier;

b. in einem Stalle und Stadel unter einem Dache, an dem Hause;

c. in einer von Holz gezimmerten Holz-Remise.

B. An Gründen:

d. in einem Wurzgärtchen am Hause;

e. in einem weiteren Wurzgärtchen neben dem alten Hafner-Hause im Gries entlegen;

f. in einem Culturstheile Nro. 20. auf dem mittlern Gries, unterhalb dem Calvarienberg, zu 1½ Tagwerk.

Die Aerarial-Abgaben von diesen Realitäten betragen zur einfachen Grund- und Häusersteuer 2 kr. 1 pf.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, an dem bestimmten Tage und Orte ihre Angebothe zu Protocoll zu geben; in der Zwischenzeit steht ihnen die Besichtigung des feilgebothenen Anwesens selbst frey.

Den 8. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

Eder Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Seit den Jahren 1812. bis 1816. wurden dem hiesigen Negotianten M. May mehrere Gegenstände verpfändet, bis zur Zeit aber nicht ausgelöset.

Auf Anrufen des Darleihers werden demnach sämmtliche Debenten aufgefordert, die ausgestellten Pfänder bey dem Creditor gegen Entrichtung der Schuldbeträge binnen sechs Wochen um so gewisser zu reluiren, als außer dem nach Abfluß des Termines die unausgelösten Stücke der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und sodann das weitere Rechtliche verfügt werden würde.

Den 11. März 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Bauer.

Nachdem das Gut und Hofmark Affing mit allen dazu gehörigen Hofmärken und Gütern, wie selbe zuvor der Königlich-Baierische Kämmerer und wirkliche geheime Rath Herr Maximilian Graf v. Leiden, und sodann der Königl. Baierische Kämmerer, Präsident des Appellationsgerichts des Isarkreises und Com-

mandeur des Civil-Verdienstordens Herr Clement Graf v. Leiden besessen haben, durch Kauf in das Eigenthum des Königl. Baierischen Kämmerers, wirklichen geheimen Raths, General-Commissärs des Oberdonaukreises und Großkreuz des Civil-Verdienstordens, Herrn Carl Ernst Freyherrn v. Gravenreuth, übergegangen sind; so werden auf Verlangen genannter Herren Interessenten alle jene unbekannte Gläubiger, welche Ansprüche, Hypotheken oder Forderungen auf die besagten Güter aus was immer für einem Grunde zu haben glauben, hiermit zur Anbringung derselben innerhalb einem peremtorischen Termin von 6 Monathen unter der Bedrohung vorgeladen, daß sie außer dem ihrer dinglichen Ansprüche auf genannte Güter verlustig erklärt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Den 19. Jänner 1817.

Die

Königlich-Baierischen Landgerichte Aichach und Friedberg.

v. Baur Landrichter. Lict. Carron du Val Landrichter.

(3) 2.

Am 17ten Jänner d. J. starb hier die Branntweinbrenners-Wittwe, Catharina Lorenzer, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 5000 fl. und ohne daß sich bisher gesetzliche Erben gemeldet haben.

Diese Catharina Lorenzer ist nach dem vorgefundenen Taufscheine im Jahre 1735. den 1sten Jänner zu Regensburg gebohren, deren Aeltern Johann Georg Beck und Catharina Beck, Beysitzer- und Tagwerkers-Eheleute waren. Den 28sten Juni 1775. heurathete die verstorbene Lorenzer den Joseph Semmelmayr, Weingastgeber zu Geisenhausen, und auf dessen erfolgten Tod ehelichte sie den 29sten October 1791. den Gallus Lorenzer, bürgerl. Brenner in Landshut.

Es werden daher auf die gestellte Bitte des ex officio aufgestellten Anwalts, Königl. Advocatens Bauer von Landshut, alle diejenigen, welche Ansprüche auf diese Erbsmasse zu machen haben, hiermit edictaliter vorgeladen, sub termino von 3 Monathen sich um so gewisser zu melden, und ihre Erbs- oder sonstigen Ansprüche zu begründen, als außer dem, nach Verfluß dieses Termins, das weitere Rechtliche über die Masse verfügt werden würde.

Den 20. März 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Auf Ansuchen des Joseph Möstl, Wirths in Ramersdorf, werden hiermit dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen, sich bis zum 15ten April bey untenstehendem Königl. Landgerichte um so sicherer zu melden, als derselbe seine Wirthschaft zu verlassen und in die Stadt zu ziehen gesonnen ist.

Den 15. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Joseph Wagner, Loderer aus der Au, hat sich vor ungefähr 6 Jahren vom Hause entfernt, und sich dem Vernehmen gemäß nach Burghausen, nachher nach Salzburg und Gastein begeben. Da seither keine Nachricht von ihm eingegangen ist; so wird derselbe hiermit vorge-

laden, sich binnen 3 Monathen bey diesseitigem K. Landgerichte um so sicherer zu melden, als widrigen Falls sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution überlassen würde.

Den 15. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Ueber das Vermögen des Johann Georg Rennoth, Müllers auf der Grundmühle in der Schönau dieß Gerichts, ist der Concurs eröffnet, und es werden zu den gesetzlichen Gantverhandlungen folgende Edictstage festgesetzt:

Montag der 28ste April d. J. ad producendum et liquidandum, dann zugleich zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, kömmt diese nicht zu Stande;

Mittwoch der 28ste May ad excipiendum;

Freytag der 27ste Juni ad replicandum, endlich

Samstag der 12te Juli ad duplicandum;

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Dupliken und Conclusionsschriften bis zum 26sten Juli einschlüßig und peremtorisch festgesetzt sey.

Alle jene, welche an Johann Georg Rennoth wie immer eine Forderung zu machen haben, werden entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusi hierzu vorgeladen.

Den 10. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 1. Wirth Landrichter.

In dem Debitwesen des ehemahligen Schwaigbesitzers Holzer zu Hörgolding hat man beschlossen, den Concurs einzuleiten; hierzu sind folgende Edictstage bestimmt:

Montag der 21ste April ad liquidandum,

Mittwoch der 21ste May ad excipiendum,

Freytag der 20ste Juni ad concludendum,

welch letzterer Termin in zwey gleiche Hälfte zerfällt, so, daß Freytag der 4te Juli ad replicandum, und Samstag der 19te Juli ad duplicandum, als terminus ad quem einschlüßig und peremtorisch bestimmt ist.

Wer daher seine Forderung geltend machen will, mag in gesetzlicher Form solches thun, und wird hiermit vorgeladen.

Den 16. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Sartori Landrichter.

Auf Ansuchen des Lodnermeisters, Georg Lettner von Erding, bey eingetretener Insolvenz seine Creditorschaft zur gütlichen Schuldenverhandlung vorzuladen, wird zu dem gebethenen Zwecke auf Samstag den 12ten April d. J. eine Commission angesetzt.

Wer daher aus was immer für einem Titel an gedachten Lettner eine Forderung zu machen hat, wird zu obiger Verhandlung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden die aus ihrem Ausbleiben für sie entstehenden Rechtsnachtheile sich selbst zuschreiben müssen.

Den 13. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Juama Landrichter.

Wegen des Schuldenwesens des nunmehr verstorbenen Königl. Baier. Graf Törringischen Patrimonialgerichtshalters zu Seefeld, Franz Blauhut, werden hiermit sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen, Donnerstag den 17ten April d. J. Vormittags 9 Uhr bey hiesigem Königl. Landgerichte zur Liquidation ihrer Forderungen und allenfallsigen gütlichen Ausgleichung untereinander, dann zur Abgabe der Erklärung über die weitere Behandlung des Nachlasses von Blauhut zu erscheinen, mit dem Rechtsnachtheile, daß von den Nichterschienenen angenommen wird, daß sie stillschweigend der Stimmenmehrheit beygetreten seyen.

Den 7. März 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 2. v. Barth Landrichter.

Das Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis, als Civil = Strafgericht erster Instanz, erkannte, daß gegen den des Diebstahls beschuldigten Erasmus Schmuck von Schlehdorf Königl. Landgerichts Weilheim, die Edictal = Ladung vorzukehren sey.

Erwähnter Erasmus Schmuck wird daher aufgefordert, innerhalb 3 Monathen vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Den 28. Jänner 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Tölz.

(3) 3. Eder Landrichter.

Michael Ernst, Bauers-Sohn von Bergham diesseitigen Patrimonialgerichts, hat im Jahre 1812. als Civil = Fourierschütz des Hrn. Majors Hahn beym K. B. 3ten Chevauxlegers-Regimente (Kronprinz) den russischen Feldzug mitgemacht.

Seit dieser Zeit hat man, der mit den geeigneten Behörden eingeleiteten Correspondenz ungeachtet, über dessen Leben oder Tod nichts zuverläßiges in Erfahrung bringen können.

Da nun die nächsten Anverwandten desselben um Ausfolglassung seines in 250 fl. bestehenden, älterlichen Vermögens dießorts das Ansuchen gestellt haben; so wird gedachter Michael Ernst hiermit aufgefordert, binnen 3 Monathen a dato bey unterfertigtem Amte sich persönlich zu melden, oder sichere Nachricht über seinen dermahligen Aufenthalt zu ertheilen; widrigen Falls obiges Vermögen gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Niederaichbach den 5. März 1817.

Königl. Baier. Graf v. Seyboltsdorfisches Patrimonialgericht Seyboltsdorf, K. Landgerichts Vilsbiburg.

(3) 2. Staudinger Gerichtshalter.

Amortisations = Decret.

Die in nachstehender Tabelle ausgesetzten Landanlehens-Obligationen werden vermißt.

Auf Andringen der Interessenten davon werden die Besitzer derselben aufgefordert, solche binnen 6 Wochen von Heute an hierorts zu produciren, und den Ankunftstitel nachzuweisen, widrigen Falls sie für amortisirt erklärt werden.

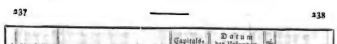

Nro.	Aussteller.	Gläubiger.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	pf	Datum der Urkunden. Jahr	Monat.	Tag.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
		a. Die Unterthanen								
1	Gem. lbl. Landschaft in Baiern.	der Hofmark Eitting . .	302	30	—	1797	August.	12	4	Sämmtliche Unterthanen und Orte K. Landgerichts Erding.
2	—	" " Aufhausen .	182	30	—	—	—	—	—	
3	—	" " Juing am Holz	58	20	—	—	—	—	—	
4	—	" " Wasentegernbach	222	30	—	—	—	—	—	
5	—	" " Hubenstein .	327	30	—	—	—	—	—	
6	—	" " Siglfing . .	147	30	—	—	—	—	—	
7	—	des Sitzes Kirchbting .	07	30	—	—	—	—	—	
8	—	" " Buch am Buchrain	33	20	—	—	—	—	—	
9	—	" " Winkl . .	11	16	—	—	—	—	—	
		b. Einschichtige Unterthanen von								
10	—	Wasentegernbach . .	259	10	—	—	—	—	—	
11	—	Kloster Seeligenthal . .	350	—	—	—	—	—	—	
12	—	von Titl. Grafen Spretti .	08	20	—	—	—	—	—	
13	—	" " Baron Segesser	55	20	—	—	—	—	—	
14	—	" " Baron Wagner	20	25	—	—	—	—	—	
15	—	" " Grafen Baumgarten	6	40	—	—	—	—	—	
16	—	" " v. Barth . .	23	20	—	—	—	—	—	
17	—	" " Grafen Tattenbach	1	40	—	—	—	—	—	
18	—	" " Grafen Thering-Stallwang . .	44	10	—	—	—	—	—	
19	—	" " Baron Asch .	13	20	—	—	—	—	—	
20	—	" " Baron Pellkofer	14	10	—	—	—	—	—	
21	—	" " Baron Pfetten .	24	10	—	—	—	—	—	
22	—	" " Grafen Fugger-Schwindegg .	6	40	—	—	—	—	—	
23	—	Die ludeignen und lebenbaren Realitäten-Besitzer des unmittelbaren Landgerichts Erding . . .	4008	38	—	1799	Nov.	19	—	Damals der Betrag von 1½ Steuer.
24	—	der Hofmarkt Siglfing .	1	55	3	—	Octbr.	31	—	
25	—	" " Hofflarring .	41	26	2	—	May	10	—	
26	—	" " Eitting . .	3	20	2	1800	April	4	—	

Den 24. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(2) 1. v. Inama Landrichter.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit.		Weizen.		Preise.						Korn.		Preise.						Gerste.		Preise.						Hafer.		Preise.					
	Tag.	Monat	Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.		Stand.	Verkauf	Höchste		Mittlere		Mind.	
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	22	März.	68	64	51	—	48	—	45	—	61	61	42	—	40	—	38	—	69	55	37	—	35	—	33	—	72	65	14	—	12	—	10	—
Erding	20	—	450	412	46	—	44	—	42	—	42	40	41	—	39	30	38	—	364	358	37	—	36	—	35	—	56	48	11	—	10	—	9	—
Freysing	21	—	141	126	48	—	44	30	42	—	58	51	40	—	38	—	37	—	40	35	37	—	35	—	34	—	79	56	11	—	10	30	10	—
Friedberg {	20		6	6	49	—	47	30	45	30	5	2	48	45	44	24	40	—	16	16	37	—	35	15	33	30	26	22	15	30	13	17	10	30
		—	**) 19	12	20	—	19	41	18	—																								
Geisenfeld	10	—	86	67	46	12	42	18	33	12	37	18	37	36	36	6	32	4	19	15	32	12	31	20	30	—	21	15	11	50	10	15	9	9
Haag	18	—	26	26	47	—	42	—	38	—	5	5	40	—	38	—	35	—	118	118	33	30	31	—	29	—	159	159	11	45	10	—	8	—
Kraiburg	15	—	17	17	46	—	43	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	31	—	30	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	22	—	174	174	54	45	53	—	52	—	19	19	42	—	41	30	41	—	180	131	39	36	38	—	37	—	285	267	15	45	15	—	14	—
Landshut	21	—	466	444	45	9	41	35	38	7	39	39	35	12	32	7	29	3	190	160	34	39	33	16	30	30	130	123	10	30	9	45	8	34
Moosburg {	18	—	14	14	46	—	44	—	42	30	9	7	39	—	38	12	38	—	12	12	36	—	35	15	34	30	41	30	11	—	10	40	10	12
	24	—	11	11	49	—	46	—	44	—	7	4	39	—	38	—	37	—	14	13	36	—	35	18	35	—	42	36	12	—	11	—	10	15
München	22	—	1648	1544	49	3	45	39	41	43	621	535	42	33	39	10	36	59	1100	981	36	7	33	32	30	45	580	574	11	52	10	56	10	5
Murnau {	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	6	43	—	39	45	36	—	21	15	36	—	33	40	32	—	24	16	14	30	12	—	11	24
			*) 45	40	55	—	52	12	50	36																								
Pfaffenhofen	11	—	65	61	48	12	45	28	42	10	48	47	41	9	39	18	37	9	16	14	34	18	33	—	31	12	47	32	10	12	9	—	8	—
Rosenheim	20	—	144	108	49	20	43	—	35	20	113	78	41	10	38	40	33	45	48	36	31	20	28	20	23	46	216	160	10	50	9	40	[illegible]	[illegible]
Schrobenh.	20	—	53	53	50	52	48	43	46	32	28	28	41	15	40	36	40	9	5	5	35	—	33	30	32	—	49	49	10	40	10	10	[illegible]	[illegible]
Wasserburg	18	—	2	2	45	—	43	—	—	—	4	4	38	—	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	9	—	8	—	—	—
Weilheim {	20	—	12	12	53	—	51	—	48	—	16	16	42	—	38	—	34	—	50	50	36	—	33	—	30	—	36	33	16	—	14	—	12	—
			*) 60	59	53	—	51	—	48	—																								

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Fersen.

Bekanntmachung.

Da nach der unterm 13. December 1815 erlassenen, und dem ersten Stücke des Kreis-Intelligenz-Blattes 1816 noch ein Mahl vorgedruckten Bekanntmachung, worauf sich in der am 1. Jänner heurigen Jahres erschienenen Vorerinnerung nach ihrem ganzen Inhalte bezogen worden ist, die unter Ziffer 8. bedungene Vorausbezahlung während dem Laufe der Monate Jänner und Februar an die unterzeichnete Redaction zu geschehen hat; so wird nach diesem nunmehr ausgeflossenen Termine der portofreyen Einsendung der für die nicht hier sich befindlichen Behörden und Abnehmer 4 fl., für die hiesigen Abnehmer aber 3 fl. 45 kr. abwerfenden Pränumerations-Gebühr unverzüglich entgegengesehen.

Zugleich wird bemerkt, daß dem unterm Heutigen erschienenen Kreis-Intelligenz-Blatte Stück X. das Register über den Jahrgang 1816, 3½ Bogen stark, beygeschlossen worden ist, wofür der Geldbetrag mit 21 Kreuzern portofrey, gegen eine besonders auszustellende Quittung, baldgefällig einzusenden ist.

München den 5. März. 1817.

Redaction des Königlichen Intelligenz-Blattes für den Isarkreis.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.

XIV. Stück. München den 2. April 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, Polizey-Direction München, und Polizey-Commissariat Landshut des Isarkreises.

(Den Sommer-Biersatz für 1817 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von unterzeichnetem Königl. General-Commissariate wird nach dem berechneten Durchschnittspreis der in den Monathen October und November vorigen Jahrs auf der Schraune des Isarkreises verkauften Gerste, und nach den vorgelegten Protocollen über die Aussagen der Orts-Bräuer hinsichtlich des Böhmer-Hopfens-Durchschnittspreises für laufendes Sudjahr, nach der in der allerhöchsten Verordnung vom 25sten April 1811. enthaltenen Tarif, die Taxe auf die Maß gutes Sommerbier vom Ganter aus, und zwar für die untern Landgerichte auf 8 kr. 1 pf., und für die obern Landgerichte zu 8 kr. 2 pf. hiermit gesetzt, und bestimmt.

Die K. Land- und Herrschafts-Gerichte haben von dieser Satzbestimmung die Bräuberechtigten in Kenntniß zu setzen und zu wachen, daß nur eine der Taxe entsprechende Qualität guten Sommerbiers von den Bräuern und Wirthen, bey Vermeidung empfindlicher Geld- oder anderer Strafen, verkauft werde.

München den 21. März 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Wessobrunn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte Klosterpfarrey zu Wessobrunn ist durch die Resignation des letzten Pfarrers, Dominicus Promberger, erlediget worden.

Sie liegt im Diöcesan-Bezirke Augsburg, im Decanate Landsberg und im K. Landgerichte Weilheim.

Ihr Umfang beträgt 1 ½tel Stunde, innerhalb welchem 668 Seelen wohnen.

Eine Filiale enthält sie nicht, wohl aber eine Schule. — Hülfspriester befindet sich dort keiner, und ist auch keiner nothwendig.

Die Renten des Pfarrers betragen

a. vom Witthum ein Aversional-Quantum von	60 fl. — kr.
b. an Stole	55 " 40½ "
c. an Besoldung	600 " — "
d, aus der Rentamtscasse aus Realitäten	2 " 24 "
Summe des Einkommens	718 fl. 4½ kr.

Die Lasten betragen nach der Fassion 8 fl. 55½ kr.

Uebrigens befindet sich bey der Pfarrey zur Zeit keine eigene Wohnung.

Um diese Pfarrey haben sich nur ehemahlige Klostergeistliche zu melden.

München den 18. März 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

(Die erledigte Expositur Rammelberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Expositus zu Rammelberg, Pr. Beda Mayr, ist die dortige Expositur erlediget worden.

Sie liegt im Bisthume Freysing und in der Pfarrey Attel, K. Landgerichts Wasserburg. Ihr Umkreis beträgt gegen 7 Stunden, innerhalb welchem 427 Seelen wohnen.

Diese Expositur enthält nur eine Filialkirche zu Zellenreith und eine Schule. Ein Hülfspriester befindet sich dabey nicht.

Das Einkommen des Expositus bestehet

1) in fixo aus der Klosterpension zu	400 fl. — kr.
2) aus der gesetzlichen Funktions-Zulage zu	100 " — "
3) an Meßstipendien und Rate	52 " 30 "
Summe	552 fl. 30 kr.

Um diese Expositur können sich nur ständische Klosterpensionisten melden, welche den Pfarramts-Concurs gemacht haben.

München den 23. März 1817.

Königliches General-Commissariat des Isarkreises.

Freyherr von Schleich General-Commissär.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Rescripte vom 15ten März d. J. wurden nachstehende geistliche Pfründen an die hiernach benannten Individuen allergnädigst verliehen:

1) die Pfarrey Troßberg, K. Landgerichts gleichen Namens, an den bisherigen Pfarrer zu Ruhpolding, K. Landgerichts Traunstein, Pr. Bartholomä Bacher;

2) die Pfarrey Aldersbach, K. Landgerichts Vilshofen, an den Pr. Israel Oberhauser, bisherigen Pfarrer zu Osterwarngau, K. Landgerichts Miesbach im Isarkreise;

3) die Pfarrey zu Oberhausen, K. Landgerichts Obgingen, an den Pr. Sebastian Sedlmayr, bisherigen Curat-Beneficiaten und Districts-Schulinspector zu Kottgeisering, K. Landgerichts Landsberg, nachdem Seine Majestät der König der von den Graf von Haßlangischen Erben für den bisherigen Pfarrer zu Oberhausen, Pr. Franz v. Paula Mayr, auf das Beneficium zu Haßlangkreit ausgestellten Präsentation die allerhöchste Bestätigung ertheilet haben.

Seine Majestät der König haben nach der Verordnung vom 20sten Februar d. J. über die Eintheilung des Königreiches in acht Kreise nach dem Regierungsblatte vom 29sten März für das Königl. Appellationsgericht für den Isarkreis in München unterm 18ten März l. J. folgenden Personalstand zu genehmigen geruht:

Stelle.	Namen.	Bisherige Anstellung.
I. Präsident	Clement Graf von Leyden	Appellationsgerichts = Präsident (in München)
II. Präsident extra statum.	Christian von Mann . .	geheimer Justiz = Referendär (in München)
Vice=Präsident	Carl von Sedlmair . .	erster Appellationsgerichts=Director (in München)
Director.	Friedrich Popp . . .	zweyter Appellationsgerichts = Director (in München)
Director. extra statum.	Anton Primbs . . .	zweyter Appellationsgerichts=Director in Burghausen
Räthe 1ter	Xaver Freyherr von Prielmair	Appellationsgerichts = Rath (in München)
2ter	Joseph Ferdinand von Maier	„ „ (in München)
3ter	Anton Friedrich von Hofstetten	„ „ (in München)
4ter	Johann Nepomuk von Reindl	„ „ (in München)
5ter	Christian Ernst Wendt .	„ „ (in München)
6ter	Carl von Korb . . .	„ „ (in München)
7ter	Dominicus Sigritz . .	„ „ (in München)
8ter	Lorenz Himmelstoß . .	„ „ (in München)
9ter	Xaver Graf von Holnstein	„ „ (in München)
10ter	Johann Nepomuk Höfler	Appellationsgerichtsrath in Memmingen
11ter	Franz Borgias Scharl .	„ „ in München
12ter	Mathias Epplen . .	„ „ in Ansbach
13ter	Ignatz Speckmair . .	„ „ in Straubing
14ter	Michael Strautner .	„ „ in Ansbach
15ter	Simon Haller, in definitiver Eigenschaft . . .	„ „ in München
16ter	Bleibt unbesetzt.	
Secretär 1ter	Joseph Hunold . . .	Appellationsgerichts=Secretär in München
2ter	Andreas Straucher . .	„ „ „
3ter	Joachim Faber . . .	„ „ „
extra statum.	Franz Paul von Heinleth	„ „ in Memmingen
Expeditor.	Carl von Schneider . .	„ Expeditor in München
extra statum.	Mathias Raab . . .	„ „ in Memmingen.
Registrator 1ter	Bernhard Attenkofer .	„ Registrator in München
2ter	Sebastian Braun . .	„ „ „
extra statum.	Joseph Enz . . .	II. Appellationsgerichts=Registrator in Memmingen
	Thomas Welshofer . .	II. Appellationsgerichts=Registrator in Burghausen
Kanzellist 1ter	Florian Werfer . . .	Appellationsgerichts=Kanzellist in München
2ter	Mathias Wöhr . . .	„ „ „
3ter	Johann Nemmer . .	„ „ „
4ter	Friedrich Attenkofer . .	„ „ „
5ter	Felix von Derkum . .	„ „ „

Stelle.	Namen.	Bisherige Anstellung.
Kanzellist 6ter	Johann Christoph Salamon	Appellationsgerichts-Kanzellist in München
7ter	Michael Hutterer	„ „ „
8ter	Max Riederauer	„ „ „
extra statum.	Joseph Schwemmer	„ „ „
	Bartholomäus Popp	„ „ in Burghausen
	Johann Kühnlen	„ „ „
Zur Aushülfe werden ferners belassen.	Johann Gantner	quiescirter Cassa-Officiant
	Peter Aichbichler	pensionirt. Amtsschreiber zu Benedictbeurn
Rathdiener	Nicolaus Diemer	Rathdiener des Appell. Ger. zu München
extra statum.	Joseph Nagelschmidt	„ „ „ zu Burghausen
Boten 1ter	Joseph Enzinger	Appellationsgerichts-Bothe zu München
2ter	Franz Sedlmair	„ „ „
3ter	Joseph Offenbach	„ „ „
extra statum.	Gallus Hahner	„ „ zu Burghausen
	Xaver Grettler	„ „ zu Memmingen
Zur Aushülfe wird belassen	Johann Eitenhofer, pensionirter Gendarme.	Aushülfsbothe des Appellationsgerichts in München.

Unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit über die bisherige Dienstesleistung und mit Belassung ihres Ranges und Gehaltes wurden bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis in den Ruhestand versetzt, die Räthe: Johann Nepomuk Ferdinand v. Branca, Johann Nepomuk v. Delling, und Joseph Ignatz v. Stuber.

Durch allerhöchstes Rescript vom 24sten März l. J. wurde der bisherige Raths-Accessist beym General-Commissariat des Isarkreises, Freyherr v. Oeffele, zum Supernumerär-Kreisrath bey der Kammer des Innern in dem neugebildeten Rezatkreise allergnädigst befördert.

Ferner geruhten Seine Majestät der König den für den Unterdonaukreis bestimmt gewesenen dermahligen Secretär des Appellationsgerichts für den Salzachkreis, Friedrich Oechslen, in gleicher Eigenschaft unterm 25sten März d. J. dem Appellationsgerichte des Isarkreises außer dem Status auf sein Gesuch zuzuweisen.

Bekanntmachung.

Da der Wittwe Barbara Schell, gebohrnen Lindenthaler, wegen ihrer nachgewiesenen Geistesschwäche in der Person des Königl. Hoforganisten Johann Kalcher zur Besorgung ihrer bürgerl. Angelegenheiten ein Curator beygegeben wurde; so wird dieses hiermit zu dem

Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jedermann sich darnach zu achten wisse.

Den 7. März 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. v. Hahn.

Versteigerungen.

Der im Königl. Landgerichte Trostberg gelegene Frauen=Chiemseer=Jagdbogen wird einer Königl. Finanz=Directions=Entschließung vom 1sten d. M. zu Folge der öffentlichen Verpachtung unterworfen.

Pachtfähige Liebhaber sind eingeladen, zu dieser Verhandlung am 19ten April d. J. Morgens 9 Uhr im Posthause zu Frabertsham zu erscheinen und das Nähere zu vernehmen.

Den 24. März 1817.

Königliches Forstamt Eglharding.

(3) 1. Weber Oberförster.

Samstag den 26sten April d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags wird man das Anwesen des auf die Gant gerathenen Grundmüllers Johann Georg Rennoth, in der Schönau, bestehend aus dem gemauerten Wohngebäude, der dreygängigen Mauthmahlmühle und hierzu gehörigen Vorrichtungen, der von Holz erbauten Schneidsäge, dem Viehstall und Stadl, den realen Müllers= Melbers= Schwarzbäckers= und Schneidsäge=Gerechtsamen, zwey Tagwerk Grasgrund, und 43 Tagwerk Wald an neun verschiedenen Plätzen, sammt dem vorhandenen Handwerkszeug und Mobiliarschaft unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger im diesseitigen Landgerichts=Locale an den Meistbiethenden veräußern.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Berchtesgaden grundbar, für jede Veränderung werden 36 kr. Anleit entrichtet. Die übrigen Leistungen aus dem grundherrlichen Verbande betragen jährlich 5 fl. 54 kr. Die Staatsabgaben sind folgende:

Grundsteuersimplum 9 kr. 3 hlr.
Gewerbssteuer jährlich 11 fl. 30 kr.

Gewerbsfähige Kaufslustige, welche inzwischen dieses Anwesen besichtigen können, werden eingeladen, ihre diesfallsigen Anbothe zu Protocoll zu geben.

Fremde haben sich über Vermögen und Leumund durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Den 12. März 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 2. Wirth Landrichter.

Donnerstag den 27sten dieß wird im Pfarrhofe zu Gerzen das dermahlen vorhandene Getreide, bestehend in

36 Schäffel Weitzen,
22 = Korn, und
24 = Haber,

nebst dem vorhandenen Vorrath an Weitzen= und Roggenstroh an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 20. März 1817.

Königl. Freyherrlich v. Vierreggisches Commun = Patrimonialgericht Gerzen.

Groß Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 17ten Jänner d. J. starb hier die Branntweinbrennerds-Wittwe, Catharina Lorenzer, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 5000 fl. und ohne daß sich bisher gesetzliche Erben gemeldet haben.

Diese Catharina Lorenzer ist nach dem vorgefundenen Taufscheine im Jahre 1735. den 1sten Jänner zu Regensburg gebohren, deren Aeltern Johann Georg Beck und Catharina Beck, Beysitzer- und Tagwerkers - Eheleute waren. Den 28sten Juni 1775. heurathete die verstorbene Lorenzer den Joseph Semmelmayr, Weingastgeber zu Geisenhausen, und auf dessen erfolgten Tod ehelichte sie den 29sten October 1791. den Gallus Lorenzer, bürgerl. Brenner in Landshut.

Es werden daher auf die gestellte Bitte des ex officio aufgestellten Anwalts, Königl. Advocatens Bauer von Landshut, alle diejenigen, welche Ansprüche auf diese Erbsmasse zu machen haben, hiermit edictaliter vorgeladen, sub termino von 3 Monathen sich um so gewisser zu melden, und ihre Erbs- oder sonstigen Ansprüche zu begründen, als außer dem, nach Verfluß dieses Termins, das weitere Rechtliche über die Masse verfügt werden würde.

Den 20. März 1817.

Königlich - Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Joseph Wagner, Loderer aus der Au, hat sich vor ungefähr 6 Jahren vom Hause entfernt, und sich dem Vernehmen gemäß nach Burghausen, nachher nach Salzburg und Gastein begeben. Da seither keine Nachricht von ihm eingegangen ist; so wird derselbe hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monathen bey diesseitigem K. Landgerichte um so sicherer zu melden, als widrigen Falls sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution überlassen würde.

Den 15. März 1817.

Königlich - Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Ueber das Vermögen des Johann Georg Rennoth, Müllers auf der Grundmühle in der Schönau dieß Gerichts, ist der Concurs eröffnet, und es werden zu den gesetzlichen Gantverhandlungen folgende Edictstage festgesetzt:

Montag der 28ste April d. J. ad producendum et liquidandum, dann zugleich zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, kömmt diese nicht zu Stande;

Mittwoch der 28ste May ad excipiendum;

Freytag der 27ste Juni ad replicandum, endlich
Samstag der 12te Juli ad duplicandum;
mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Dupliken und Conclusionsschriften bis zum 26sten Juli einschlüßig und peremtorisch festgesetzt sey.

Alle jene, welche an Johann Georg Rennoth wie immer eine Forderung zu machen haben, werden entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusi hierzu vorgeladen.

Den 16. März 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 2. Wirth Landrichter.

Wegen des Schuldenwesens des nunmehr verstorbenen Königl. Baier. Graf Törringischen Patrimonialgerichthalters zu Seefeld, Franz Blauhut, werden hiermit sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen, Donnerstag den 17ten April d. J. Vormittags 9 Uhr bey hiesigem Königl. Landgerichte zur Liquidation ihrer Forderungen und allenfallsigen gütlichen Ausgleichung untereinander, dann zur Abgabe der Erklärung über die weitere Behandlung des Nachlasses von Blauhut zu erscheinen, mit dem Rechtsnachtheile, daß von den Nichterschienenen angenommen wird, daß sie stillschweigend der Stimmenmehrheit beygetreten seyen.

Den 7. März 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 3. v. Barth Landrichter.

Michael Ernst, Bauers=Sohn von Bergham diesseitigen Patrimonialgerichts, hat im Jahre 1812. als Civil=Fourierschütz des Hrn. Majors Hahn beym K. B. 3ten Chevauxlegers=Regimente (Kronprinz) den russischen Feldzug mitgemacht.

Seit dieser Zeit hat man, der mit den geeigneten Behörden eingeleiteten Correspondenz ungeachtet, über dessen Leben oder Tod nichts zuverläßiges in Erfahrung bringen können.

Da nun die nächsten Anverwandten desselben um Ausfolglassung seines in 250 fl. bestehenden, älterlichen Vermögens dießorts das Ansuchen gestellt haben; so wird gedachter Michael Ernst hiermit aufgefordert, binnen 3 Monathen a dato bey unterfertigtem Amte sich persönlich zu melden, oder sichere Nachricht über seinen dermahligen Aufenthalt zu ertheilen; widrigen Falls obiges Vermögen gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Niederaichbach den 5. März 1817.

Königl. Baier. Graf v. Seyboltsdorfisches Patrimonialgericht Seyboltsdorf, K. Landgerichts Vilsbiburg.

(3) 3. Staudinger Gerichtshalter.

Amortisations = Decret.

Die in nachstehender Tabelle ausgesetzten Landanlehens=Obligationen werden vermißt.

Auf Andringen der Interessenten davon werden die Besitzer derselben aufgefordert, solche binnen 6 Wochen von Heute an hierorts zu produciren, und den Ankunftstitel nachzuweisen, widrigen Falls sie für amortisirt erklärt werden.

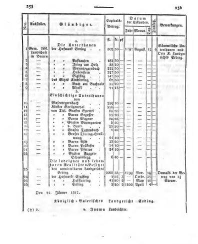

Nro.	Aussteller.	Gläubiger.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	pf	Datum der Urkunden. Jahr	Monat.	Tag	Zinsfuß.	Bemerkungen.
		a. Die Unterthanen								
1	Gem. löbl. Landschaft in Baiern	der Hofmark Eitting . .	502	30	—	1797	August.	12	4	Sämmtliche Unterthanen und Orte K. Landgerichts Erding.
2	—	„ „ Aufhausen .	182	30	—	—	—	—	—	
3	—	„ „ Inning am Holz	38	20	—	—	—	—	—	
4	—	„ „ Wasentegernbach	222	30	—	—	—	—	—	
5	—	„ „ Hubenstein .	327	30	—	—	—	—	—	
6	—	„ „ Sigling . .	147	30	—	—	—	—	—	
7	—	des Sitzes Kirchbering .	67	30	—	—	—	—	—	
8	—	„ „ Buch am Buchrain	33	20	—	—	—	—	—	
9	—	„ „ Winkl . .	11	15	—	—	—	—	—	
		b. Einschichtige Unterthanen von								
10	—	Wasentegernbach . .	250	10	—	—	—	—	—	
11	—	Kloster Seeligenthal . .	350	—	—	—	—	—	—	
12	—	von Titl. Grafen Spretti .	68	20	—	—	—	—	—	
13	—	„ „ Baron Segesser	53	20	—	—	—	—	—	
14	—	„ „ Baron Wagner	20	25	—	—	—	—	—	
15	—	„ „ Grafen Baumgarten	6	40	—	—	—	—	—	
16	—	„ „ v. Barth . .	23	20	—	—	—	—	—	
17	—	„ „ Grafen Tattenbach	1	40	—	—	—	—	—	
18	—	„ „ Grafen Töring-Stallwang . .	44	10	—	—	—	—	—	
19	—	„ „ Baron Asch .	13	20	—	—	—	—	—	
20	—	„ „ Baron Pellkofer	14	10	—	—	—	—	—	
21	—	„ „ Baron Pfetten .	24	10	—	—	—	—	—	
22	—	„ „ Grafen Fugger-Schwindegg .	6	40	—	—	—	—	—	
23	—	Die ludeignen und lehenbaren Realitäten-Besitzer des unmittelbaren Landgerichts Erding	4008	38	—	1799	Nov.	19	—	Damals der Betrag von 1½ Steuer.
24	—	der Hofmark Sigling .	1	55	3	—	Octbr.	31	—	
25	—	„ „ Hofstarring .	41	26	2	—	May	10	—	
26	—	„ „ Eitting . .	3	20	2	1800	April	4	—	

Den 24. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(2) 2. v. Inama Landrichter.

Digitized by Google

Nachstehende, von ehemahligen Landes-Anlehen herrührende, Urkunden wurden vermißt.

Auf Andringen des Interessenten Hrn. Alois v. Rauscher, Lieutenants bey der Königl. Baierschen Gendarmerie, und Besitzers der Hofmark Niederstraubing, welcher überdieß die Nro. 3. für seine Hintersassen dem diesseitigen Ruralgemeindefond cedirte, werden die Besitzer derselben aufgefordert, solche binnen 6 Wochen, von Heute an, hierorts zu produciren, und den allenfallsigen Ankunftstitel nachzuweisen, widrigen Falls sie für amortisirt erklärt werden.

Nro.	Aussteller.	Gläubiger.	Capitals-Betrag		Datum der Urkunden.			Zinsfuß.	Bemerkungen.
			fl.	kr.	Jahr	Monat	Tag		
1	Gem. löbl. Landschaft in Baiern	Hofmark Niederstraubing, nunmehr Hr. Alois v. Rauscher	94	22½	1797	Jänner	30	4	
2	— —	— — —	94	22½	1798	Decbr.	13	4	
3	— —	Hofmark Niederstraubing, dermahl wegen Cession der Landgericht Erdingische Rural-Gemeindefond.	84	10	1799	April.	3	4	

Den 24. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(2) 1. v. Juama Landrichter.

Dem Augustin Sedlmaier, bürgerlichen Lebzelter dahier, giengen nachstehende, vom ehemahligen Kloster Weyhenstephan dem Barlmä Sedlmaier, Lebzelter in Freysing, ausgestellte, Obligationen, nämlich

1) eine zu 500 fl. ddto. 1sten Juli 1772. sub Liq. Nro. 61.

2) eine für die nähmliche Summe unter dem nähmlichen Datum sub Liq. Nro. 62.;

3) eine zu 3000 fl. ddto. 17ten May 1769. sub Liq. Nro. 63. verloren.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert, selbe binnen 6 Monathen, vom Tage der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter, hier vorzuweisen, widrigen Falls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Den 17. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(3) 1. v. Ockel Landrichter.

Auf Ansuchen der Dechant Stögerischen Erben werden die unbekannten Inhaber der in beygefügter Tabelle verzeichneten, zu Verlust gegangenen Documente, welche Eigenthum des verstorbenen geistlichen Raths, Dechants und Pfarrers, Hrn. Joseph Stöger zu Dachau waren, anmit aufgefordert, in Zeit von 6 Monathen die fraglichen Documente bey dem hiesigen Königl. Landgerichte zu produciren, und über deren Erwerbtitel sich genügend auszuweisen, widrigen Falls dieselben nach Verfluß obigen Termins für kraftlos und amortisirt erklärt werden.

Nro.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Ursprünglicher Capitals-Betrag.	Datum der Obligation.
			fl.	
1	Gemeine Landschaft in Baiern.	Felix Graf v. Preysing	400	14te May 1728.
2	Dieselbe	Der Nähmliche	100	14te May 1728.
3	Dieselbe	Fräulein Leopoldina Freyin v. Lezrau	55	19te Juli 1728.
4	Dieselbe	Felix Graf v. Preysing	400	7te Juli 1729.
5	Dieselbe	Max Graf v. Preysing	100	7te Juli 1729.
6	Dieselbe	Der Nähmliche	165	8te August 1733.
7	Dieselbe	Johann Max Graf v. Preysing.	550	19te Februar 1740.

8 Ein Cessions-Instrument, ausgestellt von Christoph Anton v. Spitzl, ehemahligen Landschafts-Verordneten, Rechnungs-Aufnehmer und Burgermeister zu Ingolstadt, für Joseph Stöger, Dechant und Pfarrer zu Dachau, ddto. 21sten October 1796.

9 Ein Document von Johann Joseph Fuchs, Expeditor und Registrator des gemeinsamen Schulden-Abledigungs-Werkes, mit der Unterschrift des v. Spitzlischen Testaments-Executors v. Prößl, Hof- und Commercien-Rathes, dann Wechselgerichts-Appellationsrathes, Kraft welches bestätiget wird, daß dem Titl. Christoph Anton Joseph v. Spitzl, als Universal-Miterben des Titl. Wolgang Christoph v. Spitzl, vorstehende sieben Capitalsposten ad 1495 fl. als Allodium zugetheilt worden. — Rückwärts ist dieses zugleich bestätigt von der ehemahligen churfürstlich- und landschaftlichen Schuldenwerks-Buchhalterey in München.

Den 14. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph Landrichter.

Steckbrief.

Vermög höchsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises vom 7ten und empfangen 17ten dieß wird der flüchtig gegangene Anton Biber, verehelichter Müllers-Sohn von Anhausen, K. Landgerichts Göggingen, dessen Personal-Beschrieb unten beygefügt ist, andurch vorgeladen, binnen 3 Monathen

hierorts zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Beschuldigung eines im diesseitigen Bezirke begangenen Diebstahl-Verbrechens zu verantworten.

Zugleich werden sämmtliche Gerichts-Behörden aufgefordert, denselben im Betretungsfalle arretiren und anher überliefern zu lassen.

Personal-Beschrieb.

Dieser flüchtig gegangene Anton Biber ist ungefähr 37 bis 38 Jahre alt, mittlerer Statur, hat schwarze Haare, eine breite Stirne, braune Augenbrämen, graue Augen, eine starke Nase, ein langes Kinn und Angesicht, und eine bleiche Gesichtsfarbe; besondere Kennzeichen sind, daß ihm Zähne mangeln.

Seine Kleidungsstücke vor seiner Entweichung bestunden

a. in einem schwarz seidenen Halstuche,
b. in einer blau tüchenen Weste,
c. einem Schalk von grauem Tuche,
d. in einer schwarz ledernen guten Hose,
e. in schwarz kalbledernen Stiefeln mit Eisen.

Den 17. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Friedberg.

Lict. Carron du Val Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Mittwochs den 9ten April l. J. wird der in der Nähe des Isarthor-Theaters zwischen der Stadtmauer und dem Wall unter Haus-Nro. 492 und 493. im Angerviertl gelegene Garten mit der dazu gehörigen Stadtmauer, und dem mit Wohnung versehenen Thurm entweder als solcher, oder in vier Bauplätze abgetheilt, welche wegen ihrer unmittelbaren Verbindung mit der Stadt, und der Benützung des durchfließenden Wassers sich vor allen andern auszeichnen, als ganz freyes Eigenthum, unter Vorbehalt der Ratification des Eigenthümers, im Wege einer öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen.

Jeder Bauplatz enthält 80 Schuhe in der Breite und über 200 Schuhe in der Tiefe.

Die ganze Realität mißt im Flächeninhalt etwas mehr als 1½ Tagwerk, steht in der eilften und zwölften Bonitätsclasse, ist als Nutz- und Zierde-Garten im besten Zustande, und läßt in keiner Beziehung irgend einen Wunsch übrig.

Es werden daher alle Kaufslustigen eingeladen, an oben festgesetztem Tage Vormittags 9 Uhr im genannten Garten zu erscheinen, und ihre respectiven Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Die nähere Beschreibung, der Grundriß und die Kaufsbedingnisse können bey dem zu diesem Geschäfte bevollmächtigten Hrn. v. Coulon, vor dem Carlsthor im linken Rondell Nro. 1302. über 2 Stiegen, täglich von 2 bis 3 Uhr Nachmittags, und bey dem in dem Garten wohnenden Gärtner eingesehen werden.

München den 11. März 1817. (2)2.

Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. Tag.	Monat.	Weizen. Stand.	Verkauf.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Korn. Stand.	Verkauf.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
			Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	29	März.	133	129	52	—	49	—	46	—	77	77	42	—	40	—	38	—
Erding	27	—	509	481	47	—	45	—	43	—	58	49	42	—	41	—	40	—
Freysing	28	—	110	106	50	—	48	—	45	—	30	29	41	—	40	—	38	—
Friedberg	27	—	8	8	50	30	47	37	44	30	6	6	41	15	39	54	38	—
			**) 9	7	42	—	20	55	20	—								
Geisenfeld	17	—	74	74	47	4	43	8	34	24	32	32	42	4	38	—	36	18
Haag	24	—	13	13	48	—	44	—	40	—	2	2	—	—	41	—	—	—
Kraiburg	22	—	22	22	46	—	43	—	40	—	5	5	36	—	34	—	32	—
Landsberg	19	—	217	214	55	45	54	—	53	—	38	38	45	30	44	—	42	36
Landshut	15	—	407	404	47	3	44	9	39	55	38	33	37	15	34	—	31	21
Mosburg																		
München	29	—	1399	1350	51	36	47	57	44	31	470	451	44	48	49	—	39	6
Murnau	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6	41	—	39	24	37	—
			*) 40	38	58	—	56	—	49	10								
Pfaffenhofen	13	—	77	77	48	36	44	40	40	15	40	40	42	9	40	12	38	3
Rosenheim	27	—	118	76	50	—	45	—	37	20	105	86	43	—	39	40	36	20
Schrobenh.	27	—	48	48	51	54	49	37	46	40	42	42	41	30	40	55	40	20
Wasserburg	16	—	2	2	40	—	36	—	—	—	7	7	38	—	36	—	—	—
Weilheim	27	—	14	14	57	—	54	—	51	—	8	8	42	—	40	—	38	—
			*) 75	75	57	—	54	—	51	—								

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Gerste. Stand.	Verkauf.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.	Haber. Stand.	Verkauf.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mind. fl.	kr.
	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aichach	87	87	37	—	35	—	33	—	120	90	14	—	12	—	10	—
Erding	474	317	35	—	34	—	33	—	149	139	11	—	10	30	10	—
Freysing	46	35	36	—	34	—	32	—	94	87	11	—	10	30	9	50
Friedberg	9	9	38	—	37	6	34	45	18	18	16	—	13	35	12	—
Geisenfeld	16	16	33	6	32	—	30	20	28	24	12	—	11	15	10	24
Haag	64	64	33	—	31	—	29	—	118	112	12	—	10	—	8	45
Kraiburg	11	11	31	—	30	—	29	—	8	8	12	—	11	—	10	—
Landsberg	156	54	39	—	37	15	36	—	565	522	18	—	15	45	14	—
Landshut	122	108	34	9	33	—	30	21	114	104	11	36	10	33	9	—
Mosburg																
München	852	850	36	15	34	15	31	59	544	542	18	48	11	38	10	47
Murnau	56	51	39	—	36	10	32	—	45	30	17	—	15	24	11	—
Pfaffenhofen	26	26	34	18	32	11	30	4	58	56	10	12	9	12	8	7
Rosenheim	57	44	31	40	28	40	25	8	194	147	11	40	10	—	8	40
Schrobenh.	6	6	36	—	35	30	35	—	71	71	12	45	12	7	11	50
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	30	8	48	—	—
Weilheim	68	68	39	—	35	—	32	—	71	66	16	30	14	30	13	—

*) Bedeutet Kern. **) Bedeutet Gersten.

Digitized by Google

Königlich- Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XV. Stück. München den 9. April 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Patrimonial-Stiftungs-Administrationen des Isarkreises.

(Die Revision der Patrimonial-Stiftungs-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch immer die Minderzahl der bestehenden Patrimonial-Stiftungs-Administrationen des Kreises dem erhaltenen Auftrage vom 9ten März vorigen Jahres (Kreis-Intelligenzblatt Stück XII. Seite 243 bis 244.) durch Einsendung der Rechnungen und Vorlage der Revisions-Protocolle genüglich entsprochen hat; so erhalten die hierin noch säumigen Patrimonial-Stiftungs-Administrationen hiermit den wiederhohlten Auftrag:

nunmehr bis zum 15ten dieses Monaths April obige Weisung in Erfüllung zu bringen, oder noch innerhalb dieses Zeitraumes die hiergegen wesentlich vorliegenden hinderlichen Umstände, legal nachgewiesen, anzuzeigen.

Diejenigen Administrationen, welche gegen Verhoffen auch diese letztmahlige Zeitfrist fruchtlos verstreichen lassen, werden unnachsichtlich, von dem hierauffolgenden 16ten April angefangen, mit einer täglichen Executions-Gebühr von einem Gulden bis zur gebührenden Folgeleistung belegt werden.

München den 2. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten Director.

Miller Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Fahlenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Michael Sedelmayr ist die Pfarrey Fahlenbach erlediget worden.

Sie liegt in der Diöcese Augsburg, im Rural-Decanate Hohenwart, Ortsgerichte Kö-

nigsfeld und Landgerichte Pfaffenhofen an der Ilm.

Ihr Umkreis beträgt 3 Stunden, innerhalb dessen sich 750 Seelen befinden.

Zu dieser Pfarrey gehören 3 Filialen, St. Castel, Lengenbruck und Hög, und eine Kapelle in Ronweg.

Zu St. Castel bestehet eine Wallfahrt; übrigens enthält sie zwey Schulen, und es muß wegen den Filialen ein Hülfspriester gehalten werden.

Die Einnahmen betragen nach der Fassion 2872 fl. 33 kr. 3½ pf.

Darauf haften die gesetzlichen Staats- und Diöcesan-Auflagen, nebst dem Unterhalte des Hülfspriesters mit 300 fl. und den Ausgaben des Oeconomie-Betriebes.

München den 2. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Den 29sten März d. J. haben Seine Majestät der König den geprüften Rechts-Practicanten Carl Hofmann von Ensdorf bey Amberg, Joseph Freyherrn v. Gohren zu München, Carl Wilhelm Schnizlein, und Nathanael Schlichtegroll daselbst, den Kanzleyacceß bey dem General-Commissariat des Isarkreises allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Versteigerungen.

Der im Königl. Landgerichte Trostberg gelegene Frauen-Chiemseer-Jagdbogen wird einer Königl. Finanz-Directions-Entschließung vom 1sten d. M. zu Folge der öffentlichen Verpachtung unterworfen.

Pachtfähige Liebhaber sind eingeladen, zu dieser Verhandlung am 19ten April d. J. Morgens 9 Uhr im Posthause zu Frabertsham zu erscheinen und das Nähere zu vernehmen.

Den 24. März 1817.

Königliches Forstamt Eglharding.

(3) 2. Weber Oberförster.

Jene Fichtengerberrinde, welche in den Isarwaldungen der dießamtlichen Revieren Krün und Riß sowohl heuer, als in den nächsten 2 Jahren sich ergeben wird, gedenket das unterfertigte Amt in Beyseyn des Königl. Rentamtes Werdenfels den 28sten April d. J. zu versteigern.

Kaufsliebhaber wollen daher am anberaumten Tage Morgens 8 Uhr in der Forstamts-Wohnung dahier erscheinen, und nach Vernehmung der Bedingnisse ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Partenkirch den 31. März 1817.

Königlich-Baierisches Forstamt Mittenwald.

(2) 1. Weyfer Oberförster.

Samstag den 26sten April d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags wird man das Anwesen des auf die Gant gerathenen Grundmüllers Johann Georg Rennoth, in der Schönau, bestehend aus dem gemauerten Wohngebäude, der dreygängigen Mauthmahlmühle und hierzu gehörigen Vorrichtungen, der von Holz erbauten Schneidsäge, dem Viehstall und Stadl, den realen Müllers- Melbers- Schwarzbäckers- und Schneidsäge-Gerechtsamen, zwey Tagwerk Grasgrund, und 43 Tagwerk Wald an neun verschiedenen Plätzen, sammt dem vorhandenen Handwerkszeug und Mobiliarschaft unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger im diesseitigen Landgerichts-Locale an den Meistbiethenden veräußern.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Berchtesgaden grundbar, für jede Veränderung werden 36 kr. Anleit entrichtet. Die übrigen Leistungen aus dem grundherrlichen Verbande betragen jährlich 5 fl. 54 kr. Die Staatsabgaben sind folgende:

Grundsteuersimplum 9 kr. 3 hlr.
Gewerbssteuer jährlich 11 fl. 30 kr.

Gewerbsfähige Kaufslustige, welche inzwischen dieses Anwesen besichtigen können, werden eingeladen, ihre diesfallsigen Anbothe zu Protocoll zu geben.

Fremde haben sich über Vermögen und Leumund durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Den 12. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3)3. Wirth Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung werden sämmtliche Realitäten des Joseph Gnatz, Schloßbesitzers und Bierbräuers zu Burgrain, nächst dem Markte Isen, am 28sten April d. J. im Orte Burgrain öffentlich an den Meistbiethenden salva ratificatione versteigert.

Die Bestandtheile des Anwesens sind

I. an Gebäuden:

a. Das Schloß und Wohngebäude, ganz gemauert mit Ziegeldachung, darin 13 wohnbare Zimmer, Küche, Speis und Speisgewölb;

b. zu ebener Erde das Bräuhaus mit dem zum Sudwesen nöthigen Einrichtungen, 2 Gährkammern, Schenkbierkeller, kupferne Malz-Dörre, Schwelk, Malztenne, Einspreng, Malz- und Gerstenkasten;

c. 3 große Getreidböden, von Grund gemauert, zu ebner Erde der gewölbte Kühstall und Wagenremis, neben diesen

d. der von Quater-Steinen gebaute Wasserthurm mit vollständiger Wasserleitung und Reserv; diesem gegenüber,

e. die Schloßkapelle, zu ebener Erde ein Bierschenkkeller, 2 gewölbte Schweinställe und das Schlachthaus;

f. der gemauerte Getreidstadel mit Schindeldachung;

g. der gewölbte Pferdstall, neben diesem die Holz- und Wagenremise, über eine Stiege 3 Dienstbothen-Zimmer;

h. das Jägerhaus, zu ebener Erde Schweinställe, das Back- und Hühnerhaus;

i. der Sommerbierkeller von Quatersteinen gebauet, 68 Stufen tief und 60 Schuhe lang, ober diesem die Schäfflerey mit 3 wohnbaren Zimmern, Küche, Speis und Schenkkeller;

Sämmtliche diese Gebäude sind auf einer bedeutenden Anhöhe angenehm situirt.

k. Die Zieglbrennerey nebst Ziegelstadel auf der Jsner Gemeinde;

l. der von Holz gebaute Heustadel in Kaltenbach mit Schindeldachung.

II. an Feldgründen:

a. Aecker, 103 Tagwerk 91 Decimalen;

b. Wiesgründe, 100 Tagwerk 85 Decimalen.

III. an Befugnissen:

a. Die braune Bierbrauerey nebst dem Zapfenrecht;

b. Branntweinbrennerey;

c. die Fischerey in einem Forellenbache.

Lasten:

Steuersimplum 13 fl. 46 kr. 2 hlr.;
Familiensteuer nach der Grundsteuer 5 fl. 30 kr. 4 hlr.;
Gewerbsteuer 21 fl. 30 kr.;
Familiensteuer nach der Gewerbsteuer 4 fl. 18 kr.;
Grundzins 13 fl. 13 kr. 4 hl.;
Kornbodenzins nach dem jährlichen Normalpreis von 10 Schäffel 5 Metzen 2 V. 3 Sztl.

welch letztere nach der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1813. abgelöset werden können.

Vorstehende Realitäten werden am gesagten Tage ganz oder theilweise, je nachdem sich Kaufslustige vorfinden, von Morgens 9 Uhr bis 2 Uhr Nachmittags versteigert.

Käufer, welche in der Zwischenzeit diese Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den aufgestellten Curator Lorenz Zirnbauer, Bader von dort, zu wenden.

Auswärtige Käufer haben das zum Abschluß und obrigkeitlicher Protocollirung des Kaufes nöthige, legale Zeugniße über Vermögen und Aufführung, so wie über allenfallsige Unterthans-Verhältnisse beyzubringen.

Den 26. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama Landrichter.

Am Montag den 21sten dieß wird man die öffentliche Versteigerung der Mobilien aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Pfarrers Hierl in Maging beginnen, und am 22sten, 23sten, 24sten, 25sten und 26sten, jederzeit von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, fortsetzen.

Sie faßt alle Arten lebender und todter Baumannsfahrnisse, eine beträchtliche Quantität Getreid und Futterey jeder Gattung, Zimmer- und Küchen-Einrichtung, Tisch- und Bettwäsche, und Silbergeräthe rc. in sich.

Ueber die Licitations-Ordnung kann im Allgemeinen nur so viel bestimmt werden, daß an den ersten 2 Tagen Vieh, Getreid, Futterey und Baumannsfahrnisse, an den mittlern 2 Tagen Betten, Wäsche, Leinwand, Garn, Flachs und Kleider, an den letzten zweyen das Silbergeräthe, Küchen- und Speißgeschirr, und die übrigen Zimmer-Einrichtungen, und sonderbar am 28sten die sämmtlichen Bücher vorgenommen werden.

Die erstandenen Gegenstände werden nur

nur gegen baare Bezahlung in klingender Conventionsmünze ausgefolgt.

Den 1. April 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Teisendorf.

(2) 1. Zottmann Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf eine von dem Johann Baptist Zenetti, Handelsmann in Augsburg, am 15ten Jänner dieses Jahres gegen die Handelsleute Baptist Moraßischen Eheleute zu Pauzenhausen hierorts angestellte Klage auf Vindication an Waaren, im Werthe pr. 241 fl. 50 kr., so wie auf Bezahlung eines von gedachten Eheleuten schuldigen Betrages von 971 fl. 35 kr., werden dieselben hiermit vorgeladen, den Kläger binnen zwey Monathen, von heute klaglos zu stellen, oder binnen gleicher Frist ihre Einreden sub poena liquidi et confessi hierorts vorzubringen.

Zugleich wird den Beklagten eröffnet, daß man diejenigen der vindicirten Waaren, welche man noch vorgefunden, zu Gerichtshanden genommen habe.

Den 3. April 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München als Wechsel- und Mercantilgericht erster Instanz.

Gerngroß Vorstand.

(2) 1. Lict. Werndl Secretär.

Am 17ten Jänner d. J. starb hier die Branntweinbrenners-Wittwe, Catharina Lorenzer, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 5000 fl. und ohne daß sich bisher gesetzliche Erben gemeldet haben.

Diese Catharina Lorenzer ist nach dem vorgefundenen Taufscheine im Jahre 1735. den 1sten Jänner zu Regensburg gebohren, deren Aeltern Johann Georg Beck und Catharina Beck, Beysitzer- und Tagwerkers = Eheleute waren. Den 28sten Juni 1775. heurathete die verstorbene Lorenzer den Joseph Semmelmayr, Weingastgeber zu Geisenhausen, und auf dessen erfolgten Tod ehelichte sie den 29sten October 1791. den Gallus Lorenzer, bürgerl. Brenner in Landshut.

Es werden daher auf die gestellte Bitte des ex officio aufgestellten Anwalts, Königl. Advocatens Bauer von Landshut, alle diejenigen, welche Ansprüche auf diese Erbsmasse zu machen haben, hiermit edictaliter vorgeladen, sub termino von 3 Monathen sich um so gewisser zu melden, und ihre Erbs- oder sonstigen Ansprüche zu begründen, als außer dem, nach Verfluß dieses Termins, das weitere Rechtliche über die Masse verfügt werden würde.

Den 20. März 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Joseph Wagner, Loderer aus der Au, hat sich vor ungefähr 6 Jahren vom Hause ent-

fernt, und sich dem Vernehmen gemäß nach Burghausen, nachher nach Salzburg und Gastein begeben. Da seither keine Nachricht von ihm eingegangen ist; so wird derselbe hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monathen bey diesseitigem K. Landgerichte um so sicherer zu melden, als widrigen Falls sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution überlassen würde.

Den 15. März 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3)3. Steyrer Landrichter.

Nachdem das Gut und Hofmark Affing mit allen dazu gehörigen Hofmärken und Gütern, wie selbe zuvor der Königlich = Baierische Kämmerer und wirkliche geheime Rath Herr Maximilian Graf v. Leiden, und sodann der Königl. Baierische Kämmerer, Präsident des Appellationsgerichts des Isarkreises und Commandeur des Civil = Verdienstordens Herr Clement Graf v. Leiden besessen haben, durch Kauf in das Eigenthum des Königl. Baierischen Kämmerers, wirklichen geheimen Raths, General=Commissärs des Oberdonaukreises und Großkreutz des Civil = Verdienstordens, Herrn Carl Ernst Freyherrn v. Gravenreuth, übergegangen sind; so werden auf Verlangen genannter Herren Interessenten alle jene unbekannte Gläubiger, welche Ansprüche, Hypotheken oder Forderungen auf die besagten Güter aus was immer für einem Grunde zu haben glauben, hiermit zur Anbringung derselben innerhalb einem peremtorischen Termin von 6 Monathen unter der Bedrohung vorgeladen, daß sie außer dem ihrer dinglichen Ansprüche auf genannte Güter

verlustig erklärt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Den 19. Jänner 1817.

Die Königlich = Baierischen Landgerichte Aichach und Friedberg.

(3)3. v. Baur Landrichter. Lict. Carron du Val Landrichter.

Ueber das Vermögen des Johann Georg Rennoth, Müllers auf der Grundmühle in der Schönau dieß Gerichts, ist der Concurs eröffnet, und es werden zu den gesetzlichen Gantverhandlungen folgende Edictstage festgesetzt:

Montag der 28ste April d. J. ad producendum et liquidandum, dann zugleich zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, kömmt diese nicht zu Stande;

Mittwoch der 28ste May ad excipiendum;

Freytag der 27ste Juni ad replicandum, endlich

Samstag der 12te Juli ad duplicandum;

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Dupliken und Conclusionsschriften bis zum 26sten Juli einschlüßig und peremtorisch festgesetzt sey.

Alle jene, welche an Johann Georg Rennoth wie immer eine Forderung zu machen haben, werden entweder in Person oder durch

hinlänglich Bevollmächtigte sub poena praeclusi hierzu vorgeladen.

Den 10. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 3. Wirth Landrichter.

Wer immer an die Debitmasse des Franz Xaver Pöckel, gewesenen Bierbräuers in Holzkirchen, eine Forderung stellen zu können glaubt, hat selbe unter hinlänglicher Ausweisung über seine Ansprüche, wenn dieses noch nicht geschehen ist, an dem auf Mondtag den 5ten May d. J. festgesetzten Schuldenanmeldungs-Termin um so sicherer hier einzuklagen, als er sonst von der Theilnahme der zur Vertheilung bereit liegenden Masse ausgeschlossen werden müßte.

Den 4. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Miesbach.

Wiesend Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Der Wittwe des seel. Johann Mathias Scaramuzza dahier sind nachstehende zwey, auf sie vom Handelsmann J. M. Sarassin in Frankfurt girirte, ehemahlige Herzogl. Pfalzzweybrückische Anweisungen zu Verlust gegangen:

a. Die eine ist von dem ehemahligen zweybrückischen Rentkammer-Secretär und Rechnungs-Revisor Hahn für die Kaufmanns-Wittwe Bastiani in Zweybrücken über 40 fl. 2 kr. an die vormahlige Herzoglich-Pfalzzweybrückische Landrentey unterm 10ten November 1797. ausgestellt, und von der Wittwe Bastiani unterm 2ten December 1810. an J. M. Sarassin in Frankfurt cedirt.

b. Die zweyte ist von den Erben des ehemahligen Zweybrücker-Regierungs-Kanzelisten Fach gleichfalls für die Wittwe Bastiani an jene Landrentey über 224 fl. am 5ten August 1804. ausgestellt, und auf obige Art an J. M. Sarassin cedirt.

Der unbekannte Inhaber dieser Anweisungen wird hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monathen hierorts vorzuweisen, widrigen Falls man sie für kraftlos erkennen würde.

Den 4. März 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Pfisterer.

Nachstehende, von ehemahligen Landes-Anlehen herrührende, Urkunden wurden vermißt.

Auf Andringen des Interessenten Hrn. Alois v. Rauscher, Lieutenants bey der Königl. Baierschen Gendarmerie, und Besitzers der Hofmark Niederstraubing, welcher überdieß die Nro. 3. für seine Hintersassen dem diesseitigen Ruralgemeindefond cedirte, werden die Besitzer derselben aufgefordert, solche binnen 6 Wochen, von Heute an, hierorts zu produciren, und den allenfallsigen Ankunftstitel nachzuweisen, widrigen Falls sie für amortisirt erklärt werden.

Nro.	Aussteller.	Gläubiger.	Capitals-Betrag.		Datum der Urkunden.			Zinsfuß.	Bemerkungen.
					Jahr	Monat.	Tag.		
			fl.	kr.					
1	Gem. lbbl. Landschaft in Baiern	Hofmark Niederstraubing, nunmehr Hr. Alois v. Rauscher	94	22½	1797	Jänner	30	4	
2	— —	— — —	94	22½	1798	Decbr.	13	4	
3	— —	Hofmark Niederstraubing, dermahl wegen Cession der Landgericht Erdingische Rural-Gemeindefond.	84	10	1799	April.	5	4	

Den 24. Jänner 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(2) 2. v. Inama Landrichter.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	W e i[zen] Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer	Preise. Mittlere		Mindeste		H a f e r. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
			Sch.	Sch.	S[ch.]	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	2	April.	28	262	[illegible]	36	—	35	—	10	91	101	100	1	12	—	11	—	10	—
Freysing	4	—	4	114	[illegible]	35	—	34	—	7	77	84	78	6	11	30	10	30	10	—
Geisenfeld	24	März.	—	26	—	28	—	—	—	4	22	26	26	—	12	15	11	12	10	50
Haag	1	April.	—	25	[illegible]	31	—	28	—	—	141	141	141	—	12	—	11	—	10	—
Krayburg	29	März.	—	6	—	30	—	29	—	—	4	4	4	—	12	—	11	—	10	—
Landsberg	5	April.	3	152	[illegible]	38	—	37	—	53	299	352	292	60	18	24	16	—	14	30
Landshut	4	—	3	336	[illegible]	33	15	30	—	10	82	92	92	—	11	57	10	22	9	15
Moosburg	1	—	—	17	—	36	—	34	—	6	42	48	35	13	11	15	11	—	10	15
München	5	—	49	1413	[illegible]	34	6	31	26	2	1012	1014	983	31	13	36	12	17	11	7
Murnau	5	—	— *) 2	— 51	—	32	45	30	—	15	30	45	18	27	18	—	16	24	13	—
Pfaffenhofen	24	März.	—	66	—	34	—	32	—	2	38	40	38	2	12	30	11	30	10	—
Reichenhall	4	April.	56	19	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	11	24	—	—
Rosenheim	3	—	42	74	[illegible]	30	40	27	20	47	145	192	134	58	11	40	10	10	8	20
Schongau	1	—	*) 1	43	—	38	—	36	—	19	80	99	76	23	18	30	15	24	13	—
Traunstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	2	—	—	3	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	13	—	12	—	10	—
Weilheim	5	—	— *) —	15 65	—	34	—	32	—	7	30	37	29	8	18	—	15	—	13	—

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XVI. Stück. München den 16. April 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey = Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Das Lottospiel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was für eine allerhöchste Entschließung Seine Majestät der König unter dem 31sten März / 7ten April 1817, das Lottospiel betreffend, zu erlassen geruhet haben, wird sämmtlichen Polizey=Behörden des Kreises zur Wissenschaft und genauen Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

München den 9. April 1817.

Königlich=Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Mainprechter Secretär.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben ungerne wahrgenommen, daß neuerdings wieder verschiedene Schriften im Umlaufe sind, deren Inhalt und Zweck dahin gehen, Unsere Unterthanen zum Lottospiele anzureitzen, und zu verführen.

Wenn nun schon die dermahligen Verhältnisse und die Rücksicht auf die Anstalten in andern Staaten Uns zur Zeit noch nicht gestatten, mit dem in Unserm Reiche bestehenden Lotto-Institute eine Aenderung vorzunehmen; so ist es doch Unsern Gesinnungen durchaus entgegen, daß dieses Institut durch Mißbräuche und schädliche Mittel, besonders aber durch Schriften der bezeichneten Art befördert werde.

In Folge dessen machen Wir allen Unseren obern und niedern Polizey-Behörden zur Pflicht, gegen dergleichen Schriften, wodurch das Wohl Unserer Unterthanen gefährdet, und verderbliche Vorurtheile und Leidenschaften genährt werden, genau nach den Bestimmungen Unsers Edicts über die Preßfreyheit vom 13ten Junius 1803. zu verfahren, die vorfindlichen Exemplare in

Beschlag zu nehmen, den Druckern, Verlegern und Buchhändlern den Druck, den Verkauf, und die Verbreitung solcher Brochüren durch specielle Weisungen ernstlich zu untersagen, und gegen alle Uebertretungen mit Aufmerksamkeit zu wachen.

Nebstdem ist Unser Wille, daß die Lotto-Collecten nicht übermäßig vermehrt, daß dazu nur rechtliche und zuverläßige Individuen in Antrag gebracht und aufgestellt, daß neue Aufnahmen jüdischer Glaubensgenossen zu den Stellen der Collecteurs in der Regel nicht zugegeben, daß das Colportiren und Ausbiethen der Lotterie-Einsätze in öffentlichen und Privathäusern mit Strenge abgehalten und bestraft, und daß endlich die Einsätze von Kindern verbothen werden sollen.

Wir erwarten, daß diese Unsere Anordnungen allenthalben mit der ihrer wohlthätigen Absicht ensprechenden Bereitwilligkeit und Thätigkeit werden vollzogen und besorgt werden.

München den 31. März 1817.

Max Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
v. Kobell.

(Die Erledigung der Pfarrey Osterwarngau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte, ehemahlige Klosterpfarrey Osterwarngau ist durch die Versetzung des letzten Besitzers erlediget worden.

Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate und Landgerichte Miesbach.

Ihre Bevölkerung besteht in 1009 Seelen, die in mehrern eingepfarrten Ortschaften und Filialen wohnen; auch enthält sie 2 Schulen.

Es müssen 2 Hülfspriester gehalten werden, deren jeder mit 300 fl. ex aerario dot rt ist.

Die Renten dieser Pfarrey bestehen aus einer fixen Besoldung von 600 fl. und Einkünften anderer Art so, daß sie im Ganzen auf 962 fl. 48 kr. sich belaufen.

München den 9. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung des Schul-Beneficiums zu Farchant betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Rücktritt des Beneficiaten zu Farchant, Priester Anselm Holzer, nach Tyrol, ist das dortige Schul-Beneficium erlediget. Dasselbe liegt im Diöcesan-Bezirke Freysing, im Decanats-Bezirke Werdenfels, und Landgerichte gleichen Namens.

Die Renten aus dem Beneficium betragen nach der Fassion

1) an ständigem Gehalt	.	88 fl. — kr.
2) an Capitalzinsen	. .	373 = 40 =
3) an Realitäten	. .	21 = 43 =
zusammen	.	483 fl. 23 kr.

Die Ausgaben bestehen in folgenden:

1) Wegen dem Stiftszwecke .	5 fl. 43 kr.
2) wegen besondern Verhältnissen des Beneficiums	72 = 38 =
	78 fl. 21 kr.

Die reine Rente aus dem Beneficium beträgt daher 405 fl. 2 kr., wozu noch jährliche

40 fl. aus dem Schulfonde, und das Schulgeld mit einem approximativen Anschlag von eben so viel kömmt, so, daß das ganze Einkommen des Beneficiaten angenommen werden kann auf

485 fl. 2 kr.

Die Verbindlichkeiten bestehen in folgenden:

1) Dem Pfarrer zu Garmisch auf Verlangen hülfspriesterliche Dienste zu Farchant zu leisten;
2) wochentlich 5 Messen, und nebst diesen jährlich noch weitere 24 Messen zu lesen;
3) ganz allein die Schule in Farchant zu halten.

München den 8. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hofstetten Director.
Rainprechter Secretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von nachstehendem allerhöchsten Rescripte de praes. 28sten vorigen Monaths „die Verpflegungskosten der Gefangenen betreffend" werden die betreffenden Untergerichte des Isarkreises in Kenntniß gesetzt:

Auf Befehl 2c.

Die bisher bestandenen Taxen für die Verpflegungskosten der Inquisiten in den Criminal-Gefängnissen sind bey den hohen Getreidpreisen unzureichend geworden, und obschon bereits bedeutende Erhöhungen bewilliget wurden; so laufen doch noch immer aus jenen Gegenden des Reiches, wo die fraglichen Taxen auf ein fixirtes Geldquantum festgesetzt sind, häufige Klagen über das Mißverhältniß zwischen den Preisen der Lebensmittel und der hierfür ausgesprochenen Vergütung ein.

Um diesen Beschwerden zu begegnen, und zugleich einen Vergütungs-Maßstab festzusetzen, welcher sich mit den laufenden Preisen von selbst ins Gleichgewicht setzt, auch in einigen Theilen des Reiches schon länger besteht, wird beschlossen, wie folgt:

1) Die Taxe der fraglichen Verpflegungs-Gebühren theilt sich in jene, für das Brod, und in jene für die übrigen, den Inquisiten vorschriftmäßig zu verabreichenden, Nahrungsmittel;

2) an Brod darf täglich für jeden erwachsenen männlichen Inquisiten $1\frac{1}{2}$ Pfund, und für jeden Inquisiten weiblichen Geschlechts, oder unter fünfzehn Jahren $1\frac{1}{4}$ Pfund, und zwar nach der für das Roggenbrod jedesmahl bestehenden örtlichen Polizeytaxe verrechnet werden, für die übrigen Nahrungsmittel wird täglich ein Ersatz von 8 bis 9 Kreuzern bey den Inquisiten der ersten, und von 7 bis 8 Kreuzern bey den Inquisiten der zweyten Gattung geleistet.

Dasselbe hat nach den örtlichen und zeitlichen Verhältnißen zu bestimmen, ob und wo der höhere oder niedere Satz gelten soll.

Wenn also zum Beyspiel ein Pfund Roggenbrod nach der örtlichen Polizeytaxe 5 Kreuzer 4 Heller gilt; so betragen die täglichen Verpflegungs-Gebühren für einen erwachsenen männlichen Inquisiten 16 Kreuzer 2 Heller, bis 17 Kreuzer 2 Heller; für Inquisiten weiblichen Geschlechts aber, oder unter fünfzehn Jahren 15 Kreuzer 7 Heller bis 14 Kreuzer 7 Heller.

3) Diese Bestimmungen treten vom ersten April laufenden Jahres anfangend in Wirkung. Sollte es dasselbe für rathsam oder nöthig halten, ihnen auch noch eine rückwirkende Kraft für verflossene Monathe einzuräumen; so wird hierüber ein besonderer und wohl motivirter Antrag erwartet.

4) Die sämmtlichen Criminal-Gerichte sind von dieser Verfügung in Kenntniß zu setzen, damit sie sich durch öfters wiederhohlte und unvorhergesehene Untersuchungen überzeugen mögen, ob dem Inquisiten eine der Taxe entsprechende Nahrung verreicht werde.

München den 23. März 1817.

Graf v. Reigersberg.

Der General-Secretär v. Nemmer.

München den 5. April 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

Graf v. Leyden Präsident.

Straucher.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auch in Sachen armer Partheyen ereignen sich Fälle, daß gerichtliche Verfügungen in öffentliche Blätter einzurücken sind. Damit nun solchen Partheyen, weil ihnen die Mittel zur Zahlung der Insertions-Gebühren mangeln, kein Nachtheil erwachse, haben Seine Majestät unterm 18ten Februar dieses Jahres allergnädigst zu befehlen geruhet, daß sämmtliche Zeitungs-Verleger im Königreiche verbindlich seyn sollen, Edictal-Citationen u. a. in Armensachen unentgeltlich in ihre Zeitungen einrücken zu lassen.

Die Untergerichte des Kreises werden von dieser allerhöchsten Anordnung hiermit in Kenntniß gesetzt.

München den 31. März 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

v. Sedlmair Vicepräsident.

Faber Secretär.

Dienstes-Notizen.

Am 31sten März d. J. wurde der bisherige Accessist bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis, Franz Eggelkraut, als Rathsaccessist bey diesem Gerichtshofe angestellt, und

der, der Kanzley des Appellationsgerichtes für den Isarkreis aushülfsweise bisher zugetheilte Kanzellist, Joseph Schwemmer, zum Protocollisten des Stadtgerichts in Augsburg befördert.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 3ten April h. J. wurde die Pfarrey zu Rottbach, K. Landgerichts Dachau, dem Pfarrer zu Endlhausen, Pr. Franz Sales Pirzer, allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchste Rescripte vom 4ten April d. J. wurde die Pfarrey Argeth, K. Landgerichts Wolfrathshausen, und die Pfarrey Aschheim, K. Landgerichts München, und zwar erstere dem Beneficiaten St. Leonardi et Georgii in Tölz, Pr. Johann Peiker, und die zweyte dem auf die Pfarrey Argeth ernannt gewesenen Pr. Joseph Häußler, bisherigen Cooperator zu Oberföhring, dann die Pfarrey Ascholding, K. Landgerichts Wolfrathshausen, dem Pr. Johann Baptist Hannes, bisherigen Kaplan zu Eresing, nach der Concursreihe vom Jahre 1811, allergnädigst verliehen, und der Pfarrvicar zu Grafing, Pr. Anton Brand, definitiv als Pfarrer zu Grafing ernannt.

Versteigerungen.

Der im Königl. Landgerichte Trostberg gelegene Frauen-Chiemseer-Jagdbogen wird einer Königl. Finanz-Directions-Entschließung vom 1sten d. M. zu Folge der öffentlichen Verpachtung unterworfen.

Digitized by Google

Pachtfähige Liebhaber sind eingeladen, zu dieser Verhandlung am 19ten April d. J. Morgens 9 Uhr im Posthause zu Frabertsham zu erscheinen und das Nähere zu vernehmen.

Den 24. März 1817.

Königliches Forstamt Eglharding.

(3) 3. Weber Oberförster.

Das unterzeichnete Amt verkauft auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung mehrere Kleidungen und andere Effecten aus den Verlassenschaften der verlebten Kranken und Pfründ-Personen, unter andern auch mehrere, stark mit Eisen beschlagene, eichene Thürläden, welche in dem Beschäftigungshause auf dem Anger vorher eingesehen werden können, und die für Zimmermeister und Kistler brauchbar sind. Die Versteigerung beginnt kommenden Montag den 21sten April in dem ehemahligen Gebäude der barmherzigen Schwestern vor dem Sendlingerthore. Die Stunden hierzu sind von Morgens 8 bis 11 Uhr Mittags und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 9. April 1817.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

Fick Administrator.

Auf Anbefehlung der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 22sten, und eingelaufen den 31sten des vorigen Monaths, wird das unterzeichnete Königl. Rentamt sämmtliche, dem allerhöchsten Aerar angehörige, ludeigene Gründe des halben sogenannten Amtmannhofes zu Schwaben, welche nach dem definitiven Steuercataster in

31 Tagwerk 29 Decimalen Aecker, und
28 Tagwerk 62 Decimalen Wiesen

von vorzüglich guter Qualität bestehen, entweder theilweise, oder wenn sich Liebhaber finden, im Ganzen, nach den Normen des allerhöchsten Edicts vom 30. September 1811, Regierungsblatt 1811. Stück 47., salva ratificatione, im Wege öffentlicher Versteigerung veräußern.

Die Versteigerung selbst findet künftigen Freytag den 25sten April von 8 Uhr Morgens bis Schlag 12 Uhr Mittags beym Unterbräuer in Schwaben statt, wo man die besondern Kaufsbedingnisse noch näher erklären wird.

Kaufsliebhaber werden auf gesagten Tag mit dem Beding eingeladen, daß sich Fremde mittelst ämtlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse ꝛc. auszuweisen haben.

Den 6. April 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Ebersberg.

(2) 1. Hierneiß Rentbeamter.

Jene Fichtengerberrinde, welche in den Isarwaldungen der dießamtlichen Revieren Krün und Riß sowohl heuer, als in den nächsten 2 Jahren sich ergeben wird, gedenket das unterfertigte Amt in Beyseyn des Königl. Rentamtes Werdenfels den 28sten April d. J. zu versteigern.

Kaufsliebhaber wollen daher am anberaumten Tage Morgens 8 Uhr in der Forstamts-Wohnung dahier erscheinen, und nach Ver-

nehmung der Bedingnisse ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Partenkirch den 31. März 1817.

Königlich = Baierisches Forstamt Mittenwald.

(2) 2. Weyfer Oberförster.

Im Wege der Vollstreckung werden sämmtliche Realitäten des Joseph Gnatz, Schloßbesitzers und Bierbräuers zu Burgrain, nächst dem Markte Isen, am 28sten April d. J. im Orte Burgrain öffentlich an den Meistbiethenden salva ratificatione versteigert.

Die Bestandtheile des Anwesens sind

I. an Gebäuden:

a. Das Schloß und Wohngebäude, ganz gemauert mit Ziegeldachung, darin 13 wohnbare Zimmer, Küche, Speis und Speisegewölb;
b. zu ebener Erde das Bräuhaus mit dem zum Sudwesen nöthigen Einrichtungen, 2 Gährkammern, Schenkbierkeller, kupferne Malz-Dörre, Schwelk, Malztenne, Einspreng, Malz- und Gerstenkasten;
c. 3 große Getreidböden, von Grund gemauert, zu ebner Erde der gewölbte Kühstall und Wagenremis, neben diesen
d. der von Quater-Steinen gebaute Wasserthurm mit vollständiger Wasserleitung und Reserv; diesem gegenüber
e. die Schloßkapelle, zu ebener Erde ein Bierschenkkeller, 2 gewölbte Schweinställe und das Schlachthaus;
f. der gemauerte Getreidstadel mit Schindeldachung;
g. der gewölbte Pferdstall, neben diesem die Holz- und Wagenremise, über eine Stiege 3 Dienstbothen-Zimmer;
h. das Jägerhaus, zu ebener Erde Schweinställe, das Back- und Hühnerhaus;
i. der Sommerbierkeller von Quatersteinen gebauet, 68 Stufen tief und 60 Schuhe lang, ober diesem die Schäfferey mit 3 wohnbaren Zimmern, Küche, Speis und Schenkkeller;

Sämmtliche diese Gebäude sind auf einer bedeutenden Anhöhe angenehm situirt.

k. Die Zieglbrennerey nebst Ziegelstadel auf der Isner Gemeinde;
l. der von Holz gebaute Heustadel in Kaltenbach mit Schindeldachung.

II. an Feldgründen:

a. Aecker, 103 Tagwerk 91 Decimalen;
b. Wiesgründe, 100 Tagwerk 85 Decimalen.

III. an Befugnissen:

a. Die braune Bierbrauerey nebst dem Zapfenrecht;
b. Branntweinbrennerey;
c. die Fischerey in einem Forellenbache.

Lasten:

Steuersimplum 13 fl. 46 kr. 2 hlr.;
Familiensteuer nach der Grundsteuer 5 fl. 30 kr. 4 hlr.;
Gewerbsteuer 21 fl. 30 kr.;
Familiensteuer nach der Gewerbsteuer 4 fl. 18 kr.;
Grundzins 13 fl. 13 kr. 4 hl.;
Kornbodenzins nach dem jährlichen Normalpreis von 10 Schäffel 5 Metzen 2 V. 3 Sztl.

welch letztere nach der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1813. abgelöst werden können.

Vorstehende Realitäten werden am gesagten Tage ganz oder theilweise, je nachdem sich Kaufslustige vorfinden, von Morgens 9 Uhr bis 2 Uhr Nachmittags versteigert.

Käufer, welche in der Zwischenzeit diese Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den aufgestellten Curator Lorenz Zirnbauer, Bader von dort, zu wenden.

Auswärtige Käufer haben das zum Abschluß und obrigkeitlicher Protocollirung des Kaufes nöthige, legale Zeugniße über Vermögen und Aufführung, so wie über allenfallsige Unterthans-Verhältnisse beyzubringen.

Den 26. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 2. v. Inama Landrichter.

Am Montag den 21sten dieß wird man die öffentliche Versteigerung der Mobilien aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Pfarrers Hierl in Waging beginnen, und am 22sten, 23sten, 24sten, 25sten und 26sten, jederzeit von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, fortsetzen.

Sie faßt alle Arten lebender und todter Baumannsfahrnisse, eine beträchtliche Quantität Getreid und Futterey jeder Gattung, Zimmer- und Küchen-Einrichtung, Tisch- und Bettwäsche, und Silbergeräthe ꝛc. in sich.

Ueber die Licitations-Ordnung kann im Allgemeinen nur so viel bestimmt werden, daß an den ersten 2 Tagen Vieh, Getreid, Futterey und Baumannsfahrnisse, an den mittlern 2 Tagen Betten, Wäsche, Leinwand, Garn, Flachs und Kleider, an den letzten zweyen das Silbergeräthe, Küchen- und Speißgeschirr, und die übrigen Zimmer-Einrichtungen, und sonderbar am 28sten die sämmtlichen Bücher vorgenommen werden.

Die erstandenen Gegenstände werden nur gegen baare Bezahlung in klingender Conventionsmünze ausgefolgt.

Den 1. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Teisendorf.

(2) 2. Zottmann Landrichter.

Das Anwesen des Gerstlacher-Bräuers, Alois Welker dahier, wird Dienstag den 6ten May d. J. Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Landgerichtslocale, mit vieler Haus-Einrichtung, Vieh, Oeconomie und Bräuhaus-Utensilien, salva ratificatione, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen, auf welchem bisher die Braunbierbräuers- und Tafernwirths-Gerechtigkeit hergebracht ist, und ausgeübt wurde, besteht

A. an Gebäuden:

a. aus zwey nebeneinanderstehenden, gemauerten dreystöckigen Wohnhäusern, welche am vortheilhaftesten Platz, mitten im Markt, gelegen sind; hieran sind

b. die Stallungen und das Bräuhaus gebauet;

c. aus einem Sommerbierkeller von der vorzüglichsten Qualität, mit einem Kellerhause auf dem Mühlfelde;

d. einem Stadl mit Stallung am Hintersberg.

B. an Gründen:

aus 2 Krautgärten am Wachter, zusammen 15 Decimalen;

1 Anger am Hintersberg, 4 Tagwerk 3 Dec.;

1 Wiesgrunde am Egelsee, 2 Tagw. 24 Dec.;

1 Acker am Grinnerstückl, 65 Decimalen;

1 Acker ebendaselbst, 1 Tagwerk 1 Decimal;

1 Acker im Greillingerfelde, 8 Decimalen;

1 Culturgrunde am Höchenberg, 1 Tagwerk 81 Decimalen;

1 Acker, die Lercherlu genannt, 15 Tagwerk 65 Decimalen;

im herinnern Moos, aus 5 Tagwerk 1 Decimal, 2 Pflanzgärten.

Zur Grundsteuer wird von diesem Anwesen pro Simplo entrichtet 3 fl. 11 kr. 7 hlr.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, an dem bestimmten Tage und Orte zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und dem Weitern abzuwarten.

Fremde Käufer haben sich übrigens mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

In der Zwischenzeit steht es jedem Kaufslustigen frey, sich von dem Zustand des feil gebothenen Anwesens, so wie von den Kaufsbedingnissen, welche ihm näher bekannt gemacht werden, selbst zu überzeugen.

Den 6. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

Der Königl. Vorstand legal abwesend.

Bacher l. Assessor.

Das zum K. Baron v. Mandlischen Patrimonialgerichte Steeg erbrechtbare Hochreiter 1/2tel Hofsgut am Herrnberg wird der wiederhohlten, öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Hierzu wird der 6te May h. J. von Morgens 9 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Die Kaufslustigen, welchen die Besichtigung des Kaufsobjects freysteht, wollen mit den nöthigen Legitimationsurkunden versehen, zur bestimmten Zeit im hiesigen Geschäftslocale erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 3. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem das von unterzeichneter Behörde unterm 25sten Jänner d. J. gefällte Gant-Erkenntniß gegen Silverius Glas, Besitzer eines Zehentrechts zu Laim, in Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiermit zum Behufe der Concurs-Verhandlungen nachstehende Edictstage festgesetzt:

ad producendum et liquidandum Montag der 28ste April;
ad excipiendum Mittwoch der 28ste May;
ad concludendum Freytag der 27ste Juni l. J.;

so zwar, daß die erste Hälfte des Conclusions-Termins, vom 29sten May bis 12ten Juni inclusive, ad replicandum, die zweyte Hälfte, vom 13ten bis 27sten Juni gleichfalls inclusive, ad duplicandum bestimmt wird.

Wer immer an Silverius Glas ex quocunque titulo einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, an genannten Edictstagen sub poena praelusionis in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigten Anwalt, zu erscheinen und seine Rechte geltend zu machen.

Den 28. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Am 5ten dieß Monaths starb mit Zurücklassung einer letztwilligen Verordnung Titl. Herr Florian Eichschmid, Prälat des aufgelösten Stiftes Klosterau.

Wer immer an dessen Nachlaß Erbs- oder andere Ansprüche geltend machen will, hat sich hiermit bey unterzeichnetem Amte, binnen einer 60tägigen Frist vom Tage der Einrückung in die öffentlichen Blätter angerechnet, um so gewisser zu melden, als er nach Verfluß dieser Frist damit nicht mehr würde gehört werden.

Den 8. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XVII. Stück. München den 23. April 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, Polizey-Direction München, und Polizey-Commissariat Landshut des Isarkreises.

(Den Kaminkehrer-Lohn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Herstellung eines gleichförmigen Kaminkehrer-Lohnes haben bemerkte Behörden, nach beygebendem tabellarischen Formulare, anzuzeigen: wie viele Kamine die in ihren Bezirken angestellten Kaminkehrer in den Städten und Märkten, in den Schlössern und Pfarrhöfen, dann wie viele Kamine oder Rauchschläge in den Dörfern zu kehren haben, wie oft die Reinigung bisher in diesen Kaminen vorgenommen worden, und welchen Lohn dieselben hiervon beziehen, dann ob sie hierauf einen Gesellen halten, und welcher Lohn für diesen gewöhnlich bezahlt wird.

Diese Tabelle ist mit Beyziehung der Gemeinde-Vorsteher zu verfassen und mit motivirtem Bericht in Zeit von vier Wochen anher einzusenden.

München den 11. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Tabelle

über die bey dem K. Landgerichte N. vorhandenen größern und kleinern Kamine, Rauchschläge ꝛc.
Verfaßt den

Name des Kaminkehrers mit Gesellen.	Name der Städte, Märkte, Schlösser, Pfarrhöfe, Dörfer, Weiler, Mühlen.	Zahl der			Kehrzeit.	Lohn für die						Total-Summe des Lohnes.	
		großen Kamine der Feuerarbeiter s. a.	kleinen Kamine.	Rauchschläge.		großen Kamine.		kleinen Kamine.		Rauchschläge.			
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Mittbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers, Pr. Joseph Wittmann ist die Pfarrey Mittbach erlediget worden.

Sie liegt im Diöcesan-Bezirke Freysing, im Decanate Wasserburg, und im Königl. Landgerichte Erding.

Sie enthält 1073 Seelen und 3 Filialen, Burgrain, Kronacker und Pirmoosen. In ihrem Bezirke befinden sich zwey Schulen. Ein Hülfspriester wird nicht gehalten, wohl aber ist zu Hohenlinden ein Beneficiat. Die Renten betragen nach der Fassion 969 fl. 19 kr.;

Die Lasten, welche theils aus dem Diöcesan-Verbande, theils aus Absenten entspringen, 35 fl. 39 kr.

Die vorhandenen Baufälle sind unbedeutend.

Schließlich bemerkt man, daß diese Pfarrey einem Dismembrations-Antrage unterliegt, der sie in etwas verändern wird, und dem sich der neu antretende Pfarrer unterwerfen muß.

München den 12. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Pfässing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Pfaffing erlediget worden.

Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Ruraldecanate Wasserburg, und im Bezirke des K. Landgerichts gleichen Namens.

Ihr Umkreis beträgt 4 Stunden, innerhalb deren 802 Seelen wohnen.

Zu dieser Pfarrey gehören 3 Filialen und eine Schule; auch muß ein Hülfspriester gehalten werden.

Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der Fassion in 952 fl. 19 kr.

München den 15. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 13. April d. J. wurde der gewesene Raths-Accessist und bisherige Kreis-Secretär Ernst v. Hofstetten zu München zum ersten Assessor der Kammer des Innern in der Regierung des Unterdonaukreises allergnädigst ernannt.

Den 10ten April d. J. wurde die Pfarrey Sauerlach, K. LG. Wolfrathshausen, dem Priester Joseph Sebastian Kühn, bisherigen Beneficiaten zu Grünwald, K. LG. München, und

am 11ten die Pfarrey zu Gündelkofen, K. Landgerichts Landshut, dem bisherigen Pfarrer zu Schmatzhausen, K. LG. Pfaffenberg im Regenkreise, Pr. Joseph Ager, dann

die Pfarrey Gerzen, K. LG. Vilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer zu Lindkirchen, K. LG. Abensberg im Regenkreise, dann vormahligen bischöfl. Freysingischen geistl. Rathe, der Theologie Licentiaten, Pr. Andreas Führer, und

die Pfarrey zu Ebersberg, K. LG. gleichen

Namens, dem bisherigen Pfarrer zu St. Wolfgang, K. LG. Wasserburg, Priester Marcellin Schöffmann, endlich

die Pfarrey Seebach, K. LG. Deggendorf, dem bisherigen Lehrer und Aufseher in der Königl. Pagerie, Franz Michael Hafner dahier, allergnädigst verliehen.

Am 12ten April h. J. ist dem Priester Sebastian v. Rittershausen der Rücktritt in den Genuß des durch Ableben des resignirten Pfarrers Bucher wieder erledigten Schrenkischen Beneficiums bewilliget, dann

den 14ten April l. J. dem Pfarrer zu Feldmoching, Pr. Anton Mayr die Pfarrey Dezenacker, K. LG. Neuburg im Oberdonaukreise, und die hierdurch erledigte Pfarrey Feldmoching, K. LG. München, ihrer besondern Verhältnisse wegen, ausnahmsweise dem im Jahre 1813. geprüften Hilfspriester zu gedachten Feldmoching, Priester Andreas Moritz, allergnädigst verliehen worden.

Bekanntmachung.

Seine Königliche Majestät haben unterm 8ten May 1815. (Rggsbl. Stück XX. Seite 378.) in der Absicht, die Unterthanen wegen Bestreitung des außerordentlichen Kostenaufwandes der Armeen der Last einer weiteren Kriegsauflage zu entheben, die Anfertigung von Kriegskosten-Haftscheinen angeordnet. Da nun nach hergestelltem Frieden diese Gattung Schuldpapiere, in Folge der ursprünglichen Bestimmung, und des weitern allerhöchsten Auftrages vom 31sten März, gänzlich eingezogen, und für die Zukunft außer Umlauf gesetzt werden soll, auch die hiervon emittirte Summe bereits bis auf den Betrag von 18,300 fl. eingelöset und delirt worden ist; so werden die Inhaber dieses noch im Umlaufe befindlichen Betrages von Haftscheinen zu 18,300 fl., so wie sämmtliche Cassen, wo sich vielleicht derley Papiere noch vorfinden, hiermit aufgefordert, dieselben förderlichst zur baaren Einlösung und Delirung an die unterzeichnete Casse einzusenden.

München den 10. April 1817.

Königlich-Baierische Central-Neben-Casse.

v. Ertl Staats-Cassier.

Versteigerungen.

Von unterzeichneter Behörde wird, Mittwoch den 30sten dieß von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Königl. Stadtgerichtslocale im 2ten Commissionszimmer, das Waarenlager des Handelsmanns Joseph Schreiber im Ganzen öffentlich an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, versteigert.

Selbes besteht in verschiedenen Sorten Rauch- und Schnupftaback, einer Quantität Mandeln, feiner Stärke, Haarpuder, Stöpseln, Alaun, Tabacksdosen, dann in mehrern Sorten Zwilch-, Baß-leinenen und seidenen Bändern, so andern Artikeln.

Dieses Waarenlager kann auch noch vorher, nähmlich Dienstag den 29sten April Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Schreiberschen Gewölbe unter dem ehemahligen Ruffinithurm, in Gegenwart der hierzu abgeordneten Commission, in Augenschein genommen werden.

Kaufsliebhaber wollen also an oben benannten Tagen und Orten erscheinen.

Den 9. April 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Rauchenberger.

Am Montag den 28sten des laufenden Monaths April wird, mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, die Schwaige Polln im Ganzen oder theilweise öffentlich verkauft.

Sie ist vom Markte Dachau eine kleine Viertlstunde entlegen, ganz ludeigen, und hat eine angenehme Lage an dem Pollnbach.

Die Bestandtheile sind:

a. ein zweystöckiges, wohlgebautes Wohnhaus mit mehrern Zimmern, ein Stadel mit Wagenremise und ordentlichen Stallungen; dann ein Branntwein-Brennhaus mit aller Zugehör. Alle diese Gebäude sind ganz gemauert, mit Schindeln gedeckt, und im baulichen Zustande;

b. 1 Tagwerk 21 Decimalen Garten, 49 Tagwerk 75 Decimalen Aecker, 57 Tagwerk 27 Decimalen einmähdige Wiesen, 59 Tagwerk 41 Decimalen Waldung;

c. 2 erbrechtige Grundunterthanen, wovon der eine 4 fl. 30 kr., der andere 5 fl. jährliche Stift reicht.

Diese Versteigerung dauert von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und wird in dem Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts vorgenommen.

Beym theilweisen Verkaufe muß der Kaufschilling sogleich ganz, beym Verkaufe im Ganzen aber hieran wenigst die Summe von 4000 fl. baar erlegt werden.

Auswärtige Käufer haben sich über ihren sittlich guten Character, und über ihr Vermögen legal auszuweisen.

Den 15. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph Landrichter.

Auf selbstgestelltes Bitten der Relicten des verstorbenen Färberbauers, Georg Bauer zu Mittermarbach nächst Hohenkammer, wird dessen ganz ludeigenes, in den dazu gehörigen Wohn- und Deconomie-Gebäuden, dann

in	4	Tagwerk	40	Decimalen	Garten-
=	50	=	41	=	Aecker-
=	19	=	97	=	Wies-
=	47	=	95	=	Holz- und
=	2	=	76	=	Oedgründen

bestehendes Hofsamwesen entweder im Ganzen oder theilweise im Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung, zum Verkauf gebracht, und zu diesem Ende auf Donnerstag den 8ten des künftigen Monaths May im Orte Petershausen, unweit Mittermarbach, eine Tagsfahrt anberaumt, wo sich die Kaufslustigen im dortigen Wirthshause frühzeitig einzufinden haben.

Auswärtige haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit und eine gute Aufführung auszuweisen.

Der Zustand des Kaufsobjects kann im Orte selbst eingesehen werden, und wird bemerkt, daß, außer der neu regulirten Rusticalsteuer, keine weitern Abgaben als 1 fl. 4 hlr. Jagdscharwerksgeld, 6 fl. Scharwerkgeld, und 2 Metzen 2 Vierling Futterhaber auf diesem ganz ludeigenen Hofanwesen radicirt sind.

Den 14. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Auf Anbefehlung der Königl. Finanz-Direction des Isarkreises vom 22sten, und eingelaufen den 31sten des vorigen Monaths, wird

das unterzeichnete Königl. Rentamt sämmtliche, dem allerhöchsten Aerar angehörige, ludeigene Gründe des halben sogenannten Amtmannhofes zu Schwaben, welche nach dem definitiven Steuercataster in

31 Tagwerk 29 Decimalen Aecker, und
28 Tagwerk 62 Decimalen Wiesen

von vorzüglich guter Qualität bestehen, entweder theilweise, oder wenn sich Liebhaber finden, im Ganzen, nach den Normen des allerhöchsten Edicts vom 30. September 1811, Regierungsblatt 1811. Stück 47., salva ratificatione, im Wege öffentlicher Versteigerung veräußern.

Die Versteigerung selbst findet künftigen Freytag den 25sten April von 8 Uhr Morgens bis Schlag 12 Uhr Mittags beym Unterbräuer in Schwaben statt, wo man die besondern Kaufsbedingnisse noch näher erklären wird.

Kaufsliebhaber werden auf gesagten Tag mit dem Beding eingeladen, daß sich Fremde mittelst ämtlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse ꝛc. auszuweisen haben.

Den 5. April 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Ebersberg.

(2) 2. Hierneiß Rentbeamter.

Im Wege der Vollstreckung werden sämmtliche Realitäten des Joseph Gnatz, Schloßbesitzers und Bierbräuers zu Burgrain, nächst dem Markte Isen, am 28sten April d. J. im Orte Burgrain öffentlich an den Meistbiethenden salva ratificatione versteigert.

Die Bestandtheile des Anwesens sind

I. an Gebäuden:

a. Das Schloß und Wohngebäude, ganz gemauert mit Ziegeldachung, darin 13 wohnbare Zimmer, Küche, Speis und Speisgewölb;
b. zu ebener Erde das Bräuhaus mit dem zum Sudwesen nöthigen Einrichtungen, 2 Gährkammern, Schenkbierkeller, kupferne Malz-Dörre, Schwelk, Malztenne, Einspreng, Malz- und Gerstenkasten;
c. 3 große Getreidböden, von Grund gemauert, zu ebner Erde der gewölbte Kühstall und Wagenremis, neben diesen
d. der von Quater-Steinen gebaute Wasserthurm mit vollständiger Wasserleitung und Reserv; diesem gegenüber
e. die Schloßkapelle, zu ebener Erde ein Bierschenkkeller, 2 gewölbte Schweinställe und das Schlachthaus;
f. der gemauerte Getreidstadel mit Schindeldachung;
g. der gewölbte Pferdstall, neben diesem die Holz- und Wagenremise, über eine Stiege 3 Dienstbothen-Zimmer;
h. das Jägerhaus, zu ebener Erde Schweinställe, das Back- und Hühnerhaus;
i. der Sommerbierkeller von Quatersteinen gebauet, 68 Stufen tief und 60 Schuhe lang, ober diesem die Schäfflerey mit 3 wohnbaren Zimmern, Küche, Speis und Schenkkeller;

Sämmtliche diese Gebäude sind auf einer bedeutenden Anhöhe angenehm situirt.

k. Die Zieglbrennerey nebst Ziegelstadel auf der Isner Gemeinde;
l. der von Holz gebaute Heustadel in Kaltenbach mit Schindeldachung.

II. an Feldgründen:

a. Aecker, 103 Tagwerk 91 Decimalen;
b. Wiesgründe, 100 Tagwerk 85 Decimalen.

III. an Befugnissen:

a. Die braune Bierbrauerey nebst dem Zapfenrecht;
b. Branntweinbrennerey;
c. die Fischerey in einem Forellenbache.

Lasten:

Steuersimplum 13 fl. 46 kr. 2 hlr.;
Familiensteuer nach der Grundsteuer 5 fl. 30 kr. 4 hlr.;
Gewerbsteuer 21 fl. 30 kr.;
Familiensteuer nach der Gewerbsteuer 4 fl. 18 kr.;
Grundzins 13 fl. 13 kr. 4 hl.;
Kornbodenzins nach dem jährlichen Normalpreis von 10 Schäffel 5 Metzen 2 V. 3 Sztl.

welch letztere nach der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1813. abgelöset werden können.

Vorstehende Realitäten werden am gesagten Tage ganz oder theilweise, je nachdem sich Kauflustige vorfinden, von Morgens 9 Uhr bis 2 Uhr Nachmittags versteigert.

Käufer, welche in der Zwischenzeit diese Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den aufgestellten Curator Lorenz Zirnbauer, Bader von dort, zu wenden.

Auswärtige Käufer haben das zum Abschluß und obrigkeitlicher Protocollirung des Kaufes nöthige, legale Zeugniße über Vermögen und Aufführung, so wie über allenfallsige Unterthans-Verhältnisse beyzubringen.

Den 26. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Inama Landrichter.

Auf wiederhohltes Ansuchen des Hauptgläubigers der Martin Willischen Nagelschmids-Eheleute zu Nandlstadt, einem dießgerichtlichen Markte, wird die aus einem gemauerten Häuschen bestehende Wohnung daselbst nochmahl zum Verkaufe ausgeschrieben, und auf Freytag den 30sten May d. J. zur öffentlichen Versteigerung desselben eine Commission angesetzt, wo die sämmtlichen Kaufsliebhaber im hiesigen K. Landgerichtslocale früher Gerichtszeit zu erscheinen vorgeladen werden, und sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben.

Den 15. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Graf Landrichter.

Der Verkauf des Xaver Heisischen Hauses und dabey befindlichen Gras- und Wurzgartens wurde von den Gantgläubigern nicht genehmigt, und auf nochmahligen Verstrich angetragen.

Zur Vornahme dieses Verstriches wird der 13te May d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wo Liebhaber im Ganthause sich einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben können.

Den 15. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

Bauer Landrichter.

Das zum K. Baron v. Mandlischen Patrimonialgerichte Steeg erbrechtbare Hochreiter ⅓tel Hofgut am Herrnberg wird der wiederhohlten; öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Hierzu wird der 6te May h. J. von Morgens 9 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Die Kaufslustigen, welchen die Besichtigung des Kaufsobjects freysteht, wollen mit den nöthigen Legitimationsurkunden versehen, zur bestimmten Zeit im hiesigen Geschäftslocale erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 3. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Den Johann Baptist und Catharina Moraßischen Eheleuten wird hiermit eröffnet, daß ihre, auf Andringen ihres Gläubigers, Handelsmann Valentin Decrignis, unter Sperr genommenen Effecten auf 2174 fl. 44 kr. 2 pf. geschätzt worden sind. Dieselben werden nun aufgefordert, diese Effecten innerhalb 4 Wochen einzulösen, da sonst in die Einantwortung, pro quantitate debiti, hiermit obrigkeitlich gewilliget ist. Den 14. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München
als Wechsel- und Mercantilgericht erster Instanz.
Gerngroß Vorstand.
Lict. Werndl Secretär.

Unterm 8ten Jänner d. J. starb dahier der Königl. geistl. Rath und freyresignirte Pfarrer von Engelbrechtsmünster, dann Schrenkischer Beneficiat zu St. Peter, Priester Anton Bucher, und hinterließ eine ad man. jud. übergebene, letztwillige Disposition.

Da nun dem unterzeichneten Gerichte die allenfalls vorhandenen Intestaterben des Verblichenen nicht bekannt sind; so werden dieselben hiermit edictaliter aufgefordert, sich binnen 2 Monathen zerstörlicher Zeitfrist über ihre Erbschaftsansprüche anher zu legitimiren, und über die Anerkennung oder Impugnirung des vorliegenden letzten Willens, sub poena agniti, gesetzlicher Ordnung nach zu erklären.

Den 8. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
(3) 1. Pfisterer.

Am 26sten December v. J. starb der hiesige bürgerliche Uhrmacher August Kormann im 52sten Jahre seines Alters, und hinterließ ein nicht unbedeutendes Vermögen.

Auf Anrufen einiger Erbsinteressenten werden hiermit alle diejenigen, welche Erbsansprüche auf des verstorbenen Rücklaß zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Wochen, und zwar sub poena repudiatae, bey unterzeichneter Gerichtsbehörde geltend zu machen.

Den 17. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
(3) 1. v. Hahn.

Nachdem das von unterzeichneter Behörde unterm 25sten Jänner d. J. gefällte Gant-Erkenntniß gegen Silverius Glas, Besitzer eines Zehentrechts zu Laim, in Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiermit zum Behufe der Concurs-Verhandlungen nachstehende Edictstage festgesetzt:

ad producendum et liquidandum Montag der 28ste April;
ad excipiendum Mittwoch der 28ste May;
ad concludendum Freytag der 27ste Juni l. J.;

so zwar, daß die erste Hälfte des Conclusions-Termins, vom 29sten May bis 12ten Juni inclusive, ad replicandum, die zweyte Hälfte, vom 13ten bis 27sten Juni gleichfalls inclusive, ad duplicandum bestimmt wird.

Wer immer an Silverius Glas ex quocunque titulo einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, an genannten Edictstagen sub poena praelusionis in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigten Anwalt, zu erscheinen und seine Rechte geltend zu machen.

Den 28. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.
(3) 2. Steyrer Landrichter.

Nachdem der hiesige bürgerliche Bäckermeister, Mathias Friesenegger, seine Zahlungs-Unfähigkeit erklärt, und darum nachgesucht hat, seine Creditorschaft zu einer gütlichen Schulden-Verhandlung vorzuladen; so wird zu dem erbethenen Zwecke auf Montag den 19ten May d. J. Frühe 8 Uhr eine Commission angesetzt.

Es werden daher alle, welche aus was immer für einem Titel an den gedachten Friesenegger eine Forderung zu machen haben, zu obiger Verhandlung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den aus ihrem Ausbleiben für sie entstehenden Rechtsnachtheil sich selbst zuschreiben müssen, daß sie späterhin mit ihren Forderungen nicht mehr werden gehört werden.

Den 2. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. Thoma Landrichter.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel gegen die Monica Daffner, bürgerl. Krämerin von Weilheim, (unter der Firma Joseph Daffners seel. Erben) einige Ansprüche zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen um so mehr bey unterzeichneter Behörde geltend zu machen, als er sich die aus seinem Stillschweigen entstehenden Rechtsnachtheile selbst zuschreiben müßte, wenn er späterhin mit seinen allenfallsigen Forderungen nicht mehr gehört würde.

Den 14. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. Thoma Landrichter.

Chrysostomus Buchner und Richard Buchner, beyde Wirthssöhne von Unterpeissenberg, ersterer Gemeiner bey dem K. B. 1sten Linien-Infanterie-Regiment, und letzterer Gemeiner bey dem K. B. 1sten Chevauxlegers-Regimente, haben im Jahre 1812. den russischen Feldzug mitgemacht.

Seit dieser Zeit hat man über das Leben, oder den Tod dieser beyden Personen nichts in Erfahrung bringen können.

Da nun die Geschwister derselben um Ausfolglassung ihres in 2000 fl. bestehenden älterlichen Vermögens bey Gericht das Ansuchen gestellt haben; so werden Chrysostomus und Richard Buchner hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre a dato bey unterfertigtem Gerichte sich persönlich zu stellen, oder sichere Nachricht über ihren dermahligen Aufenthalt zu ertheilen; außer dem obiges Vermögen an ihre Geschwister gegen Cautionsleistung wird ausgehändigt werden.

Den 1. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. Thoma Landrichter.

Amortisations-Decret.

Auf Antrag der Königl. Communal-Administration Rosenheim forderte man am 20sten August vorigen Jahrs in der damahls erlassenen Edictal-Citation den unbekannten Inhaber der drey baierischen Urkunden auf, innerhalb einer sechsmonathlichen Frist selbe bey Amt vorzuweisen, außer dem man sie für kraftlos erklären würde.

Da der Termin ohne Production abgelaufen, wird die Präclusion ausgesprochen, und jede der drey Urkunden für kraftlos erklärt.

Den 13. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Rosenheim.

Wild Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Beylage zu E II.

Schrann des O	Im Rest verblieben	Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Hafer: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchte 2	4	33	—	32	48	32	—	10½	7	17½	10	7	13	12	12	36	10	48
Erding 9	50	39	—	38	—	37	—	9	33	42	38	4	14	—	13	30	13	—
Freysing 8	10	40	—	38	—	36	—	4	67	71	59	12	14	—	13	—	12	—
Geisenf 3	—	40	6	38	—	34	24	3	24	27	24	3	13	6	12	30	11	40
Haag 3	—	30	—	33	—	30	—	—	142	142	142	—	12	—	10	30	9	—
Kraybur	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	12	—	11	—	10	30
Landsbe 6	5	43	24	42	—	41	—	104	184	288	266	22	19	—	17	—	15	45
Landshu 5	—	36	37	34	33	32	2	4	123	127	123	4	12	37	11	30	9	50
Moosbu 2	—	40	—	39	—	38	—	7	19	26	26	—	13	—	12	20	11	45
Münche 0	51	38	21	36	11	33	33	109	723	832	794	38	14	43	13	36	12	36
Murnau 6	9	42	12	39	40	37	—	24	16	40	28	12	19	—	17	30	13	24
Pfaffenh 6	9	38	15	37	—	—	—	4	36	40	33	7	14	51	12	48	10	45
Reichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	12	—	—	—
Rosenhe 8	9	39	—	35	—	32	—	47	119	166	130	30	13	8	11	15	8	57
Schonge 9	—	41	—	38	35	36	—	22	95	117	89	28	18	—	17	—	16	—
Traunste 0	10	—	—	32	18	—	—	30	312	342	310	32	—	—	11	24	—	—
Wasserb	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	13	12	12	—	11	—
Weilhei 0	12	41	—	36	—	31	—	14	36	50	40	10	17	—	15	24	14	—

Beylage zum Königlichen Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. XVI.

Ueber die Bereitung der Knochen-Gallerte in München durch Anwendung großer Dampfkessel von einer neuen Construction.

Es giebt Zeit- und Lebens-Verhältnisse, welche selten gleich bey ihrer Erscheinung, sondern erst später nach ihren Folgen richtig beurtheilt werden können.

Drückende Zeiten, Krieg, Theuerung, sind selten ohne wohlthätige Folgen für die bürgerliche Gesellschaft geblieben, obgleich sie von denjenigen, welche sie zunächst, oft empfindlich treffen, niemals gehörig erkannt, sondern unbedingt für Unglück gehalten werden.

Es unterliegt indeß keinem Zweifel, daß diese Uebel oft mächtig einwirken, um unsere, bey gesegneten Jahren und ruhigen Zeiten zum Theil erschlaffenden Kräfte, wieder zu erwecken, das Versinken in Weichlichkeit und Unthätigkeit zu verhindern, und uns überhaupt, auf eine höhere Stufe der Kultur empor zu heben.

In solchem Kampfe lernen wir die Kräfte unsers Geistes wieder erkennen, benützen, und üben; da werden oft die nützlichsten Entdeckungen und Erfindungen gemacht, welche die Bewunderung und den Dank der Nachkommen verdienen. Es ist nicht nöthig, diese Wahrheit durch Beyspiele aus frühern Zeiten zu belegen; wir sehen es vor Augen, wie viele Erfindungen und Entdeckungen, zur Erleichterung der Noth im Jahre 1817, gegenwärtig theils ganz neu, theils als wesentliche Vervollkommnung bisheriger Kenntniß und Erfahrung, zur Sprache kommen. In der nachfolgenden Darstellung, hoffe ich ebenfalls einen kleinen Beytrag zu liefern, wie der dießjährige Abgang an Nahrungsmitteln aus dem Pflanzenreiche, durch bessere Benützung des Thierreichs, ergänzt werden könne.

Alle Vorschläge, welche seit der, schon im Jahre 1681 geschehenen Erfindung des Papinischen Topfes, zur Bereitung der Gallerte aus Knochen gemacht wurden, haben bis jetzt, vielleicht weil die Verfertigung der hierzu nöthigen größern Töpfe zu schwierig, zu kostbar, oder deren Gebrauch zu gefährlich schien, nur im Kleinen ausgeführt werden können. Meines Wissens besteht noch nirgends eine Anstalt, in welcher dieses Nahrungsmittel im Großen aus Knochen gewonnen wird.

Es dürfte daher für's Publikum nicht unwichtig seyn, zu erfahren, wie ich, als Mitglied des für den Isar-Kreis ernannten Wohlfahrts-Comite's dazu veranlaßt, durch den hiesigen geschickten Glockengießer Regnault große zylindrische Dampfkessel in der Absicht habe verfertigen lassen, daß nicht nur die Rumford'schen Suppenanstalten der hiesigen Residenzstadt, sondern auch zum Theil die übrigen im Isarkreise entstandenen Armen-Vereine, mit den nöthigen Suppentafeln künftighin versehen werden können.

Die Konstruction eines solchen Kessels, nach unten folgender Zeichnung und Beschreibung, ist beynahe ganz neu.

Die äußerst einfachen Einriebe zur luftdichten Verschließung der beyden Oeffnungen, (ohne Anwendung von Filz oder Pappendeckel) wovon die Eine größere auf dem obern Theil des Kessels zum Einbringen der Knochen und des Wassers, die andere (welche gleich unentbehrlich ist, jedoch allen bisher verfertigten kleinern Kesseln fehlt,) zum Ablassen der aufgelösten, flüssig gewordenen Gallerte, unten angebracht ist; der inwendig, in einer hinlänglichen Erhöhung über dem Boden des Kessels, aufgestellte Rost, zur Trockenlegung der Knochen, damit diese ganz der Einwirkung der Dämpfe ausgesetzt bleiben; so wie endlich das leicht bewegliche, zur Sicherheit gegen das sonst mögliche Zerspringen in der Mitte angebrachte Ventil, geben diesem Kessel einen hohen Grad von Vollkommenheit. Verschiedene, im Beyseyn von Sachkundigen und vieler der angesehensten Männer der Stadt mit einem solchen mehr als 4 Eimer Wassers enthaltenden Kessel angestellte Versuche, haben die Zweckmäßigkeit seiner Einrichtung, und die über die Erwartung große Wirkung desselben hinlänglich an den Tag gelegt. Es ergab sich, daß im Durchschnitte aus 212 Pfund vorher schon in den Küchen ausgesottener Knochen, welche ganz wie sie waren, und ohne weiter zerschlagen worden zu seyn, mit dem doppelten Gewichte an Wasser, in den Kessel gebracht wurden, nach zweymaligem vierstündigen Kochen, vorgenommener Reinigung, und vollendeter Abdampfung, ungefähr 18 Procent ganz trockner Gallerte, und 4 bis 5 Procent Fett gewonnen worden sind.

Durch letzteres allein werden die bey der Operation nöthigen Auslagen für Feuerung, Arbeitslohn etc. etc. schon zum Theil gedeckt, folglich die Gallerte, abgesehen von den Kosten der ersten Anlage, ohne weitere große Ausgaben, als reiner Gewinn erhalten. Wenn wir nun in Erwägung ziehen, daß ein Drittheil des Gewichts eines lebenden Hornviehes, aus Knochen bestehet, und daß 1 Pfund der letztern, nach chemischen Untersuchungen, mehr als doppelt so viel Nahrungstheile oder Gallerte enthält, als 1 Pfund Fleisch, welches, der Gallerte beraubt, nur nahrungslose Faser ist: so schwinden alle Zweifel über die wichtigen Folgen, welche aus dieser, im Großen möglich gewordenen Bereitung der Knochengallerte, nicht nur in der jetzigen ernsten Zeit, sondern auch in Zukunft, durch Errichtung von Gallerte-Magazinen für die bürgerliche Gesellschaft hervorgehen müssen.

Wie leicht aber solche Magazine in Städten angelegt werden können, erhellet deutlich aus der nachfolgenden Berechnung über die jährliche Fleisch-Consumtion der hiesigen Residenz in den letzten drey Jahren.

Nach einer 3 jährigen aus den Fleisch-Aufschlags-Manualien gezogenen Durchschnitts-Rechnung werden jährlich in München consumirt.	Zahl der Stücke.	Ein lebendiges Stück wiegt im Durchschnitt		Gewicht aller Stücke.	Gewicht der Knochen nach ⅓ oder ¼ des lebendigen Thieres.		Product.	
		Cent.	Pfund.	Centner.			Gallerte zu 18 pro Cent.	Fett zu 4 pro Cent.
Ochsen	8896	8½	—	75616	1/3	25205	4536	1008
Stiere oder Kühe	3849	7	—	26943		8981	1616	359
Junge Rinder	1494	5½	—	8217		2739	493	109
Kälber	43422	—	80	34737		11579	2084	463
Schaafe und Böcke	9946	—	75	7457		2486	447	99
Mast-Schweine	1355	2	—	2710	1/4	677	121	27
Gemeine Schweine	5870	—	70	4109	1/3	1369	246	54
Ferkel (Frischling)	816	—	25	204		68	12	2
Summe						55104	9555	2121

In obiger Zusammenstellung fehlen noch manche Thierarten, als Lämmer, Kitzen, alles Wildpret, Vögel ꝛc. ꝛc. Das lebendige Gewicht der verschiedenen Thierarten ist sehr mäßig, und bey den Kälbern, das Gewicht der Knochen offenbar zu niedrig angenommen; demungeachtet aber könnten nach derselben in der hiesigen Residenz, die Au und Haidhausen nicht gerechnet, 55,104 Centner Knochen, welche man bisher größtentheils nur als Dünger und zur Hundsfütterung verwendete, zu dem vorliegenden Zwecke benutzt, und daraus 9555 Centner Gallerte, und 2121 Ctr. Fett erhalten werden, welches zusammen, die Gallerte, z. B. den Centner zu 100 fl. und das Fett zu 30 fl. angeschlagen, für eine zu errichtende große Gallerte-Fabrik eine Einnahme von 1,019,130 fl. geben würde.

Bey dieser Berechnung wurde vorausgesetzt, daß alle Knochen von den Fleisch-Consumenten abgegeben, und von den Sammlern eingeliefert werden, welches jedoch der Fall nicht seyn kann, da ein großer Theil der Knochen zu andern Zwecken z. B. Hundsfutter, Verfertigung von Knöpfen, und andern Knochendreherarbeiten verwendet werden muß.

Reduciren wir aber auch das Ganze nur auf den vierten Theil, so ergiebt sich dennoch ein jährlicher Gewinn von 2389 Centner Gallerte und 530 Centner Fett mit einem offenbar zu gering angeschlagenen Werthe von 254,800 fl.

Da nach den Versuchen der Chemiker, und nach meinen eigenen Erfahrungen, das beste Rindfleisch im Durchschnitt nur ungefähr 6 Procent feste Gallerte enthält, welche den eigentlichen Nahrungsstoff des Fleisches ausmacht; (denn die übrigen darin enthaltenen 74 Procent Wasser und 20 Procent trockene Fleischfaser u. s. w. lassen sich leicht auf eine andere Art ersetzen;) da also in einem halben Pfund Rindfleisch, welches zur täglichen Mannsnahrung gerechnet wird, kaum ein Loth fester Gallerte enthalten ist: so ergiebt sich, daß 1 Loth Knochengallerte hinreiche, um den Nahrungsstoff eines halben Pfund Fleisches aufzuwiegen, und eine Portion guter Suppe zu geben, wie es auch die Erfahrung bestätiget. Demnach würden die aus vorstehenden 2388 Centner Gallerte zu gewinnenden 7,644,800 Portionen auf ein ganzes Jahr für 20,944 Menschen täglich eine Portion guter Suppe liefern.

Große und wohl auch mittlere Städte eignen sich, wie aus obiger Berechnung hervorgehet, am ersten zur Bereitung der Knochen-Gallerte, und zu deren Aufhäufung in Magazinen, die vor Getreide-Magazinen den unbestreitbaren Vorzug hätten, da ihre Anlage und Unterhaltung sehr wenig Kosten verursachen, und das Material keinem Verderben ausgesezt seyn würde. Kleinere Städte und Flecken hingegen, welche vielleicht blos zur Lokal-Zwecken, z. B. Unterstützung der Ortsarmen, Arbeits- und Kranken-Häuser ꝛc. das zur Bereitung der Suppentafeln nöthige Knochen-Material aufzubringen vermögen, würden sich das, zur Anlegung von Magazinen Abgängige, vielleicht am besten durch eine, an die Bewohner der Umgegend zu erlassende Aufforderung verschaffen können.

Von den obigen jährlich zur Gallerte-Bereitung vorhandenen 13,276 Centner Knochen würden auf jeden Tag ungefähr 36 Centner treffen, welche füglich mittelst einiger Dampfkessel verarbeitet werden könnten. Vorstehende Resultate sind gewiß wichtig, und für Jeden (der den Suppentafeln ihren Werth nicht abstreiten mag) in hohem Grade interessant. Es bleibt nur noch mit einigen Worten nachzuweisen, welchen relativen Werth die aus Knochen oder Fleisch gewonnenen Tafeln zu einander haben, um so den Vorurtheilen zu begegnen, welche wider den Gebrauch der erstern sich erheben dürften.

Häufige, von den besten Chemikern gemachte Analysen, haben zur Genüge gezeigt, daß die aus Knochen, und aus Fleisch gewonnenen Suppentafeln, aus denselben Elementen bestehen; nur findet sich der eigene, von den französischen Chemikern Osmazon genannte Bestandtheil, der dem Fleische den besondern Wohlgeruch mittheilt, bey der Gallerte aus Knochen in geringerer Quantität, als bey der aus Fleisch bereiteten.

Dieser Abgang läßt sich aber, wie die Erfahrung lehrt, durch etwas Gewürz, vorzüglich Pfeffer und gewöhnliche Suppenkräuter, am vollkommensten aber, wenn solche Tafeln auch für leckerhafte Gaumen dienen sollen, durch einen Zusatz von 1/7 oder 1/6 Fleisch sehr wohl ersetzen.

Ferner könnte erinnert werden, daß die aus Knochen bereiteten Tafeln, weil ihre Gewinnung nicht mit der gehörigen Reinlichkeit geschehe, weniger Werth haben. Man muß aber be-

denken, daß die Gallerte keineswegs äußerlich den Knochen anhängt, sondern in der festen Substanz derselben befindlich, und gegen jede zufällige Verunreinigung geschützt ist; daß die Knochen, ehe sie in den Dampfkessel kommen, gewaschen, gereiniget, und die etwa schon verdorbenen weggeworfen werden; daß durch die Klärung der ausgezogenen Knochenbrühe mittelst Eyweiß, endlich durch glühende Kohlen welche während des Abdampfens in die Knochenbrühe geworfen werden, jede Spur von üblem Geruch entfernt, und durch das nachherige Abschäumen alle Unreinlichkeit vollkommen abgesondert wird.

Die Gallerte, welche gegenwärtig hier im Großen bereitet wird, ist wie der Augenschein lehrt, fest; wenn sie in dünne Tafeln gegossen wird, vollkommen durchsichtig; der Farbe nach ungefähr der des braunen Kandiszuckers gleich; und durch den Zusatz von etwas Gewürz und Kräutern von angenehmen Geschmacke. So nichtig also die Einwendungen gegen den Gehalt, oder die Einführbarkeit der Knochen-Suppentafeln sind; so unwidersprechlich zeigen sich dagegen die Vortheile derselben, worunter in der jetzigen schweren Zeit der hauptsächlichste der seyn möchte, daß die Gewinnung der mehrerwähnten Tafeln als ein reiner Zuwachs zu dem, in diesem Jahre für unsere Konsumtion nicht ganz hinlänglichen Getreide-Vorrath anzusehen ist, und daß also der Vorschlag zu ihrer Bereitung allenthalben, wo es möglich ist, mit andern gemachten Vorschlägen, wie z. B. Kartoffeln, Wurzeln (welche an und für sich schon ohne kostbare Vorbereitung, zur Menschen-Nahrung dienen) als Brodsurrogat zu gebrauchen, nicht wohl verglichen werden kann.

Zu den übrigen Vortheilen solcher Suppentafeln gehört auch noch, daß sie in ganz trockener Gestalt dem Verderben nicht ausgesetzt sind, und in dem kleinsten Raume die größte Menge von Nahrungsstoff repräsentiren, oder vielmehr, daß sie ganz reiner Nahrungsstoff sind. Da nun wie oben bewiesen, 1 Loth Gallerte zur Bereitung einer Portion Suppe hinreichet, so folgt daraus, daß ein Mann, z. B. ein Soldat, seine Nahrung auf 4 — 6 Wochen bei sich tragen kann, ohne sich merklich damit zu beschweren. Die Gallerte ist ferner, nach dem Urtheile vorzüglicher Aerzte, ganz der Natur unserer Nahrungs-Organe angemessen; und, wenn sie gleich rein für sich genossen, weder von angenehmen Geschmacke, noch leicht verdaulich befunden werden dürfte, so kann sie dagegen sehr wohl durch einen verhältnißmäßigen Zusatz von Kochsalz, Pfeffer, etwas Brod, Essig rc. verdaulich und wohlschmeckend gemacht, durch warmes Wasser innerhalb weniger Minuten aufgelößt, und zu einer guten Suppe bereitet werden, die sich noch durch eine Beymischung von Kartoffeln, Erbsen rc. rc. auf mannigfaltige Weise abändern ließe. Sie hat auch nicht die nachtheiligen Folgen von andern trockenen vegetabilischen Nahrungsmitteln, welche den Magen mit vielen unverdaulichen Stoffen beschweren, dabey dem Körper nur einen spärlichen Zufluß neuer Nahrungssäfte gewähren, und die bey anhaltendem, häufigen Genusse, allmählig die Thätigkeit der Verdauungs-Werkzeuge schwächen, und zuletzt Krankheiten hervorbringen. Nicht weniger wichtig wird sie da, wo Rumford'sche Suppen die Nahrung der ärmern arbeitenden Volksklasse ausmachen; denn da diese Suppen entweder gar keinen, oder nur einen sehr geringen Zusatz an Fleisch erhalten, diese Volksklasse aber in die Länge nicht blos

vegetabilischer, sondern auch animalischer Theile zur Nahrung und Erhaltung ihrer körperlichen Kräfte bedarf, so widerstehet ihr Genuß endlich den Abnehmern. Allein durch einen verhältnißmäßigen Zusatz von Gallerte, z. B. 1 Pfund auf 150 Portionen, wird es nach den hier gemachten Erfahrungen möglich gemacht, daß diese Suppe, ohne besondere Unkosten, außerordentlich kräftig und wohlschmeckend gemacht werden kann.

Jedermann, der die Konstruktion und Wirkung eines Dampfkessels von der neuen Art, dann die Beschaffenheit und den Geschmack der zu mehrern Zentnern bereits vorhandenen Gallerte oder Suppentafeln kennen zu lernen wünscht, wird hiezu in der neu errichteten Rumfordischen Suppenanstalt, in dem Gebäude der ehemaligen Wachsbleiche in der St. Annen-Vorstadt, jeden Nachmittag Gelegenheit finden, und nach so vorgenommener näherer Prüfung, den vorstehend empfohlenen Gegenstand hoffentlich nicht mit andern, zur Erleichterung der Noth im Jahre 1817 gemachten sonderbaren Vorschlägen verwechseln, welche unausgeführt geblieben sind, und bleiben mußten, da sie ihrer Natur nach nur auf dem Papiere Leben gewinnen konnten, unvermögend bis in die Hütte der wirklichen Armuth wohlthätig einzudringen.*) Städte und Kommunen, welche sich durch Vorstehendes bewogen finden sollten, die Gallerte im Kleinen für Suppen, oder im Großen zur Versendung oder Anlegung von Magazinen bereiten zu lassen, können sich deshalb an den hiesigen bekannten Glockengießer Regnault wenden, der sie mit den nöthigen Dampfkesseln zu billigen Preisen zu versehen, und für deren Brauchbarkeit, und Dauerhaftigkeit gutzustehen verspricht.

Möge diese vorläufige Anzeige — bis eine weitere ausführlichere Abhandlung im Druck erscheinen kann, — Veranlassung geben zur Errichtung vieler Suppentafeln-Fabriken, und mögen in denselben die, gleichsam nur als versteinerte Fleischmassen zu betrachtenden und bisher unbenützten Thierknochen in eine eben so gesunde als wohlfeile Nahrung für Menschen verwandelt werden.

Aus Auftrag und als Mitglied des für den Isarkreis ernannten Wohlfahrts-Comité's.

Freiherr von Eichthal,
Regierungs-Rath.

*) Anmerkung. Hieher gehört auch die vor ein paar Jahren von d'Arcet in Vorschlag gebrachte und in mehreren öffentlichen Blättern bekannt gemachte Methode der Knochengallerte „Bereitung durch Salzsäure, deren Ausführung im Großen, nach den von dem hiesigen Chemiker Doktor Buchner und an andern Orten darüber angestellten Versuchen nichts weniger als vortheilhaft ist, noch seyn kann, da dieses Verfahren — um den geringern Bestandtheil der Knochen, nemlich die Gallerte als Rückstand zu gewinnen — ganz der Natur der Sache entgegen, die schwerauflösliche Hauptmasse der Knochen, nemlich den phosphorsauern und kohlensauern Kalk durch ein kostspieliges Auflösungsmittel auf eine umständliche und langwierige Art aufzulösen empfiehlt, während die Methode mit Wasserdämpfen ganz nach der Natur der Sache mit dem wohlfeilsten Auflösungsmittel in der kürzesten Zeit, die Gallerte, welche den geringern Theil der Knochen ausmacht in wenigen Stunden leicht auflößt, und die erdigen Theile zurück läßt.

Beschreibung

eines

nach beygefügter Zeichnung zur Bereitung der Knochen-Gallerte verfertigten großen Dampfkessels.

Fig. I. stellt den Dampfkessel in perspektivischer Zeichnung dar, wie er luftdicht verschlossen, zur Versiedung der Knochen angewendet wird.

Der Kessel besteht aus einem Eine Linie dicken Kupferbleche, welches inwendig stark verzinnt ist; dessen einzelne Theile sind durch eine doppelte Reihe kupferner Nägel sorgfältig vernietet, und an- und übereinander verbunden.

Der Widerstand des Kessels gegen den nach allen Seiten hin wirkenden Druck der Dämpfe ist durch 3 eiserne Reife beträchtlich vermehrt.

Fig. II. stellt den Kessel für sich dar, wenn die obere und untere Verschließung Fig. III. und V. hinweggenommen, folglich der Kessel offen steht.

c. ist der untere Theil des Einriebes, welcher hohl, von Messing gegossen, und mittelst eines — in der Figur unsichtbaren — Vorsprunges an der innern Seite des Kessels festgemacht ist; so daß er mit dem Kessel nur Einen Körper ausmacht. Die in diesem Einriebe, zum Einschütten der Knochen und des Wassers, angebrachte Oeffnung, wird durch den sub

Fig. III. gezeichneten ebenfalls hohlen obern Einrieb verschlossen.

Diese beyden Theile müssen luftdicht eingerieben seyn. Der obere Einrieb hat einen Vorsprung, auf welchem ein beweglicher eiserner Reif f. ruht, der beym Verschließen des Kessels mittelst vier an dem Reife angebrachter Löcher in vier Schließzapfen Fig. II. b. b. eingreift, und durch keilförmige Schließen festgemacht wird. Diese eiserne Schließzapfen sind in dem — hier unsichtbaren — Vorsprunge des untern Einriebes eingeschraubt, und eingegossen.

Fig. III. g. ist ein gewöhnliches konisches Ventil, wovon Fig. VI. einen innern Durchschnitt darstellt.

k. ist ein in q. befestigter, Schnellwaagartiger Hebel, welcher durch die Spitze i. mit seinen auf 16 Pfund Widerstand berechneten Gewichte auf das Ventil drückt, und bey r. einen kleinen vertikalen Spielraum hat.

s. ist ein eiserner Arm, welcher durch die Backen h. in den Hebel eingreift, um den ganzen Deckel, vermittelst des Fig. IV. in m. befestigten Hebels, und der festen Rollen n. o. an dem Seile p. aufziehen, und niederlassen zu können; er kann ausgehoben werden, und ist durch den Nagel t. gegen das Ausgleiten gesichert.

Fig. II. a. stellt eine Röhre vor, welche zum Ablassen der, durch die Operation erzeugten flüssigen Gallerte dient, und welche nebst der in dem hohlen Theile des messingenen Einriebes befindlichen Oeffnung, unten am Einriebe noch eine zweyte kleinere Oeffnung e. hat; beyde können durch die sub Fig. V. gezeichnete luftdicht auf den untern Einrieb eingeriebene Schlußkappe auf einmal verschlossen werden, indem man den, inwendig mit einer Schraubenmutter versehenen Schlußring Fig. V. a. über beyde Einriebe hinwegschiebt, und in den Schraubengang z. Fig. II. eingreifen läßt.

b. ad Fig. V. auf der linken Seite der Kupfertafel stellt diese Schlußkappe einzeln vor; so wie b′ den äußern und b″ den innern Querdurchschnitt derselben.

Die große Oeffnung bey d. (Fig. II.) bleibt gewöhnlich verschlossen, und zum Ablassen der Flüssigkeit wird nur die untere e. benützt; um diese zu öffnen, reibt man mittelst des Schlüssels c. Fig. V. den obern Theil des Einriebes, welcher sich in dem untern, wie der Hahn in einer Pipe bewegt, so lange herum, bis die beyden Oeffnungen e. e. des obern und untern Einriebes übereinander zu stehen kommen.

Fig. VII. IX. und X. sind Durchschnitte des ganzen Apparates zur Bereitung der Gallerte.

Fig. VII. a. der Kessel,
b. ein hölzerner Rost zur Trockenlegung der Knochen, welcher auf der Stütze c. aufliegt,
d. die Feuerung,
e. das Aschenloch.

Fig. VIII. a. ein Bottich, in welchen die ganze durch die Ablaufröhre ausgelassene noch unreine Flüßigkeit gegossen wird. Hat sich hierin die größte Unreinigkeit zu Boden gesetzt, und ist das Fett auf der Oberfläche, nachdem es fest geworden, abgenommen; so wird die Flüßigkeit durch die Pipe b. abgelassen.

Der Bottich ruht auf einem Schämel c.

Die Flüßigkeit wird hierauf zur ersten Abdampfung, und zur Läuterung mit Eyweiß in den Kessel a. Fig. X. gegossen, und sodann die ganz reine Gallerte-Auflösung in den kleinern Kessel a. Fig. IX., um das Anbrennen zu verhindern, bey sehr mäßigem Feuer zur letzten Einkochung gebracht, aus welchem sie endlich gehörig eingedickt und abgekühlt ausgelassen, und in blecherne Formen gegossen wird, welche um die Gallerte leichter herausnehmen zu können, am obern Rande merklich weiter als unten sind.

Da die Hauptunkosten bey einem solchen Kessel durch die luftdicht aufeinandergeriebenen Verschließungen verursacht werden, so kommen ganz große Kessel verhältnißmäßig wohlfeiler zu stehen, als kleinere. Es wird hiebey kaum nöthig seyn zu bemerken, daß nur geübten und geschickten Künstlern die Verfertigung derselben aufgegeben werden dürfe; indem sonst, wenn z. B. die Vernietungen, welche überall dreyfach seyn sollten, vernachläßigt würden, der eingeschlossene Dampf, indem er zum Theil einen Ausweg sich verschaffte, nur eine geringe Wirkung hervorzubringen im Stande wäre; oder wenn das Ventil zu wenig oder zu viel belastet würde, in dem einen Falle ein zu geringer Effekt, und in dem andern selbst große Gefahr entstehen könnte, welche jedoch nicht zu befürchten ist, so lange als der Widerstand des leicht sich öffnenden Ventils geringer ist als der, welchen die übrigen Theile des Kessels leisten. Es muß endlich auch noch erinnert werden, daß, sobald die Flüßigkeit im Kessel zu kochen anfängt, und die Ladung desselben mit Dampf schon so groß ist, daß das Ventil allein zu spielen anfängt, die Unterhaltung des Feuers nur mit 1 — 2 Stückchen Holz geschehen darf.

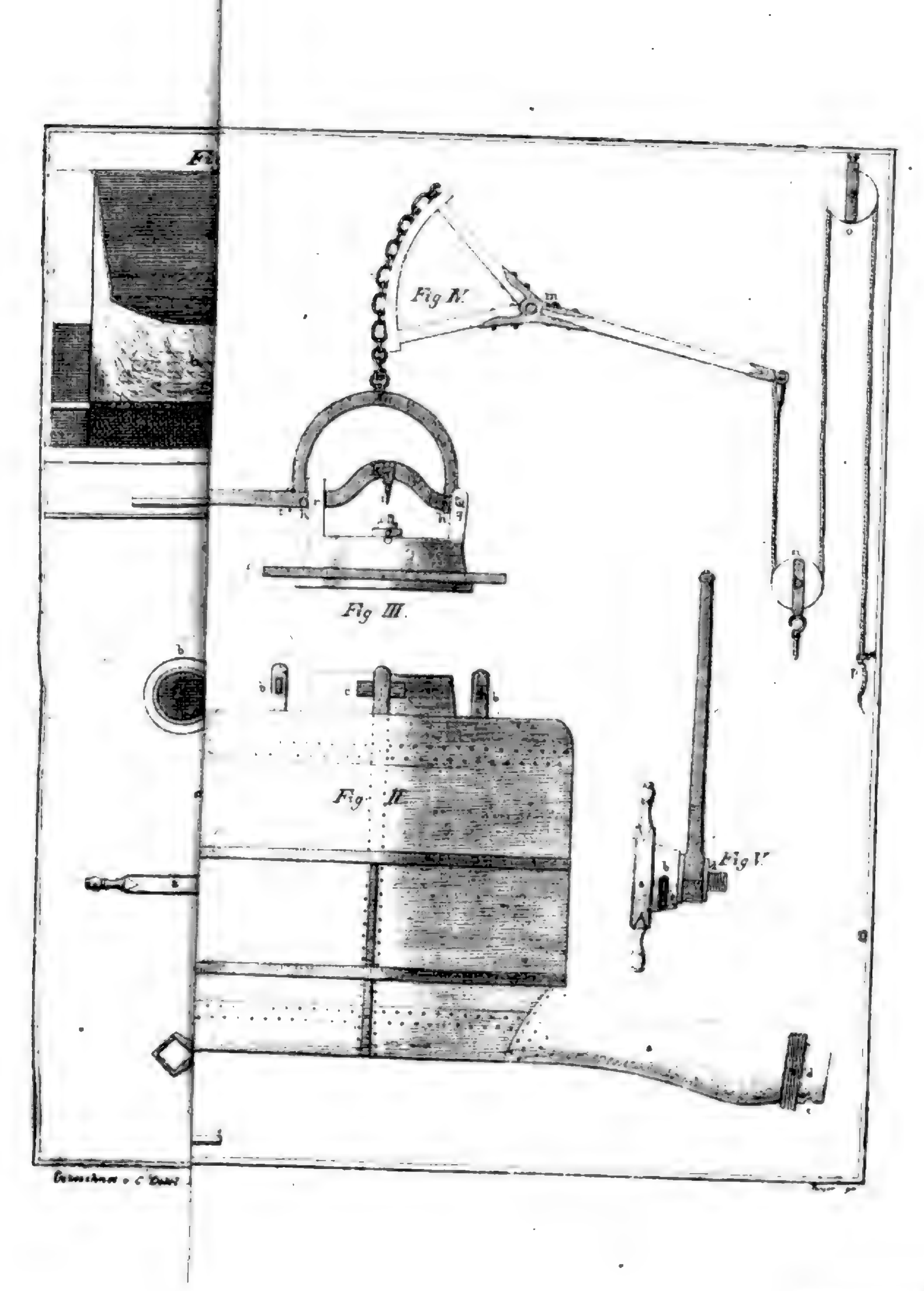
Fig IV.
Fig III.
Fig II.
Fig V.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XVIII. Stück. München den 30. April 1817.

Amtliche Artikel.

(Das Kreisanlehen vom Jahre 1817 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich durch die väterliche Vorsorge Sr. Majestät des Königs ein großer Theil der ärarialischen und stiftischen Gültgetreidvorräthe bereits unter die Unterthanen vertheilt wurde, und die sonst nothwendigen Vorkehrungen zu deren möglichsten Unterstützung in der gegenwärtigen drückenden Zeitperiode getroffen worden sind; so bedingt doch der zum Theile noch abgängige Bedarf an Samengetreide weitere wirksame Maßregeln, um den Bedürftigen die Mittel zur Bestellung der Felder unverzüglich zu verschaffen, weshalb auch Seine Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß zu diesem Zwecke ein Kreisanlehen eröffnet werde.

Diesem Anlehen, welches sich im Ganzen nur auf die Summe von

Hundert fünfzig tausend Gulden

erstreckt, und vom 1sten May d. J. beginnt, werden folgende Bestimmungen zu Grund gelegt:

1.

Die Anlehens-Beträge, die von jeder Steuer und sonstigen Abgabe befreyt sind, können in beliebigen Summen, jedoch nicht unter Hundert Gulden geleistet werden.

2.

Die vorgeliehenen Capitalien werden mit fünf vom Hundert verzinset, und in zwey Jahresfristen, nähmlich die eine Hälfte den 1sten May 1818., und die andere den 1sten May 1819. pünctlich zurückbezahlt.

3.

Ueber die Anlehens-Beträge werden Assignationen au porteur, für jede Hälfte auf die bestimmte Rückzahlungszeit lautend, auf die Concurrenzcasse des Isarkreises, unter der Fertigung der Regierungsvorstände und mit den nöthigen Zinscoupons versehen, ausgestellt.

4.

Die Beyträge zu diesem Kreisanlehen können entweder unmittelbar bey der Kreisconcurrenzcasse im Regierungsgebäude dahier, oder bey denjenigen hiesigen Handelsleuten erlegt werden, die sich der Subscription hierzu noch unterziehen werden.

5.

Zur Sicherheit des Anlehens dienen, als Specialhypothek, die von den Communen und einzelnen Unterthanen des Isarkreises für die Getreidvorschüsse eingehenden Geldbeträge, und als Generalhypothek die weiter erforderlichen Kreisconcurrenzbeyträge.

Da die entsprechenden und wohlthätigen Folgen der Kreisanlehen von den Jahren 1809 und 1815 noch im frischen Andenken sind, die Rückzahlung dieser Anlehens-Summen stets mit der größten Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit eingehalten wurde, und dieß auch für gegenwärtiges Anlehen verbürgt wird; so glaubt man sich allerdings zu der Erwartung berechtigt, daß dieses, lediglich auf die Unterstützung dürftiger Unterthanen bemessene, Unternehmen seinen gewünschten Zweck nicht verfehlen, und die patriotisch-gesinnten Bewohner der Haupt- und Residenzstadt, so wie in andern Bezirken, zum wohlthätigen Beytritt veranlassen werde.

München den 26. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten. v. Ritter.

Rainprechter Secretär.

(Gebeth um Segen für die Feldfrüchte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 17ten dieses geruhten Seine Majestät der König, um den Segen des Himmels für das Gedeihen der Feldfrüchte zu erflehen, die Anstellung öffentlicher Gebethe in allen Pfarrkirchen anzuordnen.

Ueber die Tage und die Art dieser Gebethe wird von Seite der bischöflichen General-Vicariate das Nähere erfolgen.

München den 21. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Pang betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Priesters Johann Georg Conrad Hofmann ist die Pfarrey Pang erlediget worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate Rosenheim, im Landgerichts-Bezirke gleichen Namens, und im K. B. gräflich Lambergischen Patrimonialgerichts-Bezirke Pang.

Sie enthält 1896 Seelen, 4 Filialen, nähmlich Aysing, Happing, Westerndorf, und heiligen Blut, und die Cooperatur Kirchdorf am Waasen, von wo aus 4 weitere Filialen durch einen exponirten Cooperator versehen werden, dann 2 Schulen.

Auf dieser Pfarrey wurden bisher immer ein Provisor und ein Cooperator gehalten, der zu Kirchdorf exponirt ist, und in einer eigenen Cooperaturs-Wohnung dortselbst wohnet.

Die Renten betragen nach der Fassion 965 fl. 20 kr. 3 pf., die Lasten bestehen in den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, dann in den Kosten für Haltung der Hülfspriester.

München den 23. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Diensteß = Notizen.

Durch allerhöchste Rescripte vom 17. April d. J. wurde die Pfarrey Lampertshausen, K. Landgerichts Pfaffenhofen, nach der Classificationsreihe der Concurs=Prüfung der Pfarr=Candidaten dahier vom Jahre 1811, dem Priester Joseph Heffner, Cooperator zu Dachau, allergnädigst verliehen, und der von Franz Xaver v. Ruedorfer für den Chorregenten an der St. Peters=Pfarrkirche dahier, Pr. Anton Jungwirth auf das Ruedorferische Beneficium in obiger Pfarrkirche ausgestellten Präsentation die Bestätigung ertheilet.

Den 22sten April d. J. wurde dem Pfarrer und Klosterfrauen=Beichtvater zu Niederviehbach, Pr. Roman Egger, bey seinen durch ärztliche Zeugnisse nachgewiesenen Körpergebrechen allergnädigst bewilliget, seine Pfarrey und die damit verbundene Klosterbeichtvatersstelle niederzulegen, und in die Normal=Kloster=Pension wieder einzutreten.

Den 20sten vorstehenden Monaths wurde der Beneficiat zu Schnaitsee, Priester Martin Stöckl, auf das Beneficium St. Catharinae et St. Leonardi zu Vilsbiburg versetzt, und dagegen dem Beneficiaten Johann Georg Krach zu Vilsbiburg das Beneficium zu Schnaitsee allergnädigst übertragen.

Durch allerhöchstes Reserirt vom 21sten April d. J. ist der provisorische Landrichter Johann Paul v. Inama zu Erding definitiv auf seinem dermahligen Posten bestätiget worden.

Vermög allerhöchsten Entschließungen vom 24sten April l. J. wurde der bisherige Landgerichtsarzt, Dr. Antonin Hazzi, von Ebersberg nach dem Landgerichte Werdenfels, und dagegen der Dr. Carl Adam Jungmann, bisheriger Gerichtsarzt zu Werdenfels, nach Ebersberg, dann der bisherige Landgerichtsarzt Dr. Georg Osterhamer zu Traunstein in gleicher Eigenschaft nach Reichenhall, und dagegen der Dr. Franz Xaver Jehlin von Reichenhall auf sein Gesuch nach Traunstein versetzt.

Bekanntmachung.

Da nur wenige dominicalsteuerpflichtige Behörden für das gegenwärtige Etatsjahr 18¹⁶/₁₇ ihre bisher verfallenen 3 Ziele Dominical= und Grund=, dann 2 Ziele Haussteuern entrichtet haben; so werden diese Restanten aufgemahnt, solche betreffende Giebigkeiten nebst dem fürs 3te Ziel zugleich eingeheischten Beyschlag zu 6 kr. vom ganzen Jahres=Steuer=Gulden anher zu berichtigen, und nicht zu veranlassen, daß gegen die zahlungssäumigen Restanten Zwangsmaßregeln ergriffen werden müßten.

Den 17. April 1817.

Königlich = Baierisches Rentamt Traunstein.

Pauschmann Rentbeamter.

Versteigerungen.

Da die K. Finanz=Direction des Salzachkreises die bey der Verpachtung der K. Jagdreviere Piding und Suhr am 20sten und 21sten Februar d. J. erzielten Meistgebothe nicht ratificirt, sondern durch höchsten Befehl vom 22sten v. M. die Reassumirung der Verpachtung dieser Reviere gnädigst befohlen hat; so haben

die unterzeichneten Aemter zur Vornahme dieses Geschäfts folgende Tage und Orte bestimmt, als:

für die K. Jagdrevier Piding den 12ten May im Wirthshause zu Mauthausen;

für die K. Jagdrevier Suhr den 14ten May im obern Wirthshause zu Suhr, jederzeit Vormittags.

Vorläufig bemerkt man, daß den Pächtern dieser Jagdreviere auch die Benützung der festgesetzten Jagdfrohndienste zugestanden ist; jedoch unter dem Vorbehalt der den Frohnpflichtigen gegen das Aerar offen stehenden Reluition, in deren Realisirungsfalle dem Pächter ein verhältnißmäßiger Betrag am Pachtschilling abgeschrieben werden wird. Die übrigen Bedingnisse werden bey der Verhandlung selbst eröffnet werden.

Pachtlustige, (Ausländer, welche mit gerichtlicher Bürgschafts-Leistung versehen sind, nicht ausgenommen) wollen sich an den oben genannten Tagen und Orten einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Reichenhall den 16. April 1817.

K. B. Salinen-Oberförsterey Reichenhall. K. B. Rentamt Waging in Laufen.

(2) 1 Schenk Oberförster. Stbger Rentbtr.

Auf Anrufen der Gläubiger der verstorbenen Tändlers-Wittwe, Maria Agnes Dietz, nachhin verehelichten Ernst, wird die zu deren Nachlaß gehörige, in der Eisenmannsgasse H/B. Nro. 149. gelegene, Behausung, am 10ten May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich an besagtem Tage im Geschäftslocale der unterfertigten Behörde einzufinden.

Den 25. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Bauer.

Das gesammte Anwesen der Meixnerischen Bierwirths-Eheleute im A./B. Nro. 915. an der Sendlingergasse wird, auf wiederhohltes Andringen der Gläubiger, und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung, der Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber können die Behausung täglich besichtigen, und haben am 28sten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor stadtgerichtlicher Commission zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 22. April 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Gramm.

Montag den 19ten May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags wird man nachbenannte Realitäten des verstorbenen, bürgerlichen Kappelwirths, Anton Hasenknopf zu Berchtesgaden, unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, an die Meistbiethenden veräußern:

1) Die Behausung am Marktplatze sammt realer Wirthsgerechtsame, Hausgärtchen und der vorhandenen Mobiliarschaft;

2) die reale Kaffeeschenks = Gerechtsame mit Billard und Zugehör.

Die Realitäten sind zum Königl. Rentamte Berchtesgaden grundbar, die grundherrlichen Abgaben betragen vom Wirthshause jährlich 2 fl. 4 kr. 1 pf. und 1 fl. 48 kr. Anlait bey Besitzveränderungen, von der Kaffeeschenke 36 kr. Anlait; die Staatsabgaben von Ersterm 8 fl. 41 kr. 2 hlr., von Letzterer 30 Kreuzer.

Kaufslustige, die inzwischen diese Gegenstände besichtigen können, werden eingeladen, sich um die bestimmte Zeit im diesseitigen Landgerichtslocale einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Fremde haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 14. April 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 1. Wirth Landrichter.

Auf selbstgestelltes Bitten der Relicten des verstorbenen Färberbauers, Georg Bauer zu Mittermarbach nächst Hohenkammer, wird dessen ganz ludeigenes, in den dazu gehörigen Wohn- und Oeconomie = Gebäuden, dann

in	4 Tagwerk	40	Decimalen	Garten=
=	50 =	41	=	Aecker=
=	19 =	97	=	Wies=
=	47 =	95	=	Holz= und
=	2 =	76	=	Oedgründen

bestehendes Hofsanwesen entweder im Ganzen oder theilweise im Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung, zum Verkauf gebracht, und zu diesem Ende auf Donnerstag den 8ten des künftigen Monaths May im Orte Petershausen, unweit Mittermarbach, eine Tagsfahrt anberaumt, wo sich die Kaufslustigen im dortigen Wirthshause frühzeitig einzufinden haben.

Auswärtige haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit und eine gute Aufführung auszuweisen.

Der Zustand des Kaufsobjects kann im Orte selbst eingesehen werden, und wird bemerkt, daß, außer der neu regulirten Rusticalsteuer, keine weitern Abgaben als 1 fl. 4 hlr. Jagdscharwerksgeld, 6 fl. Scharwerkgeld, und 2 Metzen 2 Vierling Futterhaber auf diesem ganz ludeigenen Hofanwesen radicirt sind.

Den 14. April 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph Landrichter.

Da bey der zum freiwilligen Verkaufe des ludeigenen Tafernwirths = Anwesens der Jacob Haindlischen Wirthsleute zu Obermünchen d. G. unterm 26sten März h. J. anberaumten Tagsfahrt ein annehmbares Kaufsanboth nicht geschlagen wurde; so wird auf Bitten der Jacob Haindlischen Creditorschaft zum nochmahligen Versuch auf Montag den 5ten May eine weitere Commission angesetzt, sohin die allenfallsigen Kaufsliebhaber, an diesem Tage im hiesigen Geschäftslocale zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu schlagen, vorgeladen, wobey sich übrigens in Hinsicht der Bestandtheile dieses Anwesens s. a. auf die öffentlichen Ausschreibungen, enthalten in Nro. 64. der Augsburger Postzeitung, in Nro. 74. des Correspondenten von und für Deutschland, und im

Stück XI. des Isarkreis-Intelligenzblattes, bezogen wird.

Den 16. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Moosburg.

Graf Landrichter.

Das zum K. Baron v. Mandlischen Patrimonialgerichte Steeg erbrechtbare Hochreiter 1tel Hofsgut am Herrnberg wird der wiederhohlten öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Hierzu wird der 6te May d. J. von Morgens 9 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Die Kaufslustigen, welchen die Besichtigung des Kaufsobjects freysteht, wollen, mit den nöthigen Legitimationsurkunden versehen, zur bestimmten Zeit im hiesigen Geschäftslocale erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 3. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Unterm 8ten Jänner d. J. starb dahier der Königl. geistl. Rath und freyresignirte Pfarrer von Engelbrechtsmünster, dann Schrenkischer Beneficiat zu St. Peter, Priester Anton Bucher, und hinterließ eine ad man. jud. übergebene, letztwillige Disposition.

Da nun dem unterzeichneten Gerichte die allenfalls vorhandenen Intestaterben des Verblichenen nicht bekannt sind; so werden dieselben hiermit edictaliter aufgefordert, sich binnen 2 Monathen zerstörlicher Zeitfrist über ihre Erbschaftsansprüche anher zu legitimiren, und über die Anerkennung oder Impugnirung des vorliegenden letzten Willens, sub poena agniti, gesetzlicher Ordnung nach zu erklären.

Den 8. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Pfisterer.

Am 26sten December v. J. starb der hiesige bürgerliche Uhrmacher August Kormann im 52sten Jahre seines Alters, und hinterließ ein nicht unbedeutendes Vermögen.

Auf Anrufen einiger Erbsinteressenten werden hiermit alle diejenigen, welche Erbsansprüche auf des verstorbenen Rücklaß zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Wochen, und zwar sub poena repudiatae, bey unterzeichneter Gerichtsbehörde geltend zu machen.

Den 17. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. v. Hahn.

Nachdem das von unterzeichneter Behörde unterm 25sten Jänner d. J. gefällte Gant-Erkenntniß gegen Silverius Glas, Besitzer eines Zehentrechts zu Laim, in Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiermit zum Behufe der Concurs-Verhandlungen nachstehende Edictstage festgesetzt:

ad producendum et liquidandum Montag der 28ste April;

ad excipiendum Mittwoch der 28ste May;

ad concludendum Freytag der 27ste Juni l. J.;

so zwar, daß die erste Hälfte des Conclusions-Termins, vom 29sten May bis 12ten Juni inclusive, ad replicandum, die zweyte Hälfte, vom 13ten bis 27sten Juni gleichfalls inclusive, ad duplicandum bestimmt wird.

Wer immer an Silverius Glas ex quocunque titulo einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, an genannten Edictstagen sub poena praelusionis in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigten Anwalt, zu erscheinen und seine Rechte geltend zu machen.

Den 28. März 1817.

Königlich - Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Georg Wimmer, ein Bauerssohn von Mayrklopfen, seiner Profession ein Maurer, hat sich schon im 16ten Lebensjahre auf die Wanderschaft begeben, und seinen Verwandten keine Nachricht über sein Schicksal zukommen lassen.

Einem Briefe zu Folge, den er vor 14 Jahren an seine Verwandten schickte, habe er im Elsaß sich aufgehalten.

Auf Ansuchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Falls er, oder seine Erben, binnen 6 Monathen (gerechnet von der Zeit der Einrückung gegenwärtigen Edicts in die öffentliche Blätter) sich hierorts nicht melden, und nachweisen werde, sein hier bekanntes Vermögen, bestehend in 300 fl. älterlichem Erbgute, dessen Geschwistern gegen Caution ausgeantwortet werde.

Den 21. April 1817.

Königlich - Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama Landrichter.

Nachdem der hiesige bürgerliche Bäckermeister, Mathias Friesenegger, seine Zahlungs-Unfähigkeit erklärt, und darum nachgesucht hat, seine Creditorschaft zu einer gütlichen Schulden-Verhandlung vorzuladen; so wird zu dem erbethenen Zwecke auf Montag den 19ten May d. J. Frühe 8 Uhr eine Commission angesetzt.

Es werden daher alle, welche aus was immer für einem Titel an den gedachten Friesenegger eine Forderung zu machen haben, zu obiger Verhandlung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den aus ihrem Ausbleiben für sie entstehenden Rechtsnachtheil sich selbst zuschreiben müssen, daß sie späterhin mit ihren Forderungen nicht mehr werden gehört werden.

Den 2. April 1817.

Königlich - Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 2. Lict. Thoma Landrichter.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel gegen die Monica Daffner, bürgerl. Krämerin von Weilheim, (unter der Firma Joseph Daffners seel. Erben) einige Ansprüche zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen um so mehr bey unterzeichneter Behörde geltend zu machen, als er

sich die aus seinem Stillschweigen entstehenden Rechtsnachtheile selbst zuschreiben müßte, wenn er späterhin mit seinen allenfallsigen Forderungen nicht mehr gehört würde.

Den 14. April 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 2. Lict. Thoma Landrichter.

Auf eine von dem Johann Baptist Zenetti, Handelsmann in Augsburg, am 15ten Jänner dieses Jahres gegen die Handelsleute Baptist Moraßischen Eheleute zu Panzenhausen hierorts angestellte Klage auf Vindication an Waaren, im Werthe pr. 241 fl. 50 kr., so wie auf Bezahlung eines von gedachten Eheleuten schuldigen Betrages von 971 fl. 35 kr., werden dieselben hiermit vorgeladen, den Kläger binnen zwey Monathen, von heute klaglos zu stellen, oder binnen gleicher Frist ihre Einreden sub poena liquidi et confessi hierorts vorzubringen.

Zugleich wird den Beklagten eröffnet, daß man diejenigen der vindicirten Waaren, welche man noch vorgefunden, zu Gerichtshanden genommen habe.

Den 3. April 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München

als Wechsel= und Mercantilgericht erster Instanz.

Gerngroß Vorstand.

(2) 2. Lict. Werndl Secretär.

Amortisations = Decrete.

Der Wittwe des seel. Johann Mathias Scaramuzza dahier sind nachstehende zwey, auf sie vom Handelsmann J. M. Sarassin in Frankfurt girirte, ehemahlige Herzogl. Pfalzzweybrückische Anweisungen zu Verlust gegangen:

a. Die eine ist von dem ehemahligen zweybrückischen Rentkammer=Secretär und Rechnungs=Revisor Hahn für die Kaufmanns=Wittwe Bastiani in Zweybrücken über 46 fl. 2 kr. an die vormahlige Herzoglich = Pfalzzweybrückische Landrentey unterm 10ten November 1797. ausgestellt, und von der Wittwe Bastiani unterm 2ten December 1810. an J. M. Sarassin in Frankfurt cedirt.

b. Die zweyte ist von den Erben des ehemahligen Zweybrücker=Regierungs=Kanzellisten Fach gleichfalls für die Wittwe Bastiani an jene Landrentey über 224 fl. am 5ten August 1804. ausgestellt; und auf obige Art an J. M. Sarassin cedirt.

Der unbekannte Inhaber dieser Anweisungen wird hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monathen hierorts vorzuweisen, widrigen Falls man sie für kraftlos erkennen würde.

Den 4. März 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Pfisterer.

Die Inhaber nachstehender Urkunden, als

1) der Assecuration über 545 fl. ddto. 28. September 1728;

2) ferner über 518 fl. ddto. 13ten December 1729.; beyde auf die Unterthanen der ehe=

mahls fürstl. Freysingischen Hofmärkte Eitting und Zolling, dann
3) über 117 fl. ddto. 9ten Juli 1728, und
4) über 117 fl. ddto. 10ten December 1729.
diese letztern auf die Unterthanen der Hofmarkt Zeilhofen lautend, ausgestellt von gemeiner löblicher Landschaft in Baiern, ursprünglich zu 5 dermahlen zu 2½ Procent verzinslich, haben solche bey diesseitiger Gerichtsbehörde noch nicht vorgewiesen.

Da nun dieselben unterm 9ten October v. J. nach Ausweis öffentlicher Blätter, nähmlich des Intelligenzblattes für den Isarkreis Seite 908, 938 und 965.; der Münchner politischen Zeitung Seite 1198, 1238 und 1267.; endlich der Beylagen zur allgemeinen Zeitung Nro. 127, 135 und 137, sämmtlich vom Jahre 1816, zur Vorweisung binnen 6 Monathen aufgefordert wurden; so werden, nach nunmehr fruchtlos verstrichenem Termin, obengenannte 4 Urkunden, resp. Assecurationen, hiermit für amortisirt erklärt, welches durch die nähmlichen Blätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 12. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama Landrichter.

Da sich zu den, bey der ehemahligen Hofmark Schönbichel d. G. zu Verlust gegangenen, drey Landanlehens-Obligationen, ungeachtet der geschehenen Ausschreibung in den öffentlichen Blättern, innerhalb dem anberaumten sechsmonathlichen Termine, kein Besitzer meldete, diese Original-Urkunden hierorts producirte, und sich über den Erwerbstitel ausgewiesen hat; so werden hiermit die besagten Anlehens-Obligationen für amortisirt und nichtig erklärt, und dieses hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Den 16. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Dem Augustin Sedlmaier, bürgerlichen Lebzelter dahier, giengen nachstehende, vom ehemahligen Kloster Weyhenstephan dem Barlmä Sedlmaier, Lebzelter in Freysing, ausgestellte, Obligationen, nämlich

1) eine zu 500 fl. ddto. 1sten Juli 1772. sub Liq. Nro. 61.

2) eine für die nähmliche Summe unter dem nähmlichen Datum sub Liq. Nro. 62.;

3) eine zu 3000 fl. ddto. 17ten May 1769 sub Liq. Nro. 63. verloren.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert, selbe binnen 6 Monathen, vom Tage der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter, hier vorzuweisen, widrigen Falls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Den 17. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(3) 2. v. Ockel Landrichter.

Nachdem die Schuld- und Cessions-Urkunden über die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Capitalien der Stiftungen des K. Patrimonialgerichts Hohenburg zu Verlust gegangen sind; so werden deren Inhaber hiermit aufgefordert, dieselben termino 6 Monathen diesorts vorzuweisen, widrigen Falls man selbe für kraftlos erklären würde.

Den 31. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(3) 1. Eder Landrichter.

Nro.	Creditirende Stiftung.	Ursprünglicher Capitals-Betrag. fl.	kr.	Antheil der Stiftung an diesem Capitale. fl.	kr.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Zinsfuß.
1	Waisenhaus zu Hohenburg	2200	—	2200	—	Herzog Albrecht	Margaretha Ettlinger	4
2	Dasselbe	2000	—	2000	—	Herzog Max I.	Paul Joß	4
3	Dasselbe	5000	—	3000	—	Derselbe	Joh. Heinr. Nunzinger	4
4	Dasselbe	1000	—	1000	—	Derselbe	Kloster St. Mang	4
5	Dasselbe	10000	—	3000	—	Churf. Maxim. I.	Anna Catharina Neglin, geb. Imhof	4
6	Dasselbe	2800	—	2800	—	Derselbe	Hanns Wilhelm Fr. Hörwarth	4
7	Dasselbe	8000	—	1000	—	Derselbe	Hanns Georg Hörwarth	4
8	Lenggries Gotteshaus zum heil. Jacob	1000	—	1000	—	Herzog Max I.	Dr. Joh. Gallus Wittwe	4
9	Dasselbe Gotteshaus	10000	—	200	—	Herzog Wilhelm V.	Stadt Straubing	4
10	Allerseelen Bruderschaft zu Lenggries	2000	—	805	—	Herzog Max I.	Markt Neumarkt	4
11	Gotteshaus und Bruderschaft alldort	1000	—	650	—	Churf. Maxim. I.	Hanns Sigm. Nothhaft	4
12	Dieselben	3000	—	250	—	Derselbe	Hieronimus Faber	4
13	Dieselben	17000	—	700	—	Churf. Ferd. Maria	Wilh. Graf v. Detting	4
14	Die Bruderschaften zu Lenggries	3400	—	400	—	Churf. Maximilian	Hanns Wilhelm Frh. v. Hörwarth	4
15	Gotteshaus zu Lenggries	3400	—	3000	—	Derselbe	Derselbe	4
16	Dasselbe	4000	—	1000	—	Derselbe	Hanns Caspar Perfaller	4
17	Gotteshaus zu Lenggries, zur Hörwarth. Stiftung	1900	—	1500	—	Derselbe	Georg Mark	4
18	Gräfin Ignazia v. Hörwarthische Stiftung in Hohenburg	6600	—	6500	—	Herzog Maximilian	Hanns Georg, Freyherr v. Hörwarth	4
19	Gotteshaus zu Lenggries	300	—	300	—	Gemeinsame Schulden-Abledigungs-Commission	Gotteshaus zu Lenggries	4
20	Eberlische Meß-Fundation zu Lenggries	12000	—	1000	—	Churf. Maxim. I.	Joh. Georg Partenhauser	4
21	Dieselbe	1000	—	1000	—	Churf. Max. Eman.	Kloster Neustift	4
22	Waisenhaus zu Hohenburg	3082	20	1000	—	Derselbe	Ferd. Joseph Graf v. Hörwarth	2½

Datum der Stamm-Obligation.	Zinszeit.	Bemerkungen.
16. October 1561.	Galli	Sämmtliche diese Capitals-Beträge sind durch Cession des Ferdinand Joseph Grafen v. Hörwarth ddto. 12. May 1696. an das Waisenhaus zu Hohenburg eigenthümlich überlassen worden.
19. Februar 1606.	Lichtmeß	
Mathiä 1601.	31. December	
1. Juli 1620.	Peter und Paul	
14. Juli 1628.	15. May	
27. August 1648.	27. August	
26. Juni 1630.	Lätare	Durch Cession des Joh. Franz Carl Frhr. v. Hörwarth ddto. 4. Sept. 1713. an das Waisenhaus gekommen.
1. Jänner 1605.	1. Jänner	Durch Cession des Ferd. Jos. Grafen v. Hörwarth ddto. 10. Jänner 1696. an das Gotteshaus gekommen.
Bartlmä 1592.	Bartlmä	Durch Cession des Ferd. Jos. Grf. v. Hörwarth ddto. 30. October 1693. an das Gotteshaus gekommen.
9. März Invocavit	Invocavit	Durch Cession des Ferd. Jos. Grf. v. Hörwarth ddto. 13. Oct. 1693. an das Gotteshaus gekommen.
31. Jänner 1632.	Lichtmeß	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hörwarthischen Erben ddto. 19. September 1783. an die Stiftungen gekommen.
25. August 1628.	1. Juni	
12. August 1654.	12. August.	
3. August 1630.	3. August	
3. August 1630.	3. August	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hörwarthischen Erben ddto. 10. Jänner 1783. an das Gotteshaus gekommen.
4. April 1629.	27. Juli	Durch Cession des Joh. Caspar Perfaller ddto. 30. Juli 1649. an das Gotteshaus gekommen.
11. October 1629.	14. September.	Durch Cession des Gr. Ferd. Jos. v. Hörwarth, ddto. 13. Oct. 1693. an das Gotteshaus gekommen.
1. September 1622.	1. September	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hörwarthischen Erben ddto. 10. Jänner 1783. an die Stiftung gekommen.
2. April 1753.	20. März	
20. Juni 1628.	13. October	Durch Einantwortungsbrief der Stephan Eberl. Testaments-Execution ddto. 22. May 1715. zu dieser Fundation gekommen.
1. October 1693.	1. October	
1. Juli 1682.	1. Juli	Durch Cession der Freyfrau v. Schrenkischen Testaments-Execution ddto. 15. November 1776. an das Waisenhaus gekommen.

Auf Ansuchen der Dechant Stögerischen Erben werden die unbekannten Inhaber der in beygefügter Tabelle verzeichneten, zu Verlust gegangenen Documente, welche Eigenthum des verstorbenen geistlichen Raths, Dechants und Pfarrers, Hrn. Joseph Stöger zu Dachau waren, anmit aufgefordert, in Zeit von 6 Monathen die fraglichen Documente bey dem hiesigen Königl. Landgerichte zu produciren, und über deren Erwerbstitel sich genügend auszuweisen, widrigen Falls dieselben nach Verfluß obigen Termins für kraftlos und amortisirt erklärt werden.

Nro.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Ursprünglicher Capitals-Betrag.	Datum der Obligation.
			fl.	
1	Gemeine Landschaft in Baiern.	Felix Graf v. Preysing	400	14te May 1728.
2	Dieselbe	Der Nähmliche	100	14te May 1728.
3	Dieselbe	Fräulein Leopoldina Freyin v. Lezrau	55	19te Juli 1728.
4	Dieselbe	Felix Graf v. Preysing	400	7te Juli 1729.
5	Dieselbe	Max Graf v. Preysing	100	7te Juli 1729.
6	Dieselbe	Der Nähmliche	165	8te August 1733.
7	Dieselbe	Johann Max Graf v. Preysing.	550	19te Februar 1740.

8 Ein Cessions-Instrument, ausgestellt von Christoph Anton v. Spitzl, ehemahligen Landschafts-Verordneten, Rechnungs-Aufnehmer und Burgermeister zu Ingolstadt, für Joseph Stöger, Dechant und Pfarrer zu Dachau, ddto. 21sten October 1796.

9 Ein Document von Johann Joseph Fuchs, Expeditor und Registrator des gemeinsamen Schulden-Abledigungs-Werkes, mit der Unterschrift des v. Spitzlischen Testaments-Executors v. Pröbsl, Hof- und Commercien-Rathes, dann Wechselgerichts-Appellationsrathes, Kraft welches bestätiget wird, daß dem Titl. Christoph Anton Joseph v. Spitzl, als Universal-Miterben des Titl. Wolgang Christoph v. Spitzl, vorstehende sieben Capitalsposten ad 1405 fl. als Allodium zugetheilt worden. — Rückwärts ist dieses zugleich bestätigt von der ehemahligen churfürstlich- und landschaftlichen Schuldenwerks-Buchhalterey in München.

Den 14. Februar 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 3. Lict. Heydolph Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannenbereche Orte des Isarkreises	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Hafer. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	1	40	—	35	24	33	—	7	11	18	9	9	13	—	12	18	12	—
Erding .	30	38	—	37	—	36	—	4	95	99	84	15	14	—	13	—	12	—
Freysing .	3	41	—	40	—	38	—	12	71	83	75	8	15	—	14	—	12	30
Geisenfeld	—	42	18	41	12	40	—	3	12	15	15	—	14	—	13	6	12	30
Haag .	—	38	—	36	—	30	—	—	83	83	83	—	13	—	11	—	10	—
Kraybürg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	3	45	—	44	24	45	—	22	152	174	171	3	19	30	18	—	17	—
Landshut .	—	39	10	36	26	33	55	4	78	82	75	7	13	36	12	30	11	10
Moosburg	1	41	—	40	12	39	20	—	17	17	17	—	15	—	14	18	12	40
München .	18	39	6	36	56	34	12	38	417	455	449	6	15	9	13	54	12	57
Murnau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	9	41	30	40	—	39	—	7	25	32	23	9	14	42	13	14	11	47
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	13	48	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	43	43	43	—	13	30	13	21	13	12
Rosenheim	18	41	20	38	20	34	40	30	121	151	116	35	13	40	11	20	9	8
Schongau	13	45	—	42	30	38	—	28	73	101	72	29	20	30	16	50	14	—
Traunstein .	17	36	—	32	18	27	—	32	204	236	181	55	13	12	11	—	8	24
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	13	48	12	—	11	24
Weilheim	22	43	—	41	—	39	—	10	30	40	32	8	18	—	16	30	15	—

*) Bed

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XIX. Stück. München den 7. May 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die im Inlande befindlichen ausländischen Taglöhner betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben hinsichtlich der im Inlande befindlichen ausländischen Taglöhner unterm 19ten dieses allergnädigst auszusprechen geruht, daß zwar eine unter den gegenwärtigen Umständen allerdings nothwendige, schärfere Aufsicht auf fremde Taglöhner und Dienstbothen angeordnet, und geschäftlose, oder sonst verdächtige Menschen ohne weiters zurückgewiesen werden, daß sich jedoch diese Zurückweisung nicht unbedingt auch auf diejenigen fremden Taglöhner und Dienstbothen ausdehnen solle, welche wirklich in Arbeit oder Dienst stehen und zu keiner Beschwerde Anlaß geben.

Diesem zu Folge und auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 15ten März abhin werden sämmtlichen Behörden folgende weitere Weisungen hierüber ertheilt:

1.

Die Local-Behörden haben auf die in ihren Bezirken befindlichen ausländischen Tagarbeiter vorzügliche Aufmerksamkeit zu wenden, die wegen des Aufenthaltes der Fremden überhaupt bestehenden Verordnungen bey denselben in genaue Ausübung zu bringen und alle, welchen wegen übler Aufführung, oder Mangel an Arbeit der Aufenthalt nach jenen Verordnungen nicht gestattet werden soll, unverzüglich und unnachsichtlich hinweg zu weisen.

2.

Ueber alle, im Inlande arbeitenden, Ausländer ist eine genaue Controlle durch eine vollständige Civilconscription derselben, und durch die Einführung von Arbeits- und Dienstbothenbüchern, worüber den Behörden besondere Instructionen noch zukommen, zu führen.

3.

Es ist demnach jeder Ausländer, welcher im Inlande Arbeit sucht, gehalten, der betreffenden Local-Polizey-Behörde, vor welcher er, wie jeder Fremde ohnedieß sich stellen muß, seinen Paß oder seine Legitimation vorzulegen, und alle seine Verhältnisse, so wie sein Vorhaben genau anzugeben, welche Art von Arbeit, bey

wem, und auf wie lange er suche oder schon gefunden habe.

4.

Alle ausländischen Arbeiter, welche diese Stellung und Angabe vor den Local-Polizey-Behörden versäumen, ferner alle Einwohner, welche dergleichen Arbeiter ohne Anzeige beherbergen, endlich alle jene, welche solche ohne Vorzeigung ihrer von der Polizey-Behörde ausgestellten und berichtigten Arbeitsbücher in Arbeit nehmen, unterliegen, die erstern der Strafe der unverzüglichen Hinwegweisung, und die übrigen der Anwendung der in der Verordnung vom 28sten November 1816. in Betreff der Vaganten Tit. 2. Art. 11. (Rggsbl. Seite 868.) ausgesprochenen Bestrafung.

5.

Zur vollständigen Civil-Conscription sind alle in einem Bezirke in Arbeit stehenden Ausländer in ein Verzeichniß zu bringen, mit der Bemerkung ihres Namens, Alters, Heimathsortes, Beschäftigung oder Gewerbe, und aller persönlichen Verhältnisse, dann der Arbeit, mit welcher sie in dem Bezirke, wo sie sich aufhalten wollen, ihren Unterhalt verdienen. Diese Verzeichnisse müssen stets vollständig erhalten und fortgesetzt werden.

6.

Jedem in diesen Verzeichnissen aufgeführten ausländischen Arbeiter, ohne irgend eine Ausnahme, wird statt des bey der Local-Polizey-Behörde zurück zu behaltenden Passes ganz genau in der Art und Form der Dienstbothenbücher ein Arbeitsbuch gegeben, in welches die Arbeitsherren die nähmlichen Zeugnisse und Notizen einzutragen haben, welche für die Dienstbothenbücher vorgeschrieben sind.

7.

Jeder Arbeiter hat das ihm zugestellte Buch sorgfältig zu verwahren, welches er alsdann, wenn er in seine Heimath zurückkehrt, oder sich in einen benachbarten Staat begiebt, gegen Rückempfang seines Passes der Local-Polizey-Behörde wieder abliefert, und welches demselben, wenn er zu einer andern Zeit wieder in Arbeit kommt, wieder gegeben werden kann.

8.

Zur Deckung der Kösten hat jeder Arbeiter, welcher ein Arbeitsbuch empfängt, wie bey den Dienstbothenbüchern, den Betrag der Auslagen zu erlegen. Eine fernere Abgabe ist hingegen von den ausländischen Arbeitern nicht zu erheben.

Man erwartet übrigens, daß sich sämmtliche Behörden den genauen Vollzug dieser Bestimmungen strenge angelegen seyn lassen werden.

München den 25. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Prüfungs-Concurs der katholischen Pfarramts-Candidaten im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vermög allerhöchsten Rescripts vom 21sten April 1817 die Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten im Isarkreise in diesem Jahre vorzunehmen ist; so wird der 4te August zum Beginnen derselben hiermit festgesetzt.

Das Verfahren bey der Prüfung richtet sich genau nach den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 30sten December 1806. (Regierungsblatt von 1807, Stück VII., Seite 270.)

Zugelassen können nur jene Priester werden, welche im Isarkreise angestellet sind, und acht Jahre in der Seelsorge dienen. Die Gesuche wegen Zulassung bey der Prüfung müssen spätestens 3 Wochen vor derselben bey der Königl. Regierung des Isarkreises eingegeben werden, und die Zeugnisse über die gesetzmäßige Vollendung der Studien der Candidaten, über ihre Arbeiten in der Seelsorge, Volks- und Jugend-Bildung, über ihr sittliches Betragen, von dem einschlägigen Studienrectorate, General-Vicariate, Landgerichte, Decanate, und der Schul-Districts-Inspection als Beylagen enthalten.

München den 26. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Erzeugung eines geringhaltigen Biers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 21sten vorigen Monaths soll bey allerhöchster Stelle angezeigt werden, ob, und in wie weit die Bräuer von der jüngsten Verordnung, wegen Erzeugung eines geringhaltigern Biers, Gebrauch gemacht haben.

Die Königl. Behörden haben daher in Zeit von acht Tagen zu berichten, ob die in ihren Amts-Districten vorhandenen Bräuer von bemeldter allerhöchster Verordnung Gebrauch gemacht haben.

München den 2. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Endlhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Besitzers ist die Pfarrey Endlhausen in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Wahldecanate Königsdorf, und im Königl. Landgerichte Wolfrathshausen.

Ihr Umkreis beträgt 5 Stunden, innerhalb dem sich vier Filialen, ein Beneficium curatum zu Altkirchen, mehrere Kapellen und eine Schule befinden.

Die Seelenzahl der Pfarrey beläuft sich auf 715.

Der Pfarrer hat einen Hülfspriester, der die Filiale Oberbiberg excurrendo zu versehen hat, für welche, da besagte Filiale ehemahls zum Kloster Dietramszell gehörte, 300 fl. ex aerario bezahlt werden.

Die Renten betragen 1003 fl. 6 kr., Lasten sind auf dieser Pfarrey, außer den gewöhnlichen Staatsabgaben, ein Absent von 6 fl. 51 kr. 2 pf., und ein Beytrag ad cathedram et fabricam von 24 fl., zusammen 30 fl. 51 kr. 2 pf.

München den 24. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung des Beneficiums Kottgeisering betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Beneficium zu Kottgeisering ist durch die Versetzung des letzten Besitzers erlediget worden.

Es liegt in der Diöcese Freysing, im K. Landgerichte Landsberg, im Decanate Günzlhofen, und in der Pfarrey Kottalting. Mit demselben ist auch die Seelsorge verbunden.

Die besondern Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen

1) im Kranken-Besuche,
2) in Lesung von 4 Wochenmessen,
3) in Haltung von Predigten und Christen-Lehren an Sonn- und Feyertagen,
4) in einer jährlichen, dem Stifte gewidmeten, Gedächtnißfeyer mit Seel- und Lobamt.

Die Einkünfte bestehen

a. aus den Zinsen des Fundations-Capitals	300 fl.
b. aus Realitäten	20 fl.
c. aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	10 fl.
im Ganzen in	330 fl.

Die Lasten sind die aus dem Diöcesan- und Unterthans-Verbande fließenden.

München den 28. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Den 8ten April l. J. wurde der Rechtsanwalt bey dem K. Landgerichte Wolfstein, Alois v. Lengrieser, in die Zahl der Advocaten zu München außer dem Status eingereihet, und

am 14ten desselben Monaths der gewesene Landrichter in Tamsweg, Joseph Edlinger, dermahliger Stadtgerichts-Assessor zu München, zum Landrichter in Wegscheid allergnädigst ernannt.

Bekanntmachung.

Zu Folge Königl. General-Commando-Ordre vom 28. April, praes. 1sten May l. J., sollen über die Lieferung des zum Commiß-Brode für die Mannschaft des unterzeichneten Commandos benöthigten Getreides, dann über die Lieferung von Holz, Stroh und Fourage für die 2 Monathe Juni und Juli neue Accorde abgeschlossen werden. Der Bedarf besteht ungefähr in 102 Schäffel, wovon 4 Theile Korn, 1 Theil Weitzen, und 1 Theil Gerste seyn muß.

Man hat zu dieser Versteigerung Montag den 12ten May festgesetzt, als an welchem Tage die dazu angeordnete Commission um 9 Uhr Vormittags dieses Geschäft beginnen wird, und alle diejenigen, welche gesonnen sind, eine derley Lieferung zu übernehmen, dabey zu erscheinen hiermit eingeladen sind.

Berchtesgaden den 2. May 1817.

Das Königl. Gränz-Besatzungs-Commando.

Vögler Major.

Versteigerungen.

Da die K. Finanz-Direction des Salzachkreises die bey der Verpachtung der K. Jagdreviere Piding und Suhr am 20sten und 21sten Februar d. J. erzielten Meistgebothe nicht ratificirt, sondern durch höchsten Befehl vom

22sten v. M. die Reassumirung der Verpachtung dieser Reviere gnädigst befohlen hat; so haben die unterzeichneten Aemter zur Vornahme dieses Geschäfts folgende Tage und Orte bestimmt, als:

für die K. Jagdrevier Piding den 12ten May im Wirthshause zu Mauthausen;

für die K. Jagdrevier Suhr den 14ten May im obern Wirthshause zu Suhr, jederzeit Vormittags.

Vorläufig bemerkt man, daß den Pächtern dieser Jagdreviere auch die Benützung der festgesetzten Jagdfrohndienste zugestanden ist; jedoch unter dem Vorbehalt der den Frohnpflichtigen gegen das Aerar offen stehenden Reluition, in deren Realisirungsfalle dem Pächter ein verhältnißmäßiger Betrag am Pachtschilling abgeschrieben werden wird. Die übrigen Bedingnisse werden bey der Verhandlung selbst eröffnet werden.

Pachtlustige, (Ausländer, welche mit gerichtlicher Bürgschafts-Leistung versehen sind, nicht ausgenommen) wollen sich an den oben genannten Tagen und Orten einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Reichenhall den 16. April 1817.

K. B. Salinen-Oberförsterey Reichenhall. | K. B. Rentamt Waging in Laufen.

(2)2 Schenk Oberförster. | Stöger Rentbtr.

Zu Folge der Ermächtigung der Königlich-Baierischen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 24sten April d. J., werden die nach dem Verschönerungsplane der Stadt München zwischen dem Sendlinger- und Carlsthore noch vorhandenen und zur Veräußerung bestimmten Bauplätze mit Nro. VIII., IX und X, welche links gleich außer der neuhergestellten Brücke, wenn man von der St. Joseph-Spitalgasse hinauskommt, nacheinander liegen, so wie auch der noch zur Veräußerung bestimmte Bauplatz mit Nro. XVI, der sich aber gleich vor dem Sendlingerthor links, wenn man sich hinausbegiebt, befindet, und an den bereits verkauften und eingeplankerten Bauplatz des bürgerl. Bäckers Posch mit Nro. XV. anstoßet, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht.

Zur Vornahme dieser Verkaufs-Verhandlung hat man eine Tagsfahrt auf den 22sten May anberaumt, an welchem Tage von 10 bis 12 Uhr die Kaufslustigen auf dem Büreau der unterzeichneten Administration (welches sich auf dem Stadtrathhause befindet) zu erscheinen und ihr Anboth zu Protocoll zu geben, hiermit eingeladen werden.

Der Plan von obigen 4 Bauplätzen, so wie die näheren Kaufsbedingnisse können in der Zwischenzeit auf dem obbemeldten Büreau zwischen 9 und 12 Uhr täglich eingesehen werden.

Uebrigens wird den Kaufsliebhabern noch eröffnet, daß der Kaufschilling gedachter Plätze auch mit 5 procentigen Königl. Baier. Staatspapieren getilgt werden dürfe.

Den 30. April 1817.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 1. v. Mittermayr Administrator.

Auf Anrufen der Gläubiger der verstorbenen Tändlers-Wittwe, Maria Agnes Dietz, nachhin verehelichten Ernst, wird die zu deren Nachlaß gehörige, in der Eisenmannsgasse H. V. Nro. 149. gelegene, Behausung, am 10ten May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich an besagtem Tage

im Geschäftslocale der unterfertigten Behörde einzufinden.

Den 25. April 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Bauer.

Montag den 19ten May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags wird man nachbenannte Realitäten des verstorbenen, bürgerlichen Kappelwirths, Anton Hasenknopf zu Berchtesgaden, unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, an die Meistbiethenden veräußern:

1) Die Behausung am Marktplatze sammt realer Wirthsgerechtsame, Hausgärtchen und der vorhandenen Mobiliarschaft;

2) die reale Kaffeeschenks = Gerechtsame mit Billard und Zugehör.

Die Realitäten sind zum Königl. Rentamte Berchtesgaden grundbar, die grundherrlichen Abgaben betragen vom Wirthshause jährlich 2 fl. 4 kr. 1 pf. und 1 fl. 48 kr. Anlait bey Besitzveränderungen, von der Kaffeeschenke 36 kr. Anlait; die Staatsabgaben von Ersterm 8 fl. 41 kr. 2 hlr., von Letzterer 30 Kreuzer.

Kaufslustige, die inzwischen diese Gegenstände besichtigen können, werden eingeladen, sich um die bestimmte Zeit im diesseitigen Landgerichtslocale einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Fremde haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 14. April 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 3. Wirth Landrichter.

Auf selbstgestelltes Bitten der Relicten des verstorbenen Färberbauers, Georg Bauer zu Mittermarbach nächst Hohenkammer, wird dessen ganz ludeigenes, in den dazu gehörigen Wohn= und Oeconomie = Gebäuden, dann

in	4 Tagwerk	40	Decimalen	Garten=
=	50	=	41 =	Aecker=
=	19	=	97 =	Wies=
=	47	=	95 =	Holz= und
=	2	=	76 =	Oedgründen

bestehendes Hofkanwesen entweder im Ganzen oder theilweise im Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung, zum Verkauf gebracht, und zu diesem Ende auf Donnerstag den 8ten des künftigen Monaths May im Orte Petershausen, unweit Mittermarbach, eine Tagsfahrt anberaumt, wo sich die Kaufslustigen im dortigen Wirthshause frühzeitig einzufinden haben.

Auswärtige haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit und eine gute Aufführung auszuweisen.

Der Zustand des Kaufsobjects kann im Orte selbst eingesehen werden, und wird bemerkt, daß, außer der neu regulirten Rusticalsteuer, keine weitern Abgaben als 1 fl. 4 hlr. Jagdscharwerksgeld, 6 fl. Scharwerkgeld, und 2 Metzen 2 Vierling Futterhaber auf diesem ganz ludeigenen Hofanwesen radicirt sind.

Den 14. April 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 3. Lict. Heydolph Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekar = Gläubigers wird das Gesammtanwesen des Tafernwirthes Johann Hartl von Hurlach dieß Gerichts, plus licitando, veräußert.

Das ganze, zur Hofmarksherrschaft von Hurlach größtentheils grundbare Anwesen, worauf eine reale Tafernwirthschafts- und Bierbräuers-Gerechtigkeit exercirt wurde, besteht

a. in Gebäuden:

1) aus dem ganz gemauerten Wohngebäude, worunter sich ein Keller befindet;
2) der ganz gemauerten Fruchtscheune;
3) dem Pferd- und Kuhstalle;
4) der Gaststallung, und
5) dem Bräuhause mit der dazu gehörigen Bräupfanne, dem Branntweinhafen und den übrigen Bräuersgeräthen.

b. in Gründen:

1) aus 1 Tagwerk 49 Decimalen Garten;
2) aus 33 Tagwerk 60 Decimalen Ackerland, in allem 3 Felder;
3) aus 63 Tagwerk 13 Decimalen zwey und einmähdigen Wiesboden, und
4) aus 6 Tagwerk Holzgrund.

Kaufsliebhaber haben, mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, am 22sten May hierorts zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 21. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Im Wege der Execution wird das Anwesen der Monica Speckmayer, verwittweten Kramerin von Törwang,

Mittwoch den 28sten May

von Seite des unterzeichneten Gerichts, salva ratificatione, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft.

Die Versteigerung wird im hiesigen Geschäftslocale vorgenommen, und beginnt am besagten Tage Morgens 9 Uhr, wo sie sich Mittags 12 Uhr endet.

Das Anwesen besteht

1) in einem ganz neuen, gut gemauerten, jedoch nicht herabgeputzten Wohnhause von 2 Stöcken, nebst daran gebauten Stadel und Stall;
2) in einem Hausgarten pr. 24 Decimalen;
3) in der Riedwiese pr. 2 Tagwerk 67 Dec.;
4) in dem Forst-Entschädigungsantheile pr. 1 Tagwerk 36 Decimalen.

Dieses Anwesen ist ludeigen.

Die darauf haftenden Abgaben sind eine zum Gotteshaus Törwang eingelegte Gült 8 kr. 4 hlr.; zum Königl. Rentamte in Aibling Scharwerksgeld 41 kr. und Forstzins 32 kr., Steuersimplum 10 kr. 6 hlr.

Bemerkt wird dabey, daß dem neuen Käufer, wenn er sonst hierzu geeigenschaftet ist, wahrscheinlich auch die Krämers-Gerechtigkeit neu verliehen werden kann.

Kaufsliebhaber können inzwischen dieses Anwesen besichtigen, und haben dann am besagten Tage zur bestimmten Zeit ihre Anbothe dahier zu Protocoll zu geben, zugleich aber durch Zeugnisse sich genügend über ihren Leumund, Vermögen und allenfallsige Militär-Entlassung auszuweisen.

Den 19. April 1817.

Königl. Baier. Graf Preysing'sches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Neubeuern.

Gigl Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Unterm 8ten Jänner d. J. starb dahier der Königl. geistl. Rath und freyresignirte Pfarrer von Engelbrechtsmünster, dann Schrenkischer

Beneficiat zu St. Peter, Priester Anton Bucher, und hinterließ eine ad man. jud. übergebene, letztwillige Disposition.

Da nun dem unterzeichneten Gerichte die allenfalls vorhandenen Intestaterben des Verblichenen nicht bekannt sind; so werden dieselben hiermit edictaliter aufgefordert, sich binnen 2 Monathen zerstörlicher Zeitfrist über ihre Erbschaftsansprüche anher zu legitimiren, und über die Anerkennung oder Impugnirung des vorliegenden letzten Willens, sub poena agniti, gesetzlicher Ordnung nach zu erklären.

Den 8. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Pfisterer.

Am 26sten December v. J. starb der hiesige bürgerliche Uhrmacher August Kormann im 52sten Jahre seines Alters, und hinterließ ein nicht unbedeutendes Vermögen.

Auf Anrufen einiger Erbsinteressenten werden hiermit alle diejenigen, welche Erbsansprüche auf des verstorbenen Rücklaß zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Wochen, und zwar sub poena repudiatae, bey unterzeichneter Gerichtsbehörde geltend zu machen.

Den 17. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. v. Hahn.

Nachdem der hiesige bürgerliche Bäckermeister, Mathias Friesenegger, seine Zahlungs-Unfähigkeit erklärt, und darum nachgesucht hat, seine Creditorschaft zu einer gütlichen Schulden-Verhandlung vorzuladen; so wird zu dem erbethenen Zwecke auf Montag den 19ten May d. J. Frühe 8 Uhr eine Commission angesetzt.

Es werden daher alle, welche aus was immer für einem Titel an den gedachten Friesenegger eine Forderung zu machen haben, zu obiger Verhandlung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den aus ihrem Ausbleiben für sie entstehenden Rechtsnachtheil sich selbst zuschreiben müssen, daß sie späterhin mit ihren Forderungen nicht mehr werden gehört werden.

Den 2. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 3. Lict. Thoma Landrichter.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel gegen die Monica Daffner, bürgerl. Krämerin von Weilheim, (unter der Firma Joseph Daffners seel. Erben) einige Ansprüche zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen um so mehr bey unterzeichneter Behörde geltend zu machen, als er sich die aus seinem Stillschweigen entstehenden Rechtsnachtheile selbst zuschreiben müßte, wenn er späterhin mit seinen allenfallsigen Forderungen nicht mehr gehört würde.

Den 14. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 3. Lict. Thoma Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Beylage zum Isar-

ft.

Schrannenbereich Orte des Isarkreis	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Haser. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	1½	—	—	41	—	—	—	9	2	11	10	1	13	12	12	40	12	—
Erding .	—	43	—	41	30	40	—	15	42	57	57	—	16	—	15	—	14	—
	15	48	—	40	—	44	—	—	110	110	100	10	16	—	15	—	14	—
Freysing .	—	42	—	40	—	38	—	8	53	61	61	—	15	30	14	30	14	—
Geisenfeld	—	44	6	42	24	41	—	—	5	5	5	—	15	12	14	24	14	6
Haag .	—	38	—	36	—	35	—	—	66	66	66	—	15	—	13	—	11	—
Krayburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	27	44	—	43	—	41	—	3	313	316	260	56	19	—	17	45	16	15
Landshut .	—	44	—	42	18	39	31	7	63	70	66	4	14	45	13	15	12	45
Mosburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München .	10	42	9	39	42	36	56	6	608	614	602	12	16	15	14	59	13	46
	6	43	—	40	15	38	—	12	47	59	25	34	18	—	14	12	12	—
Murnau	11	43	—	40	48	39	—	34	4	38	13	25	18	—	16	24	14	—
Pfaffenhofen	9	46	—	44	—	42	—	9	35	44	35	9	16	5	14	20	12	14
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	13	48	—	—
	9	42	40	39	40	36	20	35	164	199	132	67	15	27	13	—	11	—
Schongau	19	45	30	41	44	38	—	29	67	96	78	18	21	—	17	46	14	30
Traunstein	12	38	—	36	12	34	—	55	110	165	119	46	14	—	11	48	7	—
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	13	12	11	48	—	—
Weilheim	37	44	—	41	—	38	—	8	28	36	34	2	19	—	18	—	17	—

*) Be

Digitized by Google

Königlich- Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XX. Stück. München den 14. May 1817.

Amtliche Artikel.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Dienstbothen-Bücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät die Einführung von Dienstbothen-Büchern durch allerhöchstes Rescript vom 29sten März laufenden Jahres anzubefehlen geruhet haben, so wird sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichten des Isarkreises, in Bezug auf die im Kreise einzuführenden Dienstbothen-Bücher, welche bereits in den Städten München und Landshut bestehen, eröffnet, wie folgt:

§. 1.

Durch die Gemeinde-Vorsteher ist bekannt machen zu lassen, daß bis 1sten Juli laufenden Jahres sämmtliche Dienstbothen mit Dienstbothen-Büchern versehen seyn müssen.

Die Gemeinde-Vorsteher haben die in diesen Büchern enthaltenen, in der nachstehenden Instruction A. noch besonders abgedruckten Bestimmungen noch 3 Sonn- und Feyertage vor dem 1sten Juli l. J. öffentlich abzulesen.

§. 2.

Die Behörden, welche diese Bücher ausstellen, haben darüber ein Verzeichniß nach dem Formulare Lit. B. zu führen. Alle Dienstbothen werden darin mit fortlaufendem Nummer eingetragen, sie mögen bereits mit anderwärtigen Dienstbüchern versehen seyn oder nicht; alle Dienstveränderungen des nähmlichen Dienstbothens werden in dem Verzeichnisse nachgetragen. Dem Verzeichnisse ist eine alphabethische Uebersicht der Dienstbothen beyzufügen, für weibliche und männliche Dienstbothen werden zwey verschiedene Verzeichnisse geführt. Die militärischen oder Nationalgarde-Verhältnisse werden in dem Verzeichnisse, und in dem Dienstbothenbuche durch Hinweisung auf das einschlägige Nummer der betreffenden Liste kürzlich angedeutet.

§. 3.

Der Gemeinde-Vorsteher hat über die sowohl wirklich dienenden, als die in der Herberge wohnenden, männlichen und weiblichen Dienstbothen seines Districtes, und über alle ihm angezeigten Veränderungen zwey Tagbücher nach dem Formulare Lit. C. zu führen, und dieselben mit einem alphabetischen Register über Dienstherrn und Dienstbothen zu begleiten.

§. 4.

Alle Vierteljahre sind vom Gemeinde-Vorsteher durch Vorlage der Tagbücher die verfallenen Veränderungen dem betreffenden Land- oder Herrschaftsgerichte anzuzeigen, damit sie in dem Hauptverzeichnisse nachgetragen werden können.

§. 5.

Die Tagbücher können mit Bewilligung des Land- oder Herrschaftsgerichtes auch von einem andern, als dem Gemeinde-Vorsteher geführt werden, z. B. von dem Schullehrer ꝛc.

§. 6.

Der Gemeinde-Vorsteher, in dessen Tagbüchern vom 1sten Juli laufenden Jahres angefangen, ein Dienstverhältniß oder eine eintretende Diensteveränderung nicht angezeigt ist, hat, vorbehaltlich des allenfallsigen Regresses gegen den fehlenden Dienstherrn, für jeden solchen Abgang 1 fl. 30 kr. Strafe zu bezahlen.

§. 7.

Die Dienstbothenbücher, und die Formularien zu den Tabellen Lit. B. und C., dann die Erlaubnißscheine für den Aufenthalt der Dienstbothen außerhalb eines Dienstes, sind bey der Armen-Beschäftigungs-Anstalt allhier zu haben.

Ein Dienstbothenbuch kostet einschlüßig des Bandes, Futterals und des Groschenstempels 10 kr. Mit 50 Dienstbothenbüchern um diesen Preis erhält jedes Landgericht noch gratis sechs Bogen von Lit. B. für die Verzeichnisse der Landgerichte, 5 Bogen von Lit. C. zu den Tagbüchern der Gemeinde-Vorsteher, und 2 Bogen Erlaubnißscheine, jedoch gegen baare Bezahlung der benannten 50 Bücher.

Bey einzelnem Verkaufe kostet jeder Bogen einen Kreuzer.

Die Behörden erhalten dagegen als Entschädigung für die mit der ersten Herstellung verbundene Mühe den ganzen Erlös der Dienstbothenbücher à 12 kr. für jedes Stück.

Den Gemeinde-Vorstehern sind die Tabellen Lit. C. zur ersten Herstellung gratis zu geben; die Tabellen, welche die Gemeinde-Vorsteher zu künftigen Veränderungen brauchen, haben sie zu bezahlen, da sie auch nach §. 8. der Vorschrift hinsichtlich der Dienstbothenbücher die Gebühr von 1 kr. für jede angezeigte Veränderung beziehen.

§. 8.

Wo die Gemeinden nicht formirt sind, werden die Steuer-Districte provisorisch als Gemeinde-Districte angenommen.

§. 9.

Dem Ortsrichter steht es frey, selbst die hier angezeigten Pflichten der Gemeinde-Vorsteher im ganzen Umfange des Ortsgerichts zu übernehmen, oder die vorgeschriebenen Geschäfte den Gemeinde-Vorstehern zu überlassen; auf diesen Fall hat er die §. 4. vorgeschriebenen vierteljährigen Anzeigen von den Gemeinde-Vorstehern zu sammeln, und an die betreffende Oberpolizeystelle einzuschicken.

Bey Ertheilung von Erlaubnißscheinen für den Aufenthalt innerhalb eines Ortsgerichtes an dienstlose Dienstbothen ist der Ortsrichter mit seinem Gutachten nicht zu umgehen; ihm steht innerhalb seines Districtes in Folge des §. 119. des allerhöchsten Edictes über gutsherrliche Gerichtsbarkeit Reggsbl. 1812. Seite 1537. die Bestrafung der Uebertretung der Dienstbothen-Ordnung, somit auch die Verfügung der im Dienstbothenbuche festgesetzten Strafen zu.

München den 2 May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Lit. A.

Instruction
über die Dienstbothen=Bücher.

Seine Majestät der König haben die Einführung von Dienstbothen=Büchern in der Art zu genehmigen geruhet, daß im übrigen in der bisherigen Dienstbothen=Ordnung zur Zeit nichts verändert werden soll.

Es werden demnach folgende Bestimmungen festgesetzt, und in Erinnerung gebracht, welche theils die Einführung der Dienstbothen=Bücher nöthig machen, theils in der Dienstbothenordnung von 1781 ihren Grund haben.

I.
Allgemeine Bestimmungen
a. für Dienstbothen.

§. 1.

Jeder Dienstbothe, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, was immer für eine Gattung von häuslichen oder Gewerbsdienst er versehen möge, ist gehalten, spätestens bis 1. Juli laufenden Jahres sich mit einem Dienstbuche zu versehen, in so ferne er nicht als Handwerker mit einem Wanderbuch versehen ist.

§. 2.

Das Buch wird ihm durch das Land= Herrschaftsgericht oder die städtische Polizeybehörde seines dermahligen Aufenthaltsortes zugestellet; er bezahlt hierfür, einschlüßig des Einbandes und Stempels, 12 kr.

§. 3.

Tritt er in ein fremdes Land= Herrschaftsgericht, oder in eine mit eigenen Polizey=Behörden versehene Stadt; so hat er sein Buch der betreffenden Land= Herrschaftsgerichts= oder Polizeybehörde zur Visirung vorzulegen.

§. 4.

So lange er in einem Dienste ist, hat der Dienstherr das Buch aufzubewahren, und dem Dienstbothen dafür auf Verlangen einen Schein auszustellen, erst bey seinem Dienstaustritt wird es ihm vom Dienstherrn zurückgestellt.

§. 5.

Verläßt ein Dienstboth das Land= Herrschaftsgericht oder die mit eigener Polizey=Behörde versehene Stadt, worin er sich bisher aufhielt; so ist er verbunden, vor seiner Abreise sein Buch der betreffenden Land= Herrschaftsgerichts= oder Polizey=Behörde zur Visirung vorzulegen, wie nach §. 3. bey dem Eintritt geschehen.

§. 6.

Wohnt ein Dienstboth in einer Herberge, ohne in einem Dienste zu seyn; so ist er gehalten, während dieser ganzen Zeit sein Dienstbuch, bey dem Land= Herrschaftsgericht, oder der städtischen Polizey=Behörde seines zeitlichen Aufenthaltsorts, gegen Erlaubnißschein liegen zu lassen.

b. Für Dienstherrn.

§. 7.

Der Dienstherr darf nach dem 1sten Juli laufenden Jahres keinen Dienstbothen behalten, der nicht mit einem Dienstbuche versehen ist, er hat jeden, dermahlen bey ihm befindlichen und nun eintretenden Dienstbothen dem Gemeinde=Vorsteher anzuzeigen, demselben dessen Dienstbuch vorzuweisen, das Dienstbuch in Verwahr zu nehmen, in dasselbe, wenn ihn der Dienstboth verläßt, dessen Dienstzeit und Betragen einzutragen, und seine eigene Unterschrift durch jene des Gemeindevorstehers beglaubigen zu lassen.

§. 8.

Für diese Beglaubigung erhält der Gemeindevorsteher einen Kreuzer; dagegen ist der Gemeindevorsteher verpflichtet, das Zeugniß für jene Dienstherren unentgeltlich einzutragen, welche nicht selbst schreiben können.

c. Für Beherberger dienstloser Dienstbothen.

§. 9.

Wer einen dienstlosen Dienstbothen in die Herberge nimmt, hat von demselben den §. 6. berührten Erlaubnißschein zu verlangen, und zu sich zu nehmen, dann den Ein- und Austritt des Dienstbothens dem Gemeindevorsteher binnen 24 Stunden anzuzeigen, und ihm den Erlaubnißschein vorzulegen, bey Verlassung der Herberge wird der zeitliche Aufenthalt derselben von dem Gemeindevorsteher auf dem Erlaubnißschein beglaubiget.

II.

Straffen

wegen Nichtbefolgung obiger Bestimmungen.

a. Für Dienstbothen.

§. 10.

Der Dienstbothe, der vom 1. Juli laufenden Jahres angefangen, mit keinem Dienstbothenbuche versehen ist, aus diesem aus 48 numerirten Seiten bestehenden Dienstbuche Blätter herausreisset, oder den Bestimmungen der §§. 3., 5 und 6. nicht nachkömmt, verfällt nach polizeylichem Ermessen in eine Geldstrafe von 3 bis 6 Gulden, oder in 3 bis 8tägigen Arrest, vorbehaltlich noch schärferer Einschreitung, wenn sich dabey ein besonders böser Wille, oder öftere Wiederhohlung zeigen sollte.

b. Für Dienstherrn.

§. 11.

Der Dienstherr, welcher

a. einen Dienstbothen aufnimmt, oder nach dem 1sten Juli laufenden Jahres behält, der mit keinem Dienstbuche versehen ist, oder

b. den neueintretenden Dienstbothen dem Gemeindevorsteher nicht anzeigt, oder

c, einem Dienstbothen sein Buch zurückstellt, ohne daß sein Zeugniß hineingeschrieben, und durch den Gemeindevorsteher beglaubigt worden, verfällt nach Befund seines Vermögens in eine Strafe von 3 bis 6 Gulden.

c. Für Herbergen dienstloser Dienstbothen.

§. 12.

Wer einen dienstlosen Dienstbothen beherberget, und denselben nicht binnen 24 Stunden dem Gemeindevorsteher anzeigt, dann sich durch den §. 6. erwähnten Erlaubnißschein überzeugt, daß der Dienstboth sich bey dem betreffenden Land- Herrschaftsgerichte, oder der städtischen Polizeybehörde gemeldet, und dort sein Buch hinterlegt habe, verfällt das erste Mahl in eine Strafe von 3 bis 6 Gulden, oder in mehrtägigen Arrest; bey wiederhohlter Uebertretung dieser Bestimmung kann die Geldstrafe bis 18 Gulden erhöhet, und die Arrestzeit verlängert werden.

d. Verwendung dieser Strafen.

§. 13.

Von den Geldstrafen fällt ein Drittel der verhandelten Obrigkeit, ein Drittel dem Districts-Armenfonde, und ein Drittel dem Anzeiger zu.

München den 28. April 1817.

Formulare Lit. B.

Des Dienstbuches: des ausgestellten Nro.	des Visirten: Nro. der Visirung	des Visirten: ausgestellt: Behörde und Datum	des Visirten: ausgestellt: Nro.	Datum.	Des Dienstbothens Zuname, Vorname, Alter, Geburtsort, Stand der Aeltern.	Dient als	Dient vom Jahr	Dient vom Monath	Dient vom Tag	Dient bis Jahr	Dient bis Monath	Dient bis Tag	Des Dienstherrns Wohnort.	Des Dienstherrns Zuname.	Des Dienstherrns Vorname.	Des Dienstherrns Stand oder Gewerbe.	Militär- und National-Garde-Verhältnisse.	Bemerkungen.
1	—	—	—	1814 Jänner 10	Maier Lorenz von Niederarnbach, Landgerichts Landshut, 28 Jahre alt, Taglöhners-Sohn.	Hausknecht	1812	Febr	1	1814	Febr	1	Schwabing	N.	N.	Wirth	Vid. Conscriptions-Liste zur National-Garde II. Classe Nro. 213.	
						Hausknecht	1814	Febr	1	—	—	—	Bannkirchen	N.	N.	Wirth		
—	1	Landgericht Eggenfelden den 16. Jänner 1812.	312	11	Seibold Andreas von Hirschhorn, Landgerichts Eggenfelden, 36 Jahre alt, Bauers-Sohn.	erster Bauknecht	1813	Oct.	1	1814	Febr	1	Bannkirchen.	N.	N.	Pfarrer	Vid. Conscriptions-Liste zur National-Garde II. Classe Nro. 214.	
150	—	—	—	13	Amann Theres 37 Jahre alt, von Rosenheim, Schneiderstochter.	Dienstmagd in der Herberge, arbeitet tagsweise als Näherin.	1812	Juli	—	1814	Febr	1	Au	N.	N.	Schuster		Wurde den 9. Februar beauftragt, binnen 14 Tagen sich um einen ordentlichen Dienst umzusehen, indem sie sonst in ihr Geburtsort zurückgewiesen werden würde, das Dienstbuch aber gegen Schein ihr abgenommen.
							1814	Febr	1				Au	N.	N.	Stricker		

Formulare Lit. C.

Laufender Nro. der Anzeige	Jahr	Monat	Tag	Wurde angezeigt von dem Hausvater.	Daß der Dienstbothe						In seinen Dienst getreten.	Aus seinem Dienste getreten.	Anmerkungen
				Namen und Aufenthalt	Familien-Name.	Taufname.	Geburtsort.	versehen mit einem Dienstbuche der Behörden.	Nro	In der Eigenschaft als			
48	1814	Febr	1	N. N. Pfarrer in Bannkirchen	Seibold	Andrä	Hirschhorn LG. Eggenfelden.	Landgericht Eggenfelden.	413	erster Bauknecht	—	ausgetreten	
49	—	—	2	N. N. Wirth in Bannkirchen	Maier	Lorenz	Niederrorbach Landgerichts Landshut.	Landgericht München.	1	Hausknecht.	eingetreten.	—	
—	—	—	—	N. N. Stricker.	Amann	Theres	Rosenheim	Landgericht München.	150	In die Herberge ohne Dienst	eingetreten.	—	Hat einen Erlaubnißschein auf 8 Tage.

Dienstes-Notizen.

Den 20sten April h. J. wurde der zweyte Landgerichts-Assessor, Johann Nepomuk Spengler in Schongau, auf die erledigte Polizey-Actuarsstelle zu Passau versetzt, und

am 22sten der Rath des Appellationsgerichts für den Isarkreis, Lorenz Himmelstoß auf eine der erledigten Rathsstellen bey dem K. Ober-Appellationsgerichte befördert.

Durch allerhöchste Entschließung vom 28sten April l. J. wurde der bisher aushelfende Rechtspracticant, Joseph Reitmaier zu Berchtesgaden, zum wirklichen Actuar des dortigen Landgerichts ernannt, und

vermög allerhöchster Entschließung vom 3ten May d. J. der bisherige Landgerichtsarzt zu Starnberg, Dr. Anton Gruber auf die erledigte Gerichtsarztstelle zu Wolfrathshausen versetzt.

Durch allerhöchste Entschließung vom 29sten April l. J. wurde dem Priester Clemens Wöhrle, bisherigen Cooperator zu Geltendorf, die Pfarrey Zankenhausen, Königl. Landgerichts Landsberg, dann

den 5ten May d. J. das Mangossische Beneficium an der heiligen Geist-Kirche dahier dem Priester Mathias Enzensberger allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Die Brandstiftung in Anzing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 30sten vorigen, empfangen 4ten dieses Monaths, die unterzeichnete Stelle ermächtiget, demjenigen, welcher den oder die Urheber der am 13ten vorigen Monaths zu Anzing statt gehabten Brandstiftung, und des zugleich begangenen Raubes, entdecken wird; so, daß die Verhaftung und Bestrafung der Verbrecher verfügt werden kann, eine Belohnung von 150 fl. zuzusichern: welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 6. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das 12te Königl. Linien-Infanterie-Regiment am 1sten dieß Monaths aus Frankreich in seine Garnison zu Würzburg eingerückt ist; so werden sämmtliche Königl. Landgerichte und Polizey-Behörden des Isarkreises hiervon zum Behufe der einschlägigen Correspondenzen mit demselben in Kenntniß gesetzt.

München den 14. April 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Versteigerungen.

Zu Folge der Ermächtigung der Königlich-Baierischen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 24sten April d. J., werden die nach dem Verschönerungsplane der Stadt München zwischen dem Sendlinger- und Carlsthore noch vorhandenen und zur Veräußerung bestimmten Bauplätze mit Nro. VIII., IX und X, welche links gleich außer der neuhergestellten Brücke, wenn man von der St. Josephs-Spitalgasse hinauskommt, nacheinander liegen, so wie auch der noch zur Veräußerung bestimmte Bauplatz mit Nro. XVI, der sich aber gleich vor dem Sendlingerthor links, wenn man sich hinausbegiebt, befindet, und an den bereits verkauften und eingeplankerten Bauplatz des bürgerl. Bäckers Posch mit Nro. XV. anstoßet, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht.

Zur Vornahme dieser Verkaufs-Verhandlung hat man eine Tagsfahrt auf den 22sten May anberaumt, an welchem Tage von 10 bis 12 Uhr die Kaufslustigen auf dem Büreau der unterzeichneten Administration (welches sich auf dem Stadtrathhause befindet) zu erscheinen

und ihr Anboth zu Protocoll zu geben, hiermit eingeladen werden.

Der Plan von obigen 4 Bauplätzen, so wie die näheren Kaufsbedingnisse können in der Zwischenzeit auf dem obbemeldten Büreau zwischen 9 und 12 Uhr täglich eingesehen werden.

Uebrigens wird den Kaufsliebhabern noch eröffnet, daß der Kaufschilling gedachter Plätze auch mit 5 procentigen Königl. Baier. Staatspapieren getilgt werden dürfe.

Den 30. April 1817.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 2. v. Mittermayr Administrator.

Montag den 19ten May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags wird man nachbenannte Realitäten des verstorbenen, bürgerlichen Kappelwirths, Anton Hasenknopf zu Berchtesgaden, unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, an die Meistbiethenden veräußern:

1) Die Behausung am Marktplatze sammt realer Wirthsgerechtsame, Hausgärtchen und der vorhandenen Mobiliarschaft;

2) die reale Kaffeeschenks-Gerechtsame mit Billard und Zugehör.

Die Realitäten sind zum Königl. Rentamte Berchtesgaden grundbar, die grundherrlichen Abgaben betragen vom Wirthshause jährlich 2 fl. 4 kr. 1 pf. und 1 fl. 48 kr. Anlait bey Besitzveränderungen, von der Kaffeeschenke 30 kr. Anlait; die Staatsabgaben von Ersterm 8 fl. 41 kr. 2 hlr., von Letzterer 30 kr.

Kaufslustige, die inzwischen diese Gegenstände besichtigen können, werden eingeladen, sich um die bestimmte Zeit im diesseitigen Landgerichtslocale einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Fremde haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 14. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 3. Wirth Landrichter.

Gemäß einer höchsten Entschließung der K. Finanz-Direction des Isarkreises vom 29sten Jänner 1817 sollen einige in der Ortschaft Schöngeising befindliche und entbehrliche Aerarial-Grundstücke versteigert, oder wenn ein Verkauf nicht günstig ausfallen sollte, auf 3 Jahre verpachtet werden.

Die Gründe bestehen aus 8 Aeckern, zusammen 19 Tagwerke 85 Decimalen groß, und aus 3 Wiesen, die einen Flächeninhalt von 4 Tagwerken 48 Decimalen haben. Alle Gründe stehen in der 3ten und 4ten Bonitätsclasse.

Zur Vornahme dieser Verhandlung wird der 27ste May d. J. bestimmt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber Morgens 8 Uhr im Wirthshause zu Schöngeising einzufinden haben.

Der Verkauf geschieht nach den Normal-Bedingnissen, welche durch die allerhöchste Verordnung vom 30sten September 1811. (Rggsbl. vom Jahre 1811 Seite 1577. seq.) bekannt gemacht wurden.

Den 2. May 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Starnberg.

Glonner Rentbeamter.

Dienstag den 27sten May l. J. werden die hinterlassenen Mobilien und Immobilien, bestehend

a. Mobilien:

in Zinn, Kupfer, Meubeln, Weißzeug und Betten;

b. Immobilien:

in einem zweygädigen, mit Legschindeln gedeckten Hause, in einem kleinen Hausgärtel, dann an Gemeindsgründen, einem Holzantheil im Burgerholz 2½ Tagwerk, und einer Wiese in der Au zu 2½ Tagwerk

des verstorbenen Landgerichts-Procurators, Sebastian Conrad, im dießgerichtlichen Markte Schwaben, in dessen Behausung daselbst von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, öffentlich an die Meistbiethenden, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert, wozu man Kaufslustige einladet.

Den 5. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Sartori. Landrichter.

Künftigen Dienstag den 27sten dieß werden im Pfarrhofe zu Gerzen

70 Schäffel Hafer,

dann verschiedene Stadl-Requisiten und Geräthschaften an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen:

Den 9. May 1817.

Königl. Freyherrlich v. Viereggisches Commun-Patrimonialgericht Gerzen.

Groß Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des Joseph Winkelmann, Colonisten von Ludwigsfeld, Königl. Landgerichts München, hat man auf erstatteten schriftlichen Vortrag die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 1sten Juli d. J.;

ad excipiendum den 31sten Juli; dann

ad concludendum den 30sten August;

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 29ste September 1817 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 29. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Semer.

Baron v. Lucca = Angerfeld, angeblich vormahls Kaiserl. Königl. Oesterreichischer Offizier wird hiermit vorgeladen, sich bey diesseitigem Gerichte längstens innerhalb 3 Monathen a dato zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen der Verbrechen des Betruges sich zu verantworten.

Den 25. April 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Pfisterer.

Ueber das Vermögen des Lorenz Völkl, Schwaigers von Wagenried, ist die Gant erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben.

Erster Edictstag zum Versuche gütlicher Ausgleichung, dann ad producendum et liquidandum Montag der 16te Juni h. J.

Zweyter Edictstag ad excipiendum Mittwoch der 16te Juli.

Dritter Edictstag ad concludendum Montag der 18te August, so, daß dieser Termin Donnerstag den 18ten September sich endigt, und halb den Replics= halb den Duplics=Handlungen gewidmet ist.

Alle diejenigen, welche an die Lorenz Völklische Masse aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, werden vorgeladen, an den genannten Edictstagen persönlich oder durch gesetzlich zuläßige, hinreichend bevollmächtigte Anwälte vor unterzeichnetem K. Landgerichte bey Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen.

Den 29. April 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Georg Wimmer, ein Bauerssohn von Mayrklopfen, seiner Profession ein Maurer, hat sich schon im 16ten Lebensjahre auf die Wanderschaft begeben, und seinen Verwandten keine Nachricht über sein Schicksal zukommen lassen.

Einem Briefe zu Folge, den er vor 14 Jahren an seine Verwandten schickte, habe er im Elsaß sich aufgehalten.

Auf Ansuchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Falls er, oder seine Erben, binnen 6 Monathen (gerechnet von der Zeit der Einrückung gegenwärtigen Edicts in die öffentliche Blätter) sich hierorts nicht melden, und nachweisen werde, sein hier bekanntes Vermögen, bestehend in 300 fl. älterlichem Erbgute, dessen Geschwistern gegen Caution ausgeantwortet werde.

Den 21. April 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

(3) 2. v. Inama Landrichter.

Da sich bey der Vermögens = Untersuchung des Georg Mayer, Kleinkrämers auf der Haid nächst Holzkirchen, eine solche Schuldenmenge gezeigt hat, daß eine Befriedigung der Gläubiger auf dem gewöhnlichen Wege der Execution

nicht mehr möglich ist; so wird Jedermann, der an den Verschuldeten zu fordern hat, auf Montag den 2ten Juni 9 Uhr Frühe zur summarischen Erörterung und gütlichen Classification seiner Ansprüche, dann zur Ausmittlung der Zahlungsweise mit dem Anhange vorgerufen, daß diejenigen, welche bey der Tagssatzung weder in Person, noch durch Bevollmächtigte gegenwärtig sind, als dem Mehrtheil der Anwesenden beystimmend, geachtet werden würden.

Den 26. April 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Miesbach.

Wiesend Landrichter.

In Folge der Ueberschuldung des Philipp Lindmaier, letztverstorbenen Besitzers des Bernhardenguts zu Buch, wird Dienstag den 10ten Juni h. J. zur Richtigstellung der Passiven nach vorhergehender summarischer Erörterung jeder Forderung, dann zum Versuche einer Location der Gläubiger im Wege gütlicher Uebereinkunft eine Tagssatzung eröffnet werden, wobey alle diejenigen, welche Ansprüche machen zu können glauben, bis jetzt aber sich nicht meldeten, um so verläßiger persönlich oder durch rechtsförmlich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen haben, als sie sonst ohne weiters der Ausschluß von gegenwärtiger Masse treffen würde.

Den 6. May 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Miesbach.

Wiesend Landrichter.

Nachdem laut vorliegenden Augenscheins-Protocolls vom 12ten März h. J. der Leichnam der seit 12ten October vorigen Jahres vermißten Margaretha Huber, gebohrnen Stießberger, und Mitbesitzerin des hiesigen bürgerl. Schwaller-Ledereranwesens an dem Salzachflusse ausgeworfen gefunden wurde; so wird deren nunmehr verwittweter und gleichfalls abwesender Ehemann Franz Huber, mit Bezug auf die diesseits schon unterm 30sten October vorigen Jahres ausgeschriebene Vorladung, wiederhohlt aufgefordert, sich binnen 3 Monathen um so gewisser hierorts zu stellen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, benehmlich mit den Vormündern und nächsten Verwandten, zum Besten der verwaisten vier Kinder über das Huberische Real- und Mobiliarvermögen nach rechtlicher Ordnung verfügt werden würde, und sich obiger Franz Huber alle getroffenen Verfügungen gefallen lassen müßte.

Den 29. April 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Tittmoning.

(3) 1. Schmidt Landrichter.

Chrysostomus Buchner und Richard Buchner, beyde Wirthssöhne von Unterpeisenberg, ersterer Gemeiner bey dem K. B. 1sten Linien-Infanterie-Regiment, und letzterer Gemeiner bey dem K. B. 1sten Chevauxlegers-Regimente, haben im Jahre 1812. den russischen Feldzug mitgemacht.

Seit dieser Zeit hat man über das Leben, oder den Tod dieser beyden Personen nichts in Erfahrung bringen können.

Da nun die Geschwister derselben um Ausfolglassung ihres in 2000 fl. bestehenden älterlichen Vermögens bey Gericht das Ansuchen gestellt haben; so werden Chrysostomus und Richard Buchner hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre a dato bey unterfertigtem Gerichte sich persönlich zu stellen, oder sichere Nachricht über ihren dermahligen Aufenthalt zu ertheilen; außer dem obiges Vermögen an ihre Geschwister gegen Cautionsleistung wird ausgehändigt werden.

Den 1. April 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Weilheim.

(3)2. Lict. Thoma Landrichter.

Simon Obermayr, Halbhöflerssohn von Niedersoy, ist schon über 50 Jahre landesabwesend, ohne daß von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod bisher etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da derselbe sein ausgemachtes Heirathgut pr. 30 fl. bey hiesigem Patrimonialgerichte liegend hat, und dessen Verwandte um Ausfolgung erwähnten Betrages die Bitte stellten; so wird der abwesende Simon Obermayr oder dessen allenfallsige Intestaterben anmit aufgerufen, sich in Zeit von 3 Monathen hierorts zu stellen und auszuweisen, widrigen Falls das Vermögen, den nächsten Verwandten ausgefolgt wird.

Zinnenberg den 29. April 1817.

Königl. Baier. Adel. v. Hoffstetten'sches Patrimonialgericht Falkenberg, K. LG. Ebersberg.

(3)1. Englbrecht Gerichtshalter.

Amortisations = Decrete.

Die Inhaber nachstehender Urkunden, als

1) der Assecuration über 545 fl. ddto. 28. September 1728;

2) ferner über 516 fl. ddto. 13ten December 1729.; beyde auf die Unterthanen der ehemahls fürstl. Freysingischen Hofmärkte Eitting und Zolling, dann

3) über 117 fl. ddto. 9ten Juli 1728, und

4) über 117 fl. ddto. 10ten December 1729.

diese letztern auf die Unterthanen der Hofmarkt Zeilhofen lautend, ausgestellt von gemeiner löblicher Landschaft in Baiern, ursprünglich zu 5 dermahlen zu 2½ Procent verzinslich, haben solche bey diesseitiger Gerichtsbehörde noch nicht vorgewiesen.

Da nun dieselben unterm 9ten October v. J. nach Ausweis öffentlicher Blätter, nähmlich des Intelligenzblattes für den Isarkreis Seite 908, 938 und 965.; der Münchner politischen Zeitung Seite 1198, 1238 und 1267.; endlich der Beylagen zur allgemeinen Zeitung Nro. 127, 135 und 137, sämmtlich vom Jahre 1816, zur Vorweisung binnen 6 Monathen aufgefordert wurden; so werden, nach nunmehr fruchtlos verstrichenem Termin, obengenannte 4 Urkunden, resp. Assecurationen, hiermit für amortisirt erklärt, welches durch die nähmlichen Blätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 12. April 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

(3)2. v. Inama Landrichter.

Unterm 2ten May vorigen Jahres wurden die allenfallsigen Inhaber und Besitzer der bey der Königl. Militär-Waisenfonds-Commission zu Verlust gegangenen, landgerichtlichen Schuld-Obligation vom 14ten December 1805, vermöge welcher die Wittwe Dumenyl, Badinhaberin zu Brunnthal bey Bogenhausen, aus den Militär-Waisenfonds-Geldern ein Anlehen von 2000 Gulden erhielt, welches jedoch in Haupt- und Nebensache von derselben schon längst wieder zurückbezahlt worden, edictaliter aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre rechtlichen Ansprüche auf diese Obligation um so sicherer zu beweisen, als widrigen Falls dieselbe amortisirt und für ungültig erklärt würde.

Nachdem sich aber bis zur Stunde deßhalb noch Niemand gemeldet hat, wird obiges Compelle nunmehr realisirt, und die bezeichnete Obligation hiermit amortisirt und für ungültig erklärt.

Den 7. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Dem Augustin Sedlmaier, bürgerlichen Lebzelter dahier, giengen nachstehende, vom ehemahligen Kloster Weyhenstephan dem Barlmä Sedlmaier, Lebzelter in Freysing, ausgestellte, Obligationen, nämlich

1) eine zu 500 fl. ddto. 1sten Juli 1772. sub Liq. Nro. 61.

2) eine für die nähmliche Summe unter dem nähmlichen Datum sub Liq. Nro. 62.;

3) eine zu 3000 fl. ddto. 17ten May 1769 sub Liq. Nro. 63. verloren.

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert, selbe binnen 6 Monathen, vom Tage der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter, hier vorzuweisen, widrigen Falls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Den 17. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

(3) 3. v. Ockel Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Erprobtes Mittel, die Erdäpfel auf die einfachste Art in ihrem vollkommenen Zustande für den Sommer bis zu der neuen Frucht aufzubewahren; dann bey dem Pflanzen derselben durch das Oculiren und durch die Ableger eine zuvor nie geglaubte Menge zu ersparen, von Johann Matieka, Bürgermeister der Kreisstadt Czaslau in Böhmen.

I.

Im Frühjahre wachsen die in den Kellern und Gruben nach dem Pflanzen zurückgebliebenen Erdäpfel aus, gehen sodann in die Fäulniß über, und der Landmann ist gezwungen, solche zu einer Zeit an das Vieh zu verschleudern, wo bereits für dasselbe anderwärts hinlängliche Nahrung vorhanden ist. Auf solche Art geht diese schätzbare Frucht für den Sommer, wo sie, be-

sonders heuer, am wenigsten zu entbehren ist, verloren.

Dieser Verlust wäre auf folgende Weise ganz sicher zu vermeiden, nähmlich:

Die Erdäpfel werden im Frühjahre auf den Hausböden, heuer in den leeren Getreidkästen, anfangs nicht hoch aufgeschüttet; und sobald die daran hängende Erde oben trocken wird, umgewendet. Dieses Umwenden wird später nach Erforderniß ein oder zweymahl wiederhohlet, und sobald die Frucht vollkommen trocken geworden ist, muß selbe in größere Haufen oder in Fässer gebracht, und mit alten Säcken oder dergleichen bedeckt werden, weil die Luft ihr schwarze, so wie die Sonne grüne Flecken verursachet, wodurch sie unschmackhaft werden.

Bey Besorgniß einiger Nachtfröste sind alle Oeffnungen Abends zu- und Morgens wieder wegen dem nöthigen Luftzuge, bevor die Frucht trocken ist, aufzumachen.

Solche, von der zur Vegetation erforderlichen Feuchtigkeit befreyte, Erdäpfel bleiben den ganzen Sommer über bis zu der neuen Frucht in dem vollkommensten Zustande, ohne an ihrer Güte und Geschmacke etwas verloren zu haben.

II.

Das anderwärts bereits vorgeschlagene Ausschneiden der Fruchtaugen aus den Erdäpfeln, und die Pflanzung derselben statt der ganzen Frucht, habe ich in einem mit alten Dünger, und mit sandigem Kothe, der von den Landstrassen weggeschaffet wird, vermischten, wohl umgegrabenen Acker versucht, und bewährt gefunden.

III.

Es ist bekannt, daß die Frucht nicht an der eigentlichen Wurzel der Erdäpfel, sondern an den wurzelähnlichen Ausläufern des Stängels, so hoch derselbe nähmlich mit der Erde angehäufelt worden ist, wachse; und daß die auf einander geworfenen Stängel-Ausläufer sammt der Frucht getrieben haben.

Auf diese Erfahrungen gestützt, ließ sich an Orten, wo wegen Mangel des Saatgetreides einige Aecker unbebauet liegen bleiben sollten, noch heuer Nachstehendes mit gehofften gutem Erfolge durch die Ableger versuchen:

a. Der Acker wäre mit einem alten Dünger, und mit dem bey der Reinigung der Landstrassen auf die Seite geschafften, sandigen Kothe, dessen Unkraut durch das Umgraben der Erdäpfel ohnehin vertilget wird, wohl zu vermischen, die in der Erde befindlichen Schrollen besonders da, wo die Frucht eingesetzt wird, bey dem weiters unter b. angezeigten Pflanzen derselben ganz fein zu zerschlagen, und der vorhandene Dünger zu der eingesetzten Frucht oben, unterwärts und neben mit anzuziehen.

b. Die Erdäpfel wären sodann nur an der einen Seite des Bettes, der Länge nach neben der Furche, und zwar nur ein Stück, oder vielleicht auch nur ein ausgeschnittenes Auge derselben, einen Schritt weit auseinander, einzusetzen.

c. Sobald der Stängel auf einen Spann hoch aus der Erde gewachsen ist, wäre derselbe quer über das neuaufgelockerte Bett, gegen die Mitte hin zu legen, und bis zu der obersten Spitze, welche unbelegt bleibet mit der gedüngten, auf beyden Seiten liegenden, jedoch entfernteren Erde nur mäßig zu bedecken, alles Unkraut durch das Umhauen, ohne die Wurzeln zu beschädigen, zu vertilgen, und somit von dieser Seite des Bettes der Anfang zu den bey den Erdäpfeln üblichen, länglichten Hügeln, die jedoch niedriger und breiter aussehen werden, zu machen.

d. Wenn nun der unbedeckt gelassene, oberste Giebel des Stängels neuerdings einen Spann hoch aus der Erde gewachsen seyn wird; so ist derselbe abermahls, weiters gegen die Mitte des Bettes zu, in der vorigen Richtung auf das neuaufgelockerte Bett zu legen, und so, wie zuvor, mit der auf beyden Seiten liegenden, gedüngten entfernteren Erde, mit Ausnahme des obersten Gipfels, zu bedecken, und hierdurch der übliche länglichte Hügel fortzusetzen. Dieses wäre jedesmahl, sobald der Stengel eine Spanne hoch gewachsen ist, und zwar so oft zu wiederhohlen, bis das ganze Bett der Breite nach mit dem Erdäpfelstengel belegt wäre; welches bey solcher Vermehrung des Wurzelvermögens durch das so vielmahlige Einlegen allem Anscheine nach nicht ausbleiben würde.

e. Sollten von diesen eingelegten Stängeln einige Nebenschösse aus der Erde hervorwachsen; so wären selbe sogleich abzuschneiden, damit der Hauptstängel destomehr Kraft erhalte, sich nach und nach durch die ganze Breite des Bettes auszudehnen.

Doch wäre der Versuch nöthig, an einigen diese Nebenstängel wieder da, wo man Platz findet, rund herum einzulegen, und die anderen stehen zu lassen.

Wenn in diesem oder jenem Falle die Hauptstängel sich durch die ganze Breite des Bettes nicht strecken sollten, so wären, nach der heuer gemachten Erfahrung, im künftigen Frühjahre die Better schmäler zu machen; oder noch besser, um die so vielen, unnützen Furchen zu ersparen, auch ein Stück Erdäpfel in die Mitte des Bettes, und bey gar zu breiten Betten mehrere, jedes Stück 1¼ Ellen von einander, nach der Breite des Bettes in der nähmlichen Richtung einzusetzen, und deren ausgewachsene Stängel auf vorbeschriebene Weise einzulegen.

Ueberhaupt müssen mehrere damit anzustellende Versuche lehren, wie weit sich so ein eingelegter Stängel durch eine solche Verstärkung seiner Wurzeln ausdehnen würde; und welchen Raum man daher demselben beym Pflanzen der Frucht zum Ablegen lassen müsse. Wobey freylich die Beschaffenheit des Bodens, dessen Bearbeitung, die Witterung, und die Gattung der Frucht verschiedene Resultate hervorbringen wird.

f. Man weiß aus der Erfahrung, daß die eingelegte Weinrebe nur in der Thauerde, das ist, in der Oberfläche der Erde, keineswegs aber in der Tiefe die Wurzeln treibe. Hieraus ist die Nothwendigkeit der Sonnenwärme, wenigstens zum ersten Heraustreiben der Wurzel ersichtlich. Daher rathe ich, die eingelegten Stängel, und selbst die Erdäpfel bey dem Pflanzen nicht zu tief mit der Erde zu bedecken, wenn man sich eine reiche Ernte versprechen will; wozu auch das öftere Umhauen ohne Beschädigung der Wurzeln sehr viel beyträgt.

Einsichtsvolle Oeconomen werden die Wichtigkeit dieses Vorschlages, von dessen Versuche der beste Erfolg sich hoffen läßt, einsehen, und wohl berechnen, daß hierdurch eine zuvor nie gedachte Menge an Samen-Erdäpfeln ersparet, und auf den Hausböden, nach dem 1sten Absatze, für den Mangel des Sommers aufbewahret werden könne; ferner, daß man im Nothfalle schon zeitlich im Sommer zu dem allererst-eingelegten Theile des Ablegers, besonders bey der Gattung der früheren Erdäpfel, weshalb diese vorzüglich hierzu anempfohlen werden, die Zuflucht nehmen könne, ohne daß die weiters fortgesetzten Theile des Ablegers, bey nöthiger Vorsicht gegen die Wurzeln, in der Vegetation gestöret würden.

Verwendung des Malzteiges zum Brodbacken.

Vor Kurzem wurden in Constanz am Bodensee Versuche gemacht, ob der sogenannte Bierteig bey der dermahligen Brodtheuerung nicht noch zur menschlichen Nahrung, und besonders zum Brodbacken benützt werden könnte. Diese unter ämtlicher und ärztlicher Aufsicht angestellten Versuche gelangen vollkommen, und der Erfolg war, daß 10 Pfund von jenem Teig, 1 Pfund Hefel (Sauerteig), 5 Pfund einzügiges Backmehl, und eine Handvoll Salz, 11 Pfund 36 Loth (das Pfund zu 40 Loth) schwarzes, aber geschmackhaftes und nährendes Brod, nach der Herausnahme aus dem Ofen kalt gewogen, geliefert haben. Zu bemerken ist, daß die 5 Pfund Backmehl hinreichend waren, dem Malz- und Sauerteig die hinlängliche Consistenz zum Brodbacken zu geben. Das Hinzuthun des Wassers ist zu vermeiden, weil sonst mehr Backmehl erfordert wird. Der Teig vom Braunbier ist brauchbar, wie jener von dem Weißbier, nur etwas brauner. Der eine wie der andere muß aber bald zum Backen verwendet werden, weil er gerne in eine säuerliche Gährung übergeht.

Diese Verwendung des Malzteigs ist dermahlen von großer Wichtigkeit, und der Erfinder hat sich dadurch um seine Mitmenschen verdient gemacht. Eine Sud Bier von ungefähr $4\frac{1}{2}$ Malter Gersten-Malz, neu-badisches Maas, (beyläufig $3\frac{3}{4}$ würtembergischer Schäffel), hat nach den bisherigen Proben 120 bis 150 Pfund, auch bey sorgfältiger Behandlung hier und da etwas mehr von jenem Teig geliefert.

Berechnet man nach diesem Verhältniß den Malzverbrauch der zu Constanz befindlichen zwey Bierbrauereyen in den abgewichenen 12 Monathen, so hätten diese ungefähr 50,000 Pfund Malzteig, folglich Stoff zu beyläufig 25,000 Pfund Brod abgeben können.

Diese wichtige und in Baiern besonders leicht anwendbare Erfindung verdient zur allgemeinen Nachahmung und weiterer Untersuchung empfohlen zu werden.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Sch[…] 1[…] Tag.	[…]verbrauch[…]	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Hafer. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	4	7	40	—	39	12	39	—	1	12½	13½	13½	—	13	—	12	30	12	—
Erding	8	5	46	—	45	—	44	—	10	82	92	81	11	17	—	16	—	15	—
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	28	—	46	—	44	24	43	12	—	22	22	22	—	16	40	15	6	14	20
Haag	6	—	45	—	42	—	40	—	—	94	94	94	—	15	—	14	—	11	—
Krayburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	10	—	46	45	45	—	44	—	50	183	239	214	25	19	36	18	—	17	—
Landshut	9	6	44	—	42	26	40	15	4	124	128	124	4	15	9	13	56	12	28
Moosburg	29	1	40	20	40	—	39	18	—	29	29	22	7	15	—	14	12	13	30
	6	—	46	—	44	12	42	30	7	16	23	21	2	17	—	15	—	14	30
München	10	4	45	—	42	38	39	30	12	541	553	495	58	16	42	15	18	14	2
Murnau	10	0	43	—	39	10	30	—	25	17	42	18	24	18	—	17	10	13	—
Pfaffenhofen	29	9	45	10	44	6	43	—	9	17	26	17	9	17	6	15	2	13	8
Reichenhall	5	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	12	30	—	—
	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	8	9	43	20	40	20	38	—	67	136	203	148	55	15	20	13	—	11	14
Schongau	6	2	46	—	44	23	36	—	18	80	98	84	14	21	—	18	40	15	24
Traunstein	5	1	38	—	32	12	29	—	46	141	187	152	35	14	30	11	30	7	12
Wasserburg	7	—	40	48	40	12	—	—	—	18	18	18	—	13	12	12	—	—	—
Weilheim	8	0	45	—	41	—	37	—	2	50	52	42	10	18	—	17	48	16	—

*) Bedeutet Ker

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXI. Stück. München den 21. May 1817.

Amtliche Artikel.

(Unterstützung angehender Pharmaceuten durch Stipendien zum Studium ihrer Fächer an einer höhern Lehr-Anstalt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Verordnung vom 23sten v. M. wird hiermit sämmtlichen Königl. Landgerichten, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichten des Isarkreises zur Wissenschaft und Nachachtung, und zur Eröffnung an die in ihren Bezirken befindlichen Candidaten der Pharmacie, bekannt gemacht.

München den 19. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in früheren Verordnungen festgesetzt, daß künftig kein Pharmaceut zur selbsteigenen Führung oder zur Provisur einer Apotheke gelassen werde, welcher nicht die Apothekerkunst ordentlich erlernt und, nach hinlänglicher Uebung in derselben, die seine Wissenschaft betreffenden Fächer, an einer höhern Unterrichtsanstalt, nähmlich, an einer Unserer inländischen Universitäten, ordentlich gehört, auch Zeugnisse darüber erhalten hat, und von einem Unserer Medicinal-Comitéen approbirt worden ist.

Nachdem aber viele der pharmaceutischen Candidaten wegen Mangel an pecuniären Mitteln außer Stande sind, eine Universität zu ihrer Ausbildung zu besuchen; so wollen Wir, daß die pharmaceutischen Candidaten, wenn sie ihre besondere Fähigkeit, ihren Fleiß und ein tadelfreyes, moralisches Betragen nachgewiesen, auch legale Zeugnisse über ihre Mittellosigkeit vorgebracht haben, zum Genusse von Stipendien auf Universitäten unter nachfolgenden Bedingungen gelassen werden.

I.

Die Candidaten der Pharmacie sind für die Dauer ihres Studiums an einer Universität zu dem Genusse der an und für sich allgemeinen oder Staats-Stipendien, und zu dem Genusse derjenigen besondern Stipendien, welche nach der allgemeinen Verordnung vom 30sten October 1807. (Rggsbl. Stück 48.) und vom 1sten December 1812. (Rggsbl. Stück 47.) in die Classe der allgemeinen Stipendien temporär übertreten, nach Maßgabe ihrer Dürftigkeit und Würdigkeit dergestalt berechtiget, als diese Stipendien nicht von Studirenden in den Wissenschaften der eigentlichen Universitäts-Facultäten oder Sectionen in unvermeidlichen Anspruch genommen werden.

II.

Die Candidaten der Pharmacie sind unter der nähmlichen Beschränkung auch zum Genusse der für ihren Geburtsort oder für ihre Familie ausschließend bestimmten Stipendien-Stiftungen in so ferne berechtiget, als zur Erlangung dieser Stipendien nicht ausdrücklich und ausschließend Studirende bestimmter Wissenschaften, z. B. der Theologie, der Rechtswissenschaft oder der Medicin berufen sind, und als nicht zugleich für den Fall, daß Genußberechtigte dieser bestimmten Wissenschaften nicht vorhanden wären, eine andere Verwendung der Stiftungsrente durch den ausdrücklichen Willen des Stifters oder durch andere rechtliche Anordnungen ausgesprochen ist.

III.

Die um Stipendien zum Besuche einer Universität nachsuchenden Pharmaceuten haben sich bey den einschlägigen Behörden rechtzeitig zu melden, und ihre Gesuche, mit den Zeugnissen belegt, schriftlich einzureichen.

Die Regierungen Unserer Kreise, so wie die academischen Senate und Ephorate Unserer Universitäten werden hierüber das weitere Geeignete verfügen, und die pharmaceutischen Candidaten, gleich jenen der übrigen Wissenschaften, zur Genehmigung auf die bisherige Weise in Antrag bringen, und von der gegenwärtigen allerhöchsten Entschließung das Publicum durch die Kreis-Intelligenzblätter in Kenntniß setzen.

München den 23. April 1817.

Max Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
F. v. Kobell.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 5ten May d. J. wurde die durch Beförderung des Priesters, Ignatz Harlacher, erledigte Pfarrey zu Hopfen, K. Landgerichts Füssen, dem Pfarrer zu Wifling, K. LG. Erding, Pr. Sebastian Karmann, und

am 9ten desselben Monaths das Spital-Beneficium zu Ingolstadt dem bisherigen Pfarrer zu Oberhaching, K. LG. München, Pr. Johann Evangelist Tremel, dann die hierdurch erledigte Pfarrey zu Oberhaching dem bisherigen Frühmeß-Beneficiaten zu Ramersdorf, Pr. Johann Jacob Stollnreuter allergnädigst verliehen.

Den 12ten May l. J. ist die erledigte Actuarsstelle des K. LG. Landshut dem im Jahre 1809 geprüften Rechts-Practicanten, Ludwig Knotzinger zu Eichstädt, in definitiver Eigenschaft übertragen worden.

Versteigerungen.

Zu Folge der Ermächtigung der Königlich-Baierischen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 24sten April d. J., werden die nach dem Verschönerungsplane der Stadt München zwischen dem Sendlinger- und Carlsthore noch vorhandenen und zur Veräußerung bestimmten Bauplätze mit Nro. VIII., IX und X, welche links gleich außer der neuhergestellten Brücke, wenn man von der St. Josephs-Spitalgasse hinauskommt, nacheinander liegen, so wie auch der noch zur Veräußerung bestimmte Bauplatz mit Nro. XVI, der sich aber gleich vor dem Sendlingerthor links, wenn man sich hinausbegiebt, befindet, und an den bereits verkauften und eingeplankerten Bauplatz des bürgerl. Bäckers Posch mit Nro. XV. anstoßet, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe gebracht.

Zur Vornahme dieser Verkaufs-Verhandlung hat man eine Tagsfahrt auf den 22sten May anberaumt, an welchem Tage von 10 bis 12 Uhr die Kaufslustigen auf dem Büreau der unterzeichneten Administration (welches sich auf dem Stadtrathhause befindet) zu erscheinen und ihr Anboth zu Protocoll zu geben, hiermit eingeladen werden.

Der Plan von obigen 4 Bauplätzen, so wie die näheren Kaufsbedingnisse können in der Zwischenzeit auf dem obbemeldten Büreau zwischen 9 und 12 Uhr täglich eingesehen werden.

Uebrigens wird den Kaufsliebhabern noch eröffnet, daß der Kaufschilling gedachter Plätze auch mit 5 procentigen Königl. Baier. Staatspapieren getilgt werden dürfe.

Den 30. April 1817.

Königl. Communal-Administration der Haupt- und Residenzstadt München.

(3) 3. v. Mittermayr Administrator.

Montag den 16. Juni d. J. wird bey hiesigem Landgerichte das Anwesen des in Concurs gerathenen Lorenz Wölkl, Schwaigers von Wagenried, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung öffentlich an den Meistbiethenden unter gerichtlicher Leitung verkauft.

Dieses Anwesen besteht
aus der ehemahls zum Kloster Indersdorf gehörigen Schwaige Wagenried.

Sie liegt in der Entfernung von einer halben Stunde von dem nahrhaften Markte Altomünster, ist zum K. Rentamte Dachau freystiftsweise grundbar, und enthält
ein zweystöckiges Wohnhaus,
eine Pferd- und Rindviehstallung;
einen Getreidstadel mit Wagenremise,
eine Schafstallung,
ein Backhaus,
zwey Schöpfbrunnen,
sämmtlich gemauert und mit Ziegeln gedeckt.
178 Tagwerk 96 Decimalen Felder, in der 6ten und 7ten Bonitätsclasse;
27 Tagwerk 6 Decimalen Aenger, 5ter und 6ter Bonitätsclasse;
47 Tagwerk 32 Decimalen ein- und zweymähdige Wiesen 4ter und 5ter Classe;
26 Tagwerk 5 Decimalen Holz in der 2ten Bonitäts-Classe;
23 Decimalen Weiher;
62 Decimalen Mergelgrube;
64 Decimalen Garten.

Die auf dieser Schwaige haftenden Abgaben sind:
19 fl. 36 kr. 7 hlr. Rustical-Steuersimplum;
7 fl. 2 kr. Scharwerkgeld;
82 fl. 14 kr. 6 hlr. Stift, einschläßig des zu Geld angeschlagenen Küchendienstes;
1 fl. 34 kr. 4 hlr. Schillinggeld, dann
9 Schäffel 4 Metzen 3 Vierling 2½ Sztl. Haber Getreidgült.

3 Tagwerk 47 Decimalen Weiher, bodenzinsig, zum K. Rentamte Dachau, und so gelegen, daß sämmtliche Aenger und Wiesen daraus bewässert werden können.

An Abgaben haften hierauf:
16 kr. 6 hlr. Rustical-Steuer, und
2 Vierling 2 Sechszehntel Kornbodenzins.

Der Plan sämmtlicher Besitzungen kann bey hiesigem Landgerichte täglich eingesehen werden.

Die jüngst vorgenommene gerichtliche Schätzung zeigt einen Werth derselben von 7055 fl. aus.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am eingangsgenannten Tage bey unterfertigtem Landgerichte sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben. Unbekannte werden nur mit gerichtlichem Ausweis ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit zur Steigerung zugelassen.

Den 2. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Johann Eisenecker hat aus dem Hörl- und Stümpflhof zu Neufahrn etwas mehr als 22 Tagwerk Gründe sammt dem Hofraum und Garten des Stümpfelhofes gekauft, war aber nicht vermögend, den Kaufschilling dafür zu erlegen.

Man ist daher bemüssiget, auf Andringen der Hörlischen Gantgläubiger, dieses Anwesen sammt den Gebäuden öffentlich zu verkaufen.

Zum Verkaufe dieses Anwesens hat man auf Samstag den 24sten dieß eine Commission angesetzt, und die Kaufsliebhaber werden daher in Kenntniß gesetzt, und eingeladen, an diesem Tage bey Gericht zu erscheinen, und ihre Kaufsanbothe von 9 bis 12 Uhr Mittags zu Protocoll zu geben.

Den 12. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des Joseph Winkelmann, Colonisten von Ludwigsfeld, Königl. Landgerichts München, hat man auf erstatteten schriftlichen Vortrag die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 1sten Juli d. J.;
ad excipiendum den 31sten Juli; dann
ad concludendum den 30sten August;

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 29ste September 1817 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 29. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Semer.

Das Ganterkenntniß wider Joseph Sedlmajer, Jägerbauern zu Bachenhausen, ist rechtskräftig geworden.

Es werden daher zur Verhandlung dieses Concurses folgende Edictstage ausgeschrieben:

Erster Edictstag zum Versuche gütlicher Schuldenbehandlung und, wenn diese nicht zu Stande kömmt, zur Production und Liquidation Donnerstag der 12te Juni;

Zweyter Edictstag zu den Einreden Montag der 14te Juli;

Dritter Edictstag zu dem Schlußverfahren Donnerstag der 14te August h. J.;

mit der gesetzlichen Unterabtheilung für die Repliken Montag der 1ste September, und für die Dupliken als terminus ad quem Montag der 15te September d. J. Alle, welche an den genannten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden aufgefordert, an den angesetzten Edictstägen persönlich, oder durch zulässige, gehörig bevollmächtigte, Anwälte, bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, zu erscheinen, und ihre Rechte zu verfolgen.

An dem ersten Edictstage wird zugleich ein Versuch gemacht werden, das Joseph Sedlmairische Gantanwesen, mit Genehmigung der Gläubiger, an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung zu verkaufen.

Dieses Anwesen besteht aus dem zum Weinschenk- oder St. Achatii-Beneficium bey St. Peter zu München freystiftsweise grundbaren, halben Jägerbauerngut zu Bachenhausen, Landgerichts Dachau, Rentamts Freysing.

Es enthält

an Gebäuden:

Ein Wohnhaus, halb gemauert, und mit Ziegeln gedeckt;
einen hölzernen Stadel mit Stroh gedeckt;
einen hölzernen, mit Platten eingedeckten, Schweinstall;
ein hölzernes, mit Platten gedeckten, Backhaus;
einen Pumpbrunnen.

An Gründen:

76 Decimalen Gartenland,
21 Tagwerk 91 Decimalen Aecker,
3 Tagwerk 45 Decimalen Wiesen,
8 Tagwerk 12 Decimalen Waldung, und wurde im Jahre 1816 gerichtlich auf 1256 fl. geschätzt.

Die auf diesem Gute lastenden Abgaben sind zum Königl. Rentamte Dachau:

1 fl. 57 $\frac{3}{4}$ kr. einfache Rusticalsteuer,
2 fl. 44 kr. ord. Scharwerkgeld,
24 kr. Jagd-Scharwerk,
12 kr. für eine Faßnachthenne,
6 kr. Schloßgarbe,
7 kr. Düngergeld,
2 Vierling Futterkorn,
2 Vierling Futterhafer zum Weinschenkischen Beneficium,
2 fl. 8 kr. 6 hlr. Stift,
1 Metzen 1 Vierling 1 Sechszehntel Weitzen,
1 Schfl. 1 Metzen 1 Vierl. 2 $\frac{1}{2}$ Sztl. Korn,
1 Metzen 1 Vierling 1 Sztl. Gerste,
1 Schfl. 3 M. 2 V. 1 Sztl. Hafer Gült.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, Unbekannten aber bemerkt, daß sie nur mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Aufführung, Besitz- und Zahlungsfähigkeit zur Steigerung zugelassen werden können.

Den 2. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Ueber das Vermögen des Lorenz Wölkl, Schwaigers von Wagenried, ist die Gant erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben.

Erster Edictstag zum Versuche gütlicher Ausgleichung, dann ad producendum et liquidandum Montag der 16te Juni h. J.

Zweyter Edictstag ad excipiendum Mittwoch der 16te Juli.

Dritter Edictstag ad concludendum Montag der 18te August, so, daß dieser Termin Donnerstag den 18ten September sich endigt, und halb den Replics- halb den Duplics-Handlungen gewidmet ist.

Alle diejenigen, welche an die Lorenz Völklische Masse aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, werden vorgeladen, an den genannten Edictstagen persönlich oder durch gesetzlich zuläßige, hinreichend bevollmächtigte Anwälte vor unterzeichnetem K. Landsgerichte bey Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen.

Den 29. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph Landrichter.

Georg Wimmer, ein Bauerssohn von Mayrklopfen, seiner Profession ein Maurer, hat sich schon im 16ten Lebensjahre auf die Wanderschaft begeben, und seinen Verwandten keine Nachricht über sein Schicksal zukommen lassen.

Einem Briefe zu Folge, den er vor 14 Jahren an seine Verwandten schickte, habe er im Elsaß sich aufgehalten.

Auf Ansuchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Falls er, oder seine Erben, binnen 6 Monathen (gerechnet von der Zeit der Einrückung gegenwärtigen Edicts in die öffentliche Blätter) sich hierorts nicht melden, und nachweisen werde, sein hier bekanntes Vermögen, bestehend in 300 fl. älterlichem Erbgute, dessen Geschwistern gegen Caution ausgeantwortet werde.

Den 21. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 3. v. Inama Landrichter.

Da das gegen die bürgerl. Lebzelter Jacob und Anna Maria Mitterwallnerischen Eheleute in Reichenhall unterm 10ten v. M. gefällte, diesseitige Erkenntniß auf den gerichtlichen Verkauf ihres Gesammtanwesens und auf das allgemeine Concurs-Verfahren bereits in Rechtskraft erwachsen ist; so wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

A.

das erkannte Concurs-Verfahren in der Art gesetzlich eingeleitet wird, daß folgende peremtorische Edictstage anberaumt sind, und zwar:

a. Ad liquidandum et producendum Montag der 9te Juni d. J. und im Falle sich eine nochmahl zu versuchende gütliche Uebereinkunft zerschlagen würde;
b. ad excipiendum Mittwoch der 9te Juli, und
c. ad concludendum, und zwar ad replicandum Samstag der 9te August, und ad duplicandum Montag der 25. August d. J.

B.

Zum gerichtlichen Verkauf des schuldnerischen nachhin beschriebenen Gesammtanwesens wird der erste Edictstag, als nähmlich Montag der 9te Juni von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, wo die Zuerkennung statt hat, bestimmt, und die Genehmigung

desselben den betreffenden Gläubigern vorbehalten. Es werden daher

1) sämmtliche, bereits actenmäßig bekannte, und auch die dem Gerichte noch unbekannten Gläubiger der Lebzelter Mitterwallnerischen Eheleute in Reichenhall hiermit vorgeladen, an diesen peremtorischen Edictstagen, entweder in Person oder durch mit hinlänglichen Vollmachten versehenen Anwälte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtlich geltend zu machen und zu verwahren, als sie außer dem mit ihren nicht eingedingten, und rechtsordnungsmäßig verfolgten Forderungen gänzlich ausgeschlossen, und unter Gewärtigung der gesetzlichen Nachtheile hinsichtlich einer allenfalls zu Stande kommenden gütlichen Uebereinkunft, und des Verkaufes des Gesammt-Anwesens, als mit der Mehrzahl ihrer Mitgläubiger einverstanden, behandelt und angesehen werden würden.

2. werden alle Kaufslustige eingeladen, am oben bemerkten Tage hierorts zu erscheinen, und nach vorgängiger Besichtigung der Verkaufs-Objecte, und Erkundigung über die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben und Lasten ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben, wogegen die gehörigen Ausweise über Vermögen und Aufführung, allenfallsige Militärpflichtigkeits-Entlassung, Gewerbskunde und Wanderschaft zuverläßig erwartet werden.

Beschreibung des zu veräußernden Anwesens.

Dasselbe besteht:

a. aus einem ganz gemauerten, in einem vortheilhaften Platze gelegenen, zweygädigen Hause in der Stadt Reichenhall, welches, exclusive eines auf 400 fl. berechneten Baufalls, geschätzt wurde zu 2000 fl.

b. aus einem halb gemauerten Stadel mit Stallung, im Werthe zu 350 fl.;

c. aus einem ganz hölzernen Sommerhause, in einer Schätzung zu 80 fl.;

d. aus einer hölzernen Wachsbleichhütte, im Werthe zu 40 fl., und

e. aus einem Hausgarten zu ⅛tel Tagbau, in einem Anschlage von 300 fl.

Uebrigens wird hiermit die Lebzelters-Gerechtsame und Kaffeeschenke verliehen, und die vorhandenen, im guten Stande erhaltenen, Fahrnisse, in einem Gesammtwerthe von 1123 fl. 35 kr., entweder mit dem Anwesen, oder auf irgend eine andere Art, nach dem Willen der Gläubiger, theilweise veräußert.

Den 29. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3) 1. Ramsauer Landrichter.

Nachdem laut vorliegenden Augenscheins-Protocolls vom 12ten März h. J. der Leichnam der seit 12ten October vorigen Jahres vermißten Margaretha Huber, gebohrnen Stießberger, und Mitbesitzerin des hiesigen bürgerl. Schwaller-Ledereranwesens an dem Salzachflusse ausgeworfen gefunden wurde; so wird deren nunmehr verwittweter und gleichfalls abwesender Ehemann Franz Huber, mit Bezug auf die diesseits schon unterm 30sten October vorigen Jahres ausgeschriebene Vorladung, wiederhohlt aufgefordert, sich binnen 3 Monathen um so gewisser hierorts zu stellen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, benehmlich mit den Vormündern und nächsten Verwandten, zum Besten der verwaisten vier Kinder über das Huberische Real- und Mobiliarvermögen nach rechtlicher Ordnung verfügt werden würde, und sich obiger

Franz Huber alle getroffenen Verfügungen gefallen lassen müßte.

Den 29. April 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Tittmoning.

(3) 2. Schmidt Landrichter.

Simon Obermayr, Halbhöflerssohn von Niedersoy, ist schon über 50 Jahre landesabwesend, ohne daß von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod bisher etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da derselbe sein ausgemachtes Heirathgut pr. 30 fl. bey hiesigem Patrimonialgerichte liegend hat, und dessen Verwandte um Ausfolgung erwähnten Betrages die Bitte stellten; so wird der abwesende Simon Obermayr oder dessen allenfallsige Intestaterben anmit aufgerufen, sich in Zeit von 3 Monathen hierorts zu stellen und auszuweisen, widrigen Falls das Vermögen den nächsten Verwandten ausgefolgt wird.

Zinnenberg den 29. April 1817.

Königl. Baier. Adel. v. Hofstettensches Patrimonialgericht Falkenberg, K. LG. Ebersberg.

(3)2. Englbrecht Gerichtshalter.

Amortisations = Decrete.

Die Inhaber nachstehender Urkunden, als

1) der Assecuration über 545 fl. ddto. 28. September 1728;

2) ferner über 518 fl. ddto. 13ten December 1729.; beyde auf die Unterthanen der ehemahls fürstl. Freysingischen Hofmärkte Eitting und Zolling, dann

3) über 117 fl. ddto. 9ten Juli 1728, und

4) über 117 fl. ddto. 10ten December 1729.

diese letztern auf die Unterthanen der Hofmarkt Zeilhofen lautend, ausgestellt von gemeiner löblicher Landschaft in Baiern, ursprünglich zu 5 dermahlen zu 2½ Procent verzinslich, haben solche bey diesseitiger Gerichtsbehörde noch nicht vorgewiesen.

Da nun dieselben unterm 9ten October v. J. nach Ausweis öffentlicher Blätter, nähmlich des Intelligenzblattes für den Isarkreis Seite 908, 938 und 965.; der Münchner politischen Zeitung Seite 1198, 1238 und 1267.; endlich der Beylagen zur allgemeinen Zeitung Nro. 127, 135 und 137, sämmtlich vom Jahre 1816, zur Vorweisung binnen 6 Monathen aufgefordert wurden; so werden, nach nunmehr fruchtlos verstrichenem Termin, obengenannte 4 Urkunden, resp. Assecurationen, hiermit für amortisirt erklärt, welches durch die nähmlichen Blätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 12. April 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

(3)3. v. Juama Landrichter.

Unterm 2ten May vorigen Jahres wurden die allenfallsigen Inhaber und Besitzer der bey der Königl. Militär = Waisenfonds = Commission zu Verlust gegangenen, landgerichtlichen Schuld = Obligation vom 14ten December 1805, vermöge welcher die Wittwe Dumenyl, Badinhaberin zu Brunnthal bey Bogenhausen, aus den Militär = Waisenfonds = Geldern ein Anlehen von 2000 Gulden erhielt, welches jedoch in Haupt = und Nebensache von derselben schon längst wieder zurückbezahlt worden, edictaliter aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre rechtlichen Ansprüche auf diese Obligation um so sicherer zu beweisen, als widrigen Falls dieselbe amortisirt und für ungültig erklärt würde.

Nachdem sich aber bis zur Stunde deßhalb noch Niemand gemeldet hat, wird obiges Compelle nunmehr realisirt, und die bezeichnete Obligation hiermit amortisirt und für ungültig erklärt. Den 7. May 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen = Anzeigen betreffend.)

Schrannenbere… Orte des Isarkre…	Im Rest verblieben	Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste		Hafer: Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Preise: Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgade…	11½	39	—	37	54	37	—	—	20	20	16½	3½	13	—	12	27	12	—
Erding	12	45	30	42	—	39	—	11	90	101	89	12	17	—	16	—	15	—
	—	47	—	45	—	42	—	—	46	46	46	—	17	30	16	30	15	30
Freysing	3	49	—	47	—	43	—	—	49	49	46	3	18	30	17	—	16	30
Geisenfeld	4	40	6	46	8	44	—	—	13	13	11	2	16	0	15	—	14	—
	—	50	—	46	—	42	—	—	56	56	56	—	15	—	14	—	11	30
Haag	—	33	-	32	—	30	—	—	10	10	10	—	14	—	13	—	12	30
	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	14	—	13	—	12	30
Krayburg	—	36	—	35	—	34	—	—	9	9	9	—	13	—	12	—	11	—
Landsberg	2	55	—	53	24	50	—	25	183	208	204	4	23	—	22	—	21	—
Landshut	2	45	57	44	18	41	30	4	100	104	100	4	16	15	14	52	13	16
Moosburg	—	46	—	44	—	43	30	2	31	33	32	1	17	—	16	20	15	30
München	45	46	—	43	29	40	34	58	637	695	653	42	17	25	16	8	14	9
Murnau	12	44	—	42	45	40	—	24	—	24	21	3	19	—	17	30	14	—
Pfaffenhofen	10	46	—	42	7	39	27	9	34	43	30	13	16	51	14	57	13	3
	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	—	47	—	44	—	40	—	55	107	162	144	18	16	40	14	—	11	40
Schongau	2	49	—	46	54	44	—	14	57	71	63	8	24	—	20	17	15	—
Traunstein	48	42	—	39	12	30	—	35	172	207	171	36	16	30	13	30	10	—
Wasserburg	—	41	—	38	—	—	—	—	9	9	9	—	12	24	11	30	—	—
Weilheim	6	49	—	45	—	41	—	10	28	38	28	10	19	—	17	30	16	—

*)

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXII. Stück. München den 28. May 1817.

Amtliche Artikel.

An die Königlichen Rentämter des Isarkreises.

(Die Vertheilung der Hülfsarbeits-Löhnungen für Strassenarbeiter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist die beschwerende Anzeige eingekommen, daß die Königl. Rentämter den Punct E des 4ten Absatzes des 4ten §s. der unterm 4ten September 1807. allerhöchst genehmigten Instruction, über den Wasser- und Strassenbau-Rechnungs-Schematismus, unbeachtet ließen, wodurch denselben ernstlich untersagt ist, den Baubeamten, oder dem ihm unterstehenden Personale die Zahlungen für Wasser- und Strassenbauten auszuhändigen, und daß eben dadurch seither so mancher Unterschleif veranlaßt und begünstiget worden sey.

Es werden deßhalb die Königl. Rentämter des Isarkreises an die oben allegirte Verordnung nachdrücklichst erinnert und, bey gebührender Ahndung im Uebertretungsfalle, angewiesen, künftig keinem Bau-Ingenieur, Werk- und Wegemeister, Wegemacher und Hülfsarbeiter die Vertheilung der Fuhr- und Löhnungsbeträge zu überlassen, sondern Mann für Mann auf die Hand zu bezahlen; auch haben dieselben für Arbeits-Districte und Bauobjecte, welche von dem Sitze des K. Rentamts so weit entfernt sind, daß es den Fuhrleuten und Arbeitern nicht aufgebürdet werden kann, ihren verdienten Lohn bey dem Rentamte persönlich zu empfangen, die in der Nähe dieser Districte und Bauobjecte wohnenden Pfarrer, herrschaftlichen Verwalter, Posthalter ꝛc. zur persönlichen Zahlung der Fuhr- und Taglöhnungen aufzufordern.

Sind diese Zahlungsbeträge sehr bedeutend; so ist ein Rentamts-Individuum, gegen Bezug der normalmäßigen Tagegelder, auf die entfernteren Bauplätze persönlich zur Zahlung abzusenden.

München den 24. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Ritter Director.

v. Krempelhuber Secretär.

Dienstes - Notizen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 15. May l. J. wurde das durch Ableben des Priesters Pexenfelder erledigte Scheyerlische Beneficium bey St. Johann, und das Grieserische bey U. L. Frau dem Priester Max Neusinger, Kielenhauserischen Beneficiaten dahier, gegen Einzug seines Tischtitelgenusses, allergnädigst verliehen.

Am 16ten vorstehenden Monaths ist der Stadtgerichts-Accessist, Martin Roth zu München, zum Secretariats-Concipisten bey der Kammer des Innern in der Regierung des Isarkreises ernannt, und

den 17ten desselben Monaths der bisherige provisorische Landrichter Eder zu Tölz auf seiner gegenwärtigen Stelle definitiv allergnädigst bestätiget worden.

Bekanntmachung.

Anton Becher, Söldner zu Peiting, wurde für unfähig erklärt, ohne Zustimmung eines Curators, einen Vertrag gültig abzuschließen. Dieser aufgestellte Curator ist Joseph Mehrle zu Peiting. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit Anton Becher zu Peiting, ohne Zuziehung seines Curators, einen Vertrag irgend einer Art einzugehen, widrigen Falls derselbe als ungültig cassirt, und dem Contrahenten die Folgen eines ungültig abgeschlossenen Vertrages beygemessen werden sollen.

Den 21. May 1817.

Königlich - Baierisches Landgericht Schongau.

(3) 1. Bauer Landrichter.

Versteigerungen.

Am 2ten Juli h. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags wird, auf Andringen der Herzischen Gläubiger, die vor dem Carlsthore in der Maximilian-Vorstadt Nro. 57. liegende Realität, zum Hubergarten genannt, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert.

Sie besteht

1) in dem 2 Stockwerk hohen Gasthofe, nebst Anbau;
2) in dem Wohngebäude an der Strasse;
3) in einem weitern Wohngebäude an der Seite des Gäßchens vom Herzoggarten;
4) in 3 hölzernen Hütten, worin sich in einer eine Stallung befindet;
5) dann in einem Kräutl- und Baumgarten, welcher 53365 Quadrat-Schuhe beträgt, wo sich im Erstern ein vom Grunde aus gemauertes Sommerhaus befindet.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am obbestimmten Tage und Stunde in dem K. Stadtgerichts-Gebäude einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Den 13. May 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. v. Hahn.

Auf Ansuchen des Königl. Salinen-Registraturs-Gehülfen Müller wird dessen Anwesen, das sogenannte Sturmhof-Leerhaus in Obergiesing Nro. 35. am 17ten Juni d. J. auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, salva ratificatione des Eigenthümers, verkauft.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 3200 fl. geschätzt, und besteht in einem Wohnhause, Stalle, Grasanger, Kräutlgarten, nebst gesperrtem Hofraum.

Das Wohnhaus enthält zur ebenen Erde 2 heitzbare und ein kleines unheitzbares Zimmer, Fletz, Küche, einen gewölbten Keller und Stall auf 2 Pferde; über einer Stiege 3 heitzbare Zimmer, wovon 2 sehr ordentlich ausgemalt sind, Fletz, Küche und Speise; über zwey Stiegen ein heitzbares Zimmer, der übrige Theil macht den Kasten aus.

An diesem Gebäude befindet sich ein gemauerter Stall auf 3 Stücke Vieh. Das Ganze ist 2 Gaden hoch gemauert, mit Weißdecken und Schindeldach versehen.

Alles zusammen hält 1 Tagwerk 36 Decimalen, steht in der 10ten Bonitätsclasse, und ist mit guten Planken versehen.

Die einfache Rusticalsteuer beträgt 10 kr. 4 hlr.

Das ganze Anwesen ist zum Königl. Landgerichte München gerichtsbar, freystiftig aber zum Beneficium Hechenkirchen, und zahlt vom Hause 3 kr. 6 hlr., vom Anger 6 kr. 2½ hlr. Stift.

Kaufslustige mögen sich am obengenannten Tage im Königl. Landgerichts-Gebäude am Lilienberge, wo von 9 bis 12 Uhr Vormittags das Protocoll offen gelassen wird, melden, und ihr Anboth zu Protocoll geben, wo sie dann auch die näheren Bedingungen erfahren, und während dieser Zeit das Verkaufs-Object in Augenschein nehmen können.

Den 20. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Montag den 16. Juni d. J. wird bey hiesigem Landgerichte das Anwesen des in Concurs gerathenen Lorenz Ablkl, Schwaigers von Wagenried, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung öffentlich an den Meistbiethenden unter gerichtlicher Leitung verkauft.

Dieses Anwesen besteht aus der ehemahls zum Kloster Indersdorf gehörigen Schwaige Wagenried.

Sie liegt in der Entfernung von einer halben Stunde von dem nahrhaften Markte Altomünster, ist zum K. Rentamte Dachau freystiftsweise grundbar, und enthält

ein zweystöckiges Wohnhaus,
eine Pferd- und Rindviehstallung;
einen Getreidstadel mit Wagenremise,
ein Schafstallung,
ein Backhaus,
zwey Schöpfbrunnen,
sämmtlich gemauert und mit Ziegeln gedeckt.

178 Tagwerk 96 Decimalen Felder, in der 6ten und 7ten Bonitätsclasse;
27 Tagwerk 6 Decimalen Aenger, 5ter und 6ter Bonitätsclasse;
47 Tagwerk 32 Decimalen ein- und zweymähdige Wiesen 4ter und 5ter Classe;
26 Tagwerk 5 Decimalen Holz in der 2ten Bonitäts-Classe;
23 Decimalen Weiher;
62 Decimalen Mergelgrube;
64 Decimalen Garten.

Die auf dieser Schwaige haftenden Abgaben sind:

19 fl. 36 kr. 7 hlr. Rustical-Steuersimplum;
7 fl. 2 kr. Scharwerkgeld;
82 fl. 14 kr. 6 hlr. Stift, einschlüßig des zu Geld angeschlagenen Küchendienstes;
1 fl. 34 kr. 4 hlr. Schillinggeld, dann
9 Schäffel 4 Metzen 3 Vierling 2½ Sztl. Haber Getreidgült.

3 Tagwerk 47 Decimalen Weiher, bodenzinsig, zum K. Rentamte Dachau, und so gelegen, daß sämmtliche Aenger und Wiesen daraus bewässert werden können.

An Abgaben haften hierauf:
16 kr. 6 hlr. Rustical-Steuer, und
2 Vierling 2 Sechszehntel Kornbodenzins.

Der Plan sämmtlicher Besitzungen kann bey hiesigem Landgerichte täglich eingesehen werden.

Die jüngst vorgenommene gerichtliche Schätzung zeigt einen Werth derselben von 7055 fl. aus.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am eingangsgenannten Tage bey unterfertigtem Landgerichte sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben. Unbekannte werden nur mit gerichtlichem Ausweis ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit zur Steigerung zugelassen.

Den 2. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht
Dachau.

(3) 2. Liet. Heydolph Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des Joseph Winkelmann, Colonisten von Ludwigsfeld, Königl. Landgerichts München, hat man auf erstatteten schriftlichen Vortrag die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 1sten Juli d. J.;
ad excipiendum den 31sten Juli; dann
ad concludendum den 30sten August;

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion, der 29ste September 1817 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 29. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht
München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Semer.

Das Ganterkenntniß wider Joseph Sedlmajer, Jägerbauern zu Bachenhausen, ist rechtskräftig geworden.

Es werden daher zur Verhandlung dieses Concurses folgene Edictstage ausgeschrieben:

Erster Edictstag zum Versuche gütlicher Schuldenbehandlung und, wenn diese nicht zu Stande kömmt, zur Production und Liquidation Donnerstag der 12te Juni;

Zweyter Edictstag zu den Einreden Montag der 14te Juli;

Dritter Edictstag zu dem Schlußverfahren Donnerstag der 14te August h. J.;

mit der gesetzlichen Unterabtheilung für die Repliken Montag der 1ste September, und für die Dupliken als terminus ad quem Montag der 15te September d. J. Alle, welche an den genannten Gemeinschuldner aus

irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden aufgefordert, an den angesetzten Edictstägen persönlich, oder durch zulässige, gehörig bevollmächtigte, Anwälte, bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, zu erscheinen, und ihre Rechte zu verfolgen.

An dem ersten Edictstage wird zugleich ein Versuch gemacht werden, das Joseph Sedlmairische Gantanwesen, mit Genehmigung der Gläubiger, an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung zu verkaufen.

Dieses Anwesen besteht aus dem zum Weinschenk- oder St. Achatii-Beneficium bey St. Peter zu München freystiftsweise grundbaren, halben Jägerbauerngut zu Bachenhausen, Landgerichts Dachau, Rentamts Freysing.

Es enthält

an Gebäuden:

Ein Wohnhaus, halb gemauert, und mit Ziegeln gedeckt;
einen hölzernen Stadel mit Stroh gedeckt;
einen hölzernen, mit Platten eingedeckten, Schweinstall;
ein hölzernes, mit Platten gedeckten, Backhaus;
einen Pumpbrunnen.

An Gründen:

76 Decimalen Gartenland,
21 Tagwerk 91 Decimalen Aecker,
3 Tagwerk 45 Decimalen Wiesen,
8 Tagwerk 12 Decimalen Waldung, und wurde im Jahre 1816 gerichtlich auf 1256 fl. geschätzt.

Die auf diesem Gute lastenden Abgaben sind zum Königl. Rentamte Dachau:

1 fl. 57 $\frac{2}{4}$ kr. einfache Rusticalsteuer,
2 fl. 44 kr. ord. Scharwerkgeld,
24 kr. Jagd-Scharwerk,
12 kr. für eine Faßnachthenne,
6 kr. Schloßgarbe,
7 kr. Düngergeld,
2 Vierling Futterkorn,
2 Vierling Futterhafer zum Weinschenkischen Beneficium,
2 fl. 8 kr. 6 hlr. Stift,
1 Metzen 1 Vierling 1 Sechszehntel Weitzen,
1 Schfl. 1 Metzen 1 Vierl. 2 $\frac{1}{2}$ Sztl. Korn,
1 Metzen 1 Vierling 1 Sztl. Gerste,
1 Schfl. 3 M. 2 V. 1 Sztl. Hafer Gült.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, Unbekannten aber bemerkt, daß sie nur mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Aufführung, Besitz- und Zahlungsfähigkeit zur Steigerung zugelassen werden können.

Den 2. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 2. Lict. Heydolph Landrichter.

Es werden von unterzeichneter Behörde in der Verlassenschaftssache der ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition im Monathe Februar dieses Jahres verstorbenen Maria Anna Furtner, bürgerlichen Metzgers-Tochter von Braunau gebürtig, und ehemahligen Kindsmagd beym Königl. Parkmeister, Anton Jägerhuber zu Forstenried, sämmtliche, auf solches, beyläufig auf 500 fl. sich belaufende Vermögen, aus was immer für einem Rechtsgrund einigen Anspruch machende Prätendenten, auf die bittliche Vorstellung des K. Advocaten Dr. Würth, wohnhaft in der St. Anna-Vorstadt, in der Kanalstrasse Haus-Nro. 8., als ex officio bestellten Anwalt der bereits sich gemeldet habenden Schwestern und Erben der Verblichenen, als: Francisca, Barbara und Anna Furtner, hiermit edictaliter vorgeladen, ihre allenfallsigen Ansprüche auf diese Verlassenschaft vom Tage der Ausfertigung gegenwärtigen Edicts inner-

halb 3 Monathen um so gewisser vor diesseiti-gem Gerichte geltend zu machen und auszuführen, als nach dem Verflusse dieses Termins Niemand mit einigem Anspruch mehr gehört, sondern obiges Vermögen unter benannte Schwestern und Erben, welche sich bereits gemeldet haben, vertheilt werden würde.

Den 17. May 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Ueber das Vermögen des Lorenz Völkl, Schwaigers von Wagenried, ist die Gant erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben.

Erster Edictstag zum Versuche gütlicher Ausgleichung, dann ad producendum et liquidandum Montag der 16te Juni d. J.

Zweyter Edictstag ad excipiendum Mittwoch der 16te Juli.

Dritter Edictstag ad concludendum Montag der 18te August, so, daß dieser Termin Donnerstag den 18ten September sich endigt, und halb den Replics- halb den Duplics-Handlungen gewidmet ist.

Alle diejenigen, welche an die Lorenz Völklische Masse aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, werden vorgeladen, an den genannten Edictstagen persönlich oder durch gesetzlich zulässige, hinreichend bevollmächtigte Anwälte vor unterzeichnetem K. Landgerichte bey Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen.

Den 29. April 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 3. Lict. Heydolph Landrichter.

Nachdem durch die unterm 22sten Jänner l. J. in öffentlichen Blättern ausgeschriebenen Edictal = Citationen sämmtlich diejenigen, welche an den ehemahligen Besitzer und Verkäufer der Kloster = Fürstenfeldischen = Realitäten Ignatz Leitenberger, Cattunfabrikanten in Böhmen, was immer für eine auf benannte Fürstenfeldische Realitäten gegründete und Bezug habende Forderung oder Rechtsansprüche zu machen haben, aufgerufen worden, in Zeit 3 Monathen peremtorischen Termins allhier ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzubringen und zu liquidiren, dieser Termin aber bereits vollends verflossen ist; so wird nunmehr gegen alle diejenigen, die mit ermeldet ihren Forderungen, oder Realansprüchen binnen des präfigirten Termins hierorts nicht eingekommen sind, die Verwirkung des bedrohten Präclusions = Compelle hiermit richterlich ausgesprochen; so, daß hiernach ohne weitere Rücksicht verfahren wird, und man kausender Seits für nichts mehr zu haften habe.

Den 18. May 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph Landrichter.

Da das gegen die bürgerl. Lebzelter Jacob und Anna Maria Mitterwallnerischen Eheleute in Reichenhall unterm 10ten v. M. gefällte, diesseitige Erkenntniß auf den gerichtlichen Verkauf ihres Gesammtanwesens und auf das allgemeine Concurs = Verfahren bereits in Rechtskraft erwachsen ist; so wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

A.

das erkannte Concurs = Verfahren in der Art gesetzlich eingeleitet wird, daß folgende peremtorische Edictstage anberaumt sind, und zwar:

a. Ad liquidandum et producendum Montag der 9te Juni d. J. und im Falle sich eine nochmahl zu versuchende gütliche Uebereinkunft zerschlagen würde;

b. ad excipiendum Mittwoch der 9te Juli, und

c. ad concludendum, und zwar ad replicandum Samstag der 9te August, und ad duplicandum Montag der 25. August d. J.

B.

Zum gerichtlichen Verkauf des schuldnerischen nachhin beschriebenen Gesammtanwesens wird der erste Edictstag, als nähmlich Montag der 9te Juni von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, wo die Zuerkennung statt hat, bestimmt, und die Genehmigung desselben den betreffenden Gläubigern vorbehalten. Es werden daher

1) sämmtliche, bereits actenmäßig bekannte, und auch die dem Gerichte noch unbekannten Gläubiger der Lebzelter Mitterwallnerischen Eheleute in Reichenhall hiermit vorgeladen, an diesen peremtorischen Edictstagen, entweder in Person oder durch mit hinlänglichen Vollmachten versehenen Anwälte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtlich geltend zu machen und zu verwahren, als sie außer dem mit ihren nicht eingedingten, und rechtsordnungsmäßig verfolgten Forderungen gänzlich ausgeschlossen, und unter Gewärtigung der gesetzlichen Nachtheile hinsichtlich einer allenfalls zu Stande kommenden gütlichen Uebereinkunft, und des Verkaufes des Gesammt-Anwesens, als mit der Mehrzahl ihrer Mitgläubiger einverstanden, behandelt und angesehen werden würden.

2. werden alle Kaufslustige eingeladen, am oben bemerkten Tage hierorts zu erscheinen, und nach vorgängiger Besichtigung der Verkaufs-Objecte, und Erkundigung über die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben und Lasten ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben, wogegen die gehörigen Ausweise über Vermögen und Aufführung, allenfallsige Militärpflichtigkeits-Entlassung, Gewerbskunde und Wanderschaft zuverläßig erwartet werden.

Beschreibung
des zu veräußernden Anwesens.

Dasselbe besteht:

a. aus einem ganz gemauerten, in einem vortheilhaften Platze gelegenen, zweygädigen Hause in der Stadt Reichenhall, welches, exclusive eines auf 400 fl. berechneten Baufalls, geschätzt wurde zu 2000 fl.

b. aus einem halb gemauerten Stadel mit Stallung, im Werthe zu 350 fl.;

c. aus einem ganz hölzernen Sommerhause, in einer Schätzung zu 80 fl.;

d. aus einer hölzernen Wachsbleichhütte, im Werthe zu 40 fl., und

e. aus einem Hausgarten zu ⅛tel Tagbau, in einem Anschlage von 300 fl.

Uebrigens wird hiermit die Lebzelters-Gerechtsame und Kaffeeschenke verliehen, und die vorhandenen, im guten Stande erhaltenen, Fahrnisse, in einem Gesammtwerthe von 1123 fl. 35 kr., entweder mit dem Anwesen, oder auf irgend eine andere Art, nach dem Willen der Gläubiger, theilweise veräußert.

Den 29. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3) 2. Ramsauer Landrichter.

Agnes Huber, ledige bürgerliche Tändlerin zu Moosburg, starb den 30sten März d. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, welche an diese Verlassenschaftsmasse aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, vom Tage der Einrückung, bey unterzeichneter Behörde, sub poena deser., einzufinden, und ihre Forderungen rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren.

Den 10. May 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Moosburg.

Graf Landrichter.

Zur Herstellung des Passivstandes des Anton Wintersteller, Wirths in Schwarzbach, und zugleich zur gütlichen Verhandlung mit seinen Gläubigern, wird auf Montag den 16. Juni bis 9 Uhr Vormittags eine Tagsfahrt anberaumt.

Wer an selben eine Forderung zu machen hat, wird vorgeladen, solche hierbey in Person, oder durch einen hinläuglich bevollmächtigten Anwalt einzudingen, und sich über die Anträge des Communschuldners zu erklären, außer dem er nach dem Beschluß der Mehrheit der anwesenden Gläubiger behandelt, und mit spätern Einwendungen dagegen nicht mehr gehört werden wird.

Den 17. May 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Reichenhall.

(2) 1. Ramsauer Landrichter.

Nachdem laut vorliegenden Augenscheins-Protocolls vom 12ten März h. J. der Leichnam der seit 12ten October vorigen Jahres vermißten Margaretha Huber, gebohrnen Stießberger, und Mitbesitzerin des hiesigen bürgerl. Schwaller-Ledereranwesens an dem Salzachflusse ausgeworfen gefunden wurde; so wird deren nunmehr verwittweter und gleichfalls abwesender Ehemann Franz Huber, mit Bezug auf die diesseits schon unterm 30sten October vorigen Jahres ausgeschriebene Vorladung, wiederhohlt aufgefordert, sich binnen 3 Monathen um so gewisser hierorts zu stellen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, benehmlich mit den Vormündern und nächsten Verwandten, zum Besten der verwaisten vier Kinder über das Huberische Real- und Mobiliarvermögen nach rechtlicher Ordnung verfügt werden würde, und sich obiger Franz Huber alle getroffenen Verfügungen gefallen lassen müßte.

Den 29. April 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Tittmoning.

(3) 3. Schmidt Landrichter.

Steckbrief.

Nachdem sich die Theresia Leber, Tochter einer sich in Landshut aufhaltenden Feldwebels-Wittwe, nach den bisher eingehohlten Erfahrungen, besonders aber durch ihre ergriffene Flucht, eines Diebstahls, und zugleich des beym hiesigen Fischer Lichtenwallner geschehenen Brandes verdächtig gemacht; so stellt man an alle Königl. Baierischen Behörden das Amtsansuchen, diese Entflohene und hier Beschriebene aufzugreifen, und sie hierher liefern zu lassen.

Personal = Beschrieb

Der Theresia Leber nach Angabe der Lichtenwallnerischen Eheleute und den actenmäßigen Daten.

Sie ist zwanzig Jahre alt, von mittlerer, schlanker Statur, mittelmäßig starker Brust, hat ein mehr bleiches als rothes Gesicht mit Sommer- und röthlichten Flecken, ein etwas spitziges Kinn, röthlicht blonde Haare, spitzige Nase, schöne weiße Zähne ohne Lücken, graue Augen, einen etwas breiten Mund, und hat eine etwas tiefe Sprache. Uebrigens keine besondern Auffallenheiten.

Kleidung bey der Entweichung.

Sie trug eine Riegelhaube mit rothen Blumen und weissen Borten, ein grün persenes Leibl und derley Rock, in einem Stücke genäht, einen weißleinenen Schurz, einen Unterjanker mit weiß und schwarzen Streifen, ein gelbbaumwollenes Halstuch mit gelben Streifen, weißbaumwollene Strümpfe, und schwarz lederne Schuhe.

Den 20. May 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Amortisations = Decrete.

Georg Maier, ehemahliger Bürger und Bäcker dahier, hatte auf der Simon Hinterholzerischen, jetzt Lorenz Kammererischen Behausung in der Sendlingergasse ein Ewiggeld-Capital pr. 2000 fl., dessen Zinsen jährlich zu Georgi mit 100 fl. fließen, angelegt, worüber der Hauptbrief vom 15. März 1738. ausgestellt ist.

Nach Absterben des genannten Georg Maier wurden diese 100 fl. ewiges Zinsgeld an dessen Schwiegersohn Joseph Sedelmaier, Bürger und Bäcker, und dessen Gattin, Maria Theresia, laut Transportbrief vom 10ten Juli 1738. überwiesen.

Die weitern Transportbriefe lauten von den Sedelmaierischen Eheleuten auf Theres Sedelmaier vom 20. October 1765., von dieser auf Anna Speckmaier vom 17ten Juli 1768., von derselben an Philipp Henninger in Miesbach vom 11ten December 1795., und von diesem endlich an die Dominicus Ruedorferische Handlung dahier vom 11ten September 1807.

Da nun dieser Handlung der Hauptbrief vom 15ten März 1738. verloren gieng; so wird hiermit der Besitzer desselben aufgefordert, fraglichen Hauptbrief in Zeit 6 Monathen hierorts zu produciren, als außerdem derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 12. May 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Pfisterer.

Unterm 2ten May vorigen Jahres wurden die allenfallsigen Inhaber und Besitzer der bey der Königl. Militär = Waisenfonds = Commission zu Verlust gegangenen, landgerichtlichen Schuld-Obligation vom 14ten December 1805, vermöge welcher die Wittwe Dumenyl, Badinhaberin zu Brunnthal bey Bogenhausen, aus den Militär-Waisenfonds-Geldern ein Anlehen von 2000 Gulden erhielt, welches jedoch in Haupt = und Nebensache von derselben schon längst wieder zurückbezahlt worden, edictaliter aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre rechtlichen Ansprüche auf diese Obligation um so sicherer zu beweisen, als widrigen Falls dieselbe amortisirt und für ungültig erklärt würde.

Nachdem sich aber bis zur Stunde deßhalb noch Niemand gemeldet hat, wird obiges Compelle nunmehr realisirt, und die bezeichnete Obligation hiermit amortisirt und für ungültig erklärt. Den 7. May 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Nachdem die Schuld- und Cessions = Urkunden über die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Capitalien der Stiftungen des K. Patrimonialgerichts Hohenburg zu Verlust gegangen sind; so werden deren Inhaber hiermit aufgefordert, dieselben termino 6 Monathen dießorts vorzuweisen, widrigen Falls man selbe für kraftlos erklären würde.

Den 31. März 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Tölz.

(3) 2. Eder Landrichter.

Nro.	Creditirende Stiftung.	Ursprünglicher Capitals-Betrag. fl.	kr.	Antheil der Stiftung an diesem Capitale. fl.	kr.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Zinsfuß.
1	Waisenhaus zu Hohenburg	2200	—	2200	—	Herzog Albrecht	Margaretha Ettlinger	4
2	Dasselbe	2000	—	2000	—	Herzog Max I.	Paul Joß	4
3	Dasselbe	5000	—	3000	—	Derselbe	Joh. Heinr. Nunzinger	4
4	Dasselbe	1000	—	1000	—	Derselbe	Kloster St. Mang	4
5	Dasselbe	10000	—	3000	—	Churf. Maxim. I.	Anna Catharina Reglin, geb. Imhof	4
6	Dasselbe	2800	—	2800	—	Derselbe	Hanns Wilhelm Fr. Hörwarth	4
7	Dasselbe	8000	—	1000	—	Derselbe	Hanns Georg Hörwarth	4
8	Lenggries Gotteshaus zum heil. Jacob	1000	—	1000	—	Herzog Max I.	Dr. Joh. Gallus Wittwe	4
9	Dasselbe Gotteshaus	10000	—	200	—	Herzog Wilhelm V.	Stadt Straubing	4
10	Allerseelen Bruderschaft zu Lenggries	2000	—	805	—	Herzog Max I.	Markt Neumarkt	4
11	Gotteshaus und Bruderschaft alldort	1000	—	650	—	Churf. Maxim. I.	Hanns Sigm. Nothhaft	4
12	Dieselben	3000	—	250	—	Derselbe	Hieronimus Faber	4
13	Dieselben	17000	—	700	—	Churf. Ferd. Maria	Wilh. Graf v. Oetting	4
14	Die Bruderschaften zu Lenggries	3400	—	400	—	Churf. Maximilian	Hanns Wilhelm Frh. v. Hörwarth	4
15	Gotteshaus zu Lenggries	3400	—	3000	—	Derselbe	Derselbe	4
16	Dasselbe	4000	—	1000	—	Derselbe	Hanns Caspar Perfaller	4
17	Gotteshaus zu Lenggries, zur Hörwarth. Stiftung	1900	—	1500	—	Derselbe	Georg Mark	4
18	Gräfin Ignazia v. Hörwarthische Stiftung in Hohenburg	6600	—	6500	—	Herzog Maximlian	Hanns Georg, Freyherr v. Hörwarth	4
19	Gotteshaus zu Lenggries	300	—	300	—	Gemeinsame Schulden-Abledigungs-Commission	Gotteshaus zu Lenggries	4
20	Eberlische Meß-Fundation zu Lenggries	12000	—	1000	—	Churf. Maxim. I.	Joh. Georg Partenhauser	4
21	Dieselbe	1000	—	1000	—	Churf. Max. Eman.	Kloster Neustift	4
22	Waisenhaus zu Hohenburg	3082	20	1000	—	Derselbe	Ferd. Joseph Graf v. Hörwarth	2½

Digitized by Google

Datum der Stamm-Obligation.	Zinszeit.	Bemerkungen.
16. October 1561.	Galli	Sämmtliche diese Capitals-Beträge sind durch Cession des Ferdinand Joseph Grafen v. Hörwarth ddto. 12. May 1696. an das Waisenhaus zu Hohenburg eigenthümlich überlassen worden.
19. Februar 1606.	Lichtmeß	
Mathiä 1601.	31. December	
1. Juli 1620.	Peter und Paul	
14. Juli 1628.	15. May	
27. August 1648.	27. August	
25. Juni 1630.	Lätare	Durch Cession des Joh. Franz Carl Frhr. v. Hörwarth ddto. 4. Sept. 1713. an das Waisenhaus gekommen.
1. Jänner 1605.	1. Jänner	Durch Cession des Ferd. Jos. Grafen v. Hörwarth ddto. 10. Jänner 1696. an das Gotteshaus gekommen.
Bartlmä 1592.	Bartlmä	Durch Cession des Ferd. Jos. Grf. v. Hörwarth ddto. 30. October 1693. an das Gotteshaus gekommen.
9. März Invocavit	Invocavit	Durch Cession des Ferd. Jos. Grf. v. Hörwarth ddto. 13. Oct. 1693. an das Gotteshaus gekommen.
31. Jänner 1632.	Lichtmeß	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hörwarthischen Erben ddto. 19. September 1783. an die Stiftungen gekommen.
25. August 1628.	1. Juni	
12. August 1654.	12. August.	
3. August 1630.	3. August	
3. August 1630.	3. August	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hörwarthischen Erben ddto. 10. Jänner 1783. an das Gotteshaus gekommen.
4. April 1629.	27. Juli	Durch Cession des Joh. Caspar Perfaller ddto. 30. Juli 1649. an das Gotteshaus gekommen.
11. October 1629.	14. September.	Durch Cession des Gr. Ferd. Jos. v. Hörwarth, ddto. 13. Oct. 1693. an das Gotteshaus gekommen.
1. September 1622.	1. September	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hörwarthischen Erben ddto. 10. Jänner 1783. an die Stiftung gekommen.
2. April 1753.	20. März	
20. Juni 1628.	13. October	Durch Einantwortungsbrief der Stephan Eberl. Testaments-Execution ddto. 22. May 1715. zu dieser Fundation gekommen.
1. October 1693.	1. October	
1. Juli 1682.	1. Juli	Durch Cession der Freyfrau v. Schrenkischen Testaments-Execution ddto. 15. November 1776. an das Waisenhaus gekommen.

Nichtamtlicher Artikel.

Ueber die öconomische Kochmaschine des Hrn. Kr. B. J. Meißner.

Die öconomische Kochmaschine des Hrn. Kreis-Bauinspectors Meißner ist in dem Laboratorio der Königl. Academie der Wissenschaften aufgestellt worden, und der Nutzen und die Wirkung derselben wurden in Gegenwart der meisten Mitglieder des polytechnischen Vereins außer Zweifel gesetzt.

Zu gleicher Zeit wurde eine ähnliche Maschine in der Küche eines Privatmannes versucht; sie diente da mehrere Tage hindurch zur Bereitung der für die ziemlich zahlreiche Haushaltung nöthigen Speisen, und die Tochter desselben ließ es sich besonders angelegen seyn, diese neue Einrichtung auf mannigfaltige Weise zu untersuchen.

Es ergeben sich nun aus den an beyden Orten angestellten Beobachtungen folgende, für die Haushaltungen nicht unwichtige, Resultate.

1) Die Maschine ist so beschaffen, daß die Köchinnen mit dem Holze nicht verschwenderisch umgehen können, und dabey erzeugt sie doch eine Hitze, die mehr als hinreichend ist, um 5 Kochgeschirre in schnellen Sud zu bringen und zu unterhalten.

2) Sie bedarf keine besondere Herd-Richtung, sondern jeder gewöhnliche Herd, sogar der kleinste, ist für sie gleich passend.

3) Ihr Nutzen beschränkt sich nicht auf die Zubereitung einiger besonderen Speisen; die mannigfaltigen Gattungen derselben werden vermittelst dieser einfachen Einrichtung bequem und schmackhaft bereitet. Es wurde im Hause des Hrn. Zeller an der kleinsten Art dieser Maschinen ein Kälberbraten von 7 Pfund am Spieße gebraten, Kaffee wurde geröstet, verschiedene Arten von Mehlspeisen mit dem erwünschten Vortheile versucht.

4) Bey dieser sehr nützlichen und wohldurchgedachten Vorkehrung geht sehr wenig Hitze verloren, sie wird im Herde concentrirt, und wirkt so auf die Geschirre, die offenbar schneller zum Sieden gebracht werden, als wenn sie auf dem Herde beym gewöhnlichen Feuer stehen.

5) Selbst für sehr kleine Haushaltungen, die nur einen oder zwey kleine Töpfe am Feuer haben, ist der Nutzen unverkennbar, indem man vermittelst der geschlossenen Flügelthürchen die Hitze im inneren der Maschine zusammen hält, und gegen die Gefäße zurückwirft.

6) Man hat sich aber überzeugt, daß so sehr diese Einrichtung die leichtere Entzündung der Brennmaterialien befördert, das grüne oder nasse Holz hier so wenig, wie sonst auf dem Heerde gut thut. Das Holz muß trocken seyn; allein wenn es nicht um Kohlen zu thun ist, so thun die harten und weichen Holzarten gleiche Dienste; und eine Mischung beyder hat auch hier ihren Nutzen.

7) Was jedoch bey dieser Maschine sehr bald in die Augen fiel, war die bedeutende Holzersparniß, die mit dem Gebrauche derselben verbunden ist, und die, nach den gesammelten Erfahrungen, sich wenigstens auf ein Drittel, jedoch ohne innere Herdeinrichtung, belaufen dürfte; und der Vortheil dieser Ersparniß bleibt offenbar überwiegend, wenn man auch die auf das Verkleinern der Holzscheiter zu verwendenden Kosten in Anschlag bringt; denn bey der Maschine, mit welcher die Versuche angestellt wurden, mußte das baierische Scheit in 5 Theile geschnitten werden.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	…verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Hafer. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	4	39	—	37	40	37	—	3½	18	21½	13	8½	14	24	13	24	12	36
Erding	—	52	—	50	—	48	—	12	84	96	96	—	20	—	19	30	18	—
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	—	46	—	45	6	44	12	2	11	13	12	1	16	12	15	30	14	30
Haag	—	48	—	45	—	42	—	—	38	138	138	—	15	—	13	—	11	—
	—	36	—	35	—	34	—	—	12	12	12	—	13	—	12	—	11	—
Kraiburg	—	40	—	38	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	39	52	—	50	—	49	—	4	230	234	190	44	22	48	21	—	19	15
Landshut	—	46	52	45	15	41	22	4	118	122	118	4	16	39	15	30	13	20
Moosburg	—	48	—	47	—	46	40	1	27	28	26	2	17	—	16	20	15	40
München	48	47	48	45	25	42	33	42	789	831	774	57	18	2	16	39	15	34
Murnau	7	54	—	50	30	49	—	3	10	13	11	2	23	—	20	—	17	—
Pfaffenhofen	10	46	—	43	5	39	13	13	29	42	29	13	16	7	15	7	14	2
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	—	13	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	12	48	20	44	20	40	40	18	129	147	130	17	18	—	15	20	12	30
Schongau	—	57	—	55	15	53	—	8	57	65	64	1	25	—	22	7	19	30
Traunstein	—	42	—	40	30	34	—	36	281	317	274	43	18	—	13	—	9	—
Wasserburg	—	42	—	41	—	—	—	—	10	10	10	—	15	—	14	30	11	36
Weilheim	—	52	—	48	—	45	—	10	8	18	16	2	20	—	19	—	18	—

*) Bedeut

Digitized by Google

Königlich- Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXIII. Stück. München den 4. Juni 1817.

Amtliche Artikel.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Bestellung und die Vertheilung der Königl. Regierungsblätter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man durch einen mit allerhöchstem Rescripte vom 23sten May d. J. herabgegebenen Bericht der Redaction des Königl. allgemeinen Regierungsblattes belehret wurde, daß mehrere K. Land- und Herrschaftsgerichte die nöthige Anzahl des Königl. allgemeinen Regierungsblattes, ungeachtet der Bekanntmachung vom Jahre 1816. im XXXVIIsten Stücke, Seite 712. nicht rechtzeitig bestellet haben; so werden dieselben hierauf aufmerksam gemacht, und ihnen aufgetragen, in Hinsicht der rechtzeitigen Bestellung ihrer benöthigten Exemplarien dieser Bekanntmachung für jedes Jahr genau zu entsprechen.

Zugleich werden dieselben wiederhohlt und ernstlich angewiesen, für eine rechtzeitige und schnelle Vertheilung und Versendung sowohl der Regierungsblätter, als der Kreis-Intelligenzblätter an die Unterbehörden des Bezirkes zu sorgen, da noch immer von diesen letzteren über spätes Erhalten dieser Blätter geklaget wird.

München den 29. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte, dann K. Local-Schul-Commissariate, Districts-Stadtschulen- und Local-Schul-Inspectionen des Isarkreises.

(Qualifications-Noten des Lehrer-Personals an den Volksschulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um vom Lehrer-Personale an den Volksschulen des Isarkreises ein förmliches Qualifications-Buch herstellen zu können, und hierdurch den richtigen Maßstab zu haben, um theils Anstellungs- und Beförderungs-Gesuche zu würdi-

gen, theils von selbst auf Beförderung verdienter Lehr-Individuen Bedacht zu nehmen, hat jedes Schul-Commissarigt, jede Stadtschulen- und jede Local-Schul-Inspection, in Betreff des Lehrer-Personals an den ihrer localen Aufsicht untergeordneten Volksschulen, eine mit strenger Wahrheit und Genauigkeit gefertigte Tabelle mit folgenden Rubriken zu fertigen, und an die einschlägige Königl. Districts-Schul-Inspection abzugeben.

Diese hat die Tabellen, mit Beylage jener von ihrer Ortsschule, der einschlägigen Königl. Polizey-Behörde, Land- oder Herrschaftsgerichte vorzulegen.

Diese haben sodann die Qualifications-Tabellen, von ihren nöthig befundenen Bemerkungen und Erinnerungen begleitet, an unterzeichnete Stelle einzusenden.

Die Rubriken der Tabelle sind:

1) Landgerichts- (Herrschaftsgerichts- Polizey-Directions- Polizey-Commissariats-) Bezirk;
2) Districts-Schul-Inspections-Bezirk;
3) Pfarrey;
4) Schule zu
5) Vor- und Zuname des Lehrers, (der Lehrerin, des Schulverwesers, oder des Schulgehülfen;)
6) Alter;
   a. physisches,
   b. Dienstes-;
7) Geprüft wann und wo?
8) Aufgestellt (präsentirt) und bestätiget von wem?
9) Fähigkeit;
10) Fleiß;
11) Betragen und Sittlichkeit;
12) Qualification. (Erste Classe, 1ste, 2te und 3te Note. Zweyte Classe, 1ste, 2te und 3te Note. Dritte Classe, 1ste, 2te und 3te Note.)
13) Musik-Kenntnisse;
14) Kenntnisse in der Baumzucht, Obstcultur, Gartenkunst und Bienenzucht;
15) Anmerkungen.

Die Einsendungen dieser Angaben werden innerhalb 6 Wochen erwartet.

München den 29. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Zeit der Einsendung der Begutachtungs-Berichte für die Verleihung allgemeiner Stipendien, und die Untersagung der Einreichung der Stipendiengesuche bei der allerhöchsten Stelle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben unterm 13ten d. M., in Hinsicht auf Stipendien und Freyplätze-Verleihungen in den Erziehungs-Instituten, Folgendes allergnädigst angeordnet:

I.

Um die Verleihung der allgemeinen Stipendien zu rechter Zeit veranlassen, und die Stipendiaten jedesmahl noch vor dem Anfange des neuen Studienjahres davon in Kenntniß setzen zu können; sollen künftig die von den K. Regierungen über diesen Gegenstand zu erstattenden Begutachtungs-Berichte im Anfange des Monaths August zur allerhöchsten Stelle einbefördert und zu diesem Ende die Vorstände der Studienanstalten angewiesen werden, die Bittschriften der Competenten sammt den übrigen, dazu gehörigen Producten im Anfange des Monaths Julius an die betreffenden K. Regierungen einzuschicken.

11.

Da bisher viele Bittgesuche um Stipendien oder Freyplätze in den männlichen Erziehungs-Instituten zur allerhöchsten Stelle unmittelbar mit Umgehung der K. Kreis-Behörden eingereicht wurden; so wird befohlen, daß

a. jene Stipendien-Candidaten, welche sich an einer Universität befinden, bey dem K. academischen Senate derselben, jene, welche ein Lyceum, Gymnasium, oder eine Studienschule besuchen, bey den Vorständen dieser Anstalten, und diejenigen, welche in ein männliches Erziehungs-Institut aufgenommen werden wollen, bey dem Director desselben ihre Bittschriften einzureichen haben, wobey zu bemerken ist, daß jene Studirende, welche um einen Freyplatz in einem Institute nachsuchen, zugleich wie die übrigen Stipendien-Competenten, sich der Concurs-Prüfung an ihrer Studienanstalt zu unterziehen haben.

b. Die zur allerhöchsten Stelle unmittelbar, mit Umgehung der K. Regierungen, eingereichten Bittgesuche werden ohne Berücksichtigung und Entschließung belassen werden.

Welches zur Wissenschaft und genauen Nachachtung anmit bekannt gemacht wird.

München den 29. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche K. Land- Herrschafts- Orts- und Patrimonialgerichte des Isarkreises.

(Die polizeylichen Protocolle der Orts- und Patrimonialgerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterfertigte Stelle findet sich veranlaßt, sämmtliche Land- Herrschafts- Orts- und Patrimonialgerichte an die richtige Befolgung der Ausschreibungen vom 1sten März und 17ten May 1816, (Kr. Intell. Bl. 1816 Seite 220. und 442.) die Einsendung der polizeylichen Protocolle der Orts- und Patrimonialgerichte betreffend, mit der Eröffnung aufmerksam zu machen, daß gegen die säumigen Behörden, nach Verlauf der gegebenen Termine, ohne weitere Nachsicht mit den angedrohten Zwangsmitteln wird verfahren werden.

München den 30. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung des Beneficiums zu Grünwald betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Schulbeneficium zu Grünwald wurde durch die Beförderung des letzten Beneficiaten erlediget.

Es liegt im Diöcesan-Bezirke Freysing, im Decanate Oberföhring, und dem K. Landgerichte München. Die Erträgnisse dieses einfachen Beneficiums, bey dem die Verbindlichkeit, die Schule zu halten, ist, betragen 340 fl.

Um dasselbe können sich nur Individuen melden, welche sich stets dem Schulfache besonders widmeten, und hierüber genügende Zeugnisse beyzubringen vermögen.

München den 29. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung des Beneficiums zu Ramersdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Besitzers ist das Beneficium zu Ramersdorf in Erledigung gekommen.

Dasselbe liegt in der Diöces Freysing, im Decanate Oberföhring, und im K. Landgerichte München, und ist ein Beneficium curatum.

Die Einkünfte betragen 320 fl. 5 kr., die Ausgaben wegen des Diöcesan-Verbandes und besonderen Zwecken 1 fl. 28¾ kr.

München den 29. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung des Schuldienstes zu Aying, Königl. Landgerichts Miesbach, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 11ten d. M. erfolgten Tod des Lehrers Lorenz Pöck ist der Schuldienst zu Aying, im K. Landgerichts-Bezirke Miesbach, in Erledigung gekommen.

Diese Schule zählt im Durchschnitte 36 Werktags- und 30 Feyertags-Schüler und Schülerinnen.

Die Erträgnisse des Dienstes bestehen jährlich in 179 fl. 58 kr.

Der Lehrer soll des Gesanges und des Orgelspielens kundig seyn.

Diejenigen Individuen, welche sich um diese Schulstelle in Competenz setzen wollen, haben ihre Bittschriften mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen innerhalb 4 Wochen bey unterzeichneter Stelle einzureichen.

München den 29. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 19ten März d. J. ist der vormahlige Finanz-Directions-Rath von Passau, Johann Baptist Greiner, als Regierungsrath bey der Kammer der Finanzen dahier allergnädigst ernannt worden.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 30sten April d. J. wurde der bisherige Landbau-Inspector Michael Riedl zum Kreisbaurath, und Landbau-Inspector des Isarkreises mit Sitz und Stimme in der Kammer der Finanzen, dann Mathias Rößler zum Landbaumeister des Stadtbezirks, und Carl Bergmann zum Landbaumeister des Landbezirks allergnädigst bestimmt.

Den 10ten May l. J. ist der bisherige Kronfiscal Maximilian Königer als erster, dann der bisherige Kronfiscal Anton Schlapspinger als 2ter Fiscalrath bey der Kammer der Finanzen ernannt, und denselben der Rang und Titel der Regierungsräthe mit dem Sitze nach dem Dienstalter allergnädigst verliehen worden.

An eben diesem Tage und Jahre geruhten Seine Majestät der König den Räthen bey der Finanzkammer der neugebildeten Regierung des Isarkreises den Rang nach ihrem Dienstalter als wirkliche Räthe auf nachstehende Art anzuweisen, und zwar dem vormahligen

Finanzrathe, Johann Baptist Kolbeck, den Rang als ersten; dem vormahligen Finanzrathe, Engelbert Litzlkirchner, als zweyten; dem vormahligen Finanzrathe, Joh. Baptist Greiner, als dritten; dem vormahligen Finanzrathe, Bernhard Freyherrn v. Eichthal, als vierten.

Am 18ten May d. J. wurde der Appellationsgerichts-Vicepräsident Freyherr v. Donnersberg als Besitzer des Orts Igling, K. Landgerichts Landsberg, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Igling ernannt.

Unterm 20sten dieses wurde dem bisherigen Professor der lateinischen Vorbereitungsschule und Diacon an der St. Michaels-Hofkirche dahier, Priester Johann Schieder, die Pfarrey zu Neukirchen, K. LG. Rain, und

den 25sten desselben Monaths dem Priester Joseph Schweitzer, bisherigen Pfarrvicar zu Törring, K. LG. Tittmoning, die Pfarrey Surberg, K. LG. Traunstein, nach der Classificationsreihe der im Jahre 1813 zu Salzburg geprüften Pfarrcandidaten, verliehen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 28sten May hat der Major Weber das Commando des Landwehr-Bataillons Glon, und Major Streuble das Commando des Landwehr-Bataillons Schwaben erhalten.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der zweyten Zahlungsfrist 1817 des Kreis-Anlehens vom Jahre 1815 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der durch das XVIII. Stück des Königl. Regierungsblattes vom 10ten May 1815. Seite 345., dann zugleich durch das XVIII. Stück des Intelligenzblattes für den Isarkreis vom 3ten May 1815. Seite 361. bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmungen über die Negocirung eines Anlehens von 200,000 fl. für die Kreis-Concurrenzcasse des Isarkreises zur Unterstützung der Unterthanen, wird zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 15ten d. M. die Verloosung der zweyten Zahlungsfrist von 69,000 fl. Dienstag den 5ten August l. J. Morgens 8 Uhr, unter Aufsicht der unterfertigten Regierung, und in Beyseyn der Negociateurs, in dem großen Saale des hiesigen Municipalitäts-Gebäudes, mit den im vorigen Jahre bey der am 6ten August vor sich gegangenen ersten Ziehung beobachteten Formalitäten, welche in dem XXIXsten Stücke des Intelligenzblattes für den Isarkreis vom 17ten Juli 1816. Seite 605, und auch in andern öffentlichen Blättern enthalten sind, öffentlich vorgenommen werden.

Indem man daher dieses hiermit bekannt macht, eröffnet man zugleich den Inhabern solcher Kreis-Anlehens-Obligationen, daß nach der Verloosung sowohl die Bezahlung der im Zuge gekommenen Obligationen nebst Interessen und allenfallsigen Prämien, als auch die Zinsen-Coupons der nicht zum Zuge gekommenen Obligationen nur allein bey den betreffenden Negociateurs, durch welche die Anlehens-Einlage geschah, erhohlt werden könne, welche zu diesem Ende vorläufig mit den nöthigen Geldern aus der Filial-Kriegs-Peräquationscasse versehen werden.

Die Resultate der Verloosung werden nachselber alsbald auch durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

München den 24. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten. v. Ritter.

(2)1. Rainprechter Secretär.

Versteigerungen.

Auf Requisition des hiesigen Königl. Wechsel- und Mercantilgerichts und Andringen eines Gläubigers wird das auf 2600 fl. gerichtlich geschätzte Haus der Partlischen Metzgers-Eheleute dahier, welches in der Max-Vorstadt an der Türkenstrasse Nro. 374. sich befindet, und worauf kein Ewiggeld, jedoch 1500 fl. Hypothek-Capitalien verschrieben sind, gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber können daher die Behausung besichtigen, und ihre Anbothe bey der auf den 9ten Juni von 9 bis 12 Uhr anberaumten Commission abgeben.

Den 20. May 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Gramm.

Von unterzeichnetem Gerichte werden die zwey Behausungen sammt Garten und Hofraum des bürgerlichen Schuhmachers Joseph Weinbirl, in der Max-Vorstadt an der Herbststrasse, im diesseitigen Geschäftslocale im zweyten Commissionszimmer, Montag den 16ten Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am oben bestimmten Tage und Orte einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 23. May 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Bauer.

Auf Ansuchen des Königl. Salinen-Registraturs-Gehülfen Müller wird dessen Anwesen, das sogenannte Sturmhof-Leerhaus in Obergiesing Nro. 35. am 17ten Juni d. J. auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, salva ratificatione des Eigenthümers, verkauft.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 3200 fl. geschätzt, und besteht in einem Wohnhause, Stalle, Grasanger, Kräutlgarten, nebst gesperrtem Hofraum.

Das Wohnhaus enthält zur ebenen Erde 2 heitzbare und ein kleines unheitzbares Zimmer, Fletz, Küche, einen gewölbten Keller und Stall auf 2 Pferde; über einer Stiege 3 heitzbare Zimmer, wovon 2 sehr ordentlich ausgemalt sind, Fletz, Küche und Speise; über zwey Stiegen ein heitzbares Zimmer, der übrige Theil macht den Kasten aus.

An diesem Gebäude befindet sich ein gemauerter Stall auf 3 Stücke Vieh. Das Ganze ist 2 Gaden hoch gemauert, mit Weißdecken und Schindeldach versehen.

Alles zusammen hält 1 Tagwerk 36 Decimalen, steht in der 10ten Bonitätsclasse, und ist mit guten Planken versehen.

Die einfache Rusticalsteuer beträgt 10 kr. 4 hlr.

Das ganze Anwesen ist zum Königl. Landgerichte München gerichtsbar, freystiftig aber zum Beneficium Hechenkirchen, und zahlt vom Hause 3 kr. 6 hlr., vom Anger 6 kr. 2½ hlr. Stift.

Kaufslustige mögen sich am obengenannten Tage im Königl. Landgerichts-Gebäude am Lilienberge, wo von 9 bis 12 Uhr Vormittags das Protocoll offen gelassen wird, melden, und ihr Anboth zu Protocoll geben, wo sie dann auch die näheren Bedingungen erfahren, und

während dieser Zeit das Verkaufs-Object in Augenschein nehmen können.

Den 20. May 1817.

Königlich - Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Montag den 16. Juni d.J. wird bey hiesigem Landgerichte das Anwesen des in Concurs gerathenen Lorenz Böltl, Schwaigers von Wagenried, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung öffentlich an den Meistbiethenden unter gerichtlicher Leitung verkauft.

Dieses Anwesen besteht aus der ehemahls zum Kloster Indersdorf gehörigen Schwaige Wagenried.

Sie liegt in der Entfernung von einer halben Stunde von dem nahrhaften Markte Altomünster, ist zum K. Rentamte Dachau freystiftsweise grundbar, und enthält

ein zweystöckiges Wohnhaus,
eine Pferd- und Rindviehstallung;
einen Getreidstadel mit Wagenremise,
eine Schafstallung,
ein Backhaus,
zwey Schöpfbrunnen,
sämmtlich gemauert und mit Ziegeln gedeckt.

178 Tagwerk 96 Decimalen Felder, in der 6ten und 7ten Bonitätsclasse;
27 Tagwerk 6 Decimalen Aenger, 5ter und 6ter Bonitätsclasse;
47 Tagwerk 32 Decimalen ein- und zweymähdige Wiesen 4ter und 5ter Classe;
26 Tagwerk 5 Decimalen Holz in der 2ten Bonitäts-Classe;
23 Decimalen Weiher;
62 Decimalen Mergelgrube;
64 Decimalen Garten.

Die auf dieser Schwaige haftenden Abgaben sind:

19 fl. 36 kr. 7 hlr. Rustical-Steuersimplum;
7 fl. 2 kr. Scharwerkgeld;
82 fl. 14 kr. 6 hlr. Stift, einschlüßig des zu Geld angeschlagenen Küchendienstes;
1 fl. 34 kr. 4 hlr. Schillinggeld, dann
9 Schäffel 4 Metzen 3 Vierling 2½ Sztl. Haber Getreidgült.

3 Tagwerk 47 Decimalen Weiher, bodenzinsig, zum K. Rentamte Dachau, und so gelegen, daß sämmtliche Aenger und Wiesen daraus bewässert werden können.

An Abgaben haften hierauf:

16 kr. 6 hlr. Rustical-Steuer, und
2 Vierling 2 Sechszehntel Kornbodenzins.

Der Plan sämmtlicher Besitzungen kann bey hiesigem Landgerichte täglich eingesehen werden.

Die jüngst vorgenommene gerichtliche Schätzung zeigt einen Werth derselben von 7055 fl. aus.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am eingangsgenannten Tage bey unterfertigtem Landgerichte sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben. Unbekannte werden nur mit gerichtlichem Ausweis ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit zur Steigerung zugelassen.

Den 2. May 1817.

Königlich - Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 3. Lict. Heydolph Landrichter.

Das Schmalzmairische Anwesen zu Gelting, welches dermahlen Andreas Eschbaumer besitzt, wird in vim executionis, im Wege der öffentlichen Versteigerung, entweders in zwey Hälften, oder auch im ganzen Hof-Compler, nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden werden, verkauft.

Dieses Anwesen besteht in einem ganzen Hof mit den erforderlichen Gründen und hat im Flächeninhalt

a.	an Gärten	6	Tagwerk	91	Decimalen.
b.	= Aeckern	64	=	19	=
c.	= Wiesen	56	=	16	=
d.	= Waldgründen	54	=	46	=

in Summa 181 Tagwerk 72 Decimalen,

und ist zur Hofmark Falkenberg dieß Gerichts leibrechtsweis grundbar, zum Königlichen Rentamte Ebersberg mit ⅔tel, und zur Pfarrey Schwaben mit ⅓tel zehentbar, und liegt in der gerichtlichen Schätzung um 2530 fl. Landes- und grundherrliche Abgaben werden am Verkaufstage eröffnet werden.

Diese Verkaufs-Verhandlung wird beym Unterbräu in Schwaben am 25sten kommenden Monaths Juni von Frühe 8 bis Mittags 12, und Nachmittags von 2 bis Abends 6 Uhr statt haben, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß Außergerichtliche sich mit legalen ämtlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 7. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

(2) 1. Sartori Landrichter.

Die Verlassenschaft des Hrn. geistl. Rathes, Ritters v. Elschini sel., bestehend in Wäsche, Kleidung, Silber, und anderer Einrichtung, wird den 18ten und 19ten Juni dahier öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Die Bücher, worüber ein Catalog verfaßt, und wovon Exemplare beym Buchdrucker Miller dahier erhalten werden können, werden am 18. Juni Nachmittags vorkommen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Den 27. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Die hinterlassenen Effecten und Mobilien des zu Wollnzach d. G. verstorbenen Herrn Pfarrers und Rural-Capitel-Kämmerers, Franz Jacob Kämmel, werden am Mittwoch den 18ten Juni und folgende Tage in Wollnzach öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert.

Sie bestehen aus mehreren silbernen Tischbestecken, Salzbüchseln, silbernen Kaffee- und Milchgeschirr, Schuhschnallen, goldenen und silbernen Sackuhren, mehreren Stock- und Repetiruhren, Porcellain, Gläsern, kupfernen und andern Küchengeschirr, modernen Spiegeln, Wandtafeln, Kommodkästen, Sesseln, Tischen, Kleidungsstücken, Leinwäsche, Leinwand, Flachs, allen Gattungen von Oeconomie-Geräthschaften, 3 Pferden, 5 Kühen, Schweinen und Geflügel.

Der Anfang der Versteigerung wird am besagten Mittwoch mit dem Vieh, der noch vorhandenen Fütterey und den Oeconomie-Geräthschaften gemacht, und mit den übrigen Sachen an den folgenden Tagen nach Beschaffenheit der Kaufsliebhaber fortgefahren.

Kaufsliebhaber haben sich daher an besagten Tagen zu Wollnzach einzufinden.

Den 26. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl Landrichter.

Das Meistgeboth auf das Xaver Heisl-sche Ganthaus dahier sammt Garten mit 1150 fl. ist von den Gläubigern nicht genehmigt worden. Es wird daher ein nochmahliger Verstrich dieses Hauses auf den 9ten Juni d. J. in dem Ganthause Vormittags 10 Uhr abgehalten werden.

Den 21. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

Bauer Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Baron v. Lucca-Angerfeld, angeblich vormahls Kaiserl. Königl. Oesterreichischer Offizier wird hiermit vorgeladen, sich bey diesseitigem Gerichte längstens innerhalb 3 Monathen a dato zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen der Verbrechen des Betruges sich zu verantworten.

Den 25. April 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Pfisterer.

Das Ganterkenntniß wider Joseph Sedlmajer, Jägerbauern zu Bachenhausen, ist rechtskräftig geworden.

Es werden daher zur Verhandlung dieses Concurses folgene Edictstage ausgeschrieben:

Erster Edictstag zum Versuche gütlicher Schuldenbehandlung und, wenn diese nicht zu Stande kömmt, zur Production und Liquidation Donnerstag der 12te Juni;

Zweyter Edictstag zu den Einreden Montag der 14te Juli;

Dritter Edictstag zu dem Schlußverfahren Donnerstag der 14te August d. J.; mit der gesetzlichen Unterabtheilung für die Repliken Montag der 1ste September, und für die Dupliken als terminus ad quem Montag der 15te September d. J. Alle, welche an den genannten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden aufgefordert, an den angesetzten Edictstägen persönlich, oder durch zulässige, gehörig bevollmächtigte, Anwälte, bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, zu erscheinen, und ihre Rechte zu verfolgen.

An dem ersten Edictstage wird zugleich ein Versuch gemacht werden, das Joseph Sedlmairische Gantanwesen, mit Genehmigung der Gläubiger, an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung zu verkaufen.

Dieses Anwesen besteht aus dem zum Weinschenk- oder St. Achatii-Beneficium bey St. Peter zu München freystiftsweise grundbaren, halben Jägerbauerngut zu Bachenhausen, Landgerichts Dachau, Rentamts Freysing.

Es enthält

an Gebäuden:

Ein Wohnhaus, halb gemauert, und mit Ziegeln gedeckt;
einen hölzernen Stadel mit Stroh gedeckt;
einen hölzernen, mit Platten eingedeckten, Schweinstall;
ein hölzernes, mit Platten gedeckten, Backhaus;
einen Pumpbrunnen.

An Gründen:

76 Decimalen Gartenland,
21 Tagwerk 91 Decimalen Aecker,
3 Tagwerk 45 Decimalen Wiesen,
8 Tagwerk 12 Decimalen Waldung, und würde im Jahre 1816 gerichtlich auf 1256 fl. geschätzt.

Die auf diesem Gute lastenden Abgaben sind zum Königl. Rentamte Dachau:

1 fl. 57 $\frac{3}{8}$ kr. einfache Rusticalsteuer,
2 fl. 44 kr. ord. Scharwerkgeld,
24 kr. Jagd-Scharwerk,
12 kr. für eine Faßnachthenne,
6 kr. Schloßgarbe,
7 kr. Düngergeld,
2 Vierling Futterkorn,
2 Vierling Futterhafer zum Weinschenkischen Beneficium;
2 fl. 8 kr. 6 hlr. Stift,
1 Metzen 1 Vierling 1 Sechszehntel Weitzen,
1 Schfl. 1 Metzen 1 Vierl. 2 $\frac{1}{2}$ Sztl. Korn,
1 Metzen 1 Vierling 1 Sztl. Gerste,
1 Schfl. 3 M. 2 V. 1 Sztl. Hafer Gült.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, Unbekannten aber bemerkt, daß sie nur mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Aufführung, Besitz- und Zahlungsfähigkeit zur Steigerung zugelassen werden können.

Den 2. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 3. Lict. Heydolph Landrichter.

Es werden von unterzeichneter Behörde in der Verlassenschaftssache der ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition im Monathe Februar dieses Jahres verstorbenen Maria Anna Furtner, bürgerlichen Metzgers-Tochter von Braunau gebürtig, und ehemahligen Kindsmagd beym Königl. Parkmeister, Anton Jägerhuber zu Forstenried, sämmtliche, auf solches, beyläufig auf 500 fl. sich belaufende Vermögen, aus was immer für einem Rechtsgrund einigen Anspruch machende Prätendenten, auf die bittliche Vorstellung des K. Advocaten Dr. Würth, wohnhaft in der St. Anna-Vorstadt, in der Kanalstrasse Haus-Nro. 8., als ex officio bestellten Anwalt der bereits sich gemeldet habenden Schwestern und Erben der Verblichenen, als: Francisca, Barbara und Anna Furtner, hiermit edictaliter vorgeladen, ihre allenfallsigen Ansprüche auf diese Verlassenschaft vom Tage der Ausfertigung gegenwärtigen Edicts innerhalb 3 Monathen um so gewisser vor diesseitigem Gerichte geltend zu machen und auszuführen, als nach dem Verflusse dieses Terminus Niemand mit einigem Anspruch mehr gehört, sondern obiges Vermögen unter benannte Schwestern und Erben, welche sich bereits gemeldet haben, vertheilt werden würde.

Den 17. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Da das gegen die bürgerl. Lebzelter Jacob und Anna Maria Mitterwallnerischen Eheleute in Reichenhall unterm 10ten v. M. gefällte, diesseitige Erkenntniß auf den gerichtlichen Verkauf ihres Gesammtanwesens und auf das allgemeine Concurs-Verfahren bereits in Rechtskraft erwachsen ist; so wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

A.

das erkannte Concurs-Verfahren in der Art gesetzlich eingeleitet wird, daß folgende peremtorische Edictstage anberaumt sind, und zwar:

a. Ad liquidandum et producendum Montag der 9te Juni d. J. und im Falle sich eine nochmahl zu versuchende gütliche Uebereinkunft zerschlagen würde;

b. ad excipiendum Mittwoch der 9te Juli, und

c. ad concludendum, und zwar ad replicandum Samstag der 9te August, und ad duplicandum Montag der 25. August d. J.

B.

Zum gerichtlichen Verkauf des schuldnerischen nachhin beschriebenen Gesammtanwesens wird der erste Edictstag, als nähmlich Montag der 9te Juni von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, wo die Zuerkennung statt hat, bestimmt, und die Genehmigung desselben den betreffenden Gläubigern vorbehalten. Es werden daher

1) sämmtliche, bereits actenmäßig bekannte, und auch die dem Gerichte noch unbekannten Gläubiger der Lebzelter Mitterwallnerischen Eheleute in Reichenhall hiermit vorgeladen, an diesen peremtorischen Edictstagen, entweder in Person oder durch mit hinlänglichen Vollmachten versehenen Anwälte um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtlich geltend zu machen und zu verwahren, als sie außer dem mit ihren nicht eingedingten, und rechtsordnungsmäßig verfolgten Forderungen gänzlich ausgeschlossen, und unter Gewärtigung der gesetzlichen Nachtheile hinsichtlich einer allenfalls zu Stande kommenden gütlichen Uebereinkunft, und des Verkaufes des Gesammt-Anwesens, als mit der Mehrzahl ihrer Mitgläubiger einverstanden, behandelt und angesehen werden würden.

2. werden alle Kaufslustige eingeladen, am oben bemerkten Tage hierorts zu erscheinen, und nach vorgängiger Besichtigung der Verkaufs-Objecte, und Erkundigung über die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben und Lasten ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben, wogegen die gehörigen Ausweise über Vermögen und Aufführung, allenfallsige Militärpflichtigkeits-Entlassung, Gewerbskunde und Wanderschaft zuverläßig erwartet werden.

Beschreibung
des zu veräußernden Anwesens.

Dasselbe besteht:

a. aus einem ganz gemauerten, in einem vortheilhaften Platze gelegenen, zweygädigen Hause in der Stadt Reichenhall, welches, exclusive eines auf 400 fl. berechneten Baufalls, geschätzt wurde zu 2000 fl.

b. aus einem halb gemauerten Stadel mit Stallung, im Werthe zu 350 fl.;

c. aus einem ganz hölzernen Sommerhause, in einer Schätzung zu 80 fl.;

d. aus einer hölzernen Wachsbleichhütte, im Werthe zu 40 fl., und

e. aus einem Hausgarten zu ⅛tel Tagbau, in einem Anschlage von 300 fl.

Uebrigens wird hiermit die Lebzelters-Gerechtsame und Kaffeeschenke verliehen, und die vorhandenen, im guten Stande erhaltenen, Fahrnisse, in einem Gesammtwerthe von 1123 fl. 35 kr., entweder mit dem Anwesen, oder auf irgend eine andere Art, nach dem Willen der Gläubiger, theilweise veräußert.

Den 29. April 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3) 3. Ramsauer Landrichter.

Zur Herstellung des Passivstandes des Anton Wintersteller, Wirths in Schwarzbach, und zugleich zur gütlichen Verhandlung mit seinen Gläubigern, wird auf Montag den 16. Juni bis 9 Uhr Vormittags eine Tagsfahrt anberaumt.

Wer an selben eine Forderung zu machen hat, wird vorgeladen, solche hierbey in Person,

oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt einzudingen, und sich über die Anträge des Communschuldners zu erklären, außer dem er nach dem Beschluß der Mehrheit der anwesenden Gläubiger behandelt, und mit spätern Einwendungen dagegen nicht mehr gehört werden wird. Den 17. May 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Reichenhall.

(2) 2. Ramsauer Landrichter.

Wer immer aus einem Erbschaftsrechte oder aus einem sonstigen Rechtstitel auf die Verlassenschaft des zu Wollnzach d. G. verstorbenen Herrn Pfarrers und Rural = Capitel = Kämmerers, Franz Jacob Kämmel, eine Anforderung zu machen hat, derselbe wird hiermit aufgefordert, sich hierüber binnen 60 Tagen dießorts um so sicherer rechtsgenüglich auszuweisen, widrigen Falls nach Verfluß solcher Zeit eine derley vorkommende Nachforderung nicht mehr berücksichtiget, sondern von aller weitern Verhandlung ausgeschlossen würde.

Den 26. May 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl Landrichter.

Anna Mentin, eine von Frasdorf, Gerichts Prien, gebürtige Bauerstochter, und gewesene Wirthschafts=Dienerin im Kloster Beyhardting, ist mit Hinterlassung eines nicht bedeutenden Vermögens gestorben.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Mentin aus was immer für einem Titel einen Anspruch zu machen haben sollten, werden hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche in Zeit 30 Tagen, vom Tage der Einrückung in gegenwärtiges Blatt an, hierorts um so mehr geltend zu machen, als sie außer dem damit ausgeschlossen, und die Erbschaft an die sich bereits gemeldten Erben ausgefolgt werden würde.

Den 23. May 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Rosenheim.

Wild Landrichter.

Am 3ten Februar l. J. starb Maria Stielzner, verwittwete Austräglerin zum Deubler in Tegernsee, eine Tochter des Andrä Pichlmair und der Catharina Frank zum Deubler, im 72sten Jahre ihres Alters ohne letztwillige Disposition, und hinterließ ein nicht unbedeutendes Vermögen.

Da alle Intestaterben der Verstorbenen dem unterzeichneten Gerichte nicht bekannt sind; so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen 2 Monathen zerstörlicher Zeitfrist sich um so gewisser hierorts über ihre Erbschaftsansprüche gehörig zu legitimiren, als widrigen Falls die Erbschaft denjenigen Intestaterben ausgefolget werden würde, welche sich hierzu bereits gemeldet haben. Den 12. May 1817.

Königl. Baier. Freyherr v. Drechsel'sches Herrschaftsgericht Tegernsee.

Eisenhofer Herrschaftsrichter.

Steckbrief.

Nachdem sich die Theresia Leber, Tochter einer sich in Landshut aufhaltenden Feldwebels-Wittwe, nach den bisher eingeholten Erfahrungen, besonders aber durch ihre ergriffene Flucht, eines Diebstahls, und zugleich des beym hiesigen Fischer Lichtenwallner geschehenen Brandes verdächtig gemacht; so stellt man an alle Königl. Baierischen Behörden das Amtsansuchen, diese Entflohene und hier Beschriebene aufzugreifen, und sie hierher liefern zu lassen.

Personal = Beschrieb

Der Theresia Leber nach Angabe der Lichtenwallnerischen Eheleute und den actenmäßigen Daten.

Sie ist zwanzig Jahre alt, von mittlerer, schlanker Statur, mittelmäßig starker Brust, hat ein mehr bleiches als rothes Gesicht mit Sommer= und röthlichten Flecken, ein etwas spitziges Kinn, röthlicht blonde Haare, spitzige Nase, schöne weiße Zähne ohne Lücken, graue Augen, einen etwas breiten Mund, und hat eine etwas tiefe Sprache. Uebrigens keine besondern Auffallenheiten.

Kleidung bey der Entweichung.

Sie trug eine Riegelhaube mit rothen Blumen und weissen Borten, ein grün persenes Leibl und derley Rock, in einem Stücke genäht, einen weißleinenen Schurz, einen Unterjanker mit weiß und schwarzen Streifen, ein gelbbaumwollenes Halstuch mit gelben Streifen, weißbaumwollene Strümpfe, und schwarz lederne Schuhe.

Den 20. May 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

(Nebst einer Beylage die Schrannen = Anzeigen betreffend.)

Beylage e n.

Schran des	e.	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Hafer. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bercht	3	1	—	—	39	—	—	—	8½	11	19½	12½	7	13	12	12	22	12	—
Erding	92	6	50	—	4[illegible]	30	48	—	—	103	103	99	4	19	—	18	—	17	—
Freysi	21	2	48	—	47	—	45	—	3	36	39	36	3	17	30	16	30	16	—
	21	—	50	—	48	—	46	—	3	47	50	50	—	18	30	18	—	17	30
Geiser	8	—	47	6	46	12	45	—	1	16	17	17	—	15	30	15	—	14	24
Haag	13	—	48	—	46	—	44	—	—	23	23	23	—	17	—	15	30	13	—
Krayb	2	—	40	—	39	—	38	—	—	20	20	20	—	15	—	14	30	14	—
Lands	37	55	55	—	54	—	52	30	44	86	130	124	6	25	—	24	—	23	—
Lands	22	—	48	30	46	5	43	30	4	68	72	70	2	18	12	16	24	15	20
Moos	6	—	52	—	50	—	48	—	2	17	19	15	4	17	—	16	20	16	—
Münch	35	36	46	42	44	17	40	23	57	836	893	861	32	18	17	16	44	15	18
Murn	16	10	48	—	45	24	42	—	2	22	24	7	17	22	—	20	30	19	—
Pfaff	10	—	46	30	45	30	—	—	13	—	13	13	—	16	55	15	52	15	—
Reich	3	—	—	—	40	—	—	—	13	10	23	11	12	—	—	14	24	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—
Rosen	36	23	45	20	42	10	39	4	17	157	174	133	41	18	—	16	—	13	44
Schon	15	8	56	—	52	36	48	—	1	71	72	67	5	25	12	22	50	21	30
Traun	52	8	45	—	42	12	37	—	43	171	214	208	6	15	36	12	12	9	—
Waffe	4	—	—	—	48	—	—	—	—	4	4	4	—	15	—	13	30	—	—
Weilh	34	20	49	—	45	—	42	—	2	28	30	27	3	22	—	20	—	19	—

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXIV. Stück. München den 11. Juni 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Rentämter, Stiftungs-Administrationen, Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Maßregeln gegen die Getreidtheuerung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König wollen unterrichtet seyn, was bis jetzt, theils zur Beyschaffung des nöthigen Bedarfs an Samen und Speisgetreide, und theils zur Erleichterung des Druckes der gegenwärtigen Theuerung, geschehen ist; weshalb sämmtliche Behörden beauftragt werden, nach den folgenden Tabellen Ziffer 1, 2 und 3. die den Unterthanen bisher aus den verschiedenen Quellen zugeschlossenen Pecunial- und Material-Unterstützungen genau nachzuweisen.

Die Tabellen Ziffer 1 und 2. sind von den Königl. Landgerichten, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichten gemeinschaftlich und im Benehmen mit den Königl. Rentämtern auszufüllen, und die Tabelle Ziffer 3. berührt lediglich die Königl. Stiftungs-Administrationen, in so ferne dieselben die in ihren Amtsbezirken befindlichen Grundholden und sonstigen Unterthanen nicht auch aus andern, als stiftischen Quellen, unterstützt haben.

Diese Uebersichten, die so vollständig, als möglich gefaßt, und in besondern Berichten mit den sachdienlichen Erläuterungen zureichend zu begleiten sind, haben sich nur bis Ende des Monaths April zu erstrecken, und müssen längstens und zuverläßig binnen acht Tagen eingesendet werden, was um so leichter geschehen kann, als, wie zu erwarten ist, sämmtliche Behörden die vorgeschriebenen Vorschuß- und Unterstützungslibelle gehörig geführt haben werden.

Die Uebersichten für den Monath May sind alsogleich vorzulegen, und es ist sodann von Monath zu Monath, längstens bis zum 5ten jedesmahl, mit dieser Vorlage fortzufahren. Uebrigens ist bey dieser Gelegenheit, was bisher von den wenigsten Behörden vollständig geschehen ist, auch noch der Bedarf an Speisgetreide für die einzelnen Communen bis zur künftigen Ernte, nach der mitfolgenden Tabelle Ziffer 4, zureichend und so verläßig, als möglich, herzustellen.

Zif-

Laufender Nummer.	Pecunial-Unterstützung aus Aerarial-Mitteln.					Material-
	Namen der Empfänger.	Benennung des speciellen Bedarfs.	Geldbetrag.		Unter welchen Bedingungen.	Namen der Empfänger.
			fl.	kr.		

Zif-

Laufender Nummer.	Material- und Pecunial-Unter-													
	Aus Communal-Mitteln											Aus Wohl-		
	Namen der Empfänger.	an Gelde		mit Getreide.								Namen der Empfänger.	an Gelde	
		Geldbetrag.		Weitzen.		Korn.		Gerste.		Hafer.			Geldbetrag.	
		fl.	kr.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.		fl.	kr.

Zif-

Laufender Nummer.	Pecunial-Unterstützung der Unterthanen aus stiftischen Mitteln.					Material-Ab-
	Namen der Empfänger.	Benennung des speciellen Bedarfs.	Geldbetrag.		Unter welchen Bedingungen.	Namen der Empfänger.
			fl.	kr.		

f e r 1.

Abgabe aus dem ärarialischen Gültgetreide.

Zur Aussaat.								Zur Speise.								Unter welchen Bedingungen
Weitzen.		Korn.		Gerste.		Hafer.		Weitzen.		Korn.		Gerste.		Hafer.		
Schäfl.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	

f e r 2.

stützung der Unterthanen.

thätigkeits = Vereinen.								Aus sonstigen Quellen.									
mit Getreide.								Namen der Empfänger.	an Gelde		mit Getreide.						
Weitzen.		Korn.		Gerste.		Hafer.			Geldbetrag.		Weitzen.		Korn.		Gerste.		Hafe[r]
Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.		fl.	kr.	Sch.	M	Sch.	M	Sch.	M	Sch.

f e r 3.

gabe an die Unterthanen aus dem stiftischen Gültgetreide.

Zur Aussaat.								Zur Speise.								Unter welchen Bedingungen.
Weitzen.		Korn.		Gerste.		Hafer.		Weitzen.		Korn.		Gerste.		Hafer.		
Schäfl.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	

Ziffer 4.

Laufender Nummer.	Namen der Behörde.	Namen der Communen.	Bedarf an Speisgetreide bis zur nächsten Ernte.								Die Commune besitzt die Mittel, diesen Abgang zu decken, oder nicht, auf welche Art?
			Weitzen.		Korn.		Gerste.		Hafer.		
			Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	Sch.	Mtz.	

Man erwartet, daß sich sämmtliche Behörden den Vollzug dieses Auftrags mit pflichtmäßigem Eifer angelegen seyn lassen, und den festgesetzten Termin nicht überschreiten werden, wobey noch bemerkt wird, daß der gegenwärtige Auftrag durch die früher abgeforderten und von einigen Behörden erstatteten Berichte in diesem Betreffe, nicht als erfüllt, zu betrachten sey, sondern nach der vorstehenden Weisung zu befolgen sey.

München den 30. May 1817.

Königlich = Baierische Regierung des Isarkreises als Wohlfahrts = Comité.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten. v. Ritter.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey = Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Weggeldbefreyung von dem im Auslande erkauften Getreide betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 21sten l. M. haben Seine Königliche Majestät allergnädigst zu genehmigen geruht, daß alles Getreid, welches nun von Communen oder von Wohlthätigkeits = Vereinen aus dem Auslande beygeführt wird, von dem inländischen Weggelde befreyt seyn solle, wornach auch bereits die Königl. General= Zoll= und Mauth=Direction geeignet angewiesen worden ist. Diejenigen Behörden, bey denen sich solche Getreidaufkäufe im Auslande ergeben, haben demnach, unter Anführung der Quantitäten, der Aufkaufsorte, und der inländischen Routen, auf denen der Transport geschieht, der weitern Verfügung halber, Anzeigen anher zu erstatten.

München den 30. May 1817.

Königlich = Baierische Regierung des Isarkreises als Wohlfahrts = Comité.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten. v. Ritter.

Rainprechter Secretär.

An die Königlichen Rentämter des Isarkreises.

(Die Zehentbefreyung der in flurlicher Brache angebaut werdenden Speise = Rüben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben nach einer allerhöchsten Entschließung vom 24sten

k. M. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß, gleich dem Speisegetreide und den Kartoffeln, auch die Speise-Rüben, welche in dem gegenwärtigen Jahre in der flurlichen Brache angebauet werden, von der Zehent-Entrichtung an das Aerar befreyet seyn sollen.

Dieses wird den Königl. Rentämtern des Isarkreises zur Wissenschaft und Nachachtung mit dem Auftrage eröffnet, ihre Amts-Gemeinden von vorstehender allerhöchster Entschließung sogleich in Kenntniß zu setzen.

München den 31. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Ritter Director.

v. Krempelhuber Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Niederviehbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchsten Ortes bewilligte Resignation des Pfarrers Roman Egger zu Niederviehbach ist die dortige Pfarrey und die damit verbundene Kloster-Beichtvatersstelle in Erledigung gekommen.

Diese organisirte Klosterpfarrey liegt in der Diöces Regensburg, im Decanate Dingolfing, und im K. Landgerichts-Bezirke Vilsbiburg. Die zu pastorirende Seelenzahl beträgt 1143 Seelen. Zwey Filialen gehören zur Pfarrey, in denen abwechselnd der sonn- und festtägliche Gottesdienst gehalten werden muß; auch befinden sich in dem besagten Sprengel drey Capellen, wo nur am Einweihungsfeste Gottesdienst gehalten wird, ein Incurat-Beneficium zu Niederalbach, und zwey Schulen.

Der Pfarrer ist verbunden einen Hülfspriester zu halten.

Die Renten bestehen

1) an fixer Besoldung	600 fl.
2) Entschädigung für die normalmäßigen Grundstücke	60 fl.
3) Gehalt als Klosterfrauen-Beichtvater	100 fl.
4) für den Hülfspriester . .	300 fl.
Summe	1060 fl.

Die Lasten bestehen in den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben.

Um diese Pfarrey haben sich nur Staats-Pensionisten aus den aufgehobenen Klöstern zu melden.

München den 30. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Wollnzach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers, Franz Jacob Kämmel, ist die Pfarrey Wollnzach in Erledigung gekommen.

Sie liegt im Bisthume Regensburg, im Decanate Geisenfeld, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen, enthält 900 Seelen, und erstreckt sich lediglich über den Markt Wollnzach, und vier wenig entfernte Einöden.

In Wollnzach ist eine Schule; auch befindet sich ein nicht curater Beneficiat daselbst, und 2 ehemahlige Kapuziner, welche zur Zeit dem Pfarrer Aushülfe leisten, und deßhalb vom Markte freye Logie, und einige andere Emolumente neben ihrer Pension beziehen.

Die Pfarrenten bestehen in 2032 fl. 18 kr. 1 pf. Neben den gewöhnlichen Ausgaben auf Staatslasten, und den Diöcesan-Verband beträgt auch eine noch 8½ Jahre laufende Bau-Ausfitzfrist 45 fl.

München den 30. May 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hoffstetten Director.
Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Unterm 20sten May d. J. geruhten Seine Majestät der König den dermahligen Accessisten bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis, Johann Anton Schmeller, zum Raths-Accessisten des Appellationsgerichts für den Rezatkreis zu ernennen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 26. May d. J. wurde die bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, noch erledigte Registratur-Gehülfen-Stelle, dem Thaddä Ludwig v. Sprunner, ehemahls functionirenden Registrator der nun aufgelösten Special-Kloster-Commission, allergnädigst verliehen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 3ten Juni l. J. hat der Schöttlische Beneficiat zu Tölz, Priester Ignatz Storno, das durch Beförderung des Priesters, Joh. Jacob Stollnreuter, erledigte Beneficium zu Ramersdorf, K. Landgerichts München, erhalten.

Durch allerhöchstes Rescript vom 3ten Juni d. J. ist die Pfarrey Waltenhofen, K. Landgerichts Schongau, dem Priester Johann Baptist Geiß, bisherigen Pfarrer zu Stein, K. LG. Imenstadt im Oberdonaukreise, allergnädigst verliehen worden.

Versteigerungen.

Von unterzeichnetem Gerichte werden die zwey Behausungen sammt Garten und Hofraum des bürgerlichen Schuhmachers Joseph Weinbirl, in der Max-Vorstadt an der Herbststrasse, im diesseitigen Geschäftslocale im zweyten Commissionszimmer, Montag den 16ten Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am oben bestimmten Tage und Orte einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 23. May 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.
Gerngroß Director.
(2) 2. Bauer.

Aus Auftrag der K. Regierung des Isarkreises vom 31sten v. M. wird, auf den Grund des allerhöchsten Rescripts vom 23sten desselben Monaths, die hiesige Carmeliten-Apotheke, nachdem das Kaufsanboth nicht genehmigt wurde, wiederhohlt öffentlich versteigert.

Die besondern Bestimmungen, unter welchen die Veräußerung geschieht, sind dieselben, wie sie in der öffentlichen Ausschreibung vom 10ten Jänner l. J. enthalten sind, nämlich:

1) nur das Recht und die nach dem Inventar dem Königl. Aerar gehörigen Geräthschaften werden veräußert; die Material-Vorräthe sind Eigenthum des bisherigen Pächters, und kommen demselben nach der ausdrücklichen Bestimmung des oben bezeichneten allerhöchsten Rescriptes nach billiger Taxation sogleich abzulösen;

2) das gegenwärtige Locale der Apotheke bleibt zur Disposition der Regierung. Der Käufer hat für sein künftiges Locale auf seine Kosten selbst zu sorgen, und deßwegen an das Aerar keinen Anspruch;

3) die Bezahlung geschieht durchaus in baarem Gelde. Uebrigens

4) werden nur solche Concurrenten und Subjecte zugelassen, welche als Apotheker vollkommen zureichende und geprüfte Kenntnisse besitzen, auch sich zugleich über hinlängliches Vermögen gehörig auszuweisen im Stande sind.

Die vorstehende Versteigerung wird am Freytag den 27sten d. M. Vormittags, im neuen Rentamts-Gebäude Nro. 1096. statt haben, und werden Kaufsliebhaber hierzu höflichst eingeladen.

Den 4. Juni 1817.

Königl. Rentamt der Stadt München.

(3) 1. Aufschläger Rentbeamte.

Auf Ansuchen des Königl. Sallinen-Registraturs-Gehülfen Müller wird dessen Anwesen, das sogenannte Sturmhof-Leerhaus in Obergiesing Nro. 35. am 17ten Juni d. J. auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, salva ratificatione des Eigenthümers, verkauft.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf 3200 fl. geschäzt, und besteht in einem Wohnhause, Stalle, Grasanger, Kräutlgarten, nebst gesperrtem Hofraum.

Das Wohnhaus enthält zur ebenen Erde 2 heitzbare und ein kleines unheitzbares Zimmer, Fletz, Küche, einen gewölbten Keller und Stall auf 2 Pferde; über einer Stiege 3 heitzbare Zimmer, wovon 2 sehr ordentlich ausgemalt sind, Fletz, Küche und Speise; über zwey Stiegen ein heitzbares Zimmer, der übrige Theil macht den Kasten aus.

An diesem Gebäude befindet sich ein gemauerter Stall auf 3 Stücke Vieh. Das Ganze ist 2 Gaden hoch gemauert, mit Weißdecken und Schindeldach versehen.

Alles zusammen hält 1 Tagwerk 36 Decimalen, steht in der 10ten Bonitätsclasse, und ist mit guten Planken versehen.

Die einfache Rusticalsteuer beträgt 10 kr. 4 hlr.

Das ganze Anwesen ist zum Königl. Landgerichte München gerichtsbar, freystiftig aber zum Beneficium Hechenkirchen, und zahlt vom Hause 3 kr. 6 hlr., vom Anger 6 kr. 2½ hlr. Stift.

Kaufslustige mögen sich am obengenannten Tage im Königl. Landgerichts-Gebäude am Lilienberge, wo von 9 bis 12 Uhr Vormittags das Protocoll offen gelassen wird, melden, und ihr Anboth zu Protocoll geben, wo sie dann auch die näheren Bedingungen erfahren, und während dieser Zeit das Verkaufs-Object in Augenschein nehmen können.

Den 20. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Das Schmalzmairische Anwesen zu Gelting, welches dermahlen Andreas Eschsbaumer besitzt, wird in vim executionis, im Wege der öffentlichen Versteigerung, entweders in zwey Hälften, oder auch im ganzen Hofs Compler, nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden werden, verkauft.

Dieses Anwesen besteht in einem ganzen Hof mit den erforderlichen Gründen und hat im Flächeninhalt

a.	an Gärten	6	Tagwerk	91	Decimalen.
b.	= Aeckern	64	=	19	=
c.	= Wiesen	56	=	16	=
d.	= Waldgründen	54	=	46	=

in Summa 181 Tagwerk 72 Decimalen, und ist zur Hofmark Falkenberg dieß Gerichts leibrechtsweis grundbar, zum Königlichen Rentamte Ebersberg mit ⅔tel, und zur Pfarrey Schwaben mit ⅓tel zehentbar, und liegt in der gerichtlichen Schätzung um 2530 fl. Landes- und grundherrliche Abgaben werden am Verkaufstage eröffnet werden.

Diese Verkaufs-Verhandlung wird beym Unterbräu in Schwaben am 25sten kommenden Monaths Juni von Frühe 8 bis Mittags 12, und Nachmittags von 2 bis Abends 6 Uhr statt haben, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß Außergerichtliche sich mit legalen ämtlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 7. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

(2) 2. Sartori Landrichter.

Die hinterlassenen Effecten und Mobilien des zu Wollnzach d. G. verstorbenen Herrn Pfarrers und Rural-Capitel-Kämmerers, Franz Jacob Kämmel, werden am Mittwoch den 18ten Juni und folgende Tage in Wollnzach öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert.

Sie bestehen aus mehreren silbernen Tischbestecken, Salzbüchseln, silbernen Kaffee- und Milchgeschirr, Schuhschnallen, goldenen und silbernen Sackuhren, mehreren Stock- und Repetiruhren, Porcellain, Gläsern, kupfernen und andern Küchengeschirr, modernen Spiegeln, Wandtafeln, Kommodkästen, Sesseln, Tischen, Kleidungsstücken, Leinwäsche, Leinwand, Flachs, allen Gattungen von Oeconomie-Geräthschaften, 3 Pferden, 5 Kühen, Schweinen und Geflügel.

Der Anfang der Versteigerung wird am besagten Mittwoch mit dem Vieh, der noch vorhandenen Fütterey und den Oeconomie-Geräthschaften gemacht, und mit den übrigen Sachen an den folgenden Tagen nach Beschaffenheit der Kaufsliebhaber fortgefahren.

Kaufsliebhaber haben sich daher an besagten Tagen zu Wollnzach einzufinden.

Den 26. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Haindl Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Es werden von unterzeichneter Behörde in der Verlassenschaftssache der ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition im Monathe Februar dieses Jahres verstorbenen Maria Anna Furtner, bürgerlichen Metzgers-Tochter von Braunau gebürtig, und ehemahligen Kindsmagd beym Königl. Parkmeister, Anton Jägerhuber zu Forstenried, sämmtliche, auf solches, beyläufig auf 500 fl. sich belaufende Vermögen, aus was immer für einem Rechtsgrund einigen Anspruch machende Prätendenten, auf die bittliche Vorstellung des K. Advocaten Dr. Würth, wohnhaft in der St. Anna-Vorstadt, in der Kanalstrasse Haus-Nro. 8., als ex officio be-

stellten Anwalt der bereits sich gemeldet habenden Schwestern und Erben der Verblichenen, als: Francisca, Barbara und Anna Furtner, hiermit edictaliter vorgeladen, ihre allenfallsigen Ansprüche auf diese Verlassenschaft vom Tage der Ausfertigung gegenwärtigen Edicts innerhalb 3 Monathen um so gewisser vor diesseitigem Gerichte geltend zu machen und auszuführen, als nach dem Verflusse dieses Termins Niemand mit einigem Anspruch mehr gehört, sondern obiges Vermögen unter benannte Schwestern und Erben, welche sich bereits gemeldet haben, vertheilt werden würde.

Den 17. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Mathias Vogensteiner, Kässtechersssohn aus Tittmoning, starb dahier bey dem Färbermeister Reiner, wo er als Geselle stand, ohne Hinterlassung eines Testaments.

Da seine Erben weder hier noch in seinem Geburtsorte bekannt sind; so werden sie hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen drey Monathen zu melden, und über ihre Ansprüche auszuweisen, widrigen Falls sie nicht mehr gehört, und weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Den 2. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Franz Müller, ein angeblicher Pfanhäusers-Sohn von Schellenberg, ist bey unterzeichnetem Criminal-Untersuchungsgerichte des Verbrechens des Diebstahls angeschuldet, und geeignet, der Special-Inquisition unterworfen zu werden.

Das vormahlige K. Appellationsgericht für den Salzachkreis hat über diesen flüchtig gegangenen Müller durch höchstes Erkenntniß vom 14ten Februar l. J. die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens ausgesprochen.

Dem zur Folge wurde auch der Angeschuldete unterm 20sten Februar zur Erscheinung und Verantwortung innerhalb 3 Monathen vorgeladen. Da jedoch dieser Termin fruchtlos verstrich, so wird dem obbenannten Flüchtlinge nun ein zweyter und letztmahliger, dreymonathlicher Termin, vom Tage dieser Ausfertigung, mit der Warnung anberaumt, daß er sich während desselben um so mehr bey dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten habe, als nach dessen Verlauf ohne weiters wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 26. May 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

(3) 1. Kuttner Landrichter.

Am 26sten April d. J. ist der ehemahlige Klosterforstmeister, Jacob Pater, in Geisenfeld gestorben.

Wer nun aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen oder Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse desselben machen zu können glaubt, hat diese bey dem unterfertigten Königl.

Landgerichte innerhalb 30 Tagen anzubringen, widrigen Falls das Vermögen unter die sich angemeldeten Intestaterben ohne weitere Rücksichtsnahme vertheilt werden wird.

Den 30. May 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl Landrichter.

Wer immer aus einem Erbschaftsrechte oder aus einem sonstigen Rechtstitel auf die Verlassenschaft des zu Wollnzach d. G. verstorbenen Herrn Pfarrers und Rural = Capitel = Kämmerers, Franz Jacob Kämmel, eine Anforderung zu machen hat, derselbe wird hiermit aufgefordert, sich hierüber binnen 60 Tagen dießorts um so sicherer rechtsgenüglich auszuweisen, widrigen Falls nach Verfluß solcher Zeit eine derley vorkommende Nachforderung nicht mehr berücksichtiget, sondern von aller weitern Verhandlung ausgeschlossen würde.

Den 26. May 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Haindl Landrichter.

Zu Folge allergnädigster Weisung der Königl. Baierischen Regierung des Isarkreises vom 26. vorigen Monaths werden hiermit alle diejenigen, welche noch eine Forderung an die Cordonscasse des hiesigen Landgerichts zu machen haben, vorgeladen, diese ihre Forderungen in Zeit 30 Tagen, vom Tage der öffentlichen Kundmachung dieß an, hierorts anzubringen und nachzuweisen, außer dem sie sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn sie damit nicht berücksichtiget würden.

Den 15. May 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Rosenheim.

Wild Landrichter.

Chrysostomus Buchner und Richard Buchner, beyde Wirthssöhne von Unterpeissenberg, ersterer Gemeiner bey dem K. B. 1sten Linien-Infanterie = Regiment, und letzterer Gemeiner bey dem K. B. 1sten Chevauxlegers-Regimente, haben im Jahre 1812. den russischen Feldzug mitgemacht.

Seit dieser Zeit hat man über das Leben, oder den Tod dieser beyden Personen nichts in Erfahrung bringen können.

Da nun die Geschwister derselben um Ausfolglassung ihres in 2000 fl. bestehenden älterlichen Vermögens bey Gericht das Ansuchen gestellt haben; so werden Chrysostomus und Richard Buchner hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre a dato bey unterfertigtem Gerichte sich persönlich zu stellen, oder sichere Nachricht über ihren dermahligen Aufenthalt zu ertheilen; außer dem obiges Vermögen an ihre Geschwister gegen Cautionsleistung wird ausgehändigt werden.

Den 1. April 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 3. Lict. Thoma Landrichter.

Simon Obermayr, Halbhöflerssohn von Niedersoy, ist schon über 50 Jahre landesabwesend, ohne daß von seinem Aufenthalt, Leben

oder Tod bisher etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da derselbe sein ausgemachtes Heirathgut pr. 30 fl. bey hiesigem Patrimonialgerichte liegend hat, und dessen Verwandte um Ausfolgung erwähnten Betrages die Bitte stellten; so wird der abwesende Simon Obermayr oder dessen allenfallsige Intestaterben anmit aufgerufen, sich in Zeit von 3 Monathen hierorts zu stellen und auszuweisen, widrigen Falls das Vermögen den nächsten Verwandten ausgefolgt wird.

Zinnenberg den 29. April 1817.

Königl. Baier. Adel. v. Hofstetten-sches Patrimonialgericht Falkenberg, K. LG. Ebersberg.

(3)3. Englbrecht Gerichtshalter.

Der wegen ausgezeichneter Beschädigung und Vergiftung zu 8jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilte Georg Ebegartner, Wasenmeister zu Affing, starb in seinem Straforte Buchloe am 21sten April h. J., ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Weder alle Intestaterben noch Creditoren des Gestorbenen sind dem Gerichte bekannt; Gläubiger und Erben fordert man daher auf, binnen der zerstörlichen Frist von 2 Monathen a dato, ihre Ansprüche und Forderungen hierorts vorzutragen und gesetzlich zu begründen, widrigen Falls nach Verfluß dieses Termins das weitere Rechtliche über die Verlassenschaftsmasse verfügt würde.

Den 6. Juni 1817.

Königl. Baier. Freyherrl. v. Gravenreuthisches Herrschaftsgericht Affing im Oberdonaukreise.

Detr. Carron du Val Herrschaftsrichter.

In dem Schuldenwesen des Quirin Pentenrieder, Färbers von hier, ist die Gant erkannt. Es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

Ad producendum et liquidandum der 5te Juli;

ad excipiendum der 4te August;

ad concludendum der 4te September l. J. so, daß die erste Hälfte des Conclusions-Termines ad replicandum sich mit dem 18ten September, und die zweyte ad duplicandum mit dem 3ten October schließt.

Alle, welche aus was immer für einem Titel an Quirin Pentenrieder einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, an genannten Edictstagen sub poena praeclusionis in Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwalt, zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen.

Den 24. May 1817.

Königl. Baier. Freyherr v. Drechsel-sches Herrschaftsgericht Tegernsee.

Lict. Eisenhofer Herrschaftsrichter.

Hr. Johann Georg Conrad Hofmann, Pfarrer zu Pang, starb am 15ten April h. J. ohne letztwillige Disposition.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft auf welch immer für eine Art rechtliche Ansprüche zu machen glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen, vom Tage gegenwärtiger Einrückung angerechnet, hierorts einzureichen, indem nach Verfluß dieses Termins mit

der Verlassenschafts-Auseinandersetzung vorgeschritten wird.

Den 7. Juni 1817.

Königl. B. gräflich Lambergisches Patrimonialgericht Pang im K. LG. Rosenheim.

(2) 1. Prinner Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Nachdem die den Gebrüdern Franz Xaver und Ignatz Rosner von ihrem Vater angefallenen Partial-Bundes-Zahlamts-Obligationen pr. 300 fl. und pr. 418 fl. 36 kr. zu Folge des Amortisations-Decrets vom 24sten August vorigen Jahrs bisher nicht vorgewiesen wurden; so werden sie hiermit für kraftlos und null erklärt.

Den 30. May 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Berngroß Director.

v. Hahn.

Steckbrief.

Nachdem sich die Theresia Leber, Tochter einer sich in Landshut aufhaltenden Feldwebels-Witwe, nach den bisher eingehohlten Erfahrungen, besonders aber durch ihre ergriffene Flucht, eines Diebstahls, und zugleich des beym hiesigen Fischer Lichtenwallner geschehenen Brandes verdächtig gemacht; so stellt man an alle Königl. Baierischen Behörden das Amtsansuchen, diese Entflohene und hier Beschriebene aufzugreifen, und sie hierher liefern zu lassen.

Personal-Beschrieb

Der Theresia Leber nach Angabe der Lichtenwallnerischen Eheleute und den actenmäßigen Daten.

Sie ist zwanzig Jahre alt, von mittlerer, schlanker Statur, mittelmäßig starker Brust, hat ein mehr bleiches als rothes Gesicht mit Sommer- und röthlichten Flecken, ein etwas spitziges Kinn, röthlicht blonde Haare, spitzige Nase, schöne weiße Zähne ohne Lücken, graue Augen, einen etwas breiten Mund, und hat eine etwas tiefe Sprache. Uebrigens keine besondern Auffallenheiten.

Kleidung bey der Entweichung.

Sie trug eine Riegelhaube mit rothen Blumen und weissen Borten, ein grün persenes Leibl und derley Rock, in einem Stücke genäht, einen weißleinenen Schurz, einen Unterjanker mit weiß und schwarzen Streifen, ein gelbbaumwollenes Halstuch mit gelben Streifen, weißbaumwollene Strümpfe, und schwarz lederne Schuhe.

Den 20. May 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Beylage zum Isar-Kreis-Intelligenzblatt.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit 1817. Tag.	Monath.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Haber. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	4	Juni.	50	—	48	30	47	—	4	74	78	62	16	18	—	17	—	16	—
Freysing	6	—	50	—	48	—	47	—	—	33	33	33	—	20	—	18	—	17	—
Geisenfeld	27	May.	50	12	48	30	48	—	—	14	14	14	—	17	45	16	4	15	—
Haag	3	Juni.	—	—	—	—	—	—	—	86	86	86	—	18	—	16	—	14	—
Krayburg	31	May.	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	15	—	14	30	14	—
Landsberg	7	Juni.	55	—	54	—	52	12	6	154	160	157	3	27	30	26	—	24	—
Landshut	6	—	50	24	47	30	44	45	2	91	93	82	11	18	12	16	45	15	1
Moosburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	7	—	49	26	47	—	45	55	32	814	846	846	—	20	34	19	45	18	14
Murnau	7	—	50	—	48	—	42	—	17	33	50	30	20	22	—	20	16	17	—
Pfaffenhofen	27	May.	48	—	46	12	45	—	—	25	25	25	—	18	3	16	13	14	8
Reichenhall	30	—	—	—	—	—	—	—	12	—	12	7	5		—	14	—	—	—
	2	Juni.	—	—	—	—	—	—	5	—	5	3	2	—	—	14	24	—	—
Rosenheim	4	—	45	—	41	40	38	20	41	111	152	120	20	18	—	16	—	13	20
Schongau	3	—	58	—	55	—	50	—	5	53	58	40	18	26	—	24	6	22	—
Traunstein	31	May.	45	30	43	6	42	—	6	109	115	115	—	16	—	13	6	9	—
Wasserburg	4	Juni.	40	—	36	—	—	—	—	9	9	9	—	15	—	14	—	—	—
Weilheim	4	—	50	—	47	—	44	—	3	25	28	22	6	24	—	22	—	20	—

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Königlich- Baierisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.

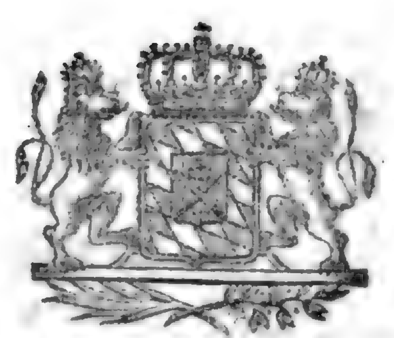

XXV. Stück. München den 18. Juni 1817.

Amtliche Artikel.

(Die Errichtung eines Local-Wohlfahrts-Ausschusses für die Haupt- und Residenzstadt München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 10ten dieses haben Seine Königliche Majestät einen eigenen Wohlfahrts-Ausschuß für die Haupt- und Residenzstadt München aus allen Classen von Einwohnern und unter dem Vorsitze des Königl. General-Commissärs und Präsidenten der Regierung des Isarkreises allergnädigst zu constituiren geruht, welcher Ausschuß bereits in Thätigkeit getreten ist, und sich mit der unmittelbaren Leitung und Anordnung aller jener Maßregeln befassen wird, wodurch der Nothstand der hiesigen Einwohner erleichtert, der Bedarf sämmtlicher Lebensbedürfnisse bis zur künftigen Ernte gesichert und dem sträflichen Wucher kräftig gesteuert werden kann.

Es werden demnach sämmtliche untergeordnete Behörden und Einwohner der Haupt- und Residenzstadt angewiesen, den Anordnungen dieses Local-Wohlfahrts-Ausschusses genaue Folge zu leisten, und auch ihrerseits zur Erreichung des beabsichtigten wohlthätigen Zweckes kräftig mitzuwirken.

München den 14. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten. v. Ritter.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die künftige Getreidernte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist von mehrern Seiten die Besorgniß geäußert worden, daß bey der nächsten Ernte von einzelnen Producenten das Abmähen und Einführen der Getreidfrüchte vor der gehörigen Reife übereilt werden möchte, so wie auch zu besorgen steht, daß unreifes Obst und sonstige

unreife Früchte hier und da genossen und Ursache von Krankheiten werden könnten; weßhalb sämmtliche Behörden auf diese Gegenstände aufmerksam gemacht, und ernstlich angewiesen werden, sowohl ihrerseits unmittelbar, als durch Mitwirkung der Gemeindevorsteher, die erforderlichen und sachdienlichen Vorkehrungen zur möglichsten Verhütung solcher Nachtheile alsbald zu treffen, wie nicht minder strenge zu wachen, daß, dem bestehenden Verbothe zuwider, kein Getreide auf dem Halm verkauft werde.

München den 14. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten. v. Ritter.

Rainprechter Secretär.

(Prüfungs-Concurs der katholischen Pfarramts-Candidaten im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen eingetretener Verhinderung wird der Anfang des im XVIIIten Stücke des diesjährigen Regierungsblattes, dann XIXten Stück des heurigen Kreis-Intelligenzblattes bekannt gemachten Prüfungs-Concurses der katholischen Pfarramts-Candidaten des Isarkreises vom vierten August auf den siebenten desselben Monaths verlegt.

München den 3. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Stiftungs- und Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Anfertigung der Voranschläge über Stiftungs- und Communal-Bauten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Voranschläge, und Etats über Stiftungs- und Communal-Bauten im Isarkreise, brauchen nicht mehr, wie bisher, dreyfach eingesendet zu werden, sondern solche sind künftig blos zweyfach dahier vorzulegen; wornach sich die Stiftungs- und Communal-Administrationen zu achten haben.

München den 3. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten Director.

Miller Secretär.

An die Königlichen Rentämter des Isarkreises.

(Die Verpachtung der Zehenten und die Eindienung der Getreidgülten pro 1817/18 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn gleich der gegenwärtige Stand der Felder, und die übrigen Umstände die frohe Aussicht zu einer guten Ernte eröffnen; so haben jedoch Seine Königliche Majestät für nothwendig gefunden, auch für den Fall eines gegentheiligen Ereignisses durch einen hinreichenden Früchte-Vorrath auf den ärariarischen Speichern bey Zeiten Fürsorge zu treffen.

Zum Behufe dessen wurde vermög allerhöchsten Rescriptes vom 4ten dieses Monaths unter andern verordnet, daß die bald eintretende Verpachtung der Getreidzehenten in Körnern zu geschehen habe, sich aber dabey die Wahl vorbehalten werde, ob die Entrichtung des Pachtes in Natura, oder die Ablösung nach den Normalpreisen vorgezogen werden wolle.

Die Entschließung über die getroffene Wahl wird sodann bis Ende September bekannt gemacht werden.

Die Königl. Rentämter haben sich hiernach genau zu achten, diese Bestimmung bey jeder Verpachtung den Pachtliebhabern bekannt zu machen, und als unerläßliche Bedingung des Pachtes festzusetzen.

München den 14. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Ritter Director.

Lindner Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Purk betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ward die Pfarrey Purk erlediget.

Sie liegt in der Diöces Augsburg, im Landcapitel Baiermünching, und im K. Landgerichte Landsberg.

Diese Pfarrey enthält 130 Seelen, die in dem Pfarrorte und einer Filiale wohnen; eine Schule befindet sich in ihrem Sprengel nicht.

Die Pfarreinkünfte betragen nach der Fassion

1) aus Realitäten	325 fl.	$1\frac{3}{4}$ kr.
2) aus Rechten	439 „	$14\frac{1}{2}$ „
3) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	28 „	$51\frac{1}{2}$ „
4) an herkömmlichen Gaben und Sammlungen bey der Gemeinde	6 „	15 „
Summe	799 fl.	$22\frac{3}{4}$ kr.

An Lasten haften außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben keine auf dieser Pfarrey.

München den 9. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Das erledigte Beneficium St. Georgii et Leonardi in Tölz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Beneficiaten, Priesters Nepomuk Peicker, kam das Beneficium St. Georgii et Leonardi im Markte Tölz in Erledigung.

Dieses Beneficium liegt im Sprengel des Bisthums Freysing, im Decanate Königsdorf, und im K. Landgerichte Tölz.

Die Verpflichtungen des Beneficiaten bestehen in Lesung wochentlicher 4 Stiftungsmessen, und in Aushülfleistung bey der Seelsorge der Pfarrey Tölz.

Derselbe wohnt in einem eigenen, im guten baulichen Zustande sich befindenden, Hause, bey dem ihm die Wendung der Baufälle obliegt.

Die Renten des Beneficiums bestehen nach der Fassion in beyläufig 449 fl. 5 kr.; die Ausgaben bestehen in den gewöhnlichen Abgaben zu Staats- und Diöcesan-Zwecken, und einem Interesse von jährlichen 2 fl. 34 kr. 1 pf. für ein auf dem Beneficialhause liegendes Capital.

München den 7. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 5ten Juni l. J. hat die von der Maria Johanna v. Kappler für den Curatpriester und Prediger bey St. Johann dahier, Augustin Häringer, auf das von ihr gestiftete von Kapplerische Familien-Beneficium ausgestellte Präsentation die allerhöchste Bestätigung erhalten.

Durch allerhöchste Entschließung vom 6ten Juni d. J. wurde die Pfarrey zu Fahlenbach, K. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Priester Herrmann Rabl, bisherigen Stadtpfarrer und Districts-Schulinspector zu Weilheim verliehen, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Weilheim, nach der Classificationsreihe der im Jahre 1811 dahier geprüften Pfarr-Candidaten, dem Priester Carl Philipp Kladt, Cooperator zu Kirchdorf bey Haag, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die Rettung des Geodeten Arnold vom Tode des Ertrinkens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 4ten dieses haben Seine Königliche Majestät anzubefehlen geruhet, daß dem Wirthssohne Joseph Hitzlsperger, dem Floßmeister Joseph Krüner, dem Floßmeister Joseph Planer, dem Floßknecht Benno Lechner, dem Floßknecht Johann Willibald, und dem Gärtner Häufle, durch deren Muth und Anstrengung der am 19ten Juni v. J. in die Isar gestürzte Geodet Arnold vom Tode des Ertrinkens, selbst mit Gefahr ihres eigenen Lebens, gerettet wurde, das allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen gegeben, und ihre edle Handlung öffentlich bekannt gemacht werde.

München den 9. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Anton Becher, Söldner zu Peiting, wurde für unfähig erklärt, ohne Zustimmung eines Curators, einen Vertrag gültig abzuschließen. Dieser aufgestellte Curator ist Joseph Mehrle zu Peiting. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit Anton Becher zu Peiting, ohne Zuziehung seines Curators, einen Vertrag irgend einer Art einzugehen, widrigen Falls derselbe als ungültig

cassirt, und dem Contrahenten die Folgen eines ungültig abgeschlossenen Vertrages beygemessen werden sollen.

Den 21. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

(3) 2. Bauer Landrichter.

Wolfgang Heibler, Bauer am Bichl, wird hiermit, auf die von seinen Angehörigen gestellten, und von ihm selbst als gegründet erkannten Beschwerden, nach fruchtlos vorausgegangener Warnung als Verschwender gerichtlich erklärt.

Die Vermögens-Verwaltung ist ihm entzogen, und seinem Eheweib Franziska Heibler, unter Beystand ihres majorennen Sohnes, Wolfgang, gegeben.

Zu Jedermanns Darnachachtung und Warnung vor Eingehung von Geschäften mit dem Bauern Wolfgang Heibler wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 3. Juni 1817.

Königl. Baier. Graf Preysing'sches Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Neubeuern.

Gigl Herrschaftsrichter.

Versteigerungen.

Am 2ten Juli d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags wird, auf Andringen der Herzischen Gläubiger, die vor dem Carlsthore in der Maximilian-Vorstadt Nro. 57. liegende Realität, zum Hubergarten genannt, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert.

Sie besteht

1) in dem 2 Stockwerk hohen Gasthofe, nebst Anbau;
2) in dem Wohngebäude an der Strasse;
3) in einem weitern Wohngebäude an der Seite des Gäßchens vom Herzoggarten;
4) in 3 hölzernen Hütten, worin sich in einer eine Stallung befindet;
5) dann in einem Kräutl- und Baumgarten, welcher 53305 Quadrat-Schuhe beträgt, wo sich im Erstern ein vom Grunde aus gemauertes Sommerhaus befindet.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am obbestimmten Tage und Stunde in dem K. Stadtgerichts-Gebäude einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Den 13. May 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. v. Hahn.

Zu Folge rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses wird im Wege der Vollstreckung die Behausung des Carl Klein in der Vorstadt Au, sub Nro. 479. zwey Stockwerke hoch, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, 3 Küchen, 2 Communfletzen, durchgehends mit Weißdecken und Anwurf versehen, und mit den 2 eingemachten Gärtchen auf 600 fl. geschätzt, im K. Landgerichtslocale am Lilienberge am 2ten Juli Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 4. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Aus Auftrag des K. Landgerichts Vilsbiburg wird man am künftigen Donnerstag den 3ten künftigen Monaths in dem herrschaftlichen Schloße zu Märklkofen die sämmtlichen Oeconomiegründe des Freyherrl. Imslandischen Landgutes zu Märklkofen auf 9 Jahre unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl Landgerichts an den Meistbiethenden öffentlich verpachten.

Die Bestandtheile dieser Oeconomiegründe sind:

a. 4 Gärten, zusammen 3 Tagwerke 3 Decimalen haltend;

b. 44 Aecker zu 48 Tagwerk 1 Decimal;

c. 7 Wiesen zum Theile ein- und zum Theile zweymähdig, zu 13 Tagwerk 71 Decim.;

d. der Bezug der Holzstreu von 71 Tagwerk Waldungen, und

e. die Benützung der vorhandenen Oeconomie-Gebäude.

Pachtlustige, welche diese Gründe auf Anmelden bey dem Unterzeichneten besichtigen können, haben sich daher am genannten Tage einzufinden, sich hinsichtlich ihrer personellen und pecuniären Eigenschaften hinreichend zu legitimiren, die weiteren Bedingnisse vor der Verpachtung zu vernehmen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Den 10. Juni 1817.

Königl. Baier. Freyherrl. Imslandische Guts-Administration Märklkofen Königl. Landgerichts Vilsbiburg.

(2) 1. Groß Administrator.

Aus Auftrag der K. Regierung des Isarkreises vom 31sten v. M. wird, auf den Grund des allerhöchsten Rescripts vom 23sten desselben Monaths, die hiesige Carmeliten-Apotheke, nachdem das Kaufsanboth nicht genehmigt wurde, wiederhohlt öffentlich versteigert.

Die besondern Bestimmungen, unter welchen die Veräußerung geschieht, sind dieselben, wie sie in der öffentlichen Ausschreibung vom 10ten Jänner l. J. enthalten sind, nämlich:

1) nur das Recht und die nach dem Inventar dem Königl. Aerar gehörigen Geräthschaften werden veräußert; die Material-Vorräthe sind Eigenthum des bisherigen Pächters, und kommen demselben nach der ausdrücklichen Bestimmung des oben bezeichneten allerhöchsten Rescriptes nach billiger Taxation sogleich abzulösen;

2) das gegenwärtige Locale der Apotheke bleibt zur Disposition der Regierung. Der Käufer hat für sein künftiges Locale auf seine Kosten selbst zu sorgen, und deßwegen an das Aerar keinen Anspruch;

3) die Bezahlung geschieht durchaus in baarem Gelde. Uebrigens

4) werden nur solche Concurrenten und Subjecte zugelassen, welche als Apotheker vollkommen zureichende und geprüfte Kenntnisse besitzen, auch sich zugleich über hinlängliches Vermögen gehörig auszuweisen im Stande sind.

Die vorstehende Versteigerung wird am Freytag den 27sten d. M. Vormittags, im neuen Rentamts-Gebäude Nro. 1096. statt haben, und werden Kaufsliebhaber hierzu höflichst eingeladen.

Den 4. Juni 1817.

Königl. Rentamt der Stadt München.

(3) 2. Aufschläger Rentbeamte.

Die hinterlassenen Effecten und Mobilien des zu Wollnzach d. G. verstorbenen Herrn Pfarrers und Rural = Capitel = Kämmerers, Franz Jacob Kämmel, werden am Mittwoch den 18ten Juni und folgende Tage in Wollnzach öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert.

Sie bestehen aus mehreren silbernen Tischbestecken, Salzbüchseln, silbernen Kaffee = und Milchgeschirr, Schuhschnallen, goldenen und silbernen Sackuhren, mehreren Stock = und Repetiruhren, Porcellain, Gläsern, kupfernen und andern Küchengeschirr, modernen Spiegeln, Wandtafeln, Kommodkästen, Sesseln, Tischen, Kleidungsstücken, Leinwäsche, Leinwand, Flachs, allen Gattungen von Oeconomie=Geräthschaften, 3 Pferden, 5 Kühen, Schweinen und Geflügel.

Der Anfang der Versteigerung wird am besagten Mittwoch mit dem Vieh, der noch vorhandenen Fütterey und den Oeconomie = Geräthschaften gemacht, und mit den übrigen Sachen an den folgenden Tagen nach Beschaffenheit der Kaufsliebhaber fortgefahren.

Kaufsliebhaber haben sich daher an besagten Tagen zu Wollnzach einzufinden.

Den 26. May 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3)3. Haindl Landrichter.

Vorladungen und Edictal= Citationen.

Baron v. Lucca = Angerfeld, angeblich vormahls Kaiserl. Königl. Oesterreichischer Offizier wird hiermit vorgeladen, sich bey diesseitigem Gerichte längstens innerhalb 3 Monathen a dato zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen der Verbrechen des Betruges sich zu verantworten.

Den 25. April 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Pfisterer.

Wer immer aus einem Erbschaftsrechte oder aus einem sonstigen Rechtstitel auf die Verlassenschaft des zu Wollnzach d. G. verstorbenen Herrn Pfarrers und Rural = Capitel = Kämmerers, Franz Jacob Kämmel, eine Anforderung zu machen hat, derselbe wird hiermit aufgefordert, sich hierüber binnen 60 Tagen dießorts um so sicherer rechtsgenüglich auszuweisen, widrigen Falls nach Verfluß solcher Zeit eine derley vorkommende Nachforderung nicht mehr berücksichtiget, sondern von aller weitern Verhandlung ausgeschlossen würde.

Den 26. May 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3)3. Haindl Landrichter.

Hr. Johann Georg Conrad Hofmann, Pfarrer zu Pang, starb am 15ten April h. J. ohne letztwillige Disposition.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft auf welch immer für eine Art rechtliche Ansprüche

zu machen glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen, vom Tage gegenwärtiger Einrückung angerechnet, hierorts einzureichen, indem nach Verfluß dieses Termins mit der Verlassenschafts-Auseinandersetzung vorgeschritten wird.

Den 7. Juni 1817.

Königl. B. gräflich Lambergisches Patrimonialgericht Pang im K. LG. Rosenheim.

(2) 2. Prinner Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Georg Maier, ehemahliger Bürger und Bäcker dahier, hatte auf der Simon Hinterholzerischen, jetzt Lorenz Kammererischen Behausung in der Sendlingergasse ein Ewiggeld-Capital pr. 2000 fl., dessen Zinsen jährlich zu Georgi mit 100 fl. fließen, angelegt, worüber der Hauptbrief vom 15. März 1738. ausgestellt ist.

Nach Absterben des genannten Georg Maier wurden diese 100 fl. ewiges Zinsgeld an dessen Schwiegersohn Joseph Sedelmaier, Bürger und Bäcker, und dessen Gattin, Maria Theresia, laut Transportbrief vom 10ten Juli 1738. überwiesen.

Die weitern Transportbriefe lauten von den Sedelmaierischen Eheleuten auf Theres Sedelmaier vom 20. October 1765., von dieser auf Anna Speckmaier vom 17ten Juli 1768., von derselben an Philipp Henninger in Miesbach vom 11ten December 1795., und von diesem endlich an die Dominicus Ruedorferische Handlung dahier vom 11ten September 1807.

Da nun dieser Handlung der Hauptbrief vom 15ten März 1738. verloren gieng; so wird hiermit der Besitzer desselben aufgefordert, fraglichen Hauptbrief in Zeit 6 Monathen hierorts zu produciren, als außerdem derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 12. May 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Pfisterer.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

II.

Schrannenbereč Orte des Isarkrei	verblieben	Preise						Hafer					Preise					
		Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
	ch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	—	53	—	51	—	50	—	16	39	55	55	—	21	30	19	30	18	—
Freysing	—	60	—	59	—	58	—	—	57	57	41	16	21	—	20	—	18	—
Geisenfeld	—	51	12	50	6	49	8	—	6	6	6	—	22	48	22	6	20	—
Haag	—	48	—	45	—	40	—	—	58	58	58	—	18	—	17	—	15	—
Krayburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	30	54	—	53	—	52	—	3	289	292	125	167	25	—	24	—	22	—
Landshut	—	54	22	51	—	46	18	11	178	189	174	15	18	33	16	10	14	52
Moosburg	—	52	—	50	—	—	—	4	15	19	19	—	18	—	17	—	16	—
	—	52	—	51	20	50	40	—	21	21	17	4	19	—	18	—	17	—
München	19	53	53	50	50	48	9	—	1456	1456	1277	179	21	46	20	4	18	32
Murnau	3	52	—	49	24	44	—	20	20	40	27	13	25	30	24	—	23	—
Pfaffenhofen	—	55	—	54	—	53	—	—	22½	22½	22½	—	21	13	19	46	17	38
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	2	—	—	—	14	24	—	—
Rosenheim	24	46	40	43	—	40	—	26	262	288	209	79	18	24	16	—	14	—
Schongau	4	60	—	57	15	54	—	18	42	60	49	11	30	—	27	12	24	—
Traunstein	11	43	30	41	—	36	—	—	191	191	191	—	16	—	12	54	9	36
Wasserburg	—	—	—	40	—	—	—	—	15	15	15	—	18	—	16	—	15	—
Weilheim	4	50	—	49	—	48	—	6	34	40	34	6	23	—	19	—	15	—

*) Bede

Digitized by Google

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXVI. Stück. München den 25. Juni 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königliche Behörden des Isarkreises.

(Die Herrschaft Tegernsee betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König, welche das bisherige Freyherrl. v. Drechsel'sche Herrschaftsgericht Tegernsee durch Kauf an sich gebracht haben, wollen, daß dasselbe fürhin

„Königl. Herrschaft Tegernsee"

genannt werde.

Sämmtlichen diesseitigen K. Unterbehörden wird die allerhöchste Willensmeynung mit dem Auftrage eröffnet, dieses Prädicat bey den betreffenden officiellen Ausfertigungen zu gebrauchen.

München den 23. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Armenpflege betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchsten Verordnungen über Armen- und Concurrenzwesen, die diesseitige Ausschreibung vom 25sten Jänner l. J. haben bereits in vielen Landgerichten schöne Einrichtungen zur Unterstützung der Armen veranlaßt. Einige Behörden sind aber noch jetzt mit der im Art. 7. der eben angeführten Ausschreibung anbefohlenen Vorlage der gepflogenen Verhandlungen im Rückstande.

Man sieht sich bey der Wichtigkeit dieses Gegenstandes veranlaßt, eine Strafe von 20 Reichsthalern jenen Behörden anzudrohen, welche nicht binnen 14 Tagen die im Armen- und Concurrenzwesen veranstalteten Einrichtungen, unter Anschluß der gepflogenen Verhandlungen, anzeigen.

Sollte sich darthun, daß in einzelnen Districten durchaus keine zweckmäßigen Einrichtungen zu Stande kommen; so wird man auf Kosten der vorgesetzten Beamten eigene Commissarien abordnen, um diesen wichtigen Zweig der Ver-

waltung in Ordnung zu bringen, da ein solcher gänzlicher Mangel an zweckmäßigen Einrichtungen nur vom Mangel an Eifer der Beamten, oder an Ansehen derselben bey ihren Untergebenen, herrühren kann.

München den 16. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hoffstetten Director.
Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, städtische Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Den Kaminkehrer-Lohn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Mehrzahl der genannten Behörden den ihnen durch Befehl vom 11ten April l. J., welcher mittels Ausschreibung im Intelligenzblatte für den Isarkreis öffentlich bekannt gemacht wurde, in rubrizirtem Betreffe abgeforderten motivirten Bericht nebst Tabellen noch nicht anher eingesendet haben; so werden dieselben hiermit wiederhohlt angewiesen, dem obigen Befehle nunmehr binnen 14 Tagen unfehlbar Folge zu leisten.

München den 20. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hoffstetten Director.
Rainprechter Secretär.

Dienstes-Notizen.

Am 2ten Juni l. J. wurde der Oberapotheker am hiesigen Krankenhause, Doctor Johann Andrä Buchner, zum Assessor in pharmaceutischen Gegenständen bey dem Medicinal-Comité zu München ernannt, und

am 3ten desselben Monaths sind die zwey erledigten Advocatenstellen zu München mit den bisherigen Advocaten, Alois v. Peter in Memmingen, und Clement Rapolt in Greding, besetzt worden.

Durch allerhöchstes Rescript vom 16ten vorstehenden Monaths wurde dem geprüften Rechtspracticanten, Philipp Freyherrn v. Tänzl, der Kanzley-Acceß bey der Regierung des Isarkreises allergnädigst bewilliget.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 14ten Juni d. J. ist die Pfarrey Wessobrunn, K. Landgerichts Weilheim, nach der Classificationsreihe der im Jahre 1809 dahier geprüften Exreligiosen, dem Priester Johann Nepomuk Janner, Exzistercienser von Fürstenzell, allergnädigst verliehen worden.

Versteigerungen.

Zu Folge rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses wird im Wege der Vollstreckung die Behausung des Carl Klein in der Vorstadt Au, sub Nro. 479. zwey Stockwerke hoch, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, 3 Küchen, 2 Communfletzen, durchgehends mit Weißdecken und Anwurf versehen, und mit den 2 eingemachten Gärtchen auf 600 fl. geschätzt, im K. Landgerichtslocale am Lilienberge am 2ten Juli Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 4. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.
(3)2. Steyrer Landrichter.

Aus Auftrag der K. Regierung des Isarkreises vom 31sten v. M. wird, auf den Grund des allerhöchsten Rescripts vom 23sten desselben Monaths, die hiesige Carmeliten-Apotheke, nachdem das Kaufsanboth nicht genehmigt wurde, wiederhohlt öffentlich versteigert.

Die besondern Bestimmungen, unter welchen die Veräußerung geschieht, sind dieselben, wie sie in der öffentlichen Ausschreibung vom 10ten Jänner l. J. enthalten sind, nämlich:

1) nur das Recht und die nach dem Inventar dem Königl. Aerar gehörigen Geräthschaften werden veräußert; die Material-Vorräthe sind Eigenthum des bisherigen Pächters, und kommen demselben nach der ausdrücklichen Bestimmung des oben bezeichneten allerhöchsten Rescriptes nach billiger Taxation sogleich abzulösen;

2) das gegenwärtige Locale der Apotheke bleibt zur Disposition der Regierung. Der Käufer hat für sein künftiges Locale auf seine Kosten selbst zu sorgen, und deßwegen an das Aerar keinen Anspruch;

3) die Bezahlung geschieht durchaus in baarem Gelde. Uebrigens

4) werden nur solche Concurrenten und Subjecte zugelassen, welche als Apotheker vollkommen zureichende und geprüfte Kenntnisse besitzen, auch sich zugleich über hinlängliches Vermögen gehörig auszuweisen im Stande sind.

Die vorstehende Versteigerung wird am Freytag den 27sten d. M. Vormittags, im neuen Rentamts-Gebäude Nro. 1096. statt haben, und werden Kaufsliebhaber hierzu höflichst eingeladen.

Den 4. Juni 1817.

Königl. Rentamt der Stadt München.

(3) 3. Aufschläger Rentbeamte.

Aus Auftrag des K. Landgerichts Vilsbiburg wird man am künftigen Donnerstag den 3ten künftigen Monaths in dem herrschaftlichen Schloße zu Märklkofen die sämmtlichen Oeconomiegründe des Freyherrl. Imslandischen Landgutes zu Märklkofen auf 9 Jahre unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Landgerichts an den Meistbiethenden öffentlich verpachten.

Die Bestandtheile dieser Oeconomiegründe sind:

a. 4 Gärten, zusammen 3 Tagwerke 3 Decimalen haltend;

b. 44 Aecker zu 48 Tagwerk 1 Decimal;

c. 7 Wiesen zum Theile ein- und zum Theile zweymähdig, zu 13 Tagwerk 71 Decim.;

d. der Bezug der Holzstreu von 71 Tagwerk Waldungen, und

e. die Benützung der vorhandenen Oeconomie-Gebäude.

Pachtlustige, welche diese Gründe auf Anmelden bey dem Unterzeichneten besichtigen können, haben sich daher am genannten Tage einzufinden, sich hinsichtlich ihrer personellen und pecuniären Eigenschaften hinreichend zu legitimiren, die weiteren Bedingnisse vor der Verpachtung zu vernehmen, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Den 10. Juni 1817.

Königl. Baier. Freyherrl. Imslandische Guts-Administration Märklkofen

Königl. Landgerichts Vilsbiburg.

(2) 2. Groß Administrator.

Auf Anrufen der Franz Burgerischen Relicten von Salzburg wird dessen hierländig besessenes Anwesen, unter gerichtlicher Leitung und Vorbehalt der Kaufsanboths = Ratification, öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht aus einem ganz gemauerten, zwey Stock hohen, Wohngebäude, einer Holzhütte, Lohstampf nebst Lederewalke im Markte Berchtesgaden, worauf die reale Lederergerechtsame, die einzige im ganzen K. Landgerichte, haftet, und einem beyläufig ½ Tagwerk großen Obstgarten im Weinfeld.

Sämmtliche Realitäten stehen, mit Ausnahme des vorräthigen Handwerkzeugs, welcher sonderbar abgelöset werden kann, in einem Schätzungswerthe von 2000 fl., und sind zum K. Rentamte Berchtesgaden, wohin bey jedem Veränderungsfalle 36 kr. zum Laudemium oder Anlait, dann jährlich 2 fl. Stift, 1 kr. 4 hlr. Grundsteuersimplum, 2 fl. Haussteuersimplum und 4 fl. Gewerbssteuer gereicht werden müssen, erbrechtsweise grundbar.

Der Verkauf geht Montag den 21sten Juli Vormittags von 8 bis 12 Uhr im hiesigen Landgerichtslocale vor sich.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre gesetzliche Gewerbsfähigkeit ausweisen, und inzwischen die Realitäten in Augenschein nehmen können, werden eingeladen, auf den benannten Tag zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Fremde haben sich über Vermögen und Leumund noch sonderbar legal auszuweisen.

Den 10. Juni 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 1. Wirth Landrichter.

Vom Königl. Landgerichte Teisendorf wird, auf Anrufen der Gläubiger der Anna Maria Wimmerin, verwittweten Schmidin zu Atlstetten, im Wege der Vollstreckung und nach Maß der hiernach bestehenden Verordnungen in Gewerbssachen, derselben besitzende Huf = und Naglschmidsgerechtsame, nebst der Brandstätte und den hierzu gehörigen Grundstücken, auf Freytag den 4ten Juli von 9 bis 12 Uhr Vormittags, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, öffentlich an den Meistbiethenden auf hierortigem Landgerichtslocale versteigert werden.

Kaufslustige werden hierzu mit dem Beysatze eingeladen, daß sich unbekannte Käufer über Zahlungs = und Besitzfähigkeit legal auszuweisen haben.

Den 12. Juni 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Teisendorf.

Der K. Vorstand legal abwesend.

Eder Actuar.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Oberdonaukreises vom 14ten vorigen Monaths, wird das vom verstorbenen Joseph Huber zu Stockensau bestandweis ingehabte Schloßbauern-Hofgut daselbst im Detail, das heißt, die Gebäude mit einem kleinen Arrondissement von Grundstücken, und die übrigen Aecker und Wiesen einzeln in Theilen, von 1 bis 2 Tagwerken, am 14ten künftigen Monaths Juli, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Rentamtslocale, salva ratificatione, nach der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 (Reggsbl. 1811 Seite 1577 bis 1581 incl.) öffentlich an die Meistbiethenden verkauft.

Dasselbe besteht in einem halben Hofe, und enthält

a. zu Dorf:

Ein ganz gemauertes, mit Ziegeln gedecktes, zweystöckiges Wohnhaus, worin sich zur ebener Erde ein Wohnzimmer, drey Kammern, eine Küche und Keller; und in der obern Etage ein heitzbares und drey unheitzbare Zimmer, nebst einer Rauchküche befinden; dann die dazu gehörigen Oeconomie-Gebäude, als einen ganz gemauerten mit Platten gedeckten Stadel, wobey sich unter einem Dache Pferd- und Kühstall befinden, einen ganz gewölbten Backofen und einen Schweinstall. Ferners gehört zu diesem Gute auch die dabey stehende Kapelle;

b. Zu Feld:

1) Zwey Gartengründe, à 38 und 62 Decimalen, zusammen 1 Tagwerk;
2) 37 Tagwerk 27 Decimalen Aecker;
3) 20 Tagwerk 87 Decimalen Wiesen;
4) 9 Tagwerk 78 Decimalen Waldung;
5) 2 Tagwerk 72 Decimalen Oedung.

Zugleich wird bemerkt, daß unter obigen 20 Tagwerken 87 Decimalen Wiesen sich eine Wiese zu 5 Tagwerk 42 Decimalen befindet, welche verstiftet ist, und am 9ten Jänner 1818 dem Schloßbaugute wieder heimfallet.

Die auf diesem Gute zeither haftenden Lasten und Abgaben waren folgende, als:

Einfache Rusticalsteuer 1 fl. 56 kr. 2 hlr.;
Stift und Wiesgült 11 fl. 8 kr. 4 hlr.;
Bodenzins von obigen 9 Tagwerken 78 Decimalen Purifications-Waldung 1 fl. 3 kr.;
Gült: 3 Schäffel 5 Mtz. 2 V. — Sztl. Roggen,
4 " 2 " 1 " 3 " Hafer.

Kaufsliebhaber, die das Gut alle Tage in Augenschein nehmen können, haben sich am genannten Tage und Ort einzufinden. Fremde haben sich über Zahlungsfähigkeit, Militärpflichts-Erfüllung und Leumund legal auszuweisen.

Den 18. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt
Aichach
im Oberdonaukreise.

(3) 1. Scheffer Rentbeamter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Maria Anna Rupprecht, ledige Taglöhners-Tochter von Mainbach, Königl. Landgerichts Aichach gebürtig, wird in Gemäßheit appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 13. May l. J. hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor dem dießseitigen Königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines verübten Diebstahls zu verantworten.

Den 8. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht
Dachau.
Der K. Vorstand legal abwesend.

(3) 1. Forster l. Assessor.

Amortisations-Decrete.

Nachdem die Schuld- und Cessions-Urkunden über die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Capitalien der Stiftungen des K. Patrimonialgerichts Hohenburg zu Verlust gegangen sind; so werden deren Inhaber hiermit aufgefordert, dieselben termino 6 Monathen dießorts vorzuweisen, widrigen Falls man selbe für kraftlos erklären würde.

Den 31. März 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht
Tölz.

(3) 3. Eder Landrichter.

Nro.	Creditirende Stiftung.	Ursprünglicher Capitals-Betrag. fl.	kr.	Antheil der Stiftung an diesem Capitale. fl.	kr.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Zinsfuß.
1	Waisenhaus zu Hohenburg	2200	—	2200	—	Herzog Albrecht	Margaretha Ettlinger	4
2	Dasselbe	2000	—	2000	—	Herzog Max I.	Paul Joß	4
3	Dasselbe	5000	—	3000	—	Derselbe	Joh. Heinr. Nunzinger	4
4	Dasselbe	1000	—	1000	—	Derselbe	Kloster St. Mang	4
5	Dasselbe	10000	—	3000	—	Churf. Maxim. I.	Anna Catharina Neglin, geb. Imhof	4
6	Dasselbe	2800	—	2800	—	Derselbe	Hanns Wilhelm Fr. Hörwarth	4
7	Dasselbe	3000	—	1000	—	Derselbe	Hanns Georg Hörwarth	4
8	Lenggries Gotteshaus zum heil. Jacob	1000	—	1000	—	Herzog Max I.	Dr. Joh. Gallus Wittwe	4
9	Dasselbe Gotteshaus	10000	—	200	—	Herzog Wilhelm V.	Stadt Straubing	4
10	Allerseelen Bruderschaft zu Lenggries	2000	—	805	—	Herzog Max I.	Markt Neumarkt	4
11	Gotteshaus und Bruderschaft alldort	1000	—	650	—	Churf. Maxim. I.	Hanns Sigm. Nothhaft	4
12	Dieselben	3000	—	250	—	Derselbe	Hieronimus Faber	4
13	Dieselben	17000	—	700	—	Churf. Ferd. Maria	Wilh. Graf v. Oetting	4
14	Die Bruderschaften zu Lenggries	3400	—	400	—	Churf. Maximilian	Hanns Wilhelm Frh. v. Hörwarth	4
15	Gotteshaus zu Lenggries	3400	—	3000	—	Derselbe	Derselbe	4
16	Dasselbe	4000	—	1000	—	Derselbe	Hanns Caspar Perfaller	4
17	Gotteshaus zu Lenggries, zur Hörwarth. Stiftung	1900	—	1500	—	Derselbe	Georg Mark	4
18	Gräfin Ignazia v. Hörwarthische Stiftung in Hohenburg	6600	—	6500	—	Herzog Maximlian	Hanns Georg, Freyherr v. Hörwarth	4
19	Gotteshaus zu Lenggries	300	—	300	—	Gemeinsame Schulden-Abledigungs-Commission	Gotteshaus zu Lenggries	4
20	Eberlische Meß-Fundation zu Lenggries	12000	—	1000	—	Churf. Maxim. I.	Joh. Georg Partenhauser	4
21	Dieselbe	1000	—	1000	—	Churf. Max. Eman.	Kloster Neustift	4
22	Waisenhaus zu Hohenburg	3082	20	1000	—	Derselbe	Ferd. Joseph Graf v. Hörwarth	2½

Datum der Stamm-Obligation.	Zinszeit.	Bemerkungen.
16. October 1561.	Galli	Sämmtliche diese Capitals-Beträge sind durch Cession des Ferdinand Joseph Grafen v. Hörwarth ddto. 12. May 1696. an das Waisenhaus zu Hohenburg eigenthümlich überlassen worden.
19. Februar 1006.	Lichtmeß	
Mathiä 16[illegible]1.	31. December	
1. Juli 1620.	Peter und Paul	
14. Juli 1628.	15. May	
27. August 1648.	27. August	
25. Juni 1630.	Lätare	Durch Cession des Joh. Franz Carl Frhr. v. Hörwarth ddto. 4. Sept. 1713. an das Waisenhaus gekommen.
1. Jänner 1605.	1. Jänner	Durch Cession des Ferd. Jos. Grafen v. Hörwarth ddto. 10. Jänner 1696. an das Gotteshaus gekommen.
Bartlmä 1592.	Bartlmä	Durch Cession des Ferd. Jos. Grf. v. Hörwarth ddto. 30. October 1693. an das Gotteshaus gekommen.
9. März Invocavit	Invocavit	Durch Cession des Ferd. Jos. Grf. v. Hörwarth ddto. 13. Oct. 1693. an das Gotteshaus gekommen.
31. Jänner 1632.	Lichtmeß	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hörwarthischen Erben ddto. 19. September 1783. an die Stiftungen gekommen.
25. August 1628.	1. Juni	
12. August 1654.	12. August.	
3. August 1630.	3. August	
3. August 1630.	3. August	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hörwarthischen Erben ddto. 10. Jänner 1783. an das Gotteshaus gekommen.
4. April 1629.	27. Juli	Durch Cession des Joh. Caspar Perfaller ddto. 30. Juli 1649. an das Gotteshaus gekommen.
11. October 1629.	14. September.	Durch Cession des Gr. Ferd. Jos. v. Hörwarth, ddto. 13. Oct. 1693. an das Gotteshaus gekommen.
1. September 1622.	1. September	Durch Cession der Gräfin Ignazia v. Hörwarthischen Erben ddto. 10. Jänner 1783. an die Stiftung gekommen.
2. April 1753.	20. März	
20. Juni 1628.	13. October	Durch Einantwortungsbrief der Stephan Eberl. Testaments-Execution ddto. 22. May 1715. zu dieser Fundation gekommen.
1. October 1693.	1. October	
1. Juli 1682.	1. Juli	Durch Cession der Freyfrau v. Schrenkischen Testaments-Execution ddto. 15. November 1776. an das Waisenhaus gekommen.

Nachstehende, der Pfarrkirche-Habach, K. Stiftungs-Administration Landsberg, gehörige, sechs landschaftliche Obligationen sind, unwissend wie, verloren worden; daher werden die Inhaber derselben aufgefordert, solche in Zeit von sechs Monathen um so mehr dießorts vor- und ihr Eigenthum hierauf zu erweisen, als sie außer dem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 13. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(2) 1. Lict. Thoma Landrichter.

Lauf. Nummer.	Namen des Debitors.	Namen des ursprünglichen Creditors.	Kapitals-Betrag ursprünglicher fl.	kr.	Kapitals-Betrag gegenwärtiger fl.	kr.	Datum der Obligation.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	Gemeine Landschaft.	Franz Ferdinand Drexl der Herzog Marischen Güter.	200	—	200	—	29. May 1728	5 jetzt 2½	29. May	Transport I. ddto. 8. October 1739. an das Collegiat-Stift Habach.
2	Dieselbe.	"	200	—	200	—	31. März 1729	"	31. März	II. ddto. 19. Jänner 1750. zu gestifteten 12 heiligen Messen für Se. Durchl. Herzog Max Philipp.
3	Dieselbe.	"	200	—	200	—	5. März 1731	"	5. März.	
4	Dieselbe.	"	200	—	200	—	4. April 1732	"	4. April.	
5	Dieselbe.	"	200	—	200	—	21. May 1733	"	21. May	
6	Dieselbe.	"	200	—	200	—	15. Febr. 1734	"	15. Febr.	

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monat.	Preise.					Hafer. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
				Mittlere		Mindeste												
			kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	1	Juni.	—	41	30	—	—	7	4	11	7	4	13	—	12	54	12	—
	8	—	—	42	—	—	—	4	5	9	9	—	13	30	13	6	12	36
Erding	19	—	—	60	—	56	—	—	111	111	103	8	22	—	21	—	20	—
Freysing	20	—	—	63	—	60	—	—	58	58	38	20	20	—	19	—	18	—
Geisenfeld	9	—	30	60	—	—	—	—	28	28	8	20	22	—	17	—	—	—
Haag	17	—	—	44	—	42	—	—	31	31	31	—	19	—	17	—	15	—
Krayburg	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	20	—	—	59	—	53	30	15	81	96	89	7	18	57	17	26	15	23
Moosburg	17	—	—	55	—	54	—	4	11	15	15	—	21	—	20	—	19	—
	23	—	—	53	—	—	—	—	14	14	10	4	18	—	17	—	16	12
München	21	—	40	40	2	46	24	179	2430	2609	1766	843	18	54	17	52	16	8
Murnau	21	—	—	50	40	48	—	13	39	52	40	12	26	—	24	10	18	—
			*															
Pfaffenhofen	10	—	—	56	—	—	—	—	23	23	22	1	24	20	22	45	20	51
Reichenhall	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	15	30	—	—
Rosenheim	19	—	35	47	—	43	20	79	234	313	190	123	18	—	16	—	14	—
Schongau	17	—	*—	55	48	54	—	11	61	72	36	36	29	—	25	10	21	—
Traunstein	14	—	—	42	—	30	—	—	198	198	190	8	17	—	14	30	10	—
Wasserburg	18	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	16	—	15	—	—	—
Weilheim	19	—	*—	52	30	50	—	6	48	54	42	12	24	—	22	30	21	—

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Noch immer sind einige Königl. Behörden mit der Entrichtung des Pränumerations-Preises pr. 4 fl. für das heurige Kreis-Intelligenz-Blatt, welches doch, gemäß der dem ersten Stücke eines jeden Jahrganges vorgedruckten Bekanntmachung, ausdrücklich für die ersten zwey Monate des Jahres bedungen ist, im Ausstande.

Auch der Betrag für das über den Jahrgang 1816. übermachte Register zu 21 kr. ist von mehrern Königl. Behörden noch nicht eingesendet worden.

Diejenigen Königl. Behörden, welche diese ausständigen Gebühren nicht innerhalb vier Wochen portofrey anher einsenden, müssen es sich daher selbst zuschreiben, wenn keine weitere Erinnerung erfolgt, und dieselben vielmehr der Königlichen Regierung pflichtschuldigst angezeigt werden, um durch allerhöchste Verfügung geeigneter Zwangsmittel einzuschreiten.

München den 23. Juli 1817.

Königliche Redaction des Intelligenz-Blattes
für den Isarkreis.

Königlich- Baierisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.

XXVII. Stück. München den 2. Juli 1817.

Amtliche Artikel.

(Das Ausländen der Flöße bey München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den vielen Unordnungen, welche bisher mit dem Anländen der Flöße an den Ufern der Isar dahier begangen worden sind, zu begegnen, und die daraus entstandenen schädlichen Folgen abzuwenden, wird verordnet:

1) Ist von jetzt an verbothen, an dem ersten Ueberfalls-Wehre bey und neben dem Prater, an der rechten Seite der großen Isar, mit Flößen anzuländen.

2) Eben so dürfen an die unterhalb des Schleußenwehres stehenden Bäume keine Flöße angebunden werden.

Dagegen bleibt den Flößern unbenommen, Haftpfähle auf der vor der Insel liegenden Kiesbank setzen zu lassen.

3) Das Anländen an den Faschinen-Bauten wird, als denselben höchst schädlich, nicht gestattet.

Wer diesen Anordnungen zuwider handelt, soll die erste Uebertretung mit 10 fl. büßen, für den jedesmahligen Rückfall aber mit dem Doppelten gestraft werden.

4) Während das Triftholz in der Isar und vor hiesiger Stadt liegt, ist es verbothen, mit Flößen in das Flußbett zu kommen.

5) Eben so müssen zu dieser Zeit alle Flöße, welche darin zugegen sind, entfernt werden; widrigen Falls dieselben, wenn die deßfalls geschehene Erinnerung fruchtlos geblieben ist, auf Kosten des Säumigen entfernt werden.

Die K. Polizey-Direction in München, und die K. Landgerichte München, Wolfrathshausen, Tölz und Werdenfels haben hiervon die Betheiligten besonders in Kenntniß zu setzen und, so viel jedes betrifft, über den Vollzug zu wachen.

München den 27. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Das Denkzeichen von den Jahren 1813, 1814 und 1815 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Verfügung, das Tragen des Denkzeichens von den Jahren 1813, 1814 und 1815 betreffend, wird sämmtlichen Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet.

München den 30. Juni 1817.

Königlich = Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachträglich zu Unserer Verordnung vom 25sten vorigen Monaths, das Denkzeichen für die Feldzüge 1813, 1814 und 1815 betreffend, finden Wir Uns veranlaßt zu befehlen, wie folgt:

1) Soll dieses Denkzeichen nie anders, als wie es von Uns vorgeschrieben und ausgetheilt worden ist, sohin weder in einer andern Form oder Größe, noch von einem andern Metall, und überhaupt mit keiner Abänderung, oder irgend einer Verzierung, dann

2) das Band nie ohne das Denkzeichen getragen werden.

3) Haben sich sämmtliche Generäle, Offiziere und Soldaten, so wie überhaupt alle zur Tragung dieses Denkzeichens berechtigte Civil= und Militär=Individuen hiernach genau zu achten.

4) Bleiben sämmtliche Vorgesetzte ohne Ausnahme für den Vollzug des Gegenwärtigen verantwortlich, die Commandantschaften aber besonders verpflichtet, ihrer Seits für die Aufrechthaltung dieses Befehls zu wachen.

München den 20. Juni 1817.

An sämmtliche Militär = Behörden also ergangen.

Dienstes = Notizen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 13ten Juni l. J. ist der bisherige Actuar, Blasius Wintermaier zu München, zum zweyten Assessor des K. Landgerichts Wolfrathshausen, und zum zweyten Assessor bey dem K. Landgerichte München der geprüfte Rechtspracticant Johann Wolfgang Hacker aus Thurnau im Obermainkreise, dann zum Actuar daselbst der bereits bey demselben functionirende Rechtspractikant, Ferdinand Roll, allergnädigst ernannt worden.

Durch allerhöchstes Rescript vom 20sten Juni d. J. wurden als Concipisten bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, die Accessisten, Carl Freyherr v. Fraunhofen, und Dr. Carl Hofmann allergnädigst ernannt.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 23sten Juni d. J. wurde der erste expedirende Secretär bey der Kammer des Innern der hiesigen Regierung, Dominicus Rainprechter, in Rücksicht seines vorgerückten Alters, mit ausdrücklicher Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treugeleisteten Diensten, und unter unverkürzter Belassung seines bisherigen Gesammtgehaltes, in den Ruhestand versetzt, und seine Stelle dagegen dem ehemahligen

ersten Kreis-Secretär zu Innsbruck, Joseph Stich, allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchste Rescripte vom 20sten Juni d. J. wurde die Pfarrey Osterwarngau, Königl. Landgerichts Miesbach, dem bisherigen Pfarrer am Hohen-Peissenberg, Priester Hilpert Niedermair, und

vom 23sten desselben Monaths die Pfarrey zu Pfaffing, K. Landgerichts Wasserburg, ausnahmsweise und aus besondern Rücksichten dem Curatpriester dahier, Joseph Esterl, dann

das Schul-Beneficium zu Farchant, Königl. Landgerichts Werdenfels, dem bisherigen Schul- und Curat-Beneficiaten zu Grainau, Priester Joseph Feichtmair, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

Gegen alle jene, welche, der Edictalladung vom 21sten Juni v. J. zu Folge, innerhalb des sechsmonathlichen Termins ihre Ansprüche auf die Verlassenschaft des Exaugustiners, Pater Justus Kagerer, nicht geltend machten, wird hiermit die poena repudiatae mit den rechtlichen Wirkungen des Ausschlusses hierdurch ausgesprochen.

Den 13. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

v. Hahn.

Ob man gleich die dominicalsteuerpflichtigen Behörden, welche im dießortigen Rentamte Renten besitzen, im heurigen Intelligenzblatte, Stück XVII. Seite 318. aufgemahnt hat, ihre verfallenen Dominical- Grund-, dann Häuser-Steuern nebst dem Beyschlag à 6 kr., in Abführung zu bringen; so sind doch noch sehr viele mit diesen schuldigen Abgaben im Rückstande.

Sämmtliche Dominicalisten werden daher aufgefordert, da nun auch der 4te Termin der Dominical- und Grundsteuer schon am 15. May verfallen ist, diese Abgaben insgesammt längst innerhalb 4 Wochen um so sicherer abzutragen, als man widrigen Falls genöthigt wäre, an die Restanten eigene Bothen auf ihre Kosten abzusenden.

Den 24. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Traunstein.

(3) 1. Pauschmann Rentbeamter.

Versteigerungen.

Zu Folge rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisses wird im Wege der Vollstreckung die Behausung des Carl Klein in der Vorstadt Au, sub Nro. 479. zwey Stockwerke hoch; bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, 3 Küchen, 2 Communfletzen, durchgehends mit Weißdecken und Anwurf versehen, und mit den 2 eingemachten Gärtchen auf 600 fl. geschätzt, im K. Landgerichtslocale am Lilienberge am 2ten Juli Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbiethenden, salva ratificatione credito-

rum, öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 4. Juni 1817.

Königlich - Baierisches Landgericht München.

(3)3. Steyrer Landrichter.

Von unterzeichnetem Gerichte werden die zwey Behausungen, sammt Garten und Hofraum des bürgerlichen Schuhmachers Joseph Weinbierl in der Max-Vorstadt an der Herbststrasse, im diesseitigen Geschäftslocale im zweyten Commissionszimmer, Montag den 14ten Juli von 9 bis 12 Uhr, öffentlich an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach an oben bestimmtem Tage und Orte einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 20. Juni 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Rauchenberger.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das ganze Hofsanwesen des Paul Schiffmann, Hütt zu Eching, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden ausgesetzt, und hierzu der 23ste Juli d. J. bestimmt.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Anbothe beym Königl. Landgerichte allhier zu Protocoll einzulegen, und sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Dieser ganze Hof besteht

1) in einem hölzernen Wohnhause, Pferd- und Kühstall nebst Stadel, dann Schwein- und Schafstall, und einem Backhause.
2) in 88 Tagwerk 97 Decimalen Aecker- und Wiesgründen, und ist das Anwesen freystiftig grundbar zum Königl. Rentamte allhier.

Das Steuersimplum ist 1 fl. 24 kr. 4 hlr.;
Vogteyhafer 3 Metzen;
Gült: an Gerste 1 Schäffel;
Hafer 1 Schäffel 1 Metzen.

Den 19. Juni 1817.

Königlich - Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel Landrichter.

Auf Anrufen der Franz Burgerischen Relicten von Salzburg wird dessen hierländig besessenes Anwesen, unter gerichtlicher Leitung und Vorbehalt der Kaufsanboths-Ratification, öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht aus einem ganz gemauerten, zwey Stock hohen, Wohngebäude, einer Holzhütte, Lohstampf nebst Ledererwalke im Markte Berchtesgaden, worauf die reale Lederergerechtsame, die einzige im ganzen K. Landgerichte, haftet, und einem beyläufig ½ Tagwerk großen Obstgarten im Weinfeld.

Sämmtliche Realitäten stehen, mit Ausnahme des vorräthigen Handwerkzeugs, welcher sonderbar abgelöset werden kann, in einem Schätzungswerthe von 2000 fl., und sind zum K.

Rentamte Berchtesgaden, wohin bey jedem Veränderungsfalle 36 kr. zum Laudemium oder Anlait, dann jährlich 2 fl. Stift, 1 kr. 4 hlr. Grundsteuersimplum, 2 fl. Haussteuersimplum und 4 fl. Gewerbssteuer gereicht werden müssen, erbrechtsweise grundbar.

Der Verkauf geht Montag den 21sten Juli Vormittags von 8 bis 12 Uhr im diessigen Landgerichtslocale vor sich.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre gesetzliche Gewerbsfähigkeit ausweisen, und inzwischen die Realitäten in Augenschein nehmen können, werden eingeladen, auf den benannten Tag zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Fremde haben sich über Vermögen und Leumund noch sonderbar legal auszuweisen.

Den 10. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 2. Wirth Landrichter.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Oberdonaukreises vom 14ten vorigen Monaths, wird das vom verstorbenen Joseph Huber zu Stockensau bestandweis ingehabte Schloßbauerns-Hofgut daselbst im Detail, das heißt, die Gebäude mit einem kleinen Arrondissement von Grundstücken, und die übrigen Aecker und Wiesen einzeln in Theilen, von 1 bis 2 Tagwerken, am 14ten künftigen Monaths Juli, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Rentamtslocale, salva ratificatione, nach der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 (Reggsbl. 1811 Seite 1577 bis 1581 incl.) öffentlich an die Meistbiethenden verkauft.

Dasselbe besteht in einem halben Hofe, und enthält

a. zu Dorf:

Ein ganz gemauertes, mit Ziegeln gedecktes, zweystöckiges Wohnhaus, worin sich zur ebener Erde ein Wohnzimmer, drey Kammern, eine Küche und Keller; und in der obern Etage ein heitzbares und drey unheitzbare Zimmer, nebst einer Rauchküche befinden; dann die dazu gehörigen Oeconomie-Gebäude, als einen ganz gemauerten mit Platten gedeckten Stadel, wobey sich unter einem Dache Pferd- und Kühstall befinden, einen ganz gewölbten Backofen und einen Schweinstall. Ferners gehört zu diesem Gute auch die dabey stehende Kapelle;

b. zu Feld:

1) Zwey Gartengründe, à 38 und 62 Decimalen, zusammen 1 Tagwerk;
2) 37 Tagwerk 27 Decimalen Aecker;
3) 20 Tagwerk 87 Decimalen Wiesen;
4) 9 Tagwerk 78 Decimalen Waldung;
5) 2 Tagwerk 72 Decimalen Oedung.

Zugleich wird bemerkt, daß unter obigen 20 Tagwerken 87 Decimalen Wiesen sich eine Wiese zu 5 Tagwerk 42 Decimalen befindet, welche verstiftet ist, und am 9ten Jänner 1818 dem Schloßbaugute wieder heimfallet.

Die auf diesem Gute zeither haftenden Lasten und Abgaben waren folgende, als:
Einfache Rusticalsteuer 1 fl. 56 kr. 2 hlr.;
Stift und Wiesgült 11 fl. 8 kr. 4 hlr.;
Bodenzins von obigen 9 Tagwerken 78 Decimalen Purifications-Waldung 1 fl. 3 kr.;
Gült: 3 Schäffel 5 Mtz. 2 V. — Sztl. Roggen,
4 " 2 " 1 " 3 " Hafer.

Kaufsliebhaber, die das Gut alle Tage in Augenschein nehmen können, haben sich am genannten Tage und Ort einzufinden. Fremde haben sich über Zahlungsfähigkeit, Militärpflichts-Erfüllung und Leumund legal auszuweisen.

Den 18. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Aichach im Oberdonaukreise.

(3) 2. Scheffer Rentbeamter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf die gestellte Bitte des Königl. Advocaten Bauer, als ämtlich gestellten Anwalts über die Erbschaftsmasse der verstorbenen Branntweinbrenners-Wittwe, Katharina Lorenzer von Landshut, und auf die, sowohl vom erwähnten Anwalte, als von den bisher sich gemeldeten Erben vorgebrachten, Gründe wird der unterm 20. März h. J. (Kreis-Intelligenzblatt d. J. Stück XIII, XIV, XV. und Münchner politische Zeitungs-Beylage zu Nro. 76. 83. 88.) auf 3 Monathe festgesetzte Termin, bis zum letzten September dieses Jahres verlängert, innerhalb welchem sich alle diejenigen, welche Ansprüche auf diese Erbsmasse zu machen haben, sich um so gewisser zu melden, und ihre Erbs- oder sonstigen Ansprüche wegen Forderungen zu begründen haben, als außer dem, nach Verfluß dieses prolongirten Termins, das weitere Rechtliche über die Masse verfügt werden würde.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Katharina Lorenzer nach dem vorgefundenen Taufscheine im Jahre 1735. den 1sten Jänner zu Regensburg geboren wurde, deren Aeltern, Johann Georg Beck und Katharina Beck, Beysitzers und Tagwerkers Eheleute waren.

Nach der gemachten Anzeige des Anwalts, Advocaten Bauer, hieß der Vater des Georg Beck (Großvater der verstorbenen Lorenzer) Stephan Beck, und war Bauer in Martinsnenkirchen im baierischen Walde, Herrschaftsgerichts Falkenstein im Landgerichtsbezirke Mittersfels; der Familienname der Mutter der Katharina Lorenzer war: Anna Naglinn, aus Fueßenberg gebürtig.

Den 20. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 1. Stark.

Nachdem in Schuldensachen des bürgerlichen Bäckermeisters, Mathias Friesenegger von hier, die beabsichtete gütliche Ausgleichung nicht erzielt werden konnte; so wurde gegen denselben der Concurs erkannt.

Demnach werden sämmtliche Gläubiger des Mathias Friesenegger hiermit vorgeladen, an nachstehenden Edictstagen, als:

Dienstag den 22sten Juli d. J. ad producendum et liquidandum;

Freytag den 22sten August ad excipiendum, und

Montag den 22sten September ad concludendum;

entweder in Person, oder durch gehörig gesetzlich Bevollmächtigte um so zuverläßiger dahier zu erscheinen, als die am ersten Edictstage Nichterscheinenden den Verlust ihrer Forderungen, die an den weitern Edictstägen Ausbleibenden aber den Verlust der betreffenden Rechtshandlung zu erwarten haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche zur Frieseneggerischen Concursmassa gehörige Gelder oder Sachen in Händen haben, anmit aufgefordert, solche ungesäumt zu Gericht, bey Vermeidung der Strafe des doppelten Ersatzes, abzugeben.

Den 22. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. Thoma Landrichter.

Barbara Pauliel, Eheweib des verstorbenen Schlossers, Johann Pauliel in Bucha d. G. und deren bereits großjähriger Sohn Alois, stellten am 3ten Juni l. J. zu Protocoll die gehorsamste Bitte, die unbekannten Creditoren der Verlassenschaft des Johann Pauliel, welcher wegen seiner Emsigkeit in der Mechanik in mancherley Verbindung gerieth, und eben im Betriebe dieser Geschäfte manche Reise unternahm, wegen Herstellung des reinen Activ- und Passivstandes zum Behufe der Realisirung der bereits beschlossenen Gerechtigkeits- und Anwesens-Uebernahme, dann zur Fristen- und allenfallsigen Nachlaß-Verhandlung unter den gesetzlichen Rechtsnachtheilen zu convoziren.

Man will daher in Willfährde der gestellten Bitte auf Donnerstag den 31sten Juli Früh 8 Uhr eine Commission angesetzt haben,

wozu hiermit alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an die Paulielische Verlassenschaft einen Anspruch zu machen gedenken, unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen werden, daß die an diesem Tage Nichterscheinenden, oder durch nicht genügend Bevollmächtigte Vertretene, mit ihren Foderungen als präcludirt angesehen werden würden.

Den 6. Juni 1817.

K. B. gräflich Max Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 1. Schnediz Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decrete.

Von den Schuldobligationen, welche der hierher gehörige Markt Teysbach besitzt, sind zwey abhanden gekommen, nähmlich:

a. eine zu 100 fl., ausgestellt vom Schulden-Abledigungswerke, datirt vom 3ten December 1728. zu 2½ Procent und

b. eine zu 100 fl., ausgestellt von der gemeinen löblichen Landschaft in München vom 29sten December 1729. zu 2½ Procent.

Es wird daher auf Ansuchen der Communal-Verwaltung Teysbach der allenfallsige Inhaber genannter zwey Obligationen gerichtlich aufgefordert, unter einem Termin von 60 Tagen um so zuverläßiger den rechtlichen Ankunftstitel derselben auszuweisen, als man außer dem beyde Obligationen ohne weiters als amortisirt öffentlich erklären wird.

Den 6. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Der Königl. Vorstand legal abwesend.

Lang Assessor.

Nachstehende, der Pfarrkirche Habach, K. Stiftungs-Administration Landsberg, gehörige, sechs landschaftliche Obligationen sind, unwissend wie, verloren worden; daher werden die Inhaber derselben aufgefordert, solche in Zeit von sechs Monathen um so mehr dießorts vorund ihr Eigenthum hierauf zu erweisen, als sie außer dem für kraftlos erklärt werden würden.

Den 13. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(2)2. Lict. Thoma Landrichter.

Lauf. Nummer.	Namen des Debitors.	Namen des ursprünglichen Creditors.	Kapitals-Betrag ursprünglicher fl.	kr.	gegenwärtiger fl.	kr.	Datum der Obligation.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	Gemeine Landschaft.	Franz Ferdinand Drexl der Herzog Marischen Güter.	200	—	200	—	29. May 1728	5 jetzt $2\frac{1}{2}$	29. May	Transport I. ddto. 8. October 1730. an das Collegiat-Stift Habach.
2	Dieselbe.	=	200	—	200	—	31. März 1729	=	31. März	II. ddto. 19. Jänner 1750. zu gestifteten 12 heiligen Meßen für Se. Durchl. Herzog Max Philipp.
3	Dieselbe.	=	200	—	200	—	5. März 1731	=	5. März.	
4	Dieselbe.	=	200	—	200	—	4. April 1732	=	4. April.	
5	Dieselbe.	=	200	—	200	—	21. May 1733	=	21. May	
6	Dieselbe.	=	200	—	200	—	15. Febr. 1734	=	15. Febr.	

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

II.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Hafer. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	—	—	—	45	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	15	12	—	—
	—	—	—	45	—	—	—	—	8	8	7	1	16	—	15	12	14	24
Erding	152	48	—	45	—	42	—	8	59	67	25	42	16	—	15	—	14	—
	132	27	—	25	30	24	—	42	149	191	117	74	11	—	10	30	10	—
Freysing	3	48	—	45	—	—	—	20	133	153	112	41	15	—	14	—	13	—
Geisenfeld	2	41	24	39	30	—	—	20	10	30	6	24	14	—	12	16	7	35
Haag	—	52	—	49	—	47	—	—	13	13	13	—	20	—	18	—	16	—
Kraybung	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	15	—	13	—	12	—
Landsberg	11	55	—	52	—	50	—	167	133	300	144	156	22	—	21	—	20	—
	37	30	—	26	—	22	—	156	114	270	156	114	15	—	14	—	10	—
Landshut	17	41	—	33	45	27	—	7	187	194	117	77	13	25	11	33	11	—
Moosburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	80	36	33	33	40	31	1	843	1845	2688	2203	485	13	42	12	1	10	30
Murnau	7	50	—	40	20	40	—	12	30	42	6	36	20	—	18	24	15	—
Pfaffenhofen	2	—	—	49	48	—	—	1	72	73	28	45	15	15	13	44	12	24
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	16	24	16	12	16	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	15	48	—	—
Rosenheim	59	43	20	39	20	35	40	123	345	468	197	271	16	—	14	10	11	—
Schongau	6	55	—	52	30	48	—	36	35	71	55	16	23	—	21	48	20	30
Traunstein	2	47	—	44	—	42	—	8	204	212	189	23	17	—	14	48	10	48
Wasserburg	—	44	—	42	—	—	—	—	29	29	29	—	16	—	15	30	14	—
Weilheim	25	55	—	51	—	48	—	12	50	62	49	13	19	—	17	30	16	—

*) Bedeu

Königlich- Baierisches

Intelli- genzblatt

für den Isarkreis.

XXVIII. Stück. München den 9. Juli 1817.

Amtliche Artikel.

An die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Verbreitung abergläubischer und schädlicher Brochüren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vorliegenden Anzeigen nach noch immer mehrere abergläubische, und für das Volk in mehrerer Hinsicht schädliche Brochüren auf den öffentlichen Märkten verkauft werden; so macht man sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises, zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 25sten Juni 1817 mit dem Anhange hierauf aufmerksam, daß man von denselben hierin die strengste Wachsamkeit, und die genaue Erfüllung der hierüber bestehenden Verordnungen um so mehr erwarte, je wichtiger es ist, die Verbreitung falscher und verderbter Begriffe, unter dem Volke möglichst zu verhindern.

Besonders ist deßhalb ein genaues Augenmerk auf die Bilderhändler zu richten, und ihnen, außer den bekannten ältern Büchern, die Feilhaltung keiner Brochüre, oder keiner Lieder zu gestatten, von deren unschädlichem Inhalt die K. Polizey-Behörden sich nicht vorerst überzeugt haben.

München den 30. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Mainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Bereitung der sogenannten Zündhölzchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im verflossenen Monathe Hornung d. J. ereignete sich in einer hiesigen bürgerlichen Apotheke während der Bereitung der sogenannten Zündhölzchen der Unglücksfall, daß der unvorsichtig arbeitende Apotheker-Gehülfe tödtlich, und der sich dabey befindende Apotheker gefährlich beschädigt, und viele in der Nähe befindliche Apotheker-Geräthschaften durch die schnelle, mit einem äußerst heftigen Knall (Explosion) verbundene, Entzündung zerstört worden sind.

Die chemische Bereitung der genannten Zündhölzchen, welche aus brennbaren Stoffen geschehen muß, bedarf demnach der nähmlichen Vorsicht, welche die Pulverbereitung erfordert, indem ein geringes Versehen während der Arbeit ein schnelles Entzünden der ganzen, mehr oder weniger beträchtlichen Masse des Materials mit der heftigsten Explosion, und dadurch genannte Unglücke verursachen kann.

Es kann aus diesem Grunde nicht mehr gestattet werden, die chemische Bereitung der Zündhölzchen in einer Stadt oder zu nahe an einer Stadt, sondern nur in einer der Polizey-Behörde bekannten, Sicherheit gewährenden, Entfernung von der Stadt vorzunehmen; diesem gemäß werden sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises hiermit angewiesen, sich strenge nach dieser Weisung zu halten.

München den 23. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Verpflegungskosten für die mit Arrest bestraften, widerspenstigen Conscribirten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 19. d. M. sollen, nachdem der Artikel 141. Ziffer 8. im Conscriptionsgesetze die Bestreitung der Kosten für Verpflegung und Arretirung der widerspenstigen Conscribirten der Conscriptions-Casse auflegt, auch die Verpflegungskosten der Widerspenstigen, während der Gefängnißstrafe, von der nähmlichen Casse bestritten werden, in so ferne sie anders zu Folge der Art. 107 und 141 von den Aeltern oder sonst Betheiligten rechtlich nicht erhohlt werden können; wobey es sich übrigens von selbst versteht, daß die Vermögens-Umstände der Widerspenstigen und ihrer Aeltern pflichtmäßig untersucht werden, um zu ermessen, in wie ferne sie auf das Armenrecht Anspruch machen können oder nicht, und daß dergleichen Kostenverzeichnisse jedesmahl von den Conscriptions-Behörden zur Revision anher vorgelegt, und die diesseitigen Verfügungen über die Passirung des Betrages gewärtiget werden sollen.

Diese allerhöchsten Vorschriften werden andurch zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 27. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Mauth-Defraudations-Verhandlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescriptes vom 27sten vorigen Monaths erhalten sämmtliche K. Polizey-Behörden, denen nach der allerhöchsten Verordnung vom 17ten November vorigen Jahres die Untersuchung und Entscheidung der Defraudationen der Ausgangszölle von Getreide und Victualien zukommt, hiermit den Auftrag, nicht nur von allen künftigen, sondern auch von

allen bisherigen Defraudations-Verhandlungen vidimirte Extracte an die Königl. General-Zoll- und Mauth-Direction dahier einzusenden.

München den 4. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich Secretär.

An sämmtliche Königl. Land- Herrschafts- und Ortsgerichte, dann Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Die Schuldentilgung der Gemeinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird sämmtlichen K. Land- Herrschafts- und Ortsgerichten, dann Communal-Administrationen des Isarkreises ein Extract der unterm 13ten May d. J. erfolgten allerhöchsten Entschließung im obigen Betreffe zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung hiermit eröffnet.

München den 26. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Miller Secretär.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben zwar unterm 12ten December 1811 allergnädigst zu beschließen geruhet, daß bey gerichtlicher Klagstellung gegen die Gemeinden zur Bezahlung ihrer Schulden, und bey dem Andringen ihrer Gläubiger auf den Verkauf der Gemeinde-Realitäten das gewöhnliche, executive richterliche Amt sich lediglich auf das Erkenntniß über die Liquidität der Schuld-Forderungen zu beschränken, und den einschlägigen Communal-Curatelen zu überlassen habe, die Bezahlung der als liquid anerkannten Schulden in angemessenen Fristen durch geeignete Mittel anzuordnen, oder wenn der Schuldenstand einer Gemeinde so bedeutend seyn sollte, daß die vorhandenen Mittel eine fristenweise Berichtigung der Schuld in kürzern Zeiträumen nicht gestatten, einen angemessenen Schulden-Tilgungsplan für diese Gemeinde in möglichst kürzester Zeitfrist zu verfassen, welchem alle Gläubiger unter der Voraussetzung, daß sie für ihre Forderungen zureichend gedeckt seyen, sich zu unterwerfen haben. Wir haben jedoch zugleich allergnädigst bestimmt, daß die Zinsen-Zahlung hierdurch nicht sistirt werden solle, und das geeignete, executive Verfahren in jenen Fällen allerdings einzutreten habe, wenn die in der Fristen-Regulirung, oder im Schulden-Tilgungsplane festgesetzte Verbindlichkeit nicht eingehalten würde ꝛc.

München den 13. May 1817.

(Die Erledigung des Schuldienstes zu Obing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist im Königl. Landgerichts-Bezirke Trosiberg und Districts-Schulinspections-Bezirke Höselwang durch den am 15ten d. M. erfolgten Tod des Lehrers Joseph Mayrthaler der Schuldienst zu Obing in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrschule hat 130 Werktags- und 120 Feyertagsschüler und Schülerinnen.

Mit der Schulstelle ist der Meßner- und Organisten-Dienst verbunden, und der Lehrer

muß des Gesanges und des Orgelspielens wohl kundig seyn.

Die Gesammt-Erträgnisse des Dienstes bestehen jährlich in 354 fl. 31 kr.

Diejenigen, welche sich um denselben in Competenz setzen wollen, haben ihre Bittschriften mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen innerhalb 4 Wochen bey unterzeichneter Stelle einzureichen.

München den 26. Juni 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

Bekanntmachungen.

(Die Verloosung der zweyten Zahlungsfrist 1817 des Kreis-Anlehens vom Jahre 1815 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der durch das XVIII. Stück des Königl. Regierungsblattes vom 10ten May 1815. Seite 345., dann zugleich durch das XVIII. Stück des Intelligenzblattes für den Isarkreis vom 3ten May 1815. Seite 361. bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmungen über die Negocirung eines Anlehens von 200,000 fl. für die Kreis-Concurrenzcasse des Isarkreises zur Unterstützung der Unterthanen, wird zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 15ten d. M. die Verloosung der zweyten Zahlungsfrist von 69,000 fl. Dienstag den 5ten August l. J. Morgens 8 Uhr, unter Aufsicht der unterfertigten Regierung, und in Beyseyn der Negociateurs, in dem großen Saale des hiesigen Municipalitäts-Gebäudes, mit den im vorigen Jahre bey der am 6ten August vor sich gegangenen ersten Ziehung beobachteten Formalitäten, welche in dem XXIXsten Stücke des Intelligenzblattes für den Isarkreis vom 17ten Juli 1816. Seite 605, und auch in andern öffentlichen Blättern enthalten sind, öffentlich vorgenommen werden.

Indem man daher dieses hiermit bekannt macht, eröffnet man zugleich den Inhabern solcher Kreis-Anlehens-Obligationen, daß nach der Verloosung sowohl die Bezahlung der im Zuge gekommenen Obligationen nebst Interessen und allenfallsigen Prämien, als auch die Zinsen-Coupons der nicht zum Zuge gekommenen Obligationen nur allein bey den betreffenden Negociateurs, durch welche die Anlehens-Einlage geschah, erhohlt werden könne, welche zu diesem Ende vorläufig mit den nöthigen Geldern aus der Filial-Kriegs-Peräquationscasse versehen werden.

Die Resultate der Verloosung werden nachselber alsbald auch durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

München den 24. May 1817.

Kammer des Innern und der Finanzen.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten. v. Ritter.

(2)2. Rainprechter Secretär.

Ob man gleich die dominicalsteuerpflichtigen Behörden, welche im dießortigen Rentamte Renten besitzen, im heurigen Intelligenzblatte, Stück XVII. Seite 318. aufgemahnt hat, ihre verfallenen Dominical-Grund-, dann Häuser-Steuern nebst dem Beyschlag à 6 kr., in Abführung zu bringen; so sind doch noch sehr viele mit diesen schuldigen Abgaben im Rückstande.

Sämmtliche Dominicalisten werden daher aufgefordert, da nun auch der 4te Termin der

Dominical- und Grundsteuer schon am 15. May verfallen ist, diese Abgaben insgesammt längst innerhalb 4 Wochen um so sicherer abzutragen, als man widrigen Falls genöthigt wäre, an die Restanten eigene Bothen auf ihre Kosten abzusenden.

Den 24. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Traunstein.

(3) 2. Pauschmann Rentbeamter.

Da Michael Kammerer, bürgerlicher Sellers-Sohn aus Friedberg, der öffentlichen Vorladung vom 27sten September 1816, worauf sich hiermit bezogen wird, nicht gefolgt und innerhalb der festgesetzten 6 Monathe nicht erschienen ist; so wird er als verschollen erklärt, und das ihm von seiner Schwester Marcelline, gewesenen Seilerin zu Vilsbiburg, angefallene Legat pr. 300 fl. dessen Bruder, Franz Kammerer zu Nantwein, definitive zuerkannt und die von ihm geleistete Caution hiermit relaxirt.

Den 16. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Versteigerungen.

Von unterzeichnetem Gerichte werden die zwey Behausungen, sammt Garten und Hofraum des bürgerlichen Schuhmachers Joseph Weinbierl in der Max-Vorstadt an der Herbststrasse, im diesseitigen Geschäftslocale im zweyten Commissionszimmer, Montag den 14ten Juli von 9 bis 12 Uhr, öffentlich an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach an oben bestimmtem Tage und Orte einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 20. Juni 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Rauchenberger.

Von Seite des unterfertigten Gerichts werden am 22sten dieses Monaths, Vormittags 9 Uhr, und an den folgenden Tagen, in der Behausung des verstorbenen Königl. Kämmerers und Oberstforstmeisters Grafen v. Waldkirch, in der St. Salvatorsstrasse Nro. 524., aus dem Rücklaße der verstorbenen Gräfin Franziska v. Minucci, Schlüsseldame Ihrer Majestät der Königin, mehrere Prätiosen, nähmlich: Colliers und Ohrengehänge von Brillanten und Perlen, Armbänder von Perlen, Halskreuze von farbigen Steinen, Ringe, goldene Dosen und anderes Geschmeide, Silbergeräthe, Spitzen und Blonden, Schalen und Vasen von gemahltem Porcellaine, so wie auch mehrere Mobilien von Mahagoni- und Kirschbaumholz und anderes Hausgeräthe gegen baare Bezahlung versteigert werden, welches hiermit den Kaufsliebhabern angezeigt wird.

Den 4. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Gramm.

Auf Anrufen der Franz Burgerlschen Relicten von Salzburg wird dessen hierländig besessenes Anwesen, unter gerichtlicher Leitung

und Vorbehalt der Kaufsanboths = Ratification, öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht aus einem ganz gemauerten, zwey Stock hohen, Wohngebäude, einer Holzhütte, Lohstampf nebst Lebererwalke im Markte Berchtesgaden, worauf die reale Lederergerechtsame, die einzige im ganzen K. Landgerichte, haftet, und einem beyläufig ½ Tagwerk großen Obstgarten im Weinfeld.

Sämmtliche Realitäten stehen, mit Ausnahme des vorräthigen Handwerkzeugs, welcher sonderbar abgelöset werden kann, in einem Schätzungswerthe von 2000 fl., und sind zum K. Rentamte Berchtesgaden, wohin bey jedem Veränderungsfalle 36 kr. zum Laudemium oder Anlait, dann jährlich 2 fl. Stift, 1 kr. 4 hlr. Grundsteuersimplum, 2 fl. Haussteuersimplum und 4 fl. Gewerbssteuer gereicht werden müssen, erbrechtsweise grundbar.

Der Verkauf geht **Montag den 21sten Juli** Vormittags von 8 bis 12 Uhr im hiesigen Landgerichtslocale vor sich.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre gesetzliche Gewerbsfähigkeit ausweisen, und inzwischen die Realitäten in Augenschein nehmen können, werden eingeladen, auf den benannten Tag zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Fremde haben sich über Vermögen und Leumund noch sonderbar legal auszuweisen.

Den 10. Juni 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 3. Wirth Landrichter.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Oberdonaukreises vom 14ten vorigen Monaths, wird das vom verstorbenen Joseph **Huber** zu Stockensau bestandweis ingehabte Schloßbauern-Hofgut daselbst im Detail, das heißt, die Gebäude mit einem kleinen Arrondissement von Grundstücken, und die übrigen Aecker und Wiesen einzeln in Theilen, von 1 bis 2 Tagwerken, am **14ten** künftigen Monaths Juli, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Rentamtslocale, salva ratificatione, nach der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 (Reggsbl. 1811 Seite 1577 bis 1581 incl.) öffentlich an die Meistbiethenden verkauft.

Dasselbe besteht in einem halben Hofe, und enthält

a. zu Dorf:

Ein ganz gemauertes, mit Ziegeln gedecktes, zweystöckiges Wohnhaus, worin sich zur ebener Erde ein Wohnzimmer, drey Kammern, eine Küche und Keller; und in der obern Etage ein heitzbares und drey unheitzbare Zimmer, nebst einer Rauchküche befinden; dann die dazu gehörigen Oeconomie-Gebäude, als einen ganz gemauerten mit Platten gedeckten Stadel, wobey sich unter einem Dache Pferd- und Kühstall befinden, einen ganz gewölbten Backofen und einen Schweinstall. Ferners gehört zu diesem Gute auch die dabey stehende Kapelle;

b. Zu Feld:

1) Zwey Gartengründe, à 38 und 62 Decimalen, zusammen 1 Tagwerk;
2) 37 Tagwerk 27 Decimalen Aecker;
3) 20 Tagwerk 87 Decimalen Wiesen;
4) 9 Tagwerk 78 Decimalen Waldung;
5) 2 Tagwerk 72 Decimalen Oedung.

Zugleich wird bemerkt, daß unter obigen 20 Tagwerken 87 Decimalen Wiesen sich eine Wiese zu 5 Tagwerk 42 Decimalen befindet, welche verstiftet ist, und am 9ten Jänner 1818 dem Schloßbaugute wieder heimfallet.

Die auf diesem Gute zeither haftenden Lasten und Abgaben waren folgende, als:

Einfache Rusticalsteuer 1 fl. 56 kr. 2 hlr.;

Stift und Wiesgült 11 fl. 8 kr. 4 hlr.;

Bodenzins von obigen 9 Tagwerken 78 Decimalen Purifications-Waldung 1 fl. 3 kr.;

Gült: 3 Schäffel 5 Mtz. 2 V. — Sztl. Roggen,
4 = 2 = 1 = 3 = Haser.

Kaufsliebhaber, die das Gut alle Tage in Augenschein nehmen können, haben sich am genannten Tage und Ort einzufinden. Fremde haben sich über Zahlungsfähigkeit, Militärpflichts-Erfüllung und Leumund legal auszuweisen.

Den 18. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt
Aichach
im Oberdonaukreise.

(3) 3. Scheffer Rentbeamter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf die gestellte Bitte des Königl. Advocaten Bauer, als ämtlich gestellten Anwalts über die Erbschaftsmasse der verstorbenen Branntweinbrenners-Wittwe, Katharina Lorenzer von Landshut, und auf die, sowohl vom erwähnten Anwalte, als von den bisher sich gemeldeten Erben vorgebrachten, Gründe wird der unterm 20. März d. J. (Kreis-Intelligenzblatt d. J. Stück XIII, XIV, XV. und Münchner politische Zeitungs-Beylage zu Nro. 76. 83. 88.) auf 3 Monathe festgesetzte Termin, bis zum letzten September dieses Jahres verlängert, innerhalb welchem sich alle diejenigen, welche Ansprüche auf diese Erbsmasse zu machen haben, sich um so gewisser zu melden, und ihre Erbs- oder sonstigen Ansprüche wegen Forderungen zu begründen haben, als außer dem, nach Verfluß dieses prolongirten Termins, das weitere Rechtliche über die Masse verfügt werden würde.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Katharina Lorenzer nach dem vorgefundenen Taufscheine im Jahre 1735. den 1sten Jänner zu Regensburg geboren wurde, deren Aeltern, Johann Georg Beck und Katharina Beck, Beysitzers und Tagwerkers Eheleute waren.

Nach der gemachten Anzeige des Anwalts, Advocaten Bauer, hieß der Vater des Georg Beck (Großvater der verstorbenen Lorenzer) Stephan Beck, und war Bauer in Martinsneukirchen im baierischen Walde, Herrschaftsgerichts Falkenstein im Landgerichtsbezirke Mitterfels; der Familienname der Mutter der Katharina Lorenzer war: Anna Naglinn, aus Fueßenberg gebürtig.

Den 20. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht
Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(2) 2. Stark.

Nachdem in Schuldensachen des bürgerlichen Bäckermeisters, Mathias Friesenegger von hier, die beabsichtete gütliche Ausgleichung nicht erzielt werden konnte; so wurde gegen denselben der Concurs erkannt.

Demnach werden sämmtliche Gläubiger des Mathias Friesenegger hiermit vorgeladen, an nachstehenden Edictstagen, als:

Dienstag den 22sten Juli d. J. ad producendum et liquidandum;

Freytag den 22sten August ad excipiendum, und

Montag den 22sten September ad concludendum;

entweder in Person, oder durch gehörig gesetzlich Bevollmächtigte um so zuverläßiger dahier zu erscheinen, als die am ersten Edictstage Nichterscheinenden den Verlust ihrer Forderungen, die an den weitern Edictstägen Ausbleibenden aber den Verlust der betreffenden Rechtshandlung zu erwarten haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche zur Frieseneggerischen Concursmassa gehörige Gelder oder Sachen in Händen haben, anmit aufgefordert, solche ungesäumt zu Gericht, bey Vermeidung der Strafe des doppelten Ersatzes, abzugeben.

Den 22. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 2. Lict. Thoma Landrichter.

Ueber das Vermögen des Georg Pannholzer am hintern Roßbodenlehen in Ettenberg dieß Gerichts ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach zu den gesetzlichen Gantverhandlungen folgende Edictstage bestimmt:

Montag der 28ste Juli l. J. ad producendum et liquidandum, dann zugleich zum Versuche gütlicher Ausgleichung, in Zerschlagung derselben

Mittwoch der 27ste August ad excipiendum,

Freytag der 26ste September ad replicandum,

Samstag der 11te October ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem, zur Abgabe der Dupliken und Conclusionsschriften, bis zum 25sten October inclus. und peremtorisch festgesetzt sey.

Alle jene, welche an die Gantmasse Forderungen zu machen haben, werden entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter der Strafe des Ausschlusses hierzu vorgeladen.

Den 25. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 1. Wirth Landrichter.

Franz Müller, ein angeblicher Pfanhäusers-Sohn von Schellenberg, ist bey unterzeichnetem Criminal-Untersuchungsgerichte des Verbrechens des Diebstahls angeschuldet, und geeignet, der Special-Inquisition unterworfen zu werden.

Das vormahlige K. Appellationsgericht für den Salzachkreis hat über diesen flüchtig gegangenen Müller durch höchstes Erkenntniß vom 14ten Februar l. J. die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens ausgesprochen.

Dem zur Folge wurde auch der Angeschuldete unterm 20sten Februar zur Erscheinung und Verantwortung innerhalb 3 Monathen vorgeladen. Da jedoch dieser Termin fruchtlos verstrich, so wird dem obbenannten Flüchtlinge nun ein zweyter und letztmahliger, dreymonathlicher Termin, vom Tage dieser Ausfertigung, mit der Warnung anberaumt, daß er sich während deßelben um so mehr bey dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten habe, als nach dessen Verlauf ohne weiters wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 26. May 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

(3) 2. Kuttner Landrichter.

Herr Pfarrer Michael Sedlmaier zu Fahlenbach gieng den 24sten Februar d. J. und Herr Franz Xaver Schwaiger, Cooperator alldort den 28sten des vorigen Monaths mit Tod ab.

Wer an deren Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato selbe hierorts gehörig anzumelden, als außer dem mit der Verlassenschafts-Verhandlung und Massa-Vertheilung vorgeschritten wird.

Den 1. Juli 1817.

Königl. Baier. Freyherrl. v. Berchemsches Ortsgericht Königsfeld K. LG. Pfaffenhofen.

(2) 1. Lict. Maurer Ortsrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Beylage zu[…] II.

Schrann[…] O[…] des […]	[…]e.		[…]	Preise.						Hafer.					Preise.					
		Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
		Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchte[…]	4	—	51	—	46	54	45	—	1	3	4	3	1	—	—	15	36	—	—
Erding	3	92	35	—	33	—	31	—	74	74	148	78	70	11	—	10	15	9	30
Freysing	5	—	36	—	28	—	—	—	41	96	137	108	29	10	—	9	—	8	50
Geisenf[…]	9	—	35	3	33	18	30	—	24	6	30	12	18	11	—	10	12	8	36
Haag	8	—	—	—	48	—	—	—	—	16	16	16	—	19	—	16	—	15	—
Kraybu[…]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	13	—	—	—
Landsbe[…]	6	1	50	—	47	30	43	—	114	—	114	88	26	22	—	18	30	16	30
Landshu[…]	7	—	37	22	31	23	22	30	77	50	127	77	50	12	27	10	45	9	—
Moosbu[…]	—	—	—	—	—	—	—	—	4	18	22	17	5	11	15	10	24	10	—
Münche[…]	3	16	37	3	33	—	30	40	485	730	1215	1142	73	15	—	12	51	11	10
Murnau	0	5	33	—	31	12	30	—	36	24	60	32	28	15	40	13	—	10	24
Pfaffenh[…]	5	—	—	—	33	—	—	—	45	10	55	42	13	12	54	11	18	9	54
Reichen[…]		—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	14	24	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	—	42	42	33	9	15	12	14	48	14	24
Rosenhe[…]	1	9	34	40	30	—	27	20	271	295	566	313	253	12	—	9	40	7	44
Schong[…]	14	—	33	—	31	30	30	—	16	16	32	23	9	16	—	14	17	12	—
Traunst[…]	17	51	43	12	36	36	36	—	23	238	261	147	114	16	36	14	—	9	—
Wasserb[…]	2	—	—	—	40	—	—	—	—	6	6	6	—	11	30	10	—	7	10
Weilhei[…]	50	8	36	—	31	—	25	—	13	37	50	22	28	13	15	12	—	11	12

Digitized by Google

Königlich- Baierisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.

XXIX. Stück. München den 16. Juli 1817.

Amtliche Artikel.

An die Königl. Stiftungs-Administrationen München, Wasserburg, Freysing, Tölz, Landshut, Landsberg und Neumarkt.

(Die Erhebung des Seminaristicums in der Diöcese Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 1sten März 1817. geruhten Seine Königliche Majestät zu beschließen:

1) Daß die besondern und allgemeinen Stiftungs-Administrationen des Isarkreises, vom 1sten April 1817, als dem Eintritte des zweyten Semesters des Etatsjahres 18$\frac{16}{17}$, angefangen, bey den inzwischen veränderten Formen der Verwaltung des Vermögens des Georgianischen Priesterhauses in Landshut, von der ihnen übertragenen Perception der zu dem Ergänzungsvermögen des Georgianischen Priesterhauses zu Landshut gehörigen Seminar-Beyträge der Stiftungen des Cultus, der Pfarrer, Beneficiaten und Cooperatoren in der Freysinger Diöcese hierdurch gänzlich befreyet werden; dagegen es dem Verwaltungs-Ausschusse der Universität und des Georgianischen Priesterhauses zu Landshut überlassen seyn soll, die Erhebung der befraglichen Seminar-Beyträge, vom obigen Zeitpuncte angefangen, durch die bestehenden Decanate, nach dem mit denselben bereits gepflogenen Benehmen, erheben zu lassen.

2) Die obenbenannten Stiftungs-Administrationen wurden durch dieselbe Verordnung zugleich angewiesen, die bereits eingegangenen und noch in ihren Händen befindlichen, so wie die bis zum 31sten März dieses Jahres noch eingehenden Seminar-Beyträge an den Agenten des Verwaltungs-Ausschusses in München mit ordentlichen Verzeichnissen einzusenden, und hiernach ihre Function in Bezug auf die Seminar-Beyträge des Priesterhauses in Landshut dergestalt zu schließen, daß sie, vom 1. April 1817 an, nur diejenigen Quoten, welche auf die ihrer Verwaltung anvertrauten Stiftungen des Cultus in bestimmten jährlichen Größen radiziret sind, an die einschlägigen Decanate gegen Quittung bezahlen und verrechnen sollen.

Da nicht alle Stiftungs-Administrationen diesem Auftrage bisher nachgekommen sind; so werden selbe, in Folge allerhöchsten Rescripts

vom 27sten Juni, hierauf mit dem Beysatze erinnert, daß sie ihre auf das Seminaristicum Bezug habenden Papiere, Rechnungen und Baarschaften nicht an die Agentie nach München, sondern unmittelbar an den Verwaltungs-Ausschuß der Universität in Landshut ehestens einzusenden haben.

München den 7. Juli 1817.

Königlich = Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Hofmann Rggs. Conc.

An die Königl. Polizey = Behörden des Isarkreises.

(Die Abgabe des Fourage = Bedarfs an die Königl. Gendarmerie betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einer von dem Königl. Ober-Administrativ-Collegium der Armee hierher gebrachten Mittheilung vom 24sten d. M. zu Folge, ist durch ein allerhöchstes Rescript vom 7ten dieß verfügt worden, daß die Gendarmerie allda, wo Militär = Verwaltungen bestehen, die Fourage von diesen, auf dem Lande hingegen von den Ortsvorständen gegen Quittung, auf welchen die Legion, Compagnie und Brigade, bey welcher der Empfänger steht, ausgedrückt seyn muß, empfangen, und daß die Fourage = Ration, welche in $\frac{1}{32}$ eines Schäffels Hafer, dann 9 Pfund Heu besteht, den Ortsvorständen nach den mittlern Preisen der nächstgelegenen Schrannen jeden Monath sogleich baar bezahlt werden solle.

Welches den Königl. Polizey-Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung, so wie zur geeigneten Anweisung der Ortsvorstände hiermit eröffnet wird.

München den 30. Juni 1817.

Königlich = Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Rainprechter Secretär.

(Den Gebrauch des Radschuhes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die gesetzlichen Bestimmungen über den Gebrauch des Radschuhes bisher häufig übertreten worden sind; so werden diesfalls die allerhöchsten Verordnungen vom 1sten März 1765 (B. I. Seite 589. der M. Gen. Samml.) und vom 26sten December 1808 (Rggsbl. 1809. Stück I. Seite 9 und 10.) zur allgemeinen Befolgung wiederhohlt in Erinnerung gebracht.

München den 11. Juli 1817.

Königlich = Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Frhr. v. Fraunhofen Rggs. Conc.

(Die Erledigung des Curat = Beneficiums zu Thallham betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Priesters Michael Lindinger kam das Curat-Beneficium zu Thallham in Erledigung.

Dasselbe liegt in der Diöcese Freysing, im Landcapitel Erding, in der Pfarrey Rieding, und im Königl. Landgerichte Erding.

Die Verbindlichkeiten des Curat-Beneficiaten bestehen in allen Arten von Seelsorgsverrichtungen.

Die Renten des Beneficiums betragen
1) an fixem Gehalte 310 fl., dann 200 fl. für den zu haltenden Provisor (Hülfspriester.)
2) an Feldbau gegen 5 Schäffel Ausbau von allen Getreidsorten.

Die Lasten sind außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Verbindlichkeiten eine Abgabe von 104 fl. an den zu haltenden Coadjutor.

München den 12. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich Secretär.

Dienstes-Notizen.

Den 11ten Juni h. J. wurde dem Doctor, Franz Reiner, die freye Ausübung der medicinisch-chyrurgischen Praxis in hiesiger Residenzstadt bewilliget, wie auch die Stelle eines Armen-Arztes im Kreutzviertel verliehen.

Am 17ten desselben Monaths ist der dienstuntauglich gewordene Registrator des Stadtgerichts zu München, Franz Xaver Bauhof, in den nachgesuchten Ruhestand gesetzt, und der quiescirte Registrator Johann Greisel zu Eichstädt provisorisch zum Stadtgerichts-Registrator ernannt worden.

Am 25sten Juni d. J. geruhten Seine Majestät der König, bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises den bisherigen Protocollisten bey der General-Post-Direction, Carl Weinreich, den Raths-Accessisten bey der vormahligen Finanz-Direction des Isarkreises, Johann Baptist Lottner, und den bisherigen Raths-Accessisten bey derselben Stelle, Franz Christoph v. Zehntner, als Assessoren allergnädigst zu ernennen.

Bekanntmachungen.

Den 18ten August wird an der Königlichen Studienanstalt dahier die Prüfung der Ober-Classe des Gymnasiums vorgenommen, wobey vermög allerhöchsten Rescriptes vom 22sten October 1814 (Rggsbl. 1814. Seite 1654 bis 1660.) auch diejenigen, welche vom Privatstudium auf eine Universität oder Lyceum übertreten wollen, zu erscheinen, und wozu sie sich vorher bey der unterzeichneten Behörde schriftlich mit Beylegung der Taufscheine und übrigen Zeugnisse zu melden haben.

München den 11. Juli 1817.

Königliches Studien-Directorat.

v. Weiller Director.

Ob man gleich die dominicalsteuerpflichtigen Behörden, welche im dießortigen Rentamte Renten besitzen, im heurigen Intelligenzblatte, Stück XVII. Seite 318. aufgemahnt hat, ihre verfallenen Dominical-Grund-, dann Häuser-Steuern nebst dem Beyschlag à 6 kr., in Abführung zu bringen; so sind doch noch sehr viele mit diesen schuldigen Abgaben im Rückstande.

Sämmtliche Dominicalisten werden daher aufgefordert, da nun auch der 4te Termin der Dominical- und Grundsteuer schon am 15. May verfallen ist, diese Abgaben insgesammt längst innerhalb 4 Wochen um so sicherer abzutragen, als man widrigen Falls genöthigt wäre, an die Restanten eigene Bothen auf ihre Kosten abzusenden.

Den 24. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Traunstein.

(3) 3. Pauschmann Rentbeamter.

Anton Becher, Söldner zu Peiting, wurde für unfähig erklärt, ohne Zustimmung eines Curators, einen Vertrag gültig abzuschließen. Dieser aufgestellte Curator ist Joseph Mehrle zu Peiting. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit Anton Becher zu Peiting, ohne Zuziehung seines Curators, einen Vertrag irgend einer Art einzugehen, widrigen Falls derselbe als ungültig cassirt, und dem Contrahenten die Folgen eines ungültig abgeschlossenen Vertrages beygemessen werden sollen.

Den 21. May 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

(3) 3. Bauer Landrichter.

Versteigerungen.

Von Seite des unterfertigten Gerichts werden am 22sten dieses Monaths, Vormittags 9 Uhr, und an den folgenden Tagen, in der Behausung des verstorbenen Königl. Kämmerers und Oberstforstmeisters Grafen v. Waldkirch, in der St. Salvatorsstrasse Nro. 524., aus dem Rück-

laße der verstorbenen Gräfin Franziska v. Minucci, Schlüsseldame Ihrer Majestät der Königin, mehrere Prätiosen, nähmlich: Colliers und Ohrengehänge von Brillanten und Perlen, Armbänder von Perlen., Halskreuze von farbigen Steinen, Ringe, goldene Dosen und anderes Geschmeide, Silbergeräthe, Spitzen und Blonden, Schalen und Vasen von gemahltem Porcellaine, so wie auch mehrere Mobilien von Mahagoni- und Kirschbaumholz und anderes Hausgeräthe gegen baare Bezahlung versteigert werden, welches hiermit den Kaufsliebhabern angezeigt wird.

Den 4. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Gramm.

Donnerstag den 24sten dieß Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird von unterzeichneter Behörde die Gemählde-Sammlung des Joseph Winkelmann, worunter sich mehrere vorzügliche Kunstwerke befinden, stückweise an die Meistbiethenden in der Behausung Nro. 952., neben der St. Johannskirche in der Sendlingergasse im ersten Stocke, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert, wozu man Kaufslustige hiermit einladet.

Den 8. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Hayder.

Im Hause der verstorbenen Hackenschmidin, Veronica Neuner, in der Falkenau Haus-Nro. 195. befinden sich noch einzelne Wohnungen, welche hiermit, auf Ansuchen und mit Genehmigung des aufgestellten Curators, Cajetan Gruber, Falkenwirths, am 31sten dieses Monaths einzeln öffentlich an die Meistbiethenden versteigert werden.

Drey von diesen Wohnungen befinden sich über einer Stiege, eine über 2 Stiegen unter dem Dache; jede derselben besteht aus einer Stube, Kammer, Küche, Communstetze und Holzlege.

Kaufslustige, welche sich während dieser Zeit nähere Einsicht verschaffen können, mögen sich am Versteigerungstage im K. Landgerichts-Gebäude am Lilienberge, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, mit den nöthigen Vermögens- und andern Zeugnissen versehen, einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 9. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3)1. Steyrer Landrichter.

Nachdem die hiesige Grödmüllers-Wittwe, Catharina Schmid, den ihr zum Selbstverkauf ihres Anwesens angegönnten Termin fruchtlos verstreichen ließ, so tritt nunmehr, auf Andringen mehrerer ihrer Gläubiger, der gerichtliche Verkauf dieses Anwesens ein, welches

a. in einem ganz gemauerten Wohnhause sammt daran gebauter Mahlmühle mit 3 Mahlgängen und einem Brechgange;
b. in einem ganz gemauerten Stadel sammt Stallungen;
c. in einem ganz gemauerten Wasch- und Backhause;
d. in der von Holz gebauten Schneidmühle;
e. in dem hölzernen mit Schindeln eingedeckten Oehlschlage; dann
f. in 29 Tagwerk 25 Decimalen sehr guten Wiesgründen, sammt Mühleinrichtung und unbedeutenden Haus- und Baumannsfahrnissen, besteht,

und man hat demnach auf Dienstag den 29sten dieß Monaths eine Tagsfahrt anberaumt, an welcher dieses Anwesen, salva ratificatione, an den Meistbiethenden veräußert wird.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß dieses Anwesen zum hiesigen Königl. Rentamte freystiftsweise mit Mairschaftsfristen grundbar ist.

Die darauf haftenden Abgaben können hierorts eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden demnach mit dem Bemerken am obbesagten Tag zu dieser Versteigerung eingeladen, daß sich Auswärtige mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Attestaten auszuweisen haben.

Den 4. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(2)1. Lict. Heydolph Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Georg Schneider, lediger Bauersknecht von Pfatter, Königl. Landgerichts Stadtamhof, wird hiermit in Folge appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 28sten März d. J. vorgeladen, innerhalb 3 Monathen a dato vor dem diesseitigen K. Landgerichte zu erscheinen, um

sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung einer Unterschlagung zu verantworten.

Den 5. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama Landrichter.

Johann Georg Diefenbacher, lediger Wagnerbauers-Sohn von Oberteisendorf, K. Landgerichts Teisendorf, ist bey diesseitiger Untersuchungsbehörde des Diebstahls-Verbrechens angeschuldet.

Derselbe wird demnach, in Gemäßheit eines höchsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis vom 17ten dieses Monaths, hiermit zum ersten Mahle vorgeladen, binnen 3 Monathen, vom Tage dieser Citation angerechnet, bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Den 25. Juni 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

(3) 1. Kuttner Landrichter.

In der Schuldsache des Michael Kratz, Bäckers zu Oberammergau, wurde unterm 21sten Juni das Concurs-Verfahren erkannt, und da nun durch den Recurs-Verzicht des Schuldners das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist; so werden nunmehr dessen sämmtliche, bekannte und unbekannte Gläubiger auf folgende Edictstage, und zwar

auf Montag den 4ten August d. J. ad liquidandum et producendum;

auf Dienstag den 2ten September ad excipiendum, und

auf Montag den 29sten September ad concludendum,

welch letzterer Edictstag in zwey Theile zur Replik und Duplik verwendet wird, mit dem Beysatze edictaliter vorgeladen, daß sie mit allen, in Handen habenden Rechtsbehelfen, entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, zu erscheinen hätten.

Diejenigen, die sich am ersten Edictstage gar nicht, oder nicht gehörig melden, werden von dem Gantvermögen gänzlich ausgeschlossen, und die an den übrigen Edictstagen nicht Erscheinenden werden so angesehen werden, als hätten sie sich der an jedem Tage vorzunehmenden Rechtshandlungen entschlagen.

Den 4. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

Der Königl. Vorstand legal abwesend.

Wiedenmann Assessor.

Nachdem die Joseph Erblischen bürgerl. Landhändlers Eheleute zu Murnau unlängst mit Tode abgegangen; so werden alle diejenigen, welche auf derselben Rücklassenschaft einige Ansprüche zu machen haben, anmit aufgefordert, selbe um so gewisser binnen 8 Wochen bey unterzeichnetem K. Landgerichte geltend zu machen, als sie außer dem mit solchen nicht mehr gehört, und die Verlassenschaft ohne weiters an die nächsten Befreundte ausgefolgt werden sollte.

Den 3. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. Thoma Landrichter.

Nachdem in Schuldensachen des bürgerlichen Bäckermeisters, Mathias Friesenegger von hier, die beabsichtete gütliche Ausgleichung nicht erzielt werden konnte; so wurde gegen denselben der Concurs erkannt.

Demnach werden sämmtliche Gläubiger des Mathias Friesenegger hiermit vorgeladen, an nachstehenden Edictstagen, als:

Dienstag den 22sten Juli d. J. ad producendum et liquidandum;

Freytag den 22sten August ad excipiendum, und

Montag den 22sten September ad concludendum;

entweder in Person, oder durch gehörig gesetzlich Bevollmächtigte um so zuverläßiger dahier zu erscheinen, als die am ersten Edictstage Nichterscheinenden den Verlust ihrer Forderungen, die an den weitern Edictstägen Ausbleibenden aber den Verlust der betreffenden Rechtshandlung zu erwarten haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche zur Frieseneggerischen Concursmassa gehörige Gelder oder Sachen in Händen haben, anmit aufgefordert, solche ungesäumt zu Gericht, bey Vermeidung der Strafe des doppelten Ersatzes, abzugeben.

Den 22. Juni 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 3. Lict. Thoma Landrichter.

Ueber das Vermögen des Georg Pannholzer am hintern Roßbodenlehen in Ettenberg dieß Gerichts ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach zu den gesetzlichen Gantverhandlungen folgende Edictstage bestimmt:

Montag der 28ste Juli l. J. ad producendum et liquidandum, dann zugleich zum Versuche gütlicher Ausgleichung, in Zerschlagung derselben

Mittwoch der 27ste August ad excipiendum,

Freytag der 26ste September ad replicandum,

Samstag der 11te October ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem, zur Abgabe der Dupliken und Conclusionsschriften, bis zum 25sten October inclus. und peremtorisch festgesetzt sey.

Alle jene, welche an die Gantmasse Forderungen zu machen haben, werden entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter der Strafe des Ausschlusses hierzu vorgeladen.

Den 25. Juni 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 2. Wirth Landrichter.

Herr Pfarrer Michael Sedlmaier zu Fahlenbach gieng den 24sten Februar h. J. und Herr Franz Xaver Schwaiger, Cooperator alldort den 28sten des vorigen Monaths mit Tod ab.

Wer an deren Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato selbe hierorts gehörig anzumelden, als außer dem mit der Verlassenschafts = Verhandlung und Massa = Vertheilung vorgeschritten wird.

Den 1. Juli 1817.

Königl. Baier. Freyherrl. v. Berchemsches Ortsgericht Königsfeld K. LG. Pfaffenhofen.

(2) 2. Lict. Maurer Ortsrichter.

Barbara Pauliel, Eheweib des verstorbenen Schlossers, Johann Pauliel in Bucha d. G. und deren bereits großjähriger Sohn Alois, stellten am 3ten Juni l. J. zu Protocoll die gehorsamste Bitte, die unbekannten Creditoren der Verlassenschaft des Johann Pauliel, welcher wegen seiner Emsigkeit in der Mechanik in mancherley Verbindung gerieth, und eben im Betriebe dieser Geschäfte manche Reise unternahm, wegen Herstellung des reinen Activ- und Passivstandes zum Behufe der Realisirung der bereits beschlossenen Gerechtigkeits- und Anwesens-Uebernahme, dann zur Fristen- und allenfallsigen Nachlaß-Verhandlung unter den gesetzlichen Rechtsnachtheilen zu convoziren.

Man will daher in Willfährde der gestellten Bitte auf Donnerstag den 31sten Juli Früh 8 Uhr eine Commission angesetzt haben, wozu hiermit alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an die Paulielische Verlassenschaft einen Anspruch zu machen gedenken, unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen werden, daß die an diesem Tage Nichterscheinenden, oder durch nicht genügend Bevollmächtigte Vertretene, mit ihren Forderungen als präcludirt angesehen werden würden.

Den 6. Juni 1817.

K. B. gräflich Max Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 2. Schnediz Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decret.

Georg Maier, ehemahliger Bürger und Bäcker dahier, hatte auf der Simon Hinterholzerischen, jetzt Lorenz Kammererischen Behausung in der Sendlingergasse ein Ewiggeld-Capital pr. 2000 fl., dessen Zinsen jährlich zu Georgi mit 100 fl. fließen, angelegt, worüber der Hauptbrief vom 15. März 1738. ausgestellt ist.

Nach Absterben des genannten Georg Maier wurden diese 100 fl. ewiges Zinsgeld an dessen Schwiegersohn Joseph Sedelmaier, Bürger und Bäcker, und dessen Gattin, Maria Theresia, laut Transportbrief vom 10ten Juli 1738. überwiesen.

Die weitern Transportbriefe lauten von den Sedelmaierischen Eheleuten auf Theres Sedelmaier vom 20. October 1765., von dieser auf Anna Speckmaier vom 17ten Juli 1768., von derselben an Philipp Henninger in Miesbach vom 11ten December 1795., und von diesem endlich an die Dominicus Ruedorferische Handlung dahier vom 11ten September 1807.

Da nun dieser Handlung der Hauptbrief vom 15ten März 1738. verloren gieng; so wird hiermit der Besitzer desselben aufgefordert, fraglichen Hauptbrief in Zeit 6 Monathen hierorts zu produciren, als außerdem derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 12. May 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Pfisterer.

Nichtamtlicher Artikel.

Meine, im Markt Aibling am Glonbach entlegene, zweygädige Behausung, mit Stallung, Holzschupfen, Sommerhaus und anliegenden Gemüs- und Obstgarten, denke ich, nebst einem, gleich vorigem freyeigenen Wiesgrund, ferners an Gemeindsantheil zwey abgesonderte Holzgründe

a. in der Aiblinger- und
b. in der Schinder-Au

zu verkaufen.

Jene, welche dieses Anwesen zusammen kaufen wollen, mögen sich vor dem 19ten Juli melden, indem nachhin das Haus nebst Zugehör, jeder Wies- und Holzgrund, gleich abgesondert, am 22ten und 23ten an den Meistgebenden auf solchen Gründen selbst, oder in meinem Hause verkauft wird.

Bey einem annehmbaren Erbiethen hat man die Genehmigung sicher zu hoffen.

Aibling den 3. Juli 1817.

Nicola Tolentin Mayr
Procurator.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schran… 1 8… Tag.	Monat…		Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest Sch.	Neue Zufuhr Sch.	Ganzer Stand Sch.	Verkauf Sch.	Im Rest verblieben Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	f…
Berchtesgaden	0		½	44	—	42	6	40	48	1	6	7	7	—	15	—	14	36	14	2
Erding	10		2	42	—	40	30	30	—	70	56	126	121	5	18	—	15	—	12	-
Freysing .	11		—	42	—	40	—	—	—	29	89	118	101	17	14	—	12	—	11	3
Geisenfeld .	30		—	45	—	43	—	41	—	18	7	25	15	10	15	—	14	3	12	-
Haag . .	8		—	—	—	—	—	—	—	—	63	63	63	—	12	—	11	—	10	-
Kraybnrg .	5		—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	12	—	11	—	10	-
Landsberg	12		9	48	—	45	30	41	—	26	316	342	189	144	20	—	18	—	17	-
Landshut . .	11		2	38	7	35	45	30	43	50	115	165	132	33	11	—	9	26	7	1
Moosburg	8		—	—	—	40	—	—	—	5	—	5	5	—	11	30	10	30	8	-
München . .	12		8	39	24	36	1	34	11	73	1142	1215	1032	183	15	27	14	4	12	2
Murnau	12		2	48	—	45	30	42	—	28	48	76	52	24	18	—	17	—	13	-
Pfaffenhofen .	1		2	—	—	42	30	—	—	13	34	47	30	17	18	20	15	54	13	4
Reichenhall .	7		—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	14	36	12	18	10	-
	11		—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	4	10	—	—	13	—	—	-
Rosenheim .	10		9	48	—	45	—	38	—	253	669	922	456	466	14	36	11	20	9	3
Schongau .	8		½	55	—	51	50	40	—	9	21	30	30	—	24	—	21	20	18	3
Traunstein . .	5		5	36	—	33	—	28	48	114	135	249	188	61	14	24	11	—	7	1
Wasserburg .	9		—	—	—	36	—	—	—	—	16	16	16	—	10	54	8	56	7	3
Weilheim	10		—	55	—	48	40	38	—	28	5	33	33	—	21	—	18	55	16	-

*) Bedeutet Kern

Digitized by Google

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXX. Stück. München den 23. Juli 1817.

Amtliche Artikel.

(Die den Wegmachern zuständige Gras-Benützung an den Strassen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchsten Verordnungen vom 4ten October 1805. Rggsbl. Stück 43. Seite 1060., und v. 30. Juli 1813. Rggsbl. Stück 42. Seite 994., die den Wegmachern zuständige Gras-Benützung betreffend, werden wiederhohlt in Erinnerung gebracht, und sämmtliche K. Behörden des Isarkreises zur Befolgung derselben angewiesen.

München den 16. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Frhr. v. Fraunhofen
Rggs. Conc.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Todtenscheine der K. K. Oesterreichischen Militär-Individuen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschliessung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 12ten dieses, erhalten die sämmtlichen K. Land- und Herrschaftsgerichte, dann übrigen K. Polizey-Behörden den Auftrag, über sämmtliche, in Civil-Spitälern, oder auch außer selben an andern Orten ihres Bezirkes während der letzten Kriegsjahren verstorbene, K. K. Oesterreichische Militär-Individuen, über welche es noch nicht geschehen, die gehörig legalisirten Todtenscheine einzusammeln, und solche mit einem Verzeichnisse, längstens binnen 14 Tagen, anher vorzulegen.

München den 18. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Frhr. v. Fraunhofen
Rggs. Conc.

An die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Recurs der Grenz-Cordons-Mannschaft gegen Defraudations-Erkenntnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 29sten vorigen, präs. 3ten d. M. wurde die abschriftlich beygefügte Entschließung des Corps-Commando der Gendarmerie an die Legions-Commandos vom 24sten May d. J., im untenbemerkten Betreffe mit dem Anhange hierher mitgetheilt, daß dieser Verfügung die allerhöchste Genehmigung ertheilt worden sey.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises haben sich daher künftig hiernach zu achten.

München den 7. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich Secretär.

Entschließung.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die zur Grenzbewachung aufgestellte Mannschaft gegen die landgerichtlichen Erkenntnisse in Mauth-Defraudations-Sachen die Berufung antreten könne.

Den Weg hierzu zeichnet die allerhöchste Verordnung vom 27sten März l. J. Titel X. §. 89 vor, den in der Regel auch die Gendarmen ꝛc. einzuschlagen haben (Rggsbl. v. J. 1817. Stück XIV.) Da jedoch die persönliche Prozeßbesorgung für die Dienstverhältnisse der Gendarmen ꝛc. leicht nachtheilig werden könnte; so erhält das Legions-Commando hiermit den Auftrag, dieselben hierin gleichwohl ausnahmsweise zu vertreten, sohin deren Beschwerden mit den nöthigen Bemerkungen an die einschlägigen Kreis-Regierungen zu bringen, und dadurch zu veranlaßen, daß den treffenden Polizey-Behörden die in erster Instanz verhandelten Acten abgefordert, und sonach das Weitere nach Lage derselben verfügt werde.

München den 24. May 1817.

(Die Erledigung der Pfarrey Hohen-Peissenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Hohen-Peissenberg in Erledigung gekommen.

Selbe liegt in der Diöcese Freysing, im Archidiaconate Rottenbuch, und im K. Landgerichte Schongau.

Diese Pfarrey hat einen Umkreis von drey Stunden, und besteht durchaus aus Einöden, und kleinen Weilern, die um den Peissenberg herum gebauet sind. Die Pfarrwohnung und Kirche ist auf dem Berge selbst.

Die Seelenzahl beläuft sich auf 317.

Eine Filiale befindet sich bey dieser Pfarrey nicht, wohl aber ist die Pfarrkirche selbst eine bedeutende Wallfahrt.

Die Schule befindet sich in dem Pfarrhofe.

Der Pfarrer hat keinen Hülfspriester.

Die Renten bestehen

1) in jährlicher Besoldung von .	600 fl.
2) in den Erträgnissen von 6 Tagwerk Wiesgrund,	
3) für die mangelnden 14 Tagwerk in jährlichen	42 =
4) in der Stole, welche etwa beträgt	30 =
Summa	672 fl.

Lasten sind außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben nur folgende, welche zum Archidiaconate Rottenbuch bezahlt werden müssen.

Für Pascal-Licenz 1 fl. 36 kr.
" Krisamboth 1 fl. 16 kr.

Um diese Pfarrey können sich nur Pensionisten aus den aufgehobenen Klöstern melden.

München den 14. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hofstetten Director.
Frhr. v. Fraunhofen Rggs. Conc.

(Die Erledigung des Pfarrvicariates Pfaffenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrvicars, Priesters Ignaz Wallner, ist das Pfarrvicariat Pfaffenhofen erlediget worden.

Selbes liegt in der Diöcese Freysing, im Wahldecanate Rosenheim und im Königl. Landgerichte gleichen Namens.

Dieses Pfarrvicariat zählt in einem Umkreise von 5 Stunden 1100 Seelen, drey Filialen und zwey Schulen.

Zur Aushülfe des Pfarrvicars wird ein Hülfepriester gehalten.

Die Einkünfte bestehen nach der Fassion in folgenden:

1) aus dem Widdum	. .	50 fl. — kr.
2) an Zehent	. . .	810 " 20 "
3) aus gestifteten Jahrtägen	.	39 " 5 "
4) an Stole	. . . .	320 " 1 "
Summa		1219 fl. 26 kr.

An Lasten haften außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, und der Unterhaltung des Hülfpriesters nur ein Absent von 15 fl. auf dem Pfarrvicariate, das zu dem K. Rentamte Aibling entrichtet werden muß.

München den 14. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hofstetten Director.
Frhr. v. Fraunhofen Rggs. Conc.

(Die Erledigung des Beneficiums ad Sanctum Vitum et Nicasium in Schongau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Beneficium ad Sanctum Vitum et Nicasium in Schongau ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget worden.

Es liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate, in der Pfarrey und im K. Landgerichte Schongau.

Die Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich im Lesen von Messen; jedoch ist der Beneficiat verbunden, der Stadtpfarrey im Beichtstuhle, bey Krankenbesuchen und sonstigen geistlichen Verrichtungen auszuhelfen.

Die Renten des Beneficiums bestehen in 191 fl. 51 kr. 3 pf.

Lasten haften keine auf demselben.

München den 16. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hofstetten Director.
Schlichtegroll Accessist.

Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripten vom 8. Juli d. J. ist der Stadtpfarrer zu Weilheim, Pr. Herrmann Rabl, von dem Antritte der Pfarrey zu Fallenbach dispensirt, und selbe dem Priester Carl Philipp Kladt, Cooperator zu Maria Dorfen, dann

die Pfarrey Pang, K. Landgerichts Rosenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Mosach, K. Landgerichts Ebersberg, Priester Dismas Joseph Hieber, und die dadurch erledigte Pfarrey Mosach, nach der Classificationsreihe der im Jahre 1811 dahier geprüften Pfarr-Candidaten, dem Priester Thomas Schrecker, Cooperator zu Mammendorf, allergnädigst verliehen, und

der zur Polizey-Actuarsstelle zu Passau bestimmt gewesene zweyte Assessor von Schongau, Johann Nepomuk Spengler vor der Hand auf die erledigte zweyte Assessorsstelle des K. Landgerichts Troßberg versetzt worden, und die hierdurch vacant gewordene, zweyte Assessorsstelle des Königl. Landgerichts Schongau wurde dem geprüften Rechtspracticanten, Anton Wiesend zu Miesbach, allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 16. Juli h. J. wurde der Landrichter Sartori zu Ebersberg in Quiescenz gesetzt, und der bisherige erste Landgerichts-Assessor, Bernard Höß zu München, zum Landrichter in Ebersberg allergnädigst ernannt.

Bekanntmachungen.

Da man beschlossen hat, das in dem Gantwesen des verstorbenen Anton Baron v. Schmid auf Pirnbach und Schönbrunn, Königl. Kämmerers, geheimen Raths und Revisions-Directors, gefaßte Erkenntniß, am Samstag den 6ten September l. J., ad valvas judicii zu affigiren; so werden folgende Gläubiger, respective deren Erben, da ihre Anwälte bereits verstorben sind, und ihr dermahliger Aufenthaltsort unbekannt ist, nähmlich:

Anton Bacheder, Pfarrer zu Hochdorf;

Gräfinn Elisabeth v. Etzdorf, gebohrne Freyinn v. Perglas;

August Baron v. Perglas;

Die Erben des Verwalters Dikhart zu Aspach;

Graf Sigmund v. Haslang;

Gräfinn Josepha von der Wahl, gebohrne Freyinn v. Neuhaus

hievon öffentlich in Kenntniß gesetzt.

München den 3. Juli 1817.

Königliches Appellations-Gericht des Isarkreises.

v. Sedlmair Vicepräsident.

v. Heinleth.

Der Concurs für die Aufnahme in die K. Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 20sten October statt, und nimmt seinen Anfang Früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edicte über das Veterinärwesen, Regierungsblatt 1810. Stück 8. §. 16. 17 und 19 vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben noch vor dem 1sten October einzusenden, oder bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurse gehörig beyzubringen.

München den 17. Juli 1817.

Königl. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr v. Keßling.

Weymar.

Die Königl. Central=Veterinär=Schule macht hiermit bekannt, daß der durch das organische Edict über das Veterinärwesen Rggbl. 1810. Stück 8. §. 24. vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmide mit dem Monath November seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche das Recht des Hufbeschlags als Meister ausüben, oder einer Beschlagschmiede vorstehen wollen, haben sich daher noch vor dem 1sten November zur Einschreibung einzufinden, und durch Nachsuchung der unerläßlichen Approbation der allerhöchsten Verordnung Genüge zu leisten.

München den 17. Juli 1817.

Königl. Central=Veterinär=Schule.

Freyherr v. Keßling.

Weymar.

Die Mineralquellen von Brückenau.

Das Bad Brückenau besitzt bekanntlich drey Heilquellen unter dem eignen Namen des Brückenauer= Wernarger= und Sinnberger=Wassers. So wie dem Namen nach, sind sie auch ihren chemischen Bestandtheilen nach, theils qualitativ, theils quantitativ, unter sich verschieden, und es gehören die zwo erstern zu den salinischen Stahlwässern, letzteres aber ist ein gelind alkalisch=erdiges Wasser. Angenehme Lage und Wohlgeschmack des Wassers abgerechnet, hat dieses Bad durch die Verschiedenheit seiner drey Quellen den besondern Vorzug, daß durch diese die verschiedensten chronischen Krankheiten, deren Heilung durch Mineralwasser möglich ist, auf demselben können geheilet werden, worüber die Erfahrung so viele und laut sprechende Beweise geliefert hat, daß es als eines der ersten Bäder Deutschlands rühmlichst bekannt ist.

Drückende Zeitumstände, unter mehrmahl wechselnder Landes=Administration des Fürstenthums Fulda, zu dem vormahls das Bad gehörte, nöthigten zur ungünstigen Verpachtung desselben, während welcher durch Vernachläßigung der Gebäude und Spaziergänge, besonders aber durch eine nicht gute Bewirthung sich die Zahl seiner Gäste in den letzten Jahren sehr verminderte, doch aber noch von den wichtigsten Kranken, welche die erprobte Heilkraft des Wassers aus den entfernten Gegenden in und außer Deutschland herbeyführte, besuchet wurde.

Vereinigt endlich mit der Krone Baiern, umfaßte dieß Bad sogleich die väterlichste Fürsorge unsers allgeliebten Landes=Regenten, und Seine Königliche Majestät übernahmen dasselbe, mit Unterbrechung einer dem Zwecke desselben nicht entsprechenden Verpachtung, unter Allerhöchst eigene Regie=Verwaltung. Ohne Rücksicht auf Gewinn, ja mit Aufopferung vieler Kosten wird nun thätigst gearbeitet, schon dieses Jahr, nach Kürze der Zeit, durch Reinlichkeit, Verschönerung und Bequemlichkeit der Zimmer und Spaziergänge, durch bessere Küche und Keller den Aufenthalt jedes Fremden möglichst angenehm zu machen, und es wird jede Vorrichtung getroffen, die heilbringende Wirkung der Mineralquellen zu unterstützen, und zu erhöhen.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß zu bringen sich veranlaßt fühlt; bemerkt man zugleich, daß sich dieses Jahr erst mit dem 18ten Juli, wegen mehreren, noch zu treffenden Einrichtungen, die Kurtafel öffnen, daß aber unterdessen ankommende, einzelne Kurgäste doch die möglichst beste Aufnahme finden werden.

Bad Brückenau den 18. Juni 1817.

Königl. Baier. Brunnen=Inspection.

J. Seuffert. Dr. Schipper Districts= und Brunnen=Arzt.

Versteigerungen.

Donnerstag den 24sten dieß Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird von unterzeichneter Behörde die Gemählde-Sammlung des Joseph Winkelmann, worunter sich mehrere vorzügliche Kunstwerke befinden, stückweise an die Meistbiethenden in der Behausung Nro. 952., neben der St. Johannskirche in der Sendlingergasse im ersten Stocke, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert, wozu man Kaufslustige hiermit einladet.

Den 8. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Hayder.

Im Hause der verstorbenen Hackenschmidin, Veronica Neuner, in der Falkenau Haus-Nro. 195. befinden sich noch einzelne Wohnungen, welche hiermit, auf Ansuchen und mit Genehmigung des aufgestellten Curators, Cajetan Gruber, Falkenwirths, am 31sten dieses Monaths einzeln öffentlich an die Meistbiethenden versteigert werden.

Drey von diesen Wohnungen befinden sich über einer Stiege, eine über 2 Stiegen unter dem Dache; jede derselben besteht aus einer Stube, Kammer, Küche, Communfletze und Holzlege.

Kaufslustige, welche sich während dieser Zeit nähere Einsicht verschaffen können, mögen sich am Versteigerungstage im K. Landgerichts-Gebäude am Lilienberge, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, mit den nöthigen Vermögens- und andern Zeugnissen versehen, einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 9. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

Nachdem die hiesige Gröbmüllers-Wittwe, Catharina Schmid, den ihr zum Selbstverkauf ihres Anwesens angegönnten Termin fruchtlos verstreichen ließ, so tritt nunmehr, auf Andringen mehrerer ihrer Gläubiger, der gerichtliche Verkauf dieses Anwesens ein, welches

a. in einem ganz gemauerten Wohnhause sammt daran gebauter Mahlmühle mit 3 Mahlgängen und einem Brechgange;
b. in einem ganz gemauerten Stadel sammt Stallungen;
c. in einem ganz gemauerten Wasch- und Backhause;
d. in der von Holz gebauten Schneidmühle;
e. in dem hölzernen mit Schindeln eingedeckten Oehlschlage; dann
f. in 29 Tagwerk 25 Decimalen sehr guten Wiesgründen, sammt Mühleinrichtung und unbedeutenden Haus- und Baumannsfahrnissen, besteht,

und man hat demnach auf Dienstag den 29sten dieß Monaths eine Tagsfahrt anberaumt, an welcher dieses Anwesen, salva ratificatione, an den Meistbiethenden veräußert wird.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß dieses Anwesen zum hiesigen Königl. Rentamte freystiftsweise mit Mairschaftsfristen grundbar ist.

Die darauf haftenden Abgaben können hierorts eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden demnach mit dem Bemerken am obbesagten Tag zu dieser Versteigerung eingeladen, daß sich Auswärtige mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Attestaten auszuweisen haben.

Den 4. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(2)2. Lict. Heydolph Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem das Schuldenwesen der Amaliaschen Bothens-Eheleute dahier den Vermögensstand derselben bey weitem übersteigt; so wurde unter dem 13ten v. M. auf die Gant erkannt, in deren Folge nachstehende Edictstage sub poena praeclusi, zu eines jeden Interessenten Wissenschaft gebracht werden:

Ad liquidandum Montag der 11te August h. J.;

ad excipiendum Montag der 15te September;

ad concludendum Montag der 13te October,

in der Art, daß ad replicandum der 31ste October, und ad duplicandum der 18te November als terminus ad quem festgesetzt seyn soll.

Den 18. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Ueber das Vermögen des Georg Pannholzer am hintern Roßbodenlehen in Ettenberg dieß Gerichts ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach zu den gesetzlichen Gantverhandlungen folgende Edictstage bestimmt:

Montag der 28ste Juli l. J. ad producendum et liquidandum, dann zugleich zum Versuche gütlicher Ausgleichung, in Zerschlagung derselben

Mittwoch der 27ste August ad excipiendum,

Freytag der 26ste September ad replicandum,

Samstag der 11te October ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem, zur Abgabe der Dupliken und Conclusionsschriften, bis zum 25sten October inclus. und peremtorisch festgesetzt sey.

Alle jene, welche an die Gantmasse Forderungen zu machen haben, werden entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter der Strafe des Ausschlusses hierzu vorgeladen.

Den 25. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 3. Wirth Landrichter.

Georg Schneider, lediger Bauersknecht von Pfatter, Königl. Landgerichts Stadtamhof, wird hiermit in Folge appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 28sten März d. J. vorgeladen, innerhalb 3 Monathen a dato vor dem diesseitigen K. Landgerichte zu erscheinen, um sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung einer Unterschlagung zu verantworten.

Den 5. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3)2. v. Inama Landrichter.

Maria Anna Rupprecht, ledige Taglöhners-Tochter von Mainbach, Königl. Landgerichts Aichach gebürtig, wird in Gemäßheit appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 13. May l. J. hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor dem dießseitigen Königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines verübten Diebstahls zu verantworten.

Den 8. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Der K. Vorstand legal abwesend.

(3) 2. Forster I. Assessor.

Nachdem die Joseph Erblischen bürgerl. Landhändlers Eheleute zu Murnau unlängst mit Tode abgegangen; so werden alle diejenigen, welche auf derselben Rücklassenschaft einige Ansprüche zu machen haben, anmit aufgefordert, selbe um so gewisser binnen 8 Wochen bey unterzeichnetem K. Landgerichte geltend zu machen, als sie außer dem mit solchen nicht mehr gehört, und die Verlassenschaft ohne weiters an die nächsten Befreundte ausgefolgt werden sollte.

Den 3. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3)2. Lict. Thoma Landrichter.

Franz Paul Weiß, zu Schwabsoien, im Jahre 1765 am 26sten März gebohren, gieng bereits vor 30 Jahren als Bäckergesell auf die Wanderschaft und sein Aufenthalt blieb seit 20 Jahren unbekannt.

Da nun dessen nächste Verwandte um Verabfolgung seines in 250 fl. bestehenden Vermögens bey unterzeichneter K. Behörde das Ansuchen gestellt haben; so wird gedachter Franz Paul Weiß, oder dessen allenfallsige Descendenz, hiermit vorgeladen, den Aufenthaltsort binnen einem halben Jahre hierorts anzuzeigen; widrigen Falls das Vermögen derer um Verabfolgung bittenden Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 5. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

Der K. Vorstand legal abwesend.

Wiedenmann Assessor.

Nichtamtlicher Artikel.

Ein Oberschreiber, der bey Königl. Landgerichten, Rentämtern und Stiftungs-Administrationen functionirte, und sich über jede erwünschte Eigenschaft die besten Zeugnisse erwarb, sucht einen angemessenen Platz. Die Addresse ist bey der Redaction dieses K. Kreis-Intelligenzblattes zu erfragen.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannenbere[...] Orte des Isarkre[...]	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Hafer. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	4	36	—	34	—	30	—	—	8	8	8	—	13	12	12	18	9	36
Erding	16	39	—	36	30	34	—	5	118	123	98	25	13	—	12	—	11	—
Freysing	—	40	—	38	—	—	—	17	79	96	88	8	11	—	10	30	10	—
Geisenfeld	4	36	—	35	12	34	—	10	27	37	20	17	11	15	11	12	11	—
Haag	—	—	—	35	—	—	—	—	54	54	54	—	13	—	11	—	9	—
Krayburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	—	50	—	49	—	46	—	144	60	204	204	—	23	—	21	—	20	—
Landshut	1	38	—	34	40	31	40	33	144	177	166	11	11	16	10	7	8	48
Moosburg	—	40	—	38	—	36	—	—	16	16	10	6	13	—	11	—	10	—
München	7	41	—	38	13	35	46	183	827	1010	954	56	16	12	14	38	13	5
Murnau	16	44	—	42	—	40	—	24	34	58	30	28	17	—	14	40	12	—
Pfaffenhofen	—	—	—	35	18	—	—	17	88	105	49	56	12	48	11	—	9	36
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	10	—	10	9	1	—	—	11	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	1	10	11	10	1	—	—	13	—	—	—
Rosenheim	19	41	20	36	40	32	10	466	568	1034	579	455	13	20	11	20	9	4
Schongau	½	52	—	47	51	44	—	—	64	64	54	10	23	—	19	12	15	—
Traunstein	1	37	—	33	36	24	—	61	111	172	119	53	12	36	10	48	7	12
Wasserburg	—	—	—	42	—	36	—	—	9½	9½	9½	—	12	—	10	20	9	—
Weilheim	1	47	—	43	30	40	—	—	45	45	42	3	20	—	16	—	12	—

*) B[...]

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXI. Stück. München den 30. Juli 1817.

Amtliche Artikel.

An die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Ausfertigung von Handelsvorweisen zum Beziehen der öffentlichen Märkte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden beauftraget, bey der Einsendung der zum Landkramhandel auf den inländischen Märkten ausgestellten Handelsvorweise zur vorschriftmäßigen jährlichen Erneuerung, zugleich eine genaue Angabe der Waaren vorzulegen, mit welchen die Conzessionirten die Märkte beziehen, wenn diese Waaren, wie der Fall häufig vorkömmt, in den ältern Vorweisen nur mit allgemeinen Ausdrücken, z. B. kurze und lange Waaren, bezeichnet sind.

Handelsvorweise, welche nach der Verordnung vom 8ten May 1811 als überflüssig erscheinen, sind in Zukunft gar nicht mehr zur Erneuerung vorzulegen, sondern es ist denjenigen Individuen, welchen sie bis jetzt noch, nach einem auf ältere Gesetze gegründeten Herkommen, hin- und wieder ausgestellt wurden, über die Art und Weise, wie sie sich für die Zulassung auf öffentlichen Märkten nach jener Verordnung zu legitimiren haben, die geeignete Belehrung zu ertheilen.

München den 25. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich Secretär.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Wahlen der Vorstände der Ruralcapitel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere der Unterbehörden des Isarkreises den Anordnungen der im rubrizirten Betreffe im Stück XXXVII. des vorjährigen K. Kreis-Intelligenz-Blattes bekannt gemachten Verfügung vom 3ten September v. J. noch nicht nachgekommen sind; so werden sie hierauf

mit dem Beysatze erinnert, daß man die genaue Erfüllung derselben allenthalben in Bälde erwarte.

München den 22. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten Director.

Stich Secretär.

(Die Verrechnungsweise der Grundeigenthums-Ablösungs-Gelder ehemahls Regensburgischer Unterthanen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem Rechnungs-Aufnahms-Geschäfte im Isarkreise für 18 1/16 wurde entdeckt, daß Grundeigenthums-Reluitions-Gelder ehemahls Regensburgischer Grundholden, vermischt mit den übrigen derley Anfällen vorhin klösterlicher Unterthanen, sowohl in den Neben- als in den Haupt-Renten-Rechnungen unter den effectiven Einnahmen im Vortrage erscheinen.

Da nun aber durch die Verordnung vom 29sten November 1811 (Rggsbl. vom Jahr 1812 Seite 196) ausdrücklich bestimmt ist, daß Reluitions-Beträge erster Art, gleich den Erlösen aus den veräußerten Domainen des vormahligen Fürstenthums Regensburg, zur Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptcasse einzusenden sind, diese Verordnung jedoch durch das Rescript vom 25sten October 1813 dahin modificirt wurde, daß die letztgenannten Kaufschillinge, sohin auch jene Reluitions-Beträge nicht mehr an die Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptcasse, sondern an die Central-Staatscasse zur besondern Verrechnung abzuliefern sind; so werden nunmehr, in Beziehung auf die künftige Verrechnungsweise dieser Anfälle, gemäß allerhöchster Entschließung des Königl. Obersten-Rechnungshofes vom 10ten dieß Monaths, folgende Weisungen gegeben:

Die Grundeigenthums-Reluitions-Gelder vormahls Regensburgischer Unterthanen sind zwar noch ferner in der über den Erlös aus verkauften Grundgerechtigkeiten anzufertigenden rentämtlichen Nebenrechnung, jedoch unter einer besondern Unterabtheilung, vorzutragen. Der Betrag derselben ist aber vom Rentamte besonders an die Kreiscasse einzusenden, und deßhalb solcher in der Hauptrenten-Rechnung, unter gehöriger Nachweisung der geschehenen Ablieferung, nur intra lineam vorzutragen.

Die Kreiscasse, welche durch die Königliche Regierung von jedem Reluitionsfalle in Kenntniß gesetzt werden wird, hat die dießfallsigen, von den Rentämtern eingekommenen Reluitions-Beträge im Laufe des Jahres zu sammeln, und solche sodann am Schlusse des Jahres, vielmehr zur Zeit der Rechnungs-Aufnahme, auf dem Grunde einer von der Abrechnungs-Commission aus den revidirten Renten-Rechnungen hierüber hergestellten Tabelle, welche nicht blos der einschlägigen Kreiscasse, sondern auch der Central-Staatscasse zur Begründung ihrer Einnahms-Schuldigkeit mitzutheilen ist, an diese letztgenannte Casse abzuliefern.

Da übrigens die den Rentbeamten von diesen Reluitionsbeträgen gebührenden Tantiemen aus diesen Anfällen zu bestreiten, und deßhalb bey der Central-Staatscasse zu verrechnen sind; so haben sich die Beamten solche sogleich aus den dießfallsigen Einnahmen zu vergüten, und sonach die hierfür auf die Central-Staatscasse lautenden Empfangsscheine, mit den übrigen reinen Erlösen, an die Kreiscasse einzusenden, welche

sonach seiner Zeit das Ganze an die Central-Staatscasse zu übermachen hat.

Hiernach haben sich die Königl. Rentämter des Isarkreises genau zu achten.

München den 23. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Ritter Director.

v. Krempelhuber Secretär.

An die Königlichen Rentämter des Isarkreises.

(Die rückständigen Peräquations-Gefälle pro 1816/17 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Königl. Rentämter mit Einhebung und Einsendung der Peräquations-Gefälle pro 18$\frac{16}{17}$ beträchtlich im Rückstande sind, wodurch die unvermeidlichsten Kriegszahlungen und Unterstützungen der Unterthanen gehemmt werden; so werden dieselben, in Folge allerhöchsten Auftrags vom 12ten d. M., hiermit angewiesen, die Beytreibung und Einsendung solcher Rückstände, nach vollendeter Ernte, sich thätigst angelegen seyn zu lassen.

München den 23. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Ritter Director.

v. Krempelhuber Secretär.

(Die Erledigung des Beneficiums zu Ober-Grainau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Curat- und Schul-Beneficium zu Grainau ward durch die Versetzung des letzten Besitzers erlediget.

Dieses Beneficium liegt in der Diöcese Freysing, im Rural-Capitel Werdenfels, in der Pfarrey Garmisch, und im Königl. Landgerichte Werdenfels.

Es begreifet in seinem Bezirke 277 Seelen.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen:

1) im Schulhalten,
2) im täglichen Lesen einer Messe, wovon jedoch nur jene an Sonn- und Feyertagen für die Gemeinde zu appliciren ist; so, daß die Application aller übrigen dem Beneficiaten frey stehet,
3) in allgemeiner seelsorglicher Aushülfe, die dem Pfarrer von Garmisch geleistet werden muß.

Die Renten bestehen in 336 fl. 5 kr., wobey die freye Bewohnung des Beneficiatenhauses, von dem der bauliche Unterhalt der Gemeinde obliegt, mit angeschlagen ist.

Lasten haften auf diesem Beneficium keine.

Die hierum sich meldenden Priester haben sich vorzüglich über ihre bisherige Verwendung im Schulfache auszuweisen.

München den 18. Juli 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Schlichtegroll Accessist.

Diensts-Notizen.

Den 8. Juli h. J. wurde dem K. Stadtgerichts-Assessor zu München, Johann Maria Egner, die Landrichterstelle zu Waismain definitiv übertragen.

Am 11ten desselben Monaths wurden bey dem K. Stadtgerichte München der Assessor des Stadtgerichts in Memmingen, Georg Waas, und der Criminal-Adjunct bey dem K. Landgerichte Laufen, Franz Xaver v. Scherer, als Assessoren ernannt, und

bey dem K. Stadtgerichte Augsburg, die Accessisten des K. Appellationsgerichtes für den Isarkreis, Joseph Bleistein, und Michael Dufresne, als solche überzählig; dann

dem Accessisten des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis, Doctor Joseph Dupree, die Advocatenstelle in Wolfstein verliehen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 16ten Juli d. J. ist die Pfarrey zu Endelhausen, K. Landgerichts Wolfrathshausen, nach der Classificationsreihe der 1811 dahier geprüften Pfarrcandidaten, dem bisherigen Cooperator Expositus zu Alt- und Neubeuern, Pr. Georg Ammeisser, allergnädigst verliehen worden.

Durch allerhöchste Entschließung vom 19ten Juli d. J. wurde das Curat-Beneficium zu Kottgeisering, K. Landgerichts Landsberg, nach der Classificationsreihe des Prüfungs-Concurses dahier vom Jahre 1811, dem Priester Adam Stulberger, Cooperator zu Weichs, allergnädigst verliehen, und

der von dem Grafen Fugger Nordendorf für den Excapuziner, Pr. Benedict Mayer, auf das Schloß-Beneficium zu Schwindegg, K. Landgerichts Mühldorf, ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Bekanntmachungen.

Gegen alle jene, welche ihre Erbsansprüche auf die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Uhrmachers, Augustin Kormann, gemäß Aufforderung vom 17ten April laufenden Jahres in dem festgesetzten, und am 24sten vorigen Monaths zu Ende gelaufenen, zerstörlichen Termine nicht geltend machten, wird die poena repudiatae mit den rechtlichen Wirkungen des Ausschlusses hierdurch ausgesprochen.

Den 22. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Rauchenberger.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Kistlermeister, Joseph Reichelmayr dahier, laut Protocolls vom Gestrigen, auf seine Wechselfähigkeit Verzicht geleistet hat.

Den 25. Juli 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Dr. v. Scherer.

Versteigerungen.

Auf Andringen der Gläubiger werden die zur Bierwirth Heimledererschen Gantmasse gehörigen, beyden Häuser an der Schmalzgasse, HsN. Nro. 1200 und 1203. Grundbuchsfolio 557 und 569., auf welch ersterer Behausung

2160 fl. und auf der letztern 4000 fl. Ewiggelds-Capitalien liegen, zum Verkaufe öffentlich feilgebothen.

Kaufsliebhaber haben sich am 27sten August, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Geschäftslocale der unterfertigten Behörde einzufinden.

Den 24. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Gramm.

Im Hause der verstorbenen Hackenschmidin, Veronica Neuner, in der Falkenau Haus-Nro. 195. befinden sich noch einzelne Wohnungen, welche hiermit, auf Ansuchen und mit Genehmigung des aufgestellten Curators, Cajetan Gruber, Falkenwirths, am 31sten dieses Monaths einzeln öffentlich an die Meistbiethenden versteigert werden.

Drey von diesen Wohnungen befinden sich über einer Stiege, eine über 2 Stiegen unter dem Dache; jede derselben besteht aus einer Stube, Kammer, Küche, Communfletze und Holzlege.

Kaufslustige, welche sich während dieser Zeit nähere Einsicht verschaffen können, mögen sich am Versteigerungstage im K. Landgerichts-Gebäude am Lilienberge, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, mit den nöthigen Vermögens- und andern Zeugnissen versehen, einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben.

Den 9. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3)3. Steyrer Landrichter.

Das Anwesen des in Gant verfallenen Joseph Sallinger, bürgerl. Lebzelters in der Vorstadt Au, wird salva ratificatione creditorum, Montag den 25sten August d. J. von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbiethenden veräußert.

Dasselbe besteht in einem gut gemauerten Hause, nebst neuem Anbaue, Keller, Hofraume und Krautgarten.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung des verkäuflichen Anwesens, so wie des obrigkeitlich-errichteten Inventars frey steht, wollen sich daher zur bestimmten Zeit, mit legalen Zeugnissen versehen, in dem K. Landgerichts-Locale melden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 21. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2) 1. Steyrer Landrichter.

Auf den Antrag des Königl. Rentamtes Werdenfels, als Grundherrschaft, dann mit Einverständniß des Grundholden, wird das zu genanntem K. Rentamte freystiftige Mühl-Anwesen zu Krün mit den weiters benannten walzenden Grundstücken zum gerichtlichen Verkauf ausgebothen.

Gegenstände des Verkaufes sind

1.

das freystiftige Mühl-Anwesen zu Krün, bestehend in

a. einem Wohn- und Oeconomie-Gebäude, dann der Sägmühle;

b. in dem Anger beym Hause, worin sich der Früh- und Krautgarten befindet, und der gegen 60 Zentner Heu erträgt;

c. in dem Forstrechte von 6 zum Genuße auf Ruf und Widerruf überlassenen Waldtheilen, woraus nachhaltig jährlich 50 Floßbäume, dann 10 Klafter Brennholz, und die benöthigte Waldstreue bezogen werden kann.

Dazu werden weiters

2.

an walzenden Grundstücken gegeben

a. der ludeigene Acker sammt Wiesfleck, und Brand, im Gesammt-Heuertrage von 60 bis 70 Zentnern;

b. der zum K. Rentamte Werdenfels leibrechte Rauth hinterm See mit 36 Zentnern, und

c. die eben dahin leibrechte Wiese im Brunnenthale mit 30 Zentnern Heu-Ertrag.

Auf diesen Realitäten haften, außer der regulirten Steuer und den Gemeindelasten, dann dem ganzen Zehent auf den bebauten Gründen, und zwar

1.

auf dem Freystifts-Anwesen 2 fl. 42 kr. Stift;

2.

Auf den walzenden Gründen, als:

a. auf dem ludeigenen Acker, Nichts;

b. auf der leibrechten Wiese hinterm See, dann

c. auf der ebenfalls leibrechten Wiese im Brunnenthale, nebst 2 kr. besondern Zins mit der Wiese auf der Oetz, dann den 3 Hofreuthen, welche letztere 4 Grundstücke sich aber die bisherige Besitzerin reservirt, 20 fl. 3 kr. Stift, die nach Eintritt des Steuer-Definitivums unter die Objecte verhältnißmäßig subrepartirt werden wird.

Diese Realitäten werden unter dem Bedinge verkauft, daß

1.

hierbey nur rechtliche, hinlänglich vermögliche, und der Mühl-Profession kundige Individuen, die sich hierüber genügend auszuweisen haben, zugelassen;

2.

nur Anbothe über die Schätzung angenommen werden, und noch weiters die Ratification jener Gläubiger, welche auf dem Anwesen Hypothecar-Rechte haben, vorbehalten bleibt;

3.

die Zahlung des Kaufschillings bey der Ausantwortung des Vermögens baar geleistet werde.

Die Veräußerung selbst wird auf Dienstag den 26sten August l. J. am K. Landgerichts-Sitze angesetzt, innerhalb welcher Zeit die Kauflustigen von dem Kaufsgegenstande Einsicht nehmen können.

Garmisch den 28. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Werdenfels.

Carl Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem das Schuldenwesen der Amalischen Bothens-Eheleute dahier den Vermögensstand derselben bey weitem übersteigt; so wurde unter dem 13ten v. M. auf die Gant erkannt, in deren Folge nachstehende Edictstage sub poena praeclusi, zu eines jeden Interessenten Wissenschaft gebracht werden:

Ad liquidandum Montag der 11te August h. J.;

ad excipiendum Montag der 15te September;

ad concludendum Montag der 13te October,
in der Art, daß ad replicandum der 31ste October, und ad duplicandum der 18te November als terminus ad quem festgesetzt seyn soll.

Den 18. Juli 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Nachdem sich bey der Verlassenschafts-Verhandlung des Joseph Schobacher, gewesenen Schreibers bey der hiesigen Stiftungs = Administration, ein Activstand von 724 fl. 38 kr., dagegen aber ein Passivstand von 1500 fl. privilegirten Schuldforderungen herausgeworfen hat, und zu Folge der Weisung des K. Appellations-Gerichts des Isarkreises vom 23. May d. J., nach nochmahl fruchtlos versuchter Herstellung eines höhern Activstandes, sowohl die bekannten, als unbekannten Schobacherischen Gläubiger, unter Vorsetzung eines angemessenen Präjudizes, vorgeladen werden sollen, um den Schobacherischen Passivstand förmlich zu liquidiren, und sodann die Verlassenschaft und Debitsache auf gütlichem, außer dem auf rechtlichem Wege ordnungsmäßig zu beendigen; so hat man zu obigem Endzwecke auf Samstag den 30sten August d. J. Morgens 9 Uhr eine Tagsfahrt hierorts angesetzt, bey welcher alle Interessenten vorgerufen werden mit dem Präjudiz, daß die actenmäßig bekannten Gläubiger im Falle des Nichterscheinens der Mehrheit beygezählt werden, die Unbekannten und sich nicht Meldenden aber es sich alsdann selbst beyzumessen haben, wenn die Verlassenschaftsmasse durch gütliche Uebereinkunft der Erscheinenden vertheilt und das Geschäft beendiget wird.

Den 23. Juli 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Herr Silvan Krönner, freyresignirter Pfarrer von Inchenhofen bey Aichach, starb in dem aufgelösten Stifte Au, in welchem er auch vormahls Chorherr gewesen, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes.

Wer also an die Verlassenschaft, aus welch immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gesonnen ist, wird daher aufgefordert, mit seinen Ansprüchen um so gewisser hierorts einzukommen, als, nach Ausfluß dieses Zeitraumes, diese ohnehin ganz unbeträchtliche Verlassenschaft, nach Maßgabe des Testamentes, ohne fernere Rücksicht würde ausgeantwortet werden.

Den 24. Juli 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Georg Schneider, lediger Bauersknecht von Pfatter, Königl. Landgerichts Stadtamhof, wird hiermit in Folge appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 28sten März d. J. vorgeladen, innerhalb 3 Monathen a dato vor dem diesseitigen K. Landgerichte zu erscheinen, um

sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung einer Unterschlagung zu verantworten.

Den 5. Juli 1817.

Königlich - Baierisches Landgericht Erding.

(3)3. v. Inama Landrichter.

Nachdem die Joseph Erdlischen bürgerl. Landhändlers Eheleute zu Murnau unlängst mit Tode abgegangen; so werden alle diejenigen, welche auf derselben Rücklassenschaft einige Ansprüche zu machen haben, anmit aufgefordert, selbe um so gewisser binnen 8 Wochen bey unterzeichnetem K. Landgerichte geltend zu machen, als sie außer dem mit solchen nicht mehr gehört, und die Verlassenschaft ohne weiters an die nächsten Befreundte ausgefolgt werden sollte.

Den 3. Juli 1817.

Königlich - Baierisches Landgericht Weilheim.

(3)3. Lict. Thoma Landrichter.

Nachdem das in dem Debitwesen des Basilius Madersbacher, Schuhmachers im Markte Haag d. G., unterm 10ten Juni 1816. gefällte Ganterkenntniß bereits längst in Rechtskraft erwachsen, in der Zwischenzeit auch der gantirende Wittwer gestorben ist, und die Creditoren auf Ausschreibung der Edictstage neuerlich andringen; so werden hiermit in dem Schuldenwesen der Basilius Madersbacherschen Relicten von Haag nachfolgende Edictstage bestimmt:

Ad producendum et liquidandum Dienstag der 12te August d. J.;
ad excipiendum Freytag der 5te September;
ad concludendum Freytag der 3te October;
und zwar bis zum 13ten October ad replicandum, und bis zum 23sten desselben Monaths ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, an diesen 3 Edictstagen, jedesmahl in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, unter dem Rechtsnachtheile des Forderungsverlustes selbst, oder der Präclusion der treffenden einzelnen Handlung, zu erscheinen, und ihre Rechtszuständigkeiten gehörig zu besorgen.

Zugleich werden die bereits unterm 7ten März inventarisirten, und unterm 18ten May der öffentlichen Licitation unterstellten, in einem zweygädigen Wohnhause und einem Hausgärtchen, worauf 48 kr. Familiensteuer und 28 kr. 4 hlr. Grundstift jährlicher Abgaben lasten — bestehenden Immobilien der gantirenden, auf 624 fl. 24 kr. gerichtlich taxirten, zum K. Rentamte Haag freystiftsweise grundbaren Madersbacherschen Realiten neuerdings der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zum Biethungs-Termine der obige erste Edictstag Dienstag der 12te August d. J. bestimmt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und, salva ratificatione creditorum, die Adjudication zu gewärtigen haben.

Den 27. Juni 1817.

Königlich - Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2) 1. v. Menz Landrichter.

Franz Müller, ein angeblicher Pfanhäusers-Sohn von Schellenberg, ist bey unterzeichnetem Criminal-Untersuchungsgerichte des Verbrechens des Diebstahls angeschuldet, und geeignet, der Special-Inquisition unterworfen zu werden.

Das vormahlige K. Appellationsgericht für den Salzachkreis hat über diesen flüchtig gegangenen Müller durch höchstes Erkenntniß vom 14ten Februar l. J. die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens ausgesprochen.

Dem zur Folge wurde auch der Angeschuldete unterm 20sten Februar zur Erscheinung und Verantwortung innerhalb 3 Monathen vorgeladen. Da jedoch dieser Termin fruchtlos verstrich, so wird dem obbenannten Flüchtlinge nun ein zweyter und letztmahliger, dreymonathlicher Termin, vom Tage dieser Ausfertigung, mit der Warnung anberaumt, daß er sich während desselben um so mehr bey dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten habe, als nach dessen Verlauf ohne weiters wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 26. May 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

(3) 3. Kuttner Landrichter.

Johann Nitzinger, Rauschbauers-Sohn von Weiebach d. G., ist des Verbrechens des Betruges angeschuldigt, und deßhalb gemäß Erkenntniß des Königl. Appellations-Gerichtes für den Isarkreis vom 15ten und präs. 20sten dieß gegen ihn das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten.

Es wird daher der flüchtige Johann Nitzinger hiermit und zwar zum ersten Mahle vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, vom Tage dieser Ausfertigung an gerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen obiger Anschuldigung des Betruges zu verantworten.

Den 23. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3) 1. Ramsauer Landrichter.

Alle jene Gläubiger des Lorenz Stallhuber, Schiffmanns und Hausbesitzers dahier in Simbach, welche ihre Forderungen nicht bereits schon früherhin zur Kenntniß des diesseitigen Gerichtes gebracht haben, und daher diesem dermal noch unbekannt sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre rechtlichen Ansprüche längstens bis 14ten künftigen Monaths August hierorts vor- und anzubringen, widrigen Falls der von Lorenz Stallhuber getroffene Verkauf seines Anwesens obrigkeitlich genehmiget, und der nach Befriedigung der bekannten Gläubiger verbleibende Rest des Kaufschillings dem Verkäufer zu seiner Disposition angelassen werden würde.

Den 17. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Simbach am Inn im Unterdonau-Kreise.

Schneid Landrichter.

Johann Georg Diesenbacher, lediger Wagnerbauers-Sohn von Oberteisendorf, K. Landgerichts Teisendorf, ist bey diesseitiger Untersuchungsbehörde des Diebstahls-Verbrechens angeschuldet.

Derselbe wird demnach, in Gemäßheit eines höchsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis vom 17ten dieses Monaths, hiermit zum ersten Mahle vorgeladen, binnen 3 Monathen, vom Tage dieser Citation angerechnet, bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Den 25. Juni 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

(3) 2. Kuttner Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem, gemäß diesseitiger Aufforderung vom 26sten Juni vorigen Jahres, der Inhaber der darinn genannten Obligationen und Urkunden, welche der Theres Haller zu Verlust giengen, dieselben innerhalb des 6monathlichen Termines dießorts nicht vorgewiesen hat; so wird sowohl die Landschafts-Obligation ddto. 10ten Juli 1734 pr. 200 fl., nebst den darauf bezüglichen zwey Cessions-Documenten ddto. 4ten Juli 1797, als auch die Landschafts-Obligation ddto. 27sten Juni 1803. pr. 3000 fl. hiermit für kraftlos erklärt.

Den 24. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Gramm.

Nichtamtliche Artikel.

Ernte-Feyer in Wasserburg

den 23. Juli 1817.

Der ungewöhnlich enorme Getreidpreis würde Manchen ganz muthlos und zur Verzweiflung gebracht haben, wenn nicht der Hinblick auf eine nahe und so gesegnete Ernte ihn gehoben, und die Religion ihn aufrecht erhalten haben würde.

Mit inniger Sehnsucht sah man die segenreichen Felder an, und ein wichtiger Moment schien der Augenblick zu seyn, in welchem die erste reife Frucht in die Scheune gebracht wird.

Diesen Moment ergriffen wir in der Stadt Wasserburg.

Heute Nachmittags 3 Uhr wurde die erste Fuhre von dem vorgestern geschnittenen Korne hereingebracht. Das Losbrennen von Pöllern kündigte schon von Ferne die Feyer an. Es nahte sich ein mit 4 schönen, durch Blumen und Bänder gezierten, Pferden bespannter und beladener Wagen über die Innbrücke her: am Thore empfiengen ihn, unter dem Geläute aller Glocken, alle weltlichen und geistlichen Vorstände, die Honoratioren der Stadt; und eine unzählbare Menge Volkes folgte. Die Schuljugend gieng voran. Am Thore hielt der Wagen, der Königl. Landrichter v. Menz nahm einige Aehren, band sie in zwey Theilen mit schönen Bändern, welche sonach von zwey Kindern vorgetragen wurden.

Nun gieng der Zug mit Feyer bis zur Kirche. Hier wurd ein feyerliches Te Deum angestimmt, die zwey Kinder legten ihre Aehrenbüsche auf den Altar, und dann wurde das

vorgeschriebene Gebeth um eine gesegnete Ernte gebethet. Endlich fuhr der Wagen unter beständigem Trompetenschall in die Scheune.

Die himmlische Andacht, die hohe Ehrfurcht, und den stillen Dank sah ich noch bey keiner andern Gelegenheit, es war ein heiliger Augenblick, ein freudiger Moment. — Niemand, der dem Zuge folgte, war ohne Thränen im Auge, eine auffallende Stille herrschte, jeder war in sich versunken, und hoch pries er den Geber alles Guten in seinem Innern.

Landleute, die zufällig in die Stadt kamen, fielen überrascht, und ganz ergriffen auf die Knie, weinten, und betheten; jeder fremde Durchreisende ward bey diesem Anblicke gerührt.

Die ganze Stadt war eine Kirche, der Himmel unser Altar.

Durch dieses Fest wurde Kopf und Herz, Interesse und das religiöse Gefühl angesprochen, der ganze Mensch ergriffen.

In diesem Augenblick waren wir zu allem Guten fähig. Die Eigenthümerin des Korns bestimmte gleich die ersten zwey Metzen, welche ausgedroschen werden, für die Armen, und ich bekam die heiligsten Zusicherungen, am gewöhnlichen Ernte-Feste reiche Gaben für die Armen zu erhalten; selbst der Wucherer mit seinem harten Herzen würde mir in diesem Augenblick seine Gabe nicht haben versagen können.

O Religion — Götterfunke — unvertilgbar bist du in des Menschen Brust — und mächtig ergreifst du selbst den, der dich verläugnen will!

Nach dem Wunsche mehrerer Titl. Herren Aerzte verfertige ich in meiner chyrurgischen Instrumenten-Fabrike auch alle Gattungen Bruchbänder und Suspensorien, und besorge zugleich die Reparatur derselben, welches ich unterm 31sten März v. J. durch die baierische National-Zeitung Nro. 81. 85 und 88. d. d. 3ten, 8ten und 11ten April 1816 angezeigt habe. Dieser Anzeige habe ich hiermit die Ehre, anzufügen, daß ich nicht nur die Vorräthe meiner, in einem besondern Verzeichnisse im Jahr 1813 mit Beysetzung der Preise genannten anatomischen und chyrurgischen Instrumente ansehnlich vermehrt, sondern überdieß ein großes Assortiment von allen Gattungen Bandagen verfertigt, und dabey vorzüglich auf Brauchbarkeit und Dauer derselben gesehen habe. Unter diesen Bandagen und Maschinen erinnere ich besonders an jene zur Einrichtung und Heilung der verschiedenen Arten von Beinbrüchen, Verrenkungen, Schiefstehungen und dgl. In so ferne diese Artikel, so wie die von mir verfertigten Bruchbänder von Stahl und Leder zusammengesetzt sind; so bemerke ich, daß dabey nur Wildleder in Anwendung gebracht, und dieselben und andern Theile von Stahl mit einer besondern Oelmasse überzogen werden, um die Bandagen vor Rost und leichterm Verderben zu sichern. Mein Magazin ist zugleich mit Apparaten zur Belebung scheintodter Menschen, dann mit allen zur Ausübung der Thierarzneykunde nöthigen Instrumenten, auch mit gewöhnlichen und ganz feinen elastischen Bougies, Catheters, elastischen Klistirröhren, mit allen Gattungen Mund- und Klistir-Spritzen 2c. versehen. Ich liefere Kästen mit Hebammenrequisiten, und Gebährstühle, wie solche für die Hebammen des Königreiches vorgeschrieben sind.

Alle Königl. Baierischen Regimenter und Militär=Spitäler, so wie das Hauptlazareth der Residenzstadt München, und selbst das schöne Hospital Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland in St. Petersburg sind mit chyrurgischen Instrumenten von meiner Arbeit versehen. Ein Beweis, daß meine Arbeiten im In= und Auslande vor Kennern allenthalben Beyfall fanden, und ich die ansehnliche Auszeichnung, wovon die baierische National=Zeitung Nro. 114. am 13ten May 1816 sowohl, als die allgemeine Zeitung Nro. 152. am 31sten besagten Monaths und Jahres Erwähnung machte, nicht ganz unverdient erhalten habe.

Mit allen diesen Vorräthen, und was sonst noch in meinem Fache bey mir bestellt werden will, werde ich den Tit. Herren Aerzten, Landärzten, Wundärzten, Geburtshelfern und Hebammen, zu jeder Zeit und zu den billigsten Preisen, zu Gebote stehen, für Arme und Unglückliche aber die etwa nöthigen Bandagen bey gleich guter Qualität der Waare um einen wohlfeilern Preis anlassen. Mit ungeheuchelter Vaterlandsliebe werde ich mich rastlos bestreben, alle Bestellungen im Einzelnen, dann in kleinern und größern Parthieen schleunigst zu besorgen, und auch Instrumente nach neuen Angaben oder Verbesserungen zu verfertigen, um dadurch meiner Fabrike den größtmöglichsten Grad der Vollkommenheit zu geben.

München im Juli 1817.

Johann Caspar Schnetter
chyrurgischer Instrumenten=Fabrikant
in der Frühlingsstrasse in Schönfeld Nro. 291.

(Nebst einer Beylage die Schrannen=Anzeigen betreffend.)

II.

Schrannenberecht Orte des Isarkreises	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Hafer. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	4½	39	—	36	12	33	36	—	9	9	5	4		—	13	12	—	—
Erding	15	39	—	36	—	33	—	25	105	130	123	7	12	—	11	—	10	—
Freysing .	2	42	—	40	—	—	—	8	23	31	22	9	12	—	11	—	10	30
Geisenfeld	—	41	—	40	—	—	—	17	9	26	22	4	14	6	12	—	11	—
Haag .	—	36	—	30	—	24	—	—	40	40	40	—	12	—	10	—	9	—
Krayburg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	12	—	—	—
Landsberg	2	55	—	53	—	51	12	—	193	193	193	—	27	—	25	24	23	—
Landshut .	17	32	—	29	—	28	15	11	64	75	69	6	11	—	10	33	9	33
Moosburg	—	—	—	30	—	—	—	6	18	24	23	1	12	—	11	—	10	30
München .	10	42	20	38	30	36	43	56	1931	1987	1611	376	16	7	14	28	12	21
Murnau	—	48	—	45	24	42	—	28	20	48	48	—	22	—	19	36	17	—
Pfaffenhofen	—	—	—	38	30	—	—	50	3	59	46	13	14	9	13	—	12	—
Reichenhall .	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	12	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	11	—	—	—
Rosenheim	—	44	30	39	20	34	40	455	491	946	589	357	15	40	13	—	10	35
Schongau	—	55	—	51	48	48	—	10	52	62	62	—	25	30	22	30	18	30
Traunstein .	—	36	—	33	24	27	—	53	97	150	142	8	14	36	12	—	7	30
Wasserburg	—	37	12	36	—	32	24	—	10	10	10	—	12	54	12	—	9	18
Weilheim	—	50	—	41	—	35	—	3	25	28	28	—	21	—	20	—	19	—

*) Bedeu

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXII. Stück. München den 6. August 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, als Polizey-Behörden des Isarkreises, dann die Königl. Polizey-Direction München, und das Polizey-Commissariat Landshut.

(Den Exigenz-Etat der innern Verwaltung für das Etats-Jahr 1817/18 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 18ten v. M. erhalten sämmtliche erwähnte Königliche Polizey-Behörden hiedurch den Auftrag

gesönderte Etats

a. der Personal- und Real-Exigenz des Dienstes,

b. der Bedürfniße der Medizinal-Anstalten, und zwar: der Kosten

1. der Stadt- und Landgerichts-Physicate,
2. der Schutzpocken-Impfung,
3. der Anordnung gegen Epidemien und Seuchen,
4. der Anschaffung und Unterhaltung von Instrumenten zur Rettung von Scheintodten 2c.

c. der zur Deckung der Exigenz der Volksschulen erforderlichen Dotation aus den Staatscassen;

d. der Beyträge der Staatscassen zum Behufe der Exigenz polizeylicher Communal-Anstalten;

e. der zur Deckung außerordentlicher Polizey-Ausgaben erforderlichen Summen;

f. Der Leistungen des Finanz-Aerars zum Behufe der Industrie, Cultur und Vorschönerung endlich

g. der zur Unterstützung vermögensloser Künstler und der Zöglinge der Kunstschulen erforderlichen Summen,

für das künftige Verwaltungs-Jahr 18 17/18 unverzüglich anzufertigen, und längstens binnen 8 Tagen unfehlbar und, bey Vermeidung eines Executions-Bothens, anher vorzulegen.

Diese Special-Etats sollen im Wesentlichen enthalten, und nachweisen:

1. die Dienstes-Stellen,
2. die etatsmäßigen Gehälter,
3. die außerordentlichen Gehälter der Entschädigung, und

4. die ordentlichen sowohl, als außerordentlichen Kosten der Regie, wofür die besondern Titel aus den Rechnungen über die bisherigen Ausgaben entnommen werden.

Die unmittelbaren Einnahmen dieser Behörden an Taxen und Sporteln, und die Erlöse dieser Anstalten aus dem Betriebe ihrer Regie sind nach dem Abschluße des Total-Betrages der Exigenz aufzuführen.

Die Special-Etats derjenigen Anstalten hingegen, deren Exigenz nur theilweise aus den Staats-Cassen gedeckt wird, und die Special-Etats der Exigenz für bestimmte, außer einer öffentlichen Anstalt zu erreichenden, Staats-Zwecke können auf die Anführung und Nachweisung der treffenden Titel und der zur Erreichung des Zweckes erforderlichen Summen beschränkt werden.

Die Gehalts- und Regie-Exigenz der Landgerichte, so wie die Kosten der Unterhaltung von Gebäuden, welche für den Dienst des Innern und der Finanzen, oder für den Dienst der Polizey und der Justiz gleichzeitig bestehen, wird zwar in vollem Betrage intra Latus angesetzt, aber nur mit der Hälfte als Exigenz der innern Verwaltung vorgetragen.

Hiernach haben sämmtliche Königl. Polizey-Behörden zu verfahren, gleichzeitig aber auch bey der Fertigung dieser Etats auf ihre Nachhaltigkeit eine vorzügliche Rücksicht zu nehmen, und dadurch den Etats-Ueberschreitungen sorgfältig zu begegnen.

München den 2. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hofstetten Director.
Stich, Secretär.

An die sämmtlichen Königl. Districts- und besondern Stiftungs-Administrationen des Isarkreises.

(Den Exigenz-Etat der innern Verwaltung pro 1817/18 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Königl. Districts- und besondern Stiftungs-Administrationen des Isarkreises geht hiermit der Auftrag zu, über die auf förmlichen Fundationen, oder speziellen Assignationen beruhenden Zuschüsse und Passiv-Reichnisse der Staats-Cassen für die Zwecke des öffentlichen Cultus, der Erziehung, und des Unterrichtes, der Kranken- und Armen-Pflege eine Anzeige hierorts vorzulegen.

Den Vollzug dieses Auftrages erwartet man binnen 8 Tagen unfehlbar.

München den 2. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hofstetten Director.
Stich, Secretär.

An sämmtliche Königliche Rentämter des Isarkreises.

(Den Exigenz-Etat der innern Verwaltung pro 1817/18 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Erhalten sämmtliche Königliche Rentämter des Isarkreises hierdurch die Weisung, zum Vollzuge des allerhöchsten Rescriptes vom 18ten v. M., den Exigenz-Etat der innern Verwal-

tung betreffend, über die Personal- und Real-Exigenz der vormaligen, noch nicht dotirten Stifts- und Kloster- Pfarr- und Filial-Kirchen, dann der Pfarreyen dieser Stifter und Klöster mit Bezeichnung

a. der Dienstes-Stellen,

b. der etatsmäßigen Gehälter,

c. der außerordentlichen Gehälter der Entschädigung, und

d. der ordentlichen sowohl, als der außerordentlichen Kosten der Regie

einen nachhaltigen Etat anzufertigen, gleichzeitig aber auch die Kosten der Regierungsblätter für die Gemeinden anzuzeigen.

Die Befolgung dieses Auftrages wird binnen 8 Tagen mit Zuversicht erwartet.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich, Secretär.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, Districts- und Local-Schul-Inspectionen des Isarkreises.

(Das Kreis-Intelligenzblatt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß mehrere Local-Schul Inspectionen das Kreis-Intelligenzblatt gar nicht besitzen, daß manche Schullehrer dasselbe im ganzen Jahre nicht zu Gesicht bekommen, und daß die Local-Schul-Inspectionen in der Meinung stehen, es müßten ihnen die im Kreis-Intelligenzblatte befindlichen Schul-Verordnungen erst noch durch eigene Ausschreibungen bekannt gemacht werden, welche die Districts-Schul-Inspection zu verfügen hätte. Man findet sich daher bewogen, Folgendes zu verordnen:

1.) Sämmtliche Behörden werden an die dießortigen, im Betreff der ordentlichen Haltung und Versendung der Kreis-Intelligenzblätter unterm 10ten September 1815. und unterm 18ten December 1816. (im Kreis-Intelligenzblatte 1815. St. 37. S. 817. und 1816. St. 52. S. 1081.) erlassenen Weisungen erinnert, und diejenigen Pfarrämter und Local-Schul-Inspectionen, welche das Intelligenzblatt gar nicht, oder nicht ordentlich erhalten, haben sich deßwegen an die geeigneten Behörden zu wenden, welche die nöthigen Verfügungen zu treffen nicht verfehlen werden.

2.) Die Schullehrer müssen nicht nur wegen Ausschreibungen vacanter Schuldienste, und wegen Schul-Verordnungen das Kreis-Intelligenzblatt einsehen, sondern überhaupt zur Kenntniß sämmtlicher Königl. Verordnungen und Regierungs-Verfügungen gelangen.

Es haben daher sämmtliche Pfarrämter und Schul-Inspectionen die Kreis-Intelligenzblätter ihren Schullehrern jedesmal mitzutheilen.

3.) Bey den im Kreis-Intelligenzblatte erscheinenden Schul-Verordnungen und Aufträgen an die Local-Schul-Inspectionen ist eine besondere Ausschreibung derselben von Seite der Districts-Schul-Inspectionen ganz überflüßig, und solche Aufträge sind

ohne weiters jedesmal pflichtmäßig zu befolgen.

München den 28. Juli 1817.

Königlich = Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Frhr. v. Fraunhofen Rggs.Conc.

An sämmtliche Polizey=Behörden, dann Land= und Herrschafts=Gerichte.

(Abergläubische Schriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus verschiedenen Erfahrungen geht hervor, daß die Polizey = Behörden nicht ihre volle Aufmerksamkeit auf den Verkauf abergläubischer Schriften, wodurch für Geist und Körper gleiche Gefahr verbreitet wird, mit Beharrlichkeit wenden.

Darunter gehören ganz besonders

a. geistliches Gnadenbrünnlein mit zwölf Röhren, bereits unter dem 18ten Februar 1815. zur Wegnahme bezeichnet;

b. Traumbüchlein, zum Behufe des Lotto=Spieles, gleichfalls wiederholt verbothen.

c. Romanus=Büchlein, welches besondere mystische Heilmethoden enthält, und dadurch der Gesundheit sehr gefährlich ist.

Diese Schriften sind aller Orten, besonders auf Jahrmärkten, und bey den Landkrämern wegzunehmen.

München den 30. Juli 1817.

Königlich = Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich Secretär.

An die Königl. Polizey = Behörden des Isarkreises.

(Einen Diamanten = Diebstahl in London betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizey = Behörden wird in der nachstehenden Uebersetzung ein von dem Handelshause Rundell Bridge et Rundell in London erlassene Aufruf, die demselben entwendeten Diamanten und Perlen betreffend, mit dem Auftrage mitgetheilt, desfallsige genaue Spähehaltung zu verfügen.

München den 30. Juli 1817.

Königlich = Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich Secretär.

Die nachfolgend bezeichneten Juwelen von großem Werthe sind am 17ten Juni in einer kleinen papiernen Büchse aus einem Juwelier-Laden in der Stadt von einem sichern Simon Bloum aus Genf, der sie in Gesellschaft eines andern Menschen, welcher seinen Dollmetscher machte, unter dem Vorwande aussuchte, sie für einen fremden Markt zu kaufen, gestohlen worden.

Wer immer sich dieses Simon Bloum bemächtigen wird, erhält eine Belohnung von 250 Guineen, und für die Entdeckung dieser Artikel eine weitere Summe von 250 Guineen (zusammen 5775 fl.) auf Anzeige bey Herrn Blacfort in der Goldschmidehalle.

Personal=Beschreibung.

Vorbenannter Simon Bloum ist ein starker, großer Mann, von ungefähr 5 Schuh 10 Zoll,

schwarzbrauner Gesichtsfarbe, blatternarbig, schwarzen, krausen Haaren, dicker Lippe, und etwas flacher Nase; er trug Ohrenringe von feinem Golddraht, spricht französisch mit etwas deutschem Accent. Er gab seine Addresse zu Hundsley Kaffehaus in Leizester Square, wo er einige Nächte logirt zu haben scheint. In dem Allien-Bureau war seine Addresse Nro. 6. Herzogsplatz Houndslitsch eingetragen. Er erhielt einen Paß nach Frankreich von dem obenbenannten Bureau einige Tage vor dem verübten Diebstahl.

Der Dollmetscher ist ungefähr 5 Schuh 7 Zoll groß, von blaßer Gesichtsfarbe, er trug gepuderte Haare, eine große silberne Augenbrille, einen schwarzen Rock, blaue Pantalons und Kappen-Stiefel.

Verzeichniß der gestohlenen Juwelen.

Obenbenannte Büchse enthält:

1) ein großes Collier von 22 Brillanten,
2) ein derley von 40 Brillanten,
3) ein paar Brasselets von gleicher Zahl,
4) zwey paar brillantene Ohrenringe,
5) ein sehr großes Perlen-Collier von 36 Perlen, im Gewichte 996 Gran, mit brillantenen Schließen.
6) Eilf feine ungefaßte Brillanten von 31¼ Karat,
7) eine Reihe Perlen, 57 an der Zahl, 525 Gran
8) eine sehr lange Reihe Perlen 231 an der Zahl, 1155 Gran.

London den 26. Juni 1817.

Rundell Bridge et Rundell.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 23ten Juli d. J. wurde der Ercistercienser von Fürstenzell, Johann Nepomuk Janner, rücksichtlich seiner attestirten Gesundheits-Umstände von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey Wessobrunn, Landgerichts Weilheim, dispensirt, und dieselbe nach der Classificationsreihe der im Jahre 1809 dahier geprüften Erreligiosen dem vormaligen Professor und Erbenedictiner von Benedictbeurn, Priester Beda Walcher zu Traunstein, allergnädigst verliehen.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom nämlichen Tage wurden die noch erledigten Assessors- und Actuars-Stellen im Isarkreise mit nachstehenden Individuen besetzt, und zwar

Bey dem Landgerichte Pfaffenhofen:
die zweyte Assessors-Stelle mit dem dortigen Actuar, Alois Sauter;
die Actuars-Stelle mit dem bisher daselbst functionirenden Rechts-Practicanten, Joachim Kaiser;

Bey dem Landgerichte Dachau:
die Actuars-Stelle mit dem im Jahre 1812 geprüften, bereits daselbst functionirenden Rechtspracticanten, Thomas Göttner;

Bey dem Landgerichte Rosenheim:
die Actuars-Stelle durch den functionirenden Rechts-Practicanten, Joseph Lehrnbecher zu Sulzbach;

Bey dem Landgerichte Landsberg:
die Actuars-Stelle durch den im Jahre 1810. geprüften Rechts-Practicanten, Joseph Georg Strobel von Landshut, gegenwärtig in Straubing;

Bey dem Landgerichte München:
die Stelle des ersten Assessors durch den zweyten Assessor, Blasius Wintermayer zu Wolfratshausen;

Bey dem Landgerichte Wolfratshausen
die Stelle des zweyten Assessors mit dem Landgerichts-Actuar, Joseph Appel zu Wasserburg;

Bey dem Landgerichte Wasserburg:
die Actuars-Stelle mit dem im Jahre 1812 geprüften Rechts-Practicanten, Thomas Mayerhofer zu Straubing.

Durch allerhöchstes Rescript ddto. 27. Juli l. J. wurde der practische Arzt, Dr. Roman Weber zu München, zum Landgerichts-Arzt zu Stahremberg allergnädigst ernannt.

Den 30. Juli l. J. wurde dem Rechtspracticanten, Dr. Hänlein zu München, in Rücksicht der beygebrachten vortheilhaften Zeugniße, der Kanzley-Accesß bey der Kammer des Innern der Regierung des Isarkreises, mit ausdrücklichem Vorbehalt der noch zu erstehenden Concurs-Prüfung, allergnädigst gestattet.

Bekanntmachungen.

(Die Liquidation der Vorarlbergischen Schulden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was das K. K. Oesterreichische Gubernium zu Innsbruck im rubrizirten Betreff unter dem 12ten Julius 1817 für eine Kundmachung erlassen habe, wird durch den nachstehenden Abdruck nicht allein Jedermann, dem es daran liegt, bekannt gemacht, sondern die Königl. und Patrimonial-Stiftungs-Administrationen besonders angewiesen, die anvertrauten Stiftungen bey Selbsthaftung vor dem ausgesprochenen Nachtheile zu bewahren.

München den 4. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hoffstetten Director.
Frhr. v. Fraunhofen
Rggs.Conc.

Die K. K. allgemeine Hofkammer hat mittelst Entschließung vom 26ten v. M., Ziffer 27181, die Ermächtigung ertheilt, für die neuerliche Anmeldung von Forderungen an Vorarlbergischen Landesschulden, zu Gunsten der K. Baier. Stiftungen und Privaten sowohl, als auch zum Vortheil inländischer Gläubiger eine auf drey Monate noch ausgedehnte Frist gelten zu lassen, und die Inhaber derley gegen Vorarlberg zustellenden Schuld-Verschreibungen zur genauen Zuhaltung dieses Termins bey sonstiger Verwirkung ihres Anspruches aufzufordern.

Es wird also hiermit diese Bekanntmachung und Aufforderung an alle jene, die es betrifft, mit dem Anhange erlassen, daß die Gläubiger mit ihren Original-Schuld-Verschreibungen und andern Documenten sich binnen der gegebenen Frist bey der hierzu in Bregenz aufgestellten Liquidations-Commission zu melden haben.

Innsbruck am 12. Julius 1817.

Vom K. K. Landes-Gubernium in Tirol und Vorarlberg.
In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs
Freyherr von Spiegelfeld, K. K. Hofrath.
von Kern, K. K. Gouvernial-Secr.

Johann Oswald, bürgerl. Schneidermeister und Hausbesitzer im Markte Velden d. G. hat unterm 15ten den Verzicht auf seine Wechselfähigkeit zu Protocoll erklärt.

Es wird dieses hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Den 21. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.
Bram, Landrichter.

Joseph Schätz, Tafernwirth zu Niederviehbach, hat bereits unterm 14ten v. M. auf die ihm zustehende Wechselfähigkeit ad Protocollum verzichtet, und um öffentliche Bekanntmachung gebethen.

Es wird daher diese Verzichtleistung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 30. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Am 23ten dieses Monaths wurde in der Gegend des Dorfes Dritterssheim dieß Gerichts, von der 5ten Chausée-Stunden-Säule über die Wiesen gegen den Isarstromm zu, in einer Anger-Säuge ein männlicher, unbekannter Leichnam durch eine gewaltsame Handlungsweise getödtet, gefunden.

Die Mannsperson von 5 Schuh 7 Zoll groß, ungefähr 20 bis 22 Jahre alt, starker Statur, hatte einen großen runden Kopf, mit braunen nach Titus Art geschnittenen Haaren, die Stirne war nieder, die Augen grau, oder blau (welche man wegen der Fäulniß nicht mehr unterscheiden konnte) die Nase war kurz und aufgestülpt, der Mund mittelmäßig, das Kinn rund, und ohne Spuren eines Bartes; der Hals kurz und dick, und um denselben, an einem Spagat-Schnürl, ein messingener Ablaspfenning hangend; die Brust war breit, ohne Haare, die Zähne selbst zeigten sich alle gut bis auf den zweyten untern rechten Backenzahn, welcher mangelte.

Der Körper war ganz von aller Kleidung entblößt, und nur mit einem Hemd von schöner guter Hauslejnwand mit Jägdärmeln versehen, jedoch ohne alle Merkzeichen; — der Vermuthung nach dürfte dieser unbekannte Mann, seit ungefähr 8 Tägen, den Tod erlitten haben.

Man stellt daher an alle Königl. Polizey-Behörden und Landgerichte das Ansuchen, in ihren Bezirken genaue Nachfrage anzustellen, ob keine, dem Unglücklichen ähnliche Person vermißt werde, und ersucht die, Resultate anher mitzutheilen, um den unbekannten Mördern auf die Spur kommen, und das Weitere einleiten zu können.

Den 24. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel, Landrichter.

Versteigerungen.

Das Anwesen des in Gant verfallenen Joseph Sallinger, bürgerl. Lebzelters in der Vorstadt Au, wird salva ratificatione creditorum, Montag den 25sten August d. J. von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbiethenden veräußert.

Dasselbe besteht in einem gut gemauerten Hause, nebst neuem Anbaue, Keller, Hofraume und Krautgarten.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung des verkäuflichen Anwesens, so wie des obrigkeitlich-errichteten Inventars frey steht, wollen sich daher zur bestimmten Zeit, mit legalen Zeugnissen versehen, in dem K. Landgerichts-Locale melden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 21. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(2)2. Steyrer Landrichter.

Das königl. baier. Stadtgericht München stellte in der Verlassenschaft des verstorbenen Königl Kämmerers ꝛc. ꝛc Christoph Grafen von Waldkirch anher die Requisition, daß das sämtliche, in diesseitigem Amtsbezirke gelegene Vermögen des gedachten Herrn Grafen von Waldkirch im Wege öffentlicher Versteigerung veräussert werden soll.

Dieses Vermögen besteht:

I.

An Immobilien.

1. Aus dem adelichen Sitze Neukollberg bey Alt-Oetting.

Hierzu gehört

a. das ganz gemauerte, dreygädige Schloß, welches zu ebener Erde 3 Zimmer 2 Küchen, ein Milchgewölb, und eine Speise; im ersten Stocke 6 heitzbare Zimmer, im zweyten Stocke 3 heitzbare Zimmer, im dritten Stocke einen großen Saal, endlich einen Getreidkasten und Trockenboden, dann zwey Keller in sich faßt;

b. die ganz gemauerte Wagenhütte;

c. der ganz gemauerte Getreidestadel mit Heuboden und daran gebautem, gewölbten Küh-Stalle auf zwölf Kühe.

d. der ganz gemauerte und gewölbte Pferdstall auf 6 Pferde mit den darauf gebauten 2 heitzbaren, einem unheitzbaren Zimmer, und einer Kammer;

e. die ganz hölzerne Holz- und Streuhütte;

f. der ganz gemauerte Backofen;

g. der Wurz- und Obst-Garten pr. $\frac{3}{4}$ Tagwerk, mit 2 Sommerhäuschen, bey deren einem auch ein Glashaus angebracht ist;

h. die zweymädige $6\frac{3}{4}$ Tagwerk haltende Hauswiese;

i. die Gerichtsbarkeit über einen zum Edelsitze Neukollberg erbrechtsweis grundbaren Unterthan, welcher alle Jahre 5 fl. Stift, und zum ganzen Laudemium 150 fl. verreicht;

k. das Fischwasser und Fischrecht im Möhrenbache, so weit dieser an dem Schloßgarten und der Hauswiese vorbey fließt.

Sämmtliche diese Bestandtheile des Edelsitzes Neukollberg sind durchaus freyes Eigenthum, und ausser den weiter unten bemerkten landesherrlichen Abgaben mit keinen Lasten behaftet;

2. aus $58\frac{1}{16}$ Tagwerk Feldgründen, und $17\frac{5}{16}$ Tagwerk Wiesen, welche theils in frühern, theils in neuern Zeiten vom sogenannten Kapellviertl und Schlbglhof zum Sitze Neukollberg hinzugekauft worden.

Von diesen Gründen, welche ehedem erbrechtsweise grundbar waren, ist dermal das Obereigenthum abgelöset, und mit demselben das Forstrecht auf 4 Klafter Brennholz und zwey Spannferchen aus den Königl. Staatswalzwaldungen verbunden.

II.

An Mobilien.

Unter den Möbilien befinden sich

1. alle Arten von Hauseinrichtung, Commodkästen, Tische, Kanapee, Sessel, Gemählde, Spiegel, Betten und Bettstätten ꝛc.

2. Sehr viele Bett- und andere Leinwäsche.

3. Zinn- Kupfer- Messing- Porzellin- und anderes Geschirr;

4. Natural-Vorräthe an Getraid und Heu;

5. Die zur Oekonomie erforderlichen Baumannsfahrnisse an Wägen, Pflügen, Eggen, nebst ordinären Pferdgeschirren, dann

6. ein Batard, 2 Chaisen, ein Würstel, ein Kutschen-Schlitten, 3 paar englische Pferdgeschirre mit ganzer Zugehör.

7. Sechs Pferde, worunter fünf Mohrenköpfe und ein braunes Reitpferd, und endlich

8. Sieben Kühe.

Die auf dem Schloße Neukollberg nebst seinen dermaligen Pertinenzen ruhenden Abgaben bestehen:

1) in der Haussteuer auf ein Ziel 3 fl. 28 kr. 4 hl.

2) in der Grundsteuer auf ein Ziel 8 fl. 11 kr. 5 hl.

3) in der Dominicalsteuer auf ein Ziel — fl. 10 kr. 1 hl.

4) in der jährlichen Stift zu 3 fl. 54 kr. 6 hl.

5) in dem Familien-Schutzgelde zu 3 fl. 38 kr. 6 hl.

6) für das Forstrecht vom Kapellviertl und Schlbglhof 5 fl. 14 kr. -- hl.

7) Ewige Gült zum Königl. Rentamte Neu-Oetting für Abhaltung des Löffelholzischen Jahrtages jährlich 5 fl. — kr. -- hl.

8) an Getreidedienst

a. vom Kapellviertl
Weitzen — Sch. 1 M. 1 V. 3½ S.
Hafer 2 Sch. 5 M. 3 V. 1 S.

b. vom Schlbglhof
Weitzen — Sch. 3 M. 1 V. ¼ S.
Hafer 8 Sch. 5 M. 1 V. 3 S.

9) Endlich kömmt zu bemerken, daß von sämmtlichen Gutsgründen der ganze Zehent verreicht werden muß.

Das gesammte, vorangeführte Graf von Waldkirchische Vermögen wird entweder im Ganzen, oder auch theilweise im Zertrümerungs-Wege veräußert, je nachdem sich in dem einen, oder andern Falle vortheilhaftere, von den Erbs-Interessenten zu ratifizirende, Kaufs-Anbothe erzielen lassen.

Zur Versteigerung selbst werden hiermit folgende Tage festgesetzt:

1) Montag der 11. August,
Dienstag der 12. August,
Mittwoch der 13. August,
Donnerstag der 14. August
und, wenn diese 4 Tage allenfalls nicht hinreichen sollen, auch noch
Samstag der 16. August zur Versteigerung der Gebäude, Grundstücke, und Rechte,

2) Montag der 18. August,
Dienstag der 19. August,
Mittwoch der 20. August,
Donnerstag der 21. August
zur Versteigerung der Meubeln, Wäsche, Geschirre und Naturalvorräthe.

3) Freytag den 22. August endlich werden sämmtliche Baumannsfahrnisse, Chaisen, Wägen, Pferde und Kühe versteigert, und mit der Versteigerung jedesmal Morgens um 8 Uhr angefangen werden.

Hierzu werden demnach Kaufs-Liebhaber unter dem Anhange eingeladen, daß baare Bezahlung durchaus gefordert wird, und allenfalls unbekannte Kaufs-Liebhaber mit den nöthigen Zeugnissen sich zu versehen haben.

Die Verkaufs-Objecte selbst können bis zur Versteigerung täglich besichtiget werden.

Den 18. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Altötting.

(2) 1 (L.S.) Lic. Hammerl Landrichter.

Nachdem sich bey der auf den 28ten May angesetzten Commission für das Anwesen der verwittweten Krämmerin, Monica Spöckmayer,

zur Törrwang kein Käufer gemeldet hat; so wird daselbe, unter Hinweisung auf die im Kreis-Intelligenzblatte h. J. St. 19., und in der Nat. Zeit. Nro. 108. eingerückte Bekanntmachung wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben.

Zur Aufnahme der Kaufsanbothe wird auf Dienstag den 26. August 1817. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Gerichts-Locale zu Neubaiern eine Commission angesetzt, bis wohin das zu verkaufende Anwesen täglich besichtiget werden kann.

Den 24. Juli 1817.

Königl. Baier. Graf Preysing'sches Majorats-Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Neubeuern.

Gigl Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Zur gütlichen Behandlung des Schuldenwesens des dahier verstorbenen Gröbmüllers, Thaddä Schmid hat man auf Donnerstag den 14ten August eine Tagesfahrt anberaumt, und will dieses zu dem Endzwecke hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, damit die noch allenfalls unbekannten Gläubiger ihre Forderungen geltend machen können.

Den 30. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

Lict. Heydolph Landrichter.

Nachdem das Schuldenwesen der Amaliaschen Bothens-Eheleute dahier den Vermögensstand derselben bey weitem übersteigt; so wurde unter dem 13ten v. M. auf die Gant erkannt, in deren Folge nachstehende Edictstage sub poena praeclusi, zu eines jeden Interessenten Wissenschaft gebracht werden:

Ad liquidandum Montag der 11te August h. J.;

ad excipiendum Montag der 15te September;

ad concludendum Montag der 13te October,

in der Art, daß ad replicandum der 31ste October, und ad duplicandum der 18te November als terminus ad quem festgesetzt seyn soll.

Den 18. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Nachdem sich bey der Verlassenschafts-Verhandlung des Joseph Schobacher, gewesenen Schreibers bey der hiesigen Stiftungs-Administration, ein Activstand von 724 fl. 38 kr., dagegen aber ein Passivstand von 1500 fl. privilegirten Schuldforderungen herausgeworfen hat, und zu Folge der Weisung des K. Appellations-Gerichts des Isarkreises vom 23. May d. J., nach nochmahl fruchtlos versuchter Herstellung eines höhern Activstandes, sowohl die bekannten, als unbekannten Schobacherischen Gläubiger, unter Vorsetzung eines angemessenen Präjudizes, vorgeladen werden sollen, um den Schobacherischen Passivstand förmlich zu liquidiren, und sodann die Verlassenschaft und Debitsache auf gütlichem, außer dem auf rechtlichem Wege ordnungsmäßig zu beendigen; so hat man zu obigem Endzwecke auf Samstag den 30sten

August d. J. Morgens 9 Uhr eine Tagsfahrt hierorts angesetzt, bey welcher alle Interessenten vorgerufen werden mit dem Präjudiz, daß die actenmäßig bekannten Gläubiger im Falle des Nichterscheinens der Mehrheit beygezählt werden, die Unbekannten und sich nicht Meldenden aber es sich alsdann selbst beyzumessen haben, wenn die Verlassenschaftsmasse durch gütliche Uebereinkunft der Erscheinenden vertheilt und das Geschäft beendiget wird.

Den 23. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Nachdem das in dem Debitwesen des Basilius Madersbacher, Schuhmachers im Markte Haag d. G., unterm 10ten Juni 1816. gefällte Ganterkenntniß bereits längst in Rechtskraft erwachsen, in der Zwischenzeit auch der gantirende Wittwer gestorben ist, und die Creditoren auf Ausschreibung der Edictstage neuerlich andringen; so werden hiermit in dem Schuldenwesen der Basilius Madersbacherschen Relicten von Haag nachfolgende Edictstage bestimmt:

Ad producendum et liquidandum Dienstag der 12te August d. J.;

ad excipiendum Freytag der 5te September;

ad concludendum Freytag der 7te October;

und zwar bis zum 13ten October ad replicandum, und bis zum 23sten desselben Monaths ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, an diesen 3 Edictstagen, jedesmahl in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, unter dem Rechtsnachtheile des Forderungsverlustes selbst, oder der Präclusion der treffenden einzelnen Handlung, zu erscheinen, und ihre Rechtszuständigkeiten gehörig zu besorgen.

Zugleich werden die bereits unterm 7ten März inventarisirten, und unterm 18ten May der öffentlichen Licitation unterstellten, in einem zweygädigen Wohnhause und einem Hausgärtchen, worauf 48 kr. Familiensteuer und 28 kr. 4 hlr. Grundstift jährlicher Abgaben lasten — bestehenden Immobilien der gantirenden, auf 624 fl. 24 kr. gerichtlich taxirten, zum K. Rentamte Haag freystiftsweise grundbaren Madersbacherschen Realiten neuerdings der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zum Biethungs-Termine der obige erste Edictstag Dienstag der 12te August d. J. bestimmt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und, salva ratificatione creditorum, die Adjudication zu gewärtigen haben.

Den 27. Juni 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2) 2. v. Menz Landrichter.

Johann Ritzinger, Rauschbauers-Sohn von Weisbach d. G., ist des Verbrechens des Betruges angeschuldigt, und deßhalb gemäß Erkenntniß des Königl. Appellations-Gerichtes für den Isarkreis vom 15ten und präs. 20sten dieß gegen ihn das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten.

Es wird daher der flüchtige Johann Ritzinger hiermit und zwar zum ersten Mahle vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, vom Tage

dieser Ausfertigung an gerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen obiger Anschuldigung des Betruges zu verantworten.

Den 23. Juli 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3)2. Ramsauer Landrichter.

Der hiesige Bürger und Bierbräuer, Georg Schmal, ist im ledigen Stande und ohne Hinterlassung eines Testaments mit Tod abgegangen.

Auf Bitten seiner bekannten Intestat = Erben werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbschafts = oder andere Ansprüche ex quocunque titulo zu machen gedenken, hiermit öffentlich vorgeladen, selbe, in Zeit 60 Tagen a dato, hierorts um so mehr rechtlich zu liquidiren, als man sie sonst damit nicht mehr anhören würde.

Den 24. Juli 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Der K. Landgerichts = Vorstand legal abwesend.

Lang, Assessor.

Amortisations = Decret.

Nachdem vermög diesseitiger Aufforderung vom 19ten Juni 1816 der Inhaber der darinn erwähnten Obligationen und Urkunden, welche dem Königl. Baier. Staatsrathe Herrn Franz Xaver von Zwackh zu Verlust giengen, dieselben innerhalb des 6monatlichen Termins nicht vorgewiesen hat; so wird hiermit

a. sowohl der Capitals = Brief vom 1. November 1600 pr. 1000 fl., als auch

b. die beyden Capitals = Briefe ddo. Thomae 1594 jeder pr. 1000 fl.

c. nebst dem, der Capitals = Briefe dd. Jacobi 1589 pr. 1000 fl., und

d. der Transport = Brief ddo. 29ten April 1786 für kraftlos erklärt.

Den 25. Juli 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Dr. v. Sicherer.

Nachdem vermög diesseitiger Aufforderung vom 25. Jänner d. J. der dem Joseph Geigl, bürgerlichen Weingastgeber dahier, zu Verlust gegangene, und auf der Behausung des Mahlers Andreas Roßmann dahier im Grundbuche vorgemerkte Ewiggeld = Hauptbrief ddto. 4. April 1781 pr. 2000 fl. Capitals = Summe innerhalb des anberaumten Termins von 6 Monaten nicht vorgewiesen wurde; so wird diese Urkunde für kraftlos erklärt.

Den 29. Juli 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Zeiller.

(Nebst einer Beylage die Schrannen = Anzeigen betreffend.)

Beylage zum Isar-Kreis-Int n.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Sch. Tag.	verblieben	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Hafer. Voriger Rest Sch.	Neue Zufuhr Sch.	Ganzer Stand Sch.	Verkauf Sch.	Im Rest verblieben Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	27	—	39	—	36	—	30	—	4	14	18	9½	8½	13	12	12	—	11	12
Erding	31	—	46	—	43	—	40	—	7	31	38	38	—	14	—	13	30	13	—
Freysing .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld .	21	—	—	—	—	—	—	—	4	15	19	19	—	16	30	15	—	13	—
Haag . .	29	—	33	—	31	—	—	—	—	46	46	46	—	12	—	11	—	9	—
Krayburg .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	2	6	46	—	44	—	42	—	—	206	206	133	73	20	—	18	—	15	45
Landshut . .	1	5	29	45	28	—	28	—	6	60	66	66	—	11	15	10	45	8	40
Moosburg	29	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	2	1	12	—	11	—	—	—
München . . .	2	2	49	51	44	16	34	8	376	1276	1652	1330	322	17	24	15	37	11	40
Murnau {	2	—	49	30	46	—	42	—	—	29	29	20	9	23	—	20	50	17	—
Pfaffenhofen .	22	—	—	—	30	—	—	—	13	2	15	11	4	15	15	14	42	13	52
Reichenhall .	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	31	—	47	5	41	40	37	20	357	426	783	440	343	15	20	12	40	10	15
Schongau .	29	5	57	—	55	30	46	—	—	74½	74½	60⅓	14⅙	30	—	23	17	16	30
Traunstein . .	26	—	36	—	34	48	30	—	8	202	210	192	18	14	30	10	36	7	12
Wasserburg .	30	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	13	30	12	—	10	48
Weilheim {	31	—	50	—	47	30	45	—	—	40	40	40	—	22	—	19	50	17	—

*) Bedeutet Ke

[illegible]

Digitized by Google

Königlich- Baierisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.

XXXIII. Stück. München den 13. August 1817.

Amtliche Artikel.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Herausgabe des Hof- und Staats-Handbuches pro 1818 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem einige Königl. Landgerichte bey Aufführung ihres Amts-Personals zu den rubricirten Zwecke die K. Landgerichts-Aerzte anzugeben unterlassen haben; so werden diese erinnert, mit genauer Bestimmtheit den Tauf- und Familien-Namen des Königl. Landgerichts-Arztes nachzutragen.

München den 10. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hoffstetten Director.
Stich, Secretär.

An sämmtl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die des Königl. Militär-Dienstes unwürdigen Legionisten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Requisition des Königl. General-Commando München werden sämmtliche Conscriptions-Behörden andurch angewiesen, über diejenigen Legionisten, welche während ihrer Beurlaubung in Untersuchungen verfallen, und zu Strafen verurtheilt worden sind, wodurch sie sich des Militärdienstes unwürdig machen, oder welche eine solche Strafe schon früher erlitten haben, unverweilt den einschlägigen Regiments-Behörden Nachricht hiervon zu ertheilen, damit solche Individuen in den Listen abgeführt werden.

München den 1. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hoffstetten Director.
Stich, Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey St. Wolfgang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers wurde die in der Diöces Freysing, im Wahldecanate Schwindkirchen, und im Königl. Landgerichte Wasserburg gelegene organisirte Pfarrey St. Wolfgang erlediget.

Sie enthält in einem Umkreise von 4 Stunden 1280 Seelen, eine Schule und zwey Filialen, um derentwillen ein Hülfspriester gehalten werden muß.

Die Renten der Pfarrey bestehen an Besoldung in . . . . 600 fl.
an Vergeltung für die mangelnden 20 Tagwerk Gründe in . . . . . 60 fl.
für den Hülfspriester . . . . 300 fl.
und aus den Erträgnissen der Stolle, welche ziemlich beträchtlich sind.

Lasten haften, ausser den gewöhnlichen Abgaben, keine besondern auf dieser Pfarrey.

Um dieselbe haben sich nur Staats-Pensionisten zu melden.

München den 3. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich Secretär.

(Die Erledigung des Sixtischen Beneficiums in Rosenheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Beneficiaten Krein ist das Sixtische Emeriten-Beneficium in Rosenheim erlediget worden. Dieses Beneficium liegt in der Diöcese Freysing, im Wahl-Dekanate, in der Pfarrey und im Königl. Landgerichte Ro- Rosenheim.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen in Lesung einer täglichen Früh-Messe, von Georgi bis Michaelis um 4½ Uhr; von Michaelis bis Georgi um 5½ Uhr Morgens; von denen sechs in der Woche nach der Meynung des Stifters zu appliciren sind; auch ist der Beneficiat verpflichtet, dem Pfarrer in der Seelsorge auszuhelfen.

Die Renten bestehen in jährlichen 300 fl. Gehalt, und . . . . . 30 fl. für die Wohnung. Die Abgaben bestehen blos in der gewöhnlichen Familien-Steuer, und 1 fl. Seminaristicum.

Um dieses Beneficium haben sich zunächst emeritirte Priester zu melden, die sich jedoch noch kräftig genug fühlen, dem beschwerlichen Lesen der Frühmesse gehörig obzuliegen.

München den 3. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Frhr. v. Fraunhofen Rggs. Conc.

(Die Erledigung des Curat-Beneficiums zu Thalham, Landgerichts Erding, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der Erledigungs-Bekanntmachung des Curat-Beneficiums zu Thalham, Landgerichts Erding, im Stück XXIX. des Regierungsblattes und im gleichen Nummer des Intelligenzblattes für den Isarkreis wurde irrig angegeben, daß bey demselben an Feldbau gegen 5 Schäffel Ausbau von allen Getreidsorten sey. Es soll dieses vielmehr heißen, 5 Schäffel Ernte von allen Getreid-Sorten, welches hiermit nachträglich bekannt gemacht wird.

München den 8. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich, Secretär.

Dienstes-Notizen.

Am 16. Juli d. J. geruhten Seine Majestät der König den Königl. General-Commissär und Regierungs-Präsidenten des Isarkreises, Freyherrn von Schleich, zum wirklichen Staatsrath im außerordentlichen Dienste allergnädigst zu ernennen.

Den 19ten März l. J. wurde der bisherige Central-Rath im Ministerium des Innern, Freyherr von Tautphäus, als Vice-Präsident der Regierung des Isarkreises ernannt.

Zu Folge allerhöchsten Rescripte vom 10. Juni, und 28. Juli h. J. wurde folgender definitiver Personal-Etat für die Räthe und Assessoren bey der Kammer des Innern in der Regierung des neugebildeten Isarkreises festgesetzt.

A. Zu Regierungs-Räthen wurden bestimmt:

Franz von Paula von Aichberger, Franz Xaver Gietl, } bisherige Kreis-Räthe;

Wilhelm Ilg, bisheriger Kreis-Stiftungs-Administrations-Rath;

Christian Heffels, Carl Graf von Seinsheim, Carl Freyherr von Closen, } bisherige Kreisräthe;

Ludwig von Weinrich, functionirender Kreisrath in Regensburg.

B. Als Kreis-Schulrath:

Clemens von Baader, bisheriger Kreis-Schulrath in Eichstädt.

C. Als Kreis-Medicinal-Rath:

Georg Deggel, bisheriger Kreis-Medicinal-Rath.

D. Als Regierungs-Assessoren:

Karl August Abel, bisheriger Stadtgerichts-Assessor in Straubing,

Friederich Schamberger, Accessist beym General-Commissariat in Ansbach.

Den 16. Juli d. J. wurden der Präsident des Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Clemens Graf von Leyden, dann der Regierungs-Director bey der Kammer der Finanzen des Isarkreises, von Ritter, zu wirklichen Staatsräthen im ordentlichen Dienste, und zwar Ersterer bey der Section der Justiz, und Letzterer bey jener des Innern allergnädigst ernannt.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 19ten desselben Monats wurden bey der Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen, die statusmäßigen Stellen bey dem Unterpersonale folgender Maßen besetzt:

1. Bey dem Secretariat haben die bisherigen Secretärs, Sebastian von Krempelhuber, als künftiger 1ter, und Michael Lindner, als Expeditor zu verbleiben, zum 2ten Secretär wurde der früher schon bey verschiedenen Geschäftsstellen verwendete, dermalige Oberlieutenant beym Jäger-Batallion, Friederich von Vollmar, bestimmt.
2. Bey der Registratur hat der bisherige Registrator, Daniel Wallinger, als 1ter zu verbleiben, der Registraturs-Gehülf, Franz Xaver Daiser, wurde als zweyter Registrator, und als Registraturs-Gehülf der bey der ehemaligen Ministerial-Finanz-Section als solcher verwendete Engelbert Lorenz ernannt.
3. Bey dem Rechnungs-Commissariate sind die bisherigen Rechnungs-Commissärs
   Georg Kummer,
   Christoph Ammerbacher,
   Christoph Eisenhofer, und
   Nicolaus Bauer
   bestätiget, und noch als solche ernannt worden der bisherige Rechnungsgehülf, Franz

Ferdinand Schönn, und der bey dem Gensdarmerie-Rechnungs-Commissariate in Function gestandene Leonhard Welker.

Ingleichen wurden ferner als Rechnungs-Gehülfen bestätiget: Die bisherigen Rechnungsgehülfen

Friedrich Popp,
Johann Michael Specht,
Johann Mathias Beer,

und als Rechnungsgehülfen ernannt.
Die bisher bey dem Rechnungs-Commissariate der Finanz-Kammer verwendeten Kameral- und Rechts-Practicanten

Christian Carl Heydolph, und
Xaver Heiland, dann

der als Lieutenant beym Jäger-Bataillon angestellt gewesene Kammeral- und Rechts-Practicant,

Christian Bischof.

Ausserdem sind extra statum zu verwenden, und respective beyzubehalten die Rechnungs-Commissärs

Jacob Münzer,
Anton Neumeyer, und
Freyherr von Thiboust.

Durch allerhöchste Entschließung vom 3ten August d. J. ist dem Medicinae et Chyr. Doct., Carl Fuchs, die Bewilligung ertheilt worden, in der Residenz-Stadt München die freye medicinische Praxis ausüben zu dürfen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 4ten August d. J. wurde die Pfarrey zu Niederviehbach, Landgerichts Vilsbiburg, und die damit verbundene Klosterfrauen Beichtvater-Stelle dem Exaugustiner und vormaligen Professor am Gymnasium dahier, Priester Gottfried Angelicus Fischer, gegen Einziehung seiner bisherigen Besoldungs- und respect. Pensions-Bezüge; dann vermöge allerhöchster Entschließung vom nähmlichen Tage die Pfarrey Burk, Landgr. Landsberg, dem bisherigen Pfarrer zu Hechenberg, Priester Franz Anton Steiger, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der zweyten Zahlungsfrist des Kreis-Anlehens vom Jahre 1815. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Bezug auf die unterm 24ten May d. J. erlassene öffentliche Bekanntmachung über die Verloosung der zweyten Zahlungsfrist von 69000 fl. des im Jahre 1815 für den Isarkreis negozirten Anlehens von 200,000 fl., zur Unterstützung der Unterthanen, werden hiermit die bey der am gestrigen Tage öffentlich statt gehabten Ziehung erschienenen Obligations-Nummern, womit die Bezahlung der mit gleichen Nummern bezeichneten Obligationen, nebst den betreffenden Prämien und Zinsen sowohl, als auch der Zinsen-Coupons der nicht in Zug gekommenen Obligationen bey den betreffenden Negotiateurs, durch welche die Anlehens-Einlage geschah, zugleich eingetreten ist, zur Kenntniß des Publicums und der Interessenten nachstehend gebracht.

München den 6. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

Freyherr v. Schleich Präsident.

Frhr. v. Tautphäus, Vice-Präsid.

v. Hofstetten Director.

Stich, Secretär.

Nro. I. 70 Züge aus 200 Obligationen zu 500 fl. mit 7 Preisen zu 100 fl.

Laufender Nrus. nach der Ziehungs-Reihe	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.	Laufender Nrus. nach der Ziehungs-Reihe	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.
1 Pr.	82	100	36	137	
2	* 25		37	* 74	
3	142		38	* 127	
4	* 68		39	86	
5	126		40	138	
6	* 91				
7	* 61		41 Pr.	78	100
8	56		42	124	
9	186		43	* 97	
10	7		44	64	
			45	* 46	
11 Pr.	2	100	46	136	
12	146		47	169	
13	* 155		48	167	
14	* 69		49	165	
15	* 102		50	* 98	
16	* 5				
17	* 26		51 Pr.	* 113	100
18	* 42		52	* 29	
19	171		53	65	
20	19		54	116	
			55	94	
21 Pr.	* 157	100	56	173	
22	* 57		57	* 128	
23	49		58	* 195	
24	* 103		59	* 43	
25	145		60	192	
26	* 18				
27	* 133		61 Pr.	* 31	100
28	* 54		62	* 134	
29	104		63	85	
30	* 27		64	20	
			65	123	
31 Pr.	* 36	100	66	58	
32	44		67	* 75	
33	70		68	* 170	
34	65		69	* 3	
35	* 73		70	* 59	

Nro. II. 85 Züge aus 250 Obligationen zu 200 fl. mit 9 Preisen zu 50 fl.

Laufender Nrus. nach der Ziehungs-Reihe	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.	Laufender Nrus. nach der Ziehungs-Reihe	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.
1 Pr.	* 231	50 fl.	44	17	
2	15		45	* 215	
3	103		46	* 35	
4	210		47	* 47	
5	50		48	169	
6	* 56		49	* 2	
7	140		50	* 121	
8	* 232		51 Pr.	* 154	50 fl.
9	66		52	* 122	
10	* 153		53	24	
11 Pr.	38	50 fl.	54	* 96	
12	196		55	247	
13	* 93		56	* 41	
14	34		57	* 75	
15	* 95		58	229	
16	78		59	* 234	
17	203		60	* 216	
18	* 224		61 Pr.	* 76	50 fl.
19	150		62	72	
20	141		63	* 48	
21 Pr.	* 13	50 fl.	64	* 217	
22	* 149		65	* 51	
23	219		66	63	
24	* 101		67	* 71	
25	* 44		68	180	
26	205		69	184	
27	* 233		70	* 155	
28	* 197		71 Pr.	* 228	50 fl.
29	46		72	* 36	
30	53		73	* 156	
31 Pr.	* 69	50 fl.	74	250	
32	* 102		75	* 198	
33	* 212		76	8	
34	* 227		77	* 77	
35	* 151		78	186	
36	114		79	* 236	
37	* 70		80	* 37	
38	99		81 Pr.	* 218	50 fl.
39	82		82	134	
40	7		83	* 173	
41 Pr.	* 79	50 fl.	84	108	
42	* 84		85	* 157	
43	* 143				

Digitized by Google

Nro. III. 170 Züge aus 500 Obligationen zu 100 fl. mit 9 Prämien zu 50 fl.

Laufender Nrus. nach der Ziehungs-Reihe	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.	Laufender Nrus. nach der Ziehungs-Reihe	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.
1 Pr	387	50 fl.	44	260	
2	395		45	* 407	
3	370		46	* 409	
4	405		47	* 303	
5	43		48	111	
6	56		49	404	
7	* 132		50	* 69	
8	447		51	279	
9	114		52	* 170	
10	121		53	426	
11	442		54	325	
12	11		55	112	
13	202		56	475	
14	304		57	276	
15	415		58	332	
16	* 135		59	412	
17	* 306		60	* 200	
18	* 407		61 Pr.	* 434	50 fl.
19	362		62	73	
20	209		63	36	
21 Pr.	499	50 fl.	64	9	
22	85		65	10	
23	324		66	155	
24	443		67	* 208	
25	423		68	314	
26	* 342		69	* 305	
27	90		70	451	
28	74		71	298	
29	* 408		72	78	
30	* 433		73	301	
31	104		74	* 12	
32	* 142		75	* 384	
33	228		76	* 115	
34	287		77	* 72	
35	81		78	410	
36	156		79	* 435	
37	159		80	178	
38	245		81 Pr.	175	50 fl.
39	* 136		82	* 210	
40	* 225		83	117	
41 Pr.	286	50 fl.	84	15	
42	309		85	405	
43	* 67		86	365	

Laufender Nrus. nach der Ziehungs-Reihe	Numer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.	Laufender Nrus. nach der Ziehungs-Reihe	Nummer des gezogenen Looses.	Betreffende Prämien.
87	* 430		129	* 448	
88	* 118		130	* 498	
89	* 327		131	* 343	
90	345		132	* 267	
91	* 119		133	* 428	
92	351		134	89	
93	133		135	* 398	
94	386		136	* 391	
95	* 446		137	* 452	
96	* 143		138	* 453	
97	354		139	211	
98	296		140	* 411	
99	244		141 Pr.	* 295	50 fl.
100	91		142	* 70	
101 Pr.	377	50 fl.	143	101	
102	82		144	* 413	
103	103		145	* 144	
104	* 349		146	52	
105	416		147	48	
106	* 226		148	471	
107	248		149	* 346	
108	* 328		150	* 77	
109	389		151	* 353	
110	* 484		152	107	
111	* 13		153	* 357	
112	* 227		154	* 359	
113	334		155	* 414	
114	* 320		156	* 392	
115	* 355		157	* 348	
116	* 316		158	* 147	
117	330		159	* 350	
118	* 360		160	* 417	
119	* 229		161 Pr.	367	50 fl.
120	* 370		162	* 153	
121 Pr.	* 427	50 fl.	163	* 490	
122	* 371		164	* 22	
123	* 157		165	* 360	
124	* 3[illegible]6		166	* 300	
125	* 289		167	49	
126	* 87		168	* 317	
127	454		169	* 281	
128	* 259		170	* 419	

Anmerkung. Die mit *) bezeichneten Nummern sind anstatt früher ausgehobener eingetreten.

Versteigerungen.

Auf Andringen der Gläubiger werden die zur Bierwirth Heimledererschen Gantmasse gehörigen, beyden Häuser an der Schmalzgasse, H/B. Nro. 1200 und 1203. Grundbuchsfolio 557 und 569., auf welch ersterer Behausung 2160 fl. und auf der letztern 4000 fl. Ewiggelds-Capitalien liegen, zum Verkaufe öffentlich feilgebothen.

Kaufsliebhaber haben sich am 27sten August, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Geschäftslocale der unterfertigten Behörde einzufinden.

Den 24. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Gramm.

In dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Gerichtsstelle ist von Gantrichteramts wegen auf den 28ten August Vormittags von 9 — 12 Uhr zur Versteigerung des gesammten Anwesens des hiesigen bürgerl. Fuchsbräuers eine Commission angesetzt.

Das Anwesen besteht:

a. In der Behausung sammt Bräustadt in der Schwabingergasse G./V. Nro. 80.

b. Dem Sommerbier-Keller vor dem Isarthor am Gasteigberg G./V. Nro. 282.

c. Dem zur hiesigen königl. Communal-Administration bodenzinsigen Bauplatz in der Ludwigs-Vorstadt an der Baierstrasse Nro 115.

d. Einem Anger zu 2 Tagwerk im äußern Kreuz-Viertl.

e. Einem Anger zu 3 Tagwerk am ehemaligen Feldmochinger Wege.

f. Einem Acker zu 11 Tagwerk in dem Konradshof am sogenannten Rennweg.

g. Einem Acker zu 6 Tagwerk bey der alten Feldhütte.

h. Einem Acker zu 11 Tagwerk bey dem Kugelfang.

Kaufslustige mögen daher am oben bestimmten Tage ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification der Gläubiger gewärtigen, inzwischen aber sich, der allenfallsigen Besichtigung dieser Realitäten halber, an den Wagnerschen Massecurator, Königl. Advocaten Herrn von Hungerkhausen, wenden, die den Acten anliegenden Schätzungen hingegen in diesseitiger Registratur einsehen.

Den 29. Juli 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Dr. Mannert.

Von unterzeichnetem Gerichte werden die zwey Behausungen sammt Garten und Hofraum des bürgerl. Schuhmachers, Joseph Weinbierl in der Max-Vorstadt an der Herbststrasse in diesseitigem Geschäfts-Locale im 2ten Commissions-Zimmer, Mittwochs den 20ten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr, öffentlich an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach an obenbestimmten Tage und Orte einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 5. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Gramm.

Aus Auftrag der K. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 30. v. M. wird das unterzeichnete Amt einen Theil des Türkengrabens, an der Burgfriedens-Gränze entlegen, Cataster-Plan Nro. 2170½, und 93 Decimalen haltend, nach den allgemeinen Kaufs-Normen öffentlich versteigern.

Die Versteigerung dieses Grundstückes, das der Angerhüther vorzuzeigen hat, wird Donnerstag den 21. l. M. Vormittags im Rentamts-Gebäude Nro. 1096. Statt haben, wozu die Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

München den 5. August 1817.

Königl. Rentamt der Stadt München.

(2) 1. Aufschläger Rentbeamter.

Das unterfertigte Amt verkauft am künftigen Mittwoch den 20sten l. M. in dem Beschäftigungshause am Anger von Morgens 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mehrere theils durch Erbschaft, theils durch Cession angefallene Effecten, als 1 Bett, Bettzüg, Schreinerey-Waaren, Stock- und Sackuhren, silberne Dosen, Schuh-, und Beinkleider-Schnallen, dann eine dergleichen Halskette, etwas Porzellain und Zinn; dann andere Hausbedürfnisse gegen baare, Zug für Zug zu leistende, Bezahlung.

Kaufsliebhaber werden hierzu höflichst eingeladen.

München den 6. August 1817.

Königliche Local Armen-Fonds-Administration.

Fick Administrator.

Da über die unterm 23sten April h. J. öffentlich geschehene Versteigerung des sogenannten Pöllethofes zu Weissenfeld die höchste Genehmigung, wegen erlangter ungünstiger Resultate, nicht erfolgt ist, sondern man beauftragt wurde, fraglichen Hof, nach vorgängiger, vorschriftsmäßiger Bekanntmachung, neuerlich als kornbodenzinsiges Eigenthum, oder auch als ludeigen, zu versteigern; so hat man künftigen Montag den 18ten dieses Monats hierzu bestimmt, an welchem Tage in dem Orte Weissenfeld, beym dortigen Gutsbesitzer Wolfgang Perl, die Kaufsanbothe von Frühe 9 bis Mittags 12 Uhr zu Protocoll genommen werden, und nach dieser Stunde solches geschlossen werden wird.

Kaufslustige können die näheren Erkundigungen über die Lage der Gründe beym bemeldten Perl, und über die Kaufsbedingnisse selbst beym unterzeichneten Amte erhohlen, und werden solche hiermit an den bestimmten Tage zum Kaufe eingeladen.

München den 6. August 1817.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen in München.

Fick, Administrator.

Die Königl. Armen-Deputation hat unterm 20sten May l. J. beschlossen, daß die Herberge der im Almosen stehenden Anna Koch, Zimmermanns-Tochter, am Lechel, Sterngasse Nro. 177, auf dem Wege der Versteigerung veräußert werden soll.

Dem zu Folge hat man auf künftigen Donnerstag den 21ten l. M. Morgens um 9 Uhr den Verkaufs-Termin anberaumt. Die Herberge besteht in einer Stube und Nebenkammer, einer Küche, einem kleinen Fletz und einer Holzlege.

Kaufs-Liebhaber können dieselbe inzwischen bey der Eigenthümerin einsehen, und werden zur Versteigerung unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufs-Bedingnisse am Tage der Licitation werden bekannt werden, und daß der Hinschlag mit dem Glockenschlage 12 Uhr geschieht.

München den 6. August 1817.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen und des Local Armen-Fonds.

Fick, Administrator.

In Gemäßheit eines höchsten Rescripts der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 5. Juli d. J. soll das Gerichtsdieners-Haus zu Forstenried, diesseitigen Amtsbezirkes, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, zum Verkauf gebracht werden.

Die Kaufsobjecte sind:

1) das gemauerte, eingädige Leerhäuschen,
2) zwey Tagwerk 3 Decimalen Forstentschädigungs- und
3) ein Krautgarten-Antheil.

Die jährlichen Abgaben bestehen in

1) — fl. 4 kr. 7 hl. einfacher Steuer,
2) — fl. 8 kr. — hl. Bodenzins.

Kaufsliebhaber sind eingeladen, ihre diesfallsigen Gebothe den 1ten September d. J. Vormittags 11 Uhr in der hiesigen Rentamts-Wohnung am Lilienberg zu Protocoll zu bringen, in der Zwischenzeit aber die Kaufs-Objecte zu Forstenried in Augenschein zu nehmen.

Am Versteigerungstage selbst werden die Käufer von Seite des Amts von den nähern Kaufs-Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden, die sich hauptsächlich auf die diesfällige Verordnung vom 30. September 1811 gründen.

München den 8. August 1817.

Königlich-Baierisches Land-Rentamt München.

(2) 1. Richter, Rentbeamter.

Das königl. baier. Stadtgericht München stellte in der Verlassenschaft des verstorbenen Königl. Kämmerers rc. rc. Christoph Grafen von Waltkirch anher die Requisition, daß das sämtliche, in diesseitigem Amtsbezirke gelegene Vermögen des gedachten Herrn Grafen von Waldkirch im Wege öffentlicher Versteigerung veräußert werden soll.

Dieses Vermögen besteht:

I.

An Immobilien.

1. Aus dem adelichen Sitze Neukollberg bey Alt-Oetting.

Hierzu gehört

a. das ganz gemauerte, dreygädige Schloß, welches zu ebener Erde 3 Zimmer 2 Küchen, ein Milchgewölb, und eine Speise; im ersten Stocke 6 heitzbare Zimmer, im zweyten Stocke 3 heitzbare Zimmer, im dritten Stocke einen großen Saal, endlich einen Getreidkasten und Trockenboden, dann zwey Keller in sich faßt;
b. die ganz gemauerte Wagenhütte;
c. der ganz gemauerte Getreidestadel mit Heuboden und daran gebautem, gewölbten Küh-Stalle auf zwölf Kühe.
d. der ganz gemauerte und gewölbte Pferdstall auf 6 Pferde mit den darauf gebauten 2 heitzbaren, einem unheitzbaren Zimmer, und einer Kammer;

e. die ganz hölzerne Holz- und Streuhütte;

f. der ganz gemauerte Backofen;

g. der Wurz- und Obst-Garten pr. $\frac{3}{4}$ Tagwerk, mit 2 Sommerhäuschen, bey deren einem auch ein Glashaus angebracht ist;

h. die zweymädige $6\frac{1}{2}$ Tagwerk haltende Hauswiese;

i. die Gerichtsbarkeit über einen zum Edelsitze Neukollberg erbrechtsweis grundbaren Unterthan, welcher alle Jahre 5 fl. Stift, und zum ganzen Laudemium 150 fl. verreicht;

k. das Fischwasser und Fischrecht im Möhrenbache, so weit dieser an dem Schloßgarten und der Hauswiese vorbey fließt.

Sämmtliche diese Bestandtheile des Edelsitzes Neukollberg sind durchaus freyes Eigenthum, und ausser den weiter unten bemerkten landesherrlichen Abgaben mit keinen Lasten behaftet;

2. aus $58\frac{1}{18}$ Tagwerk Feldgründen, und $17\frac{4}{16}$ Tagwerk Wiesen, welche theils in frühern, theils in neuern Zeiten vom sogenannten Kapellviertl und Schlöglhof zum Sitze Neukollberg hinzugekauft worden.

Von diesen Gründen, welche ehedem erbrechtsweise grundbar waren, ist dermal das Obereigenthum abgelöset, und mit demselben das Forstrecht auf 4 Klafter Brennholz und zwey Spannferchen aus den Königl. Staatswalwaldungen verbunden.

II.

An Mobilien.

Unter den Mobilien befinden sich

1. alle Arten von Hauseinrichtung, Commodkästen, Tische, Kanapee, Sessel, Gemählde, Spiegel, Betten und Bettstätten ꝛc.
2. Sehr viele Bett- und andere Leinwäsche.
3. Zinn- Kupfer- Messing- Porzellin- und anderes Geschirr;
4. Natural-Vorräthe an Getraid und Heu;
5. Die zur Oekonomie erforderlichen Baumannsfahrnisse an Wägen, Pflügen, Eggen, nebst ordinären Pferdgeschirren, dann
6. ein Batard, 2 Chaisen, ein Würstel, ein Kutschen-Schlitten, 3 paar englische Pferdgeschirre mit ganzer Zugehör.
7. Sechs Pferde, worunter fünf Mohrenköpfe und ein braunes Reitpferd, und endlich
8. Sieben Kühe.

Die auf dem Schloße Neukollberg nebst seinen dermaligen Pertinenzen ruhenden Abgaben bestehen:

1) in der Haussteuer auf ein Ziel
3 fl. 28 kr. 4 hl.

2) in der Grundsteuer auf ein Ziel
8 fl. 11 kr. 5 hl.

3) in der Dominicalsteuer auf ein Ziel
— fl. 10 kr. 1 hl.

4) in der jährlichen Stift zu
3 fl. 54 kr. 6 hl.

5) in dem Familien-Schutzgelde zu
3 fl. 38 kr. 6 hl.

6) für das Forstrecht vom Kapellviertl und Schlöglhof 15 fl. 14 kr. – hl.

7) Ewige Gült zum Königl. Rentamte Neu-Oetting für Abhaltung des Löffelholzischen Jahrtages jährlich 5 fl. — kr. – hl.

8) an Getreidedienst
a. vom Kapellviertl
Weitzen — Sch. 1 M. 1 V. $3\frac{1}{2}$ S.
Hafer 2 Sch. 5 M. 3 V. 1 S.

b. vom Schlöglhof
Weitzen — Sch. 3 M. 1 V. ½ S.
Hafer 8 Sch. 5 M. 1 V. 3 S.

9) Endlich kömmt zu bemerken, daß von sämmtlichen Gutsgründen der ganze Zehent verreicht werden muß.

Das gesammte, vorangeführte Graf von Waldkirchische Vermögen wird entweder im Ganzen, oder auch theilweise im Zertrümerungs-Wege veräußert, je nachdem sich in dem einen, oder andern Falle vortheilhaftere, von den Erbs-Interessenten zu ratifizirende, Kaufs-Anbothe erzielen lassen.

Zur Versteigerung selbst werden hiermit folgende Tage festgesetzt:

1) Montag der 11. August,
Dienstag der 12. August,
Mittwoch der 13. August,
Donnerstag der 14. August
und, wenn diese 4 Tage allenfalls nicht hinreichen sollen, auch noch
Samstag der 16. August zur Versteigerung der Gebäude, Grundstücke, und Rechte,

2) Montag der 18. August,
Dienstag der 19. August,
Mittwoch der 20. August,
Donnerstag der 21. August
zur Versteigerung der Meubeln, Wäsche, Geschirre und Naturalvorräthe.

3) Freytag den 22. August endlich werden sämmtliche Baumannsfahrnisse, Chaisen, Wägen, Pferde und Kühe versteigert, und mit der Versteigerung jedesmal Morgens um 8 Uhr angefangen werden.

Hierzu werden demnach Kaufs-Liebhaber unter dem Anhange eingeladen, daß baare Bezahlung durchaus gefordert wird, und allenfalls unbekannte Kaufs-Liebhaber mit den nöthigen Zeugnissen sich zu versehen haben.

Die Verkaufs-Objecte selbst können bis zur Versteigerung täglich besichtiget werden.

Den 18. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Altötting.

(2) 2 (L. S.) Lic. Hammerl Landrichter.

Das zum Königl. Rentamt Erding freystiftsweise grundbare, Ludwig von Faßmannische Hofbauerngut zu Kopfsburg wird neuerdings, salva ratificatione zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und zu diesem Ende auf Mittwoch den 3ten September d. J. Vormittags 9 Uhr die Versteigerungs-Commission reassumirt.

Kaufsliebhaber werden hiervon mit dem Anhange verständiget, daß Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens und der hierauf haftenden Lasten wird sich auf die frühern Ausschreibungen vom 28. Febr. 1816, Kreis-Intelligenzblatt Stück XII., und vom 4ten November 1815, Kreis-Intelligenzblatt Stück XLIX., berufen.

Da endlich das Ganturtheil in der Ludwig von Faßmannischen Debitsache bereits Rechtskraft erlangt hat; so werden zugleich folgende Edictstage ausgeschrieben, und zwar

1tens Freytag der 5te September d. J. ad producendum et liquidandum
2tens Montag der 6te October d. J. ad excipiendum
3tens Donnerstag der 6te November d. J. ad concludendum.

so daß der 6te December hinsichtlich der Conclusion, als terminus ad quem, festgesetzt sey, dessen erste Hälfte ad replicandum und die zweyte Hälfte ad duplicandum bestimmt ist.

Wer also immer an Ludwig von Faßmann eine Schuldforderung zu machen hat, wird hiermit peremtorie und sub poena praeclusi vorgeladen, an obigen Edictstagen zur Begründung seiner Rechts-Ansprüche und derselben Priorität jedesmal um 9 Uhr Morgens hier zu erscheinen.

Den 30. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 23ten Juni d. J. starb der Königl. Regierungs-Secretär Cajetan Burger.

Wer an dessen Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird dem nach hiermit aufgefordert, sich hierorts binnen 6 Wochen a dato gehörig anzumelden, als außer dem mit der Verlassenschafts-Verhandlung und Masse-Vertheilung rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 2. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Hayder.

Anna Maria Vorbauserin, ledige Tochter einer gleichfalls ledigen herumziehenden Weibsperson, von Wittdorf, Königl. Landgerichts Vilshofen gebürtig, wird in Gemäßheit appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 25. Juli l. J. hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor diesseitigem Stadtgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines verübten Diebstahles zu verantworten.

Den 4. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Nachdem sich bey der Verlassenschafts-Verhandlung des Joseph Schobacher, gewesenen Schreibers bey der hiesigen Stiftungs-Administration, ein Activstand von 724 fl. 38 kr., dagegen aber ein Passivstand von 1500 fl. privilegirten Schuldforderungen herausgeworfen hat, und zu Folge der Weisung des K. Appellations-Gerichts des Isarkreises vom 23. May d. J., nach nochmahl fruchtlos versuchter Herstellung eines höhern Activstandes, sowohl die bekannten, als unbekannten Schobacherischen Gläubiger, unter Vorsetzung eines angemessenen Präjudizes, vorgeladen werden sollen, um den Schobacherischen Passivstand förmlich zu liquidiren, und sodann die Verlassenschaft und Debitsache auf gütlichem, außer dem auf rechtlichem Wege ordnungsmäßig zu beendigen; so hat man zu obigem Endzwecke auf Samstag den 30sten August d. J. Morgens 9 Uhr eine Tagsfahrt hierorts angesetzt, bey welcher alle Interessenten vorgerufen werden mit dem Präjudiz, daß die actenmäßig bekannten Gläubiger im Falle des Nichterscheinens der Mehrheit beygezählt werden, die Unbekannten und sich nicht Meldenden aber es sich alsdann selbst beyzumessen haben, wenn

die Verlassenschaftsmasse durch gütliche Uebereinkunft der Erscheinenden vertheilt und das Geschäft beendiget wird.

Den 23. Juli 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Nachdem in der Schuldsache des bürgerlichen Färbers, Bartlmä Deggel, zu Isen dieß Gerichts; eine gütliche Ausgleichung vorerst nicht erzweckt werden konnte, der Commun = Schuldner sich als insolvent erklärt, und die Passiven das Activ = Vermögen um ein Bedeutendes übersteigen; so wird auf Freytag den 22. August zum öffentlichen Verkaufe des nachbeschriebenen Degglischen Anwesens, und zum nochmaligen Versuche einer gütlichen Ausgleichung unter den Creditoren und dem Communschuldner in hiesiger Gerichts = Kanzley früh 9 Uhr eine Commission anberaumt.

Dieser Commissionstag wird dahin bestimmt, daß er im Falle einer nicht zu erzweckenden gütlichen Ausgleichung als erster Edictstag gelten soll, weßhalb die Creditoren auf diese Tagfahrt peremtorie, und sub poena praeclusionis zur Production und Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche, und zur Erscheinung entweder in Person, oder durch einen hinlänglichen bevollmächtigten Mandatar, oder: aut in persona, aut per mandatarium satis instructum et legitimatum aufgerufen werden.

Der zweyte Edictstag ad excipiendum wird, im obigen Zerschlagungsfalle, auf Montag den 22ten September, und der dritte ad concludendum auf Mittwoch den 22ten October bis zum 1ten November als terminus ad quem festgesetzt,

wobey in der ersten Hälfte, und zwar am 5ten November die Replics = Handlungen, in der zweyten Hälfte aber, und am 21ten November die Duplics = Handlung statt finden.

Wird bey der obenerwähnten ersten Commission ein gütliches Arrangement erzweckt; so hat der Nichterscheinende sich an den Ausspruch der Mehrheit der Anwesenden gesetzlich anzuschließen.

Beschreibung des zu verkaufenden Anwesens.

Dasselbe besteht aus einem in dem Markte Isen gelegenen, zweygädigen, hölzernen Wohnhause, samt einem kleinen Gemüse = Gärtchen, und es wurde auf demselben eine bisher reale Färbers = Gerechtigkeit ausgeübt.

Kaufsliebhaber haben sich, mit den erforderlichen Vermögens = und Leumunds = Zeugnissen versehen, an dem mehrerwähnten Commissionstage hierorts einzufinden, um ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und es steht denselben inzwischen frey, von der Lage = und Beschaffenheit des Anwesens sich persönlich zu überzeugen.

Den 21. Juli 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

(3) 1. v. Inama Landrichter.

Zu Folge eines höchsten Erkenntnisses vom Königl. Appellations = Gerichte des Isarkreises, de dato 29ten Juli h. J., wird Caspar Kehle, Schuhmachergeselle aus Amstetten, Königl. Würtembergischen Oberamts Ulm, hiermit zum erstenmal aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten bey dem unterfertigten Königl. Landgerichte

zu stellen, und sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten.

Den 3. August 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Landsberg.

Der K. Landgerichts = Vorstand legal abwesend.
(3)1. v. Münster, Assessor.

Herr Silvan von Krönner, freyresignirter Pfarrer von Inchenhofen bey Aichach, starb in dem aufgelösten Stifte Au, in welchem er auch vormals Chorherr gewesen, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes.

Wer also an die Verlassenschaft, aus welch immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gesonnen ist, wird daher aufgefordert, mit seinen Ansprüchen, unter einem peremtorischen Termin von 30 Tagen, um so gewisser hierorts einzukommen, als nach Ausfluß dieses Zeitraums diese, ohnehin ganz unbeträchtliche Verlassenschaft nach Maßgabe des Testamentes, ohne fernere Rücksicht würde ausgeantwortet werden.

Den 24. Juli 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Gegen Anton Wintersteller, Wirth in Schwarzbach ist das Concurs = Verfahren rechtskräftig erkannt, und in Folge dessen werden nachstehende, peremptorische Edictstage anberaumt:

Ad producendum et liquidandum Dienstag der 30ste September;

ad excipiendum Donnerstag der 30. October;

ad concludendum, und zwar unter gesetzlicher Abtheilung ad re- et duplicandum Montag der 1te December.

Alle Anton Winterstellerischen Gläubiger werden vorgeladen, ihre Forderungen in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber, sub poena praeclusi, am ersten Edictstage zu liquidiren, und an den folgenden Ganttägen, unter Gewärtigung der gesetzlichen Nachtheile auszuführen. Zugleich wird am ersten Edictstage von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags das schuldnerische Anwesen zum Verkaufe ausgestellt. Dasselbe bestehet

I. in dem Wirthsgute zu Schwarzbach, mit einem ganz neu erbauten gemauerten Wohnhause, worauf die Tafern=Gerechtsame betrieben wird, Stadel, Stallungen, und andern Gewerbs= und Oeconomie = Gebäuden, 48 Tagbau Feldgründen, 20 Tagbau einmädigen Wiesen, und 4 Tagbau Holz. Alle diese Realitäten sind gut erhalten, und in einem Schätzungswerth zu 10979 fl.

II. Im Wolfsberger = Gütl in Türk mit einem gemauerten Hause, Stadl, und Stallung, 13 Tagbau Feldern, 5 Tagbau Wiesen, 4 Tagbau Holz im Schätzungs = Anschlage zu 2060 fl.

III. Dem Riedergütl in Türk mit Haus, Stadl, und Stallung, 9 Tagbau Feldern, und 4 Tagbau Holz geschätzt zu 1260 fl.

IV. Einer wohlerhaltenen Haus = und Baumannsfahrniß im Anschlage zu 2548 fl.

Der Verkauf dieser, theils zum K. Rentamt Berchtesgaden, theils zum Baron von Laßbergischen Schloße Marzoll mit Erbrecht grundbaren Realitäten geschieht im Ganzen, oder nach voriger Abtheilung einzeln, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, und der Be=

dingung, daß sich auswärtige Licitanten mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen ausweisen können.

Den 30. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3) 1. Ramsauer, Landrichter.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechts-Titel auf die bereits bedeutend überschuldete Rücklassenschaft des verstorbenen Landhändlers, Joseph Greßle, zu Murnau einige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche um so mehr in Zeit von 8 Wochen bey unterzeichneter Königl. Behörde anzubringen, als sie sichs ausserdem selbst zuzuschreiben haben, wenn sie mit ihren allenfallsigen Forderungen nicht mehr gehört werden.

Den 1. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(2) 1. Lict. Thoma Landrichter.

Den 20. vorigen Monaths starb die Maria Anna Bräcklin, von Kellheim gebürtig, als Haushälterin im Schloße dahier, ledigen Standes, und hinterließ eine ad manus jud. übergebene letztwillige Disposition, nach welcher ihre zwey Basen, Elisabeth und Maria Anna Attenbrunnerin, Korregenten-Töchter von Kellheim, als einzige Erben ihres hinterlassenen unbedeutenden Vermögens eingesetzt sind.

Da nun hierorts alle Anverwandte der Verblichenen nicht bekannt sind; so werden dieselben demnach edictaliter aufgefordert, sich binnen einem Monath peremtorie über ihre Erbs-Ansprüche anher zu legitimiren, und über die Anerkennung oder Impugnirung des vorliegenden letzten Willens sub poena agniti gesetzlicher Ordnung nach zu erklären.

Den 6. August 1817.

K. Baier. Freyherrlich von Closensches Patrimonial-Gericht Taufkirchen.

(3) 1. Engl, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Dem bürgerl. Weingastgeber Joseph Gaigl in München ist der ihm von dem bürgerl. Kupferschmid, Andreas Metzger und dessen Ehegattin Anastasia unterm 19. September 1816 errichtete Ewiggeldbrief, im Betrage von 8000 fl. Haupt-Summe, zu Verlust gegangen; daher auf dessen Anrufen der unbekannte Inhaber dieses Documentes aufgefordert wird, dasselbe in Zeit sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem es für kraftlos erkannt würde.

Den 5. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München

Gerngroß, Director.

(3) 1. Bauer.

Nachstehende, der Markts-Gemeinde Vilsbiburg gehörige, 10 Obligationen sind, unwissend wie, zu Verlurst gegangen.

Es werden demnach, auf Anlangen der hiesigen Communal-Administration, die Inhaber dieser Obligationen innerhalb eines Termins von drey Monaten, aufgefordert, dieselben dießorts vor, und ihr Eigenthum darauf nachzuweisen, außerdem dieselben für kraftlos und ungültig erklärt werden würden.

Den 18. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Nummer.	Name des Debitors.	Name des ursprüngl. gegenwärt. Gläubigers.	Ursprünglicher Betrag des Capitals fl.	kr.	Gegenwärtiger Betrag des Capitals fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Datum der Obligation.	Bemerkungen.
	I. Hofzahlamts = Capital.									
1	Churfürst Max Emanuel	Markt Vilsbiburg	1000	—	1000	—	5	26. Juni.	26. Juni 1699	
	II. Bundes = Capital.									
1	Derselbe	Markt Vilsbiburg	500	—	500	—	5	1. Juni.	1. Juni 1686.	
	III. Landanlehens = Capitalien.									
1	Gem. Landschaft	Markt Biburg	1500	—	1500	—	5	19. Juli.	19. Juli 1721.	
2	= =	= =	500	—	500	—	5	2. Oct.	2. Oct. 1781.	
3	= =	= =	300	—	300	—	5	30. Oct.	30. Oct. 1728.	
4	= =	= =	300	—	300	—	5	27. Jän.	27. Jän. 1730.	
5	= =	= =	300	—	300	—	5	24. Nov.	24. Nov. 1733	
6	Churfürst Carl Albrecht	= =	450	—	450	—	5	23. Aug.	23. Aug. 1740	
	IV. Anlehens = Capital de anno 1796.									
1	Gem. Landschaft	Markt Biburg	1000	—	1000	—	4	2. Aug.	2. Aug. 1796.	
	V. Anlehens = Capital de anno 1798.									
1	Gem. Landschaft	Markt Biburg	500	—	500	—	4	29. Dec.	29. Dec. 1798	

(Nebst einer Beylage die Schrannen = Anzeigen betreffend.)

Beylage zum Isar-Kreis-I[…] II.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	[…] verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Hafer. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	[…]h.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	—	—	—	30	—	—	—	8½	11	19½	8½	11	12	48	11	54	11	36
Erding	—	48	—	40	28	45	—	—	57	57	57	—	16	—	15	—	14	—
Freysing .	—	—	—	42	—	—	—	9	26	35	35	—	14	—	12	30	11	24
	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	14	—	13	30	11	30
Geisenfeld .	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	23	11	14	—	12	40	12	15
Haag . .	—	—	—	—	—	—	—	—	44	44	44	—	12	—	11	—	10	—
Kraybury .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	—	50	—	46	—	42	—	73	12	85	85	—	23	—	21	—	19	—
Landshut . .	6	—	—	—	—	—	—	—	66	66	64	2	13	—	12	—	11	—
Moosburg	—	—	—	—	—	—	—	1	8	9	9	—	14	—	13	20	12	—
München . .	12	47	28	43	10	33	23	322	783	1105	924	181	15	50	13	9	10	21
Murnau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen .	—	—	—	—	—	—	—	4	11	15	13	2	—	—	16	—	—	—
Reichenhall .	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	12	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	11	—	—	—
Rosenheim .	—	50	—	47	24	44	48	343	95	438	148	290	17	42	12	—	8	20
Schongau .	—	50	—	48	—	40	—	14⅙	92	106⅙	77⅔	28½	23	—	19	15	16	—
Traunstein . .	1	42	—	37	48	30	—	18	103	121	87	34	13	12	11	—	7	12
Wasserburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	13	12	10	54	8	—
Weilheim	—	50	—	49	20	48	—	—	70	70	58	12	19	20	17	8	14	26

*) Bedeutet[…]

Digitized by Google

Königlich- Baierisches

Intelli- genzblatt

für den Isarkreis.

XXXIV. Stück. München den 20. August 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte des Isarkreises.

(Die Unterschriften der Assessoren und Actuars betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man muß immer noch mißfälligst wahrnehmen, daß die Verordnung vom 3ten Februar 1815 in vorstehendem Betreffe (Kreis-Intelligenzblatt desselben Jahres Seite 107) von den wenigsten Königl. Landgerichten befolget werden. Man erinnert daher sämmtliche Königl. Landrichter mit dem Anhange alles Ernstes daran, daß, wo künftig der die Sache instruirende Assessor oder Actuar bey den Berichten nach dem Königl. Landrichter nicht als Concipient unterzeichnet erscheint, dem Königl. Landrichter diese Vernachläßigung eine unfehlbare Ahndungs-Strafe zuziehen würde; weil die allerhöchste Verordnung vom 17ten December 1808 diese Mitunterschrift zur nöthigen Nachweisung und Würdigung der Theilnahme der Assessoren und Actuars an den Geschäften erfordert, und es nicht wahrscheinlich ist, daß alle Geschäfte ausschließend von den Königl. Landrichtern bearbeitet werden, noch gestattet werden kann, daß selbst alle Berichte ausschließend von denselben, sogar bey den von ihnen nicht instruirten Geschäften, concipiret werden.

München den 17. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Stich, Secretär.

Dienstes-Notizen.

Am 31. Juli h. J. geruhten Seine Königl. Majestät, dem bisherigen zweyten Präsidenten des Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Christian von Mann, die bey diesem Gerichtshofe erledigte erste Präsidenten-Stelle zu übertragen.

Den 3. August l. J. wurde die zweyte Assessors-Stelle des Landgerichts Ursberg dem

Landgerichts-Actuar, Johann Georg Hertel zu Weilheim, und die Actuars-Stelle des K. Landgerichts Weilheim, dem im J. 1812 geprüften Rechtspracticanten und dermaligen Functionär zu Obergünzburg, Joseph Lehning, verliehen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 6. August d. J. wurde der K. Landrichter Baierhamer zu Wolfratshausen in den Ruhestand gesetzt, und dagegen der gewesene K. Stadtgerichts-Assessor und dermalige Rittmeister des ersten Husaren-Regiments, Franz Heinrich von Haasi zu Würzburg, zum Landrichter im gedachten Orte allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruhet, durch allerhöchstes Rescript vom 13. August d. J. den Doctor Johann Nepomuk Ringseis zum zweyten Primär-Arzt in dem allgemeinen Krankenhause der Haupt- und Residenz-Stadt mit einem Jahres-Gehalte von sechs hundert Gulden zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 11ten August d. J. die erledigte Criminal-Adjuncten-Stelle des Landgerichts Laufen dem hierum supplicirenden zweyten Landgerichts-Assessor, Michael Schmidt, zu Griesbach im Unter-Donaukreise allergnädigst verliehen.

Versteigerungen.

Montag den 1. September und die darauf folgenden Tage werden in dem Klostergebäude zu Höglwerd, im Landgerichte Teisendorf verschiedene Mobilien, bestehend in Kästen, Tischen, Sesseln, Uhren, Betten, Geräthschaften von Zinn und Kupfer, Kirchen-Paramenten, einigen Chaisen und Pferden etc., gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Die Veräußerung beginnt allezeit um 9 Uhr Morgens, zu welcher die Kaufslustigen eingeladen werden.

Höglwerd den 14. August 1817.

Königl. Baierische zur Auflösung des Klosters Höglwerd angeordnete Regierungs-Commission.

Lottner, Königl. Regierungs-Assessor, als Commissär.

In dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Gerichtsstelle ist von Gantrichteramts wegen auf den 28ten August Vormittags von 9 — 12 Uhr zur Versteigerung des gesammten Anwesens des hiesigen bürgerl. Fuchsbräuers eine Commission angesetzt.

Das Anwesen besteht:

a. In der Behausung sammt Bräustadt in der Schwabingergasse G./W. Nro. 80.

b. Dem Sommerbier-Keller vor dem Isarthor am Gasteigberg G./W. Nro. 282.

c. Dem zur hiesigen königl. Communal-Administration bodenzinsigen Bauplatz in der Ludwigs-Vorstadt an der Baierstrasse Nro 115.

d. Einem Anger zu 2 Tagwerk im äußern Kreuz-Viertl.

e. Einem Anger zu 3 Tagwerk am ehemaligen Feldmochinger Wege.

f. Einem Acker zu 11 Tagwerk in dem Konradshof am sogenannten Rennweg.

g. Einem Acker zu 6 Tagwerk bey der alten Feldhütte.

h. Einem Acker zu 11 Tagwerk bey dem Kugelfang.

Kaufslustige mögen daher am oben bestimmten Tage ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification der Gläubiger gewärtigen, inzwischen aber sich, der allenfallsigen Besichti-

gung dieser Realitäten halber, an den Wagner'schen Masseecurator, Königl. Advocaten Herrn von Hungerkhausen, wenden, die den Acten anliegenden Schätzungen hingegen in diesseitiger Registratur einsehen.

Den 29. Juli 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Dr. Mannert.

Von unterzeichnetem Gerichte werden die zwey Behausungen sammt Gärten und Hofraum des bürgerl. Schuhmachers, Joseph Weinbierl in der Max-Vorstadt an der Herbststrasse in diesseitigem Geschäfts-Locale im 2ten Commissions-Zimmer, Mittwochs den 20ten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr, öffentlich an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach an obenbestimmten Tage und Orte einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 5. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Gramm.

Aus Auftrag der K. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 30. v. M. wird das unterzeichnete Amt einen Theil des Türkengrabens, an der Burgfriedens-Gränze entlegen, Cataster-Plan Nro. 2170½, und 93 Decimalen haltend, nach den allgemeinen Kaufs-Normen öffentlich versteigern.

Die Versteigerung dieses Grundstückes, das der Angerhüther vorzuzeigen hat, wird Donnerstag den 21. l. M. Vormittags im Rentamts-Gebäude Nro. 1096. Statt haben, wozu die Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

München den 5. August 1817.

Königl. Rentamt der Stadt München.

(2) 2. Aufschläger Rentbeamter.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 30ten v. Monats wird man den sogenannten Türkengraben, welcher im Steuerdistricte Schwabing entlegen, im definitiven Grundsteuer-Cataster mit Flurplan Nro. 282 bezeichnet ist, 12 Tagwerk 24 Decimalen in sich faßt, und in der vierten Bonitäts-Classe steht, entweder im ganzen Complexe, oder auch in kleinern Theilen zum Verkaufe bringen.

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum, nach der allerhöchsten Verordnung vom 30ten September 1811, am Montage den 1. September d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rentamtsgebäude am Lilienberg.

Alle jene Individuen, welche zu kaufen gesinnet sind, können fragliches Verkaufs-Object in der Zwischenzeit in Augenschein nehmen; die näheren Verkaufs-Bedingnisse werden sie aber an dem besagten Tage hierorts erfahren.

Den 6. August 1817.

Königlich-Baierisches Land-Rentamt München.

(2) 1. Richter, Rentbeamter.

In Gemäßheit eines höchsten Rescripts der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 5. Juli d. J. soll das Gerichtsdieners-Haus zu Forstenried, diesseitigen Amts-

bezirkes, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, zum Verkauf gebracht werden.

Die Kaufsobjecte sind:

1) das gemauerte, eingädige Leerhäuschen,

2) zwey Tagwerk 3 Decimalen Forstentschädigungs= und

3) ein Krautgarten=Antheil.

Die jährlichen Abgaben bestehen in

1) — fl. 4 kr. 7 hl. einfacher Steuer,

2) — fl. 8 kr. — hl. Bodenzins.

Kaufsliebhaber sind eingeladen, ihre diesfallsigen Gebothe den 1ten September d. J. Vormittags 11 Uhr in der hiesigen Rentamts-Wohnung am Lilienberg zu Protocoll zu bringen, in der Zwischenzeit aber die Kaufs=Objecte zu Forstenried in Augenschein zu nehmen.

Am Versteigerungstage selbst werden die Käufer von Seite des Amts von den nähern Kaufs=Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden, die sich hauptsächlich auf die diesfällige Verordnung vom 30. September 1811 gründen.

München den 8. August 1817.

Königlich=Baierisches Land=Rentamt München.

(2) 2. Richter, Rentbeamter.

Zu Folge hohen Befehles der Königl. Regierung im Isarkreise vom 26. Juni l. Jahres soll das Frühmeß=Beneficiaten=Haus zu Dorfen nebst dazu gehörigem, halben Stadel und daran stossendem Wurzgarten pr. 29 Decimalen veräußert werden.

Diese Veräußerung wird von unterzeichneter Behörde Samstag den 6ten September in Dorfen, mittelst öffentlicher Versteigerung von Vormittags 10 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr, vorgenommen, und dabey werden Anbothe, sowohl für das Ganze, als auch für die einzelne Theile aufgenommen.

Kaufsliebhaber mögen sich um die festgesetzte Zeit beym Gaiglbräu in Dorfen einfinden, wo ihnen die bestehenden Kaufsbedingungen näher werden erörtert werden.

Den 11. August 1817.

Königlich=Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Das zum Königl. Rentamt Erding freystiftsweise grundbare, Ludwig von Faßmannische Hofbauerngut zu Kopfsburg wird neuerdings, salva ratificatione zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und zu diesem Ende auf Mittwoch den 3ten September d. J. Vormittags 9 Uhr die Versteigerungs=Commission reassumirt.

Kaufsliebhaber werden hiervon mit dem Anhange verständiget, daß Auswärtige sich mit Leumunds= und Vermögens=Zeugnissen zu versehen haben.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens und der hierauf haftenden Lasten wird sich auf die frühern Ausschreibungen vom 23. Febr. 1816, Kreis=Intelligenzblatt Stück XII., und vom 4ten November 1815, Kreis=Intelligenzblatt Stück XLIX., berufen.

Da endlich das Ganturtheil in der Ludwig von Faßmannischen Debitsache bereits Rechtskraft erlangt hat; so werden zugleich folgende Edictstage ausgeschrieben, und zwar

1tens Freytag der 5te September d. J. ad producendum et liquidandum

2tens Montag der 6te October d. J. ad excipiendum

3tens Donnerstag der 6te November d. J. ad concludendum.

so daß der 6te December hinsichtlich der Conclusion, als terminus ad quem, festgesetzt sey, dessen erste Hälfte ad replicandum und die zweyte Hälfte ad duplicandum bestimmt ist.

Wer also immer an Ludwig von Faßmann eine Schuldforderung zu machen hat, wird hiermit peremtorie und sub poena praeclusi vorgeladen, an obigen Edictstagen zur Begründung seiner Rechts-Ansprüche und derselben Priorität jedesmal um 9 Uhr Morgens hier zu erscheinen.

Den 30. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3)2. v. Inama, Landrichter.

Das Anwesen des hiesigen bürgerl. Färbermeisters, Lorenz Metz, wird aus freyer Hand, unter obrigkeitlicher Leitung und Vorbehalt der Ratification, auf Freytag den 29. August h. J. an den Meistbiethenden käuflich überlassen.

Kaufslustige haben sich daher an besagtem Tage, mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen und Conduite versehen, bey unterzeichneter Behörde zu melden, und ihr Kaufsanboth zu Protocoll zu geben.

Dasselbe besteht in einer zweygädigen, mit einer reelen Färbers-Gerechtigkeit versehenen, gutgebauten und ganz gemauerten Behausung, worinn sich eine große Mang und Presse, eine geräumige Werkstadt, und in dieser nebst anderm Farbgeschirr und einem laufenden Wasser mit steinernem Grand, vier große, eingemauerte kupferne Kessel, dann mehrere, mit Eisen beschlagene Preuten befinden. Auch ist eine Stallung für Pferde oder Hornvieh vorhanden.

Den 30. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Vom Königl. Baierischen Landgerichte Mühldorf wird Samstag den 6ten September das Anwesen des Sebastian Lippacher, Bauers auf dem Wenger-Gute zu Oberneukirchen, in der Wirthstaferne allda von 9 bis 12 Uhr Vormittags, neuerdings an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

An Gebäuden

a. in einem halbgemauerten Wohnhause, samt Pferdstallung unter einem Dache,

b. in dem halbgemauerten Küheſtalle, Getreid-Speicher und Gänsestall unter einem Dache,

c. in einem hölzernen Stadel und Wagenschupfe unter einem Dache,

d. in einem Schaaf- und Schwein-Stalle, dann Krautkammer unter einem Dache, und

e. in dem halbgemauerten Back- und Juhäusl.

An Gründen.

a. In 6 Tagwerk Hausgarten;

b. In 85 Tagwerk 69 Decimalen Feldern, und

c. In 6 Tagwerk Forstrecht-Entschädigungs-Antheil aus dem Aiglwald.

Die gerichtliche Schätzung dieser Gebäude und Gründe beträgt 2150 fl.

Jährliche Abgaben hiervon sind:

a. Einfache Steuer 5 fl. 25 kr.

b. Bodenzins vom Forstantheile — fl. 4 kr. 4 hl.

c. ⅔tel Zehent zum Königl. Rentamt Mühldorf, und ⅓tel zur gräflich Lodronischen Verwaltung allda;

d. Für eine Vogthenne 8 kr., und

e. Für ein Vogtlamm 1 fl. zum Königl. Rentamt Mühldorf.

Nebst den Gebäuden und Gründen wird auch alles vorhandene Vieh, Schiff, Geschirr, Heu- und Getreid-Vorrath mit verkauft; jedoch behält man sich die Genehmigung der Gläubiger über den Gesammt-Verkauf ausdrücklich bevor.

Kaufsliebhaber haben sich also an dem bestimmten Tage in dem genannten Wirthshause einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Außergerichtliche Käufer werden nur dann angenommen, wenn sie sich über Vermögen und gute Aufführung durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen.

Den 6. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbel, Landrichter.

Das Anwesen des Wirths, Mathias Lechner, im Hackelthal bey Haag, wird auf Andringen der Gläubiger der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Tag hierzu wird auf den 17ten September l. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung des Kaufsobjects, so wie die Einsicht des gerichtlichen Inventars immer freysteht, wollen daher, unter Nachweisung ihrer Vermögens-Verhältnisse und ihres Leumunds, geeignet hierorts erscheinen.

Den 7. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 23ten Juni d. J. starb der Königl. Regierungs-Secretär Cajetan Burger.

Wer an dessen Verlassenschaft eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird dem nach hiermit aufgefordert, sich hierorts binnen 6 Wochen a dato gehörig anzumelden, als außer dem mit der Verlassenschafts-Verhandlung und Masse-Vertheilung rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 2. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Hayder.

Maria Anna Rupprecht, ledige Taglöhners-Tochter von Mainbach, Königl. Landgerichts Aichach gebürtig, wird in Gemäßheit appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 13. May l. J. hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor dem dießseitigen Königl. Landge-

richte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines verübten Diebstahls zu verantworten.

Den 8. Juni 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Dachau.

Der K. Vorstand legal abwesend.

(3) 3. Forster I. Assessor.

In dem Schuldenwesen der verstorbenen Färberbauerischen Eheleute, Georg und Walburga Bauer zu Mittermarbach, hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will zur Verhandlung derselben folgende Edictstage bestimmt haben; als

ad producendum et liquidandum Montag den 15ten September,

ad excipiendum Mittwoch den 15ten October,

ad concludendum Samstag den 15. November laufenden Jahres, und zwar mit dem Anhange, daß die eine Hälfte dieses Conclusions = Termins ad replicandum, die übrige aber ad duplicandum zu verwenden sey.

Sämmtliche Gläubiger haben demnach, am Liquidationstage bey Verlust ihrer Forderung, an den übrigen aber bey Verlust ihrer Handlungen, in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte im diesseitigen Landgerichts-Locale frühzeitig zu erscheinen.

Auch wird zugleich zur Kenntniß gebracht, daß am Montag den 15ten September l. J. als am ersten Edictstage das gesammte Gant = Anwesen, bestehend in einem ludeigenen ganzen Hofsgute, und einem zum Königl. Rentamte Dachau leibrechtigen Zubaugütl, salva ratificatione creditorum, an den Meistbiethenden verkauft wird, wozu die Kaufslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige Leumunds = und Vermögens = Zeugnisse vorzulegen haben.

Den 13. August 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Anna Maria Vorhauserin, ledige Tochter einer gleichfalls ledigen herumziehenden Weibsperson, von Wittdorf, Königl. Landgerichts Vilshofen gebürtig, wird in Gemäßheit appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 25. Juli l. J. hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor diesseitigem Stadtgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines verübten Diebstahles zu verantworten.

Den 4. August 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Nachdem in der Schuldsache des bürgerlichen Färbers, Bartlmä Deggel, zu Isen dieß Gerichts; eine gütliche Ausgleichung vorerst nicht erzweckt werden konnte, der Commun = Schuldner sich als insolvent erklärt, und die Passiven das Activ = Vermögen um ein Bedeutendes übersteigen; so wird auf Freytag den 22. August zum öffentlichen Verkaufe des nachbeschriebenen Degglischen Anwesens, und zum nochmalligen Versuche einer gütlichen Ausgleichung unter den Creditoren und dem Communschuldner in hiesiger Gerichts = Kanzley früh 9 Uhr eine Commission anberaumt.

Dieser Commissionstag wird dahin bestimmt, daß er im Falle einer nicht zu erzweckenden gütlichen Ausgleichung als erster Edictstag gelten soll, weßhalb die Creditoren auf diese Tagfahrt peremtorie, und sub poena praeclusionis zur Production und Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche, und zur Erscheinung entweder in Person, oder durch einen hinlänglichen bevollmächtigten Mandatar, oder: aut in persona aut per mandatarium satis instructum et legitimatum aufgerufen werden.

Der zweyte Edictstag ad excipiendum wird, im obigen Zerschlagungsfalle, auf Montag den 22ten September, und der dritte ad concludendum auf Mittwoch den 22ten October bis zum 1ten November als terminus ad quem festgesetzt, wobey in der ersten Hälfte, und zwar am 5ten November die Replics-Handlungen, in der zweyten Hälfte aber, und am 21ten November die Duplics-Handlung statt finden.

Wird bey der obenerwähnten ersten Commission ein gütliches Arrangement erzweckt; so hat der Nichterscheinende sich an den Ausspruch der Mehrheit der Anwesenden gesetzlich anzuschließen.

Beschreibung des zu verkaufenden Anwesens.

Dasselbe besteht aus einem in dem Markte Isen gelegenen, zweygädigen, hölzernen Wohnhause, samt einem kleinen Gemüse-Gärtchen, und es wurde auf demselben eine bisher reale Färbers-Gerechtigkeit ausgeübt.

Kaufsliebhaber haben sich, mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, an dem mehrerwähnten Commissionstage hierorts einzufinden, um ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und es steht denselben inzwischen frey, von der Lage und Beschaffenheit des Anwesens sich persönlich zu überzeugen.

Den 21. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3)2. v. Juama Landrichter.

Gegen Anton Wintersteller, Wirth in Schwarzbach ist das Concurs-Verfahren rechtskräftig erkannt, und in Folge dessen werden nachstehende, peremptorische Edictstage anberaumt:

Ad producendum et liquidandum Dienstag der 30ste September;

ad excipiendum Donnerstag der 30. October;

ad concludendum, und zwar unter gesetzlicher Abtheilung ad re- et duplicandum Montag der 1te December.

Alle Anton Winterstellerischen Gläubiger werden vorgeladen, ihre Forderungen in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber, sub poena praeclusi, am ersten Edictstage zu liquidiren, und an den folgenden Ganttägen, unter Gewärtigung der gesetzlichen Nachtheile auszuführen. Zugleich wird am ersten Edictstage von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags das schuldnerische Anwesen zum Verkaufe ausgestellt. Dasselbe bestehet

1. in dem Wirthsgute zu Schwarzbach, mit einem ganz neu erbauten gemauerten Wohnhause, worauf die Tafern-Gerechtsame betrieben wird, Stadel, Stallungen, und andern Gewerbs- und Deconomie-Gebäuden, 48 Tagbau Feld-

gründen, 20 Tagbau einmädigen Wiesen, und 4 Tagbau Holz. Alle diese Realitäten sind gut erhalten, und in einem Schätzungswerth zu 10979 fl.

II. Im Wolfsberger = Gütl in Türk mit einem gemauerten Hause, Stadl, und Stallung, 13 Tagbau Feldern, 5 Tagbau Wiesen, 4 Tagbau Holz im Schätzungs = Anschlage zu 2060 fl.

III. Dem Riedergütl in Türk mit Haus, Stadl, und Stallung, 9 Tagbau Feldern, und 4 Tagbau Holz geschätzt zu 1260 fl.

IV. Einer wohlerhaltenen Haus = und Baumannsfahrniß im Anschlage zu 2548 fl.

Der Verkauf dieser, theils zum K. Rentamt Berchtesgaden, theils zum Baron von Laßbergischen Schloße Marzoll mit Erbrecht grundbaren Realitäten geschieht im Ganzen, oder nach voriger Abtheilung einzeln, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, und der Bedingung, daß sich auswärtige Licitanten mit den erforderlichen Vermögens= und Leumunds = Zeugnissen ausweisen können.

Den 30. Juli 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3) 2. Ramsauer, Landrichter.

Ueber den Nachlaß des pensionirten Königl. Baier. Graf von Törringischen Patrimonial=Gerichtshalters zu Seefeld, Franz Blauhut, ist der Concurs erkannt, und es werden daher zu den gesetzlichen Gant = Verhandlungen folgende Edictstage hiermit festgesetzt:

Dienstag der 9te September d. J. ad producendum et liquidandum, dann zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, und in deren Zerschlagung:

Donnerstag der 9te October ad excipiendum, und

Montag der 10te November ad concludendum, und zwar mit dem Anhange, daß der Terminus ad quem zur Abgabe der Duplic= und Conclusions = Schriften bis zum Montag den 24ten November inclusive und peremtorisch bestimmt wird.

Alle jene, welche an den verstorbenen Franz Blauhut irgend eine Forderung zu machen haben, werden sub poena praeclusi vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Den 9. August 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 1. v. Barth, Landrichter.

Wer immer an den Nachlaß der verstorbenen Martin Hackerschen Seilers Eheleute in Vilsbiburg eine wie immer Namen habende Forderung zu machen denket, wird hiermit aufgefordert, selbe, bis einschlüßig zum 15ten September 1817, hierorts sub poena praeclusi anzubringen.

Den 11. August 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Simon Pichlmann, Bäckerssohn von Fridorfing dieß Gerichts, gebohren den 30. Sept. 1760, welcher sich schon vor 30 Jahren aus dem väterlichen Hause entfernte, und von dessen Aufenthalte, Leben oder Tod während dieser ganzen langen Zeit Nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, wird hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahre, vom Tage gegenwärtiger Vorladung gerechnet, um so gewisser hierorts zu melden, oder wenigstens von seinem Aufenthalte verläßige Nachricht hieher zu geben, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist sein, laut Erbübergabs-Verhandlung vom 19. Juli 1811 aus 600 fl. Capital, und einem bis zu ebenbemerkten Tage berechneten Interessen-Betrag von 300 fl., zusammen aus 900 fl. bestehendes, und auf dem Dandlbergergute zu Fridorfing anliegendes, Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution zugesprochen, und eingeantwortet werden würde. Den 12. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tittmoning.

Schmidt Landrichter.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechts-Titel auf die bereits bedeutend überschuldete Rücklassenschaft des verstorbenen Landhändlers, Joseph Greßle, zu Murnau einige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche um so mehr in Zeit von 8 Wochen bey unterzeichneter Königl. Behörde anzubringen, als sie sichs ausserdem selbst zuzuschreiben haben, wenn sie mit ihren allenfallsigen Forderungen nicht mehr gehört werden.

Den 1. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(2)2. Lict. Thoma Landrichter.

Den 20. vorigen Monaths starb die Maria Anna Brücklin, von Kellheim gebürtig, als Haushälterin im Schloße dahier, ledigen Standes, und hinterließ eine ad manus jud. übergebene letztwillige Disposition, nach welcher ihre zwey Basen, Elisabeth und Maria Anna Attenbrunnerin, Korregenten-Töchter von Kellheim, als einzige Erben ihres hinterlassenen unbedeutenden Vermögens eingesetzt sind.

Da nun hierorts alle Anverwandte der Verblichenen nicht bekannt sind; so werden dieselben demnach edictaliter aufgefordert, sich binnen einem Monath peremtorie über ihre Erbs-Ansprüche anher zu legitimiren, und über die Anerkennung oder Impugnirung des vorliegenden letzten Willens sub poena agniti gesetzlicher Ordnung nach zu erklären.

Den 6. August 1817.

K. Baier. Freyherrlich von Closensches Patrimonial-Gericht Taufkirchen.

(3)2. Engl, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Nachstehende Urkunden wurden ungeachtet der öffentlich bekannt gemachten Edictal-Vorladung de dato 24ten Jänner l. J. bisher nicht producirt; sie werden daher hiermit für amortisirt erklärt.

Nro.	Aussteller.	Gläubiger.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	pf.	Datum der Urkunden. Jahr	Monat.	Tag.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
		a. Die Unterthanen								
1	Gem. löbl. Landschaft in Baiern	der Hofmark Eitting . .	302	30	—	1797	August.	12	4	Sämmtliche Unterthanen und Orte K. Landgerichts Erding.
2	"	" " Aufhausen .	182	30	—	"	"	"	"	
3	"	" " Inning am Holz	38	20	—	"	"	"	"	
4	"	" " Wasentegernbach	222	30	—	"	"	"	"	
5	"	" " Hubenstein .	327	30	—	"	"	"	"	
6	"	" " Siglfing . .	147	30	—	"	"	"	"	
7	"	des Sitzes Kirchötting .	67	30	—	"	"	"	"	
8	"	" " Buch am Buchrain	33	20	—	"	"	"	"	
9	"	" " Winkl . .	11	15	—	"	"	"	"	
		b. Einschichtige Unterthanen von								
10	"	Wasentegernbach . .	259	10	—	"	"	"	"	
11	"	Kloster Seeligenthal . .	350	—	—	"	"	"	"	
12	"	von Titl. Grafen Spretti .	68	20	—	"	"	"	"	
13	"	" " Baron Segesser	53	20	—	"	"	"	"	
14	"	" " Baron Wager	20	25	—	"	"	"	"	
15	"	" " Grafen Baumgarten	6	40	—	"	"	"	"	
16	"	" " v. Barth . .	23	20	—	"	"	"	"	
17	"	" " Grafen Tattenbach	1	40	—	"	"	"	"	
18	"	" " Grafen Törring-Stallwang . .	44	10	—	"	"	"	"	
19	"	" " Baron Asch .	13	20	—	"	"	"	"	
20	"	" " Baron Pellkofen	14	10	—	"	"	"	"	
21	"	" " Baron Pfetten .	24	10	—	"	"	"	"	
		c. Die ludeignen und lehenbaren Realitäten-Besitzer								
22	"	des unmittelbaren Landgerichts Erding	4008	38	—	1799	Nov.	19	4	Damals der Betrag von 1½ Steuer.
23	"	der Hofmark Siglfing .	1	55	3	"	Octbr.	31	4	

Den 9. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Nachdem der 6 monatliche Termin, binnen welchem der Besitzer den von der Königl. Communal-Administration der Vorstadt Au vermißten, von der churfürstlichen Landschaft des Oberlandes Baiern unterm 1ten Juni 1728 ausgestellten, auf ein zu 2½ Prozent verzinsliches Capital zu 200 fl. lautenden, und mit Nro. 112 bezeichneten Schuldobligation zur Production derselben unterm 9ten October 1816 öffentlich aufgefordert wurde, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden würde, längst verstrichen ist, ohne daß sich deßhalb jemand gemeldet hat; so wird die bezeichnete Schuld-Urkunde hiermit, wie angedroht war, für kraftlos erklärt.

Den 6. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ein bey Königl. Rentämtern mehrere Jahre durch gewesenes Subject, mit empfehlenden Zeugnissen versehen, welches im Rechnungswesen, im Concipiren, und andern vorkommenden Geschäften, gute Dienste zu leisten verspricht, sucht bis Anfangs Septembers bey einem Königlichen Rentamte oder Königl. Patrimonial-Gerichte Beschäftigung. Bey der Redaction des Königl. Intelligenzblattes das Nähere.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schr… 1 Tag.	…	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Hafer. Voriger Rest Sch.	Neue Zufuhr Sch.	Ganzer Stand Sch.	Verkauf Sch.	Im Rest verblieben Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	10		—	—	—	—	—	—	11	$\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	8	$3\frac{1}{2}$	12	—	11	42	11	24
Erding	14	1	53	8	30	29	29	—	—	55	55	35	18	13	32	12	9	11	56
Freysing	14	–	35	—	30	—	—	—	—	11	11	7	4	15	—	14	—	13	—
Geisenfeld	4	–	52	—	30	—	26	—	11	9	20	20	—	15	—	14	—	13	—
Haag	12	–	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	12	50	11	—	—	—
Kraiburg	9		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	16	1	—	—	47	—	—	—	—	39	39	25	14	20	—	19	—	18	—
Landshut	14	2	27	15	25	—	20	5	2	69	71	59	12	12	33	11	45	11	3
Moosburg	12	–	36	—	35	30	35	—	—	4	4	4	—	14	—	13	30	13	—
München	16	0	34	48	29	14	24	—	181	1060	1241	1190	51	14	22	12	46	10	26
Murnau	9	3	53	—	45	40	42	—	9	27	30	10	20	19	30	17	—	15	12
	16	7	48	—	44	—	42	—	26	5	31	14	17	17	30	16	—	13	—
Pfaffenhofen	5	–	—	—	30	50	—	—	2	9	11	11	—	16	—	14	30	10	30
Reichenhall	8	–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11	–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	16	1	37	—	27	—	15	—	290	89	379	89	290	14	—	10	48	8	40
Schongau	12	–	—	—	52	—	—	—	28	24	52	52	—	21	36	18	12	14	57
Traunstein	9	–	30	—	28	—	24	—	34	120	154	145	9	12	54	10	42	9	12
Wasserburg	13	–	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	11	—	9	30	8	24
Weilheim	14	–	49	—	43	30	41	30	12	35	46	45	—	18	15	17	—	14	38

*) Bedeutet Kern.

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXV. Stück. München den 27. August 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Districts- und Local-Schul-Inspectionen des Isarkreises.

(Unentgeltliche Abgabe von Preisebüchern zu den Volksschulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Königl. Schul-Inspectionen stellen die Gesuche, um Erhaltung unentgeltlicher, bereits gebundener Preise-Bücher aus dem Königl. Central-Schulbücher-Verlage, ein paar Tage vor der bereits festgesetzten Preise-Vertheilung, wodurch sie die Preise-Bücher nicht mehr zur rechten Zeit erhalten können, dann ohne Angabe der Schüler-Zahl, und der Anzahl der benöthigten Preise.

Da dieses ordnungswidrig ist, und da die von allerhöchster Stelle zur unentgeltlichen Abgabe von Preisen aus dem Kreis-Schulfonde allergnädigst bewilligte Aversal-Summe nicht überschritten werden darf; so wird Folgendes angeordnet:

1. Alle Gesuche um Preise-Bücher müssen spätestens jedes Mal im Monathe Junius geschehen, und später einlaufende werden nicht mehr berücksichtiget.
2. Dem Ansuchen muß ein landgerichtliches Zeugniß beyliegen, daß es durchaus an Local-Mitteln mangelt, die Preise selbst anzuschaffen.
3. Es muß die Zahl der Schüler und die Zahl der nöthigen Preise, berechnet nach den hierüber bestehenden allerhöchsten Vorschriften (Regierungsblatt 1808 B. II. S. 1464 und 1809 S. 1203), angegeben werden.
4. Auch ist mit anzuzeigen, wie viele Preise-Bücher von der nöthigen Gesammtzahl man im ganzen und im halben Prämienbande zu erhalten wünsche.

Uebrigens sind die auf die dießjährigen Preise-Vertheilungen Bezug habenden, eingelaufenen Gesuche sämmtlich berücksichtiget worden, und es können für heuer weiters keine Preise-Bücher mehr unentgeltlich abgegeben werden.

München den 18. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hoffstetten Director.

Frhr. v. Fraunhofen
Rggs.Conc.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, als Polizey-Behörden, dann die Königl. Rentämter, und die Stiftungs-Administrationen des Isarkreises.

(Den Erigenz-Etat der innern Verwaltung für 1817/18 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem mehrere der vorbezeichneten Königl. Behörden dem diesseitigen, im Königl. Kreis-Intelligenzblatte (XXXII. Stück) erschienenen Auftrage vom 2ten d. M. im oben rubrizirten Betreffe, selbst zur Zeit noch nicht schuldigst entsprochen haben; so werden die säumigen Behörden zum unfehlbaren Vollzuge der fraglichen Aufgabe binnen weitern 8 Tagen mit dem Bemerken hierdurch angewiesen, daß nach fruchtlosem Umstriche dieses letztgegebenen Termines die bereits angedrohte Execution unnachsichtlich eintreten werde.

München den 23. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Tautphöus Vicepr.

v. Hofstetten Director.

Stich Secretär.

An sämmtliche Königliche Rentämter des Isarkreises.

(Die Einsendung der Militär-Pensions- s. a. Scheine für den August und September d. J. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Königl. Central-Staats-Casse zur Deckung des für die Armee im Friedens-Zustande angewiesenen Aversums alle laufenden Militärs-papiere für abgegebenes Getreid von Königl. Speichern sowohl, als für baar bezahlte Militär-Pensionen alle Monate nöthig hat; so werden die sämmtlichen Rentämter angewiesen, derley Papiere in einem jeden Monate, und vorzüglich für die Monate August und September um so mehr an die diesseitige Kreis-Casse, zur Hinausgabe an obige Central-Staats-Casse, einzusenden, als nach Verlauf eines jeden Jahres die königl. Militär-Haupt-Casse ihre Rechnung schließt, und sohin später vorzulegende derley Papiere nicht mehr honorirt werden könnten.

Uebrigens haben die Rentämter, im Falle dieselben von einer Königl. Militär-Branche durch verzögerte Ausstellung der Quittungen für abgenommene Naturalien hingehalten würden, jederzeit sogleich berichtliche Anzeige zu machen.

München den 19. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. Tautphöus, Vicepr.

Kolbeck l. D.

v. Krempelhuber, Sec.

(Aufnahms-Prüfung der Schul-Präparanden zu Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am ersten und zweyten October d. J. wird zu Freysing die Aufnahms-Prüfung der Schul-Präparanden in das dortige Schullehrer-Seminar gehalten.

Diejenigen Schulamts-Adspiranten, welche die Aufnahme in das Seminar nachsuchen, haben ihre Taufscheine, Gesundheits- Sittlichkeits- und Elementar-Schulzeugnisse, dann auch ein Zeugniß über die bereits erlangte Geschicklichkeit im Gesang und Orgelspiel vorzulegen.

Jene Candidaten, welche wegen Armuth einen ganzen oder halben Freytisch nachsuchen, haben ein gerichtliches Armuths-Zeugniß beyzubringen.

Diejenigen Bittsteller, welche sich bey Zeiten melden, oder bereits um die Admission zur Aufnahms-Prüfung eingekommen sind, und nicht besondere abweisende Entschließung erhalten, dürfen zur Prüfung kommen, müssen aber dann diejenigen der oben angezeigten Zeugnisse, die ihren Bittschriften nicht beylagen, mit sich bringen.

Sämmtliche Candidaten haben sich zur Aufnahms-Prüfung in Freysing Tags zuvor bey der Königl. Seminar-Inspection zu stellen.

München den 18. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten Director.

Frhr. v. Fraunhofen Rggs.Conc.

(Concurs-Prüfung der Adspiranten zum Forstdienst betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königl. Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 4ten dieß allergnädigst zu bestimmen geruht haben, daß bey jeder Regierung des einschlägigen Kreises, Kammer der Finanzen, eine Concurs-Prüfung für alle Adspiranten zum Forstdienste, mit dem 27. October h. J. anfangend, abgehalten werden soll; so wird dieses hierdurch zur Kenntniß der betreffenden Concurrenten gebracht.

Uebrigens wird in Beziehung auf die Vorbedingungen desselben noch bestimmt, daß die Forst-Candidaten, welche dieser Prüfung zugelassen werden wollen, sich vor allem über ihren Stand, ihr Alter, den Grad ihrer physisch- und moralischen Bildung, endlich ihre vorläufige, wissenschaftliche und practische Befähigung, durch Vorlage legaler Zeugnisse, auszuweisen haben.

München den 12. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Tautphöus, Vice-Präsid.

Kolbeck l. D.

v. Krempelhuber Sec.

Dienstes-Notizen.

Seine Königl. Majestät haben unterm 31. Juli l. J. das Rechnungs-Commissariat der Kammer des Innern bey der Regierung des Isarkreises mit folgenden Individuen allergnädigst zu besetzen geruhet:

Oberrechnungs-Commissär: Johann Wolf, bisheriger Rechnungs-Commissär.

Rechnungs-Commissäre: Carl Bierdimpfel, Johann Baptist Moller, bisherige Rechnungs-Commissäre.

Rechnungs-Commissäre extra statum: Joseph Appel, Adam Heiser, Alois Biondino, bisherige Rechnungs-Commissäre.

Rechnungs-Gehülfen: Xav. Hannes, bisheriger Rechnungs-Gehülf, Joh. Bap. Hausmann, Rechnungs-Assistent der Stift.

und Communal-Curatel des Isarkreises, Wilhelm Brunner, Diurnist der General-Zoll- und Mauth-Direction.

Rechnungs-Gehülf extra statum: Joh. Stollnreuther, bisheriger Rechnungsgehülfe.

Den 1. August l. J. wurde dem Königlichen Hofkammerath und Hofbräuamts-Verwalter, Martin von Poschinger, die gebethene Quiescenz bewilliget, und die hierdurch erledigte Hofbräuamts-Verwaltersstelle dem bisherigen Buchhalter und Controlleur, Johann Nepomuk Friedl, dann die Controlleursstelle desselben dem Rechts-Candidaten, Joseph von Poschinger, übertragen.

Am 17ten August d. J. wurde die erledigte Actuars-Stelle des Landgerichts Erding dem geprüften Rechts-Practicanten, und dermaligen Kanzley-Accessisten, Doctor Pregler zu Regensburg, und

die Actuars-Stelle des Landgerichts Tittmoning dem im Jahre 1812 geprüften Rechts-Practicanten, Sebastian Klingseisen, verliehen.

Den 19ten August h. J. wurde dem bisherigen Advocaten allhier, Stephan Schön, die nachgesuchte Enthebung von der ihm bisher anvertraut gewesenen Advocatur gewähret, und dieselbe dem bisherigen Assessor des Landgerichts Starnberg, Friedrich Knöpfle, übertragen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 11. August d. J. wurde das Schul-Beneficium zu Grünwald, Landgerichts München, dem Priester Johann Baptist Würmseer, bisherigen Reischlischen Beneficiaten zu Tölz, allergnädigst verliehen.

Versteigerungen.

In dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Gerichtsstelle ist von Gantrichteramts wegen auf den 28ten August Vormittags von 9 — 12 Uhr zur Versteigerung des gesammten Anwesens des hiesigen bürgerl. Fuchsbräuers eine Commission angesetzt.

Das Anwesen besteht:

a. In der Behausung sammt Bräustadt in der Schwabingergasse G./V. Nro. 80.

b. Dem Sommerbier-Keller vor dem Isarthor am Gasteigberg G./V. Nro. 282.

c. Dem zur hiesigen königl. Communal-Administration bodenzinsigen Bauplatz in der Ludwigs-Vorstadt an der Baierstrasse Nro 115.

d. Einem Anger zu 2 Tagwerk im äußern Kreuz-Viertl.

e. Einem Anger zu 3 Tagwerk am ehemaligen Feldmochinger Wege.

f. Einem Acker zu 11 Tagwerk in dem Konradshof am sogenannten Rennweg.

g. Einem Acker zu 6 Tagwerk bey der alten Feldhütte.

h. Einem Acker zu 11 Tagwerk bey dem Kugelfang.

Kaufslustige mögen daher am oben bestimmten Tage ihre Anbothe zu Protocoll geben, und die Ratification der Gläubiger gewärtigen, inzwischen aber sich, der allenfallsigen Besichtigung dieser Realitäten halber, an den Wagnerschen Massecurator, Königl. Advocaten Herrn von Hungerkhausen, wenden, die den Acten anliegenden Schätzungen hingegen in diesseitiger Registratur einsehen.

Den 29. Juli 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Dr. Mannert.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 30ten v. Monats wird man den sogenannten Türkengraben, welcher im Steuerdistricte Schwabing entlegen, im definitiven Grundsteuer-Cataster mit Flurplan Nro. 282 bezeichnet ist, 12 Tagwerk 24 Decimalen in sich faßt, und in der vierten Bonitäts-Classe steht, entweder im ganzen Complexe, oder auch in kleinern Theilen zum Verkaufe bringen.

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum, nach der allerhöchsten Verordnung vom 30ten September 1811, am Montage den 1. September d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rentamtsgebäude am Lilienberg.

Alle jene Individuen, welche zu kaufen gesinnet sind, können fragliches Verkaufs-Object in der Zwischenzeit in Augenschein nehmen; die näheren Verkaufs-Bedingnisse werden sie aber an dem besagten Tage hierorts erfahren.

Den 6. August 1817.

Königlich-Baierisches Land-Rentamt München.

(2)2. Richter, Rentbeamter.

In Folge eines allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 13ten l. M. wurde man mittelst Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, angewiesen, folgende ganz disponible Realitäten, als

1. das ehemalige Stadt-Bruderhaus mit seinem Nebenhause, Garten und Stadel, dann
2. das Stadt-Krankenhaus vor- und rückwärts, mit seiner Wagenremiß, Garten und einem Dungplätzchen, nach den bestehenden Verordnungen, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen.

Zu diesen Verhandlungen hat man künftigen Donnerstag den 4ten des kommenden Monats September bestimmt, an welchem Tage Morgens 9 Uhr das Versteigerungs-Protocoll eröffnet, und mit dem Glockenschlage 12 Uhr geschlossen wird.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Gebäude inzwischen nach Belieben eingesehen, und daß die Kaufs-Bedingungen bey dem Amte vernommen werden können.

München den 19. August 1817.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen der Stadt München.

(2)1. Fick, Administrator.

Es wird in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Landgerichts am Donnerstag den 25ten September l. J. die Herberge der verstorbenen Catharina Sax, in der Vorstadt Au am Platzl Nro. 337., zu ebener Erde in einer Stube, Kammer, Küche, Fletz und Holzlege bestehend, ganz gemauert und mit Tafeldecken versehen, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, salva ratificatione der Anverwandten, verkauft.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen, Leumund, und Nahrungsfähigkeit genügend ausweisen können, haben sich am genannten Tage von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Zugleich haben alle diejenigen, welche an die verstorbene Catharina Sax eine Forderung oder was immer für einen Anspruch zu machen haben, bis zum festgesetzten Tage dieselben, und zwar

sub poena praeclusi, bey unterfertigter Stelle geltend zu machen.

Den 15. August 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3)1. Steyrer Landrichter.

Das zum Königl. Rentamt Erding freystiftsweise grundbare, Ludwig von Faßmannische Hofbauerngut zu Kopfsburg wird neuerdings, salva ratificatione zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und zu diesem Ende auf Mittwoch den 3ten September d. J. Vormittags 9 Uhr die Versteigerungs = Commission reassumirt.

Kaufsliebhaber werden hiervon mit dem Anhange verständiget, daß Auswärtige sich mit Leumunds = und Vermögens = Zeugnissen zu versehen haben.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens und der hierauf haftenden Lasten wird sich auf die frühern Ausschreibungen vom 28. Febr. 1816, Kreis = Intelligenzblatt Stück XII., und vom 4ten November 1815, Kreis = Intelligenzblatt Stück XLIX., berufen.

Da endlich das Ganturtheil in der Ludwig von Faßmannischen Debitsache bereits Rechtskraft erlangt hat; so werden zugleich folgende Edictstage ausgeschrieben, und zwar

1tens Freytag der 5te September d. J. ad producendum et liquidandum

2tens Montag der 6te October d. J. ad excipiendum

3tens Donnerstag der 6te November d. J. ad concludendum.

so daß der 6te December hinsichtlich der Conclusion, als terminus ad quem, festgesetzt sey, dessen erste Hälfte ad replicandum und die zweyte Hälfte ad duplicandum bestimmt ist.

Wer also immer an Ludwig von Faßmann eine Schuldforderung zu machen hat, wird hiermit peremtorie und sub poena praeclusi vorgeladen, an obigen Edictstagen zur Begründung seiner Rechts = Ansprüche und derselben Priorität jedesmal um 9 Uhr Morgens hier zu erscheinen.

Den 30. Juli 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

(3)3. v. Inama, Landrichter.

Da Johann Lindermaier, Krämmerschuster zu Dietersdorf, die auf seinem, zu der Titl. von Voitischen Hofmarkt Dietersdorf mit Leibgerechtigkeit grundbaren, $\frac{1}{12}$tel Hofgut lastenden Schulden auf Andringen seines Hofmarksherren als Hauptgläubigers nicht zu bezahlen im Stande ist; so wird dessen in einer hölzernen Wohnung, 1 Tagwerk Garten, und 1 Tagwerk Gemeindsgrund bestehendes, auf hundert Thaler abgeschätztes Anwesen hiermit zur gerichtlichen Versteigerung ausgeschrieben, und hierzu auf Montag den 29ten September l. J. Commission angesetzt, wo sowohl sämmtliche Gläubiger des Schuldners, als die Kaufsliebhaber mit hinlänglichen Zeugnissen über ihr Vermögen und Leumund versehen, sich bis 9 Uhr Vormittags in hiesigem Landgerichts = Locale einzufinden haben.

Den 11. August 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Carl Rauchische Anwesen zu Schongau, bestehend:

1. in einem Wohnhause, samt Stadel,
2. einem besonders stehenden Stadel,
3. einem Wurzgärtel mit einem kleinen Sommerhause am Lech,
4. einem Krautbett,
5. ½ Tagwerk Feld ober den Siechen,
6. ½ „ „ „ beym Radschuh,
7. ½ „ „ „ allda,
8. 2½ Tagwerk Anger in der Staffelau,
9. 1¼ Tagwerk Wiesen in der hangenden Leiten.
10. 1¼ Tagwerk Wiesen im Deichelanger,
11. 1 Tagwerk Wiesen unter der Haidhalden,
12. ¾ Tagwerk Anger Kniserhee genannt,
13. 3 Tagwerk Wiesen in der Sperbersau,
14. Das sogenannte Feldgütel zu 5 Tagw. Feldes und einer Wechselwiese, von welcher Karl Rauch nur ein viertel Nutznießer ist,
15. 1½ Tagw. Feld bey der steinernen Bildsäule im Steuerdistrict Altenstadt,
16. 1 Tagwerk Feld an der Hoch-Strasse,
17. 1 Tagwerk Feld auf der Haide,
18. 5 Tagw. einmädigen Wiesen auf dem Haßlarsee, Steuer-District Peiting,
19. 1 Tagw. vertheilten Gemeinds-Gründen neben der Strasse nach Oberdorf,
20. ½ Tagw. Feld oberhalb Dornau am Lech,
21. in einem Fischbehälter am Graben,
22. einem kupfernen Bräukessel

zum drittenmal zum Verkaufe mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung ausgebothen, und zu dieser öffentlichen Versteigerung auf Montag den 29. September d. J. eine Tagsfahrt angesetzt, wobey die Kaufsliebhaber erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll geben können. Fremde, unbekannte Käufer haben sich über ihr Vermögen, und über ihr Betragen mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen.

Schongau den 20. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

Der K. Landrichter legal abwesend.
Wiedenmann, Assessor.

Das Anwesen des Wirths, Mathias Lechner, im Hackelthal bey Haag, wird auf Andringen der Gläubiger der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Tag hierzu wird auf den 17ten September l. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung des Kaufsobjects, so wie die Einsicht des gerichtlichen Inventars immer freysteht, wollen daher, unter Nachweisung ihrer Vermögens-Verhältnisse und ihres Leumunds, geeignet hierorts erscheinen.

Den 7. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

Da sich die hiesigen bürgerl. Andreas Bairlacherischen Weinwirths-Eheleute zur Krone mit ihren Gläubigern nach namhaft zugestandenen Nachlässen dahin gütlich verstanden, daß die Versteigerung ihres Anwesens auf drey Monathe angelegt werden sollte; so wird hierzu der 17te künftigen Monats November angesetzt, daher sich die Kaufslustigen an bemeldtem Tage

in dem hiesigen Königl. Landgerichts-Locale, wo ihnen das Protocoll von Morgens 8 bis 12 Uhr offen gelassen wird, versehen mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen, einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben.

Dieses Anwesen besteht:

I. in einem gemauerten, dreygädigen, mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause, worunter sich ein schöner, ausgepflasterter Keller und eine hübsche Pferdestallung befindet. Auf diesem Hause ist bisher die Wein- und Bierschenks-Gerechtigkeit ausgeübt worden, und da dasselbe auf dem angenehmsten Platz hiesiger Stadt steht; so ist es für Fuhrleute zur Einkehr sehr einladend.

II. in einem hölzernen, halb von Mauer aufgeführten Stadel mit Wagenschupfen hinter der Wohnung, und

III. in einem vom Holz aufgebauten, gepflasterten Schlachthause, dann

IV. aus folgenden Grundstücken:

a. aus einem Garten hinter dem Hause 26 Decimalen groß,

b. zwey Kraut-Gärten zusammen 7 Decimalen,

c. aus 15 Tagwerk 1 Decimal Aeckern, und

d. 10 Tagwerk, 10 Decimalen Aengern und Wiesen, dann

e. aus 8 Tagwerk 32 Decimalen Waldung.

Sämmtliche Aecker sind zehentbar, 99 Decimalen geben 6 kr. Grundzins, 1 Tagwerk 51 Decimalen Wiesen ist freystiftig, reicht daher 38 kr. 2 hl. Mayerschaftsfrist, 3 fl. Stift, und 1 kr. 5 hl. eingelegte Gilt, dann eine andere von 1 Tagwerk 89 Decimalen 9 kr. Bodenzins, die übrigen Gründe sind ludeigen, und geben zur einfachen Steuer 1 fl. 42 kr.

Die Einsicht dieses Anwesens steht bis zum Versteigerungstage jedermann frey; bis wohin sich auch zugleich die allenfalls noch unbekannten Bairlacherischen Gläubiger, und zwar um so mehr dieß Orts zu melden haben, als sie ausserdem mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden würden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß diese Realitäten, oder im Ganzen, oder theilweise versteigert werden, und sich die Gläubiger sowohl, als die Schuldner die Ratification über die höchsten Anbothe vorbehalten haben.

Den 14. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. Thoma Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen der verstorbenen Färberbauerischen Eheleute, Georg und Walburga Bauer zu Mittermarbach, hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will zur Verhandlung derselben folgende Edictstage bestimmt haben; als

ad producendum et liquidandum Montag den 15ten September,

ad excipiendum Mittwoch den 15ten October,

ad concludendum Samstag den 15. November laufenden Jahres, und zwar mit dem Anhange, daß die eine Hälfte dieses Con-

clusions-Termins ad replicandum, die übrige aber ad duplicandum zu verwenden sey.

Sämmtliche Gläubiger haben demnach, am Liquidationstage bey Verlust ihrer Forderung, an den übrigen aber bey Verlust ihrer Handlungen, in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte im diesseitigen Landgerichts-Locale frühzeitig zu erscheinen.

Auch wird zugleich zur Kenntniß gebracht, daß am Montag den 15ten September l. J. als am ersten Edictstage das gesammte Gant-Anwesen, bestehend in einem ludeigenen ganzen Hofsgute, und einem zum Königl. Rentamte Dachau leibrechtigen Zubaugütl, salva ratificatione creditorum, an den Meitbiethenden verkauft wird, wozu die Kaufslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen haben.

Den 13. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3)2. Lict. Heydolph Landrichter.

Nachdem in der Schuldsache des bürgerlichen Färbers, Bartlmä Deggel zu Isen dieß Gerichts, eine gütliche Ausgleichung vorerst nicht erzweckt werden konnte, der Commun-Schuldner sich als insolvent erklärt, und die Passiven das Activ-Vermögen um ein Bedeutendes übersteigen; so wird auf Freytag den 22. August zum öffentlichen Verkaufe des nachbeschriebenen Degglischen Anwesens, und zum nochmaligen Versuche einer gütlichen Ausgleichung unter den Creditoren und dem Communschuldner, in hiesigem Gerichts-Locale früh 9 Uhr, eine Commission anberaumt.

Dieser Commissionstag wird dahin bestimmt, daß er im Falle einer nicht zu erzweckenden gütlichen Ausgleichung als erster Edictstag gelten soll, weßhalb die Creditoren auf diese Tagfahrt peremtorie, und sub poena praeclusionis zur Production und Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche, und zur Erscheinung, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Mandatar, aufgerufen werden.

Der zweyte Edictstag ad excipiendum wird, im obigen Zerschlagungsfalle, auf Montag den 22ten September, und der dritte ad concludendum auf Mittwoch den 22ten October bis zum 1ten November als terminus ad quem festgesetzt, wobey in der ersten Hälfte, und zwar am 5ten November die Replics-Handlungen, in der zweyten Hälfte aber, und am 21ten November die Duplics-Handlung statt finden.

Wird bey der obenerwähnten ersten Commission ein gütliches Arrangement erzweckt; so hat der Nichterscheinende sich an den Ausspruch der Mehrheit der Anwesenden gesetzlich anzuschließen.

Beschreibung des zu verkaufenden Anwesens.

Daßelbe besteht aus einem, in dem Markte Isen gelegenen, zweygädigen, hölzernen Wohnhause, samt einem kleinen Gemüse-Gärtchen, und es wurde auf demselben eine bisher reale Färbers-Gerechtigkeit ausgeübt.

Kaufsliebhaber haben sich, mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, an dem mehrerwähnten Commissionstage hierorts einzufinden, um ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, und es steht denselben inzwischen frey,

von der Lage und Beschaffenheit des Anwesens sich persönlich zu überzeugen.

Den 21. Juli 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

(3)3. v. Inama Landrichter.

Johann Georg Diefenbacher, lediger Wagnerbauers = Sohn von Oberteisendorf, K. Landgerichts Teisendorf, ist bey diesseitiger Untersuchungsbehörde des Diebstahls = Verbrechens angeschuldet.

Derselbe wird demnach, in Gemäßheit eines höchsten Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis vom 17ten dieses Monaths, hiermit zum ersten Mahle vorgeladen, binnen 3 Monathen, vom Tage dieser Citation angerechnet, bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Den 25. Juni 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

(3) 3. Kuttner Landrichter.

Joseph Bauerschafter, Sohn der Elisabetha Bauerschafter, vielmehr dessen Kinder, sind von dem seeligen Herrn Florian Eichschmid, Propsten des aufgelösten Stiftes Au, als Miterben seines Vermögens eingesetzt.

Nach der im Testamente gemachten Bemerkung des Erblassers war Elise Bauerschafter seine Stiefschwester. Er selbst war von Salzburg gebürtig, und der Sohn eines bürgerl. Fragners oder Hucklers.

Der Aufenthalt der Bauerschafterschen Descendenten konnte nun bisher, aller Bemühung ungeachtet, nicht erforscht, sondern nur so viel erfragt werden, daß Joseph Bauerschafter und seine Kinder nach Tirol gezogen seyen.

Sie werden demnach durch gegenwärtiges Edict vorgeladen, sich binnen 60 Tagen hierorts um so gewisser zu melden, als die fraglichen Verwandten auszuweisen, und ihren Aufenthalt bestimmt anzugeben, als sonst die Erbschaft an die übrigen Erben, nach geeigneter Cautions-Leistung hinaus gegeben werden würde.

Den 22. Juli 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Mühldorf.

Sepp Assessor, als Testaments = Executor.

Gegen Anton Wintersteller, Wirth in Schwarzbach ist das Concurs = Verfahren rechtskräftig erkannt, und in Folge dessen werden nachstehende, peremptorische Edictstage anberaumt:

Ad producendum et liquidandum Dienstag der 30ste September;

ad excipiendum Donnerstag der 30. October;

ad concludendum, und zwar unter gesetzlicher Abtheilung ad re- et duplicandum Montag der 1te December.

Alle Anton Winterstellerischen Gläubiger werden vorgeladen, ihre Forderungen in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Gewalthaber, sub poena praeclusi, am ersten Edictstage zu liquidiren, und an den folgenden Ganttägen, unter Gewärtigung der gesetzlichen Nachtheile auszuführen. Zugleich wird am ersten Edictstage, von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags,

das schuldnerische Anwesen zum Verkaufe ausgestellt. Dasselbe bestehet

I. in dem Wirthsgute zu Schwarzbach, mit einem ganz neu erbauten, gemauerten Wohnhause, worauf die Tafern-Gerechtsame betrieben wird, Stadel, Stallungen, und andern Gewerbs- und Oeconomie-Gebäuden, 48 Tagbau Feldgründen, 20 Tagbau einmädigen Wiesen, und 4 Tagbau Holz. Alle diese Realitäten sind gut erhalten, und in einem Schätzungswerthe zu 10979 fl.

II. Im Wolfsberger-Gütl in Türk mit einem gemauerten Hause, Stadl, und Stallung, 13 Tagbau Feldern, 5 Tagbau Wiesen, 4 Tagbau Holz im Schätzungs-Anschlage zu 2060 fl.

III. Dem Riedergütl in Türk mit Haus, Stadl, und Stallung, 9 Tagbau Feldern, und 4 Tagbau Holz geschätzt zu 1260 fl.

IV. Einer wohlerhaltenen Haus- und Baumannsfahrniß im Anschlage zu 2548 fl.

Der Verkauf dieser, theils zum K. Rentamt Berchtesgaden, theils zum Baron von Laßbergischen Schloße Marzoll mit Erbrecht grundbaren, Realitäten geschieht im Ganzen, oder nach voriger Abtheilung einzeln, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, und der Bedingung, daß sich auswärtige Licitanten mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen ausweisen können.

Den 30. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3) 3. Ramsauer, Landrichter.

Anton Ott, Floßer dahier, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zur gütlichen Schuldenbehandlung gebethen.

Da man diesem Ansuchen willfahrt, und sogleich die Vermögens-Untersuchung beschlossen hat, bey welcher sich ergiebt, daß die Passiven das Activ-Vermögen um ein Bedeutendes übersteigen; so werden dessen sämmtliche, bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich und edictaliter auf Montag den 15ten September ad liquidandum et producendum, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes, entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte, vorgeladen.

An diesem ersten Edictstage wird man zwar die gütliche Schulden-Auseinandersetzung versuchen, bey derselben Entschlagung aber im Wege gesetzlicher Ordnung weiters verfahren, und erst hiernach das Geeignete bemessen.

Schongau den 6. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

Der K. Landgerichts-Vorstand legal abwesend.
Wiedenmann, Assessor.

Ueber den Nachlaß des pensionirten Königl. Baier. Graf von Törringischen Patrimonial-Gerichtshalters zu Seefeld, Franz Blauhut, ist der Concurs erkannt, und es werden daher zu den gesetzlichen Gant-Verhandlungen folgende Edictstage hiermit festgesetzt:

Dienstag der 9te September d. J. ad producendum et liquidandum, dann zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, und in deren Zerschlagung:

Donnerstag der 9te October ad excipiendum, und

Montag der 10te November ad concludendum, und zwar mit dem Anhange, daß der Terminus ad quem, zur Abgabe der Duplic- und Conclusions-Schriften, bis zum Montag den 24ten November inclusive und peremtorisch bestimmt wird.

Alle jene, welche an den verstorbenen Franz Blauhut irgend eine Forderung zu machen haben, werden sub poena praeclusi vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Den 9. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 2. v. Barth, Landrichter.

Den 20. vorigen Monaths starb die Maria Anna Brücklin, von Kellheim gebürtig, als Haushälterin im Schloße dahier, ledigen Standes, und hinterließ eine ad manus jud. übergebene, letzwillige Disposition, nach welcher ihre zwey Basen, Elisabeth und Maria Anna Attenbrunnerin, Korregenten-Töchter von Kellheim, als einzige Erben ihres hinterlassenen unbedeutenden Vermögens, eingesetzt sind.

Da nun hierorts alle Anverwandte der Verblichenen nicht bekannt sind; so werden dieselben demnach edictaliter aufgefordert, sich binnen einem Monath peremtorie über ihre Erbs-Ansprüche anher zu legitimiren, und über die Anerkennung, oder Impugnirung des vorliegenden letzten Willens sub poena agniti gesetzlicher Ordnung nach zu erklären.

Den 6. August 1817.

K. Baier. Freyherrlich von Closensches Patrimonial-Gericht Taufkirchen.

(3, 3. Engl, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem der 6monatliche Termin, binnen welchem der Besitzer den von der Königl. Communal-Administration der Vorstadt Au vermißten, von der churfürstlichen Landschaft des Oberlandes Baiern unterm 1ten Juni 1728 ausgestellten, auf ein zu 2½ Prozent verzinsliches Capital zu 200 fl. lautenden, und mit Nro. 112 bezeichneten Schuldobligation zur Production derselben unterm 9ten October 1816 öffentlich aufgefordert wurde, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden würde, längst verstrichen ist, ohne daß sich deßhalb jemand gemeldet hat; so wird die bezeichnete Schuld-Urkunde hiermit, wie angedroht war, für kraftlos erklärt.

Den 6. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannen 181 Tag.	Mona[t]		Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Hafer. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	17	Augu	–	—	—	—	—	—	—	3½	2	5½	5	½	—	—	11	27	—	—
Erding	21	—	5	27	—	25	37	23	12	18	20	38	36	2	12	6	10	32	10	9
Freysing .	22	—	–	27	—	25	—	20	—	4	15	19	19	—	15	—	14	—	13	—
Geisenfeld .	11	—	–	30	—	28	30	26	30	—	11	11	11	—	14	—	12	—	10	40
Haag . .	19	—	–	—	—	—	—	—	—	—	66	66	66	—	12	—	11	—	9	30
Krayburg .	16	—	–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	23	—	5	34	—	27	5	23	10	14	23	37	32	5	17	40	16	13	14	30
Landshut . .	22	—	3	25	—	23	—	19	—	12	64	76	68	8	11	52	10	6	9	26
Moosburg	19	—	–	—	—	19	—	—	—	—	3	3	3	—	13	—	12	30	9	30
München . .	23	—	2	32	45	30	5	24	41	51	536	587	561	26	15	33	12	53	10	8
Murnau {	23	—	5	30	—	26	10	—	—	17	1	18	8	10	13	30	11	30	11	—
Pfaffenhofen .	12	—	–	34	—	32	—	28	48	—	6	6	6	—	—	—	14	30	—	—
Reichenhall . {	14	—	–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18	—	–	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	12	—	11	30	11	—
Rosenheim .	21	—	9	27	30	24	—	21	12	290	—	290	232	58	11	12	10	—	7	54
Schongau .	19	—	2	33	6	30	—	28	48	—	14½	14½	14½	—	20	4	18	28	14	—
Traunstein . .	16	—	6	24	36	21	—	16	48	9	148	157	142	15	10	30	9	36	7	24
Wasserburg .	20	—	–	—	—	24	—	—	—	—	14	14	14	—	11	—	9	—	7	—
Weilheim {	17	—	7	36	—	31	38	29	30	—	7	7	7	—	18	—	16	22	16	—
	21		1	31	36	30	—	25	20	—	8	8	8	—	16	24	16	—	15	—

*) Bedeutet Kern.

Königlich- Baierisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.

XXXVI. Stück. München den 3. September 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, städtische Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Den Jahres-Bericht für 1816/17 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche K. Land- und Herrschafts-Gerichte, dann städtische Polizey-Behörden haben den Jahres-Bericht für 1816/17. zuverläßig, und zwar bey 10 Reichsthaler Strafe, bis 15. October zu erstatten. Es darf sich jedoch derselbe, mit Weglassung der statistischen Tabellen, blos über den IIten Theil der Verordnung vom 17ten Sept. 1809 (Rggsblatt. S. 1721) erstrecken. Dabey müssen aber die sub Nro. I. §. 2. lit. a. vorgeschriebenen Geburts- Trauungs- und Sterbe-Listen, nach dem bestehenden Formulare, beygefügt werden.

München den 24. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Tautphöus, Vice-Präsid.

v. Hofstetten Director.

Dr. Schlichtegroll, Accessist.

An sämmtl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Anzeigen über verstorbene Militär-Individuen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden erhalten andurch die Weisung, jederzeit die Todfälle beurlaubter, oder sonst in ihren Bezirken anwesender Soldaten den einschlägigen Königl. Regimentern bekannt zu geben, und sich hierbey keine Verzögerung zu Schulden kommen zu lassen.

München den 28. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Tautphöus Vicepr.

v. Hofstetten Director.

Frhr. v. Fraunhofen Rggs.Conc.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 17. August d. J. wurde dem Joseph Bartsch, Actuar zu Tittmoning, die zweyte Assessors-Stelle bey dem Königl. Landgerichte Schwabmünchen allergnädigst übertragen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 21. August l. J. wurde der allgemeine Stiftungs-Administrator des Districts Landshut, und besondere Administrator des Universitäts- und Priesterhaus-Fonds, dann Universitäts-Filial-Cassier zu Landshut, Johann Michael Mair, in Erwägung seines 66jährigen Lebensalters und der nachgewiesenen Krankheits-Umstände, auf sein Ansuchen, und unter Bezeugung der besondern allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen 53jährigen, nützlich geleisteten Diensten, seiner bisherigen Functionen enthoben, und in den Ruhestand versetzt.

Durch allerhöchste Entschließung vom 19ten August d. J. wurde die Pfarrey zu Wollnzach, Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Pfarrer zu Ismaning, Priester Franz Xav. Schmid, allergnädigst übertragen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 24. August d. J. ist die Pfarrey zu Buch am Buchrhain, Landgerichts Erding, dem bisherigen Decan und Pfarrer zu Gebenhofen, Priester Jacob Huber, allergnädigst verliehen worden.

Am 24ten August h. J. ist die Pfarrey Mittbach, Landgerichts Erding, nach der Classifications-Reihe der 1811 dahier geprüften Pfarramts-Candidaten, dem Priester Sebastian Reißmayr, Cooperator zu Bockhorn; dann

Das Nigerische Beneficium bey Unser lieben Frau dahier dem Pfarrer zu Ober-Föhring und Rural-Dechant, Priester Mathias Schmid, gegen Niederlegung seiner Stelle, und die hierdurch erledigte Pfarrey zu Ober-Föhring, Landgerichts München, dem bisherigen Pfarrer zu Schwabing, Priester Franz Dedler, allergnädigst verliehen worden.

Bekanntmachungen.

In Folge eines von der Königl. unmittelbaren Steuer-Cataster-Commission anher erlassenen gnädigsten Auftrages, werden hiermit alle siegelmäßigen Personen, welche in dem Gerichts- und Rentamts-Bezirke hiesiger Residenzstadt steuerbare Gegenstände besitzen, aufgefordert, die sämmtlichen in den Jahren $18\frac{13}{14}$, und $18\frac{14}{15}$, $18\frac{15}{16}$ und $18\frac{16}{17}$ hierüber abgeschlossenen Verträge, in soferne von ihnen diese Veränderungen nicht schon bereits zur stadtgerichtlichen Kenntniß gebracht worden, unter Bezeichnung des in den Steuer-Cataster-Extracten enthaltenen Plan-Nummers der Realität, und unter Angabe der ganzen oder theilweisen Veräußerungen, dann Benennung des Käufers und Verkäufers, so wie der Art der Erwerbung mittelst Production der Originalien, oder vidimirten Abschriften der in Handen habenden Documente, innerhalb des Termins von 14 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung, bey dem diesseitigen Königl. Stadtgerichte schriftlich, oder mündlich um so gewisser anzuzeigen, als jene siegelmäßigen Personen, welche die mit ihren Grund-Besitzungen vorgefallenen Veränderungen nicht zur Cognition des Stadtgerichts bringen werden, sich die aus deren Verschweigung entspringenden Nachtheile lediglich selbst zuzuschreiben haben.

München den 26. August 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Gramm.

Bezüglich auf die öffentliche Ausschreibung vom 7ten Februar l. J. werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche auf die Verlassenschaft des Wolfgang Schreiner in Frontenhausen nicht intra terminum praefixum und legali modo hierorts geltend machten, hiermit förmlich und für immer von dieser Erbschaft ausgeschlossen.

Den 20. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Der Königl. Landrichter legal abwesend.

Lang, Assessor.

Am 18ten vorigen Monaths Morgens wurde am Fahrwege durch den Wald von Hofolding nach Sauerlach dieß Gerichts, ein unbekannter Mann todt gefunden.

Die legale Leichen-Beschau erkannte, daß er an Apoplexie gestorben ist.

Die Königl. Polizey-Behörden, in deren Bezirke dieser oder ein ähnlicher Mann vermißt wird, oder andere dienliche Kunde vorhanden ist, werden ersucht, Nachricht hieher zu ertheilen.

Personal-Beschreibung.

Der Mann war an die 60 Jahre alt, von mittlerer Größe und Knochenbau, hatte dunkelbraune, abgeschnittene Haare, ein länglichtes Gesicht, und runzlichte Haut.

Die vorgefundenen Merkmale eines Decubitus im Rücken, und die gänzliche Abmagerung des Körpers zeigten von Leiden an morasmus senilis.

Seine Kleidung bestand in einem rupfenen Hemd, zerrissenen alten, rupfenen, schwarzen Bandel-Hosen, an einem Hosenträger mit weis, blau und rothen Streifen, in alten, dunkelblau baumwollenen Strümpfen bis an die Knöcheln, alten, abgeschnittenen Schlepp-Schuhen, schwarzen Flor, in einem alten, gewirkten hellgrünen Rock und schwarzen Hut.

Er trug bey sich eine abgenützte, schwarz lederne Geld-Gurte mit großer Schnalle von Messing, Feuereisen, Zunder, Feuerstein, einen Rosenkranz, 45 kr. in Scheide-Münze, und einen dicken, runden Wanderstock.

Den 27. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

Lict. Payrhammer Landrichter.

Versteigerungen.

Die in der St. Anna-Vorstadt, Sterngasse Nro. 174, lit. C. und an der Strasse gegenüber Nro. 176. liegenden zwey Häuser des Metzgers Joseph Müller, wovon das erste vom Grunde neu erbaut ist, drey Wohnungen, eine Stallung, nebst Schlachthaus, Fleischbank und gewölbten Keller, dann Brühhaus enthält, das andere aber in drey Herbergen besteht, werden, vermög Beschlußes vom heutigen Tage, an die Meistbiethenden am 29ten September von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich also am genannten Tage im dießortigen Stadtgerichts-Lokale einfinden, und ihre Kaufs-Anbothe zu Protocoll geben.

Den 26. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Hayder.

In Folge eines allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 13ten l. M. wurde man mittelst Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, angewiesen, folgende ganz disponible Realitäten, als

1. das ehemalige Stadt-Bruderhaus mit seinem Nebenhause, Garten und Stadel, dann
2. das Stadt-Krankenhaus vor- und rückwärts, mit seiner Wagenremiß, Garten und einem Dungplätzchen, nach den bestehenden Verordnungen, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung zu verkaufen.

Zu diesen Verhandlungen hat man künftigen Donnerstag den 4ten des kommenden Monats September bestimmt, an welchem Tage Morgens 9 Uhr das Versteigerungs-Protocoll eröffnet, und mit dem Glockenschlage 12 Uhr geschlossen wird.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Gebäude inzwischen nach Belieben eingesehen, und daß die Kaufs-Bedingungen bey dem Amte vernommen werden können.

München den 19. August 1817.

Königliche besondere Administration der Wohlthätigkeits-Stiftungen der Stadt München.

(2)2. Fick, Administrator.

Es wird in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Landgerichts am Donnerstag den 25ten September l. J. die Herberge der verstorbenen Catharina Sax, in der Vorstadt Au am Platzl Nro. 337., zu ebener Erde in einer Stube, Kammer, Küche, Fletz und Holzlege bestehend, ganz gemauert und mit Tafeldecken versehen, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, salva ratificatione der Anverwandten, verkauft.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen, Leumund, und Nahrungsfähigkeit genügend ausweisen können, haben sich am genannten Tage von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Zugleich haben alle diejenigen, welche an die verstorbene Catharina Sax eine Forderung oder was immer für einen Anspruch zu machen haben, bis zum festgesetzten Tage dieselben, und zwar sub poena praeclusi, bey unterfertigter Stelle geltend zu machen.

Den 15. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3)2. Steyrer Landrichter.

Am 9ten September l. J. wird hier die Versteigerung über die Lieferung des für das Commiß-Brod benöthigten Getreides für die Monate October und November auf die gewöhnliche Weise vorgenommen werden.

Der Bedarf besteht beyläufig in 105 Schäffeln, und sind alle dazu eingeladen, welche Willens sind, eine derley Lieferung zu übernehmen.

Berchtesgaden den 26. August 1817.

Königl. Gränz-Besatzungs-Commando.

Vögler, Major.

Auf Requisition des Königl. Stadtgerichts München wird der Gerard von Faßmannische Schloß-Compler zu Kopfsburg im Wege der Versteigerung zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Anwesen ist ein zum Königl. Rentamt Erding bodenzinsiges Eigenthum, und enthält folgende Bestandtheile:

1. Die Ruinen des Schloßes, welches zum dritten Theil nebst dem Dache abgebrochen ist.
2. Die Oeconomie-Gebäude auf der Ostseite, nämlich das gemauerte Haus, Pferd- und Kühe-Stall, dann Stadel mit Ziegeln gedeckt.
3. Die Oeconomie-Gebäude auf der westlichen Seite, nämlich Wohngebäude, Remisen, und Stallungen unter einem Ziegel-Dache.
4. Das gemauerte Waschhaus.
5. Das Sommerhaus, mit Schindeln gedeckt;
6. Garten, Anger und Aecker 21 Tagwerk 86 Decimalen;
7. Die Bader-Oeţ mit 3 Tagw. 70 Dec.
8. Der Au-Acker am Falter
9. " " am Straßl " } 18 Tagw. 69 Dec.
10. Der obere und untere Au-Acker
11. Die Mill-Wiese in der Au mit 10 Tagw. 93 Decimalen;
12. Die Eichbäume an der Baderöţ 12 Stämme.

Hiervon werden zum Rentamte Erding entrichtet:

a. Rustical-Steuer 2 fl. 12 kr. 7 hl.
b. Korn-Bodenzins 1 Sch. 2 Metz. $2\frac{1}{2}$ Sech.
c. Geld-Bodenzins von Gebäuden 1 fl. 53 kr.

Die Versteigerung geschieht im hiesigen Geschäfts-Locale am Dienstag den 23. Sept. d. J. vormittags von 9 bis 12 Uhr, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 20. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3)1. v. Inama, Landrichter.

Da auf wiederholtes Andringen der Grundherrschaft sowohl, als nach vorliegender res judicata das Wirthschafts-Anwesen zu Perchting neuerdings, und zwar zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden soll; so wird hierzu auf Donnerstag den 16ten October h. J. eine Commission in loco Perchting angesetzt, und der Verkauf hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verkaufs-Objecte bestehen zu Perchting, einem zwischen München und respect. Gauting, dann heil. Berg Andechs liegenden, von Starnberg $1\frac{1}{4}$ Stunde entfernten Dorfe,

A. An Gebäuden:

1) In einem 44 Schuh langen, 56 Schuh breiten, zwey Stockwerke hohen, gänzlich vom Grund aus fest- und gut gemauerten Wohngebäude; darunter befindet sich ein ziemlich großer, mit Holz überlegter Keller, in den Zimmern sind theils weiße, theils hölzerne Decken, der Dachstuhl ist in einem ganz guten Zustande.

Auch befindet sich in diesem Wohngebäude ein ziemlich großer gutgebauter Backofen. Uebrigens sind die Zimmer im obern Stocke, so wie die Zechstube, Küche, Speise, Keller ordentlich für eine Wirthschaft auf dem Lande rangirt.

2) In dem an das Wohngebäude angebauten fortlaufenden, 100 Schuh langen, eben so

dem Wohngebäude gleich breiten, und hohen Getreidstadel, unter welchem sich Pferde- und Küh-Stallungen befinden, wovon das erste Stockwerk gemauert, das übrige aber von Holz, der Dachstuhl und das ganze Gebäude noch gut ist.

3) In einer Wagen-Remise und weiterm Stallgebäude, an den Getreidstadel angebaut, 56 Schuh lang, 46 Schuh breit, vom untern bis zum obern Stock gemauert, übrigens aber von Holz.

4) Im sogenannten, separirt stehenden Neben- oder Austrag-Gebäude, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche und Stallungen, durchaus gemauert, mit Weißdecken, 45 Schuh in der Länge, und 28 Schuh in der Breite haltend.

5) In dem beym Hause stehenden Gumpbrunnen, von Feldsteinen schön und gut ausgemauert, 9 bis 10 Klafter tief.

Der Werth dieser Gebäude beläuft sich nach der eidlichen Schätzung auf 9930 fl.

B. An Gründen.

1) In ¼tel Tagwerk Wurz- und Baumgärtchen,
2) in 5 Tagwerk Gärten und Grasboden unfern, und zum Theil um das Haus herum,
3) in 9½tel Juchart Aecker im Ebdinger-Feld,
4) in 8 Tagwerk Wiesen in solchem Felde,
5) in 8 Juchart Aecker im Ascheringer-Feld,
6) in 10 Tagwerk Wiesen, und 6 Tagw. Moosgründen allda,
7) in 4½tel Tagw. Aecker im Laanstetter-Feld,
8) in 4¼ Tagwerk Wiesen, eben allda,
9) in 23 Juchart neu kultivirten Ackergrunde in Hadorfer-Feld,
10) in 6½tel Tagwerk Holzgrund, meist mit jungen Holz bewachsen, von den abgetheilten Gemeinds-Gründen, als Zugehörungen zum Wirthschafts-Anwesen.

C. An Gerechtigkeiten.

In einer bisher real gehafteten Tafern-Bäckers- und Metzgers-Gerechtigkeit.

Die Gründe stehen in einer eidlichen Schätzung von 4892 fl., und die Gewerbs-Gerechtsame werden auf 950 fl. angeschlagen.

An allerhöchst landes- und grundherrlichen Prästationen haften auf diesem Anwesen folgende Abgaben, als:

a) zur definitiven Steuer auf ein Ziel 5 fl. 48 kr.
b) Familien-Schutzgeld auf ein Ziel 3 fl. — kr.
c) Gewerb-Steuer von den 3 Gerechtigkeiten 13 fl. 30 kr.
d) die grundherrliche Stift und Gilt beträgt jährlich 47 fl. 3 kr.

Sämmtliche vorgeschriebene Realitäten sind mit Ausnahme der Holzgründe sub Nro. 10., welche als abgetheilte Gemeinds-Gründe ludeigen sind, zum Graf Viereggischen Patrimonial-Gericht Tutzing freystiftsweise grundbar.

Der Verkauf dieser Objecte geschieht durch öffentlichen Aufruf an den Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Grundherrschaft, aber mit Ausschluß aller Einwendungen des dermaligen Besitzers, dem kein weiteres Recht mehr zusteht, außer seine Erinnerung gegen die seinerzeitige Adjudication, in so ferne das Anwesen unter dem Schätzungswerthe, oder an einen Licitanten angelassen werden sollte, welcher minder vortheilhafte Bedingnugen als ein anderer machen würde.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, dieser Verkaufs-Verhandlung am 16ten October in Perchting beyzuwohnen; selbe haben sich aber, wenn sie nicht ohnehin schon dießorts be-

kannt sind, mittelst obrigkeitlicher Zeugnisse über Conduite und Vermögen zu legitimiren.

Den 27. August 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 1. v. Barth Landrichter.

Im Wege der Execution wird das ludeigene Müller = Anwesen des Joseph Wackerbauer, Müllers in Vilshattling, Dienstag den 30. September Morgens 9 Uhr im Geschäfts-Locale des unterfertigten Amtes, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbiethenden verkauft.

Das Anwesen besteht aus

1. Dem ganz hölzernen Wohnhause, dessen Dach auch den Getreidstadel und Kühstall deckt;
2. Der gemauerten Streu = und Wagen-Schupfen sammt Schwein = und Gänse = Stall;
3. Dem hölzernen Backofen;
4. Dem hölzernen Mühlgebäude mit zwey Gängen, und der nöthigen Geräthschaft hierzu.
5. Der hölzernen Sägmühle; und
6. Dem Brunnen.

Die beym Anwesen befindlichen Gründe sind

9 Tagw. 45 Dec. Aecker,
2 Tagw. 46 Dec. Wiesen,
1 Tagw. 10 Dec. Holz.

Von der Baumannsfahrniß bleibt beym Anwesen:

ein Wagen, ein Pflug, und eine Egge.

Lasten:

Das einfache Steuer = Ziel beträgt 50 Kreuzer, 7 Heller; Scharwerkgeld, Natural = Scharwerk in Geldanschlag, Futter = Sammlungs-Korn, Gilten, so anderes betragen jährlich 8 fl. 59 kr. 6 hl.

Das ganze Anwesen ist geschätzt auf 3649 fl. — kr. — hl.

Kaufsliebhaber werden auf benannten Tag und Ort zu erscheinen eingeladen, und außergerichtliche Käufer angewiesen, sich durch Vermögens = und Leumunds = Zeugnisse hierorts auszuweisen.

Den 26. August 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Das Anwesen des Wirths, Mathias Lechner, im Hackelthal bey Haag, wird auf Andringen der Gläubiger der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Der Tag hierzu wird auf den 17ten September l. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung des Kaufsobjects, so wie die Einsicht des gerichtlichen Inventars immer freysteht, wollen daher, unter Nachweisung ihrer Vermögens = Verhältnisse und ihres Leumunds, geeignet hierorts erscheinen.

Den 7. August 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz Landrichter.

Da sich die hiesigen bürgerl. Andreas Bairlacherischen Weinwirths = Eheleute zur Krone mit ihren Gläubigern nach namhaft zugestandenen Nachlässen dahin gütlich verstanden, daß die Versteigerung ihres Anwesens auf drey Monathe angelegt werden sollte; so wird hierzu der 17te

künftigen Monats November angesetzt, daher sich die Kaufslustigen an bemeldtem Tage in dem hiesigen Königl. Landgerichts-Locale, wo ihnen das Protocoll von Morgens 8 bis 12 Uhr offen gelassen wird, versehen mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen, einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben.

Dieses Anwesen besteht:

I. in einem gemauerten, dreygädigen, mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause, worunter sich ein schöner, ausgepflasterter Keller und eine hübsche Pferdestallung befindet. Auf diesem Hause ist bisher die Wein- und Bierschenks-Gerechtigkeit ausgeübt worden, und da dasselbe auf dem angenehmsten Platz hiesiger Stadt steht; so ist es für Fuhrleute zur Einkehr sehr einladend.

II. in einem hölzernen, halb von Mauer aufgeführten Stadel mit Wagenschupfen hinter der Wohnung, und

III. in einem vom Holz aufgebauten, gepflasterten Schlachthause, dann

IV. aus folgenden Grundstücken:

a. aus einem Garten hinter dem Hause 26 Decimalen groß,

b. zwey Kraut-Gärten zusammen 7 Decimalen,

c. aus 15 Tagwerk 1 Decimal Aeckern, und

d. 10 Tagwerk, 10 Decimalen Aengern und Wiesen, dann

e. aus 8 Tagwerk 32 Decimalen Waldung.

Sämmtliche Aecker sind zehentbar, 99 Decimalen geben 6 kr. Grundzins, 1 Tagwerk 51 Decimalen Wiesen ist freystiftig, reicht daher 38 kr. 2 hl. Mayerschaftsfrist, 3 fl. Stift, und 1 kr. 5 hl. eingelegte Gilt, dann eine andere von 1 Tagwerk 89 Decimalen 9 kr. Bodenzins, die übrigen Gründe sind ludeigen, und geben zur einfachen Steuer 1 fl. 42 kr.

Die Einsicht dieses Anwesens steht bis zum Versteigerungstage jedermann frey; bis wohin sich auch zugleich die allenfalls noch unbekannten Bairlacherischen Gläubiger, und zwar um so mehr dieß Orts zu melden haben, als sie ausserdem mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden würden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß diese Realitäten, oder im Ganzen, oder theilweise versteigert werden, und sich die Gläubiger sowohl, als die Schuldner die Ratification über die höchsten Anbothe vorbehalten haben.

Den 14. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 2. Lict. Thoma Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Baron von Lucca Angerfeld, angeblich vormals Kaiserlich Königlich Oesterreichischer Officier, wird hiermit zum zweytenmal vorgeladen, sich, längstens innerhalb drey Monathen a dato, zur Verantwortung bey diesseitigem Gerichte, wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Betrugs, um so gewisser zu stellen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 26. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerugroß Director.

(3) 1. Hayder.

Unterm 21ten dieses Monats wurden von dem hierher ressortirenden Mautpersonal zu Freylassing unweit Muckham, an der Salzach, zwischen einem Gesträuch 6 Buschen circa 750 Pfund ausländischen Eisens entdeckt, welches mit Umgehung der hierortigen Mautpostirungen über genanntes Wasser eingeschwärzt wurde.

Derjenige, welcher auf genanntes Eisen einen rechtlichen Anspruch zu haben glaubt, wird, wenn er ein Inländer ist, binnen 30 Tagen, ist er aber ein Ausländer, innerhalb 60 Tagen, hiermit öffentlich vorgeladen, sich bey unterzeichnetem Oberamte zu stellen, und seine Rechte zu wahren, widrigen Falls nach Verlauf obigen Termins in contumaciam erkannt werden wird.

Waging den 23. August 1817.

Königl. Baier. Maut-Oberamt allda.

Wagner, Oberbeamter.

Guthy, Controlleur.

Alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an die Verlassenschafts-Masse der Frau Cunigunde von Steigentesch, gebohrnen Brucker, pensionirten Hofkanzlers-Wittwe von Berchtesgaden seel. eine Forderung zu machen gedenken, werden zur Geltendmachung derselben innerhalb eines Termins von 2 Monathen a die inserti unter dem Präjudiz vorgeladen, daß man ausser dem ohne weitere Rücksichtnahme mit der Verhandlung und Vertheilung der Masse verfahren würde.

Den 29. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 1. Wirth Landrichter.

In dem Schuldenwesen der verstorbenen Fürberbauerischen Eheleute, Georg und Walburga Bauer zu Mittermarbach, hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will zur Verhandlung derselben folgende Edictstage bestimmt haben; als

ad producendum et liquidandum Montag den 15ten September,

ad excipiendum Mittwoch den 15ten October,

ad concludendum Samstag den 15. November laufenden Jahres, und zwar mit dem Anhange, daß die eine Hälfte dieses Conclusions-Termins ad replicandum, die übrige aber ad duplicandum zu verwenden sey.

Sämmtliche Gläubiger haben demnach, am Liquidationstage bey Verlust ihrer Forderung, an den übrigen aber bey Verlust ihrer Handlungen, in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte im diesseitigen Landgerichts-Locale frühzeitig zu erscheinen.

Auch wird zugleich zur Kenntniß gebracht, daß am Montag den 15ten September l. J. als am ersten Edictstage das gesammte Gant-Anwesen, bestehend in einem ludeigenen ganzen Hofsgute, und einem zum Königl. Rentamte Dachau leibrechtigen Zubaugütl, salva ratificatione creditorum, an den Meistbiethenden verkauft wird, wozu die Kaufslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen haben.

Den 13. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 3. Lict. Heydolph Landrichter.

Johann Mailinger, lediger Dienstknecht, unbekannten Wohnorts, aus dem Innviertel, ist wegen Diebstahls-Verbrechen angeschuldet, und

wurde bereits unterm 10ten Februar l. J. durch das Königl. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Burghausen zum ersten Mahle vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zu stellen, und wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Da nun dieser Termin fruchtlos verstricken ist; so wird diesem Flüchtlinge hiermit ein zweyter, jedoch letztmaliger 3 monatlicher Termin zur Stellung vor diesseitigem Gerichte, welchem seine Untersuchung, nach der neuen Kreis-Eintheilung, nunmehr zustehet, mit dem Anhange anberaumt, daß nach neuerdings fruchtlosem Verlaufe desselben ohne weiters wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 22. August 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

Der K. Landgerichts-Vorstand legal abwesend.

von Scherer, Criminal-Adjunct.

Das erstrichterliche Concurs-Erkenntniß gegen Sebastian Lippacher, Wengerbauer im Oberwald, ist zur Rechtskraft erwachsen.

Es werden also die Edictstage bekannt gemacht, und zwar:

I. Tag: zum Versuche gütlicher Ausgleichung oder Eindingung der Forderungen
Donnerstag der 2. October;

II. Tag: zu den Einreden
Mittwoch der 5te November;

III. Tag: und zwar zu den Repliken
Freytag der 5te December;
und zu den Dupliken
Freytag der 19te December 1817 so, daß sich also die Duplik-Frist mit dem 2ten Jänner 1818 endet.

Wer von den Gläubigern an dem ersten Edictstage nicht persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigten erscheint, wird, wenn der beabsichtete Vergleich zu Stande kommt, der Stimmen-Mehrheit der Anwesenden beygezählt, ausser dem, so wie, wenn die gesetzlichen Erfordernisse der Eindingung mangeln, von der Gantmasse gänzlich ausgeschlossen.

Das Versäumen der übrigen Edictstage zieht den Verlust der betreffenden Rechtshandlung nach sich.

Den 25. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Johann Nitzinger, Rauschbauers-Sohn von Weisbach b. G., ist des Verbrechens des Betruges angeschuldigt, und deßhalb gemäß Erkenntniß des Königl. Appellations-Gerichtes für den Isarkreis vom 15ten und präs. 20sten dieß gegen ihn das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten.

Es wird daher der flüchtige Johann Nitzinger hiermit und zwar zum ersten Mahle vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, vom Tage dieser Ausfertigung an gerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen obiger Anschuldigung des Betruges zu verantworten.

Den 23. Juli 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3) 3. Ramsauer, Landrichter.

Ueber den Nachlaß des pensionirten Königl. Baier. Graf von Törringischen Patrimonial-Gerichtshalters zu Seefeld, Franz Blauhut, ist

der Concurs erkannt, und es werden daher zu den gesetzlichen Gant-Verhandlungen folgende Edictstage hiermit festgesetzt:

Dienstag der 9te September d. J. ad producendum et liquidandum, dann zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, und in deren Zerschlagung:

Donnerstag der 9te October ad excipiendum, und

Montag der 10te November ad concludendum, und zwar mit dem Anhange, daß der Terminus ad quem, zur Abgabe der Duplic- und Conclusions-Schriften, bis zum Montag den 24ten November inclusive und peremtorisch bestimmt wird.

Alle jene, welche an den verstorbenen Franz Blauhut irgend eine Forderung zu machen haben, werden sub poena praeclusi vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Den 9. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3) 3. v. Barth, Landrichter.

Erasmus Schmuck, von Schlehdorf, Königl. Landgerichts Weilheim, ist nach der ergangenen öffentlichen Vorladung, in dem gesetzten Termine nicht erschienen, und hat sich wegen der ihm zur Last liegenden Diebstahls-Beschuldigung nicht verantwortet.

Derselbe wird daher zum zweyten Mahle zur Stellung und Verantwortungs-Abgabe bey hiesigem Gerichte mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf von 3 Monaten wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 21. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(3) 1. Eder Landrichter.

Da Joseph Karpfseer, Bauers-Sohn von Weigl, dieß Gerichts, welcher bey dem Königlich-Baierischen Infanterie-Regimente Birkenfeld als Gemeiner stand, seit 22 Jahren nichts mehr von sich hören ließ; so wird er, oder seine rechtmäßigen Descendenten hiermit vorgeladen, um so gewisser binnen 3 Monaten sich bey Gericht dahier zu stellen, oder von ihrem Leben und Aufenthalte legale Nachricht hieher zu geben, als ausser dem, nach Verlauf dieses Termins, das in 233 fl. 20 kr. bestehende Vermögen des Joseph Karpfseer an dessen nächste Verwandte, auf ihre bereits gestellte Bitte, gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Den 21. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

Eder Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem der 6monatliche Termin, binnen welchem der Besitzer den von der Königl. Communal-Administration der Vorstadt Au vermißten, von der churfürstlichen Landschaft des Oberlandes Baiern unterm 1ten Juni 1728 ausgestellten, auf ein zu 2½ Prozent verzinsliches Capital zu 200 fl. lautenden, und mit Nro. 112 bezeichneten Schuldobligation zur Production derselben unterm 9ten October 1816 öffentlich aufgefordert wurde, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden würde, längst verstrichen ist, ohne daß sich deßhalb jemand gemeldet hat; so wird die bezeichnete Schuld-Urkunde hiermit, wie angedroht war, für kraftlos erklärt.

Den 6. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer Landrichter.

Die Communal-Administration Krayburg vermißt hiernach beschriebene zwey Obligationen, und ist deshalb um Amortisation derselben eingekommen.

Es wird daher ein Termin von 6 Monaten festgesetzt, innerhalb welchem der unbekannte Inhaber dieselben vor unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, und sich hierzu zu legitimiren hat, widrigen Falles dieselben nach Ausfluß dieses Termins als kraftlos würden erklärt werden.

Den 21. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Urkunden.

Numer.	Namen des Debitors.	Namen des ursprünglichen Gläubigers.	Namen des gegenwärtigen Gläubigers.	Capitals-Betrag Ursprünglicher fl.	Capitals-Betrag Ursprünglicher kr.	Capitals-Betrag Gegenwärtiger fl.	Capitals-Betrag Gegenwärtiger kr.	Datum der Obligation Jahr.	Datum der Obligation Monat.	Datum der Obligation Tag.	Zinsfuß.	Zinszeit Tag.	Zinszeit Monat
1	Steueramt Burghausen.	Markts-Kammer Krayburg.	Markts-Kammer.	400	—	400	—	1790	Juni	14	4 pro Cent.	12	August.
2	Steueramt Burghausen.	Markts-Kammer Krayburg.	Markts-Kammer.	400	—	400	—	1798	Jän.	4	4 pro Cent	4	Jänner

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Sch[...] 1[...] Tag.	verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Hafer. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste
		[S]ch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Berchtesgaden	24	2	—	—	21	39	—	—	½	15	15½	12	3½	—	—	9	30	—
Erding	28	—	35	—	33	—	30	—	2	50	52	52	—	12	6	11	24	11
Freysing .	29	—	35	—	32	—	30	—	—	52	52	50	2	12	30	11	30	10
Geisenfeld .	18	—	32	—	31	—	29	8	—	19	19	19	—	13	—	12	—	10
Haag . .	26	—	—	—	18	—	—	—	—	29	29	29	—	12	40	11	—	9
Krayburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	30	1	35	—	31	—	28	—	5	31	36	36	—	17	45	15	—	14
Landshut . .	29	—	30	27	27	9	23	3	8	89	97	97	—	11	22	10	7	8
Moosburg	26	—	—	—	22	—	—	—	—	4½	4½	4½	—	12	—	10	—	8
München . .	30	—	32	11	31	48	25	56	26	527	553	553	—	14	13	12	31	10
Murnau {	30	—	31	—	28	—	24	—	10	7	17	17	—	14	—	12	12	11
Pfaffenhofen .	19	—	30	—	29	—	28	—	—	11	11	11	—	15	—	13	12	11
Reichenhall . {	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	28	2	28	48	25	48	15	—	60	35	95	54	41	13	30	11	50	9
Schongau .	26	4½	35	19	30	30	24	30	—	15	15	13	2	20	—	18	34	16
Traunstein . .	23	—	24	36	21	—	18	30	15	84	99	99	—	10	24	8	18	6
Wasserburg .	27	—	26	—	22	—	—	—	—	8	8	8	—	10	48	10	—	9
Weilheim {	28	5	33	25	29	—	24	40	—	30	30	22	8	14	—	12	—	10

*) Bedeutet Kei[...]

Digitized by Google

Königlich- Baierisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.

XXXVII. Stück. München den 10. September 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Den verbothenen Getreidaufkauf unter Weges zu den Schrannen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mißfälligst erhält man noch immer die Ueberzeugung, daß von Speculanten den Produzenten Getreide, unter Weges zu den Schrannen, aufgekauft, und sohin auf die Schrannen-Preise nachtheilig eingewirkt wird. Sämmtliche Behörden werden demnach auf das diesfalls bestehende, und schon öfter erneuerte Verboth wiederholt aufmerksam gemacht, und strenge angewiesen, allen dergleichen Zwischenkäufen kräftig zu begegnen, und die Produzenten selbst auf diese wucherische Speculationen gehörig aufmerksam zu machen.

München den 4. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr von Tautphöus, Vicepr.
v. Hofstetten, Director.
Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, städtische Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Den Aufenthalt ausländischer Tagwerker und Dienstbothen im Inlande betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß von mehreren Behörden die hinsichtlich der im Inlande befindlichen, ausländischen Taglöhner, im 19ten Stück des dießjährigen Kreis-Intelligenzblattes erschienene Verordnung, theils nicht genau, theils nicht gleichmäßig in Anwendung gebracht, sondern daß mehreren in Baiern Arbeit suchenden Ausländern der Eintritt über die Gränze entweder ganz untersagt, oder äußerst erschwert werde. Es erhalten demnach sämmtliche Polizey- und Gränz-Behörden, unter Hinweisung auf jene Verordnung, anmit den wiederholten Auftrag, allen denjenigen Arbeitern und Dienstbothen, welche mit gültigen Legitimationen versehen sind, und sich um Dienst und Arbeit ernstlich bewerben, auch sich sonst keine Uebertretung zu Schuld kommen lassen, den Eintritt und Aufenthalt nicht zu verwehren, dagegen aber wider diejenigen, bey welchen diese Vorausse-

zungen nicht eintreten, mit unnachsichtlicher Strenge die Zurückweisung zu verfügen.

München den 3. September 1817.

Königlich = Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

An sämmtliche Königl. Polizey=Behörden des Isarkreises.

(Das Bothenwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizey=Behörden des Isarkreises erhalten den Auftrag, in Zukunft bey der Instruction von Bothen=Concessionsgesuchen jedesmal die Puncte:

1. Ob der Bothe gehet, oder fahrt,
2. an welchen Wochentagen,
3. von wo er ausgeht,
4. auf welcher Route,
5. welcher Ort das Ziel seiner Reise ist,
6. wann er dort ankommt, und
7. wieder zurückfährt, und zu Hause eintritt,

bestimmt und genau zu erörtern.

München den 5. September 1817.

Königlich = Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Bar. v. Tänzl, Reggs = Accessist.

An sämmtliche Königliche Rentämter des Isarkreises.

(Die Localitäten der Gensdarmerie=Stationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Folge des allerhöchsten Rescripts vom 15ten April d. J. die Genehmigung der Contracts=Abschlüsse, für die Mieth=Wohnungen der Gensdarmerie, nunmehr zur Competenz des Staats=Ministeriums der Armee gehört, sohin die hierwegen seither bestandene allerhöchste Bestimmung vom 11ten December 1815 nicht mehr angewendet werden kann; so wurde unterm 4ten dieß von der allerhöchsten Stelle festgesetzt, daß von nun an die Ausmittlung der Mieth=Wohnungen für die Gensdarmerie, und die Abschließung der Contracte durch die Districts=Offiziere der Gensdarmerie selbst besorgt, und solche sodann durch die Legions=Commandos im Dienstwege zur allerhöchsten Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Welches den Königl. Rentämtern des Isarkreises zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

München den 1. September 1817.

Königlich = Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

Kolbeck l. D.

v. Krempelhuber, Sec.

An sämmtl. Königl. Polizey=Behörden des Isarkreises.

(Die Scherenschleifer und andere herumziehende Gewerbsleute betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Allen jenen Polizey=Behörden des Isarkreises, welche die in der Verordnung vom 2.

October des v. J. (Reggsblatt 1816. S. 683. seq.) vorgeschriebenen, tabellarischen Verzeichnisse der ihrem Bezirke angehörigen Scheren-Schleifer, und anderer herumziehender Gewerbsleute noch nicht zur unterfertigten Stelle eingesendet haben, wird hierzu noch eine letzte Frist von vier Wochen anberaumt, nach deren Ablauf an die säumigen Behörden die Abordnung von Straf-Bothen erfolgen wird.

München den 2. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Tautphöus, Vice-Präsid.

v. Hofstetten, Director.

Dr. Schlichtegroll, Accessist.

An sämmtliche Unter-Behörden des Isarkreises.

(Die Redaction des Regierungsblattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den von Seiner Königl. Majestät festgesetzten Competenz-Bestimmungen sind nunmehr die Geschäfte des bisher für das allgemeine Regierungsblatt bestandenen Bureau in der Art vertheilt worden, daß alles, was auf die eigentliche Redaction (im strengen Sinne), nämlich auf die Sammlung und Zusammenstellung der aufzunehmenden Materialien und auf die Revision des Druckes Bezug hat, bey dem Königl. Staats-Ministerium des Innern; hingegen die Gegenstände der Regie und Oeconomie, namentlich die Bestimmung der Zahl der abzugebenden Exemplare, die Festsetzung des Preises, die Versendung und die Verrechnung, bey dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen besorgt werden.

Von dieser unterm 6ten dieß erlassenen allerhöchsten Verfügung werden sämmtliche Behörden mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, daß von nun an alle Einsendungen für das Regierungsblatt, so ferne sie in das oben bezeichnete Ressort des Königl. Staats-Ministeriums des Innern einschlagen, an die „Redaction des Regierungsblattes"; diejenigen hingegen, welche das gleichfalls bezeichnete Ressort des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen berühren, an die „Expedition und Oeconomie-Verwaltung des Regierungsblattes" zu addressiren sind.

Diese allerhöchsten Bestimmungen werden hiermit zugleich auch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.

München den 8. Sept. 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

Bekanntmachungen.

(Die Wintersemestral-Prüfungen an der landärztlichen Schule zu München im Schul-Jahre 1816/17 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Resultat der Wintersemestral-Prüfungen des Schul-Jahres 1816/17 bey der landärztlichen Schule zu München werden nachstehende landärztliche Candidaten, welche wegen ihres Fortganges, im Laufe dieses Semesters, als Preisträger würdig erachtet, und bestätiget wor-

den sind, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erster Preisträger:
Lorenz Wittmann, aus Eichstädt im Ober-Donaukreise;

Zweyter Preisträger:
Max Westermaier, aus München im Isarkreise;

Dritter Preisträger:
Alois Blank, aus Günzburg, im Ober-Donaukreise.

München den 29. August 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. v. Tautphöus, Vicepr.
v. Hofstetten, Director.
Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

(Viehmarkt in München am 5ten October betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den 5ten October, als dem Tage, an welchem das Zentral-Landwirthschafts-Fest begangen wird, findet dieses Jahr, wie das vorige, in München ein Viehmarkt statt.

München den 5. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Frhr. von Tautphöus, Vicepr.
v. Hofstetten, Director.
Stich, Secretär.

(Das Zentral-Landwirthschafts-Fest betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Land-Herrschafts-Patrimonial- und Orts-Gerichte erhalten anbey ein Exemplar des Programmes für das Zentral-Landwirthschafts-Fest, mit dem Auftrage, dessen Kenntniß möglichst zu verbreiten, um dadurch eine große Concurrenz von Preise-Werbern zu veranlassen, und in Ansehung der auszustellenden Zeugnisse die größte Sorgfalt zu beobachten und anzuempfehlen, damit nicht, durch Fehler der ausstellenden Behörde, Preise-Werber um den verdienten Preis kommen.

München den 5. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr von Tautphöus, Vicepr.
v. Hofstetten, Director.
Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

Montag den 15ten dieses und die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags aber von 3 bis 6 Uhr, werden an der unterzeichneten Schule (Ludwigs-Vorstadt Nro. 41. vor dem Sendlinger-Thore) die Final-Prüfungen für angehende Landärzte abgehalten, wozu man hiermit das ärztliche und gelehrte Publicum einladet.

München den 5. September 1817.

Königliches Directorium der Schule für Landärzte.
Carl v. Orff, Director.
Dr. Kosack.

In Folge eines von der Königl. unmittelbaren Steuer-Cataster-Commission anher erlassenen gnädigsten Auftrages, werden hiermit alle siegelmäßigen Personen, welche in dem Gerichts- und Rentamts-Bezirke hiesiger Residenzstadt steuerbare Gegenstände besitzen, aufgefordert, die sämmtlichen in den Jahren 18$\frac{1}{1}\frac{3}{4}$, und 18$\frac{1}{1}\frac{4}{5}$, 18$\frac{1}{1}\frac{5}{6}$ und 18$\frac{1}{1}\frac{6}{7}$ hierüber abgeschlossenen Verträge, in soferne von ihnen diese Veränderungen nicht schon bereits zur stadtgerichtlichen Kenntniß gebracht worden, unter Bezeichnung des in den Steuer-Cataster-Extracten enthaltenen Plan-Nummers der Realität, und unter Angabe der ganzen oder theilweisen Veräußerungen, dann Benennung des Käufers und Verkäufers, so wie der Art der Erwerbung mittelst Production der Originalien, oder vidimirten Abschriften der in Handen habenden Documente, innerhalb des Termins von 14 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung, bey dem diesseitigen Königl. Stadtgerichte schriftlich, oder mündlich um so gewisser anzuzeigen, als jene siegelmäßigen Personen, welche die mit ihren Grund-Besitzungen vorgefallenen Veränderungen nicht zur Cognition des Stadtgerichts bringen werden, sich die aus deren Verschweigung entspringenden Nachtheile lediglich selbst zuzuschreiben haben.

München den 26. August 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Gramm.

Versteigerungen.

Am 1ten October h. J. von 9 — 12 Uhr Vormittags wird, auf Andringen der Herzlschen Gläubiger, die vor dem Carls-Thor in der Maximilians-Vorstadt Nro. 57. liegende Realität, zum Hu..r-Garten genannt, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert.

Sie besteht:

1. In den zwey Stockwerk hohen Gasthofe, nebst Anbau,
2. In dem Wohngebäude an der Strasse;
3. In einem weitern Wohngebäude an der Seite des Gäßchens vom Herzog-Garten;
4. In drey hölzernen Hütten, in deren einer sich eine Stallung befindet;
5. Dann in einem Kraut- und Baum-Garten, welcher 53365 Quadrat-Schuh beträgt, in deren ersterm sich ein vom Grunde aus gemauertes Sommerhaus befindet.

Kaufs-Liebhaber wollen sich daher an obenbestimmten Tag und Stunde in dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 29. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 1. Bauer.

Auf Requisition des hiesigen Königl. Wechsel- und Mercantil-Gerichts, und auf Andringen eines Gläubigers, wird das auf 2600 fl. gerichtlich geschätzte Haus der Partlischen Metzgers-Eheleute dahier, welches in der Max-Vorstadt an der Türken-Strasse, Nro. 374 sich befindet, und worauf kein Ewiggeld, jedoch 1500 fl. Hypothek-Capitalien verschrieben sind, gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber können daher die Behausung besichtigen, und ihre Anbothe bey der auf den

29. September, von 9 bis 12 Uhr, anberaumte Commission abgeben.

Den 29. August 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht. München.

Gerngroß, Director.

(2) 1. Bauer.

Die in der St. Anna Vorstadt, Sterngasse Nro. 174, lit. C., und a der Strasse gegenüber Nro. 176. liegenden zwey Häuser des Metzgers Joseph Müller, wovon das erste vom Grunde neu erbaut ist, drey Wohnungen, eine Stallung, nebst Schlachthaus, Fleischbank und gewölbten Keller, dann Bräuhaus enthält, das andere aber in drey Herbergen besteht, werden, vermöge Beschlußes vom heutigen Tage, an die Meistbiethenden am 29ten September von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich also am genannten Tage im dießortigen Stadtgerichts = Locale einfinden, und ihre Kaufs = Anbothe zu Protocoll geben.

Den 26. August 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Hayder.

Vermög höchsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 9ten August h. J., sollen die Gebäude und die dazu gehörigen Grundstücke der dem Staats = Aerar durch Vertrag angefallenen Mühle zu St. Emeram, bey Ober = Föhring, dießämtlichen Bezirkes auf dem Wege öffentlicher Versteigerung veräußert werden.

Diese Mühle bestehet:

a. In einem untermauerten Wohnhause, mit Stube, Küche, Speis und Fletz zu ebener Erde, in vier hölzernen Kammern, und kleiner Heulege über einer Stiege, dann einem freyen Kasten über zwey Stiegen. Hierbey befindet sich noch eine Mahlmühle und Schneidsäge, die jedoch ganz unter Wasser stehen, ein kleiner hölzerner Küh = Stall und ein baufälliges Backhaus, mit einem Flächen = Inhalte von 0 Tagwerk, 16 Decimalen.

b. in dem Föhringer = Nutzantheil an der Viehweide.

Kaufs = Liebhaber werden daher eingeladen, den 20ten September d. J., als an dem Tage des Verkaufes, von 9 Uhr Morgens bis Mittags 12 Uhr ihre dießfallsigen Anbothe in der Königlichen Rentamts = Wohnung am Lilienberge zu Protocoll zu geben, und die Kaufs = Objecte in der Zwischenzeit zu besichtigen.

Die näheren Kaufs = Bedingnisse, welche sich auf die allgemeine Verordnung vom 30. Sept. 1811 gründen, werden ihnen am Tage des Verkaufes selbst bekannt gemacht.

Den 28. August 1817.

Königlich = Baierisches Land = Rentamt München.

(2) 1. Richter, Rentbeamter.

Es wird in dem Geschäfts = Locale des unterfertigten Landgerichts am Donnerstag den 25ten September l. J. die Herberge der verstorbenen Catharina Sax, in der Vorstadt Au am Platzl Nro. 337., zu ebener Erde in einer Stube, Kammer, Küche, Fletz und Holzlege bestehend, ganz gemauert und mit Tafeldecken versehen, auf dem Wege der öffentlichen Versteige=

rung an den Meistbiethenden, salva ratificatione der Anverwandten, verkauft.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen, Leumund, und Nahrungsfähigkeit genügend ausweisen können, haben sich am genannten Tage von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und ihr Anboth zu Protocoll zu geben.

Zugleich haben alle diejenigen, welche an die verstorbene Catharina Sax eine Forderung oder was immer für einen Anspruch zu machen haben, bis zum festgesetzten Tage dieselben, und zwar sub poena praeclusi, bey unterfertigter Stelle geltend zu machen.

Den 15. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3)3. Steyrer, Landrichter.

Nachdem bey der am 26ten März d. J. zum öffentlichen Verkaufe angesetzten Tagsfahrt des Joseph Gnatzischen Bräuhauses, Schloßes, und anderer Realitäten zu Burgrhain, nächst dem Markte Isen, kein Kaufsliebhaber für das ganze Anwesen, auch keine annehmbaren Käufer für einzelne Objecte sich eingefunden, und der Wechsel-Gläubiger, dann andere Creditoren auf Befriedigung andringen; so werden dieselben wiederholt öffentlich feil gebothen, sich auf die letzte Ausschreibung (Isarkreis-Intelligenzbl. vom 9. April d. J. St. XV. Seite 270. und Münchner politische Zeitungs-Beylage Nro. 84.) bezogen, und dabey bemerkt, daß

a. alle Gründe zehentfrey sind,

b. der Verschleiß des Biers durch die neu angelegte Vicinal-Strasse von Isen über Burgrhain nach Hohenlinden bedeutend gewinnen dürfte, und

c. nach der gerichtlichen Schätzung der ganze Gutswerth 23739 fl. 50 kr. beträgt.

Die Versteigerung geschieht im unterfertigten Amts-Locale Freytag den 26ten September von 9 bis 3 Uhr Nachmittags.

Kaufsliebhaber haben demnach am bestimmten Commissionstage hierorts zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 4. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Auf Requisition des Königl. Stadtgerichts München wird der Gerard von Faßmannische Schloß-Compler zu Kopfsburg im Wege der Versteigerung zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Anwesen ist ein zum Königl. Rentamt Erding bodenzinsiges Eigenthum, und enthält folgende Bestandtheile:

1. Die Ruinen des Schloßes, welches zum dritten Theil nebst dem Dache abgebrochen ist.
2. Die Oeconomie-Gebäude auf der Ostseite, nämlich das gemauerte Haus, Pferd- und Kühe-Stall, dann Stadel mit Ziegeln gedeckt.
3. Die Oeconomie-Gebäude auf der westlichen Seite, nämlich Wohngebäude, Remisen, und Stallungen unter einem Ziegel-Dache.
4. Das gemauerte Waschhaus.
5. Das Sommerhaus, mit Schindeln gedeckt;
6. Garten, Anger und Aecker 21 Tagwerk 86 Decimalen;
7. Die Bader-Oetz mit 3 Tagw. 70 Dec.

8. Der Au-Acker am Falter
9. " " am Straßl " } 18 Tagw. 69 Dec.
10. Der obere und untere Au-Acker
11. Die Mill-Wiese in der Au mit 10 Tagw. 93 Decimalen;
12. Die Eichbäume an der Baberdtz 12 Stämme.

Hiervon werden zum Rentamte Erding entrichtet:

a. Rustical-Steuer 2 fl. 12 kr. 7 hl.
b. Korn-Bodenzins 1 Sch. 2 Metz. 2½ Sech.
c. Geld-Bodenzins von Gebäuden 1 fl. 53 kr.

Die Versteigerung geschieht im hiesigen Geschäfts-Locale am Dienstag den 23. Sept. d. J. vormittags von 9 bis 12 Uhr, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 20. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

(3)2. v. Inama, Landrichter.

Da auf wiederholtes Andringen der Grundherrschaft sowohl, als nach vorliegender res judicata das Wirthschafts-Anwesen zu Perchting neuerdings, und zwar zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden soll; so wird hierzu auf Donnerstag den 16ten October h. J. eine Commission in loco Perchting angesetzt, und der Verkauf hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verkaufs-Objecte bestehen zu Perchting, einem zwischen München und respect. Gauting, dann heil. Berg Andechs liegenden, von Starnberg 1½ Stunde entfernten Dorfe,

A. An Gebäuden:

1) In einem 44 Schuh langen, 56 Schuh breiten, zwey Stockwerke hohen, gänzlich vom Grund aus fest- und gut gemauerten Wohngebäude; darunter befindet sich ein ziemlich großer, mit Holz überlegter Keller, in den Zimmern sind theils weiße, theils hölzerne Decken, der Dachstuhl ist in einem ganz guten Zustande.

Auch befindet sich in diesem Wohngebäude ein ziemlich großer gutgebauter Backofen. Uebrigens sind die Zimmer im obern Stocke, so wie die Zechstube, Küche, Speise, Keller ordentlich für eine Wirthschaft auf dem Lande rangirt.

2) In dem an das Wohngebäude angebauten fortlaufenden, 100 Schuh langen, eben so dem Wohngebäude gleich breiten, und hohen Getreidstadel, unter welchem sich Pferde- und Küh-Stallungen befinden, wovon das erste Stockwerk gemauert, das übrige aber von Holz, der Dachstuhl und das ganze Gebäude noch gut ist.

3) In einer Wagen-Remise und weiterm Stallgebäude, an den Getreidstadel angebaut, 56 Schuh lang, 46 Schuh breit, vom unterm bis zum obern Stock gemauert, übrigens aber von Holz.

4) Im sogenannten, separirt stehenden Neben- oder Austrag-Gebäude, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche und Stallungen, durchaus gemauert, mit Weißdecken, 45 Schuh in der Länge, und 28 Schuh in der Breite haltend.

5) In dem beym Hause stehenden Gumpbrunnen, von Feldsteinen schön und gut ausgemauert, 9 bis 10 Klafter tief.

Der Werth dieser Gebäude beläuft sich nach der eidlichen Schätzung auf 9930 fl.

B. An Gründen.

1) In ¼tel Tagwerk Wurz= und Baumgärtchen,
2) in 5 Tagwerk Gärten und Grasboden unfern, und zum Theil um das Haus herum,
3) in 9¼tel Juchart Aecker im Söckinger=Feld,
4) in 8 Tagwerk Wiesen in solchem Felde,
5) in 8 Juchart Aecker im Ascheringer=Feld,
6) in 10 Tagwerk Wiesen, und 6 Tagw. Moosgründen allda,
7) in 4¼tel Tagw. Aecker im Laanstetter=Feld,
8) in 4½ Tagwerk Wiesen, eben allda,
9) in 23 Juchart neu kultivirten Ackergrunde in Haderfer=Feld,
10) in 6¼tel Tagwerk Holzgrund, meist mit jungen Holz bewachsen, von den abgetheilten Gemeinds=Gründen, als Zugehörungen zum Wirthschafts=Anwesen.

C. An Gerechtigkeiten.

In einer bisher real gehafteten Tafern= Bäckers= und Metzgers=Gerechtigkeit.

Die Gründe stehen in einer eidlichen Schätzung von 4892 fl., und die Gewerbs=Gerechtsame werden auf 950 fl. angeschlagen.

An allerhöchst landes= und grundherrlichen Prästationen haften auf diesem Anwesen folgende Abgaben, als:

a) zur definitiven Steuer auf ein Ziel 5 fl. 48 kr.
b) Familien=Schutzgeld auf ein Ziel 3 fl. — kr.
c) Gewerb=Steuer von den 3 Gerechtigkeiten 13 fl. 30 kr.
d) die grundherrliche Stift und Gilt beträgt jährlich 47 fl. 3 kr.

Sämmtliche vorgeschriebene Realitäten sind mit Ausnahme der Holzgründe sub Nro. 10., welche als abgetheilte Gemeinds=Gründe ludeigen sind, zum Graf Viereggischen Patrimonial-Gericht Tutzing freystiftsweise grundbar.

Der Verkauf dieser Objecte geschieht durch öffentlichen Aufruf an den Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Grundherrschaft, aber mit Ausschluß aller Einwendungen des dermaligen Besitzers, dem kein weiteres Recht mehr zusteht, außer seine Erinnerung gegen die seinerzeitige Adjudication, in so ferne das Anwesen unter dem Schätzungswerthe, oder an einen Licitanten angelassen werden sollte, welcher minder vortheilhafte Bedingnugen als ein anderer machen würde.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, dieser Verkaufs=Verhandlung am 16ten October in Perchting beyzuwohnen; selbe haben sich aber, wenn sie nicht ohnehin schon dießorts bekannt sind, mittelst obrigkeitlicher Zeugnisse über Conduite und Vermögen zu legitimiren.

Den 27. August 1817.

Königlich=Baierisches Landgericht Starnberg.

(3)2. v. Barth, Landrichter.

Da sich die hiesigen bürgerl. Andreas Bairlacherischen Weinwirths=Eheleute zur Krone mit ihren Gläubigern nach namhaft zugestandenen Nachlässen dahin gütlich verstanden, daß die Versteigerung ihres Anwesens auf drey Monathe angelegt werden sollte; so wird hierzu der 17te künftigen Monats November angesetzt, daher sich die Kaufslustigen an bemeldtem Tage in dem hiesigen Königl. Landgerichts=Locale, wo ihnen das Protocoll von Morgens 8 bis 12 Uhr offen gelassen wird, versehen mit den erforderlichen Vermögens= und Leumunds=Zeugnissen, einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben.

Dieses Anwesen besteht:

I. in einem gemauerten, dreygädigen, mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause, worunter sich ein schöner, ausgepflasterter Keller und eine hübsche Pferdestallung befindet. Auf diesem Hause ist bisher die Wein- und Bierschenks-Gerechtigkeit ausgeübt worden, und da dasselbe auf dem angenehmsten Platz hiesiger Stadt steht; so ist es für Fuhrleute zur Einkehr sehr einladend.

II. in einem hölzernen, halb von Mauer aufgeführten Stadel mit Wagenschupfen hinter der Wohnung, und

III. in einem vom Holz aufgebauten, gepflasterten Schlachthause, dann

IV. aus folgenden Grundstücken:

a. aus einem Garten hinter dem Hause 26 Decimalen groß,

b. zwey Kraut-Gärten zusammen 7 Decimalen,

c. aus 15 Tagwerk 1 Decimal Aeckern, und

d. 10 Tagwerk, 10 Decimalen Aengern und Wiesen, dann

e. aus 8 Tagwerk 32 Decimalen Waldung.

Sämmtliche Aecker sind zehentbar, 99 Decimalen geben 6 kr. Grundzins, 1 Tagwerk 51 Decimalen Wiesen ist freystiftig, reicht daher 38 kr. 2 hl. Mayerschaftsfrist, 3 fl. Stift, und 1 kr. 5 hl. eingelegte Gilt, dann eine andere von 1 Tagwerk 89 Decimalen 9 kr. Bodenzins, die übrigen Gründe sind ludeigen, und geben zur einfachen Steuer 1 fl. 42 kr.

Die Einsicht dieses Anwesens steht bis zum Versteigerungstage jedermann frey; bis wohin sich auch zugleich die allenfalls noch unbekannten Bairlacherischen Gläubiger, und zwar um so mehr dieß Orts zu melden haben, als sie ausserdem mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden würden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß diese Realitäten, oder im Ganzen, oder theilweise versteigert werden, und sich die Gläubiger sowohl, als die Schuldner die Ratification über die höchsten Anbothe vorbehalten haben.

Den 14. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3)3. Lict. Thoma, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Baron von Lucca Angerfeld, angeblich vormals Kaiserlich Königlich Oesterreichischer Officier, wird hiermit zum zweytenmal vorgeladen, sich, längstens innerhalb drey Monathen a dato, zur Verantwortung bey diesseitigem Gerichte, wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Betrugs, um so gewisser zu stellen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 26. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3)2. Hayder.

Am 8. September 1815 starb der hiesige Käsehändler, Thomas Sausgruber, Sohn des gewesenen Handelsmanns Christian Saus-

gruber zu Walchsee, Landgerichts Kuffstein, in einem Alter von 74 Jahren, und hinterließ ohne letztwillige Verordnung ein bedeutendes Vermögen.

Es werden daher alle diejenigen, welche ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solches, innerhalb des zerstörlichen Termins von zwey Monaten, um so mehr geltend zu machen, als man sonst die Verlassenschaft von ihrer Seite für ausgeschlagen annehmen, und an jene, welche sich bereits hierzu legitimirten, ausantworten würde.

Den 30. August 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Mayr, Accessist.

Alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an die Verlassenschafts = Masse der Frau Cunigunde von Steigentesch, gebohrnen Brucker, pensionirten Hofkanzlers = Wittwe von Berchtesgaden seel. eine Forderung zu machen gedenken, werden zur Geltendmachung derselben innerhalb eines Termins von 2 Monathen a die inserti unter dem Präjudiz vorgeladen, daß man ausser dem ohne weitere Rücksichtnahme mit der Verhandlung und Vertheilung der Masse verfahren würde.

Den 29. August 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 2. Wirth, Landrichter.

Zu Folge eines höchsten Erkenntnisses vom Königl. Appellations = Gerichte des Isarkreises, de dato 29ten Juli h. J., wird Caspar Kehle, Schuhmachergeselle aus Amstetten, Königl. Würtembergischen Oberamts Ulm, hiermit zum erstenmal aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten bey dem unterfertigten Königl. Landgerichte zu stellen, und sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten.

Den 3. August 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Landsberg.

Der K. Landgerichts = Vorstand legal abwesend.

(3) 2. v. Münster, Assessor.

Ueber die Verlassenschaft des bürgerl. Kudelwaschers, Mathias Springer in Landshut, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach zu den gesetzlichen Gantverhandlungen folgende Edictstage bestimmt:

Mittwoch der 1te October d. J. ad producendum et liquidandum;

Freytag der 31te October ad excipiendum;

Dienstag der 2te December l. J. ad replicandum;

Mittwoch der 17te December ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Dupliken und Conclusions=Schriften, bis zum 31. December l. J. inclusive, und peremtorisch festgesetzt sey.

Alle jene, welche an die Gantmasse Forderungen zu machen haben, werden entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, unter der Strafe des Ausschlusses, hierzu vorgeladen.

Den 14. August 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Amortisations = Decrete.

Dem bürgerl. Weingastgeber Joseph Gaigl in München ist der ihm von dem bürgerl. Kupferschmid, Andreas Metzger und dessen Ehegattin Anastasia unterm 19. September 1816 errichtete Ewiggeldbrief, im Betrage von 8000 fl. Haupt-Summe, zu Verlust gegangen; daher auf dessen Anrufen der unbekannte Inhaber dieses Documentes aufgefordert wird, dasselbe in Zeit sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem es für kraftlos erkannt würde.

Den 5. August 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München

Gerngroß, Director.

(3) 2. Bauer.

Nachdem sich auf die diesseitige, in dem Königl. Kreis = Intelligenzblatte, und der National = Zeitung eingerückte, Aufforderung vom 2ten März 1817. Niemand gemeldet, welcher auf die vom Pfarrer zu Wolfrathshausen zu Verlust gegangene, landschaftl. Obligation, über das im Jahre 1796 Landanlehens=Capital ad 75 fl. 53 kr., einen rechtlichen Anspruch nachzuweisen hat; so wird, nach nunmehr verstrichenem peremtorischen Termin, ersagte Land = Anlehens = Obligation, für kraftlos erkläret.

Den 1. September 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

Lict. Bayrhammer, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ankündigung einer neuen Bleystift-Fabrike.

Bey dem Königl. Bergamte Oberzell wurde eine Bleystift = Fabrike errichtet, und Endesgesetzter hat den Debit übernommen, wobey die promteste Bedienung zugesichert wird.

Die Qualität ist von einer Art, daß die englischen Bleystifte, wo nicht übertroffen werden, doch wenigstens denselben gleichstehen.

Sortiment und Preise sind in einem besondern Preis = Courrent zu ersehen, welcher in portofreyen Briefen unentgeltlich verabfolgt wird.

Durchgehends wird der Fabrik = Preis, mit einem ganz unbedeutenden Fracht = Zuschlage von Oberzell bis hieher, bestimmt.

Die Abnahme geschieht per contant franco, hier gestellt in portofreyen Briefen und Geldsendungen.

München den 1. September 1817 in der Fürstenfelder = Gasse Nro. 989.

Franz de Paula Hilburger, Registrator, und funct. Secretär bey der Königl. Bergwerks-Administration.

(3) 1.

(Nebst einer Beylage die Schrannen = Anzeigen betreffend.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Preise. Höchste	Mittlere		Mindeste		Haber. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
			kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	31	August.	—	23	30	22	—	3½	13	16½	16	½	10	30	9	45	9	—
Erding	4	Septemb.	—	33	25	31	40	—	43	43	43	—	11	10	10	34	9	49
Freysing .	5	—	—	32	—	30	—	2	45	47	47	—	12	—	11	—	10	—
Geisenfeld .	25	August.	38	30	—	25	—	—	41	41	41	—	12	—	11	—	10	—
Haag . .	2	Septemb.	—	—	—	—	—	—	25	25	25	—	11	—	10	—	9	—
Krayburg .	23	August.	—	21	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	—	—	20	—	17	—	—	2	2	2	—	12	—	11	—	10	—
Landsberg	6	Septemb.	24	31	15	28	—	—	92	92	87	5	14	—	12	—	10	—
Landshut . .	5	—	6	30	30	25	32	—	88	88	86	2	10	45	10	—	9	15
Moosburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München . .	6	Septemb.	58	31	2	24	51	—	504	504	504	—	14	4	12	42	10	43
Murnau	6	—	20	27	24	25	—	—	7	7	7	—	14	—	12	15	11	—
Pfaffenhofen .	26	August.	—	32	—	30	—	—	21	21	21	—	13	30	12	—	11	—
Reichenhall .	29	—	—	20	—	18	—	—	7	7	7	—	—	—	11	—	—	—
	1	Septemb.	—	21	30	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	—	—	20	30	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim .	4	—	48	24	—	19	36	41	166	207	172	35	9	42	8	3	7	42
Schongau .	2	—	24	31	—	25	—	2	14½	16½	14½	2	18	40	15	30	13	—
Traunstein . .	30	August.	12	17	—	15	12	—	60	50	50	—	11	48	9	48	6	30
Wasserburg .	3	Septemb.	—	26	—	—	—	—	2	2	2	—	10	48	9	—	—	—
Weilheim	4	—	56	26	—	24	42	8	6	14	11	3	14	15	12	36	11	—

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Königlich- Baierisches
Intelli- genzblatt
für den Isarkreis.

XXXVIII. Stück. München den 17. September 1817.

Amtliche Artikel.

(Die Auflösung der bisherigen allgemeinen und besondern Stiftungs-Administration München, dann die Extradirung der Stiftungen an die neuen Gemeinde-Stiftungs-Verwaltungs-Behörden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Kenntniß sämmtlicher Königl. Stellen und Behörden, dann Stiftungs-Rentenpflichtigen und Kirchen-Bediensteten, wird andurch bekannt gemacht, daß die bisherige allgemeine und besondere Stiftungs-Administration München bereits soweit aufgelöset ist, daß folgende Stiftungen, nach der allerhöchsten organischen Verordnung vom 6ten März l. J., bereits an die neuen Gemeinde-Stiftungs-Verwaltungs-Behörden extradirt worden sind.

I.

An das Königl. Landgericht München, die Stiftungen der Gemeinden des Landgerichts-Bezirkes, als:

1) Filial-Gotteshaus Putzbrunn,
2) Pfarr-Gotteshaus Garching,
3) Bruderschaft allda,
4) Filial-Gotteshaus Fröttmaning,
5) „ „ St. Peter in Allach,
6) „ „ St. Johann in Allach,
7) „ „ Laim,
8) „ „ Neuhausen,
9) Bruderschaft allda,
10) Filial-Gotteshaus Freimann,
11) „ „ Mosach,
12) Pfarr-Gotteshaus Oberhaching,
13) Bruderschaft allda,
14) Gotteshaus Unterhaching,
15) Bruderschaft allda,
16) Gotteshaus Kirchstockach,
17) „ Lanzenhaar,
18) Pfarr-Gotteshaus Trudering,
19) Gotteshaus Riem,
20) „ Gronstorf,
21) Pfarr-Gotteshaus Kirchheim,
22) Bruderschaft allda,
23) Gotteshaus Feldkirchen,
24) Bruderschaft allda,
25) Pfarr-Gotteshaus Aschheim,
26) Bruderschaft allda,
27) Sebastians-Kapelle allda,

28) Pfarr-Gotteshaus Ottendichl,
29) Gotteshaus Salmdorf,
30) " Dornach,
31) " Biberg,
32) Bruderschaft allda,
33) Pfarr-Gotteshaus Perlach,
34) Bruderschaft allda,
35) Pfarr-Gotteshaus Baumkirchen,
36) Gotteshaus Brunnthal,
37) Bruderschaft allda,
38) Pfarr-Gotteshaus Gräfing,
39) Gotteshaus Neuried,
40) " Grünwald,
41) Kapelle Grünwald,
42) Gotteshaus Hofolding,
43) Kapelle Hofolding,
44) Gotteshaus Laufzorn,
45) Pfarr-Gotteshaus in der Au,
46) Rosenkranz-Bruderschaft allda,
47) Litanie-Stiftung allda,
48) Namen Jesu Bruderschaft allda,
49) Herz Jesu und Maria Verbindniß allda,
50) Pfarr-Gotteshaus Ißmaning,
51) Bruderschaft allda,
52) Gotteshaus Unterföhring,
53) " Untermenzing,
54) " Obermenzing,
55) " Pipping,
56) Kreuz-Kapelle in der Au,
57) Gotteshaus Taufkirchen,
58) " Harthausen,
59) Viaticums-Stiftung in der Au,
60) Pfarr-Gotteshaus Feldmoching,
61) Bruderschaft allda,
62) Gotteshaus Unterschleißheim,
63) " Milbertshofen,
64) " Untersendling,
65) Pfarr-Gotteshaus Mittersendling,
66) Gotteshaus Thalkirchen,
67) Gotteshaus Pullach,
68) Pfarr-Gotteshaus Forstenried,
69) Kapelle Hesellohe,
70) Pfarr-Gotteshaus Obergiesing,
71) Gotteshaus Harlaching,
72) " Haidhausen,
73) " Ramerstorf,
74) Armenseelen-Bruderschaft allda,
75) Pfarrgotteshaus Schwabing,
76) Schulfond Ißmaning,
77) " Kirchheim,
78) " Josephsburg,
79) Premische Armen-Stiftung in Ißmaning.

II.

An das Königl. Baier. Graf Montgelasische Ortsgericht Bogenhausen:

1) Pfarr-Gotteshaus Bogenhausen.

III.

An das K. B. v. Maiersche Ortsgericht Johanneskirchen:

1) Pfarrgotteshaus Oberföhring,
2) Filial-Gotteshaus Engelschalking,
3) " " Doglfing,
4) Schulfond Oberföhring in St. Emmeram.

IV.

An das K. B. Friedrich Graf v. Yrschische Ortsgericht Freiham:

1) Pfarrgotteshaus Aubing,
2) Bruderschaft allda,
3) Pfarrgotteshaus Lochhausen,
4) Bruderschaft allda.

V.

An das K. B. Christian Graf v. Yrschische Ortsgericht Solln:

1) Filial-Gotteshaus Solln.

VI.

An das K. B. unmittelbare Ortsgericht Schleißheim:

1) Filial-Gotteshaus Mallertshofen.

VII.

An das Concilium der Marianisch-teutschen Congregation der Bürger in München:

1) Das Vermögen dieser Congregation.

VIII.

An das Concilium der größern lateinischen Congregation in München:

1) Das Vermögen dieser Congregation.

München den 10. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

v. Hoffstetten, Director.

Miller, Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, städtische Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Collecte für den Müller Anton Tischler in Vilshofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in Folge diesseitiger Ausschreibung vom 14ten October v. J. (Kreis-Intelligenzblatt Stück XLIII.) mehrere Königl. Polizey-Behörden die schuldige Anzeige über die eingegangenen Beyträge für den durch öftere Wasserschäden verunglückten Müller Anton Tischler in Vilshofen noch nicht einbefördert haben; so erhalten dieselben den Auftrag, in Zeit von 8 Tagen berichtlich anzuzeigen, wie viele Beyträge für bemeldten Müller Tischler erhoben, und an das K. Landgericht Vilshofen eingesendet worden sind. Nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeitfrist wird man die rückständigen Anzeigen durch Abordnung eigener Strafbothen einhohlen lassen.

München den 12. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus, Vicepr.

v. Hoffstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen.
Rggs.-Conc.

Diensles-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 3ten September haben Seine Majestät der König die nachstehenden, bisher provisorischen Rentbeamten, als:

1) zu Starnberg den Peter Glonner,

2) zu Ebersberg den Joseph Hierneiß, und

3) zu Haag den Seraphin Heim

definitiv zu bestätigen geruht.

Seine Königliche Majestät geruhten unterm 4ten September d. J. dem K. Kreis-Bau-Inspector des Isarkreises, Gustav Vorherr, die Functionen eines Ober-Bau-Commissärs, bey dem geheimen Ministerium des Innern, allergnädigst provisorisch zu übertragen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 6ten September d. J. wurde der vormahlige Professor und Exbenedictiner, Pr. Beda Walcher zu Traunstein, rücksichtlich seines schon vorgerückten Alters, von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey zu Wessobrunn, Königl. Landgerichts Weilheim, dispensirt, und dieselbe, nach der Classificationsreihe der im Jahre 1809 dahier geprüften Exreligiosen, dem Priester Thaddä Roman Steimer, Exbenedictiner von Aspach, und Curat zu Traunwalchen, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

In Folge eines von der Königl. unmittelbaren Steuer-Cataster-Commission anher erlassenen gnädigsten Auftrages, werden hiermit alle siegelmäßigen Personen, welche in dem Gerichts- und Rentamts-Bezirke hiesiger Residenzstadt steuerbare Gegenstände besitzen, aufgefordert, die sämmtlichen in den Jahren $18\frac{13}{14}$, und $18\frac{14}{15}$, $18\frac{15}{16}$ und $18\frac{16}{17}$ hierüber abgeschlossenen Verträge, in soferne von ihnen diese Veränderungen nicht schon bereits zur stadtgerichtlichen Kenntniß gebracht worden, unter Bezeichnung des in den Steuer-Cataster-Extracten enthaltenen Plan-Nummers der Realität, und unter Angabe der ganzen oder theilweisen Veräußerungen, dann Benennung des Käufers und Verkäufers, so wie der Art der Erwerbung mittelst Production der Originalien, oder vidimirten Abschriften der in Handen habenden Documente, innerhalb des Termins von 14 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung, bey dem dießseitigen Königl. Stadtgerichte schriftlich, oder mündlich um so gewisser anzuzeigen, als jene siegelmäßigen Personen, welche die mit ihren Grund-Besitzungen vorgefallenen Veränderungen nicht zur Cognition des Stadtgerichts bringen werden, sich die aus deren Verschweigung entspringenden Nachtheile lediglich selbst zuzuschreiben haben.

München den 26. August 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Gramm.

Versteigerungen.

Am 1ten October d. J. von 9 — 12 Uhr Vormittags wird, auf Andringen der Herzischen Gläubiger, die vor dem Carls-Thor in der Maximilians-Vorstadt Nro. 57. liegende Realität, zum Huber-Garten genannt, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert.

Sie besteht:

1. In dem zwey Stockwerk hohen Gasthofe, nebst Anbau;
2. In dem Wohngebäude an der Strasse;
3. In einem weitern Wohngebäude an der Seite des Gäßchens vom Herzog-Garten;
4. In drey hölzernen Hütten, in deren einer sich eine Stallung befindet;
5. Dann in einem Kraut- und Baum-Garten, welcher 63365 Quadrat-Schuh beträgt, in deren ersterm sich ein vom Grunde aus gemauertes Sommerhaus befindet.

Kaufs-Liebhaber wollen sich daher an obenbestimmten Tag und Stunde in dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude einfinden, um ihr Anboth zu Protocoll geben zu können.

Den 29. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 2. Bauer.

Auf Requisition des hiesigen Königl. Wechsel- und Mercantil-Gerichts, und auf Andringen eines Gläubigers, wird das auf 2600 fl. gerichtlich geschätzte Haus der Partlischen Metzgers-Eheleute dahier, welches in der Max-Vorstadt an der Türken-Strasse, Nro. 374 sich befindet, und worauf kein Ewiggeld, jedoch 1500 fl. Hypothek-Capitalien verschrieben sind, gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber können daher die Behausung besichtigen, und ihre Anbothe bey der auf den 29. September, von 9 bis 12 Uhr, anberaumten Commission abgeben.

Den 29. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht. München.

Gerngroß, Director.

(2) 2. Bauer.

Die in der St. Anna-Vorstadt, Sterngasse Nro. 174, lit. C., und an der Strasse gegenüber Nro. 176. liegenden zwey Häuser des Metzgers Joseph Müller, wovon das erste vom Grunde neu erbaut ist, drey Wohnungen, eine Stallung, nebst Schlachthaus, Fleischbank und gewölbten Keller, dann Brühhaus enthält, das andere aber in drey Herbergen besteht, werden, vermöge Beschlußes vom heutigen Tage, an die Meistbiethenden am 29ten September von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich also am genannten Tage im dießortigen Stadtgerichts-Locale einfinden, und ihre Kaufs-Anbothe zu Protocoll geben.

Den 26. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Hayder.

Die Behausung des verstorbenen Jacob Mair, Bierwirths, die sogenannte Schneider-Herberge in der engen oder Knödelgasse Nro. 1430, soll an den Meistbiethenden verkauft werden. Es kasten auf derselben 7970 fl. Ewiggeld und die Verbindlichkeit, die dermahligen Mietheinwohner des dritten Stockes auf ihre Lebenszeit um ein jährliches Miethgeld zu 90 fl. zu behalten.

Kaufslustige können dieselbe täglich in Augenschein nehmen, und haben sich auf Mittwoch den 8ten October, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bey der hierzu ernannten, stadtgerichtlichen Commission zu melden, und ihr Meistgeboth zu Protocoll zu geben.

Den 6. September 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. Dätzl.

Vermög höchsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 9ten August h. J., sollen die Gebäude und die dazu gehörigen Grundstücke der dem Staats-Aerar durch Vertrag angefallenen Mühle zu St. Emeram, bey Ober-Föhring, dießämtlichen Bezirkes, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung veräußert werden.

Diese Mühle bestehet:

a. In einem untermauerten Wohnhause, mit Stube, Küche, Speis und Fletz zu ebener Erde, in vier hölzernen Kammern, und kleiner Heulege über einer Stiege, dann einem freyen Kasten über zwey Stiegen. Hierbey befindet sich noch eine Mahlmühle und Schneidsäge, die jedoch ganz unter Wasser stehen, ein kleiner hölzerner Kühe-Stall und ein baufälli-

ges Backhaus, mit einem Flächen-Inhalte von 0 Tagwerk, 16 Decimalen.

b. in dem Föhringer-Nutzantheil an der Viehweide.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, den 20ten September d. J., als an dem Tage des Verkaufes, von 9 Uhr Morgens bis Mittags 12 Uhr ihre dießfallsigen Anbothe in der Königlichen Rentamts-Wohnung am Lilienberge zu Protocoll zu geben, und die Kaufs-Objecte in der Zwischenzeit zu besichtigen.

Die näheren Kaufs-Bedingnisse, welche sich auf die allgemeine Verordnung vom 30. Sept. 1811 gründen, werden ihnen am Tage des Verkaufes selbst bekannt gemacht.

Den 28. August 1817.

Königlich-Baierisches Land-Rentamt München.

(2)2. Richter, Rentbeamter.

Vermög gnädigsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 13ten, eingelaufen den 25sten vorigen Monaths, wird man, cumulativ mit dem K. Rentamte, den im K. Landgerichte Miesbach, Steuer-District Unterdarching, nächst der Valley, an der Chaussee von München nach Miesbach gelegenen, ehemahligen Johanniter-Ordens-Commenthurie-Wald Ficht, 88 Tagwerk groß, nach den allerhöchsten deßfallsigen Verordnungen öffentlich versteigern. Indem man solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt; werden sämmtliche, zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, den 27sten September Morgens 10 Uhr, im Wirthshause in Valley zu erscheinen, die näheren Bedingungen zu vernehmen, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 6. September 1817.

Königliches Forstamt Eglharding.

(2) 1. Weber Oberförster.

Auf Requisition des Königl. Stadtgerichts München wird der Gerard von Faßmannische Schloß-Complex zu Kopfsburg im Wege der Versteigerung zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Anwesen ist ein zum Königl. Rentamt Erding bodenzinsiges Eigenthum, und enthält folgende Bestandtheile:

1. Die Ruinen des Schloßes, welches zum dritten Theil nebst dem Dache abgebrochen ist.
2. Die Oeconomie-Gebäude auf der Ostseite, nämlich das gemauerte Haus, Pferd- und Kühe-Stall, dann Stadel mit Ziegeln gedeckt.
3. Die Oeconomie-Gebäude auf der westlichen Seite, nämlich Wohngebäude, Remisen, und Stallungen unter einem Ziegel-Dache.
4. Das gemauerte Waschhaus.
5. Das Sommerhaus, mit Schindeln gedeckt;
6. Garten, Anger und Aecker 21 Tagwerk 86 Decimalen;
7. Die Bader-Oetz mit 3 Tagw. 70 Dec.
8. Der Au-Acker am Falter }
9. " " am Straßl " } 18 Tagw. 69 Dec.
10. Der obere und untere Au-Acker }
11. Die Mill-Wiese in der Au mit 10 Tagw. 93 Decimalen;
12. Die Eichbäume an der Baderötz 12 Stämme.

Hiervon werden zum Rentamte Erding entrichtet:

a. Rustical = Steuer 2 fl. 12 kr. 7 hl.
b. Korn = Bodenzins 1 Sch. 2 Metz. 2½ Sech.
c. Geld = Bodenzins von Gebäuden 1 fl. 53 kr.

Die Versteigerung geschieht im hiesigen Geschäfts-Locale am Dienstag den 23. Sept. d. J. vormittags von 9 bis 12 Uhr, wozu Kaufslustige mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß Auswärtige sich mit Leumunds = und Vermögens = Zeugnissen zu versehen haben.

Den 20. August 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

(3)3. v. Inama, Landrichter.

Montag den 6ten October wird das Besitzgut des Georg Hofer zu Kasten, worauf die Huf= und Hammerschmieds=Gerechtigkeit ausgeübt wurde, mit allen zugehörenden Werkgeräthschaften, sammt dabey befindlichen 14 Tagwerk Feld= und Holzgrund, verkauft.

Der Verkauf geschieht frühe 10 Uhr auf diesseitigem Commissions = Büreau, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung.

Wegen der weitern Verhältnisse der darauf ruhenden Lasten, und des hergestellten Werthsanschlages können sich die als vermöglich und gewerbskundig bekannten, oder ausgewiesenen Kaufsliebhaber hierher wenden.

Den 8. September 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Miesbach.

Wiesend Landrichter.

Da auf wiederholtes Andringen der Grundherrschaft sowohl, als nach vorliegender res judicata das Wirthschafts = Anwesen zu Perchting neuerdings, und zwar zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden soll; so wird hierzu auf Donnerstag den 16ten October h. J. eine Commission in loco Perchting angesetzt, und der Verkauf hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verkaufs = Objecte bestehen zu Perchting, einem zwischen München und respect. Gauting, dann heil. Berg Andechs liegenden, von Starnberg 1½ Stunde entfernten Dorfe;

A. An Gebäuden:

1) In einem 44 Schuh langen, 56 Schuh breiten, zwey Stockwerke hohen, gänzlich vom Grund aus fest = und gut gemauerten Wohngebäude; darunter befindet sich ein ziemlich großer, mit Holz überlegter Keller, in den Zimmern sind theils weiße, theils hölzerne Decken, der Dachstuhl ist in einem ganz guten Zustande.

Auch befindet sich in diesem Wohngebäude ein ziemlich großer gutgebauter Backofen. Uebrigens sind die Zimmer im obern Stocke, so wie die Zechstube, Küche, Speise, Keller ordentlich für eine Wirthschaft auf dem Lande rangirt.

2) In dem an das Wohngebäude angebauten fortlaufenden, 100 Schuh langen, eben so dem Wohngebäude gleich breiten, und hohen Getreidstadel, unter welchem sich Pferde= und Küh = Stallungen befinden, wovon das erste Stockwerk gemauert, das übrige aber von Holz, der Dachstuhl und das ganze Gebäude noch gut ist.

3) In einer Wagen = Remise und weitern Stallgebäude, an den Getreidstadel angebaut,

56 Schuh lang, 46 Schuh breit, vom untern bis zum obern Stock gemauert, übrigens aber von Holz.

4) Im sogenannten, separirt stehenden Neben- oder Austrag-Gebäude, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche und Stallungen, durchaus gemauert, mit Weißdecken, 45 Schuh in der Länge, und 28 Schuh in der Breite haltend.

5, In dem beym Hause stehenden Gumpbrunnen, von Feldsteinen schön und gut ausgemauert, 9 bis 10 Klafter tief.

Der Werth dieser Gebäude beläuft sich nach der eidlichen Schätzung auf 9930 fl.

B. An Gründen.

1) In ¼tel Tagwerk Wurz- und Baumgärtchen,
2) in 5 Tagwerk Gärten und Grasboden unsern, und zum Theil um das Haus herum,
3) in 9¼tel Juchart Aecker im Söckinger-Feld,
4) in 8 Tagwerk Wiesen in solchem Felde,
5) in 8 Juchart Aecker im Ascheringer-Feld,
6) in 10 Tagwerk Wiesen, und 6 Tagw. Moosgründen allda,
7) in 4¼tel Tagw. Aecker im Laanstetter-Feld,
8) in 4½ Tagwerk Wiesen, eben allda,
9, in 23 Juchart neu kultivirten Ackergrunde in Hadorfer-Feld,
10) in 6¼tel Tagwerk Holzgrund, meist mit jungen Holz bewachsen, von den abgetheilten Gemeinds-Gründen, als Zugehörungen zum Wirthschafts-Anwesen.

C. An Gerechtigkeiten.

In einer bisher real gehafteten Tafern-Bäckers- und Metzgers-Gerechtigkeit.

Die Gründe stehen in einer eidlichen Schätzung von 4892 fl., und die Gewerbs-Gerechtsame werden auf 950 fl. angeschlagen.

An allerhöchst landes- und grundherrlichen Prästationen haften auf diesem Anwesen folgende Abgaben, als:

a) zur definitiven Steuer auf ein Ziel 5 fl. 48 kr.
b) Familien-Schutzgeld auf ein Ziel 3 fl. — kr.
c) Gewerb-Steuer von den 3 Gerechtigkeiten 13 fl. 30 kr.
d) die grundherrliche Stift und Gilt beträgt jährlich 47 fl. 3 kr.

Sämmtliche vorgeschriebene Realitäten sind mit Ausnahme der Holzgründe sub Nro. 10., welche als abgetheilte Gemeinds-Gründe ludeigen sind, zum Graf Viereggischen Patrimonial-Gericht Tutzing freystiftsweise grundbar.

Der Verkauf dieser Objecte geschieht durch öffentlichen Aufruf an den Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Grundherrschaft, aber mit Ausschluß aller Einwendungen des dermaligen Besitzers, dem kein weiteres Recht mehr zusteht, außer seine Erinnerung gegen die seinerzeitige Adjudication, in so ferne das Anwesen unter dem Schätzungswerthe, oder an einen Licitanten angelassen werden sollte, welcher mindere vortheilhafte Bedingungen als ein anderer machen würde.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, dieser Verkaufs-Verhandlung am 16ten October in Perchting beyzuwohnen; selbe haben sich aber, wenn sie nicht ohnehin schon dießorts bekannt sind, mittelst obrigkeitlicher Zeugnisse über Conduite und Vermögen zu legitimiren.

Den 27. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(3)3. v. Barth, Landrichter.

Die braune Bierbräuerey der ehemahligen Maltheser-Commende zu Amberg soll, zu Folge gnädigster Anbefehlung der Königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 30sten vorigen, präs. den 7ten

dieses Monaths, im Versteigerungswege neuerlich verpachtet werden.

Zu dieser Verpachtung hat man Freytag den 26. dieses Monaths anberaumt, an welchem Tage Morgens die Pachtlustigen sich bey hiesigem K. Rentamte einfinden können.

Vorläufig wird bekannt gemacht, daß zwar die Dauer des Pachtes mit dem nächstens eintretenden Sudjahre auf drey Jahre bestimmt wurde; aber es behält sich die Königl. Regierung wegen der künftig wahrscheinlichen Verlängerung dieses Pachtes seiner Zeit weitere gnädigste Entschließung bevor.

Pachtlustige haben sich über ihre Vermögens-Umstände durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen, und der Pachtschilling ist zur Hälfte sogleich beym Anfang des Pachtjahres, und zur Hälfte in Mitte desselben zu erlegen.

Die übrigen näheren Pachtbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 8. September 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Amberg im Regenkreise.

Hofmann Rentbeamter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Michael Vogler, Kaufmann zu Königsberg in Preußen, verstarb schon im Jahre 1808 allda, mit Hinterlassung eines Testaments, worin er unter andern auch seinen vier Halbgeschwistern, gebohrnen Kessel, die sich zu Schönberg in Baiern, beym Städtchen Schongau am Lech, aufhielten, und zwar einer jeden derselben Eintausend Reichsthaler als ein Legat angeordnet hat.

Unter diesen vier Halbgeschwistern befand sich auch Walburga Bertlin, gebohrne Kessel, Zimmermännin dahier, welche bey ihrem erfolgten Ableben nachstehende, mit ihrem nun auch verlebten Ehemanne, Clemens Bertl, erzeugte Kinder, als Caspar, Ignatz, Joseph, Michael, Catharina und Sabina Elisabetha Bertl, hinterlassen hat.

Die ebenbenannten zwey Töchter sind bereits im ledigen Stande verstorben, und von den obenbesagten Bertlischen Söhnen ist einzig der sich noch hier befindliche Michael Bertl, von seinen übrigen vorbenannten drey Brüdern aber weder deren Aufenthalt, noch sonst bekannt, ob sie bereits verstorben oder noch am Leben seyen.

Es werden demnach vorbemeldte 3 Brüder Caspar, Ignatz und Joseph Bertl, oder ihre allenfallsigen Leibeserben, dergestalt vorgeladen, daß sie sich in Zeit von 3 Monathen um so gewisser hierorts stellen, und ihrer Personen halber rechtsgenüglich legitimiren sollen, als außerdem das Handelsmann Voglersche Legat ihrem Bruder, Michael Bertl, gegen Caution, ausgefolgt werden würde.

Den 5. September 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1. Dr. v. Sicherer.

Baron von Lucca Angerfeld, angeblich vormals Kaiserlich Königlich Oesterreichischer Officier, wird hiermit zum zweytenmal vorgeladen, sich, längstens innerhalb drey Monathen a dato, zur Verantwortung bey diesseitigem Gerichte, wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Betrugs, um so gewisser zu stellen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins wider ihn, als gegen einen

Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 26. August 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3)3. Hayber.

Am 8. September 1815 starb der hiesige Käsehändler, Thomas Sausgruber, Sohn des gewesenen Handelsmanns Christian Sausgruber zu Walchsee, Landgerichts Kufstein, in einem Alter von 74 Jahren, und hinterließ ohne letztwillige Verordnung ein bedeutendes Vermögen.

Es werden daher alle diejenigen, welche ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solches, innerhalb des zerstörlichen Termins von zwey Monaten, um so mehr geltend zu machen, als man sonst die Verlassenschaft von ihrer Seite für ausgeschlagen annehmen, und an jene, welche sich bereits hierzu legitimirten, ausantworten würde.

Den 30. August 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3)2. Mayr, Accessist.

Alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an die Verlassenschafts = Masse der Frau Cunigunde von Steigentesch, gebohrnen Brucker, pensionirten Hofkanzlers = Wittwe von Berchtesgaden seel. eine Forderung zu machen gedenken, werden zur Geltendmachung derselben innerhalb eines Termins von 2 Monathen a die inserti unter dem Präjudiz vorgeladen, daß man außer dem ohne weitere Rücksichtnahme mit der Verhandlung und Vertheilung der Masse verfahren würde.

Den 29. August 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3)3. Wirth, Landrichter.

Nachdem sich Anna Ruprecht, ledige Tagldhuers = Tochter von Mainbach, K. Landgerichts Aichach, gebürtig, innerhalb des ihr mittelst Edictalvorladung vom 8ten Juni l. J. zur Verantwortung, wegen angeschuldetem Diebstahlsverbrechen, gegebenen, dreymonathlichen Termins nicht gestellt hat; so wird dieselbe zum zweyten Mahle vorgeladen, sich binnen drey Monathen vor dem unterzeichneten K. Landgerichte zu stellen, und zwar mit der Warnung, daß nach Ablauf dieses neuerlichen, dreymonathlichen Termins wider sie, als eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß, würde verfahren werden.

Den 9. September 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Dachau.

(3)1. Lict. Heydolph Landrichter.

Ueber die Verlassenschaft des bürgerl. Kuchelwaschers, Mathias Springer in Landshut, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach zu den gesetzlichen Gantverhandlungen folgende Edictstage bestimmt:

Mittwoch der 1te October d. J. ad producendum et liquidandum;

Freytag der 31te October ad excipiendum;

Dienstag der 2te December l. J. ad replicandum;

Mittwoch der 17te December ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Dupliken und Conclusions-Schriften, bis zum 31. December l. J. inclusive, und peremtorisch festgesetzt sey.

Alle jene, welche an die Gantmasse Forderungen zu machen haben, werden entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, unter der Strafe des Ausschlusses, hierzu vorgeladen.

Den 14. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

Da das Anwesen des Anton Resch zu Starnberg verkauft worden ist; so werden sämmtliche Creditoren desselben, welche aus diesem Kaufschilling befriedigt werden wollen, aufgefordert, Montags den 29sten September h. J., Vormittags 9 Uhr, vor der Commission bey hiesigem K. Landgerichte zu erscheinen, wo die Liquidirung vorgenommen, und die allenfallsige, gütliche Ausgleichung, Nachlaß- und Fristen-Regulirung versucht werden wird.

Die Nichterschienenen haben den Nachtheil zu gewärtigen, daß sie mit der Befriedigung ihrer Forderung aus dem Kaufschillinge ausgeschlossen werden.

Den 30. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(2) 1 v. Barth, Landrichter.

Gregor Baum, gebürtiger Sedlbauers-Sohn von Kirchdorf an der Abens, und gemeiner Soldat des Königl. Baier. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, machte im Jahre 1812 den russischen Feldzug mit, und wurde, laut vorliegenden Nachrichtschreibens der Königl. Kriegs-Buchhalterey in München vom 28sten December 1814, in den Listen unterm 1sten Jänner 1813 als Vermißter abgeschrieben.

Bisher liegen keine Nachrichten über das Leben oder den Tod des Gregor Baum vor; daher dessen Geschwister, vermög Protocolls vom 3ten May heurigen Jahres, um Ausfolglassung seines in 575 fl. bestehenden Vermögens das Ansuchen gestellt haben.

In Folge dessen wird Gregor Baum aufgefordert, in einer Zeitfrist von sechs Monathen Nachricht hierher zu ertheilen. In deren Abgang wird dessen Vermögen von 575 fl. seinen Geschwistern, gegen Caution ausgeantwortet werden.

Sandelzhausen den 4. September 1817.

Königl. Baier. gräflich v. Buttlerisches Patrimonialgericht Kirchdorf an der Abens,

Königl. Landgerichts Moosburg.

(3) 1. Paur Gerichtshalter.

Nachdem der verstorbene Michael Hirsch (vulgo Machol), gewesener Schutzjude dahier, so viele Schulden hinterließ, daß solche das Activvermögen bey Weitem übersteigen; so wurde auf Andringen des Königl. Kreis-Fiscals und anderer Gläubiger die Gant decretirt, welches man hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit der Eröffnung bringt, daß die Edictstage, und zwar

der erste ad liquidandum et producendum auf Montag den 13ten October;

der zweyte ad excipiendum auf Mittwoch den 12ten November; und

der dritte ad concludendum auf Freytag den 12ten December

festgesetzt worden seyen, an welchen die Gläubiger das Rechts-Erforderliche, bey Vermeidung der gesetzlich ausgesprochenen Nachtheile, zu beobachten haben.

Den 1. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Sulzbach im Regenkreise.

Wieland Landrichter.

Anna Maria Worhauserin, ledige Tochter einer gleichfalls ledigen herumziehenden Weibsperson, von Wittdorf, Königl. Landgerichts Vilshofen gebürtig, wird in Gemäßheit appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 25. Juli l. J. hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor diesseitigem Stadtgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines verübten Diebstahles zu verantworten.

Den 4. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3)3. Stark.

Amortisations-Decrete.

Nachdem, gemäß diesseitiger Aufforderung vom 4ten März d. J., diejenigen zwey ehemahlig Herzogl. Pfalzzweybrückischen Landrentey-Anweisungen, ddto. 10ten November 1795. pr. 46 fl. 2 kr. und ddto. 5ten August 1804. pr. 224 fl., welche auf die Wittwe des seel. Johann Mathäus Scaramuzza dahier vom Handelsmann J. M. Sarassin in Frankfurt girirt sind, innerhalb des anberaumten Termins von 6 Monathen nicht vorgewiesen wurden; so werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Den 9. September 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Rauchenberger.

Bey der Verlassenschafts-Beschreibung des Mathias Handl, gewesenen Meßners der Catharinen-Kirche dahier, wurde eine Schuldurkunde vermißt, vermöge welcher derselbe, zur Wiedererbauung des am 17ten März 1768 eingestürzten Pfarrkirchen-Thurmes in Mühldorf, 100 fl. zu 3 Procent verzinslich hergeliehen hat.

Wer immer sich in dem Besitze dieser Schuldurkunde befindet, wird daher aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Monathen, vom Tage dieser Einrückung, um so gewisser hierorts vorzuweisen und sich über den rechtlichen Besitz derselben gehörig zu legitimiren, als, nach Ausfluß dieses Zeitraumes, dieselbe als kraftlos würde erklärt werden.

Den 13. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Hafer. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	...p.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	3	—	—	24	—	—	—	½	5	5½	5½	—	—	—	9	43	—	—
Erding	49	33	10	31	36	30	5	—	78	78	78	—	12	30	11	52	11	10
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	6	30	30	30	—	28	42	—	16	16	15	1	12	—	11	—	10	—
Haag	—	28	30	27	—	26	—	—	15	15	15	—	12	—	—	—	9	—
Krayburg	—	24	—	23	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	5	36	—	32	—	28	—	5	30	35	32	3	14	30	13	30	12	30
Landshut	8	30	48	27	6	20	32	2	71	73	73	—	12	—	10	45	9	56
Moosburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	7	33	50	30	3	25	—	—	566	566	559	7	14	10	12	51	10	17
Murnau	2	32	—	31	—	29	—	—	10	10	7	3	13	—	12	—	11	—
Pfaffenhofen	—	33	—	32	30	31	—	—	11	11	11	—	12	45	11	30	10	—
Reichenhall	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	6	28	48	24	—	19	30	35	20	55	33	22	10	12	9	44	8	42
Schongau	5½	35	12	34	—	31	—	2	18	20	12½	7½	16	—	14	38	11	12
Traunstein	—	25	30	23	48	21	30	—	73	73	73	—	13	—	12	12	10	36
Wasserburg	—	—	—	24	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	11	30	—	—
Weilheim	2	32	—	24	—	—	—	3	5	8	3	5	13	—	12	—	11	45

*) Bedeutet

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXIX. Stück. München den 24. September 1817.

Amtliche Artikel.

(Päßverfügungen im Königreich Neapel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Königreiche Neapel ist neuerdings die Verfügung getroffen worden, daß die Pässe derjenigen Personen, welche zur See in genanntes Königreich reisen, von den Consuln, Vice-Consuln, oder sonstigen Agenten dieser Macht vidimirt seyn müssen, ohne welches Visa der Eintritt in das Königreich nicht gestattet wird.

Sollten sich jedoch an dem Orte des Einschiffens keine Agenten befinden, welche die Pässe visiren können; so ist der Besitz eines regelmäßig ausgefertigten Passes zum Eintritte in benanntes Königreich hinreichend.

In Gemäßheit allerhöchsten Auftrages wird obige Verfügung zur Verständigung derjenigen Personen, welche diese Reise zu machen gesonnen sind, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diese Maßregel für die aus den Häfen des mittelländischen Meeres abgehenden Reisenden mit dem 1sten November d. J., für jene aber, welche sich in den Häfen des Oceans einschiffen, mit dem 1sten Februar kommenden Jahres in Wirksamkeit treten werde.

München den 22. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

(Vorsichtsmaßregeln gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten in Rußland betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf allerhöchstes Ministerial-Rescript vom 19ten September d. J. wird die nachfolgende Kaiserlich-Russische Verfügung von Vorsichts-Maßregeln, gegen die Verbreitung ansteckender

Krankheiten in Rußland, zur allgemeinen Kenntniß aller Reisenden gebracht.

München den 22. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

Bekanntmachung.

Das Kaiserl. Russische Gouvernement hatte, zur Verhütung der in den letzteren Jahren, in dem mittägigen Europa, an verschiedenen Punkten ausgebrochenen, ansteckenden Krankheiten, die Verfügung getroffen, daß die nach den russischen Seehäfen bestimmten Schiffe mit Quarantaine-Certificaten von Schweden, oder Dännemark versehen seyn mußten. Da die Commandanten der Seehäfen, theils mit der Sprache, theils mit der Form dieser Certificate unbekannt, Anstand nahmen, die Aechtheit dieser Certificate anzuerkennen; so ist der Hof von St. Petersburg mit den Höfen von Copenhagen und Stockholm übereingekommen, daß in den Quarantainen von Elsenau, Niburg, Tönningen und Christiansand künftig russische Agenten residiren sollen, welche die von diesen Etablissements ausgestellten Certificate mit ihrem Visa versehen müssen. Da nur wenige Schiffe durch den kleinen Belt gehen; so ist der Hafen von Fridericia von dieser Maßregel ausgenommen, und zur Legitimation ein bloßes dänisches Certificat hinreichend. Die Agenten sind zugleich ermächtiget, für jedes Visa einen Silber-Rubel zu erheben.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, städtische Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Den provisorischen Winter-Biersatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der im vorigen Jahre zum Winter-Biersatz angenommene Durchschnittpreis der Gerste pr. Schäffel zu 23 fl. 30 kr., nach den Schrannenzetteln, nunmehr um 2 fl. gestiegen ist; so wird auf die gestellte Anfrage des Königl. Landgerichts Erding, in Folge der General-Verordnung vom 25. April 1811, Lit. 1. Art. 25., der provisorische Satz des Winterbiers, gegen den definitiven des nächst verflossenen Jahres, um 1 pf. pr. Maß vom 1sten October erhöhet.

Welches den sämmtlichen Königl. Land- und Herrschaftsgerichten, dann städtischen Polizey-Behörden hiermit bekannt gemacht wird.

München den 19. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

An sämmtliche Königliche Rentämter des Isarkreises.

(Die Umwandlung der gemeinen Lehen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die, über die Umwandlung der gemeinen Lehen in andere Grundverträge, oder freyes Eigenthum, unterm 6ten

Juni 1815 erfolgte, allerhöchste Verordnung, wird, auf den Grund eines allerhöchsten Rescriptes vom 24. vorigen Monaths, den Königl. Rentämtern des Isarkreises eröffnet:

Der Lehen-Verband der gemeinen Lehen ist nicht, als vom 1sten Jänner dieses Jahres an, ipso jure aufgehoben, sondern vielmehr als so lange fortdauernd zu betrachten, bis die Eignung des Lehens zur Genehmigung vorgelegt wird. Lehen-Gebühren, welche von diesem Zeitpuncte, nähmlich vor der Eignungs-Vorlage anfallen, sind demnach, wie bisher, einzubringen.

Nur in dem Falle werden sie nachgelassen, wenn der Lehen-Besitzer nachweisen kann, daß er, oder sein Vorgänger, schon vor dem 1sten Jänner dieses Jahres, sich zur gutachtlichen Ausgleichung gemeldet habe.

Zur Darnachachtung dieser allerhöchsten Bestimmung werden die Königl. Rentämter des Isarkreises hiermit angewiesen.

München den 10. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

Kolbeck l. D.

v. Vollmar Rggs. Secr.

An die Königlichen Rentämter des Isarkreises.

(Den Stempel bey Wegmacher-Löhnungsscheinen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die neue Siegelordnung vom 18ten December 1812. Abschnitt IV. Lit. g. nur die Tag- und Wochenlohns- oder Schichtenzettel der Taglöhner und Arbeitsleute von dem Gebrauche des Stempels befreyt; so sind die Scheine von stabilen Wegmachern nicht stempelfrey zu behandeln.

Dieß wird den sämmtlichen Königl. Rentämtern, vermög allerhöchsten Rescripts vom 7ten dieses Monaths zur Nachachtung hiermit eröffnet.

München den 12. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Tautphöus, Vicepr.

Kolbeck l. D.

v. Vollmar Rggs. Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Höchenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Höchenberg erlediget worden.

Sie liegt in der Diöcese Freysing, im Decanate Wolfrathshausen in Königsdorf, und im Königl. Landgerichte Tölz.

Diese Pfarrey zählt 500 Seelen, zwey Filialen und eine Schule.

Die Einkünfte betragen nach der Fassion 325 fl. 47 kr.

An Lasten haften auf dieser Pfarrey, außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, ein Absent von jährlichen 15 fl. 42 kr. an die Pfarrey Tölz.

Ein Hülfspriester braucht nicht gehalten zu werden.

München den 13. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

Dienstes = Notizen.

Den 17ten August d. J. wurde dem Landgerichts=Actuar zu Erding, Joseph Reichert, die zweyte Assessorsstelle des Königl. Landgerichts Griesbach übertragen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 17ten September l. J. ist dem Rechtspracticanten und dermahligen Lieutenant beym zweyten Husaren=Regimente, Leopold Freyherrn v. Welden, der nachgesuchte Kanzley=Acceß bey der Kammer des Innern, Regierung des Isarkreises, rücksichtlich der beygebrachten vortheilhaften Zeugnisse, und der beym Militär geleisteten Dienste, mit dem Vorbehalt der zu erstehenden Concurs=Prüfung, bewilliget worden.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 14ten September d. J. wurde der Pfarrer, Franz Xaver Schmid, zu Ismaning, vom Antritte der ihm zugedachten Pfarrey Wollnzach dispensirt, und dieselbe dem bisherigen Pfarrer zu Liebenstadt, Königl. Landgerichts Hilpoltstein im Rezatkreise, Dominicus Dirigl, verliehen.

Versteigerungen.

Mittwoch den 1sten kommenden Monaths October werden, cumulative von den unterzeichneten Königl. Bauinspectionen, in dem Amtslocale des K. Landgerichts München am Lilienberge, die für die erste Hälfte des Etats-Jahres 18 17/18, auf die ersten Stunden der Strassen um München, nöthigen Materialhaufen, an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Steigerungslustige wollen sich daher an gehörtem Tage frühe Morgens 9 Uhr im besagten K. Amtslocale einfinden, und ihr Anboth zu Protocoll geben, wornach sie das Weitere zu gewärtigen haben.

Den 21. September 1817.

Königl. Baier. Wasser= und Strassenbau=Inspection Rosenheim und München.

Schuster	Gareis
K. Wasser= und Strassenbau=Inspector.	Strassenbau=Inspector.

Die Behausung des verstorbenen Jacob Mair, Bierwirths, die sogenannte Schneider-Herberge in der engen oder Knödelgasse Nro. 1430, soll an den Meistbiethenden verkauft werden. Es lasten auf derselben 7970 fl. Ewiggeld und die Verbindlichkeit, die dermahligen Mietheinwohner des dritten Stockes auf ihre Lebenszeit um ein jährliches Miethgeld zu 90 fl. zu behalten.

Kaufslustige können dieselbe täglich in Augenschein nehmen, und haben sich auf Mittwoch den 8ten October, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bey der hierzu ernannten, stadtgerichtlichen Commission zu melden, und ihr Meistgeboth zu Protocoll zu geben.

Den 6. September 1817.

Königlich=Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. Dätzl.

Vermög gnädigsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 13ten, eingelaufen den 25sten vorigen

Monaths, wird man, cumulativ mit dem K. Rentamte, den im K. Landgerichte Miesbach, Steuer-District Unterdarching, nächst der Valley, an der Chaussee von München nach Miesbach gelegenen, ehemahligen Johanniter-Ordens-Commenthurie-Wald Ficht, 88 Tagwerk groß, nach den allerhöchsten desfallsigen Verordnungen öffentlich versteigern. Indem man solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt; werden sämmtliche, zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, den 27sten September Morgens 10 Uhr, im Wirthshause in Valley zu erscheinen, die näheren Bedingungen zu vernehmen, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 6. September 1817.

Königliches Forstamt Eglharding.

(2) 2. Weber Oberförster.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Michael Vogler, Kaufmann zu Königsberg in Preußen, verstarb schon im Jahre 1808 allda, mit Hinterlassung eines Testaments, worin er unter andern auch seinen vier Halbgeschwistern, gebohrnen Kessel, die sich zu Schönberg in Baiern, beym Städtchen Schongau am Lech, aufhielten, und zwar einer jeden derselben Eintausend Reichsthaler als ein Legat angeordnet hat.

Unter diesen vier Halbgeschwistern befand sich auch Walburga Bertlin, gebohrne Kessel, Zimmermännin dahier, welche bey ihrem erfolgten Ableben nachstehende, mit ihrem nun auch verlebten Ehemanne, Clemens Bertl, erzeugte Kinder, als Caspar, Ignatz, Joseph, Michael, Catharina und Sabina Elisabetha Bertl, hinterlassen hat.

Die ebenbenannten zwey Töchter sind bereits im ledigen Stande verstorben, und von den obenbesagten Bertlischen Söhnen ist einzig der sich noch hier befindliche Michael Bertl, von seinen übrigen vorbenannten drey Brüdern aber weder deren Aufenthalt, noch sonst bekannt, ob sie bereits verstorben oder noch am Leben seyen.

Es werden demnach vorbemeldte 3 Brüder Caspar, Ignatz und Joseph Bertl, oder ihre allenfallsigen Leibeserben, dergestalt vorgeladen, daß sie sich in Zeit von 3 Monathen um so gewisser hierorts stellen, und ihrer Personen halber rechtsgenüglich legitimiren sollen, als außerdem das Handelsmann Voglersche Legat ihrem Bruder, Michael Bertl, gegen Caution, ausgefolgt werden würde.

Den 5. September 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Dr. v. Sicherer.

Am 8. September 1815 starb der hiesige Käsehändler, Thomas Sausgruber, Sohn des gewesenen Handelsmanns Christian Sausgruber zu Walchsee, Landgerichts Kufstein, in einem Alter von 74 Jahren, und hinterließ ohne letztwillige Verordnung ein bedeutendes Vermögen.

Es werden daher alle diejenigen, welche ein Erbrecht zu haben glauben, hierdurch aufgefor-

dert, solches, innerhalb des zerstörlichen Terminus von zwey Monaten, um so mehr geltend zu machen, als man sonst die Verlassenschaft von ihrer Seite für ausgeschlagen annehmen, und an jene, welche sich bereits hierzu legitimirten, ausantworten würde.

Den 30. August 1817.

Königlich - Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Mayr, Accessist.

Carl Rottenberg, vormahliger Secretär und Repartitor bey der Königl. Landes-Direction von Baiern, und Sohn des gewesenen Hofkammerraths Rottenberg dahier, starb am 6ten Juni dieses Jahres. In einem am 15ten Juli publicirten Testamente hat derselbe über seine Verlassenschaft disponirt.

Es werden nun hiermit dessen unbekannte nächste Anverwandte aufgefordert, sich binnen 30 Tagen, bey diesseitiger Gerichtsstelle, über den Grad ihrer Verwandtschaft auszuweisen, und über die Anerkennung des Testamentes sich zu erklären, außerdem das Testament für anerkannt angenommen, und die Verlassenschaft an die Testaments-Erben ausgehändiget werden wird.

Den 14. September 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 1. Gramm.

Ueber die Verlassenschaft des bürgerl. Kuttelwaschers, Mathias Springer in Landshut, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach zu den gesetzlichen Gantverhandlungen folgende Edictstage bestimmt:

Mittwoch der 1te October d. J. ad producendum et liquidandum;

Freytag der 31te October ad excipiendum;

Dienstag der 2te December l. J. ad replicandum;

Mittwoch der 17te December ad duplicandum,

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Dupliken und Conclusions-Schriften, bis zum 31. December l. J. inclusive, und peremtorisch festgesetzt sey.

Alle jene, welche an die Gantmasse Forderungen zu machen haben, werden entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, unter der Strafe des Ausschlusses, hierzu vorgeladen.

Den 14. August 1817.

Königlich - Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Da das Anwesen des Anton Resch zu Starnberg verkauft worden ist; so werden sämmtliche Creditoren desselben, welche aus diesem Kaufschilling befriediget werden wollen, aufgefordert, Montags den 29sten September h. J., Vormittags 9 Uhr, vor der Com-

mission bey hiesigem K. Landgerichte zu erscheinen, wo die Liquidirung vorgenommen, und die allenfallsige, gütliche Ausgleichung, Nachlaß- und Fristen-Regulirung versucht werden wird.

Die Nichterschienenen haben den Nachtheil zu gewärtigen, daß sie mit der Befriedigung ihrer Forderung aus dem Kaufschillinge ausgeschlossen werden.

Den 30. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Starnberg.

(2)2 v. Barth, Landrichter.

Der wegen mehrerer Diebstähle angeschuldigte, und aus der hiesigen Frohnveste entwichene Georg Petermaier, Zimmergesell v. Schulding, Königl. Landgerichts Erding, wird hiermit vorgeladen, sich innerhalb drey Monathen vor hiesigem Gerichte zur weitern Verantwortung zu stellen.

Den 18. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

(3)1. Pölzl Landrichter.

Gregor Baum, gebürtiger Sedlbauers-Sohn von Kirchdorf an der Abens, und gemeiner Soldat des Königl. Baier. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, machte im Jahre 1812 den russischen Feldzug mit, und wurde, laut vorliegenden Nachrichtschreibens der Königl. Kriegs-Buchhalterey in München vom 28sten December 1814, in den Listen unterm 1sten Jänner 1813 als Vermißter abgeschrieben.

Bisher liegen keine Nachrichten über das Leben oder den Tod des Gregor Baum vor; daher dessen Geschwister, vermög Protocolls vom 3ten May heurigen Jahres, um Ausfolglassung seines in 575 fl. bestehenden Vermögens das Ansuchen gestellt haben.

In Folge dessen wird Gregor Baum aufgefordert, in einer Zeitfrist von sechs Monathen Nachricht hierher zu ertheilen. In deren Abgang wird dessen Vermögen von 575 fl. seinen Geschwistern, gegen Caution ausgeantwortet werden.

Sandelzhausen den 4. September 1817.

Königl. Baier. gräflich v. Butlerisches Patrimonialgericht Kirchdorf an der Abens, Königl. Landgerichts Moosburg.

(3)2. Paur Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Bey der Verlassenschafts-Beschreibung des Mathias Handl, gewesenen Meßners der Catharinen-Kirche dahier, wurde eine Schulduhrkunde, ddto. 27sten Juli 1771, vermißt, vermöge welcher derselbe, zur Wiedererbauung des am 17ten März 1768 eingestürzten Pfarrkirchen-Thurmes in Mühldorf, 100 fl. zu 3 Procent verzinslich hergeliehen hat.

Wer immer sich in dem Besitze dieser Schuldurkunde befindet, wird daher aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Monathen, vom Tage dieser Einrückung, um so gewisser hierorts vorzuweisen und sich über den rechtlichen Besitz derselben gehörig zu legitimiren, als, nach Ausfluß dieses Zeitraumes, dieselbe als kraftlos würde erklärt werden.

Den 13. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(2)2. Gerbl Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Litterarische Anzeige.

Von dem Repertorium der Staats-Verwaltung des Königreichs Baiern ist der VIIte Band, welcher die Justizverordnungen enthält, dem Drucke bereits übergeben. Durch die vielen darinen enthaltenen, noch ungedruckten Verordnungen erhielt auch dieser Band einen besondern Werth für den Geschäftsmann.

Um die Anschaffung jener Bände, welche die Justizverordnungen enthalten, möglichst zu erleichtern; so wird denjenigen, welche das ganze Werk nicht schon auf Pränumeration beziehen, für diesen VIIten Band hierdurch eine Pränumeration eröffnet. Der Pränumerations-Preis ist 3 fl., welche an den Titl. Herrn Fr. v. P. Kraus, Cassier bey der Königl. Redaction des Regierungsblattes, postfrey einzusenden sind.

Der Pränumerations-Termin endiget sich mit dem Ende October dieses Jahres, wornach der Band nur um den Ladenpreis zu 4 fl. abgegeben wird.

In Beziehung auf das ganze Werk wird hier noch bemerkt, daß die Fortsetzung in kurzen Zwischenräumen erscheint, und ein allgemeiner, vollständiger Index über alle baierische Verordnungen, mit Nachweisung nicht nur allein auf dieses Repertorium, sondern auch auf die Originalquellen, nähmlich Regierungs- Kreis- Intelligenzblätter, und ältere Sammlungen, das Ganze schließe.

München den 14. September 1817.

Die Redaction des Döllinger'schen Repertoriums.

Ankündigung einer neuen Bleystift-Fabrike.

Bey dem Königl. Bergamte Oberzell wurde eine Bleystift-Fabrike errichtet, und Endesgesetzter hat den Debit übernommen, wobey die promteste Bedienung zugesichert wird.

Die Qualität ist von einer Art, daß die englischen Bleystifte, wo nicht übertroffen werden, doch wenigstens denselben gleichstehen.

Sortiment und Preise sind in einem besondern Preis-Courrent zu ersehen, welcher in portofreyen Briefen unentgeltlich verabfolgt wird.

Durchgehends wird der Fabrik-Preis, mit einem ganz unbedeutenden Fracht-Zuschlage von Oberzell bis hieher, bestimmt.

Die Abnahme geschieht per contant franco, hier gestellt in portofreyen Briefen und Geldsendungen.

München den 1. September 1817 in der Fürstenfelder-Gasse Nro. 989.

Franz de Paula Hilburger,
Registrator, und funct. Secretär bey der Königl. Bergwerks-Administration.

(3) 2.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

e n.

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Hafer. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	6	—	—	26	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	2	32	54	30	28	29	—	—	79	79	76	3	12	50	11	20	10	53
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld	—	30	45	30	—	26	—	1	12	13	13	—	12	—	11	—	10	—
Haag	—	—	—	25	—	—	—	—	5	5	5	—	13	30	12	—	—	—
Krayburg	—	24	—	23	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	21	37	—	34	—	31	—	3	67	70	67	3	14	30	13	—	12	—
Landshut	9	28	54	25	45	19	20	—	118	118	118	—	11	52	11	7	10	10
Moosburg	—	32	—	28	30	25	—	—	4	4	2	2	10	—	9	30	9	—
München	—	30	—	29	—	27	—	2	7	9	9	—	12	—	10	45	9	30
	119	33	14	29	25	24	20	7	854	861	844	17	13	2	10	33	9	23
Marnau	16	32	—	30	—	26	—	3	11	14	5	9	13	—	11	56	10	24
Pfaffenhofen	3	33	—	30	—	28	—	—	21	21	19	2	12	18	11	36	10	12
Reichenhall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	26	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	10	42	—	—
Rosenheim	10	43	—	29	30	26	—	22	141	163	143	20	10	—	9	—	7	16
Schongau	5	—	—	32	—	—	—	7½	5½	13	10	3	16	—	15	—	—	—
Traunstein	10	29	18	26	36	22	36	—	90	90	69	21	12	18	10	48	9	—
Wasserburg	—	30	—	—	—	27	36	—	3	3	3	—	—	—	8	—	—	—
Weilheim	1	34	11	32	36	30	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Bedeutet

Digitized by Google

Beylage

zu dem

Wochenblatte des landwirthschaftlichen, und zu dem Kunst= und Gewerb=Anzeiger des polytechnischen Vereins.

Die Oktober=Feste betreffend.

Der landwirthschaftliche, und sein jüngerer Bruder der polytechnische Verein, folgen gerne dem Rufe, ihre obgleich getrennten Zwecke beförderen, und ihre Veranstaltungen einander verschönern zu helfen, in so ferne ihre Annäherung in der einen, oder in der anderen Beziehung dazu beytragen mag.

Der von mehreren Seiten her laut gewordene Wunsch —

> daß die Begehung des von dem landwirthschaftlichen Vereine auf den ersten Sonntag des nächsten Oktober=Monathes bereits ausgeschriebenen Landwirthschafts=Festes, theils durch ein Pferde=Rennen, theils durch ein Vogelschiessen an Lebhaftigkeit und Frohsinn gesteigert werden möchte —

gab zunächst beyden Veranlassung, durch die Ernennung mehrerer ihrer Mitglieder, welche nebst einem Kassier eine zwar gemeinschaftliche, von der ökonomischen Verwaltung beyder Vereine aber getrennte, und somit in dieser Beziehung auch davon unabhängige Deputation bilden werden, welche vor Allem — so vielen vorglänzenden edeln und edelsten Vorbildern nacheiferend — ihre Hände den Brüdern reichen, und dagegen von ihnen in Beziehung auf diejenigen Veranstaltungen bey den Oktober=Festen, die nicht unmittelbar in die Attribute des Einen oder des Andern eingreifen werden, deren Beystand, und die in allgemeiner Beziehung zweckmäßigste Leitung erwarten wird, um hiedurch zunächst dem vorbemerkten Wunsche; zugleich aber auch anderen mit diesen Festen leicht zu vereinbarenden Zwecken, und unter diesen vorzüglich den so billigen Erwartungen einer eben so zahlreichen als hoffnungsvollen Jugend der Industrie= und Feyertags=Schulen durch öffentlich wiederholte Würdigung und Belohnung ihres anhaltend bewiesenen Fleißes in dem Maße zu entsprechen, als es die freywillige Theilnahme der bürgerlichen sowohl, als der übrigen Klassen und Stände möglich machen wird.

Vorläufig, bis die genannte gemeinschaftliche Deputation nach den Ansichten beyder Vereine ihre organischen Bestimmungen und Beziehungen beantragt, und mit deren Beystimmung festgesetzt haben wird, ist sie von dem General=Comité des landwirthschaftlichen, und von dem Verwaltungs=Ausschusse des polytechnischen Vereins ermächtiget worden, in Beziehung auf die so nahe bevorstehenden dießjährigen Oktober=Feste die nachfolgenden Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gelangen zu lassen.

I. Pferde-Rennen.

1) Hiefür werden von ihr fünfzehn Preise: zu 25, 20, 18, 16, 14, 12, 11, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3 und ein Weit-Preis zu 10 bayerische Thaler nebst einer Fahne zu jedem ausgesetzt. Wer zu dem Letzteren, zum Weit-Preise konkurrieren will, muß durch genügende, von einer öffentlichen Behörde beglaubigte Zeugnisse, nebst der Beschreibung des Pferdes, die Entfernung des Stalles, in welchem es gestanden, auf dem kürzesten Wege nach München darthun.

2) Ein von der Deputation erbetheues Kampfgericht aus dießortigen Bürgern und Pferde-Freunden, vorzüglich aber aus Individuen der Kavallerie-Division der Landwehr, welcher dieses in Bayern so beliebte Volks-Schauspiel seine dermahlige gefällige Form verdanket, wird die Rennbahn in einem Umkreise von ungefähr 9000 bayerische Schuh, welche zweymal umritten werden muß, auf der Theresens-Wiese ausstecken, die übrigen Bestimmungen festsetzen, und ohne fernere Einmischung von Seite der Deputation das Ganze dieses Volks-Schauspieles leiten.

3) Die Concurrenten müssen sich am Vormittage des 4ten Oktobers bey diesem Kampfgerichte einschreiben lassen.

II. Vogelschiessen.

4) Außer den Vorrichtungs-Kosten hiezu werden von der Deputation vier Beßte: zu 10, 6, 5 und 4 bayerische Thaler, nebst einer Fahne zu jedem; dann zum Nebenschiessen, respec. Glück, 5 und 3 bayerische Thaler, nebst drey Fahnen ausgesetzt.

5) Eine erbethene Abordnung der dießortigen Schützen-Gesellschaft wird das Leggeld, die Neben-Preise, die kleinen Abzüge für Scheiben, Zieler s. a., und überhaupt unabhängig von der Deputation alles Uebrige, was hierauf Bezug hat, bestimmen, anordnen und leiten, auch wo möglich ein eigenes Sternschiessen auf kurzer Entfernung mit Pistollen veranstalten.

III. Glücks-Häfen
zum Beßten der Industrie- und Feyertags-Schulen.

6) Diese, auf die Gewerb- und Kunstfleißige Jugend bezügliche Veranstaltung tritt den eigentlichen Zwecken des polytechnischen Vereins näher. Mitglieder der Deputation, welche diesem Vereine angehören, werden sich hierüber mit dem königl. Schul-Kommissariate in unmittelbares Benehmen setzen, und im Einverständnisse mit demselben aus den vorzüglicheren Bürgern und Schul-Freunden Gehilfen sich erbitten, um diese Veranstaltung gehörig zu ordnen und zu leiten.

7) Die Deputation wird den möglichsten Bedacht darauf nehmen, daß die dazu kommenden Arbeiten der Schuljugend ein gefälliges und zugleich ermunterndes Bild ihres Fleißes, so wie der Verdienste ihrer Lehrer und Lehrerinnen um das Erziehungs- und Bildungs-Wesen darstellen.

IV. Industrie-Ausstellung.

8) Auch der sonstige Fleiß vaterländischer Künstler und Gewerbsleute soll hierbey, in so ferne es für dieses Jahr die so kurze Zeit noch gestattet, durch die Ausstellung ihrer bis zum 1. Oktober eingeschickt werden mögenden Arbeiten und Industrie-Produkte, gerechte Würdigung und, wo möglich durch den Verkauf derselben, die ihnen gebührende Ermunterung finden.

9) Die Deputation wird demnach den möglichsten Bedacht darauf nehmen, daß ohne Unkosten für die Einsender, die von diesen dazu bestimmten Gegenstände, nebst Anmerkung ihrer Addressen, und der von ihnen angesetzten Preise, wenn sie nicht selbst zu dem Feste kommen, von denjenigen, die sie dazu committieren werden, gefällig dargestellt werden können.

V. Gesänge.

10) Der vaterländische Frohsinn darf bey diesen Festen nicht vermißt werden. Die Deputation wird demnach dafür Sorge tragen, daß nicht nur die Schul-Jugend, sondern auch das übrige Publikum an den Gesängen und Liedern theilnehmen könne, welche sie im Einverständnisse mit den dießortigen Sing-Instituten, und unter deren Leitung veranstalten wird.

11) Die näheren Bestimmungen über Form und Ordnung des Ganzen, werden nach gepflogener Rücksprache mit den verschiedenen vorbemerkten Abordnungen vor dem Feste noch, mittels eines eigenen Programmes den Theilnehmern bekannt gemacht werden.

12) Zur Bestreitung der ausgesetzten Preise und der sonstigen Kosten, sind die freywilligen Beyträge bestimmt, welche — zum Höchsten mit einem, und zum Mindesten mit einem halben bayerischen Conventions-Thaler — sich der Deputation werden anschließen wollen.

13) Die Beyträge werden an den Kassier der Deputation, Herrn Handelsmann Simon Spitzweg, gegen dessen Bescheinigung auf einer hiezu eigens vorbereiteten Theilnahms-Erklärung, unter Anmerkung des Nahmens oder einer gefälligen Devise entrichtet.

14) Der Kassier führt und legt in der ersten Woche des November-Monaths die abgeschlossene Rechnung der Deputation für die Oktober-Feste vor.

15) Die Deputation wird den, über Abzug aller Auslagen sich etwa ergebenden Aktiv-Rest der Beyträge, zur Hälfte zwischen ihren beyden Brüdern, dem landwirthschaftlichen und dem polytechnischen Verein, zu Preisen schwesterlich theilen, und diese Preise für die nächsten Oktober-Feste beantragen; der anderen Hälfte aber eine den vorherrschenden Wünschen ihrer eigenen Theilnehmer entsprechende Bestimmung geben.

16) In einer allgemeinen Versammlung aller ihrer Theilnehmer wird sie am Vorabend des 28. Jänner, des für uns Bayern Alle so erfreulichen Nahmens-Festes un-

serer allerdurchlauchtigsten Landes=Mutter, einen umständlichen Bericht über ihre Geschäfts=Führung, nebst dem alphabetischen Nahmens=Verzeichnisse der Theilnehmer, jenen der Beyträge aber nach der Ordnung der Quittungs=Nummern vorlegen; und diesen Bericht sodann den Theilnehmern zu einem halben bayerischen Thaler auf Druckpapier, denen zu einem ganzen bayer. Thaler auf Schreibpapier, und denjenigen, welche mit einem zwey= oder mehrfachen Beytrag concurrirt haben werden, in eben so vielen Exemplaren zur beliebigen Vertheilung zusenden; damit auch entferntere Bayern im Einklange des Herzens für Fürsten= und Vaterlandsliebe mit uns wiederhohlt anstimmen mögen:

Und immer lieb und werth und theuer
Bleibt Allen unser Königshaus,
Es bricht der treuen Liebe Feuer
Im freud'gen Jubelrufe aus.
Stimmt freudetrunken Alle an:
Es lebe Maximilian!

München, am 11. September 1817.

Die Deputation der beyden Vereine, des landwirthschaftlichen und des polytechnischen,
für die
Oktober=Feste.

Königlich = Baierisches
# Intelli = genzblatt
für den Isarkreis.

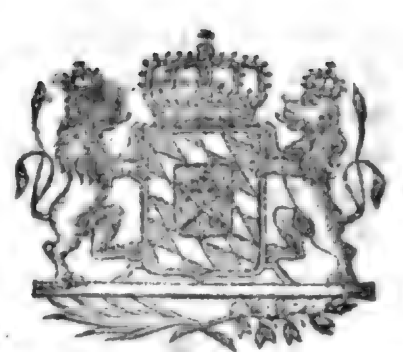

XL. Stück. München den 1. October 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey = Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Getreid = Theuerung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um möglichst zu verhüten, daß Producenten und Oeconomen, welche ihren eigenen Bedarf an Getreide dieses Jahr erzeugt haben, sich nicht von der dermahligen Höhe der Schrannenpreise verführen lassen, und durch leichtsinniges Losschlagen ihrer Früchte sich selbst entblößen, ist durch die Gemeinde = Vorsteher und auf sonst geeignete Art bekannt machen zu lassen, daß solche Producenten auf irgend eine Unterstützung aus öffentlichen Fonds und Kästen zum Samen- oder Speis = Bedarfe nie rechnen dürfen. Dieser Grundsatz ist auch bey Begutachtungen zu dergleichen Unterstützungen zum Anhaltspuncte zu nehmen.

München den 28. September 1817.

Königlich = Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

(Das Staats = Lotterie = Anleihen aus dem Communal = Vermögen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Communal = Verwaltungs = Behörden, welche, in Gemäßheit der Ausschreibung der bestandenen Ober = Administration der Stiftungen und Communen des Isarkreises, vom 28sten August 1813, zu den allgemeinen Staats = Lotterie = Anleihen zu concurriren hatten, und, wegen Erhebung der Zinsen s. a. von den die Summe von 500 fl. nicht erstiegenen Concurrenzen, unterm 22sten Juni 1814 an die Kreis-

Stiftungs-Casse dahier angewiesen worden sind, wurden durch diese unterm 2ten Juni l. J. von der Art der Hinausvergütung, resp. Ueberweisung der guthabenden Concurrenzen, mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, die hiervon guthabenden Zinsen bey ihr gegen Quittungen erhohlen zu wollen.

Da aber nachstehende Communal-Verwaltungen die ihnen von diesseitiger Kreis-Stiftungs-Casse unterm 2ten Juni l. J. angezeigten Zinsen-Guthabungen noch nicht erhoben haben; so erhalten sie hierdurch den Auftrag, die erforderlichen Interesse-Quittungen im Laufe dieses Monaths dahin einzusenden.

München den 18. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secretär.

---

1. Landgericht Dachau,
2. " Ebersberg,
3. " Freysing,
4. " Landsberg,
5. " Moosburg,
6. " Pfaffenhofen,
7. " Vilsbiburg,
8. " Wasserburg,
9. " Weilheim,
10. Stadt Pfaffenhofen,
11. Markt Au,
12. " Schwaben,

13. Patrimonial-Verwaltung Reichersbeuern,
14. " " Greiling,
15. " " Haag,
16. " " Haidhausen,
17. " " Berg am Laim,
18. " " Pörnbach,
19. " " Schenkenau,
20. " " Uttenhofen,
21. " " Nebl und Holzkirchen,
22. " " Oberviehbach,
23. " " Sulzenmoos,
24. " " Arnbach,
25. " " Ginzlhofen,
26. " " Egmating,
27. " " Pürgen,
28. " " Steinbach,
29. " " Schmiechen,
30. " " Windach,
31. " " Kaufering,
32. " " Igling,
33. " " Hurlach,
34. " " Wildenwarth.

(Die gänzliche Auflösung der bisherigen allgemeinen Stiftungs-Administration Tittmoning, und die bereits vollzogene Extradition des Stiftungs-Vermögens an die neuen Verwaltungs-Behörden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Stiftungs-Vermögen der allgemeinen Stiftungs-Administration Tittmoning an die Königl. Landgerichte Laufen, Teisendorf und Tittmoning, unter Anwendung der allerhöchsten organischen Verordnung vom 6ten März d. J., bereits unterm 4ten d. M. vollständig extradirt worden ist; so wird dieses zur öffentlichen Kenntniß sämmtlicher Königlicher Stellen

und Behörden, dann Stiftungs-Rentpflichtigen und Kirchenbediensteten andurch gebracht.

München den 25. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Miller Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte des Isarkreises.

(Die Abeichung der rentämtlichen Getreid-Mäßereyen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den ältern Verordnungen über das Kastenwesen sowohl, als nach der Natur der Sache, dann aus dem Grunde vorliegender Beschwerden ist es erforderlich, daß die rentämtlichen Getreid-Mäßereyen alljährlich vor der Eindienungszeit genau abgeeicht werden.

In Ansehung dessen empfangen nun die K. Landgerichte den Auftrag, ungesäumt, nach vorgängiger Verständigung der K. Rentämter, sich auf die K. Speicher zu begeben, die Abeichung der Mäßereyen, nach dem in Handen habenden Muttermaße, vorzunehmen, die sich allenfalls ergebenden Abweichungen alsogleich zu heben, und sodann die Abeichungs-Protocolle binnen 14 Tagen hierher vorzulegen.

München den 24. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Tautphöus, Vicepr.

Kolbeck l. D.

v. Vollmar Rggs. Secr.

(Concurs-Prüfung der Adspiranten zum Forstdienste im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der bereits unterm 12ten August h. J. im Kreis-Intelligenzblatte ausgeschriebenen, von Seiner Königlichen Majestät durch allerhöchste Entschließung anbefohlenen Concurs-Prüfung der Adspiranten zum Forstdienste, werden hierdurch noch folgende, nähere Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nähmlich sämmtliche Concurrenten sich am 27sten October Morgens in dem hiesigen Geschäfts-Locale der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, persönlich zu stellen, über ihren Stand, Alter, dann Grad ihrer physischen und moralischen Bildung, dann ihre vorläufige, wissenschaftliche und practische Befähigung durch legale Zeugnisse hinreichend auszuweisen, und die Zeugnisse zu den Prüfungsacten abzugeben haben. Alle Concurrenten, welche daher nicht schon am 27sten October dieses Jahres persönlich zur Inscription für die Prüfung sich melden, sondern später erst eintreffen, können in keinem Falle mehr zum Concurse gelassen werden.

München den 27. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

Kolbeck l. D.

v. Krempelhuber Secretär.

(Die Erledigung der Pfarrey Vogtareuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des letzten Besitzers erledigte Pfarrey Vogtareuth liegt in der Diö-

cese Freysing, im Decanate Rosenheim, und im K. Landgerichtsbezirke gleichen Namens.

Ihre größte Ausdehnung beträgt ½ Stunden; sie zählet 605 Seelen, und hat eine Schule aber keine Filiale.

Die Renten der Pfarrey bestehen in 917 fl. 18 kr., auf welchen, außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, keine besondern Lasten haften. Um diese Pfarrey haben sich nur pensionirte Exreligiosen zu melden.

München den 27. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

(Die Erledigung des Reischlischen Beneficiums in Tölz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des letztern Besitzers kam das Reischlische Beneficium im Markte Tölz in Erledigung.

Dasselbe liegt in der Diöcese Freysing, im Pfarrbezirke Tölz, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen in 3 zu lesenden Wochenmessen, und in Leistung der Aushülfe in der Seelsorge bey der Pfarrey Tölz.

Die Renten des Beneficiums betragen nach der Fassion 349 fl.

Die besondern Lasten bestehen in folgenden:
1) pro paramentis zur Pfarrey Tölz 12 fl.;
2) dem Kirchendiener 8 fl.

München den 23. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Tautphöus, Vice-Präsid.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

Dienstes-Notizen.

Den 10ten September d. J. wurde der vormahlige Professor, Doctor der Philosophie, Pr. Joseph Maria Wagner, Exbenedictiner von Benedictbeuern, zum Pfarrer zu Hohen-Peissenberg, K. Landgerichts Schongau, allergnädigst ernannt.

Durch allerhöchste Rescripte vom 19. September d. J. wurde die Pfarrey zu Schwabing, K. Landgerichts München, nach der Classificationsreihe der im Jahre 1813 dahier geprüften Pfarr-Candidaten, dem Priester Max Joseph Herber, Cooperator zu Bockhorn, und

das Pfarrvicariat zu Pfaffenhofen, Königl. Landgerichts Rosenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Hirschenhausen, Priester Anton Gottermair, Königl. Landgerichts Schrobenhausen im Oberdonaukreise, allergnädigst verliehen.

Am 22sten vorstehenden Monaths ist der bisherige Advocat zu Vilsbiburg, Johann Nepomuk König, an die Stelle des verstorbenen Advocaten Keiß nach Mühldorf, und der bisherige Advocat zu Ebersberg, Sebastian Leigh,

nach Vilsbiburg versetzt, und dem bisherigen Accessisten bey dem K. Appellationsgerichte für den Isarkreis, Johann Märkl, die Advocatenstelle bey dem K. Landgerichte Ebersberg übertragen worden.

Bekanntmachungen.

(Die Liquidation der Vorgschafts-Capitalien betr.)

In Erwägung, daß das Amts-Vorgschafts-Capitalien-Wesen schon seit seiner unfürdenklichen Einführung, selbst nach der Art der Aufrechtmachung dieser Capitalien, sehr vereinzelt war, und dadurch, so wie durch den Umstand, daß früher die meisten dieser Capitalien auf mehrere Amts-Nachfolger durch Privat-Uebereinkünfte übergiengen, ohne daß die erforderlichen Umschreibungen bewirket wurden, noch mehr aber durch die außerordentlichen Zeitverhältnisse die Unmöglichkeit herbeygeführt worden ist, sich die so nothwendige, allgemeine und besondere Uebersicht der Real-Cautionen zu verschaffen, und sohin selbst auch die Caventen zu sichern; so haben Seine Königliche Majestät unterm 31sten März 1815 die Anfertigung eines Haupt-Catasters über alle bey den verschiedenen Aerarial-Cassen noch hinterliegenden Real-Cautionen, und zu solchem Behuf eine allgemeine Liquidation derselben anzuordnen, und der genauern Uebersicht wegen die Verzinsung dieser Capitalien der Central-Staats-Casse allergnädigst zu übertragen geruhet.

Ob nun gleich von Seite der Königl. ehemahligen Finanz-Directionen sowohl, als von Seite der Königl. Central-Staats-Casse in vielen öffentlichen Blättern diese allergnädigst angeordnete Liquidation der Amts-Vorgschafts-Capitalien zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist, folglich allerdings mit Grund zu erwarten war, daß jeder Cavent, zur Sicherung seines noch aufliegenden Vorgschafts-Capitals, und der hieraus fließenden Zinsen, Sorge tragen, und geeigneten Orts sich hierüber ausweisen würde; so bewähren nichts destoweniger die bis gegenwärtig vorliegenden Liquidations-Resultate, daß viele Caventen noch gar nicht, viele aber auch sehr unvollständig sich, hinsichtlich ihrer Dienstes-Cautionen, vorzüglich wegen den Zins-Rückständen, ausgewiesen haben.

Da nun aber, zu Folge eines neuerlichen allerhöchsten Auftrages, das Haupt-Cataster über alle noch aufliegenden Real-Cautionen der Königl. Beamten vollständig angefertiget, und zur allergnädigsten Genehmigung gehorsamst vorgelegt werden muß, und daher das noch Mangelnde nachzutragen ist; so werden hiermit alle diejenigen, welche bey irgend einer Königl. Casse eine Real-Vorgschaft anliegend, und solche mittelst Vorzeigung des Original-Vorgschafts-Instrumentes, noch nicht liquidirt, auch sich über die Zinsrückstände eben so wenig ausgewiesen haben, wiederhohlt aufgefordert, ihre wo immer hinterlegten Cautionen, entweder bey der Königl. Central-Staats-Casse dahier selbst, oder bey der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, des nächstgelegenen Kreises, in Zeit von 4 Wochen längstens zur Liquidation zu bringen, ohne welche keine Zinsen mehr bezahlt werden dürfen, folglich die Säumigen sich die Schuld beymessen müssen, wenn sie auf irgend eine Art verkürzet werden würden.

München den 20. September 1817.

Königl. Baierische Central-Staats-Casse.

v. Ertl Staats-Cassier.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche sich, auf die Vorladung vom 11ten vorigen Monaths, mit ihren allenfallsigen Forderungen und Ansprüchen an die Verlassenschaft der Martin Hacker'schen Seilers-Eheleute, intra terminum, bey unterzeichnetem K. Landgerichte nicht gemeldet und legitimirt haben, sind hiermit von dieser Verlassenschaft für immer ausgeschlossen.

Den 22. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Versteigerungen.

In Gemäßheit hoher Befehle der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22sten dieß Monaths, werden folgende Königl. Realitäten zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

1) Das Königl. Canonicus-Gratzl-Haus in der Kirchgasse zu Landshut Haus-Nro. 231, sammt dem sich rückwärts befindlichen Baum- und Wurzgärtchen pr. 13 Decimalen groß;

2) das Königl. ehemahlige Landschafts-Bothenhaus Nro. 41. in der obern Lendgasse zu Landshut;

3) das sogenannte Freymböl im Distrikt Obergleim zu 1 Tagwerk groß, zwischen Kotzingrohr und Käuflkofen situirt, und welches an das Holz Ammers und Reithhofer zu Käuflkofen anstosset.

4) Das Königl. Gerichts-Diener-Haus im Dorfe Mettenbach sammt Stadel, Backofen und Hausgarten, dann die sich dabey befindlichen $17\frac{5}{16}$ Tagwerk Feld- und Wiesgründe, werden auf 12 Jahre, einschließig des sich dabey befindlichen Kramerrechts, an den Meistgebenden in Verpachtung erlassen.

Der Verkauf und die Verpachtung geschieht unter Verbehaltung der höchsten Genehmigung.

Die zum Verkaufe bestimmten Realitäten 1 2 und 3 werden als vollkommenes freyes Eigenthum, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Normal-Verordnung vom 30sten September 1811, hingegeben.

Der Verkauf und die Pachtgebung geschieht Freytag den 17ten October d. J. von 9 bis 12 Uhr Mittags beym unterfertigten Königl. Rentamte, wozu hierdurch allgemeine Einladung erlassen wird.

Den 27. September 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Landshut.

(2)1 Frhr. v. Prielmayr Rentbeamter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Michael Vogler, Kaufmann zu Königsberg in Preußen, verstarb schon im Jahre 1808 allda, mit Hinterlassung eines Testaments, worin er unter andern auch seinen vier Halbgeschwistern, gebohrnen Kessel, die sich zu Schönberg in Baiern, beym Städtchen Schongau am Lech, aufhielten, und zwar einer jeden derselben Eintausend Reichsthaler als ein Legat angeordnet hat.

Unter diesen vier Halbgeschwistern befand sich auch Walburga Bertlin, gebohrne Kessel, Zimmermännin dahier, welche bey ihrem erfolgten Ableben nachstehende, mit ihrem nun auch

verlebten Ehemanne, Clemens Bertl, erzeugte Kinder, als Caspar, Ignatz, Joseph, Michael, Catharina und Sabina Elisabetha Bertl, hinterlassen hat.

Die ebenbenannten zwey Töchter sind bereits im ledigen Stande verstorben, und von den obenbesagten Bertlischen Söhnen ist einzig der sich noch hier befindliche Michael Bertl, von seinen übrigen vorbenannten drey Brüdern aber weder deren Aufenthalt, noch sonst bekannt, ob sie bereits verstorben, oder noch am Leben seyen.

Es werden demnach vorbemeldte 3 Brüder Caspar, Ignatz und Joseph Bertl, oder ihre allenfallsigen Leibeserben, dergestalt vorgeladen, daß sie sich in Zeit von 3 Monathen um so gewisser hierorts stellen, und ihrer Personen halber rechtsgenüglich legitimiren sollen, als außerdem das Handelsmann Voglersche Legat ihrem Bruder, Michael Bertl, gegen Caution, ausgefolgt werden würde.

Den 5. September 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 3. Dr. v. Sicherer.

Carl Rottenberg, vormahliger Secretär und Repartitor bey der Königl. Landes = Direction von Baiern, und Sohn des gewesenen Hofkammerraths Rottenberg dahier, starb am 6ten Juni dieses Jahres. In einem am 15ten Juli publicirten Testamente hat derselbe über seine Verlassenschaft disponirt.

Es werden nun hiermit dessen unbekannte nächste Anverwandte aufgefordert, sich binnen 30 Tagen, bey diesseitiger Gerichtsstelle, über den Grad ihrer Verwandtschaft auszuweisen, und über die Anerkennung des Testamentes sich zu erklären, außerdem das Testament für anerkannt angenommen, und die Verlassenschaft an die Testaments = Erben ausgehändiget werden wird.

Den 14. September 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 2. Gramm.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Kürschners, auch Essig= und Germsieders, Andreas Burkart zu Dachau, hat man bey vorhandener Insolvenz=Erklärung des Commun=Schuldners, da die Activen von den Passiven weit überschritten werden, die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 16ten October h. J., wobey auch nochmahls ein Versuch der Güte statt haben soll;

ad excipiendum den 15ten November, dann

ad concludendum den 15ten December d. J.;

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 14te Jänner 1818 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden kömmt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 25. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 1. Lict. Heydolph Landrichter.

Urban Quantner, aus Feistriz in Untersteyermarkt gebürtiger österreichischer Deserteur, wurde bereits am 23sten November 1816 vom Königl. Land- und Criminal-Untersuchungsgerichte Burghausen, wegen Diebstahls-Verbrechen, edictaliter vorgeladen.

Da er sich seither nicht gestellt hat, und diese Sache nunmehr an das unterzeichnete Gericht übergegangen ist; so wird Quantner hiermit zum zweyten Mahle öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monathen vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, außer dem nach Ablauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 22. September 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

(3) 1. Kuttner Landrichter.

Theres Perzl, alte Schneiderin von Thann, wird hiermit, nach Erkenntniß des Criminal-Gerichts, vorgeladen, innerhalb 3 Monathen hier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen verübter Betrügereyen zu verantworten.

Den 6. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 1. Gerbl Landrichter.

Erasmus Schmuck, von Schlehdorf, Königl. Landgerichts Weilheim, ist nach der ergangenen öffentlichen Vorladung, in dem gesetzten Termine nicht erschienen, und hat sich wegen der ihm zur Last liegenden Diebstahls-Beschuldigung nicht verantwortet.

Derselbe wird daher zum zweyten Mahle zur Stellung und Verantwortungs-Abgabe bey hiesigem Gerichte mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf von 3 Monaten wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 21. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(3) 2. Eder Landrichter.

In Folge höchsten Erkenntnisses des Königlichen Appellationsgerichts für den Isarkreis vom 10ten dieses wird Sebastian Grafischer, Bauerssohn von Surrberg d. G., hiermit zum ersten Mahle aufgefordert, sich innerhalb drey Monathen bey dem unterfertigten Königl. Land-

gerichte zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung einer Unterschlagung und eines Betruges zu verantworten.

Den 20. September 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Traunstein.

Wintrich Landrichter.

Zu Folge eines höchsten Erkenntnisses vom Königl. Appellations = Gerichte des Isarkreises, de dato 29ten Juli d. J., wird Caspar Kehle, Schuhmachergeselle aus Amstetten, Königl. Würtembergischen Oberamts Ulm, hiermit zum erstenmal aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten bey dem unterfertigten Königl. Landgerichte zu stellen, und sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten.

Den 3. August 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Landsberg.

Der K. Landgerichts = Vorstand legal abwesend.

(3) 3. v. Münster, Assessor.

Gregor Baum, gebürtiger Sedlbauers-Sohn von Kirchdorf an der Abens, und gemeiner Soldat des Königl. Baier. 5ten Linien-Infanterie = Regiments, machte im Jahre 1812 den russischen Feldzug mit, und wurde, laut vorliegenden Nachrichtschreibens der Königl. Kriegs-Buchhalterey in München vom 28sten December 1814, in den Listen unterm 1sten Jänner 1813 als Vermißter abgeschrieben.

Bisher liegen keine Nachrichten über das Leben oder den Tod des Gregor Baum vor; daher dessen Geschwister, vermög Protocolls vom 3ten May heurigen Jahres, um Ausfolglassung seines in 575 fl. bestehenden Vermögens das Ansuchen gestellt haben.

In Folge dessen wird Gregor Baum aufgefordert, in einer Zeitfrist von sechs Monathen Nachricht hierher zu ertheilen. In deren Abgang wird dessen Vermögen von 575 fl. seinen Geschwistern, gegen Caution ausgeantwortet werden.

Sandelzhausen den 24. September 1817.

Königl. Baier. gräflich v. Buttlerisches Patrimonialgericht Kirchdorf an der Abens, Königl. Landgerichts Moosburg.

(3) 3. Paur Gerichtshalter.

Amortisations = Decrete.

Nachstehende, den K. Landgerichts = Unterthanen von Pfaffenhofen zugehörige, Schuld-Obligationen sind, unwissend wie, entkommen, und nicht mehr vorfindig.

Es werden demnach auf gestelltes Ansuchen die Inhaber dieser Obligationen, innerhalb eines Termins von drey Monathen, vom unterzeichneten Tage an, aufgefordert, dieselben dießorts vor- und ihr Eigenthum darauf nachzuweisen, widrigen Falls dieselben für kraftlos und ungültig erklärt werden würden.

Den 15. September 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(2) 1 Haindl Landrichter.

Designation

der nicht vorfindigen Obligationen.

Verfaßt den 12ten September 1817.

Nummer.	Namen des Debitors.	Namen des Gläubigers.	Capitals-Betrag.			Datum der Obligation.			Zinsfuß.	Zinszeit.	
			fl.	kr.	pf	Jahr.	Monath	Tag	Zinsfuß	Tag	Monath
1	Churfürstl. und landschaftliches Schulden-Abledigungs-Werk.	Landgerichts Pfaffenhofische Unterthanen ursprünglich 1627 fl. 15 kr. nunmehr . .	830	47	2	1700	unbewußt.		2½	unbewußt.	
2	Gemeine Landschaft.	Pfleggericht Pfaffenhofische Unterthanen.	1880	—	—	1728	Juni	4	5	4	Juni
3	Dieselbe.	Dieselben.	1837	—	—	1729	Dec.	2	5	2	Dec.
4	Dieselbe.	Dieselben.	1880	—	—	1733	Febr.	3	5	3	Febr.
5	Dieselbe.	Dieselben.	1880	—	—	1734	Febr.	12	5	12	Febr.
6	Dieselbe.	Dieselben.	829	18	1	1796	unbewußt.		4	unbewußt.	
7	Dieselbe.	Dieselben.	401	15	—	1796	unbewußt.				
8	Dieselbe.	Dieselben.	47	30	—	unbewußt.					
9	Dieselbe.	Dieselben.	515	50	—						
10	Dieselbe.	Dieselben.	772	55	—						
11	Dieselbe.	Dieselben.	415	15	—						
		Summa	11289	50	3						

Dem bürgerl. Weingastgeber Joseph Gaigl in München ist der ihm von dem bürgerl. Kupferschmid, Andreas Metzger und dessen Ehegattin Anastasia unterm 19. September 1816 errichtete Ewiggeldbrief, im Betrage von 8000 fl. Haupt-Summe, zu Verlust gegangen; daher auf dessen Anrufen der unbekannte Inhaber dieses Documentes aufgefordert wird, dasselbe in Zeit *sechs* Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem es für kraftlos erkannt würde.

Den 5. August 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München

Gerngroß, Director.

(3) 3. Bauer.

Steckbrief.

Die untenbeschriebene Catharina Kellermann, Saliterers-Eheweib aus der Au, welche sich eines ausgezeichneten Diebstahls schuldig gemacht, und mit den entwendeten Effecten geflüchtet hat, ist, gemäß höchsten Befehls des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis vom 16. präs. 18ten September l. J., durch Steckbriefe nach gesetzlicher Vorschrift zu verfolgen.

Sämmtliche K. Polizey-Behörden werden daher ersucht, auf bezeichnete Kellermann genaue Amtsspähe zu halten, und dieselbe, im Betretungsfalle, wo immer, arretiren und hierher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Catharina Kellermann ist eine Person von mittlerer Größe, etwa 50 Jahre alt, von magerm Körperbau, hat ein längliches, eingefallenes Gesicht, stark bräunliche Gesichtsfarbe, braune Augen, schwarze Haare mit grauen vermischt, und nicht mehr alle Zähne im Munde.

Bey ihrer Entweichung trug selbe, wie bekannt geworden, ein Corset von roth und grün getupft oder geblümelten Seidenzeug, und einen grün persenen Rock.

Uebrigens spricht dieselbe nach dem baierischen Dialect in einer ziemlich tiefen Stimme.

Den 24. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Der K. Landgerichts-Vorstand legal abwesend.

(3) 1. Wintermair Assessor.

Nichtamtlicher Artikel.

Das Ernte-Dankfest in Wasserburg am 14ten September 1817.

Bey der Feyer, welche bey Einbringung der ersten reifen Frucht in die Scheune am 23. Juli h. J. statt fand, sicherte Jeder, ganz ergriffen und zu allem Guten in diesem Augenblicke fähig, am gewöhnlichen Ernte-Dankfest reiche Gaben für die Armen zu.

Die edlen Bewohner Wasserburgs übertrafen in Erfüllung dieses Versprechens jede Erwartung.

Schon vor mehreren Wochen sammelte ich selbst in der Stadt zu diesem heiligen Zwecke, und man kam mir mit reichlichen Gaben, und mit einer unglaublichen Bereitwilligkeit entgegen.

Das Ernte-Dankfest wurde dadurch geheiligt, daß wir dem Geber alles Guten unsern Dank auch reell aussprachen, und der Vermöglichere dem Aermern mittheilte.

Heute Morgens 8 Uhr begann der feyerliche Gottesdienst nebst einer passenden Predigt, und schloß sich mit dem

„Herr, Gott, dich loben wir!" —

Um halb 11 Uhr versammelten sich alle Armen der Stadt auf dem Platze, unter welche dann Speise und Trank vertheilt wurde, damit auch sie sich freuen mögen.

Jeder Erwachsene erhielt
2 große Knödel nebst Suppe,
1 Pfund Fleisch,
1 Maß Bier, und
1 Laib Brod zu 3 Pfund.

Jedes Kind empfieng
die Hälfte.

Auf diese Art wurden an die hiesigen Stadtarmen

292 ganze, und
702 halbe

Portionen vertheilt.

Nebstdem wurden über 160 auswärtige Arme erquickt, und dieser so herrlich begonnene Tag eben so herrlich beschlossen.

Am Abende wurden über 100 arme Schulkinder von dem Ueberreste gesättigt.

Alle Honoratioren der Stadt, so wie die erstern Bürger übernahmen bey der Vertheilung die Bedienung der Armen.

Viele Fremde sahen diesem herrlichen Schauspiele zu, und schaarenweise fanden sich die Landleute ein.

Es war rührend, wie jeder Arme sich freute, wie mancher Familienvater mit vielen Kindern, so reichlich beladen, dahin gieng, daß er nicht nur für diesen Tag, sondern für eine ganze Woche sich satt essen kann; denn es war selbst nach dem Wunsche mehrerer Armen die Anstalt so getroffen, daß Väter mit einer zahlreichern

Familie die treffenden 6, 8 oder 9 Pfund Fleisch noch roh und ungekocht erhielten.

Es geschah alles in der größten Ordnung, ohne Drängen, ohne Lärmen. Jeder Stadtarme war schon 8 Tage zuvor aufgezeichnet, und jeder empfieng eine Pollete, auf welcher bezeichnet war, was er für sich und seine Familie erhalte.

Das zufriedene Lächeln, der stille Dank der Armen war ein herrlicher Anblick, ein rührendes Schauspiel. Alle Zuseher waren gerührt, und die Thränen in der Meisten Augen der schönste Beleg, daß dieses Fest allgemein ergriff.

Indem ich mich verpflichtet halte, euch, edle Bewohner von Wasserburg, dieses Denkmahl des heutigen herrlichen Tages öffentlich zu setzen, danke ich euch, innigst gerührt für eure so schönen und ergiebigen Beyträge, wodurch ihr dieses Fest möglich machtet. Mit mir werden euch die vielen erquickten Armen alle edlen Menschen danken, und würdig des Andenkens der Nachwelt, wird dieser Tag im Buche der Ewigkeit stehen.

Wasserburg den 14. September 1817.

v. Menz Landrichter.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	[...] verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Hafer. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	[...]w.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtesgaden	6	—	—	28	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	12	—	—	—
Erding	24	56	48	28	58	27	12	3	78	81	71	10	11	10	10	9	10	—
	00	32	—	30	40	29	10	10	157	107	150	11	11	5	10	41	10	24
Freysing	—	34	45	33	—	30	—	—	31	31	31	—	12	45	12	—	11	—
	6	32	—	30	—	29	—	—	30	30	30	—	13	—	12	—	11	—
Geisenfeld	12	28	12	26	—	24	52	—	30	50	23	13	11	—	10	—	9	—
Haag	—	25	40	25	—	24	15	—	10	10	10	—	14	40	11	15	9	—
Krayburg	—	24	—	23	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	26	36	—	33	—	26	—	3	71	74	72	2	13	—	12	—	11	—
Landshut	30	25	52	22	39	16	7	—	199	199	196	3	9	37	9	7	8	10
Moosburg	3	—	—	27	30	—	—	—	6	6	6	—	12	—	11	—	10	—
	1	28	—	27	30	27	—	—	13	13	13	—	12	—	11	—	10	—
München	23	35	1	29	2	23	3	17	522	539	539	—	13	32	11	14	9	49
Murnau	24	32	—	30	—	—	—	9	9	18	8	10	12	15	11	—	9	20
Pfaffenhofen	7	32	—	30	—	27	—	2	25	27	19	8	10	—	9	—	8	—
Reichenhall	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	7	26	28	24	—	20	50	20	136	156	117	39	10	18	9	32	7	40
Schongau	6	36	—	33	40	30	6	3	8	11	11	—	16	—	14	30	12	18
Traunstein	20	28	24	26	—	23	36	21	95	116	111	5	12	—	10	24	9	—
Wasserburg	—	30	—	25	30	21	40	—	25	25	25	—	11	40	9	57	8	48
Weilheim	18	36	6	31	3	27	44	—	16	16	13	3	13	—	12	20	12	18

*) Bedeute[...]

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLI. Stück. München den 8. October 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Stiftungs- und Communal-Administrationen des Isarkreises.

(Die dritte Verloosung der Lotterie-Anlehens-Preise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die unterm 27sten August dieses Jahrs angekündigte Verloosung der Lotterie-Anlehens-Preise bereits statt gefunden hat; so erhalten die Königl. Landgerichte, dann die Stiftungs- und Communal-Administrationen des Kreises, den Auftrag, sogleich nach Empfang dieß, und längstens binnen 3 Tagen, die Buchstaben und Nummern der in Handen habenden verzinslichen und unverzinslichen Lotto-Loose genau anher anzuzeigen.

Von denjenigen Behörden, die derley Loose nicht besitzen, werden Fehlanzeigen erwartet.

München den 30. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Miller Secretär.

(Die Stemplung der pfärrlichen Verkündigungs-Zeugnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter Heutigem an das Königl. Kreis-Siegelamt dahier erlassene Entschließung, in rubrizirtem Betreffe, wird zur allgemeinen Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht, wie folgt:

„Dem Königl. Kreis-Siegelamte in München werden die mit Bericht vom 24sten März d. J. vorgelegten ungestempelten Verkündigungs-Zeugnisse einiger Pfarrämter des Königl. Landgerichtes Weilheim mit der Entschließung zurück gegeben, daß diese pfarrämtlichen Verkündigungs-Zeugnisse, zu Folge eines Erläuterungs-Rescriptes vom 19ten May d. J., dem Classen-Stempel von 15 kr., bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen, untergestellt werden müssen.“

Uebrigens wird für das Vergangene von einer Strafe gegen die Contravenienten, um einen Stempel-Nachersatz, Umgang genommen.

München den 27. September 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

Kolbeck l. D.

v. Krempelhuber Secretär.

Dienstes - Notizen.

Durch allerhöchste Rescripte vom 24sten September d. J. ist die Pfarrey St. Wolfgang, K. Landgerichts Wasserburg, dem bisherigen Pfarrer zu Breitbrunn, Pr. Johann Michael Mayer, und die dadurch erledigte Pfarrey Breitbrunn, K. Landgerichts Troßberg, nach der Classificationsreihe der 1809 dahier geprüften Exreligiosen, dem Priester Franz Reisinger, Exconventualen von Herrn-Chiemsee und Curat-Expositus zu Edling, dann

das Schul- und Curat-Beneficium zu Grainau, K. Landgerichts Werdenfels, dem bisherigen Expositus zu Erasburg, Pr. Franz Xaver Enderbs, und

das Curat-Beneficium zu Thalheim, Königl. Landgerichts Erding, dem bisherigen Curat-Beneficiaten zu Oberlauterbach, Pr. Peter Sisinger, allergnädigst verliehen worden.

Bekanntmachungen.

Da, zu Folge der erhaltenen organischen Bestimmungen, durchaus keine Ausstände gestattet, sondern deren Beytreibung, auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 13ten December 1813, durch ministerielle Einschreitungen veranlaßt werden muß; so werden die K. Landgerichte, Rentämter, Patrimonial- und Ortsgerichte sich von selbst zur Berichtigung der zweyten Hälfte für die beziehenden Regierungsblätter vom Jahre 1817 aufgefordert finden, die Beträge längstens in einer Zeitfrist von 14 Tagen unweigerlich portofrey an die unterzeichnete Casse einzusenden, als die Nichteinhaltung der Zahlung namentlich der allerhöchsten Stelle angezeigt werden muß.

München den 7. October 1817.

Königliche Casse der Redaction des Regierungsblattes.

Nachdem Balthasar Hörndl, Wirth zu Kirchheim d. G., wiederhohlt mit einem bedeutenden Irrsinn befallen wurde, in welchem er zu seinem und seiner Familie Untergang nachtheilige Contracte zu schließen und Handlungen vorzunehmen pflegt, wodurch nothwendig sein Anwesen zu Grunde gehen müßte, und deßhalb derselbe heute auch unter gerichtliche Curatel gesetzt werden mußte; so wird dieses hiermit, zur Verhütung der Eingehung solcher Contracte mit ihm, und der daraus entstehenden Nachtheile, mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Curatel keine aus solchen Verträgen entstehende Verbindlichkeiten erfüllt, und den allenfalls hieraus hervorgehenden Schaden sich derjenige, welcher solche Contracte dessen ungeachtet eingeht, selbst zuzuschreiben hat.

Den 2. October 1817.

Königlich - Baierisches Landgericht München.

Der K. Landrichter legal abwesend.

Wintermair Assessor.

Dem Schmiedmeister zu Walpersdorf, dieß Gerichts, Tobias Recht, wurde in der Nacht vom 27sten auf den 28sten dieß in der Feldweide sein dunkelbraunes, über sieben Viertel hohes, gegen 12 Jahre altes, mit großen Blassen auf der Stirne, mit einigen weissen Flecken un-

ter dem Kinne und auf dem Rücken versehenes, und am linken Schenkel mit einem Militärmark gebranntes Pferd entwendet.

Alle K. Polizeystellen und Behörden werden demnach ämtlich ersucht, damit der Eigenthümer wieder zu seiner Sache gelangen kann, genaue Nachforschungen machen zu lassen, und im Falle der Habhaftwerdung gefällige Notiz zu ertheilen

dem

Königl. Baier. Ritter v. Kernischen Ortsgerichte Höchenrhain.

Den 30. September 1817.

v. Kern.

Versteigerungen.

In Gemäßheit hoher Befehle der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22sten dieß Monaths, werden folgende Königl. Realitäten zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

1) Das Königl. Canonicus-Gratzl-Haus in der Kirchgasse zu Landshut Haus-Nro. 231, sammt dem sich rückwärts befindlichen Baum- und Wurzgärtchen pr. 13 Decimalen groß;

2) das Königl. ehemahlige Landschafts-Bothenhaus Nro. 41. in der obern Lendgasse zu Landshut;

3) das sogenannte Freymösl im District Obergleim zu 1 Tagwerk groß, zwischen Kottingrohr und Käuflkofen situirt, und welches an das Holz Ammers und Reithhofer zu Käuflkofen anstosset.

4) Das Königl. Gerichts-Diener-Haus im Dorfe Mettenbach sammt Stadel, Backofen und Hausgarten, dann die sich dabey befindlichen 17$\frac{1}{10}$ Tagwerk Feld- und Wiesgründe, werden auf 12 Jahre, einschließig des sich dabey befindlichen Kramerrechts, an den Meistgebenden in Verpachtung erlassen.

Der Verkauf und die Verpachtung geschieht unter Vorbehaltung der höchsten Genehmigung.

Die zum Verkaufe bestimmten Realitäten 1 2 und 3 werden als vollkommenes freyes Eigenthum, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Normal-Verordnung vom 30sten September 1811, hingegeben.

Der Verkauf und die Pachtgebung geschieht Freytag den 17ten October d. J. von 9 bis 12 Uhr Mittags beym unterfertigten Königl. Rentamte, wozu hierdurch allgemeine Einladung erlassen wird.

Den 27. September 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Landshut.

(2)2 Frhr. v. Prielmayr Rentbeamter.

Das Wirths-Anwesen des Mathias Lechner, im Hacklthal bey Haag, wird auf Andringen der Gläubiger der wiederhohlt öffentlichen Versteigerung unterworfen, und der Tag hierzu auf den 21sten October l. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags festgesetzt, wozu sich also die Kaufsliebhaber hierorts melden wollen.

Den 24. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2) 1. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Georg Vital, bürgerlicher Handelsmann in Freysing, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und man hat sogleich die Ladensperre vorgenommen.

Er hat sodann seine Gläubiger angezeigt, und man sieht sich bemüssiget, um dieses Schuldenwesen auseinander zu setzen, auf künftigen Montag den 27sten October eine Verhandlungs-Commission zur Liquidirung und Tendirung der Güte mit dem Beysatze anzusetzen, daß, wenn sich keine Güte erzwecken läßt, und zur Gant geschritten werden müßte, dieser Commissionstag auch zugleich als erster Edictstag betrachtet, und an selbem die weitern 2 Edictstage bestimmt werden.

Zugleich wird auch dieses Anwesen, bestehend in einem zweygädig gemauerten Hause und Handlungsladen in der schönsten Gasse, einem Hausgärtchen von 11 Decimalen, dann in 2 Tagw. 6 Decimalen guten, und 2 Tagwerk 11 Decimalen Mooswiesen, hiermit zum Verkaufe ausgebothen, und die Verkaufs-Commission auf obigen Commissionstag von 9 bis 12 Uhr bestimmt; daher sich die Kaufsliebhaber an diesem Tage einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben wollen, sich aber auch zugleich über Vermögen, so anders, zu legitimiren haben.

Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger, unter dem Präjudiz der Präclusion, auf diesen Commissionstag vorgeladen, um entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, ihre Rechte geltend zu machen, und die allenfallsigen Kaufsanbothe zu ratificiren.

Den 16. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.
v. Ockel, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Kürschners, auch Essig- und Germsieders, Andreas Burkart zu Dachau, hat man bey vorhandener Insolvenz-Erklärung des Commun-Schuldners, da die Activen von den Passiven weit überschritten werden, die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 16ten October h. J., wobey auch nochmahls ein Versuch der Güte statt haben soll;

ad excipiendum den 15ten November, dann

ad concludendum den 15ten December d. J.;

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 14te Jänner 1818 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden kömmt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 25. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Dachau.

(2)2. Liet. Heydolph Landrichter.

Johann Georg Diesenbacher, lediger Wagnerbauerssohn von Oberteisendorf, Königl. Landgerichts Teisendorf, hat sich auf die erste öffentliche Vorladung vom 25sten Juni l. J. hier nicht gestellt, um sich über die hier wider ihn bestehende Anschuldigung, wegen Diebstahls-Verbrechen, zu verantworten.

Derselbe wird daher hiermit zum zweyten Mahle aufgefordert, sich binnen 3 Monathen vor dem unterzeichneten K. Gerichte zu stellen, außer dem, nach Ablauf jenes Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 20. September 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

(3) 1. Kuttner Landrichter.

Das in dem Schuldenwesen des Joseph Oehlinger, Nagelschmiedmeisters zu Bruch, gefällte Concurs-Erkenntniß vom 24sten Juli v. J. wurde von dem K. Appellationsgerichte des ehemahligen Salzachkreises, und dem K. Ober-Appellationsgerichte des Königreichs unterm 20sten August l. J. allergnädigst bestätiget.

Es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben, als:

1) Freytag der 31ste October ad liquidandum;
2) Freytag der 12te December h. J. ad excipiendum; und
3) Freytag der 23ste Jänner 1818 ad concludendum,

jedoch in der Art, daß für die Replic Donnerstag der 5te Februar k. J., und ad duplicandum Donnerstag der 19te Februar, als terminus ad quem, einschließlich bestimmt ist.

Sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger des Joseph Oehlinger werden daher an den obengenannten Edictstagen jedes Mahl bis 9 Uhr früh persönlich, oder durch hinreichend bevollmächtigte Vertreter, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Präclusion der Forderung, das Ausbleiben am 2ten und 3ten Edictstage aber die Präclusion der betreffenden Rechtszuständigkeiten zur Folge hat.

Den 13. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Teisendorf.

(3) 1. Zottmann Landrichter.

Andrä Humhauser, Sohn des Spentnerwirthes zu Fachendorf, diesseitigen Gerichtes, und Soldat bey der vaterländischen Armee, wird bereits seit 18 Jahren vermißt.

Da demselben inzwischen eine schwesterliche Erbschaft zum dritten Theil mit 309 fl 28 kr. 2 pf. angefallen ist, und ihm hierin sein Bruder Joseph Humhauser, gewesener Kramer zu Gmunden bey Tegernsee substituirt wurde; so wird der Vermißte, oder dessen rechtmäßige Erben auf Andringen des Bruders Joseph Humhauser hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monathen ihre Erklärung über den Antritt gedachter Erbesportion persönlich, oder durch einen legalen Bevollmächtigen, bey dem unterfertigten Königl. Landgerichte abzugeben, widrigen Falls der vorgenannte Erbstheil dem Substituten gegen gesetzliche Caution eingehändigt wird.

Den 20. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Traunstein.

Wintrich Landrichter.

Amortisations = Decrete.

Nachstehende, den Unterthanen des Königl. Landgerichts Wilsbiburg gehörige, Obligationen sind, unwissend wie, zu Verlust gegangen, daher werden die Inhaber derselben aufgefordert, selbe, binnen sechs Monathen a dato, um so gewisser hierorts vorzulegen, und ihr Eigenthumsrecht hierauf zu erweisen, als man sie sonst für kraftlos erklären würde.

Den 30. September 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Wilsbiburg.

(3)1. Bram Landrichter.

Lauf. Nummer.	Namen des Schuldners.	Namen des ursprünglichen Gläubigers.	Zinsfuß.	Capital. fl.	Capital. kr.	Datum der Obligation. Tag	Datum der Obligation. Monath	Datum der Obligation. Jahr	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	Ehemahliges Schulden = Abledigungs-Werk.	Die Unterthanen des Pfleggerichts Bisburg.	2½	2014	—	17	Juli.	1728	17. Juli	
2	Dasselbe.	Dieselben.	2½	1210	—	27	Sept.	1735	27 Sept	
3	Dasselbe.	Die Unterthanen des ehemahligen Pfleggerichts Geisenhausen.	2½	728	—	27	Sept.	1728	27 Sept	
4	Dasselbe.	Dieselben.	2½	651	—	12	Dec.	1729	12 Dec.	
5	Dasselbe.	Dieselben.	2½	626	—	31	Dec.	1729	31 Dec.	
6	Dasselbe.	Dieselben.	2½	356	—	30	Sept.	1732	30 Sept	
7	Die ehemahlige baier'sche Landschaft.	Die Unterthanen des ehemahligen Pfleggerichts Teisbach.	4	4689	10	25	Febr.	1796	25 Febr.	

Nachstehende, den K. Landgerichts = Unterthanen von Pfaffenhofen zugehörige, Schuld-Obligationen sind, unwissend wie, entkommen, und nicht mehr vorfindig.

Es werden demnach auf gestelltes Ansuchen die Inhaber dieser Obligationen, innerhalb eines Termins von drey Monathen, vom unterzeichneten Tage an, aufgefordert, dieselben dießorts vor- und ihr Eigenthum darauf nachzuweisen, widrigen Falls dieselben für kraftlos und ungültig erklärt werden würden.

Den 15. September 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(2)2 Haindl Landrichter.

Designation
der nicht vorfindigen Obligationen.

Verfaßt den 12ten September 1817.

Nummer.	Namen des Debitors.	Namen des Gläubigers.	Capitals-Betrag.			Datum der Obligation.			Zinsfuß.	Zinszeit.	
			fl.	kr.	pf	Jahr.	Monath	Tag		Tag	Monath
1	Churfürstl. und landschaftliches Schulden Abledigungs-Werk.	Landgerichts Pfaffenhofische Unterthanen ursprünglich 1627 fl. 15 kr. nunmehr . .	830	47	2	1700	unbewußt.		2½		unbewußt.
2	Gemeine Landschaft.	Pfleggericht Pfaffenhofische Unterthanen.	1880	—	—	1728	Juni	4	5	4	Juni
3	Dieselbe.	Dieselben.	1837	—	—	1729	Dec.	2	5	2	Dec.
4	Dieselbe.	Dieselben.	1880	—	—	1733	Febr.	3	5	3	Febr.
5	Dieselbe.	Dieselben.	1880	—	—	1734	Febr.	12	5	12	Febr.
6	Dieselbe.	Dieselben.	829	18	1	1796	unbewußt.		4		unbewußt.
7	Dieselbe.	Dieselben.	401	15	—	1796	unbewußt.				
8	Dieselbe.	Dieselben.	47	30	—						
9	Dieselbe.	Dieselben.	515	50	—						
10	Dieselbe.	Dieselben.	772	55	—	unbewußt.					
11	Dieselbe.	Dieselben.	415	15	—						
		Summa	11289	50	3						

Steckbrief.

Die untenbeschriebene Catharina Kellermann, Salitterers-Eheweib aus der Au, welche sich eines ausgezeichneten Diebstahls schuldig gemacht, und mit den entwendeten Effecten geflüchtet hat, ist, gemäß höchsten Befehls des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis vom 16. präs. 18ten September l. J., durch Steckbriefe nach gesetzlicher Vorschrift zu verfolgen.

Sämmtliche K. Polizey-Behörden werden

daher ersucht, auf bezeichnete Kellermann genaue Amtsspähe zu halten, und dieselbe, im Betretungsfalle, wo immer, arretiren und hierher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Catharina Kellermann ist eine Person von mittlerer Größe, etwa 50 Jahre alt, von magerm Körperbau, hat ein längliches, eingefallenes Gesicht, stark bräunliche Gesichtsfarbe, braune Augen, schwarze Haare mit grauen vermischt, und nicht mehr alle Zähne im Munde.

Bey ihrer Entweichung trug selbe, wie bekannt geworden, ein Corset von roth und grün getupft oder geblümelten Seidenzeug, und einen grün persenen Rock.

Uebrigens spricht dieselbe nach dem baierischen Dialect in einer ziemlich tiefen Stimme.

Den 24. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Der K. Landgerichts-Vorstand legal abwesend.

(3) 2. Wintermair Assessor.

Nichtamtlicher Artikel.

Ankündigung einer neuen Bleystift-Fabrike.

Bey dem Königl. Bergamte Oberzell wurde eine Bleystift-Fabrike errichtet, und Endesgesetzter hat den Debit übernommen, wobey die promteste Bedienung zugesichert wird.

Die Qualität ist von einer Art, daß die englischen Bleystifte, wo nicht übertroffen werden, doch wenigstens denselben gleichstehen.

Sortiment und Preise sind in einem besondern Preis-Courrent zu ersehen, welcher in portofreyen Briefen unentgeltlich verabfolgt wird.

Durchgehends wird der Fabrik-Preis, mit einem ganz unbedeutenden Fracht-Zuschlage von Oberzell bis hieher, bestimmt.

Die Abnahme geschieht per contant franco, hier gestellt in portofreyen Briefen und Geldsendungen.

München den 1. September 1817 in der Fürstenfelder-Gasse Nro. 989.

Franz de Paula Hilburger,
Registrator, und funct. Secretär bey der Königl. Bergwerks-Administration.

(3) 3.

(Nebst einer Beylage die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Sch[illegible]		Preise.						Hafer.					Preise.					
	Tag.	verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
		[illegible]h.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	[illegible]
Berchtesgaden	28	4½	29	—	27	48	27	—	—	8	8	8	—	—	—	12	—	—	—
Erding	2	15	33	12	31	9	20	—	11	72	83	80	3	11	—	10	31	10	1
Freysing	26	10	31	—	29	—	27	—	—	134	134	134	—	12	—	11	—	10	—
	3	6	31	—	29	—	26	—	—	158	158	158	—	11	—	10	30	10	—
Geisenfeld	22	5	20	40	24	30	21	—	13	14	27	25	2	10	—	9	—	7	1
Haag	30	—	—	—	27	—	—	—	—	26	26	26	—	11	48	11	—	10	—
Krayburg	27	—	24	—	23	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsberg	4	57	33	—	32	—	30	—	2	106	108	103	5	12	—	11	—	10	—
Landshut	3	6	27	28	24	48	20	37	3	142	145	142	3	10	15	9	5	8	[illegible]
Moosburg	30	—	—	—	29	—	—	—	—	13	13	11	2	10	20	9	30	8	[illegible]
Mühldorf	23	1	—	—	24	—	16	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	—	—	—	20	—	—	—	—	9	9	8	1	13	40	11	30	10	[illegible]
München	4	37	34	20	31	36	25	5	—	704	704	704	—	13	—	11	11	9	—
Murnau	4	22	27	—	25	10	21	—	10	1	11	5	6	10	—	9	30	8	[illegible]
Pfaffenhofen	23	—	30	36	28	9	25	—	8	30	38	38	—	10	—	9	15	8	20
Reichenhall	29	—	30	—	29	—	28	—	—	9	9	9	—	10	24	10	12	10	—
	3	—	—	—	29	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	2	7	27	48	24	12	22	24	39	132	171	120	51	10	24	9	18	8	—
Schongau	30	10	34	—	33	—	28	—	—	22	22	16	6	13	—	12	—	—	—
Traunstein	27	43	26	12	24	36	22	24	5	50	55	65	—	11	—	10	6	9	24
Wasserburg	[illegible]	—	24	—	23	—	22	12	—	10	10	10	—	11	—	10	—	9	36
Weilheim	2	22	33	30	33	—	30	57	3	7	10	9	1	13	—	11	30	11	—

*) Bedeutet

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLII. Stück. München den 15. October 1817.

Amtliche Artikel.

(Die Anfertigung der Baurisse im Isarkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Erwägung des tiefen Eingreifens der Architectur in das practische Leben; in Erwägung der bedeutenden Vortheile, welche durch Cultivirung dieses wichtigen Zweiges dem Staate und dem allgemeinen Besten zugewendet werden können, und in fernerer Erwägung, daß sich die meisten Unvollkommenheiten bey diesem Fache schon in der Wurzel beseitigen lassen, wenn auf die Anwendung wohlüberlegter Baurisse streng gehalten wird; so wird hiermit verfügt, wie folgt:

Art. 1.

Bey allen neuen Bauanlagen, so wie bey bedeutenden Veränderungen alter Gebäude sollen stets durchdachte Plane zum Grunde gelegt werden, und zwar sind hierüber die Grund- und Aufrisse, dann die Profile oder Durchschnitte, so wie die Situationsplane, von anerkannten Sachverständigen auszuarbeiten.

Art. 2.

Bey den Situationsplanen, worauf jedes Mahl die Himmelsgegenden angedeutet seyn müssen, ist der Maßstab so anzunehmen, daß ein baierischer Duodecimal-Zoll in 100 Theile getheilt, jeder dieser Theile einen Fuß auf dem Papiere gilt. Bey Baurissen aber wird der baierische Duodecimal-Zoll in 10 Theile, oder der ganze Fuß in 12 mal 10, oder in 120 Theile gebracht, wovon jeder dieser Theile einen Schuh auf dem Papiere bezeichnet. Der Maßstab zu Detail-Zeichnungen, oder von einzelnen Theilen der Gebäude, kann in so ferne beliebig angenommen werden, daß er mit dem vorgeschriebenen Maßstabe immer in einem gleichen Verhältniße, z. B. wie 2, 3, 4 rc. stehe, oder er kann zwey- drey- vierfach rc. größer seyn.

Art. 3.

Die Architecten und Bauwerkmeister, überhaupt die Verfertiger von Baurissen, haben vorderſamst die Bedürfnisse der Bauherrn genau zu erforschen und, vor Aufzeichnung ihrer Pläne, erst die Forderungen, welche der Staat, die Commune, das bürgerliche Gewerbe, die Landwirthschaft rc., im Allgemeinen das practische Leben, an die Architectur machen, auf das schärfste in Ueberlegung zu ziehen. Sie müssen sich über das bereits Vorhandene umfas-

sende Kenntnisse verschaffen, davon jedes wahrhaft Gute anzuwenden, und alles Unvollkommene zu beseitigen suchen. Bey allen ihren Entwürfen sollen sie beständig Zweckmäßigkeit und Oeconomie, Ordnung und Symetrie vor Augen haben, und nie vergessen, daß jeder unüberlegte Strich auf dem Papiere in der Ausführung in dem Verhältnisse schade, als er unüberlegt ist. Sie müssen nicht blos ein dem Auge gefallendes Bild zu fertigen; sondern, in Anbetracht, daß die Architectur nicht allein Kunst, sondern zugleich Wissenschaft ist, von jeder gezogenen Linie Rechenschaft zu geben im Stande seyn.

Art. 4.

Bey den Baurissen ist nicht so sehr auf feine Linien und Schattirungen, als hauptsächlich auf den Geist zu sehen, der darin herrscht. Anordnung und Eintheilung müssen vollkommen zweckmäßig; Construction oder Verbindung überlegt und durchdacht; bewährte Erfahrungen allenthalben benützt; die Regeln, welche Festigkeit, Feuersicherheit, Lebensweise, Clima ꝛc. durchaus heischen, streng beobachtet werden. Das Bessere und für uns Anwendbare der Architectur der Alten soll als Typus gelten, und allen Entwürfen zur Basis dienen; im Allgemeinen muß classischer oder mustergültiger Styl vorherrschen.

Art. 5.

Bey öffentlichen Gebäuden müssen die Verfertiger der Baurisse die Aufgabe zu lösen trachten: „den gegebenen Zweck mit dem möglichst geringsten Aufwande vollständigst zu erreichen", und bey Privatgebäuden, „mit der gegebenen Summe das Bedürfniß möglichst genügend zu befriedigen."

Die wahre Schönheit architectonischer Werke aber muß nicht in eitlen Decorationen, sondern hauptsächlich in der höchsten Zweckmäßigkeit gesucht werden. Die Baurisse sollen zugleich von den Verfertigern beurkunden, daß sie Disposition und Construction zu ihrem Hauptstudium gemacht haben.

Art. 6.

Jede Façade oder Ansicht eines Gebäudes soll symetrisch, regulär und einfach, jede innere Abtheilung ebenfalls symetrisch und zugleich höchst bequem seyn, Blindthüren und Blindfenster sollen möglichst vermieden werden; die Verhältnisse der verschiedenen Theile eines Gebäudes müssen der Natur der Sache entsprechen, Gesimse und Ausladungen einen reinen architectonischen Styl zeigen, alle geschmacklose Zierrathen, läppische Felder-Eintheilungen auf verticalen Wänden, verschrobene Formen, übermäßig hohe Dachungen, die sogenannten Mansard- oder gebrochenen Dächer, Schnörkelgiebel, allzuniedrige Stockwerke, angehängte Erker und Abtritte ꝛc., lächerliche Inschriften und Mahlereyen ꝛc. sind sorgfältig zu beseitigen. Bey Städte- und Dorf-Anlagen sind, mit gehöriger Berücksichtigung der Himmelsgegenden, des Nivellements ꝛc., die Strassenlinien verständig zu ziehen, öffentliche Plätze überlegt zu gestalten, der Stand öffentlicher Brunnen, Monumente ꝛc. richtig zu bezeichnen.

Art. 7.

Man versieht sich, daß diese Fingerzeige allenthalben im Kreise befolgt werden; hauptsächlich wird von den Baubeamten erwartet, daß sie die ihnen untergebenen Bauwerkleute über das Vorstehende belehren, und solche mit den Mitteln und Werken bekannt machen, welche hier vorzüglich beytragen, dem Ziele näher zu rücken.

Ueberall im Kreise haben sie die bessern Grundsätze der Architectur zu verbreiten, beson-

kers auf die Bildung junger Bauwerkleute gehörig einzuwirken, und von Zeit zu Zeit durch passende lythographirte Zeichnungen und gedruckte Aufsätze, wozu sich der in München herauskommende Kunst- und Gewerbs-Anzeiger des polytechnischen Vereins vorzüglich eignet, die practischen Lehren der Baukunst allgemeiner zu machen. Sie sollen mit ihrer Anstellung nicht den Cyclus ihrer Studien geschlossen glauben, und stets bedenken, daß fortwährende Ausbildung Noth thue, und Stillestehen Rückwärtsgehen bedeute.

München den 6. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich Secretär.

An sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Bettler und Landstreicher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge eines allerhöchsten Rescriptes vom 29sten vorigen Monaths, die im Monathe Juli dieses Jahres behandelten Bettler und Landstreicher betreffend, werden sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises auf die Bestimmungen des Art. 35. der allerhöchsten Verordnung vom 28sten November vorigen Jahres (Reggsbl. Seite 882.) aufmerksam gemacht und angewiesen, in ihren monathlichen Berichten, über die behandelten Bettler und Landstreicher, künftig jedesmahl diejenigen Gemeinden ihrer Amtsbezirke zu benennen, in welchen die meisten Bettler und Landstreicher ihren Sitz oder Umtrieb haben, zugleich die Ursachen hiervon anzugeben, und überhaupts jene monathlichen Anzeigen mit den sachdienlichen Bemerkungen und Anträgen zu begleiten.

München den 10. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die gesetzwidrige Verehelichung von Militärpensionisten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind seit Kurzem mehrere Fälle gesetzwidriger Verehelichungen von Militärpensionisten, welche einseitig, ohne vorgängiges Benehmen mit den einschlägigen Militär-Behörden, gestattet wurden, angezeigt worden.

Sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden werden demnach ernstlichst angewiesen, sich in Zukunft genau an die Bestimmungen des Conscriptionsgesetzes, §. 313. der Vorschriften zur Anwendung desselben, zu achten; widrigen Falls die in Art. 200. des Gesetzes ausgesprochenen Geldstrafen ohne Nachsicht gegen die Fehlenden in Anwendung gebracht werden müßten.

München den 10. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

(Die Vorspann bey Versetzungen der Gendarmen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Laut allerhöchsten Rescripts vom 4ten October dieses Jahres haben Seine Königliche Majestät, unterm 7. Juni laufenden Jahres, den sämmtlichen betreffenden K. Militär-Behörden die Weisung zugehen lassen, daß die Anweisung der bey Versetzungen der Gendarmen nöthigen Vorspann, gegen hierfür jedes Mahl nach dem Regulative zu leistende baare Bezahlung, keinem Anstande unterliege. Indessen darf diese Verspann-Abgabe, nach der am 22sten vorigen Monaths an das Corps-Commando der K. Gendarmerie nachträglich ergangenen Entschließung, nur bey den auf die dringendsten Fälle zu beschränkenden Versetzungen der beweibten Gendarmen, mit gänzlicher Ausschließung der unverehelichten, verlangt werden, und die Legions- so wie die Compagnie-Commandanten bleiben für jede Abweichung strenge verantwortlich.

Wornach sich die K. Landgerichte, Herrschaftsgerichte und Polizey-Behörden zu achten haben.

München den 10. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

An die allgemeinen und besondern Rentämter, dann Cassen des Isarkreises.

(Die rentämtlichen Geld-Versendungskosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die durch rentämtliche Geldlieferungen veranlaßten Verpackungskosten nicht nach gleichen Grundsätzen behandelt werden; so findet sich die diesseitige Regierung, in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung des Königlichen Obersten-Rechnungshofes vom 1sten dieses Monaths veranlaßt, folgende Bestimmungen an die allgemeinen und besondern Rentämter, dann Cassen des Isarkreises zu erlassen:

I.

Packpapiere, Siegellack, und was sonst unter dem Titel der Schreibmaterialien sich eignet, muß auch zu Geldversendungen aus dem Schreibmaterialien-Aversum bestritten werden.

II.

Geldkisten, Säcke und Fäßchen sind dem Aerar aufzurechnen, da sie, dem Wortbegriffe nach, weder unter die Schreibmaterialien gerechnet werden können, noch unter jene Amtsgeräthschaften, deren Anschaffung die Verordnung vom 6ten Februar 1810 (Geret. I. Seite 171) beschränkt.

III.

Die Verrechnung dieser Kosten wird, nach erfolgter Genehmigung der Regierung, auf den Grund einer von ihr justificirten Nachweisung, unter der rentämtlichen Regie bewirkt.

IV.

Die Geldsäcke müssen den einliefernden Stellen, nach erfolgter Ausleerung, durch die betreffende Casse jedes Mahl zurückgegeben werden.

Die Zurückgabe der Kisten und Fäßer ist nach Thunlichkeit zu bewirken, z. B. zur Verpackung anderer dem Amte zuzusendender Gegenstände. Die zurückbehaltenen benützt die Casse zu ihrem Gebrauche, zur Ersparniß der bey ihr vorkommenden deßfallsigen Ausgaben.

V.

Die Geldsäcke werden ad Inventarium gebracht, und mit diesem jährlich nachgewiesen.

Digitized by Google

VI.

Die sämmtlichen Anschaffungen eines Jahres müssen in einem Zusammentrage vorgelegt werden.

VII.

In dem Uebergabs-Berichte ist der letztjährige Stand des Inventars, und

VIII.

der Betrag der im laufenden Jahre gemachten baaren Lieferungen anzuzeigen.

Hiernach haben sich die vorausgehenden Aemter zu achten.

München den 6. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Frhr. v. Tautphöus, Vicepr.

Kolbeck l. D.

v. Vollmar Rggs. Secr.

Dienstes-Notizen.

Den 30sten September d. J. wurde der von den Handelsfrauen Maria Josepha Lipp, und Maria Anna Brandstätter, beyden gebohrnen Wischnaller zu Erding, für den Cooperator in Altenerding, Pr. Cajetan König, auf das Bremische Frühmeß-Beneficium in Erding ausgestellten Präsentation die allerhöchst landesherrliche Bestätigung ertheilt, und

am 3ten October l. J. das Schwaigerische Beneficium zu Krayburg dem wegen Gesundheits-Umständen zum ordentlichen Dienste der Seelsorge temporär unfähigen Priester, Joseph Preischl, Cooperator zu Sünching im Regenkreise, mit dem Anhange verliehen, daß er in den ordentlichen Seelsorg-Dienst zurücktrete, sobald seine Gesundheit in dem hierzu erforderlichen Grade sich wieder gebessert haben wird.

Durch allerhöchste Entschließung vom 1sten October h. J. ist die erledigte 2te Assessorsstelle des Königl. Landgerichts Dinkelsbühl dem Secretariats-Concipisten bey der Regierung des Isarkreises, Martin Roth, verliehen worden.

Bekanntmachungen.

(Die landärztliche Schule in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescriptes vom 8ten, präs. 10ten October d. J., die Aufnahme neuer Candidaten in die landärztliche Schule zu München für das nächste Semester, bis auf weitere Bestimmung, suspendirt worden ist; so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß sowohl derjenigen gebracht, welche für dieses Semester auf ihre eingereichten Bittgesuche bereits eine Entschließung erhalten, als derjenigen, welche sie noch nicht erhalten haben.

Für diejenigen Schüler aber, welche an der hiesigen landärztlichen Schule schon einen oder 2 volle Lehrkurse absolvirt haben, wird der Unterricht fortgesetzt, und am 2ten kommenden Monaths November wieder anfangen.

München den 11. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. v. Tautphöus, Vice-Präsid.

v. Hoffstetten, Director.

Stich, Secretär.

(Die Concurs-Prüfungs-Atteste der Rechts-Candidaten im Isarkreise vom Jahre 1816 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät, gemäß allerhöchster Entschließung vom 27sten vorigen Monaths, die von der Königl. Central-Prüfungs-Commission hergestellte Classification der sämmtlichen, im verflossenen Jahre in dem allgemeinen Concurse geprüften, Rechts-Candidaten bestätiget, und die Ausfertigung der Prüfungs-Atteste, gemeinschaftlich mit dem Königl. Appellationsgerichte, allergnädigst angeordnet haben; so wird dieses denjenigen Rechts-Candidaten, welche im vorigen Jahre ihre Prüfung hierorts bestanden haben, mit dem Anhange eröffnet, daß selbe ihre Atteste selbst, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien, bey dem dießortigen expedirenden Secretariate, gegen Entrichtung der verordnungsmäßigen Taxgebühr, abzulangen haben.

München den 3. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Hofstetten, Director.

v. Aichberger.

Stich, Secretär.

(Die Rettung eines achtjährigen Kindes durch Bernhard Zunderer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben dem Benedict Zunderer von Ettal, welcher am 18ten Juni l. J. ein bey Oberau in die Loisach gefallenes, achtjähriges Kind mit seltenem Muthe, und mit eigener Lebensgefahr, vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, eine Belohnung von dreyßig Gulden zu bewilligen geruht.

München den 10. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Stich Secretär.

Versteigerungen.

Das Wirths-Anwesen des Mathias Lechner, im Hacklthal bey Haag, wird auf Andringen der Gläubiger der wiederhohlt öffentlichen Versteigerung unterworfen, und der Tag hierzu auf den 21sten October l. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags festgesetzt, wozu sich also die Kaufsliebhaber hierorts melden wollen.

Den 24. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2) 2. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das in dem Schuldenwesen des Joseph Oehlinger, Nagelschmiedmeisters zu Bruck, gefällte Concurs-Erkenntniß vom 24sten Juli v. J. wurde von dem K. Appellationsgerichte des ehemahligen Salzachkreises, und dem K. Ober-Appellationsgerichte des Königreichs unterm 20sten August l. J. allergnädigst bestätiget.

Es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben, als:

1) Freytag der 31ste October ad liquidandum;

2) Freytag der 12te December h. J. ad excipiendum; und

3) Freytag der 23ste Jänner 1818 ad concludendum,

jedoch in der Art, daß für die Replic Donnerstag der 5te Februar k. J., und ad duplicandum Donnerstag der 19te Februar, als terminus ad quem, einschließlich bestimmt ist.

Sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger des Joseph Oehlinger werden daher an den obengenannten Edictstagen jedes Mahl bis 9 Uhr früh persönlich, oder durch hinreichend bevollmächtigte Vertreter, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Präclusion der Forderung, das Ausbleiben am 2ten und 3ten Edictstage aber die Präclusion der betreffenden Rechtszuständigkeiten zur Folge hat.

Den 13. September 1817.

Königlich - Baierisches Landgericht Teisendorf.

(3)2. Zottmann Landrichter.

Nachdem sich Anna Ruprecht, ledige Taglöhners - Tochter von Mainbach, K. Landgerichts Aichach, gebürtig, innerhalb des ihr mittelst Edictalvorladung vom 8ten Juni l. J. zur Verantwortung, wegen angeschuldetem Diebstahlsverbrechen, gegebenen, dreymonathlichen Termins nicht gestellt hat; so wird dieselbe zum zweyten Mahle vorgeladen, sich binnen drey Monathen vor dem unterzeichneten K. Landgerichte zu stellen, und zwar mit der Warnung, daß nach Ablauf dieses neuerlichen, dreymonathlichen Termins wider sie, als eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß, würde verfahren werden.

Den 9. September 1817.

Königlich - Baierisches Landgericht Dachau.

(3)2. Lict. Heydolph Landrichter.

Der wegen mehrerer Diebstähle angeschuldigte, und aus der hiesigen Frohnveste entwichene Georg Petermaier, Zimmergesell v. Schulding, Königl. Landgerichts Erding, wird hiermit vorgeladen, sich innerhalb drey Monathen vor hiesigem Gerichte zur weitern Verantwortung zu stellen.

Den 18. September 1817.

Königlich - Baierisches Landgericht Landshut.

(3)2. Pölzl Landrichter.

Steckbriefe.

In der Nacht vom 26sten auf den 27sten September l. J. wurden in dem, zum Königl. Berg- und Hüttenamt Bergen gehörigen, Eisenhammer, der Kuglhammer genannt, nachbeschriebene Eisenbeschläge von den dortigen Maschinen auf eine gewaltsame Art losgemacht, und entwendet:

Beschreibung.

1) Der obere dritthalb Zoll breite Eisenring vom Pucherbundstock mit 20 Pfund;

2) der 7 Zoll lange Pucherschopfnagel zu sieben Pfund;

3) und 4) die zwey vorderen Hammerstockreife zu 100 Pfund;

5) der vordere 2 Zoll breite Bundplattenreif vom untern Hammer, und

6) der kleine 48pfündige Hammerreif vom untern Feuer.

Sämmtliche Civil- Justiz- und Polizey-Behörden werden daher ersucht, zur Ausforschung des zur Zeit noch unbekannten Thäters sowohl, als auf die entwendeten Eisenbeschläge die geeignete Amtsspähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle die erforderlichen Maßregeln vorzukehren.

Den 1. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Traunstein.

Der K. Landrichter legal abwesend.

Lindl Assessor.

Die untenbeschriebene Catharina Kellermann, Saliterers-Eheweib aus der Au, welche sich eines ausgezeichneten Diebstahls schuldig gemacht, und mit den entwendeten Effecten geflüchtet hat, ist, gemäß höchsten Befehls des K. Appellationsgerichts für den Isarkreis vom 16. präs. 18ten September l. J., durch Steckbriefe nach gesetzlicher Vorschrift zu verfolgen.

Sämmtliche K. Polizey-Behörden werden daher ersucht, auf bezeichnete Kellermann genaue Amtsspähe zu halten, und dieselbe, im Betretungsfalle, wo immer, arretiren und hierher liefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Catharina Kellermann ist eine Person von mittlerer Größe, etwa 50 Jahre alt, von magerm Körperbau, hat ein längliches, eingefallenes Gesicht, stark bräunliche Gesichtsfarbe, braune Augen, schwarze Haare mit grauen vermischt, und nicht mehr alle Zähne im Munde.

Bey ihrer Entweichung trug selbe, wie bekannt geworden, ein Corset von roth und grün getupft oder geblümelten Seidenzeug, und einen grün persenen Rock.

Uebrigens spricht dieselbe nach dem baierischen Dialect in einer ziemlich tiefen Stimme.

Den 24. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Der K. Landrichter legal abwesend.

(3) 3. Wintermair Assessor.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit 1817. Tag.	Monath	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Hafer. Voriger Rest Sch.	Neue Zufuhr Sch.	Ganzer Stand Sch.	Verkauf Sch.	Im Rest verblieben Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
Berchtesgaden	5	October.	—	—	28	24	—	—	—	3	3	3	—	—	—	12	—	—	—
Erding	9	—	33	—	31	51	30	48	3	185	188	180	8	10	30	10	4	9	3
Freysing	10	—	31	—	29	—	27	—	—	205	205	205	—	10	30	10	—	9	—
Geisenfeld	29	Septemb.	32	30	30	40	28	—	2	20	22	20	2	9	—	8	—	7	—
Haag	7	October.	30	30	29	—	28	—	—	42	42	42	—	12	—	10	30	8	2
Krayburg	4	—	25	—	24	—	23	—	—	5	5	5	—	—	—	12	—	—	—
Landsberg	11	—	33	—	30	15	27	30	5	62	67	61	6	12	—	11	—	10	—
Landshut	10	—	29	3	26	52	21	53	3	176	179	176	3	9	30	9	—	7	3
Moosburg	7	—	30	—	29	—	28	—	2	14	16	13	3	15	—	12	—	9	—
Mühldorf	7	—	24	—	23	—	22	30	1	15	16	16	—	12	30	11	24	9	—
München	11	—	34	20	32	9	24	36	—	813	813	707	106	12	10	10	6	7	4
Murnau	11	—	26	—	22	—	20	—	6	3	9	4	5	11	30	10	20	9	—
Pfaffenhofen	30	Septemb.	32	50	30	18	25	18	—	40	46	46	—	10	—	9	—	7	—
Reichenhall	6	October.	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10	—	29	—	26	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	9	—	27	6	24	24	20	—	51	145	196	163	33	10	24	9	12	7	48
Schongau	7	—	33	—	30	—	28	—	6	39½	45½	43½	2	13	—	11	—	10	—
Traunstein	4	—	25	—	23	42	21	—	—	56	56	56	—	11	—	9	54	8	42
Wasserburg	8	—	28	40	25	30	21	45	—	44	44	44	—	11	50	10	15	9	—
Weilheim	9	—	31	39	30	—	24	—	1	32	33	21	12	11	—	9	30	8	—

*) Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLIII. Stück. München den 22. October 1817.

Amtliche Artikel.

(Die Extradition des Stiftungs-Vermögens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey nachstehenden K. Districts-Stiftungs-Administrationen des Kreises wurden nachbenannte Stiftungen an die jeden Orts beygesetzten neuen Verwaltungs-Behörden verordnungsmäßig extradirt, was sämmtlichen K. Stellen und Behörden, dann Stiftungs-Rentpflichtigen und Kirchen-Bediensteten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 9. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Frhr. von Tautphöus, Vicepr.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secretär.

I.

Allgemeine Stiftungs-Administration Landshut.

An das Königl. Landgericht Landshut wurden extradirt:

Cultus:

1. Filial Reichersdorf,
2. " Attenhausen,
3. " Eggersdorf,
4. Pfarr Ergolding,
5. Bruderschaft allda,
6. Pfarr Oberglaim,
7. Bruderschaft allda,
8. Filial Unterglaim,
9. " Pruckbach,
10. " Artl und Pettenkofen,
11. " Mirschkofen,
12. " Niederwattenbach,
13. " Oberwattenbach,
14. " Umspach,
15. " Wörth,
16. " Unterröhrnbach,
17. " Veitsberg,
18. " Martinshaun,

Digitized by Google

19. Filial Grafenhaun,
20. = Wachlkofen,
21. = Petersglann,
22. Pfarr Altdorf nebst Filial,
23. Bruderschaft Altdorf,
24. Filial Müncherau,
25. = Art und Fronberg,
26. Pfarr Weihmühl,
27. Bruderschaft allda,
28. Pfarr Schatzhofen,
29. Kapelle Mettenbach,
30. Filial Leonhardshaun,
31. Pfarr Altheim,
32. Filial Altheim,
33. = Geldern,
34. Pfarr Zweykirchen nebst der Filial Hdrlfs-dorf,
35. Filial Berndorf,
36. = Thann,
37. = Vatersstorf,
38. = Hetzen,
39. = Friedling,
40. = Reicherstorf,
41. Pfarr Hoheneggllkofen,
42. Filial Weihbichl,
43. Bruderschaft allda,
44. Pfarr Adlkofen,
45. Filial Günzkofen,
46. = Schweinbach,
47. = Wolfsbach,
48. = Beutlhausen,
49. = Fraunberg,
50. = Harskirchen,
51. = Leiterskofen,
52. Pfarr Oberaibach,
53. Filial Geldern,
54. = Reicherstorf,
55. Pfarr Hüttenkofen,
56. Filial Irnkofen,
57. Pfarr Buch am Erlbach,
58. Filial Berghofen,
59. = Thall.
60. = Haidenkam,
61. Pfarr Eching,
62. Filial Tiefenbach,
63. = Haunwang,
64. = Ast,
65. Unirte Bruderschaft Adlkofen,
66. Kapelle Niedererlbach,
67. Beneficium zu Wörth,
68. Pfarrkirche Mettenbach,
69. Filial Hölskofen,
70. Pfarr Gündelkofen,
71. Kreuz-Erfindungs-Bruderschaft allda,
72. Pfarr Moosthaun mit Filial Kirchthaun,
73. Pfarr Eugenbach,
74. = Thanndorf.

Unterricht:

Keine.

Wohlthätigkeit:

1. Leprosenhaus Ergolding,
2. Hilzische Stiftung von Wattenbach,
3. Beneficiat Braunmairische Stiftung in Wörth.

II.

Allgemeine Stiftungs-Administration in Freysing.

1. An das Ortsgericht Palzing:
   Filial-Gotteshaus Jägersdorf;
2. An das Ortsgericht Inkofen:
   Filial-Gotteshaus Untermarchenbach;
3. An das Ortsgericht Thalhausen:
   Filial-Gotteshaus Burghausen;
4. An das Ortsgericht Starzhausen:
   1) Pfarrgotteshaus Goßelzhausen,
   2) Filial Lohwinden,
   3) Bruderschaft Lohwinden,

4) Schulgebäude zu Goßelzhausen,
5) " " Lohwinden;

5. An das K. Landgericht Ingolstadt:
1) Pfarrgotteshaus Ermsgaden,
2) Filial Westerhausen;

6. An das K. Landgericht Freysing:
1) Pfarrgotteshaus Kranzberg,
2) " Greimertshausen,
3) Gotteshaus Sinzenhausen,
4) " Giggenhausen,
5) " Kühnhausen,
6) " Hochenbachern,
7) " Tünzhausen,
8) " Oberberghausen,
9) " Haindlfing,
10) " Allershausen,
11) " Thurnberg,
12) " Oberkienberg,
13) Bruderschaft Allershausen,
14) Filial Unterkienberg,
15) Gotteshaus Walkerskirchen,
16) " Johanneck,
17) " Hochenbercha,
18) " Lauterbach,
19) " Pelka,
20) " Herschenhofen,
21) " Englhausen,
22) " Langenbach,
23) " Oberbach,
24) " Hangenham,
25) " Rundlfing,
26) " Grossenviecht,
27) " Schönbrändl,
28) " Altenhausen,
29) " Rast,
30) " Mietraching,
31) Bruderschaft Mietraching,
32) Gotteshaus Pulling,
33) " Achnering,
34) Gotteshaus Günzenhausen,
35) Kapelle Daittenhausen,
36) Gotteshaus Eching,
37) " Dietersheim,
38) " Maßenhausen,
39) " Fürholzen,
40) " Kleinnbbach,
41) " Hetzenhausen,
42) " Großeisenbach,
43) " Hörenzhausen,
44) " Großorbach,
45) " Goßelzhausen,
46) " Wang,
47) " Jahrzt,
48) " Apercha,
49) " Leonhardsbuch,
50) " Schlipps,
51) " Marzling,
52) " Eixendorf,
53) " Oberhumk,
54) " Niederhumk,
55) " Wippenhausen,
56) Bruderschaft Kranzberg,
57) Gotteshaus Vötting,
58) " Neufahrn,
59) " Attaching,
60) Schulfond Dietersheim,
61) " Maßenhausen,
62) " Oberhuml,
63) " Kranzberg,
64) Schulgebäude zu Allershausen,
65) " " Mazling,
66) " " Sinzenhausen.

III.

Allgemeine Stifungs-Administration Tölz.

1. **An das Königl. Graf Preysingische Herrschaftsgericht Branneuberg in Neubeuern:**
   Filial-Gotteshaus Elzldorf;

2. **An die Königliche Herrschaft Tegernsee:**
   1) Pfarrgotteshaus Egern,
   2) " Tegernsee,
   3) " Gmund,
   4) Frauenkapelle } in Gmund;
   5) Todtenkapelle }

3. **An das Königl. Landgericht Wolfrathshausen:**
   1) Pfarrgotteshaus Königsdorf,
   2) Filial Geretsried,
   3) " Walchstadt,
   4) " Jking,
   5) " Gelling,
   6) Bruderschaft allda,
   7) Filial Dorfen,
   8) Schloß-Kapelle,
   9) Pfarrgotteshaus Saurlach,
   10) Frühmeß-Stiftung daselbst,
   11) Bruderschaft allda,
   12) Filial-Gotteshaus Altkirchen,
   13) Bruderschaft allda,
   14) Filial Baierurhain,
   15) Bruderschaft allda,
   16) Filial Geiseltshausen,
   17) " Eutenschwang,
   18) Pfarrgotteshaus Thanning,
   19) Bruderschaft daselbst,
   20) Filial Holzhausen,
   21) " Ergertshausen,
   22) " Dingharting,
   23) Bruderschaft Dingharting,
   24) Filial Feldkirchen,
   25) " Egling,
   26) " Neufahrn,
   27) Sebastians-Kapelle Neufahrn,
   28) Filial Puppling,
   29) Pfarrgotteshaus Argeth,
   30) Bruderschaft daselbst,
   31) Korona-Kapelle allda,
   32) Filial Peretshofen,
   33) Pfarrgotteshaus Ottersing,
   34) Bruderschaft allda,
   35) Filial Bergham,
   36) " Reuichau,
   37) Bruderschaft allda,
   38) Filial Möttlkam,
   39) " Jasberg,
   40) Pfarrgotteshaus Beierberg,
   41) Filial Herrnhausen,
   42) " Degerndorf,
   43) Pfarrgotteshaus Minsing,
   44) Filial Hechenrhain,
   45) " Holzhausen,
   46) Pfarrgotteshaus Endlhausen,
   47) Bruderschaft allda,
   48) Pfarrgotteshaus Deining,
   49) Filial Straßlach,
   50) " Daigstetten,
   51) " Reichertshausen,
   52) " Mühlthal,
   53) Bruderschaft Schöftlarn,
   54) Filial Schöftlarn,
   55) " Zell,
   56) " Baierbrunn,
   57) " Neufahrn,
   58) " Irschenhausen,
   59) " Bairawies,
   60) " Humbach,
   61) " Rampertshofen,

4. An das Königl. Graf v. Preysingische Herrschaftsgericht Prien:
   1) Filial Teisenham,
   2) Pfarrkirche Endorf,
   3) Bruderschaft allda,
   4) Pfarrkirche Braitbrunn,
   5) Filial Pfattersdorf,
   6) " Pietzenkirchen,
   7) Bruderschaft allda;
5. An das Königl. Graf v. Preysingische Herrschaftsgericht Neubeuern:
   1) Pfarrkirche Rohrdorf,
   2) die beyden Bruderschaften allda,
   3) Filial Thrwang,
   4) Bruderschaft von da,
   5) Filial Grainbach,
   6) " Steinkirchen,
   7) " Roßholzen,
   8) " Hohenmosen,
   9) " Lautenbach,
   10) Pfarrkirche und Bruderschaft Nußdorf,
   11) die Kapelle Kirchwald,
   12) Filial Windshausen,
   13) Pfarrkirche Riedering,
   14) Bruderschaft von da,
   15) Filial Neukirchen,
   16) " Ögging,
   17) " Kirchdorf am Wasen,
   18) " Reischenhard,
   19) " Pfraundorf,
   20) " Armenfond Roßholzen.

VI.

Allgemeine Stiftungs-Administration Traunstein.

An das K. Landgericht Reichenhall.

1. Cultus:

1) Filial Karlstein,

2) Filial Nonn,
3) Pfarrkirche Marzoll;

2. Unterricht:

Landgerichts-Schulfond;

3. Wohlthätigkeit:

1) Landgerichts-Armenfond,
2) Armenfond St. Zeno,
3) " Marzoll.

(Die Preisvertheilung an der Hebammenschule zu München für den ersten Lehrcurs des Jahres 1817 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der vollendeten Hauptprüfung der im heurigen ersten Lehrcurse zu München unterrichteten 76 Hebammenschülerinnen wurden am 29. September d. J. die drey Würdigsten mit Preisen beschenkt, und die Namen derjenigen 10, welche sich nach jenen zunächst am vorzüglichsten auszeichneten, werden hiermit gleich jenen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Erste Preisträgerin:

Johanna Richter, Schneidermeisters-Gattin von Freysing im Isarkreise;

Zweyte Preisträgerin:

Ida Zellner, ledige Weißgerbers-Tochter von Wasserburg im Isarkreise;

Dritte Preisträgerin:

Maria Schneider, Barbiers-Gattin von München im Isarkreise.

Diesen folgen in alphabetischer Ordnung:

1) Anna Beer, Schreibers-Gattin von Rosenheim im Isarkreise;
2) Catharina Dendel, Landarztes-Gattin von Schliersee im Isarkreise;
3) Anna Fischer, Wundarztes-Gattin von Wettstetten im Oberdonaukreise;

dieselbe, nach der Classificationsreihe der 1813 dahier geprüften Pfarr-Candidaten, dem Priester Joseph Joß, bisherigen Curat-Expositus zu Nansheim, verliehen.

Versteigerungen.

Montags den 27sten October l. J. werden Morgens 9 Uhr die auf den Baierbrunner Feldern stehenden Eichenstämme von dem unterzeichneten K. Amte, mit Beyziehung des K. Landrentamtes München, versteigert, wozu sämmtliche Kaufsliebhaber zur Zusammenkunft in das Wirthshaus zu Baierbrunn geladen werden.

Den 16. October 1817.

Königlich-Baierisches Forstamt München.

Freyherr v. Erdt Oberförster.

Der am 20sten des vorigen Monaths hierorts unternommene Verkauf der Mühle zu St. Emmeram bey Oberföhring hat die Genehmigung der Königl. Regierung ꝛc. nicht erhalten, deßhalb derselbe am 5ten November d. J., auf ganz freyes Eigenthum, und unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, reassumirt werden wird.

Dieses Mühlanwesen besteht

1) in einem untermauerten Wohnhause mit Stube, Küche, Speis und Fletz zu ebener Erde, in 4 hölzernen Kammern und kleiner Heulege über einer Stiege, dann einem freyen Kasten über 2 Stiegen. Hierbey befinden sich noch die Gebäude einer Mahlmühle und Schneidsäge, die ganz unter Wasser stehen; ein kleiner hölzerner Kühstall, und ein baufälliges Backhaus mit einem Flächeninhalte von 16 Decimalen;
2) in den damit verbundenen Mahlmühl- und Schneidsäge-Rechten;
3) in dem Nutzantheile an der Föhringer-Gemeinde-Viehweide.

Die Verkaufsbedingnisse richten sich nach der dießfällig allerhöchsten Verordnung vom 31. September 1811, wobey noch besonders bemerkt wird, daß dem Käufer für die Isareinbrüche durchaus keine Garantie geleistet werde, und das Staats-Aerar selbst für den Fall, wenn sich Beschädigungen aus den vorzunehmenden Wasserbauten ergeben sollten, niemahls in Anspruch genommen werden könne.

Die allfälligen Käufer sind eingeladen, an dem oben bezeichneten Tage Morgens 9 Uhr, in der hiesigen Amtswohnung am Lilienberge, zu erscheinen, und ihre Anbothe bis Schlag 12 Uhr zu Protocoll zu geben.

Inzwischen mögen sie diese verkäuflichen Realitäten, die ihnen der noch dort wohnende Müller Eitzenberger auf Begehren vorzeigen wird, nach Belieben besichtigen.

Den 15. October 1817.

Königlich-Baierisches Land-Rentamt München.

(2)1. Richter, Rentbeamter.

Montag den 15ten December d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden bey dem unterfertigten K. Stadtgerichte die, dem Herrn Baron v. Pfetten auf Schöllnach eigenthümlich gehörigen, grundzinsbaren Klebsteinischen Unterthanen, deren Gesammtzahl 51 beträgt, und die in den Königl. Landgerichten Grafenau, Passau, Vilshofen und Deggendorf entlegen

In Gemäßheit eines Erkenntnisses des K. Appellationsgerichtes des Isarkreises vom 3ten, präs. 6ten October, wird hiermit die Franzisca Kustermann, ledigen Standes, und Tochter des Armenhausvaters aus Mindelheim im Oberdonaukreise, aufgefordert, innerhalb 3 Monathen a dato bey dem unterfertigten K. Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahl-Verbrechens weiters zu verantworten.

Den 14. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Das in dem Schuldenwesen des Joseph Oehlinger, Nagelschmiedmeisters zu Bruch, gefällte Concurs-Erkenntniß vom 24sten Juli v. J. wurde von dem K. Appellationsgerichte des ehemahligen Salzachkreises, und dem K. Ober-Appellationsgerichte des Königreichs unterm 20sten August l. J. allergnädigst bestätiget.

Es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben, als:

1) Freytag der 31ste October ad liquidandum;

2) Freytag der 12te December h. J. ad excipiendum; und

3) Freytag der 23ste Jänner 1818 ad concludendum,

jedoch in der Art, daß für die Replic Donnerstag der 5te Februar k. J., und ad duplicandum Donnerstag der 19te Februar, als terminus ad quem, einschließlich bestimmt ist.

Sämmtliche, sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger des Joseph Oehlinger werden daher an den obengenannten Edictstagen jedes Mahl bis 9 Uhr früh persönlich, oder durch hinreichend bevollmächtigte Vertreter, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Präclusion der Forderung, das Ausbleiben am 2ten und 3ten Edictstage aber die Präclusion der betreffenden Rechtszuständigkeiten zur Folge hat.

Den 13. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Teisendorf.

(3)3. Zottmann Landrichter.

Gegen Theresia Sailerin, ledige Schuster- oder Pallierkrämerin zu Fridorfing, wurde auf den Befund eines den Vermögensstand weit überschreitenden Schuldenstandes, dann ihrer Insolvenz-Erklärung die Gant beschlossen.

Es werden daher nachstehende 3 Edictstage festgesetzt:

Ad producendum et liquidandum der 29ste October l. J., wobey zugleich die Güte tendirt wird, in Zerschlagung derselben aber

ad excipiendum der 29ste November; dann

ad concludendum der 29ste December, und zwar mit dem Anhange, daß der Terminus ad quem zur Abgabe der Duplik- und Conclusionsschriften bis zum Montage den 12ten Jänner 1818 incl. peremtorisch bestimmt wird.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachte Theresia Sailerin zu machen haben, sie mögen bereits gerichtlich bekannt oder unbekannt seyn, haben an den besagten Tagen bey unterfertigtem K. Amte entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte, sub poena praeclusi, rechtsgenügend anzubringen.

Auch wird zugleich zur Kenntniß gebracht, daß am Dienstag den 29sten October als am ersten Edictstage das gesammte Gant-Anwesen, bestehend aus der Krämers-Behausung und Laden im Dorfe Fridorfing, sammt der vorhandenen und beschriebenen Hausfahrniß (Krammwaaren sind nicht mehr vorhanden), salva ratificatione creditorum, an den Meistbiethenden verkauft wird.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige sich über ihr Vermögen und Conduite legal auszuweisen haben.

Den 4. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tittmoning.

Schmidt Landrichter.

Joseph Toste, ehemahliger Apotheker-Laborant des aufgelösten Carmeliter-Klosters zu München, ist unlängst allhier, ohne Zurücklassung einer letztwilligen Disposition, mit Tode abgegangen.

Alle jene nun, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf dessen Rücklassenschaft einen gegründeten Anspruch zu machen haben, werden anmit aufgefordert, denselben um so mehr in Zeit von einem Viertel-Jahre dießorts gehörig nachzuweisen, als sie außer dem nicht mehr gehört, und die Rücklassenschaft ohne weiters an dessen Stiefschwester, Josepha Stegerin in Weilheim, ausgefolgt werden würde.

Den 4. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. Thoma, Landrichter.

Urban Quantner, aus Feistriz in Unter-Steyermark gebürtiger österreichischer Deserteur, wurde bereits am 23sten November 1816 vom Königl. Land- und Criminal-Untersuchungsgerichte Burghausen, wegen Diebstahls-Verbrechen, edictaliter vorgeladen.

Da er sich seither nicht gestellt hat, und diese Sache nunmehr an das unterzeichnete Gericht übergegangen ist; so wird Quantner hiermit zum zweyten Mahle öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monathen vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, außer dem nach Ablauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 22. September 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

(3) 2. Kuttner Landrichter.

Theres Perzl, alte Schneiderin von Thann, wird hiermit, nach Erkenntniß des Criminal-Gerichts, vorgeladen, innerhalb 3 Monathen hier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen verübter Betrügereyen zu verantworten.

Den 6. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 2. Gerbl Landrichter.

Erasmus Schmuck, von Schleßdorf, Königl. Landgerichts Weilheim, ist nach der ergangenen öffentlichen Vorladung, in dem gesetzten Termine nicht erschienen, und hat sich wegen

der ihm zur Last liegenden Diebstahls-Beschuldigung nicht verantwortet.

Derselbe wird daher zum zweyten Mahle zur Stellung und Verantwortungs-Abgabe bey hiesigem Gerichte mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf von 3 Monaten wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 21. August 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Tölz.

(3) 3. Eder Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Das Ernte-Fest zu Ebersberg.

Am 5ten October l. J. feyerte die Pfarr-Gemeinde Ebersberg das Dankfest für die eingebrachten Feldfrüchte.

Die außerordentliche Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, welche so Manche unter uns Mittel ausfindig zu machen nöthigte, die die Stelle des lieben Brodes versehen sollten, und doch nicht recht konnten, weckte das Gefühl unserer gänzlichen Abhängigkeit von Gott, der innigsten Dankbarkeit gegen den alles versorgenden Vater im Himmel, und des thätigsten Mitleidens gegen unsere noch dürftigere Brüder.

Der würdige Ortspfarrer, Herr Marzellin Schöffmann, erhob diese Gefühle durch eine der Feyer des Tages eben so angemessene, als populäre Predigt, während welcher mehrere festlich gekleidete Knaben und Mädchen auf beyden Seiten des mit Getreidbüscheln aller Art geschmückten Hochaltars standen, und mit Blumen gezierte Früchte in ihren unschuldigen Händen hielten, welche sie beym darauf folgenden feyerlichen Hochamte zur lebhaften Erinnerung, daß wir nur allein Gott, dem Geber alles Guten die gesegnete Ernte zu verdanken haben, und dieselbe nach seinem Willen gebrauchen wollen, auf den Altar legten.

Nach geendetem Hochamte wurde das: „Herr, Gott, dich loben wir!", angestimmt, und eine solenne Prozession auf dem Hauptplatze des Ortes gehalten, welcher eine zahlreiche Volksmenge beywohnte, und welche das Königl. Landgerichts- und Rentamts-Personale mit ihrer Gegenwart verherrlichten.

Hierauf ließ der neu angestellte K. Landrichter Titl. Herr Bernhard Höß 18 Arme auf seine Kosten ausspeisen, damit auch sie sich des festlichen Tages erfreuen konnten.

Jeder Arme bekam Suppe, Voressen, Fleisch, Gemüs, 1 Maß Bier und für 6 kr. Brod.

Den Abwesenden wurde ihr Antheil ins Haus geschickt.

Durch diese wohlthätige Handlung bewies sich Titl. Herr Landrichter Höß gleich bey seinem Antritte als einen wahren Pflegevater der Armen, und berechtiget zu den schönsten Erwartungen.

Ueber 40 fl., die unter dem Gottesdienste gesammelt wurden, theilte man gleichfalls unter die Armen aus.

So zeigte sich die Wahrheit, daß Gott aus dem Uebel, das er über uns kommen läßt, nur Gutes herzuleiten pflege, im schönsten Lichte.

Gott! erhalte, stärke und befestige diesen guten Sinn in uns Allen.

Ebersberg den 7. October 1817.

P....r.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Königlich Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XLIV. Stück. München den 29. October 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtl. Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Handel mit Gold- und Silber-Waaren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Erfahrungen haben gezeigt, daß die über den Feingehalt der in den öffentlichen Handel zu bringenden Gold- und Silberwaaren unterm 25sten Jänner und 1sten August 1741. ergangenen Verordnungen (M. G. S. vom Jahre 1788. S. 613.) beynahe ganz in Vergessenheit gerathen sind, so sehr auch die Leichtigkeit bedeutender Gefährdungen des Publikums gerade bey dieser Gattung von Waaren die strengste polizeyliche Aufsicht nothwendig macht.

Da eine allerhöchste Entschließung vom 29sten September d. J. die strenge Handhabung jener Verordnungen auf's Neue anbefohlen hat; so werden die Bestimmungen derselben den K. Polizey-Behörden des Isarkreises wieder in Erinnerung gebracht, und demnach folgende Vorschriften in Beziehung auf den Handel mit Gold- und Silberwaaren ertheilet:

1) Keine Gold- oder Silberarbeit, es mag dieselbe im Inlande verfertiget, oder von dem Auslande herein gebracht worden seyn, darf in den Handel gebracht werden, wenn dieselbe nicht

a. mit einem öffentlichen Zeichen ihres Feingehaltes bezeichnet ist, und

b. wenn nicht die darauf geschlagene Probe bey Silberarbeiten dreyzehn Loth, und bey Goldarbeiten vierzehn Karat zeiget.

2) Nur ausnahmsweise dürfen ganz kleine Silberarbeiten, wie z. B. Ringe, Rosenkranzplättchen, Bisamknöpfe u. dgl., unter jener gesetzlich bestimmten Feine verarbeitet werden; immer aber müssen dieselben nach dem Striche wenigstens zwölf Loth zeigen, und mit dem entsprechenden Probezeichen versehen seyn.

3) Die gegenwärtigen Vorschriften gelten sowohl für den Handel der ansäßigen Bijouteriehändler und Gold- und Silberarbeiter, als auch vorzüglich für den Handel, welcher auf Messen und öffentlichen Märkten mit Gold- und Silberwaaren getrieben wird.

4) Es hat daher die K. Polizey-Behörde eines jeden Ortes vor dem Anfange einer Messe oder eines öffentlichen Marktes die feilzuhaltenden Gold- und Silberwaaren, mit Zuziehung der Führer und Zeichenmeister der Gold- und Silberarbeiter-Innung, genau zu untersuchen, und alle, nicht mit einem Probezeichen versehenen, oder nicht probehaltigen Waaren hinweg zu nehmen.

Diese Visitation ist auch während der Dauer des Marktes nach Umständen zu wiederhohlen.

5) Auf gleiche Weise haben sich die Königl. Polizey-Behörden in den Läden der an einem jeden Orte ansäßigen Bijouterie-Händler und Gold- und Silberarbeiter, von Zeit zu Zeit, durch ähnliche Untersuchungen, von der Beobachtung der obigen Vorschriften zu überzeugen, und die nicht gesetzmäßig befundenen Waaren ohne Nachsicht zu confisciren.

6) Vorzügliche Aufmerksamkeit ist auf die mit Gold- und Silberwaaren handelnden Landkrämer zu richten, weil eben durch diese der unerfahrne Landmann am häufigsten gefährdet wird.

7) Den K. Polizey-Behörden wird dabey bemerkt, daß insbesondere die auf dem Lande häufig getragenen Filigran-Arbeiten, nach den angestellten Proben, meistens sehr geringhaltig, und zuweilen sogar mit falschen Rosetten ꝛc. besetzt sind.

8) Die nach den obigen Bestimmungen confiscirten Waaren sind jedes Mahl unverzüglich an das Königl. Haupt-Münzamt einzusenden.

9) Da die Verordnungen vom 25sten Jänner und 1sten August 1741 bisher nur zu sehr vernachlässiget, und dadurch viele Gold- und Silberwaaren in den öffentlichen Handel gezogen wurden, welche nach jenen Gesetzen zur Confiscation sich eignen; so hat jede K. Polizey-Behörde, alsbald nach dem Empfange der gegenwärtigen Bekanntmachung, alle in ihrem Bezirke befindlichen, zum Handel mit Gold- und Silberwaaren berechtigten Gewerbsleute vorzurufen, und ihnen eine Frist von vier Wochen, zur Veräußerung ihrer den gesetzlichen Forderungen nicht genügenden Waaren, anzuberaumen.

Nach dem Verlaufe dieser unerstrecklichen Frist treten die obigen Bestimmungen in ihre volle Wirksamkeit ein.

Je ausgebreiteter der Absatz mancher Gattungen von Gold- und Silberwaaren vorzüglich auf dem Lande ist, um so mehr erwartet man von dem Diensteifer der K. Polizey-Behörden die thätigste Wachsamkeit in der Vollstreckung der gegenwärtigen Vorschriften.

München den 17. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Schlichtegroll Accessist.

(Die Extradition des Stiftungs-Vermögens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zur Bekanntmachung vom 9ten dieses Monaths, werden die Fortschritte des Ge-

schäftes der Ausantwortung des Stiftungs-Vermögens an die neuen Verwaltungs-Behörden, bey nachstehenden K. Stiftungs-Administrationen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 15. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secretär.

I.

Allgemeine Stiftungs-Administration Wasserburg.

Von dieser wurden ferner ausgeantwortet

1) An das Königl. Landgericht Rosenheim:

1. Filialkirche Mietraching,
2. Bruderschaft allda,
3. Filialkirche Elmosen,
4. Bruderschaft allda,
5. Filial Willing,
6. Bruderschaft allda,
7. Filialkirche heil. Blut bey Happing,
8. Bruderschaft allda,
9. Filialkirche Happing,
10. " Aising,
11. " Kreuz-Westerndorf,
12. Pfarrkirche Ostermünchen,
13. Allerseelen Bruderschaft allda,
14. Pfarrkirche Pfaffenhofen,
15. Michaels-Kapelle allda,
16. Filialkirche Marienberg,
17. " Peterwesterndorf,
18. " Fürstätt,
19. " Roßacker,
20. Pfarrkirche Hochstätt,
21. Bruderschaft allda,
22. Vicariatskirche Battenhausen,
23. Filialkirche Schechen,
24. " Thann,
25. " Stephanskirchen,
26. " Beierbach,
27. " Schloßberg,
28. " Kleinholzen,
29. Pfarrkirche Prutting,
30. Bruderschaft allda,
31. Vicariatskirche Söchtenau,
32. U. L. Frau Bruderschaft allda,
33. Filialkirche Straßkirchen,
34. " Bernhardpfunzen,
35. " Schwabering,
36. " Zaißering,
37. " Oberaudorf,
38. Kapelle allda,
39. Bruderschaft allda,
40. Filialkirche Kiefersfelden,
41. Bruderschaft allda,
42. Pfarrkirche Vogtareit,
43. Bruderschaft allda,
44. Pfarrkirche Berbling,
45. Schulfond Vogtareit,
46. " Westerndorf,
47. Armenfond Vogtareit,
48. " Westerndorf;

2) An das Königl. Landgericht Troßberg:

1. Pfarrkirche Schneidsee,
2. Allerseelen-Bruderschaft allda,
3. Rosenkranz-Bruderschaft Schneidsee,
4. Filialkirche Kirchstätt,
5. " Berg,
6. Vicariatskirche Waldhausen,
7. Pfarrkirche Pittenhard,
8. Bruderschaft allda,

9. Filialkirche Eschenau,
10. " Diepersberg,
11. Pfarrkirche Obing,
12. Allerseelen-Kapelle alldort,
13. Bruderschaft allda,
14. Filialkirche Albertaich,
15. " Pfaffing,
16. Pfarrkirche Höslwang,
17. Bruderschaft allda,
18. Filialkirche Gundersberg,
19. " Halfing,
20. Pfarrkirche Eggstätt,
21. Bruderschaft allda,
22. Filialkirche Langbirgen,
23. " Zell,
24. " Zolling,
25. " Gollenshausen,
26. " Seebruck,
27. " Tacherting,
28. Bruderschaft allda,
29. Filialkirche Feldkirchen,
30. Bruderschaft allda,
31. Filialkirche Diemeng,
32. " Emertsham,
33. Bruderschaft allda,
34. Filialkirche Coloman Kirchstätt,
35. Pfarrkirche Englsberg,
36. Filialkirche Hdbering,
37. Korp. Christi Bruderschaft allda,
38. Sieben Schmerzen-Bruderschaft allda,
39. Pfarrkirche Kienberg,
40. Bruderschaft allda,
41. Michlskirche Kienberg,
42. Filialkirche Radweiden,
43. " Deinding,
44. Bruderschaft allda,
45. Filialkirche Niederseon,
46. " Ischl,
47. Bruderschaft Herrn-Chiemsee,
48. Filialkirche Gstatt,
49. " Kirchberg,
50. " Altenmarkt,
51. Seelenbruderschaft allda,
52. Bruderschaft Baumburg,
53. Doblerische Stiftung Altenmarkt,
54. Schulfond Obing,
55. " Halfing,
56. " Höslwang,
57. " Eggstädt,
58. " Englsberg,
59. " Schnaidsee,
60. Armenfond Halfing,
61. " Eggstädt,
62. " Englsberg,
63. " Schnaidsee;

3) An das K. B. v. Finsterische Ortsgericht Urfarn:
   1. Filialkirche Niederaudorf,
   2. Bruderschaft allda;

4) An das K. B. Freyherrl. v. Kroneggische Patrimonialgericht Hartmannsberg:
   Filialkirche Stephanskirchen.

II.

Allgemeine Stiftungs-Administration Traunstein.

1) An das K. Landgericht Traunstein:
   1. Pfarrkirche und Bruderschaft Surberg,
   2. Filial Kammer,
   3. " Weißenkirchen,
   4. Pfarrkirche mit zwey Bruderschaften in Vachendorf,
   5. Filial St. Georg am Berg,
   6. " Eicharting,
   7. Pfarrkirche und Bruderschaft Siegsdorf,

8. Filial Vogling,
9. Pfarrkirche mit zwey Bruderschaften Ruhpolting,
10. Filial Zell,
11. Kapelle Urschlau,
12. Pfarrkirche Haslach,
13. Filial und Bruderschaft Erlstätt,
14. = Nußdorf,
15. Kapelle Sparz,
16. Filial Sondermouing,
17. Pfarrkirche und Bruderschaft Hart,
18. Filial Ising,
19. Pfarrkirche und Bruderschaft Inzell mit 2 Filialen und 2 Kapellen,
20. Pfarrkirche Kieming,
21. Filial Stötthaim,
22. Pfarrkirche und Bruderschaft Truchtlaching,
23. Filial und Bruderschaft Irsing,
24. Pfarrkirche und Bruderschaft Graßau,
25. Filial Marquartstein und Schnappen,
26. Vicariatskirche und Bruderschaft Unterwässen,
27. Filial Streichen,
28. = Raiten,
29. Vicariatskirche u. Bruders. Schleching,
30. Filial Rottau,
31. = Mietenkam,
32. = Buchberg,
33. = Almau,
34. = Egerndach,
35. Vicariatskirche u. Bruderschaft Unkersee,
36. Kapelle Weiher,
37. Pfarrkirche und Bruderschaft im Winkl,
38. Vikariatskirche und Bruderschaft Bergen,
39. Schulfond Haslach,
40. = Uebersee,
41. = Unterwessen,
42. = Ruhpolting,
43. Schulfond Inzell,
44. = Truchtlaching,
45. Armen = Institut Kucheln,
46. Landgerichts = Armenfond,
47. Spend Egerndach;

2. An das Königl. Landgericht Berchtesgaden:
   1. Pfarrkirche Berchtesgaden,
   2. Unirte Bruderschaften,
   3. Marianische Congregation,
   4. Michaeli Bruderschaft,
   5. Franz und Anton Bruderschaft,
   6. Pfarrkirche Schellenberg,
   7. Filial Ettenberg,
   8. Pfarrkirche Ramsau,
   9. Kapelle Leopel,
   10. Schulfond Berchtesgaden,
   11. = Schellenberg,
   12. = Ramsau,
   13. Bruderhaus Berchtesgaden,
   14. Emigrantenfond,
   15. Baron Möllerfond,
   16. Griesstätter = Fond,
   17. Liebsbund Berchtesgaden,
   18. Armenfond Schellenberg,
   19. = Ramsau.

III.

Allgemeine Stiftungs = Administration Tölz.

1. An das K. Landgericht Miesbach:
   1. Filialgotteshaus Parsberg,
   2. = Frauenried,
   3. Pfarrgotteshaus Schliersee,
   4. Bruderschaft allda,
   5. Filialgotteshaus Westenhofen,
   6. Bruderschaft daselbst,

Digitized by Google

7. Filialgotteshaus Fischhausen,
8. = Agatharied,
9. Kapelle Gschwendt,
10. Pfarrgotteshaus Warngau,
11. Filialgotteshaus Allerheiligen,
12. Pfarrgotteshaus Wall,
13. = Großhartpening,
14. Filialgotteshaus Kirchberg,
15. = Piesenkam,
16. = Sufferloh,
17. = Thann,
18. = Allgau,
19. = Kleinhartpening,
20. Pfarrgotteshaus Au,
21. Bruderschaft allda,
22. Kapelle Tara,
23. Filialgotteshaus Liepertskirchen,
24. = Niklasreith,
25. Bruderschaft allda,
26. Pfarrgotteshaus Ellbach,
27. Bruderschaft allda,
28. Pfarrgotteshaus Feldkirchen,
29. Filialgotteshaus Aufham,
30. = Helfendorf,
31. = Peiß,
32. = Faistenhar,
33. Pfarrgotteshaus Kirchdorf,
34. = Högling,
35. = Götting,
36. Bruderschaft allda,
37. Filialgotteshaus Linden,
38. = Mittenkirchen,
39. Pfarrgotteshaus Irschenberg,
40. = Töbtendorf,
41. = Wildpating,
42. = Pfaffing,
43. = Kemathen,
44. Pfarrgotteshaus Aying,
45. = Fischbachau,
46. Pfarrgotteshaus Zell,
47. = Kreith,
48. Kapelle Wildbaad,
49. Glashütte,
50. Filialgotteshaus Schoftlach,
51. = Georgenried,
52. Pfarrgotteshaus Wakirchen,
53. Schulfond Schliersee;

2) An das Königl. Landgericht Tölz:

1. Pfarrgotteshaus Gaisach,
2. Grab Christi Stiftung,
3. Drey = König = Versammlung,
4. Pfarrgotteshaus Hechenberg,
5. Bruderschaft allda,
6. Filial Kirchbichl,
7. = Ellbach,
8. Bruderschaft allda,
9. Filialgotteshaus Huppenberg,
10. = Wakersberg,
11. = Bairawies,
12. = Arzbach,
13. = Bichl,
14. Pfarrgotteshaus Heilbrunn,
15. Filialgotteshaus Oberbuchen,
16. = Kochl,
17. Pfarrgotteshaus Walchensee,
18. = Jachenau;

3) An das v. Utzschneidersche Ortsgericht Benedictbeuern:

1. Pfarrgotteshaus Benedictbeuern,
2. Doctor Haklische Stiftung.

IV.

Allgemeine Stiftungs = Administration Neumarkt.

1) An das Königliche Landgericht Mühldorf:

1. Pfarrkirche Oberfloßing,

…s Stiftung,
…zig-Versammlung,
…haus Hechenberg,
…ft allda,
…bichl,
…bach,
…aft allda,
…tteshaus Huppenberg,
= Walersberg,
= Bairawies,
= Erlbach,
= Bichl,
…tteshaus Heiligenstatt,
…tteshaus Oberbachern,
= Lochl,
…tteshaus Walchersee,
= Jachenau;
…ugschneiderische …
…dictbeuern:
…tteshaus Benediktbeuern,
…hakische Stiftung

10. = Pennaberg,
11. Pfarrkirche Peterskirchen,
12. Rosenkranz-Bruderschaft allda,
13. Filialkirche St. Alban,
14. = Meermosen,
15. = Pietenberg,
16. = Niederknaldorf,
17. = Sauham,
18. = Pettenham,
19. = Kolbing,
20. Pfarrkirche Fraham,
21. Filialkirche Neubau,
22. = Ewing,
23. = Fraundorf,
24. Pfarrkirche Altmühldorf,
25. Filialkirche Thall,
26. = Eggsberg sammt dem Beneficium,
27. Pfarrkirche Erharding,
28. Filialkirche Friering,
29. Pfarrkirche Buchbach,
30. Seelenbruderschaft daselbst,
31. Pfarrkirche Pürten,

48. = Unterohrenau,
49. = Steinkirchen,
50. = Kagen,
51. = Lainbruck,
52. Pfarrkirche Rattenkirchen,
53. Bruderschaft allda,
54. Filialkirche Ramering,
55. = Göppenham,
56. = Wald,
57. Pfarrkirche Reichertsham,
58. Bruderschaft allda,
59. Filialkirche Oberohrenau,
60. = Riedbach,
61. = Thambach,
62. Pfarrkirche Ampfing,
63. Bruderschaft allda,
64. Filialkirche Wimpersing,
65. Pfarrkirche Obersöldensee,
66. Bruderschaft allda,
67. Filialkirche Haigerlohe,
68. = Niederholdenstein,
69. = Kirchbrunn,
70. = Weidenbach,

78. Bruderschaft allda,
79. Filialkirche Unterweinbach,
80. " Ellwichtern,
81. " Michaelhölzl,
82. Pfarrkirche Lohkirchen,
83. Bruderschaft daselbst,
84. Filialkirche Weilkirchen,
85. " Eberharting,
86. " Wogging,
87. Pfarrkirche Niederbergkirchen,
88. Bruderschaft allda,
89. Filialkirche Gumettenkirchen,
90. " Kirchisen,
91. Pfarrkirche Niedertaufkirchen,
92. Bruderschaft daselbst,
93. Filialkirche Haumetsholzen,
94. " Roßbach,
95. Pfarrkirche Hörbering,
96. Filialkirche Feichten,
97. " Lamprechtskirchen,
98. " Aspertsham,
99. " Harpolden,
100. Pfarrkirche Gars,
101. Rosenkranz-Bruderschaft allda,
102. Allerseelen-Bruderschaft allda,
103. St. Sebastians-Bruderschaft allda,
104. Pfarrkirche Au,
105. Liebesbund allda,
106. Filialkirche Kurthambach,
107. Schulfond Erharding,
108. " Meermosen,
109. Armenfond Techernbach;

2) An das K. Landgericht Vilsbiburg:
1. Filialkirche Dattendorf und Metting,
2. " Diemanskirchen,
3. " Johannesbergham,
4. " Stephansbergham,
5. Pfarrkirche Ruprechtsberg,
6. Seelenbruderschaft allda,
7. Michaels-Bruderschaft allda,
8. Filialkirche Mariaberg,
9. " Johanneskirchen,
10. " Kirchstätten,
11. " St. Lorenz Eberspoint,
12. " St. Andrä daselbst,
13. " Niedern- oder Pauluszell,
14. Bruderschaft allda,
15. Filialkirche Giftthal,
16. " Niklashaag,
17. " Münster,
18. " Erlach,
19. " Kleinfelden,
20. " Schloßgöreit,
21. " Englberg,
22. Pfarrkirche Aich,
23. Filialkirche Bodenkirchen,
24. " Margarethen,
25. Bruderschaft daselbst,
26. Pfarrkirche Treidlkofen,
27. Filialkirche Eggenpoint,
28. " Westerskirchen,
29. " Möllersdorf,
30. " Seifriedswörth,
31. Bruderschaft daselbst,
32. Filialkirche Wurmsham,
33. " Litzlkirchen,
34. " Feligenzell,
35. " Frauenharbach,
36. " Eizelsdorf,
37. " Salksdorf,
38. " Vils,
39. Pfarrkirche Gaindorf,
40. Filialkirche Sollern,
41. Zenellisches Beneficium zu Vilsbiburg,
42. Filialkirche Marchlkofen,
43. Bruderschaft allda,
44. Filialkirche Rampoldstetten,
45. " Georgenschwimbach,

46. Fillalkirche Johannesschwimbach,
47. " Ulrichschwimbach,
48. " Loitersdorf,
49. " Altenkirchen,
50. Pfarrkirche Loitzenkirchen,
51. Seelenbruderschaft alldort,
52. Rosenkranz-Bruderschaft allda,
53. Filialkirche Oberspechtran,
54. " Witzldorf,
55. " Wendldorf,
56. Pfarrkirche Höllsbrunn,
57. Filialkirche Radlkofen,
58. " Bachham,
59. " Wippstötten,
60. " Neuhausen,
61. Pfarrkirche Kirchberg,
62. Bruderschaft allda,
63. Filialkirche Oberschnittenkofen,
64. " Jesendorf,
65. Filialkirche Geiselstorf,
66. Pfarrkirche Reichlkofen,
67. Seelenbruderschaft alldort,
68. Filialkirche Dechantsreith,
69. Pfarrkirche Oberviehbach,
70. Filialkirche Wolperstetten,
71. Pfarrkirche Dietlskirchen,
72. Filialkirche Helmstorf,
73. " Dietrichstetten,
74. Pfarrkirche Loiching,
75. Bruderschaft allda,
76. Filialkirche Gunering,
77. " Weigendorf,
78. " Siesbach,
79. " Wendlskirchen,
80. " Piegendorf,
81. " Dornwang,
82. " Dirnaich,
83. Bruderschaft allda,
84. Pfarrkirche Niederviehbach und Filial Esdelbach,
85. Seelenbruderschaft Niederviehbach,
86. Beneficium Eberspoint,
87. Schulstiftung Niedernzell,
88. " Marchlkofen,
89. v. Peyrische Armenanstalt Biburg.

V.

Allgemeine Stiftungs-Administration Wasserburg.

An das K. Landgericht Wasserburg:

1. Pfarrkirche Rieden,
2. Filialkirche Kirchreith,
3. " zum heil. Colomann in der Schlicht,
4. Pfarrkirche Pfaffing,
5. Bruderschaft daselbst,
6. Filialkirche Uebermoos,
7. " Eberach,
8. " Rettenbach,
9. Pfarrkirche Grünthall,
10. Bruderschaft daselbst,
11. Pfarrkirche Wang,
12. Bruderschaft daselbst,
13. Filialkirche Reith der Pfarr Wang,
14. " Elsbeth,
15. " Tittlmoos,
16. " im Puchet,
17. " Loibersdorf,
18. " Stadlern,
19. " Tbzham,
20. Pfarrkirche Pamsham,
21. Bruderschaft daselbst,
22. Filialkirche Schönberg,
23. " Adelsham,
24. " Suhr,
25. Bruderschaft daselbst,

26. Filialkirche Stephanskirchen,
27. Bruderschaft daselbst,
28. Pfarrkirche Emenhausen,
29. " Eiselfing,
30. Siebenzuflucht=Bruderschaft daselbst,
31. Allerseelen=Bruderschaft,
32. Filialkirche Freiham,
33. " Alham,
34. " Zähenham,
35. Pfarrkirche Kirchdorf,
36. U. L. Frau Bruderschaft allda,
37. Sebastians=Bruderschaft allda,
38. Filialkirche Berg,
39. " Oberndorf,
40. " Meitenbeth,
41. " Lengmoos,
42. " Limberg,
43. " Winden,
44. " Pyramoos,
45. Pfarrkirche Albaching,
46. Bruderschaft alldort,
47. Filialkirche Christoph,
48. Pfarrkirche Schwindkirchen,
49. Bruderschaft daselbst,
50. Filialkirche zum heiligen Colomann zu Schiltern,
51. " Kastul zu Schiltern,
52. " Mainbach,
53. " Schönbrunn,
54. " Großschwindau,
55. " Lappach,
56. Bruderschaft daselbst,
57. Pfarrkirche Rechtmehring,
58. Filialkirche Freimering,
59. " Reit der Pfarr Rechtmering,
60. Schulfond der Grafschaft Haag,
61. " zu Albaching.

Dienstes=Notizen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 18. October d. J. hat der nach Vilsbiburg bestimmte Advocat Leigh von Ebersberg im letzteren Orte zu verbleiben, und ist dagegen die Advocatur in Vilsbiburg dem nach Ebersberg bestimmten Appellationsgerichts=Accessisten, Joh. Merkel, die Advocatenstelle in Vilsbiburg übertragen worden.

Den 20sten vorstehenden Monaths wurde der bisherige Vorbereitungslehrer Seelmaier zu Landshut zum Progymnasiallehrer in Passau, und der Zögling des hiesigen philologischen Seminars und Beneficiat, Michael Wirth, hierselbst zum Unter=Progymnasiallehrer in Regensburg ernannt.

Durch allerhöchstes Rescript vom 14ten October h. J. ist die Pfarrey Oberfining, Königl. Landgerichts Landsberg, nach der Classificationsreihe der im Jahre 1813 dahier geprüften Pfarr=Candidaten, dem Priester Wolfgang Hardt, Cooperator zu Bergkirchen, allergnädigst verliehen worden.

Anstellungen und Beförderungen des Lehrer=Personale an den Volksschulen im Isarkreise:

Es wurden ernannt:

1) Joseph Gruber, Schulpräparand in Freysing, zum Schulgehülfen zu Berg ob Landshut;
2) Johann Baptist Matheis, Schullehrer zu Endlhausen, zum Schullehrer zu Aying, K. Landgerichts Miesbach;
3) Georg Thomas Richthammer, Schulpräparand in Freysing, zum Schulverweser zu Endlhausen, K. LG. Wolfrathshausen;

4) Lorenz Müller, Schulverweser zu Eschenlohe, K. LG. Weilheim, provisorisch zum Schullehrer zu Bamsham, K. Landgerichts Wasserburg;

5) Joseph Kornmüller, Schullehrer zu Ober-Dietfurt im Unterdonaukreise, zum Schullehrer zu Ebing, K. LG. Troßberg;

6) Mathäus Anton Frietinger, Schulpräparand zu Freysing, zum Schulgehülfen zu Raisting, K. Landgerichts Landsberg;

7) Jakob Buchner, Schulpräparand in Freysing, zum Schulverweser zu Reichersdorf, Königl. Landgerichts Landshut;

8) Therese Rock, Lehrerin in der Vorstadt Au, zur Lehrerin an der Frauenpfarrschule zu München;

9) Clara Farmbacher, vormahls Lehrerin in Burghausen, zur Lehrerin in der Vorstadt Au;

10) Walburga Müller, Schulpräparandin in München, provisorisch zur Lehrerin an der Frauenpfarrschule in München;

11) Therese Fischer, Schulpräparandin in München, provisorisch zur Lehrerin in der St. Anna-Vorstadt;

12) Joseph Holzapfel, Schulpräparand in Freysing, zum Schulgehülfen zu Jetzendorf, Königl. Landgerichts Dachau.

Bekanntmachung.

Gegen alle diejenigen, welche der in der öffentlichen Vorladung vom 24sten Juli 1817, die Ansprüche an die Georg Schmalische Verlassenschaften allhier betreffend, enthaltenen Weisung nicht nachgekommen sind, wird die angedrohte Präclusion erkannt.

Den 14. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Der K. Landrichter legal abwesend.

Lang Assessor.

Versteigerungen.

Der am 20sten des vorigen Monaths hierorts unternommene Verkauf der Mühle zu St. Emmeram bey Oberföhring hat die Genehmigung der Königl. Regierung ꝛc. nicht erhalten, deßhalb derselbe am 5ten November d. J., auf ganz freyes Eigenthum, und unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, reassumirt werden wird.

Dieses Mühlanwesen besteht

1) in einem untermauerten Wohnhause mit Stube, Küche, Speis und Fletz zu ebener Erde, in 4 hölzernen Kammern und kleiner Heulege über einer Stiege, dann einem freyen Kasten über 2 Stiegen. Hierbey befinden sich noch die Gebäude einer Mahlmühle und Schneidsäge, die ganz unter Wasser stehen; ein kleiner hölzerner Kühstall, und ein baufälliges Backhaus mit einem Flächeninhalte von 16 Decimalen;

2) in den damit verbundenen Mahlmühl- und Schneidsäge-Rechten;

3) in dem Nutzantheile an der Föhringer-Gemeinde-Viehweide.

Die Verkaufsbedingnisse richten sich nach der dießfällig allerhöchsten Verordnung vom 31. September 1811, wobey noch besonders bemerkt

wird, daß dem Käufer für die Isareinbrüche durchaus keine Garantie geleistet werde, und das Staats-Aerar selbst für den Fall, wenn sich Beschädigungen aus den vorzunehmenden Wasserbauten ergeben sollten, niemahls in Anspruch genommen werden könne.

Die allfälligen Käufer sind eingeladen, an dem oben bezeichneten Tage Morgens 9 Uhr, in der hiesigen Amtswohnung am Lilienberge, zu erscheinen, und ihre Anbothe bis Schlag 12 Uhr zu Protocoll zu geben.

Inzwischen mögen sie diese verkäuflichen Realitäten, die ihnen der noch dort wohnende Müller Eitzenberger auf Begehren vorzeigen wird, nach Belieben besichtigen.

Den 15. October 1817.

Königlich-Baierisches Land-Rentamt München.

(2)2. Richter, Rentbeamter.

Montag den 15ten December d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden bey dem unterfertigten K. Stadtgerichte die, dem Herrn Baron v. Pfetten auf Schöllnach eigenthümlich gehörigen, grundzinsbaren Klebsteinischen Unterthanen, deren Gesammtzahl 51 beträgt, und die in den Königl. Landgerichten Grafenau, Passau, Vilshofen und Deggendorf entlegen sind, dann das Gut Schöllnach, auf Andringen der Gläubiger, plus licitando salva ratificatione, versteigert.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit das Verzeichniß über die Klebsteinischen Unterthanen, der vogt- und grundherrlichen Reichnisse, so wie das der hierauf ruhenden Lasten, dann die Schätzung und Beschreibung des Guts Schöllnach einsehen können, wollen am Versteigerungstage ihre Kaufsanbothe zu Protocoll geben, und sich über ihr Vermögen durch legale Zeugnisse ausweisen, wo sodann denselben die näheren Kaufsbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Den 9. October 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3)2. Stark.

Nachdem von den Weinwirth Widmanischen Gantgläubigern wiederhohlt auf den Verkauf der Mobilien und Imobilien gedrungen wird; so hat man den Verkauf der Widmannischen Realitäten, bestehend aus einem zur Betreibung der Wirthschaft geeigneten Gebäude, ludeigen, mit eingelegter Gült zu 4 fl. 34 kr. zum Königl. Rentamte Freysing, dann aus noch einem von diesem separirten Hause, gleichfalls ludeigen, mit eingelegter Gült von 4 fl. zum K. Rentamte; ferners 6 Tagwerk 3 Decimalen zum K. Rentamte freystiftigen und 9 Tagwerk 58 Decimalen bodenzinsigen, und 12 Tagwerk 98 Decimalen ludeigenen Aeckern, dann 15 Tagwerk 26 Decimalen lehenbaren Aengern und 2 Krautstücken, beschlossen.

Die Mobiliarschaft wird ebenfalls an den Käufer der Realitäten überlassen, wenn selber ein annehmbares Anboth darauf schlägt, außerdem aber wird selbe dem Wunsche des Masse-Curators, und einiger Creditoren gemäß, plus licitando partiel verkauft.

Weiters wird bemerkt, daß die auf diesem Anwesen ruhenden lehnbare Weinschenk- und Lebenrößlers-Gerechtigkeiten, als vom Gantirer

in Anspruch genommen, nicht mit veräußert werden, indessen ist es aber dem Käufer des Anwesens auf Wag und Gefahr freygestellt, eine personelle Weinschenk= und Lebenrößlers= Gerechtigkeit nachzusuchen.

Als Verkaufstag ist Donnerstag der 30ste October bestimmt; Kaufsliebhaber haben sich daher am erwähnten Tage in dem diesseitigen Landgerichts=Locale zu melden, ihr Kaufsanboth zu Protocoll zu geben, und sich, mittelst Zeugnisse über ihr Vermögen und Leumund, legal auszuweisen.

Den 18. October 1817.

Königlich=Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel, Landrichter.

Vorladungen und Edictal=Citationen.

In dem Schuldenwesen der hiesigen Schmidgartenwirths=Eheleute, Michael und Mariana Kamerl, hat man auf Andringen ihrer Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

Ad producendum et liquidandum den 30sten October d. J.;

ad excipiendum den 29sten November, dann

ad concludendum den 30sten December d. J.;

und zwar in dem Maße, daß, als der terminus ad quem, hinsichtlich der Conclusion, der 15te Jänner 1818 festgesetzt sey, innerhalb welchem Conclusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Edictstägen, entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedes Mahl um 9 Uhr Vormittags, bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ihre Forderungen, nebst dem Vorrechte, rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 14. October 1817.

Königlich=Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

Rhain.

Michael Wolf, Professorssohn von hier, starb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Seine Verlassenschaftsmasse besteht zunächst nur in einem Ewiggeldcapitale von 500 fl.

Die allenfallsigen Intestaterben des Verstorbenen werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb eines peremtorischen Termines von 6 Wochen bey unterzeichneter Behörde zu melden, und ihre Erbschaftsansprüche auszuführen, indem man sie, nach Verfluß dieser Zeitfrist, nicht mehr hören, sondern mit der Zuerkennung der Verlassenschaft weiters nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werde.

Anbey wird bemerkt, daß der ehemahlige Professor im hiesigen K. Militär=Eleven=Corps, Joseph Wolf, und dessen Gattin Elisabetha, ge=

bohrne Langinger, die Aeltern dieses Erblassers waren.

Den 22. October 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Gramm.

Johann Georg Diesenbacher, lediger Wagnerbauerssohn von Oberteisendorf, Königl. Landgerichts Teisendorf, hat sich auf die erste öffentliche Vorladung vom 25sten Juni l. J. hier nicht gestellt, um sich über die hier wider ihn bestehende Anschuldigung, wegen Diebstahls-Verbrechen, zu verantworten.

Derselbe wird daher hiermit zum zweyten Mahle aufgefordert, sich binnen 3 Monathen vor dem unterzeichneten K. Gerichte zu stellen, außer dem, nach Ablauf jenes Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 26. September 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

(3) 2. Kuttner Landrichter.

Joseph Toste, ehemahliger Apotheker-Laborant des aufgelösten Carmeliter-Klosters zu München, ist unlängst allhier, ohne Zurücklassung einer letztwilligen Disposition, mit Tode abgegangen.

Alle jene nun, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf dessen Rücklassenschaft einen gegründeten Anspruch zu machen haben, werden anmit aufgefordert, denselben um so mehr in Zeit von einem Viertel-Jahre dießorts gehörig nachzuweisen, als sie außer dem nicht mehr gehört, und die Rücklassenschaft ohne weiters an dessen Stiefschwester, Josepha Stegerin in Weilheim, ausgefolgt werden würde.

Den 4. October 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 2. Lict. Thoma, Landrichter.

Der wegen mehrerer Diebstähle angeschuldigte, und aus der hiesigen Frohnveste entwichene Georg Petermaier, Zimmergesell v. Schulding, Königl. Landgerichts Erding, wird hiermit vorgeladen, sich innerhalb drey Monathen vor hiesigem Gerichte zur weitern Verantwortung zu stellen.

Den 18. September 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 3. Pölzl Landrichter.

Nachdem sich Anna Ruprecht, ledige Taglöhners-Tochter von Mainbach, K. Landgerichts Aichach, gebürtig, innerhalb des ihr mittelst Edictalvorladung vom 8ten Juni l. J. zur Verantwortung, wegen angeschuldetem Diebstahlsverbrechen, gegebenen, dreymonathlichen Termins nicht gestellt hat; so wird dieselbe zum

zweyten Mahle vorgeladen, sich binnen drey Monathen vor dem unterzeichneten K. Landgerichte zu stellen, und zwar mit der Warnung, daß nach Ablauf dieses neuerlichen, dreymonathlichen Termins wider sie, als eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß, würde verfahren werden.

Den 9. September 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Dachau.

(3) 3. Lict. Heydolph Landrichter.

Urban Quantner, aus Feistriz in Unter-Steyermarkt gebürtiger österreichischer Deserteur, wurde bereits am 25sten November 1816 vom Königl. Land = und Criminal = Untersuchungsgerichte Burghausen, wegen Diebstahls = Verbrechen, edictaliter vorgeladen.

Da er sich seither nicht gestellt hat, und diese Sache nunmehr an das unterzeichnete Gericht übergegangen ist; so wird Quantner hiermit zum zweyten Mahle öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monathen vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, außer dem nach Ablauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 22. September 1817.

Königl. Baier. Land= und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

(3) 3. Kuttner Landrichter.

Theres Perzl, alte Schneiderin von Thann, wird hiermit, nach Erkenntniß des Criminal-Gerichts, vorgeladen, innerhalb 3 Monathen hier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen verübter Betrügereyen zu verantworten.

Den 6. September 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 3. Gerbl Landrichter.

Amortisations = Decrete.

Da die von dem Kloster Frauen = Chiemsee der Kirche Buch am Erlbach ausgestellten drey Original = Obligationen

a. von einem Capital pr. 600 fl. zu 5 Procent mit der Zinszeit 7ten October,

b. von einem Capital pr. 300 fl. zu 5 prCt. mit der Zinszeit 30sten November, und

c. von einem Capital pr. 300 fl. zu 5 prCt. mit der Zinszeit 25sten Juli,

nirgends mehr aufgefunden werden können; so wird hiermit vermög Auftrags der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 30sten v. M., empfangen den 6ten d. M., gegenwärtiges Amortisations = Decret erlassen, und diesem zu Folge die Inhaber derselben aufgefordert, selbe binnen sechs Monathen a dato um so gewisser hierorts vorzulegen, und ihr Eigenthumsrecht hierauf zu erweisen, als man sie sonst für kraftlos erklären würde.

Den 24. October 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 1. Pölzl Landrichter.

Nachstehende, den Unterthanen des Königl. Landgerichts Vilsbiburg gehörige, Obligationen sind, unwissend wie, zu Verlust gegangen, daher werden die Inhaber derselben aufgefordert, selbe, binnen sechs Monathen a dato, um so gewisser hierorts vorzulegen, und ihr Eigenthumsrecht hierauf zu erweisen, als man sie sonst für kraftlos erklären würde.

Den 30. September 1817.

Königlich - Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

(3)2. Bram Landrichter.

Lauf. Nummer.	Namen des Schuldners.	Namen des ursprünglichen Gläubigers.	Zinsfuß.	Capital. fl.	Capital. kr.	Datum der Obligation. Tag	Datum der Obligation. Monath	Datum der Obligation. Jahr	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	Ehemahliges Schulden-Abledigungs-Werk.	Die Unterthanen des Pfleggerichts Bisburg.	2½	2014	—	17	Juli.	1728	17. Juli	
2	Dasselbe.	Dieselben.	2½	1210	—	27	Sept.	1735	27 Sept	
3	Dasselbe.	Die Unterthanen des ehemahligen Pfleggerichts Geisenhausen.	2½	728	—	27	Sept.	1728	27 Sept	
4	Dasselbe.	Dieselben.	2½	651	—	12	Dec.	1729	12 Dec.	
5	Dasselbe.	Dieselben.	2½	626	—	31	Dec.	1729	31 Dec.	
6	Dasselbe.	Dieselben.	2½	356	—	30	Sept.	1732	30 Sept	
7	Die ehemahlige baier'sche Landschaft.	Die Unterthanen des ehemahligen Pfleggerichts Teisbach.	4	4689	10	25	Febr.	1796	25 Febr.	

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Beylage zum ... e n.

Schrannen-Orte des Is...	...e.		Preise.						Hafer.					Preise.					
		Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
	...h.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Berchtes...	1½	—	—	—	29	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	12	—	—	—
Erding	34	—	35	—	32	56	31	12	22	75	97	96	1	10	—	9	30	9	—
Freysing	½	—	32	—	30	30	28	—	—	116½	116½	116½	—	10	30	10	—	9	30
Geisenfel...	76	—	33	14	31	11	29	46	—	28	28	28	—	10	—	9	—	8	—
Haag	62	—	32	—	30	—	24	30	—	82	82	82	—	9	30	8	—	7	15
Krayburg	[illegible]	—	25	—	22	—	20	—	—	22	22	22	—	12	—	11	—	9	—
Landsber...	99	8	30	20	33	12	30	—	2	98	100	98	2	12	—	11	—	10	—
Landshut	05	—	30	9	25	58	[illegible]	20	7	165	172	172	—	9	30	9	—	8	—
Moosbur...	17	2	31	12	28	22	28	12	5	37	42	32	10	12	—	9	40	8	30
Mühldorf	29	30	27	30	23	30	18	—	—	18	18	12	6	10	15	9	12	8	30
München	50	10...	33	45	29	38	22	42	20	608	628	628	—	11	—	9	45	7	57
Murnau	23	2	29	30	28	—	25	—	6	—	6	6	—	11	—	10	20	9	—
Pfaffenh...	42	—	34	—	32	—	29	30	—	52	52	52	—	10	30	9	20	8	—
Reichenh...	38	—	28	—	26	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	48	—	29	—	28	30	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenhei...	15	6	26	54	25	—	22	50	17	101	118	78	40	9	48	9	18	8	48
Schonga...	19	7	33	—	31	—	28	—	1	12	13	13	—	13	—	11	—	9	—
Traunste...	51	4	26	—	23	24	21	36	7	98	105	103	2	10	36	9	42	8	54
Wasserbu...	10	—	31	36	26	30	23	10	—	34	34	34	—	10	20	9	20	8	7
Weilheim	24	6	32	—	27	6	23	42	—	5	5	5	—	—	—	10	—	—	—

*)

Digitized by Google

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XLV. Stück. München den 5. November 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann Stiftungs-Administrationen des Isarkreises.

(Natural-Perception der Getreidrenten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen K. Land- und Herrschaftsgerichte erhalten andurch, auf den Grund des allerhöchsten Rescripts vom 10ten Juni, und des 25sten Artikels der Verordnung vom 13ten September l. J., den Getreidhandel betreffend, auch noch die specielle Weisung, die sämmtlichen Getreidrenten der Stiftungen, mit Ausnahme der Kornbodenzinse von verkauften Realitäten, unerlässig in natura zu percipiren, und wegen sicherer und guter Aufbewahrung derselben, wo es noch nicht geschehen seyn solle, die erforderlichen Anstalten unverzüglich zu treffen, wobey im Bedürfungsfalle, wegen Localität-Ausmittlung zur Aufschüttung der Getreide, sich mit den zur Mitwirkung andurch beauftragten K. Rentämtern zu benehmen ist.

Der Betrag dieser Getreidvorräthe ist rechtzeitig anher berichtlich anzuzeigen, und die Verwendungs-Verfügung zu erwarten.

München den 30. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller Secretär.

An die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Schul-Industrie-Gärten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber Beförderung der Obstbaumzucht, über die bey jeder Schule vorzunehmende Anlegung einer Obstbaumschule, und die Schul-Industrie-Gärten wurden im Kreis-Intelligenzblatte, (Jahrgang 1815 Stück XVII Seite 345—350, und Jahrgang 1816 Stück XXXV Seite 753 und 754) umständliche Weisungen ertheilet.

Der Gegenstand ist um so wichtiger, da er auf die Erhöhung der Landescultur den wesent-

Digitized by Google

lichsten Einfluß hat, und die Erwerbs- und Wohlstandsquellen vermehret, worauf die Zeitumstände mehr, als je, Bedacht zu nehmen dringend fordern.

Die erwiesenen Resultate, was diesfalls bereits geleistet worden, müssen der allerhöchsten Stelle vorgelegt, und dann in Zukunft die Fortschritte der Schul-Industrie-Gärten jährlich in den allgemeinen Jahres-Schul-Berichten mit angezeigt werden.

Sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte erhalten daher den Auftrag, vor Ende künftigen Monaths November genau anzuzeigen, in wie weit, bey der bereits rühmlich bewiesenen Thätigkeit vieler Königlicher Districts- und Local-Schul-Inspectoren, dem guten Willen der Schullehrer, und der bessern Ueberzeugung der Gemeinden, oben erwähnte Weisungen und Instructionen, und zwar nach dem detaillirten Inhalt derselben, in Vollzug und zur Ausführung gebracht worden sind.

München den 24. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Bar. v. Tänzl Reggs. Acc.

(Die Stempeltaxe für die Patente der Stabs- und Oberofficiere in der Landwehr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seiner Königlichen Majestät, im rubrizirten Betreffe, an das Ober-Commando der Reserve-Armee, unterm 8ten d. M. erlassene, und unterm 24sten auch der unterzeichneten Stelle allergnädigst eröffnete, allerhöchste Entschließung wird sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises nachfolgend zur Wissenschaft zugeschlossen.

München den 31. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

B. v. Tänzl Reggs. Acc.

„Dem Ober-Commando der Reserve-Armee „wird, in Erwiederung dessen Berichts vom „6ten August dieses Jahres, eröffnet, daß „es bey der durch das Regierungsblatt unterm 1sten Februar d. J. kundgemachten „Verordnung, im Betreffe des Stempels bey „den Patenten der Stabs- und Oberofficiere „in der Landwehr, so lange, bis gleichwohl „über das gesammte Landwehr-Institut an„derweite definitive Bestimmungen erfolgen „werden, zwar sein Verbleiben behalte, je„doch dieselbe nicht als zurückwirkend anzu„sehen, sondern nur auf die erst auszuferti„genden Stabs- und Oberofficiers-Patente, „nicht aber auf die bereits schon ausgefer„tigten anzuwenden sey.“

An das Ober-Commando der Reserve-Armee also ergangen.

(Die Besetzung des neuen Schul-Beneficiums zu Tölz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben, gemäß allerhöchsten Rescripts vom 27sten dieß, allergnädigst zu beschließen geruht, daß das erledigte Schöttlische Beneficium, und das gleich-

falls erledigte Beneficium St. Georg und Leonhard zu Tölz, zur Begründung einer lateinischen Vorbereitungsschule daselbst, welche der künftige Beneficiat neben der Aushülfe in der Seelsorge zu halten hat, vereiniget werden, und bey der Ausschreibung, Behufs der Besetzung dieses neuen Schulbeneficiums, ein Prüfungs-Concurs angeordnet werden solle, damit dasselbe demjenigen Competenten verliehen werden könne, welcher, nebst der Befähigung zur Aushülfe in der Seelsorge, die beste Qualification zum Lehramte beweiset.

In Folge dessen wird daher bekannt gemacht:

I.

Die Renten dieser beyden vereinigten Beneficien betragen jährlich 688 fl. 35 kr., nebst dem Genuße einer freyen Wohnung; die Lasten bestehen in den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, nebst einem Interesse von jährlich 2 fl. 34 kr. für ein auf dem Beneficialhause von St. Georg und Leonhard liegenden Capitale.

Ein jeweiliger Beneficiat ist verbunden, 6 Stiftungs-Messen in jeder Woche zu lesen, in der pfarrlichen Seelsorge auszuhelfen, und Unterricht in der zu errichtenden lateinischen Vorbereitungsschule zu ertheilen.

II.

Diejenigen Geistlichen, welche sich, nach der Forderung dieser Pfründe, zu selber geeignet finden, haben daher

a. in Zeit längstens drey Wochen ihre Gesuche um Verleihung desselben, nebst den vorschriftmäßigen Zeugnissen, sowohl in Bezug auf die Seelsorge, als auf das Lehramt einzureichen, dann

b. sich Dienstags, den 2ten künftigen Monaths December, Morgens 8 Uhr bey unterzeichneter K. Stelle zur Prüfung zu stellen.

Uebrigens versteht es sich

III.

von selbst, daß diejenigen Individuen, welche bereits eine Prüfung für das Lehramt der lateinischen Studien bestanden haben, mit Vorlage der hierüber erhaltenen Zeugnisse, auch um dieses Beneficium, ohne sich der besonders angeordneten Prüfung zu unterziehen, um die Verleihung dieses Beneficiums competiren können, wenn sie anbey die Befähigung zu der seelsorglichen Verrichtung gehörig nachweisen.

München den 31. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Stich Secretär.

(Die Bezahlungs- und Verrechnungsweise der Uebernahms- und Transportkosten aufgefangener diesseitiger Deserteurs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was unterm 16ten d. M., im bezeichneten Betreffe, von der Königl. allerhöchsten Stelle an die unterzeichnete Regierung erlassen wurde, zeigt Folgendes zur Wissenschaft und Nachachtung der sämmtlichen K. Landgerichte und Rentämter, dann der Kreiscasse des Isarkreises.

Da die nach Art. 5 und 6 des unterm 24. May d. J. mit Oesterreich geschlossenen Militär-Cartels zu bestreitenden Kosten, für Aufbringung und Verpflegung, dann Transport der Deserteurs, sogleich bey deren Uebernahme von den treffenden Gerichten, baar bezahlt werden müssen, der Rückersatz dieser Auslagen aber, von Seite der K. Militär-Behörden nicht immer

so zeitig erfolgt, als es die Abrechnung über jene Aerarial-Gelder erfordert, woraus fragliche Auslagen in der Regel bestritten werden; so wurde allerhöchst beschlossen, wie folgt:

1) Die treffenden K. Landgerichte haben sich dergleichen Kosten nicht ferner von den K. Militär-Behörden directe restituiren zu lassen, sondern solche, bey den monathlichen Sportlabrechnungen mit den K. Rentämtern, statt baar Geld zu behandeln, worauf

2) letztere diese Auslagen in die monathlichen Zurechnungen der a Conto-Zahlungen für die Kreiscasse mit aufzunehmen befugt sind.

3) Dieselbe hat sodann fragliche Deserteurs-Einlieferungskosten eben so wie die Militär-Pensionen an den monathlichen Militär-Assignations-Summen in Abzug zu bringen, und die treffenden Papiere an die Central-Staatscasse einzusenden, damit diese hierüber mit der Militär-Hauptcasse gehörige Abrechnung pflegen kann.

4) Um jeder Einwendung von Seite dieser letztern vorzubeugen, ist es nöthig, daß die Kreiscasse über die ihr zugerechnet werdenden dergleichen Ausgaben alle Quartale ein Verzeichniß anfertiget, und solches der Königl. Regierung zur geeigneten Prüfung übergiebt, wobey genau darauf zu sehen ist, daß, außer der Taglia (Geldbelohnung) für den Aufbringer nur noch die Verpflegungskosten, nach der im 5ten Artikel des öfter allegirten Vertrages bezeichneten Norm, postirt werden.

Da übrigens nach Art. 13. des Eingangs allegirten Vertrages sämmtliche, wegen der Deserteurs festgesetzten, Bestimmungen auch auf die flüchtigen Conscriptionspflichtigen ausgedehnt werden sollen, die Kosten wegen Arretirung derselben aber aus der Kreis-Conscriptionscasse, nach §. 8. des diesfallsigen allerhöchsten Edicts, vom 29sten März 1812, bezahlt werden müssen; so tritt in solchen Fällen ad 3 nur die Modification ein, daß die treffende Kreiscasse den Ersatz fraglicher Auslagen von der einschlägigen Conscriptionscasse zu erwirken hat.

München den 29. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich Präsident.

Kolbeck I. D.

v. Krempelhuber
Secretär.

Dienstes-Notizen.

Den 27sten October l. J. wurde auf Ableben des geistl. Raths, Georg Weitzenbeck zu Freysing, der bisherige Registrator und Taxator bey dem dortigen bischöfl. General-Vicariate, Dr. Martin Deutinger, als Assessor bey dieser bischöflichen Stelle ernannt, und als solcher zugleich zum Mitgliede des Ehegerichts erster Instanz bestimmt, dann

am 30sten desselben Monaths der bey der Regierung des Unterdonaukreises angestellte Secretariats-Concipist, Anton v. Rudt, auf die bey der Regierung des Isarkreises erledigte Secretariats-Concipistenstelle versetzt.

Durch allerhöchstes Rescript vom 30sten October ist der K. Kämmerer und Vicepräsident der Regierung des Isarkreises, Freyherr von Tautphöus, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit über seine mit angestrengter Thätigkeit und rühmlichen Eifer bey dieser Stelle geleisteten Dienste, auf die Vicepräsidentenstelle bey der Regierung des Regenkreises

versetzet worden, und dagegen haben Seine Majestät der König allergnädigst geruhet, am nähmlichen Tage den bisherigen Vicepräsidenten bey der Regierung des Regenkreises, Gabriel v. Widder, in der nähmlichen Eigenschaft als Vicepräsident zu der Regierung des Isarkreises zu berufen, und demselben das Directorium der Kammer der Finanzen zu übertragen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 27sten October l. J. wurde dem hiesigen Großhändler und Königl. Dänischen Agenten, Eduard Marx dem jüngern, die Erlaubniß ertheilt, den ihm von des Königs von Dänemark Majestät verliehenen Titel eines Königl. Dänischen Comercienraths führen zu dürfen.

Am 31sten October dieses Jahres wurde der bisherige Schulverweser zu Niederhofen, K. Landgerichts Schongau, Benno Vitus Göbl, zum Schullehrer zu Eschenlohe, K. Landgerichts Weilheim, ernannt.

Bekanntmachung.

(Aufnahme von Schulpräparanden in das Schullehrer-Seminar zu Freysing für 1817/18 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Präparanden in das Schullehrer-Seminar zu Freysing wurden unterm 27sten October d. J. aufgenommen.

A. Mit ganzen Freyplätzen:

1) Alois Blersch, Orgelmachers-Sohn aus Straubing;
2) Georg Bader, Drehers-Sohn aus Garmisch, Königl Landgerichts Werdenfels;
3) Franz Xaver Wagner, Schullehrers-Sohn von Habach, K. LG. Weilheim;

4) Andreas Widmann, Schullehrers-Sohn von Obersöchering, K. LG. Weilheim;
5) Johann Fürg, Hutmachers-Sohn aus Altenmarkt, K. LG. Trostberg;
6) Michael Lechner, Söldners-Sohn von Berg ob Landshut;
7) Leonhard Doll, Schullehrers-Sohn von Pähl, K. LG Weilheim.

B. Mit halben Freyplätzen:

1) Joseph Heiß, Choradstantens-Sohn aus Tölz;
2) Ignaz Kloiber, Schullehrers-Sohn von Scheuern, K. LG. Pfaffenhofen;
3) Joseph Baierlacher, Schullehrers-Sohn aus München;
4) Johann Schroll, Schullehrers-Sohn aus Pippinsried, K. LG. Dachau;
5) Johann Baptist Oberstatter, Schullehrers-Sohn von Kirchdorf bey Haag, K. Landgerichts Wasserburg.

Außer diesen 12, theils mit ganzen, theils mit halben Freyplätzen aufgenommenen, wurde von den bey der abgehaltenen Concurs-Prüfung erschienenen, noch 17 Candidaten die Aufnahme, gegen Bezahlung des gewöhnlichen Kostgeldes, bewilliget.

München den 27. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

B. v. Tänzl, Rggs.Acc.

Versteigerungen.

Montag den 15ten December d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden bey dem unterfertigten K. Stadtgerichte die, dem Herrn

Digitized by Google

Baron v. Pfetten auf Schöllnach eigenthümlich gehörigen, grundzinsbaren Klebsteinischen Unterthanen, deren Gesammtzahl 51 beträgt, und die in den Königl. Landgerichten Grafenau, Passau, Vilshofen und Deggendorf entlegen sind, dann das Gut Schöllnach, auf Andringen der Gläubiger, plus licitando salva ratificatione, versteigert.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit das Verzeichniß über die Klebsteinischen Unterthanen, der vogt- und grundherrlichen Reichnisse, so wie das der hierauf ruhenden Lasten, dann die Schätzung und Beschreibung des Guts Schöllnach einsehen können, wollen am Versteigerungstage ihre Kaufsanbothe zu Protocoll geben, und sich über ihr Vermögen durch legale Zeugnisse ausweisen, wo sodann denselben die näheren Kaufsbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Den 9. October 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 3. Stark.

Die zur Gantmasse des pensionirten Domcapitlischen Rentmeisters, Lict. Schadenfroh allhier, gehörigen Realitäten, (welche bereits in öffentlichen Blättern, und zwar in der Münchner politischen Zeitung vom 5ten und 19ten August v. J., dann in der Augsburger Moyschen Zeitungs-Beylage vom 1sten August 1816 näher beschrieben sind) werden hiermit zum zweyten Mahle dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden ausgesetzt; und zwar werden 1) die dazu gehörigen Aeuger am 25sten November, dann 2) die Häuser nebst Gärten, am 26sten November d. J. veräußert.

Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an den ermeldten Tagen ihre Anbothe, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, zu Protocoll einzulegen, welches bis Nachmittags 4 Uhr offen bleibt.

Den 28. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Michael Wolf, Professorssohn von hier, starb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Seine Verlassenschaftsmasse besteht zunächst nur in einem Ewiggeldcapitale von 500 fl.

Die allenfallsigen Intestaterben des Verstorbenen werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb eines peremtorischen Termines von 6 Wochen bey unterzeichneter Behörde zu melden, und ihre Erbschaftsansprüche auszuführen, indem man sie, nach Verfluß dieser Zeitfrist, nicht mehr hören, sondern mit der Zuerkennung der Verlassenschaft weiters nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werde.

Anbey wird bemerkt, daß der ehemahlige Professor im hiesigen K. Militär-Eleven-Corps, Joseph Wolf, und dessen Gattin Elisabetha, gebohrne Langinger, die Aeltern dieses Erblassers waren.

Den 22. October 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Gramm.

Theres Regauer, Leerhäuslerin auf dem Bachhäusel zu Grainbach, gräflich Preysing'schen Herrschaftsgerichts Hohenaschau in Neubeuern, wird hiermit nach Erkenntniß des Königl. Criminalgerichts vom 24sten, präs. 27sten October d. J., vorgeladen, innerhalb drey Monathen hierorts bey Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 28. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Trostberg.

(3) 1. Ganghofer Landrichter.

Joseph Toste, ehemahliger Apotheker-Laborant des aufgelösten Carmeliter-Klosters zu München, ist unlängst allhier, ohne Zurücklassung einer letztwilligen Disposition, mit Tode abgegangen.

Alle jene nun, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf dessen Rücklassenschaft einen gegründeten Anspruch zu machen haben, werden anmit aufgefordert, denselben um so mehr in Zeit von einem Viertel-Jahre dießorts gehörig nachzuweisen, als sie außer dem nicht mehr gehört, und die Rücklassenschaft ohne weiters an dessen Stiefschwester, Josepha Stegerin in Weilheim, ausgefolgt werden würde.

Den 4. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 3. Lict. Thomá, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Cajetan Alois Endorfer, jur. utr. lic., wurde am 30sten October 1783 als Pflegs-Commissär nach Traunstein angestellt, er mußte aber nach dortmahliger Sitte ein Vorgschafts-Capital pr. 800 fl. beym churfürstl. Hofkriegs-zahlamt erlegen, welche Vorgschaft am 10ten December 1792 ratificirt wurde.

Von diesem Capital wurden durch das K. Rentamt Traunstein, durch Anweisung auf die Königl. Hauptcasse bis zum Jahr 18$\frac{1}{12}$ die Interessen nach 4 prCt. richtig bezahlt, seit dem Jahr 18$\frac{1}{12}$ bis 18$\frac{1}{17}$ sind die Interessen rückständig mit 192 fl.

Da nun Cajetan Alois Endorfer als Landrichter von Traunstein am 28sten August 1816 gestorben ist, und der Erbe desselben auch das in Frage stehende Vorgschafts-Capital einzuheben gedenkt, er aber das über dieses Capital errichtete Vorgschafts-Instrument nicht produciren kann, weil solches dem K. Landrichter Endorfer schon in den Kriegsjahren 1800 zu Verlust gieng; so wird auf Ansuchen des gedachten Erben der allenfallsige Inhaber dieses Cautions-Instruments hiermit öffentlich aufgefordert, binnen peremtorischer Frist von 6 Monathen a dato, die etwaigen Rechte vor Gericht ordentlich an- und auszuführen, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Umfluß des gesetzlichen Termins, die fragliche Cautions-Urkunde als amortisirt, und ohne weiters als unkräftig erklärt werden würde.

Den 28. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Traunstein.

(3) 1. Wintrich Landrichter.

Nachstehende, den Unterthanen des Königl. Landgerichts Vilsbiburg gehörige, Obligationen sind, unwissend wie, zu Verlust gegangen, daher werden die Inhaber derselben aufgefordert, selbe, binnen sechs Monathen a dato, um so gewisser hierorts vorzulegen, und ihr Eigenthumsrecht hierauf zu erweisen, als man sie sonst für kraftlos erklären würde.

Den 30. September 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

(3)3. Bram Landrichter.

Lauf. Nummer.	Namen des Schuldners.	Namen des ursprünglichen Gläubigers.	Zinsfuß.	Capital. fl.	Capital. kr.	Datum der Obligation. Tag	Datum der Obligation. Monath	Datum der Obligation. Jahr	Zinszeit.	Bemerkungen.
1	Ehemahliges Schulden = Abledigungs = Werk.	Die Unterthanen des Pfleggerichts Bi= burg.	$2\frac{1}{2}$	2014	—	17	Juli.	1728	17. Juli	
2	Dasselbe.	Dieselben.	$2\frac{1}{2}$	1210	—	27	Sept.	1735	27 Sept	
3	Dasselbe.	Die Unterthanen des ehemahligen Pfleggerichts Geisenhausen.	$2\frac{1}{2}$	728	—	27	Sept.	1728	27 Sept	
4	Dasselbe.	Dieselben.	$2\frac{1}{2}$	651	—	12	Dec.	1729	12 Dec.	
5	Dasselbe.	Dieselben.	$2\frac{1}{2}$	626	—	31	Dec.	1729	31 Dec.	
6	Dasselbe.	Dieselben.	$2\frac{1}{2}$	356	—	30	Sept.	1732	30 Sept	
7	Die ehemahlige baier'sche Landschaft.	Die Unterthanen des ehemahligen Pfleggerichts Teisbach.	4	4689	10	25	Febr.	1796	25 Febr.	

(Nebst einer Beylage, die Schrannen = Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weizen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	26	October.	26½	43	69½	52	17½	47	—	44	52	43	—	—	20½	20½	19	1½
Erding	30	—	1	363	364	362	2	50	22	48	15	45	40	10	32	42	41	1
Freysing .	31	—	—	69	69	69	—	52	—	48	—	46	—	—	25	25	25	—
Geisenfeld .	20	—	2	62	64	64	—	51	16	49	45	46	51	—	5	5	5	—
Haag . .	28	—	—	14	14	14	—	40	40	42	22	36	—	—	4	4	3	1
Krayburg .	25	—	—	18	18	18	—	44	—	42	—	40	—	—	11	11	11	—
Landsberg	31	—	*) —	92	92	92	—	53	45	50	—	47	12	—	10	10	10	—
Landshut . .	31	—	—	209	209	208	1	48	32	44	42	30	56	3	41	44	44	—
Moosburg	28	—	—	2½	2½	1½	1	50	—	49	—	48	—	1½	½	2	2	—
Mühldorf .	28	—	6	9	15	15	—	49	18	46	—	43	—	—	9	9	9	—
München . .	31	—	15	1121	1136	1066	70	54	52	51	44	46	24	9	257	266	262	4
Murnau {	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			*) 8	35	43	26	17	52	—	48	—	46	20					
Pfaffenhofen .	21	—	—	54	54	54	—	54	50	52	—	49	44	—	29	29	29	—
Reichenhall . {	29	—	7	30	37	30	7	44	—	42	20	41	—	1½	—	1½	—	1½
	31	—	7	—	7	1	6	—	—	42	—	—	—	1½	13	14½	11½	3
Rosenheim .	30	—	15	31	46	37	9	46	30	42	18	39	30	23	35	58	45	13
Schongau .	26	—	*) —	48	48	46	2	49	—	47	15	45	—	1	5	6	5	1
Traunstein . .	25	—	4	74	78	71	7	46	—	42	30	37	42	10	101	111	102	9
Wasserburg .	29	—	—	7	7	7	—	47	—	43	12	38	30	—	24	24	24	—
Weilheim {	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—
			*) 12	100	112	101	11	49	2	48	4	45	41					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Hafer.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
41	—	40	36	40	—	—	11	11	8½	2½	28	30	27	37	27	30	—	5	5	5	—	—	—	12	—	—	—
46	—	44	50	42	48	—	815	815	796	19	34	30	33	18	32	—	1	163	154	148	6	9	30	9	10	9	—
47	—	45	—	44	—	—	102	102	102	—	34	—	32	—	30	—	—	115	115	115	—	10	30	10	—	9	—
45	30	44	—	41	30	—	93	93	91	2	35	—	33	31	31	46	—	42	42	42	—	10	—	9	—	8	—
40	—	39	—	38	—	—	133	133	133	—	32	—	29	24	26	40	—	45	45	45	—	9	40	8	45	7	36
36	—	30	—	29	—	—	80	80	80	—	26	—	24	—	22	—	—	12	12	12	—	9	—	8	12	8	—
51	30	50	—	47	—	8	100	108	90	18	38	30	35	—	31	30	2	36	38	38	—	13	36	12	—	11	—
47	27	43	6	37	46	—	300	300	300	—	32	50	29	55	25	34	—	104	104	104	—	10	—	9	30	8	41
46	—	43	—	39	—	2	7	9	9	—	31	30	29	36	22	—	10	35	45	45	—	10	—	9	6	8	37
41	30	40	—	38	—	30	147	177	177	—	28	30	27	36	25	—	6	25	31	25	6	10	15	9	—	8	30
50	5	46	24	41	18	109	1297	1406	1338	68	34	26	30	35	24	6	—	266	266	266	—	13	16	11	34	9	58
—	—	—	—	—	—	2	6	8	8	—	34	—	30	30	24	—	—	4	4	3	1	12	—	11	—	—	—
49	—	46	—	41	—	—	43	43	43	—	34	—	31	—	25	30	—	92	92	92	—	11	—	10	—	9	—
—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	40	30	—	—	—	25	25	25	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	18	40	—	37	8	6	30	36	33	3	27	30	24	45	22	40	40	116	156	111	45	9	48	9	18	8	24
50	—	48	—	46	—	7	38	45	19	26	30	12	34	—	32	—	—	8	8	8	—	13	—	12	—	11	—
37	6	35	12	32	36	4	27	31	31	—	27	—	24	42	21	42	2	76	78	78	—	9	42	9	18	7	—
39	—	37	28	32	—	—	78	78	78	—	30	—	25	48	24	—	—	26	26	26	—	10	—	9	—	7	30
47	—	45	—	40	—	6	14	20	14	6	31	20	28	—	24	45	—	8	8	8	—	12	30	12	—	10	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich = Baierisches
Intelli- 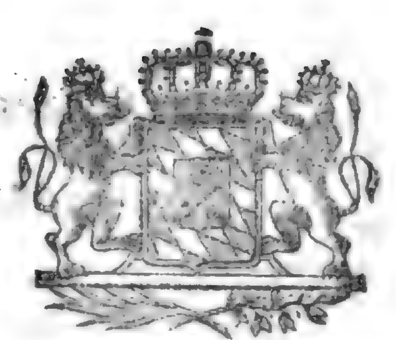 genzblatt
für den Isarkreis.

XLVI. Stück. München den 12. November 1817.

Amtliche Artikel.

An die K. Landgerichte des Isarkreises, in der Eigenschaft als Stiftungs-Administrationen, dann an die besondern landesherrlichen Stiftungs-Beamten.

(Die Vertretung der Stiftungen in Rechts-Angelegenheiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Ministerial-Rescripte vom 18ten October dieses Jahres kann die Vertretung der Stiftungen in ihren Rechts-Angelegenheiten, auch nach dem 1sten October l. J. noch, den Königl. Fiscalats-Räthen und ihren Adjuncten belassen werden, wenn sich selbe diesem Geschäfte ferners unterziehen wollen.

Die befragliche Vertretung beschränkt sich jedoch nur auf diejenigen Stiftungen, deren Vermögens-Administrationen durch die Königl. Landgerichte, oder durch besondere landesherrliche Beamte nach dem 1sten October 1817 geführt wird.

Die Herrschafts- und Ortsgerichte, so wie die künftigen Magistrate und die Rural-Gemeinden haben, sobald ihnen das Vermögen der unter Königl. Verwaltung bisher gestandenen Stiftungen förmlich extradirt seyn wird, für die Aufstellung von Rechtsanwälten selbst zu sorgen.

München den 6. November 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

(Die Erledigung des Schul-Beneficiums zu St. Leonhard im Puchet, Königl. Landgerichts Wasserburg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Todfall des Priesters, Johann Georg Spann, ist das einfache Beneficium zu St. Leonhard am Puchet, im Königl. Landgerichte Wasserburg, und Rural-Decanate Bamsham, der Diöces Freysing, erlediget.

Die Verbindlichkeit eines jeweiligen Beneficiaten besteht in Lesung von vier heiligen Messen in jeder Woche, und in Folge einer aller-

höchsten Entschließung vom 20sten dieß Monaths, gemäß welcher dieses Beneficium in ein Schul-Beneficium verwandelt worden, in der Ertheilung des Unterrichts an die Jugend in der dortigen Gegend.

Das jährlich ständige Einkommen beläuft sich auf 327 fl. 24 kr., welche aus dem Vermögen der Kirche zu St. Leonhard bezogen werden, nebst dem Genuße der freyen Beneficial-Behausung und eines Gemüsgartens, dann dermahlen dem Bezuge des Schulgeldes.

Die Lasten betragen

a)	für Familiensteuer . . .	2 fl.
b)	‚ jährl. Reparationskösten an dem Gebäude . . .	6 ‚
	Zusammen	8 fl.

Diejenigen Competenten, welche hiernach zur Beförderung auf dieses Beneficium sich geeignet finden, haben daher ihre Gesuche, nebst den vorschriftmäßigen Zeugnissen, besonders in Bezug auf die Befähigung zum Schulunterricht, längstens in vier Wochen dießorts einzureichen.

München den 31. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

B. v. Tänzl Rggs.Acc.

(Die Extradition des Stiftungs-Vermögens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey nachgesetzten K. Stiftungs-Administrationen wurde ferners das Vermögen der jedem Orte untergestellten Stiftungen an die neuen Verwaltungs-Behörden ausgeantwortet, was zur öffentlichen Kenntniß der hierbey betheiligten Königl. Stellen und Aemter, dann Individuen, hierdurch gebracht wird.

München den 30. October 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Miller Secretär.

I.

Allgemeine Stiftungs-Administration Landshut.

1) An das Königl. Landgericht Pfaffenberg zu Mallersdorf im Regenkreise:
   1. Pfarrkirche Holztraubach,
   2. Filialkirche Weng,
   3. Bruderschaft allda,
   4. Filialkirche Hinzelbach;

2) An das K. Landgericht Landshut als Sigmund v. Raithisches Ortsgericht Weng:
   1. Grab Christi- und
   2. Johann Nepomuk-Bruderschaft bey der St. Martins-Stadtpfarrkirche zu Landshut, und
   3. Corpus Christi- und
   4. Scapulier-Bruderschaft, und
   5. Allerseelen-Bruderschaft, mit der derselben zuständigen Allerseelen-Kirche, dann der Rosenkranz-Bruderschaft bey der St. Jodok-Stadtpfarrkirche zu Landshut, und endlich
   6. Die Sebastians-Bruderschaft bey der zu St. Jodok gehörigen Filialkirche St. Sebastian zu Landshut.

II.

Allgemeine Stiftungs-Administration Wasserburg.

1) An das Königliche Landgericht Ebersberg:

1. Filialkirche Gelting,
2. Bruderschaft allda,
3. Filialkirche Parsdorf,
4. " Neufarn,
5. " Landsham,
6. " Pliening,
7. Pfarrkirche Anzing und Kapelle,
8. Bruderschaft daselbst,
9. Filialkirche Purfing,
10. " Poing,
11. " Paltham,
12. Pfarrkirche Forstinning,
13. Bruderschaft daselbst,
14. Filialkirche Siggenhofen,
15. Pfarrkirche Finsing,
16. Filialkirche Weisenfeld,
17. Pfarrkirche Holzen,
18. Filialkirche Steinkirchen,
19. " Aßling,
20. Bruderschaft daselbst,
21. Filialkirche Dorfen,
22. " Loittersdorf,
23. " Niklasreith,
24. Pfarrkirche Emering,
25. Filialkirche Lampferding,
26. " Dettendorf,
27. " Kronau,
28. Pfarrkirche Schönau,
29. Bruderschaft daselbst,
30. Filialkirche Berganger,
31. " Hohenthann,
32. Bruderschaft daselbst,
33. Filialkirche Weiterskirchen,
34. Pfarrkirche Oering,
35. Bruderschaft daselbst,
36. Filialkirche Frauenneuharding,
37. " Kirchseeon,
38. Pfarrkirche Straußdorf,
39. " Steinhöring,
40. Filialkirche Lauterbach,
41. " Sensau,
42. " Tulling,
43. " Engelmerning,
44. " Troxl,
45. Pfarrkirche Glon,
46. Bruderschaft daselbst,
47. Filialkirche Beuern,
48. " Frauenreith,
49. " Haslach,
50. " Kreuz,
51. " Oberpframern,
52. Bruderschaft daselbst,
53. Filialkirche Niederpframern,
54. " Münchsteuer,
55. " Esterndorf,
56. Pfarrkirche Hohenbrunn,
57. Bruderschaft daselbst,
58. Filial Peter Siegertsbrunn,
59. Bruderschaft daselbst,
60. Filial Leonard Siegertsbrunn,
61. " Grasbrunn,
62. Pfarrkirche Zorneding,
63. Filialkirche Puch,
64. " Harthausen,
65. " Pöring,
66. " Neukirchen,
67. " Berghofen,
68. " Alxing,
69. Pfarrkirche Moosach,
70. " Pruck,
71. Filialkirche Jakobneuharding,
72. Schloßkapelle Wildenholzen,
73. Pfarrkirche Ebersberg,

74. Filialkirche Nordeneckburg,
75. Pfarrkirche Oberndorf,
76. Filialkirche Haslbach,
77. „ Hohenlinden,
78. „ Tegernau,
79. „ Moosen,
80. „ Mbschenfelden,
81. Schulfond Hohenlinden,
82. „ Alring,
83. „ Emering,
84. Georg v. Pienzenauische Wohlthätigkeits-Stiftung Wildenholzen,
85. Afra v. Pienzenauische Wohlthätigkeits-Stiftung daselbst;

2) An das Freyherrn v. Hornsteinische Patrimonialgericht Egmating:
Filialkirche Hechenkirchen.

III.

Allgemeine Stiftungs-Administration Füssen.

1) An das K. Landgericht Schongau:
1. Pfarrkirche Altenstadt,
2. Bruderschaft allda,
3. Pfarrkirche Apfeldorf,
4. Expositur St. Anna zu Bürkland,
5. Pfarrkirche Baiersoyen,
6. „ Böbing,
7. „ Epfach,
8. „ Hochenfurch,
9. „ Kohlgrub,
10. Filial St. Rochus allda,
11. Pfarrkirche Künsau,
12. „ Niederhofen bey Schongau,
13. Filial St. Lorenz zu Altenstadt,
14. Pfarrkirche Niederhofen bey Schwang,
15. „ Oberammergau,
16. „ Peiting,
17. Filialkirche Eck,
18. Pfarrkirche Prem,
19. „ Reichling,
20. „ Rothenbuch,
21. „ Schwabsoyen,
22. „ Stadl,
23. Filialkirche Muntraching,
24. Pfarrkirche Steingaden,
25. Filialkirche Ilgen,
26. Pfarrkirche Traukau,
27. „ Unterammergau,
28. Filial heil. Blut allda,
29. Pfarrkirche Waltenhofen,
30. Filial St. Kolomann zu Schwangau,
31. Pfarrkirche Wildsteig,
32. Schongauischer Landgerichts-Schulfond,
33. Reindlischer Schulfond Traukau,
34. Schulfond Peiting.

IV.

Besondere Stiftungs-Administration des Unterrichts in München.

An die Direction der Erziehungs-Anstalten für Studierende in München.

Das Vermögen der Königl. Erziehungs-Anstalt für Studierende in München.

Bekanntmachung.

Nachdem sich, ungeachtet der diesseitigen, in öffentliche Blätter (Polizey-Anzeiger Stück LXXVIII. von 1817 und Kreis-Intelligenzblatt Stück XXXIX und XL d. J.) eingerückten, Edictalladung vom 14ten September l. J. keiner der Secretär Carl v. Rottenbergischen nächsten Verwandten, innerhalb des vorgesetzten

Termines, bey diesseitiger Gerichtsbehörde gemeldet, und sich über den Grad der Verwandtschaft zu dem Erblasser ausgewiesen hat; so wird nunmehr das Carl v. Rottenbergische Testament für anerkannt angenommen, und sämmtliche, unbekannte nächste Verwandte des Testators mit ihren etwaigen Erbschaftsansprüchen hiermit präcludirt.

Den 31. October 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 1. v. Hahn.

Versteigerungen.

In Folge gnädigsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 24sten September d. J., soll das Cameral-Wäldchen Dacheberg, vielmehr dessen Grund und Boden, salva ratificatione, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Diese Gründe liegen in der Königl. Forstwarthey Stetten, sind ringsumher von Privat-Feldern und Wiesen umgeben, und enthalten nach dem forstamtlichen Vermessungsplane abgetheilt, 3 Parthieen, und zwar die

1ste Parthie 11 Tagwerk,
2te " 10½ "
3te " 10 "

Das unterzeichnete K. Rentamt wird daher diese Veräußerung am 1sten December d. J., als an einem Montag, im Orte Schwabhausen auf der Post, nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 über die Verkaufs-Modalität der K. Realitäten vorgeschriebenen Bedingungen, plus licitando vornehmen, und ladet hiermit alle Kaufsliebhaber ein, am obigen Tage in loco Schwabhausen zu erscheinen, und ihre Kaufsanbothe zu Protocoll zu geben.

Den 8. November 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Dachau.

Ertl K. Rath und Rentbeamter.

Das Wirthschafts-Anwesen des Anton Feldmüller, Tafernwirths zu Kirchensur, unterliegt, in Folge des Andringens der Gläubiger, und des dießgerichtlichen rechtskräftigen Erkenntnisses vom 7ten August d. J., der öffentlichen Versteigerung. Der Tag hierzu ist auf den 23sten December l. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung der Kaufsobjecte, die Einsicht des gerichtlichen Inventars, und der auf dem Anwesen haftenden jährlichen landesherrlichen und grundherrlichen Abgaben immer frey steht, haben sich daher, unter Nachweisung ihrer Vermögens-Verhältnisse und ihres Leumundes, hierorts am fraglichen Commissionstage vorzufinden.

Dasselbe Anwesen, bey welchem sich die erbrechtige Tafernwirths- und Metzgersgerechtigkeit, und auch sehr viele todte und lebendige Haus- und Baumannsfahrnisse, als Licitations-Gegenstände befinden, besteht

A. an Gebäuden:

1) In einem sehr festgemauerten, 2 Stockwerke hohen, an der Salzburger-Landstrasse, in einer reizenden Lage des Ortes Kirchensur entlegenen, im untern Stocke mit einer großen und einer kleinen Zechstube, einer Küche, einem laufenden Wasser, einer Speise, einem bequemen Hausflötze, 2 Wohnzimmern, einer Schlafkammer, einem tiefen,

trocknen, gewölbten, großen Keller; im obern Stocke mit einem Hausfletze, einer großen Zechstube, einem großen Tanz- und 3 schönen Gastzimmern, einer Dienstbothen-Kammer, und einem großen Hausboden versehenen und geschmackvoll gebauten Wohngebäude;

2) in einem ganz gemauerten, noch gutem, sehr großen Pferdstalle für Gäste, einem weitern Pferdstalle und Stadel unter einem Dache;
3) in dem ganz hölzernen sogenannten Schusterhäusl;
4) in einer hölzernen Holzschupfe, und
5) in einem Backofen.

B. An Gründen:

1) In 30 Tagwerk 95 Decimalen bestens arrondirten, und nicht ferne von dem Wohngebäude situirten, Feldgründen;
2) in 6 Tagwerk 46 Decimalen 2 und 3 mähdigen Wiesgründen, und
3) in 41 Tagwerk 61 Decimalen guten Holzgründen.

Den 3. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 1. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Michael Wolf, Professorssohn von hier, starb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Seine Verlassenschaftsmasse besteht zunächst nur in einem Ewiggeldcapitale von 500 fl.

Die allenfallsigen Intestaterben des Verstorbenen werden hierdurch vorgeladen, sich innerhalb eines peremtorischen Termines von 6 Wochen bey unterzeichneter Behörde zu melden, und ihre Erbschaftsansprüche auszuführen, indem man sie, nach Verfluß dieser Zeitfrist, nicht mehr hören, sondern mit der Zuerkennung der Verlassenschaft weiters nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werde.

Anbey wird bemerkt, daß der ehemahlige Professor im hiesigen K. Militär-Eleven-Corps, Joseph Wolf, und dessen Gattin Elisabetha, gebohrne Langinger, die Aeltern dieses Erblassers waren.

Den 22. October 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Gramm.

Anna Maria Vorhauser, ledige Tochter einer gleichfalls ledigen herumziehenden Weibsperson von Wittdorf, Königl. Landgerichts Vilshofen, ist nach der ergangenen öffentlichen Vorladung in dem gesetzten Termine nicht erschienen, und hat sich wegen der ihr zu Last liegenden Diebstahls-Beschuldigung nicht verantwortet.

Dieselbe wird daher zum zweyten Mahle zur Stellung, und Verantwortungs-Abgabe bey hiesigem Gerichte mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf von drey Monathen wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 4. November 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Nachdem Ursula Neuhartin, Jägers-Wittwe von Furth, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, mit Tode abgegangen, zu

deren Eröffnung man auf den 18ten dieß Morgens 9 Uhr einen Termin anberaumt hat; so werden hiermit alle diejenigen, welche ex quocunque titulo eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse zu haben glauben, hiermit vorgeladen, ihre Rechtsansprüche, bey Vermeidung des Ausschlusses, innerhalb 30 Tagen, hierorts zu doziren.

Den 3. November 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Von K. Landgerichts wegen wird hiermit allen Creditoren des verstorbenen Herrn Dechants und Pfarrers Niedermayr zu Pemering eröffnet, daß, da sich bey erfolgter Zusammenstellung seines Activ = und Passiv=Vermögens=Standes eine Ueberschuldung gezeigt hat, somit, um zur endlichen Vertheilung dieses Verlassenschafts=Vermögens schreiten zu können, vorerst der Versuch einer allfälligen Nachlaßbehandlung, oder bey dessen Nichterfolg, gleichwohl das Gantverfahren eingeleitet werden muß; so werden Alle und Jede, welche an gedachte Verlassenschaftsmasse irgend eine Forderung machen zu können sich berechtigt halten, aufgefordert, bey der zum Versuche gütiger Nachlaßbehandlung auf

Freytag den 21sten November

angesetzten Commission zu früher Gerichtszeit entweder selbst, oder durch hinlänglich instruirte Gewalthaber, dießorts zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen, widrigen Falls selbe damit nicht mehr gehört, und von dieser Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen würden.

Den 15. October 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama Landrichter.

Da die Christian Fichtlischen Leerhäuslers= und Floßers=Eheleute zu Kinsau das über sie unterm 23sten October d. J. geschöpfte Gant=Erkenntniß durch Verzicht auf das Mittel der Appellation zur Kraft Rechtens gelangen ließen; so will man mit Ausschreibung der Edictalien in der Art verfahren, daß

Montag der 1ste December h. J., in Vereitlung eines gütlichen Arrangement ad producendum et liquidandum;

Montag der 26ste Jänner 1818 ad excipiendum; und

Montag der 16te Februar ad concludendum

anberaumt, und jeder, welcher gegen diese Eheleute eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, entweder selbst, oder aber per Mandatarium satis instructum, sub poena praeclusi hierbey zu erscheinen, anmit vorgeladen sey.

Den 26. October 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Schongau.

Bauer Landrichter.

Sebastian Hoiß, vulgo Schörgenwastl, von Garmisch, ein Tagwerker, ledigen Standes, wird hiermit in Gemäßheit eines Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises vom 24. et praes. 29sten October vorgeladen, innerhalb drey Monathen a dato hier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls=Verbrechens zu verantworten.

Garmisch den 1. November 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Werdenfels.

Carl Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachstehende, den K. Landgerichts-Unterthanen von Pfaffenhofen zugehörige, Schuld-Obligationen sind, unwissend wie, entkommen, und nicht mehr vorfindig.

Es werden demnach auf gestelltes Ansuchen die Inhaber dieser Obligationen, innerhalb eines Termins von drey Monathen, vom unterzeichneten Tage an, aufgefordert, dieselben dießorts vor- und ihr Eigenthum darauf nachzuweisen, widrigen Falls dieselben für kraftlos und ungültig erklärt werden würden.

Den 15. September 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3)3. Haindl Landrichter.

Designation

der nicht vorfindigen Obligationen.

Verfaßt den 12ten September 1817.

Nummer.	Namen des Debitors.	Namen des Gläubigers.	Capitals-Betrag.			Datum der Obligation.			Zinsfuß.	Zinszeit.	
			fl.	kr.	pf.	Jahr.	Monath	Tag.		Tag.	Monath
1	Churfürstl. und landschaftliches Schulden-Abledigungs-Werk.	Landgerichts Pfaffenhofische Unterthanen ursprünglich 1627 fl. 15 kr. nunmehr . .	830	47	2	1700	unbewußt.		2½	unbewußt.	
2	Gemeine Landschaft.	Pfleggericht Pfaffenhofische Unterthanen.	1880	—	—	1728	Juni	4	5	4	Juni
3	Dieselbe.	Dieselben.	1837	—	—	1729	Dec.	2	5	2	Dec.
4	Dieselbe.	Dieselben.	1880	—	—	1733	Febr.	3	5	3	Febr.
5	Dieselbe.	Dieselben.	1880	—	—	1734	Febr.	12	5	12	Febr.
6	Dieselbe.	Dieselben.	829	18	1	1796	unbewußt.		4	unbewußt.	
7	Dieselbe.	Dieselben.	401	15	—	1796	unbewußt.				
8	Dieselbe.	Dieselben.	47	30	—						
9	Dieselbe.	Dieselben.	515	50	—						
10	Dieselbe.	Dieselben.	772	55	—	unbewußt.					
11	Dieselbe.	Dieselben.	415	15	—						
		Summa	11289	50	3						

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

S ch r a n n e n

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817.		Weizen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monath.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	2	November.	17½	31	48½	30	12½	46	51	45	48	44	42	1½	21	22½	21½	1
Erding	6	—	2	168	170	170	—	54	30	52	32	50	54	1	17	18	18	—
Freysing .	7	—	—	65	65	64	1	54	—	52	—	48	—	—	11	11	10	1
Geisenfeld .	3	—	—	61	61	61	—	53	0	49	38	44	49	—	7	7	5	2
Haag . .	4	—	—	10	10	7	3	48	30	45	—	40	—	1	2	3	3	—
Kraypurg .	1	—	—	7	7	7	—	42	—	40	—	38	—	—	7	7	7	—
Landsberg	8	—	*) —	318	318	230	88	44	30	42	—	39	45	—	56	56	32	24
Landshut . .	7	—	1	310	311	311	—	50	50	47	8	41	32	—	18	18	18	—
Moosburg	4	—	1	11	12	12	—	54	30	52	—	49	30	—	2	2	2	—
Mühldorf .	4	—	—	32	32	32	—	49	—	45	30	42	—	—	8	8	8	—
München . .	8	—	70	1177	1247	1174	73	50	21	51	59	45	15	4	380	384	357	27
Murnau	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—
			*) 17	34	51	41	10	56	—	54	—	50	—					
Pfaffenhofen .	4	—	—	29	29	29	—	57	45	54	30	48	44	—	16	16	16	—
Reichenhall .	3	—	6	21	27	21	6	44	—	43	30	43	—	3	—	3	—	3
	7	—	6	32	38	14	24	46	—	45	—	44	—	3	16	19	17	2
Rosenheim .	6	—	9	56	65	62	3	47	6	39	40	37	—	13	69	82	70	12
Schongau .	4	—	*) 2	47	49	27	22	52	20	48	20	44	20	1	3½	4½	3½	1
Traunstein . .	31	October.	7	59	66	42	24	48	—	46	42	43	—	9	42	51	49	2
Wasserburg .	5	November.	—	31	31	29	2	46	45	43	30	39	48	—	37½	37½	37½	—
Weilheim	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	2	6
			*) 11	81	92	54	38	54	15	51	1	47	57					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
40	—	39	39	39	24	$2\frac{1}{2}$	$47\frac{1}{2}$	50	50	—	30	—	2	54	28	—	—	10	10	10	—	13	12	12	36	12	18
51	41	50	—	47	24	19	459	478	476	2	36	10	34	30	32	58	6	86	92	91	1	12	—	11	36	11	—
48	—	44	—	42	—	—	94	94	94	—	34	—	32	—	30	—	—	61	61	60	1	11	—	10	—	9	—
49	—	48	—	46	30	2	66	68	68	—	35	12	33	52	31	33	—	48	48	48	—	12	—	11	—	10	—
42	—	40	—	38	24	—	$66\frac{1}{2}$	$66\frac{1}{2}$	$66\frac{1}{2}$	—	31	30	28	54	24	20	—	37	37	37	—	10	—	9	—	7	25
40	—	39	—	38	—	—	68	68	68	—	25	—	24	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	—	42	—	39	45	18	160	178	163	15	37	—	35	—	33	—	—	94	94	89	5	13	24	12	—	11	—
47	29	44	7	40	15	—	351	351	336	15	32	42	29	5	25	—	—	110	110	110	—	10	30	10	—	9	—
42	—	37	45	33	30	—	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	6	$3\frac{1}{2}$	32	—	31	40	30	—	—	$20\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$	—	10	30	10	12	9	54
4	—	42	36	40	—	—	160	160	160	—	30	—	28	—	26	15	6	12	18	18	—	11	—	10	45	9	—
48	13	45	9	38	33	68	1761	1829	1786	41	36	35	32	35	25	5	—	568	568	554	14	14	—	12	14	10	38
—	—	51	—	—	—	—	17	17	17	—	33	30	31	12	25	30	1	20	21	19	2	13	—	12	30	10	5
0	42	47	25	43	—	—	46	46	46	—	37	—	35	50	33	—	—	35	35	35	—	11	20	10	20	9	10
	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	—	38	30	37	—	—	44	44	34	10	29	—	28	15	27	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	12	39	25	37	—	3	35	38	29	9	27	30	25	30	23	30	45	143	188	171	17	10	31	9	34	8	6
0	—	48	—	46	—	26	$32\frac{1}{2}$	$58\frac{1}{2}$	$53\frac{1}{2}$	5	37	—	35	—	29	30	—	15	13	13	—	13	30	12	7	11	35
0	—	38	—	35	42	—	25	25	25	—	26	—	25	6	24	—	—	28	28	28	—	10	—	9	24	8	—
1	15	37	36	36	40	—	$77\frac{1}{2}$	$77\frac{1}{2}$	$77\frac{1}{2}$	—	30	28	27	40	24	—	—	$23\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{2}$	—	10	30	9	12	8	9
—	—	40	—	—	—	6	16	22	22	—	33	40	32	—	27	—	—	4	4	4	—	13	—	12	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVII. Stück. München den 19. November 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, städtische Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die gegen das Großherzogthum Baden retorsionsweise erhobenen 3 Procente von dem dahin ausgegangenen Vermögen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen K. Landgerichten, städtischen Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichten hat man unterm 30sten September v. J. aufgetragen, von dem nach dem Großherzogthum Baden zu exportirenden Vermögen 3 Procente retorsionsweise zu erheben, und diese einsweil ad Depositum zu nehmen.

Gemäß allerhöchstem Rescripte vom 27sten October, empfangen 4ten dieses, haben Seine Königliche Majestät anzubefehlen geruhet, daß die von dem nach dem Großherzogthume Baden ausgegangenen Vermögen bisher eingehobenen, und ad Depositum genommenen 3 Procente zur K. Finanzcasse eingesendet, und daselbst verrechnet werden sollen.

Die K. Landgerichte, städtische Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte erhalten daher den Auftrag, derley eingehobene, und ad Depositum genommene 3 Procente in Zeit von acht Tagen an die diesseitige K. Finanzcasse einzusenden, oder wenn keine angefallen sind, binnen dieser Zeitfrist eine Fehlanzeige anher zu machen; übrigens hat solche Procent-Erhebung, zur Folge der Beschlüsse des deutschen Bundestages, vom 1sten Juli d. J. angefangen, für die Folge zu cessiren.

München den 10. November 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Bar. v. Tänzl Reggs. Acc.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Die Collecte für die Abgebrannten des Marktes Rehau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät geruhten mittelst allerhöchsten Rescripts vom 23sten v. M., für die mittellosen Einwohner des Marktes Rehau im Ober-Mainkreise, welche durch einen Brand am 6. September l. J. ihre Haupt- und Nebengebäude, ihre Mobilien und Natural-Vorräthe verloren, und dadurch einen liquidirten Schaden von

299189 fl. 46 kr.

erlitten haben, eine allgemeine Collecte in den Kreisen des Königreichs unter obrigkeitlicher Leitung und Aufsicht allergnädigst zu bewilligen.

Sämmtlichen K. Landgerichten, Polizey-Behörden und Herrschaftsgerichten wird diese allerhöchste Entschließung mit dem Anhange eröffnet, diese bewilligte Collecte in ihren Amts-Districten öffentlich bekannt zu machen, und an einem Sonn- oder sonst festlichen Tage eine Sammlung milder Beyträge in den Kirchen zu veranstalten, die eingegangenen Beyträge aber an das Regierungs-Expeditionsamt des Ober-Mainkreises in Baireuth einzusenden, und wie geschehen, anher Anzeige zu machen.

München den 14. November 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

(Die Extradition des Stiftungs-Vermögens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey nachgesetzten K. Stiftungs-Administrationen wurde das Vermögen der hiernach folgenden Stiftungen an die bezeichneten, neuen Verwaltungs-Behörden neuerdings vorschriftsmäßig ausgeantwortet, daher die hierbey betheiligten Königl. Stellen, Aemter und Individuen hiervon in officielle Kenntniß gesetzt werden.

München den 6. November 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

B. v. Tänzl Rggs-Acc.

I.

Allgemeine Stiftungs-Administration Freysing.

An das K. Landgericht Moosburg:

1. Pfarrgotteshaus Bergen,
2. Filialgotteshaus Sixthaselbach,
3. " Feldkirchen,
4. " Mittermarchenbach,
5. Pfarrgotteshaus Reichertshausen,
6. Filialgotteshaus Inzkofen,
7. Pfarrgotteshaus Schweinersdorf,
8. " Gammelsdorf,
9. Filialgotteshaus Kathrinszell,
10. Pfarrgotteshaus Margarethenried,
11. Filialgotteshaus Schwarzersried,
12. " Peterswahl,
13. " Sielstetten,
14. " Scheckenhofen,

15. Filialgotteshaus Willersdorf,
16. = Baumgarten,
17. = Airischwand,
18. = Thanhausen,
19. = Hartshausen,
20. = Obergolling,
21. Pfarrgotteshaus Kirchdorf,
22. Filialgotteshaus Gündersdorf,
23. = Aufham,
24. = Hirschbach,
25. Pfarrgotteshaus Ambs,
26. Filialgotteshaus Gundelzhausen,
27. = Pirdendorf,
28. Pfarrgotteshaus Schweittenkirchen,
29. Filialgotteshaus Dirnzhausen,
30. = Preinerszell,
31. = Holzhausen,
32. = Hirschhausen,
33. = Haindlfing,
34. = Wimpaßing,
35. = Thomashaselbach,
36. = Berghaselbach,
37. = Figelstorf,
38. = Aigelstorf,
39. Pfarrgotteshaus Niederthann,
40. = Hebrantzhausen,
41. Filialgotteshaus Grafenderf,
42. = Martinszell,
43. = Ulrichried,
44. Pfarrgotteshaus Wolkenschwand,
45. Filialgotteshaus Neuhausen,
46. Pfarrgotteshaus Gunderthausen,
47. = Rudelzhausen,
48. Filialgotteshaus Engelhausen,
49. Pfarrgotteshaus Welkmannsdorf,
50. = Prukberg,
51. Filialgotteshaus Berndorf,
52. Pfarrgotteshaus Obermarchenbach,
53. Filialgotteshaus Prukberg,
54. Pfarrgotteshaus Zolling,
55. Filialgotteshaus Priel,
56. = Thonstetten,
57. = Gelbersdorf,
58. = Enghausen,
59. = Dirnseiboldsdorf,
60. = Wang,
61. = Notzenhausen,
62. = Amper,
63. Bruderschaft Volkmannsdorf,
64. Filialgotteshaus Hittenkirchen,
65. Bruderschaft Feldkirchen,
66. = Gundelzhausen,
67. = Maria Schnee Hebraz-hausen,
68. Schulfond Kirchdorf,
69. = Obermarchenbach,
70. = Zelling.

An das Königl. Landgericht Weilheim:

1. Pfarrkirche Eberfing,
2. Filial Pollingried,
3. = Marenbach,
4. = Deutenhausen,
5. = Arnried,
6. = Innhausen und Mangoldsried,
7. Pfarrkirche Uffing,
8. = Aidling,
9. Filial Froschhausen,
10. = Riegsee,
11. = Hofheim,
12. = Frauenrhain,
13. = Waltersberg,
14. = Hagn,
15. Pfarrkirche Spatzenhausen,
16. Filial Großweil,
17. = Zell,
18. Pfarrkirche Oberschering,
19. Filial Tauting,
20. Pfarrkirche Eglfing,

21. Filial Untersöchering,
22. " Nonnenwald, oder Hueb im Nonnenwald,
23. Pfarrkirche Pähl,
24. Filial Wielenbach,
25. Pfarrkirche Seeshaupt,
26. Filial Seeseiten,
27. Pfarrkirche Haunshofen,
28. Filial Lauerbath,
29. Pfarrkirche Unterhausen,
30. Filial Weilzhofen,
31. Pfarrkirche Unterpeissenberg,
32. Filial Sieg,
33. Pfarrkirche Wessobrunn,
34. Filial Kreuzberg,
35. " Unterstillern,
36. Pfarrkirche Forst,
37. " Polling,
38. Filial Otterding,
39. Pfarrkirche Etting,
40. " Hugelfing,
41. Kapelle oder St. Sebastians=Bruderschaft allda,
42. Filial Berg,
43. " Oberhausen,
44. " Bergerried,
45. Pfarrkirche Schöffau,
46. Filial Weindorf,
47. " Aschau,
48. " Höchendorf,
49. Pfarrkirche Eschenlohe,
50. Filial Oberau,
51. Pfarrgotteshaus Ohlstadt,
52. Filial Weichs,
53. " Unterau,
54. Pfarrkirche Andorf,
55. St. Isidor=Bruderschaft daselbst,
56. Pfarrkirche Iffeldorf,
57. " Habach,
58. Filial Dirnhausen,
59. Pfarrkirche Sindelsdorf,
60. Filial Rhain,
61. Pfarrkirche Bernried,
62. Filial Kerschlach,
63. St. Heinrich,
64. Herz=Jesu=Bruderschaft zu Ohlstadt,
65. Filial Rieden,
66. Pfarrkirche Seehausen,
67. Filial Riedhausen.

Berichtigung
wegen Extradition des Stiftungs=Vermögens.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem Intelligenzblatte des Isarkreises ddto. München den 12ten November d. J. (Stück XLVI. Seite 916.) eingerückte Bekanntmachung der Extradition des Vermögens einiger Stiftungen der Administration Landshut kömmt folgender Gestalt zu berichtigen:

Allgemeine Stiftungs=Administration Landshut.

1) An das Königl. Landgericht Pfaffenberg zu Mallersdorf im Regenkreise:
 Die Pfarrkirche Holztraubach;

2) An das K. Landgericht Landshut als Sigmund v. Raithisches Ortsgericht Weng:
 1. Filialkirche Weng,
 2. Bruderschaft allda,
 3. Filialkirche Hinzelbach;

3) An die Bruderschafts=Consilien in der Stadt Landshut:
 1. Grab Christi= und
 2. Johann von Nepomuk=Bruderschaft bey der St. Martin=Stadtpfarrkirche zu Landshut,

3. Corp. Christi-Bruderschaft,
4. Scapulier-Bruderschaft, und
5. Allerseelen-Bruderschaft, mit dem derselben zuständigen Allerseelen-Kirchl, dann
6. Rosenkranz-Bruderschaft bey der St. Jodok-Stadtpfarrkirche zu Landshut, und endlich
7. St. Sebastians-Bruderschaft bey der zu St. Jodok gehörigen Filialkirche St. Sebastian zu Landshut.

München den 13. November 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Schlichtegroll Accessist.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 10ten November d. J. ist auf die durch die Versetzung des Regierungsraths, Freyherrn v. Closen, in gleicher Eigenschaft zum Staats-Ministerium des Innern, erledigte sechste, statusmäßige Rathsstelle bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, der Regierungsrath Ludwig v. Weinrich vorgerückt, und zu der hierdurch erledigten 7ten Regierungsrathsstelle der bisherige Legationsrath, Maximilian Prokop Freyherr v. Freyberg-Eisenberg, allergnädigst ernannt, und

am 11ten desselben Monaths der Curat-Beneficiat zu Lauterbach, Pr. Peter Sibinger, von dem Antritte des ihm unterm 24sten September d. J. verliehenen Curatbeneficiums zu Thalheim, K. Landgerichts Erding, dispensirt, und selbes dem Priester, Franz Anton Zeller, Cooperator zu Baierbach, verliehen worden.

Bekanntmachung.

Nachdem sich, ungeachtet der diesseitigen, in öffentliche Blätter (Polizey-Anzeiger Stück LXXVIII. von 1817 und Kreis-Intelligenzblatt Stück XXXIX und XL h. J.) eingerückten, Edictalladung vom 14ten September l. J. keiner der Secretär Carl v. Rottenbergischen nächsten Verwandten, innerhalb des vorgesetzten Termines, bey diesseitiger Gerichtsbehörde gemeldet, und sich über den Grad der Verwandtschaft zu dem Erblasser ausgewiesen hat; so wird nunmehr das Carl v. Rottenbergische Testament für anerkannt angenommen, und sämmtliche, unbekannte nächste Verwandte des Testators mit ihren etwaigen Erbschaftsansprüchen hiermit präcludirt.

Den 31. October 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(2) 2. v. Hahn.

Versteigerungen.

Donnerstag den 4ten December Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird die Behausung des bürgerl. Bäckenmeisters, Johann Baptist Kocher, in der Sendlingergasse Nro. 898. im diesseitigen K. Stadtgerichtslocale öffentlich, salva ratificatione, versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am obenbestimmten Tage und Orte einfinden.

Den 13. November 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerugroß, Director.

(2) 1. Bauer.

Auf Ansuchen des Kammererschen Masse = Curators wird das Anwesen des ehemahligen Ziegelmeisters bey Ramersdorf, Johann Kammerer, bestehend

1) in einem ganz gemauerten, und mit Platten eingedeckten Wohnhäuschen, sammt daran gebautem Stalle und kleinem Baumgarten;

2) in 4 Ziegel= und Trockenstädeln, einschlüßig allen zum Stein= und Plattenmachen erforderlichen Apparate, dann 4 Brennöfen;

3) endlich in den dazu gehörigen Feld= und Lehmgründen, welche täglich in Augenschein genommen werden können, am 16ten December dieß Jahrs, im K. Landgerichtslocale am Lilienberge, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, salva ratificatione der Gläubiger, verkauft.

Kaufslustige haben sich am bestimmten Tage, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, und zwar außergerichtliche mit den erforderlichen Vermögens= und Leumunds=Zeugnissen versehen, einzufinden.

Den 5. November 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Nach dem Antrage der Erben des hierorts verstorbenen Bräuers, Johann Georg Schmal, wird dessen gesammter Besitzthum, Montag den 15ten December h. J., in dem Geschäftslocale des unterfertigten K. Amtes an den Meistbiethenden, gegen gleich baare Bezahlung, salva ratificatione haeredum verkauft.

Das Verkaufs = Object besteht in dem ludeigenen Binderhause Nro. 171., dann in dem zum hiesigen K. Rentamte urbaren Wohn = und Wirthshause Nro. 188. mit der Bräu = Gerechtigkeit, den Stallungen, Märzenkeller, Bräuhaus, Vieh, Haus = und Baumannsfahrnissen, sämmtlicher Einrichtung, Betten, einigen Silber u. s. a.

Ferner gehören zu diesem Anwesen:

47 Tagwerk	33 Decimalen	Aecker,
7 =	63 =	Wiesen, und
2 =	6 =	Holz.

Kaufslustige mögen zu obiger Tagsfahrt mit Vermögens = und Leumunds = Zeugnissen erscheinen; übrigens steht es jedem frey, die Sache in der Zwischenzeit näher zu besichtigen, sich über alles nähern Aufschluß hierorts, durch Einsicht der betreffenden Papiere, zu verschaffen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben.

Den 13. November 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Das Wirthschafts = Anwesen des Anton Feldmüller, Tafernwirths zu Kirchensur, unterliegt, in Folge des Andringens der Gläubiger, und des dießgerichtlichen rechtskräftigen Erkenntnisses vom 7ten August h. J., der öffentlichen Versteigerung. Der Tag hierzu ist auf

den 23sten December l. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung der Kaufsobjecte, die Einsicht des gerichtlichen Inventars, und der auf dem Anwesen haftenden jährlichen landesherrlichen und grundherrlichen Abgaben immer frey steht, haben sich daher, unter Nachweisung ihrer Vermögens-Verhältnisse und ihres Leumundes, hierorts am fraglichen Commissionstage vorzufinden.

Dasselbe Anwesen, bey welchem sich die erbrechtige Tafernwirths- und Metzgersgerechtigkeit, und auch sehr viele todte und lebendige Haus- und Baumannsfahrnisse, als Licitations-Gegenstände befinden, besteht

A. an Gebäuden:

1) In einem sehr festgemauerten, 2 Stockwerke hohen, an der Salzburger-Landstrasse, in einer reizenden Lage des Ortes Kirchensur entlegenen, im untern Stocke mit einer großen und einer kleinen Zechstube, einer Küche, einem laufenden Wasser, einer Speise, einem bequemen Hausfletze, 2 Wohnzimmern, einer Schlafkammer, einem tiefen, trocknen, gewölbten, großen Keller; im obern Stocke mit einem Hausfletze, einer großen Zechstube, einem großen Tanz- und 3 schönen Gastzimmern, einer Dienstbothen-Kammer, und einem großen Hausboden versehenen und geschmackvoll gebauten Wohngebäude;

2) in einem ganz gemauerten, noch gutem, sehr großen Pferdstalle für Gäste, einem weitern Pferdstalle und Stadel unter einem Dache;

3) in dem ganz hölzernen sogenannten Schusterhäusl;

4) in einer hölzernen Holzschupfe, und

5) in einem Backofen.

B. An Gründen:

1) In 30 Tagwerk 95 Decimalen bestens arrondirten, und nicht ferne von dem Wohngebäude situirten, Feldgründen;

2) in 6 Tagwerk 46 Decimalen 2 und 3mähdigen Wiesgründen, und

3) in 41 Tagwerk 61 Decimalen guten Holzgründen.

Den 3. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 2. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In Gemäßheit eines Erkenntnisses des K. Appellationsgerichtes des Isarkreises vom 3ten, präs. 6ten October, wird hiermit die Franzisca Kustermännin, ledigen Standes, und Tochter des Armenhausvaters aus Mindelheim im Ober-Donaukreise, aufgefordert, innerhalb drey Monathen a dato, bey dem unterfertigten K. Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens weiters zu verantworten.

Den 14. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

Steyrer Landrichter.

Der am 23sten April 1815 verstorbene Herr Capitular des aufgelösten Reichsstifts Berchtesgaden, Franz Xaver Freyherr Reichlin von

Meldegg, hat in einem Codicil den drey Söhnen seiner Base, Frau Josepha Freyinn v. Möller, gebohrnen Freyinn v. Hornstein, Namens Joseph, Wilhelm, und Friedrich Freyherrn v. Möller 1300 fl., seiner Base Theresia Freyinn v. Böhlin, verehelichten v. Kornritt 500 fl., und der Anselmina Freyinn v. Böhlin, angeblich gewesenen Stiftsdame in Frankreich, 64 fl. legirt.

Diesseitigem K. Amte ist der gegenwärtige Aufenthalt dieser Legatarien bisher gänzlich unbekannt geblieben.

Auf gestelltes Ansuchen des Königl. Stiftungs-Fiscus werden dieselben, oder Falls sie nicht mehr leben sollten, ihre rechtmäßigen Erben hiermit aufgefordert, bey der auf Montag den 9ten Hornung 1818, Morgens 9 Uhr, in der Verlassenschaftssache des benannten Freyherrn v. Reichlin zum Versuch eines Vergleiches, oder im Fall nun solcher zwischen den verschiedenen Interessenten nicht zu Stande kommen sollte, zur summarischen rechtlichen Instruirung der Ansprüche durch mündliche Recesse, dann zur endlichen Berichtigung des Activstandes bestimmten Tagsfahrt, in Person, oder durch himlänglich und gesetzlich bevollmächtigte Rechtsanwälte, sub poena praeclusionis, im diesseitigen K. Landgerichts-Locale zu erscheinen, und ihre diesfallsigen Rechte hierbey im Vergleichs- oder Rechtswege geltend zu machen.

Den 6. November 1817.

Königlich - Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 1. Wirth, Landrichter.

Zu Folge höchsten Erkenntnisses vom K. Appellationsgerichte des Isarkreises zu München vom 29sten Juli h. J. wird Caspar Kehle, Schuhmachersgeselle aus Amstetten, K. Würtembergischen Oberamts Ulm, hiermit zum zweyten Mahle vorgeladen, sich innerhalb drey Monathen bey dem unterfertigten K. Landgerichte zu stellen, und über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten, außer dem gegen ihn als einen Ungehorsamen, nach den Gesetzen wird verfahren werden.

Den 3. November 1817.

Königlich - Baierisches Landgericht Landsberg.

(3) 1. Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Auf eigenes Verlangen des Joseph und der Anna Marxbauer, bürgerl. Fleischhauers-Eheleute zu Mühldorf, welche binnen kurzer Zeit ihr Anwesen zu verkaufen entschlossen sind, werden alle diejenigen, die an sie Forderungen aus was immer für einem Rechtsgrunde zu haben glauben, aufgerufen, solche binnen 30 Tagen hierorts, bey Vermeidung aller jener Nachtheile anzubringen, die daraus für sie entstehen können, daß sich die genannten Eheleute ihres Grundvermögens entäußern, und sie über den, nach Abzug der gehörig angemeldeten Schulden, bestehenden Rest des Erlöses nach ihrem Gefallen verfügen.

Den 5. November 1817.

Königlich - Baierisches Landgericht Mühldorf.

Gerbl Landrichter.

Nachdem Johann Ritzinger, Rauschbauerssohn von Weisbach d. G., innerhalb des, mittelst Edictalvorladung vom 23. Juli h. J., zur Verantwortung wegen angeschuldigten Verbrechen des Betruges vorgesetzten, dreymonathlichen Termines sich nicht gestellt hat; so wird derselbe hiermit zum zweyten Mahle vorgeladen, sich binnen drey Monathen vor dem unterzeichneten K. Untersuchungsgerichte zu stellen, und zwar mit der Warnung, daß nach Ablauf dieses neuerdings vorgesetzten dreymonathlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 30. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3) 1. Ramsauer Landrichter.

Sebastian Gmelch, Müller und Halbhofsbesitzer zu Furth, starb am 28sten v. M. als Wittwer mit Hinterlassung mehrerer unmündigen Kinder.

Wer an dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen berechtiget ist, hat solche in Zeit von 6 Wochen entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, bey hiesigem Amte rechtsförmlich anzubringen, außer dem nach Verfluß dieses Termins die Gmelchische Verlassenschaft, ohne weitere Rücksicht hierauf, beendet wird.

Den 6. November 1817.

K. B. gräflich v. Buttlerisches Patrimonialgericht Furth.

(3) 1. Yblagger Gerichtshalter.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier am 19ten März l. J. ab intestato verstorbenen, aus Stadtamhof im Regenkreise gebürtigen Landgerichtsschreibers, Franz Xaver Gigl, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solchen, in Zeit von sechs Wochen a die inserti, bey Präclusionsstrafe dahier zu dociren; so wie diejenigen, welche in die Masse hereinschulden, die diesseitigen Beträge innerhalb obiger Frist, bey Strafe doppelten Ersatzes, hierorts anzuzeigen haben.

Den 31. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wolfstein im Unterdonaukreise.

v. Spitzel Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Da die von dem Kloster Frauen-Chiemsee der Kirche Buch am Erlbach ausgestellten drey Original-Obligationen

a. von einem Capital pr. 600 fl. zu 3 Procent mit der Zinszeit 7ten October,
b. von einem Capital pr. 300 fl. zu 3 prCt. mit der Zinszeit 30sten November, und
c. von einem Capital pr. 300 fl. zu 3 prCt. mit der Zinszeit 25sten Juli,

nirgends mehr aufgefunden werden können; so wird hiermit vermöge Auftrags der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 30sten v. M., empfangen den 6ten d. M., gegenwärtiges Amortisations-Decret erlassen, und diesem zu Folge die Inhaber derselben aufgefordert, selbe binnen sechs Monathen a dato um so gewisser hierorts vorzulegen, und

ihr Eigenthumsrecht hierauf zu erweisen, als man sie sonst für kraftlos erklären würde.

Den 24. October 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 2. Pözl Landrichter.

Aus Besorgniß, daß der in dem diesseitigen Amortisations = Decrete vom 15ten September l. J., über die abhanden gekommenen 11 landschaftlichen Anlehens = Obligationen von den Jahren 1700, 1728, 1729, 1733, 1734 und 1796, welche in öffentlichen Blättern, und im Intelligenzblatte für den Isarkreis vom 1sten und 8ten October, dann 12ten November d. J. Nro. 40, 41 und 46, bereits kund gemacht wurden, festgesetzte dreymonathliche Termin für die seiner Zeit zu acceptirende Casse zu kurz seyn dürfte, will man auf Ansuchen der Interessenten solchen Vorladungs = und Productions = Termin genannter Obligationen, in Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 10. October 1810, (Siehe Reggsbl. v. J. 1810 Seite 953) auf sechs Monathe hiermit festgesetzt haben.

Den 25. October 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl Landrichter.

Mittelst öffentlicher Bekanntmachung vom 6ten Juni h. J. in den Augsburger = und Kreis = Intelligenzblättern wurde hinsichtlich zweyer dem Markte Teisbach gehöriger, und zu Verlust gegangener Urkunden, jede zu 100 fl., die eine vom 3ten December 1728, die andere vom 29sten December 1729 datirt, erklärt, daß sich deren unbekannter Besitzer binnen 60 Tagen über den rechtmäßigen Ankunftstitel ausweisen soll, als diese Obligationen außer dem als amortisirt erklärt werden. Nun ist der gesetzte Termin bereits ausgeflossen, ohne daß sich mit oder über diese Urkunde jemand meldete, sie werden daher als gänzlich kraftlos und amortisirt hiermit wirklich erklärt.

Den 26. September 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Das Ernte = und Schul = Fest zu Wollnzach.

Am 28sten September l. J. feyerte der Markt Wollnzach, im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen, ein doppeltes Fest, welches auf die Bürger=Gemeinde sowohl, als auf die anwesende Nachbarschaft einen rührenden und bleibenden Eindruck machte, nähmlich das Ernte= und ein Schulfest, zu welch letzterm die Eröffnung des neuen Schulhauses die Veranlassung gab. *)

In der schönen Pfarrkirche waren Pyramiden und Bögen von Aehren und Laub gemacht, mit allen Früchten, die zur ganzen Ernte gehören, mit Bändern und hangenden Blumen=Sträußen geschmückt.

*) Dieses Fest kündigte ein militärischer Musikzug unter Abfeuerung der Pöller schon am Abend des vorigen Tages an.

Die Schuljugend war festlich gekleidet, die kleinen Mädchen giengen mit Körbchen von Aehren und Bändern, die mit Baumfrüchten gefüllt waren, zum Opfer-Altar, und stellten dann die Körbchen auf das breite Chorgitter in einer schönen Reihe vor sich hin, und wohnten dem feyerlichen Hochamte mit einer Rührung bey, die sich jedem aufmerksamen Bether mittheilte. Man mußte sich ja bey dem Anblicke dieser Kleinen den unschuldigen Sohn Adams am Opfer-Altare, und das Wohlgefallen Gottes an seinem Opfer denken.

Die Predigt des Hrn. Beneficiaten Hartmann war eine beruhigende Erklärung der Zeitumstände, aus den Worten entwickelt: „Ich predige den Segen und die Sünde der Zeit."

Eine feyerliche Procession machte den Schluß. Das paradirende Bürger-Militär, und Abfeuern der Pöller gab dem Feste den Geist des Frohsinns. Was den Armen von dem Feste zu Theil geworden, braucht die Welt eben nicht zu wissen.

Nachmittags wurde das kindliche und schönste Schulfest gefeyert. Die Kinder wurden aus dem alten, finstern und ungesunden in das neue freundliche Schulhaus, welches in kurzer Zeit, auf vorzügliche Ausmittlung und Betrieb des K. Landrichters, Titl. Hrn. Lict. Haindl, sein Daseyn erhielt, eingeführt. Mit Musik und Gesang geschah der Auszug, und die Freude der Kinder war so sichtbar, daß sie auf kalte Menschen Eindruck machte.

Nach der Besitznahme des neuen Schulhauses gieng der frohe Kinderzug zur Preise-Vertheilung in die Kirche. Dieser gieng, in Gegenwart vieler Aeltern und Schulfreunde, die öffentliche Prüfung voraus, welche dem würdigen und fleißigen Lehrer Koch und vielen Kindern Ehre machte.

Nach geendigter Prüfung hielt der Königl. Titl. Herr Landrichter eine feyerliche Rede über die Entstehung des neuen Schulhauses, über den Nutzen und die Nothwendigkeit der öffentlichen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, in Verbindung der häuslichen Leitung und Nachhülfe. Diese Rede wurde nicht blos vorgelesen, sondern aus der Seele eines thätigen Schul- und Kinder-Freundes mit Wärme gesprochen.

Nach der Preise-Vertheilung endigte diese Feyerlichkeit ein passendes Schul-Lied, welches der Kinderzug, mit Musik begleitet, durch die vorzüglichern Gassen des Marktes absang. Das schöne Wetter verherrlichte diesen festlichen Tag, welcher der Ehre werth war.

Die Königl. Baierische unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim, deren Aufgabe es ist, durch rationellen Betrieb der ihrer Direction zugewiesenen Staatsgüter wohlthätig auf den Ackerbau des Landes einzuwirken, hat, nachdem sie schon seit vielen Jahren durch anziehendes Beyspiel den Gebrauch der Thäerschen Ackerinstrumente im Lande allgemeiner gemacht, auch mit der Fellenberg'schen Säemaschine ausgedehnte Versuche angestellt. Sie hohlte daraus die Ueberzeugung, daß die Anwendung dieser Maschine, bey möglichst ebenem, reinem und lockerm Boden, nicht allein leicht anwendbar sey, sondern dadurch höchst bedeutende Saatersparnisse erzielet werden.

Schon im verflossenen Frühjahre hatte sie zu Schleißheim auf ungefähr 70 Morgen Landes die Bestellung mit Sommerweitzen, und zum Theile auch mit Gerste, durch die Fellenberg'sche

Sämaschine vornehmen lassen, und, unerachtet des unseligen Hagelschlages am 14ten Juni d. J., der die Abziehung eines reinen Resultates nicht gestattete, von der äußerst nutzbaren Anwendung dieser Maschine die vollste Ueberzeugung geschöpft. Diese bewog sie die letzte Herbstsaat bey dem Königl. Staatsgute Schleißheim und Fürstenried ausschließend mit den Fellenbergischen Maschinen, bestellen zu lassen. Bey Schleißheim wurden 131 Morgen à 40,000 Quadratschuhe mit 28 Schäffel 4 Metzen Roggen, bey Fürstenried, 52 Morgen mit 12 Schäffel 2 Metzen, zusammen 183 Morgen mit 41 Schäffel Roggen bebaut.

Da kein practischer Landwirth auf dem magern Boden zu Schleißheim und Fürstenried das geringste Aussaatquantum unter 3 Metzen pr. Morgen wird annehmen können; so beträgt die unbestritten annehmbare Ersparniß 50 Schäffel 3 Metzen Roggen.

Die junge Saat steht vortrefflich und läßt bey entsprechender Witterung das beste Gedeihen hoffen.

Bey dem Königl. Staatsgute Weyhenstephan, dessen Bodenart bindender Lehmboden ist, der sich dieses Jahr wegen abwechselnder Nässe und gäher Trockne im September, dem Monathe der Saatbestellung, klossicht arbeitete, auch keine ganz ebenen Beete hat, würde die Fellenbergische Sämaschine mit festsitzenden Saatfurchenziehern nicht haben angewendet werden können. Man gebrauchte dort eine ähnliche Maschine, aber mit beweglichen Furchenziehern, mit welcher auch in Pifang gepflügtes, und frisch gedüngtes Land, wenn der Mist nur nicht zu strohig ist, ohne Mühe bestellt werden kann, und erzielte dieselben Vortheile.

Seine Majestät der König, von dem Nutzen, der durch den Gebrauch dieser Maschine für die Landwirthschaft erwächst, in Kenntniß gesetzt, haben, durch ein Rescript des Königlichen Ministeriums der Finanzen, der Königl. Staatsgüter-Administration aufgetragen:

„Die für Baiern mehr entsprechende Sä„maschine mit beweglichen *Füßen*; so wie „die früher mit Erfolg und Nutzen ge„brauchten Ackerbauwerkzeuge verfertigen, „und um den, die Auslagendeckenden, Preis „verkaufen zu lassen.“

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

S ch r a n n e n

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weizen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	9	November.	12½	40	52½	34	18½	45	30	45	—	44	16	1	—	1	1	—
Erding	13	—	—	271	271	268	3	56	45	54	24	50	48	—	68	68	63	5
Freysing .	14	—	—	84	84	81	3	60	—	55	30	50	—	—	11	11	9	2
Geisenfeld .	10	—	—	61	61	61	—	53	18	48	32	44	23	2	13	15	13	2
Haag . .	11	—	3	12½	15½	15½	—	50	—	46	45	44	18	—	10	10	10	—
Krayburg .	8	—	—	11	11	11	—	46	—	44	—	40	—	—	4	4	4	—
Landsberg	15	—	*)88	143	231	209	22	44	—	41	30	38	45	24	16	40	34	6
Landshut . .	14	—	—	440	440	427	13	52	13	49	4	44	40	—	17	17	17	—
Moosburg	11	—	—	10	10	10	—	54	45	52	30	50	—	—	4	4	4	—
Mühldorf .	11	—	—	44	44	35	9	50	—	48	30	42	15	—	9	9	9	—
München . .	15	—	73	1230	1303	1090	213	56	4	51	54	47	49	27	438	465	416	49
Murnau {	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—
			*)10	22	32	27	5	50	—	48	—	46	20					
Pfaffenhofen .	11	—	—	48	48	46	2	55	—	51	30	45	42	—	26	26	26	—
Reichenhall . {	10	—	24	22	46	22	24	44	—	43	30	43	—	2	—	2	—	2
	14	—	24	7	31	19	12	46	—	44	40	46	—	2	51	53	53	—
Rosenheim .	13	—	3	83	86	84	2	49	10	44	45	42	—	12	62	74	66	8
Schongau .	11	—	*)22	19	41	38	3	44	20	41	—	38	30	1	9½	10½	9½	1
Traunstein . .	8	—	24	53	77	70	7	49	48	46	42	43	30	2	80	82	69	13
Wasserburg .	12	—	2	10	12	12	—	47	30	46	15	42	30	—	40	40	40	—
Weilheim {	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	12	10	2
			*)38	68	106	95	11	47	47	45	3	42	15					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gerste. Voriger Rest Sch.	Neue Zufuhr Sch.	Ganzer Stand Sch.	Verkauf Sch.	Im Rest verblieben Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Hafer. Voriger Rest Sch.	Neue Zufuhr Sch.	Ganzer Stand Sch.	Verkauf Sch.	Im Rest verblieben Sch.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
—	—	40	—	—	—	—	13	13	2½	10½	29	—	28	33	28	—	—	6	6	6	—	—	—	10	—	—	—
53	—	50	—	47	—	2	531	533	533	—	38	12	36	12	34	12	1	69	70	69	1	12	—	10	48	9	36
3	—	50	—	49	—	—	100	100	96	4	36	—	34	—	33	—	—	98	98	98	—	13	12	12	—	11	—
0	—	49	—	47	48	—	44	44	42	2	38	15	36	42	34	34	—	34	34	34	—	13	—	12	—	10	54
7	—	43	27	40	—	—	42½	42½	42½	—	33	54	30	40	27	30	—	101½	101½	101½	—	[illegible]	15	10	7	8	45
—	—	40	—	—	—	—	55	55	55	—	28	—	26	—	26	—	—	11	11	11	—	10	30	10	—	9	—
14	30	42	15	39	24	15	93	108	97	11	38	—	34	50	32	—	5	73	78	73	5	13	—	11	45	10	—
18	20	46	30	44	30	15	331	346	346	—	34	17	32	12	27	30	—	115	115	115	—	10	45	10	15	9	—
1	—	49	—	42	—	3½	17½	21	21	—	33	—	32	30	29	—	—	18	18	18	—	17	30	15	30	10	7
12	30	40	—	36	45	—	183	183	156	27	32	—	29	—	25	30	—	28	28	24	4	11	—	10	30	9	15
0	—	44	40	38	2	41	[illegible]153	2194	2144	50	37	30	33	32	25	48	14	672	686	672	14	13	11	11	42	9	4
—	—	48	—	—	—	—	10	10	4	6	33	—	30	20	26	—	2	8	10	10	—	13	20	12	10	11	—
0	—	49	—	48	—	—	34	34	30	4	35	30	33	12	29	24	—	53	53	53	—	13	—	12	—	10	6
—	—	—	—	—	—	10	37	47	37	10	30	—	29	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	—	30	—	38	—	10	9	19	19	—	27	—	26	—	25	—	—	3	3	3	—	—	—	9	36	—	—
4	45	41	—	37	40	9	37	46	41	5	28	20	26	15	24	30	17	176	193	180	13	10	24	9	20	8	15
	54	41	20	37	—	5	33½	38½	25½	13	37	18	33	59	30	—	—	47½	47½	47½	—	13	22	12	34	11	—
	24	41	—	37	12	—	50	50	50	—	28	36	26	24	24	30	—	75	75	75	—	11	—	10	6	9	18
	45	30	24	31	48	—	92½	92½	92½	—	32	33	29	45	26	30	—	23	23	23	—	11	—	10	3	9	—
	22	45	20	41	—	—	57	57	50	1	38	26	35	15	32	29	—	10	10	10	—	13	—	12	—	11	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLVIII. Stück. München den 26. November 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Einsendung der Gersten- und Hopfen-Preise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden angewiesen, die nach Art. 22. Tit. I. der allerhöchsten Verordnung vom 25sten April 1811 herzustellenden Durchschnitts-Preise der Gersten- und Landhopfen-Preise vom letztabgewichenen, und vom gegenwärtigen Monath bis zum sechsten des nächstfolgenden Monaths, die Preise des Böhmer-Hopfens aber bis zum sechsten Januar nächsten Jahres hierher einzusenden. Die Nichteinhaltung dieser Fristen müßte die Absendung von Strafbothen zur Folge haben.

München den 19. November 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

Diensten-Notizen.

Den 5ten November d. J. hat durch allerhöchste Entschließung der bisherige practische und Armen-Arzt in München, Dr. Anton Eckel, die erledigte Königl. Landgerichts-Arztstelle zu Pfarrkirchen im Unterdonaukreise erhalten.

Durch allerhöchste Entschließung vom 12ten November d. J. wurde der Landgerichts-Actuar, Daniel Richter zu Traunstein, auf die erledigte Stelle des zweyten Landgerichts-Assessors zu Leutershausen ernannt.

Am 17ten November wurde der Schuldienst zu Salzburghofen, Königl. Landgerichts Laufen, an den Schulgehülfen, Mathias Hinterreiter, verliehen.

Unterm 17ten deßselbigen Monaths wurde der Schuldienst-Expectant in Traunstein, Maximilian Walcher, zum Schulprovisor in Achdorf, K. Landgerichts Landshut, ernannt.

Der Meßner Andreas Heinrich zu Irsing, Königl. Landgerichts Traunstein, ist am nämlichen Tage auch zum Schullehrer daselbst befördert worden.

Bekanntmachungen.

(Vermächtnisse des Propsten, Florian Eichschmid, vom Kloster Au betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits unterm 5ten April dieses Jahrs ist der Probst des aufgelösten regulirten Chorherrn-Stiftes zu Au, K. Landgerichts Mühldorf, Florian Eichschmid, mit Tod abgegangen.

Er hinterließ eine letztwillige Verordnung, und gedachte darin nicht nur der dortigen Pfarrkirche mit ansehnlichen Paramenten, sondern auch der Orts-Schule mit einem Legate von 500 fl.; so wie der Armen und Dürftigen seines Pfarrortes mit einer gleichmäßigen Schankung von 500 fl.

Der religiöse Sinn, und die wohlthätigen Absichten, mit welchen er auf diese Weise über einen Theil seines Vermögens verfügte, verdienen die öffentliche, des Verewigten Andenken, ehrende, Bekanntmachung.

München den 13. November 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Stich Secretär.

Nach einer allergnädigsten Anordnung der Königl. Baier. General-Post-Administration sollen die Postwägen, welche bisher am Montag und am Donnerstag von hier nach Nürnberg abgefahren sind, vom 1sten December angefangen, aufhören.

Dagegen wird am Samstag um 7 Uhr Morgens ein Postwagen von hier über Ingolstadt, Neuburg und Eichstädt nach Nürnberg abfahren, wohin auch Sendungen am Sonntag Abends 6 Uhr und am Dienstag Morgens 8 Uhr über Augsburg befördert werden können.

Ferners wird am Freytag Vormittags 9 Uhr von hier über Augsburg ein Postwagen nach Donauwörth, Nördlingen, Oettingen, Gunzenhausen und Ansbach nach Würzburg abfahren, und von da am Freytag Vormittags hieher zurückkommen.

Indem diese bevorstehende Abänderung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, dient zugleich zur Nachricht, daß, vom 1sten December angefangen, am Mittwoch der Postwagen nach Landshut und Straubing schon um 7 Uhr Morgens abgesendet werde.

Eben so muß die reitende Post nach Augsburg schon um 8 Uhr Abends von hier abgeschickt werden; die dahin gehörigen Briefe sind daher noch vor 7½ Uhr aufzugeben, indem um diese Zeit der Schalter geschlossen wird, und nichts mehr angenommen werden kann.

München den 20. November 1817.

Königlich-Baierisches Ober-Post-Amt.

Schedel.

Versteigerungen.

Donnerstag den 4ten December Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird die Behausung des bürgerl. Bäckenmeisters, Johann Baptist Kocher, in der Sendlingergasse Nro. 898. im diesseitigen K. Stadtgerichtslocale öffentlich, salva ratificatione, versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am obenbestimmten Tage und Orte einfinden.

Den 13. November 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 2. Bauer.

Auf Ansuchen des Kammererschen Masse = Curators wird das Anwesen des ehemahligen Ziegelmeisters bey Ramersdorf, Johann Kammerer, bestehend

1) in einem ganz gemauerten, und mit Platten eingedeckten Wohnhäuschen, sammt daran gebautem Stalle und kleinem Baumgarten;

2) in 4 Ziegel- und Trockenstädeln, einschlüßig allen zum Stein- und Plattenmachen erforderlichen Apparate, dann 4 Brennöfen;

3) endlich in den dazu gehörigen Feld- und Lehmgründen, welche täglich in Augenschein genommen werden können, am 16ten December dieß Jahrs, im K. Landgerichtslocale am Lilienberge, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, salva ratificatione der Gläubiger, verkauft.

Kaufslustige haben sich am bestimmten Tage, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, und zwar außergerichtliche mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, einzufinden.

Den 5. November 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Das landgerichtliche Prioritäts = Erkenntniß in der Xaver Heisischen Gant dahier vom 12ten August d. J. ist rechtskräftig geworden. Es wird deßhalb zum Verstriche des Xaver Heisischen Hauses und des dabey befindlichen Gartens eine Tagsfahrt auf den

6ten December l. J.

Vormittags festgesetzt, wo Kaufsliebhaber sich in dem landgerichtlichen Locale einfinden können. Das Haus wird gesondert von dem Garten verstrichen werden.

Den 15. November 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Schongau.

Baur Landrichter.

Das zum Königl. Baron v. Mandlschen Patrimonialgericht Steeg erbrechtbare Hochreiter ⅞tel Hofsgut am Herrnberg wird auf Andringen der Gläubiger der wiederhohlt öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu der 30ste December h. J. von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr festgesetzt.

Kaufslustige, welchen die Besichtigung des Objectes immer frey steht, wollen sich daher mit den nöthigen Legitimations = Urkunden versehen, zur bestimmten Zeit im landgerichtlichen Geschäftslocale einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 14. November 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2) 1. v. Menz Landrichter.

Das Wirthschafts = Anwesen des Anton Feldmüller, Tafernwirths zu Kirchensur, unterliegt, in Folge des Andringens der Gläubiger, und des dießgerichtlichen rechtskräftigen

Erkenntnisses vom 7ten August h. J., der öffentlichen Versteigerung. Der Tag hierzu ist auf den 23sten December l. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die Besichtigung der Kaufsobjecte, die Einsicht des gerichtlichen Inventars, und der auf dem Anwesen haftenden jährlichen landesherrlichen und grundherrlichen Abgaben immer frey steht, haben sich daher, unter Nachweisung ihrer Vermögens-Verhältnisse und ihres Leumundes, hierorts am fraglichen Commissionstage vorzufinden.

Dasselbe Anwesen, bey welchem sich die erbrechtige Tafernwirths- und Metzgersgerechtigkeit, und auch sehr viele todte und lebendige Haus- und Baumannsfahrnisse, als Licitations-Gegenstände befinden, besteht

A. an Gebäuden:

1) In einem sehr festgemauerten, 2 Stockwerke hohen, an der Salzburger-Landstrasse, in einer reizenden Lage des Ortes Kirchensur entlegenen, im untern Stocke mit einer grossen und einer kleinen Zechstube, einer Küche, einem laufenden Wasser, einer Speise, einem bequemen Hausfletze, 2 Wohnzimmern, einer Schlafkammer, einem tiefen, trocknen, gewölbten, großen Keller; im obern Stocke mit einem Hausfletze, einer großen Zechstube, einem großen Tanz- und 3 schönen Gastzimmern, einer Dienstbothen-Kammer, und einem großen Hausboden versehenen und geschmackvoll gebauten Wohngebäude;
2) in einem ganz gemauerten, noch gutem, sehr großen Pferdstalle für Gäste, einem weitern Pferdstalle und Stadel unter einem Dache;
3) in dem ganz hölzernen sogenannten Schusterhäusl;
4) in einer hölzernen Holzschupfe, und
5) in einem Backofen.

B. An Gründen:

1) In 30 Tagwerk 95 Decimalen bestens arrondirten, und nicht ferne von dem Wohngebäude situirten, Feldgründen;
2) in 6 Tagwerk 46 Decimalen 2 und 3mähdigen Wiesgründen, und
3) in 41 Tagwerk 61 Decimalen guten Holzgründen.

Den 3. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Wasserburg.

(3) 3. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Christoph Richter, von Ansbach, der Sohn eines dortigen Secretärs, welcher vorhin zu München beym Königl. Staats-Ministerium des Innern als Diurnist functionirte, sich aber nachher ohne Paß aus dem Königreiche Baiern entfernt hatte, wurde bereits durch eine Edictal-Vorladung vom 13ten October 1815 öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monathen vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung des betrüglichen Schuldenmachens zu verantworten.

Da nun Christoph Richter dieser Aufforderung nicht Folge geleistet hat, so wird derselbe hiermit, auf Befehl des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis vom 24sten v. M., zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, sich binnen drey Monathen vor der unterfertigten Gerichts-Behörde um so gewisser zu stellen, und wegen des erwähnten Verbrechens zu verantworten; als nach Verlauf dieses Termins

wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, wird verfahren werden.

Den 14. November 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 1 Rauchenberger.

Joseph Hofmeister, ein von Riemburg, K. Landgerichts Deggendorf, gebürtiger Bauers-Sohn, und gewesener Rechts-Candidat zu Landshut, wird, in Gemäßheit appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 11ten November d. J., vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor dem diesseitigen K. Stadtgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines verübten Diebstahls zu verantworten.

Den 17. November 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 1. Stark.

Der am 23sten April 1815 verstorbene Herr Capitular des aufgelösten Reichsstifts Berchtesgaden, Franz Xaver Freyherr Reichlin von Meldegg, hat in einem Codicil den drey Söhnen seiner Base, Frau Josepha Freyinn v. Möller, gebohrnen Freyinn v. Hornstein, Namens Joseph, Wilhelm, und Friedrich Freyherrn v. Möller 1300 fl., seiner Base Theresia Freyinn v. Böhlin, verehelichten v. Kornritt 500 fl., und der Anselmina Freyinn v. Böhlin, angeblich gewesenen Stiftsdame in Frankreich, 54 fl. legirt.

Diesseitigem K. Amte ist der gegenwärtige Aufenthalt dieser Legatarien bisher gänzlich unbekannt geblieben.

Auf gestelltes Ansuchen des Königl. Stiftungs = Fiscus werden dieselben, oder Falls sie nicht mehr leben sollten, ihre rechtmäßigen Erben hiermit aufgefordert, bey der auf Montag den 9ten Hornung 1818, Morgens 9 Uhr, in der Verlassenschaftssache des benannten Freyherrn v. Reichlin zum Versuch eines Vergleiches, oder im Fall nun solcher zwischen den verschiedenen Interessenten nicht zu Stande kommen sollte, zur summarischen rechtlichen Instruirung der Ansprüche durch mündliche Recesse, dann zur endlichen Berichtigung des Activstandes bestimmten Tagsfahrt, in Person, oder durch hinlänglich und gesetzlich bevollmächtigte Rechtsanwälte, sub poena praeclusionis, im diesseitigen K. Landgerichts-Locale zu erscheinen, und ihre diesfallsigen Rechte hierbey im Vergleichs- oder Rechtswege geltend zu machen.

Den 6. November 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3) 2. Wirth, Landrichter.

Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse des zu Oberlauterbach d. G. vor zwey Jahren verstorbenen Pfarrers, Hrn. Anton Lederer, aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, selbe binnen 30 Tagen dießorts um so sicherer anzuzeigen, und nachzuweisen, als sie sonst nicht mehr gehört, und die Verlassenschaft mit den gerichtlich bekannten Gläubigern bey der, auf Montag den 29sten December l. J. zu solchem Ende angesetzten, Commission berichtigt werden wird.

Den 18. November 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl Landrichter.

Johann Baptist Welz, aus Schwabsoyen, gebohren im Jahre 1754, hat sich vom Hause entfernt, und seit 30 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben vorgeladen, sich binnen sechs Monathen dahier zu stellen, und das in 313 fl. 30 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigen Falls solches an seine nächsten Verwandte ohne Caution wird verabfolgt werden.

Den 12. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

(3) 1. Bauer Landrichter.

Maria Anna Ledermann, und Mathias Ledermann, beyde aus Graswang, deren Aufenthalt unbekannt ist, sollen nach Angabe ihres Schwagers, Martin Reiher zu Ettal, ihr väterliches Vermögen schon erhalten haben. Um die Gutsabgabe der Andreas Ledermanns Wittwe zu Graswang beendigen zu können, werden Maria Anna Ledermann und Mathias Ledermann aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche gegen die Gutsabtretung der Andreas Ledermanns Wittwe zu Graswang, binnen drey Monathen, dahier anzubringen; widrigen Falls sie, als verzichtend auf alle Ansprüche gegen die väterliche Verlassenschaft, sollen angesehen werden.

Den 12. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

(3) 1. Bauer Landrichter.

Johann Georg Diesenbacher, lediger Wagnerbauerssohn von Oberteisendorf, Königl. Landgerichts Teisendorf, hat sich auf die erste öffentliche Vorladung vom 25sten Juni l. J. hier nicht gestellt, um sich über die hier wider ihn bestehende Anschuldigung, wegen Diebstahls-Verbrechen, zu verantworten.

Derselbe wird daher hiermit zum zweyten Mahle aufgefordert, sich binnen 3 Monathen vor dem unterzeichneten K. Gerichte zu stellen, außer dem, nach Ablauf jenes Termins, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 26. September 1817.

Königl. Baier. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Laufen.

(3) 3. Kuttner Landrichter.

Sebastian Gmelch, Müller und Halbhofs-Besitzer zu Furth, starb am 28sten v. M. als Wittwer mit Hinterlassung mehrerer unmündigen Kinder.

Wer an dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen berechtiget ist, hat solche in Zeit von 6 Wochen entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, bey hiesigem Amte rechtsförmlich anzubringen, außer dem nach Verfluß dieses Termins die Gmelchische Verlassenschaft, ohne weitere Rücksicht hierauf, beendet wird.

Den 6. November 1817.

K. B. gräflich v. Buttlerisches Patrimonialgericht Furth.

(3) 2. Yblagger Gerichtshalter.

Amortisations = Decrete.

Da die von dem Kloster Frauen = Chiemsee der Kirche Buch am Erlbach ausgestellten drey Original = Obligationen

a. von einem Capital pr. 600 fl. zu 3 Procent mit der Zinszeit 7ten October,
b. von einem Capital pr. 300 fl. zu 3 prCt. mit der Zinszeit 30sten November, und
c. von einem Capital pr. 300 fl. zu 3 prCt. mit der Zinszeit 25sten Juli,

nirgends mehr aufgefunden werden können; so wird hiermit vermög Auftrags der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 30sten v. M., empfangen den 6ten d. M., gegenwärtiges Amortisations = Decret erlassen, und diesem zu Folge die Inhaber derselben aufgefordert, selbe binnen sechs Monathen a dato um so gewisser hierorts vorzulegen, und ihr Eigenthumsrecht hierauf zu erweisen, als man sie sonst für kraftlos erklären würde.

Den 24. October 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Landshut.

(3) 3. Pölzl Landrichter.

Aus Besorgniß, daß der in dem diesseitigen Amortisations = Decrete vom 15ten September l. J., über die abhanden gekommenen 11 landschaftlichen Anlehens = Obligationen von den Jahren 1700, 1728, 1729, 1733, 1734 und 1796, welche in öffentlichen Blättern, und im Intelligenzblatte für den Isarkreis vom 1sten und 8ten October, dann 12ten November d. J. Nro. 40, 41 und 46, bereits kund gemacht wurden, festgesetzte dreymonathliche Termin für die seiner Zeit zu acceptirende Casse zu kurz seyn dürfte, will man auf Ansuchen der Interessenten solchen Vorladungs = und Productions = Termin genannter Obligationen, in Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 10. October 1810, (Siehe Reggsbl. v. J. 1810 Seite 953) auf sechs Monathe hiermit festgesetzt haben.

Den 25. October 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Haindl Landrichter.

Cajetan Alois Endorfer, jur. utr. lic., wurde am 30sten October 1783 als Pflegs= Commissär nach Traunstein angestellt, er mußte aber nach dortmahliger Sitte ein Vorgschafts= Capital pr. 800 fl. beym churfürstl. Hofkriegs= zahlamt erlegen, welche Vorgschaft am 10ten December 1792 ratificirt wurde.

Von diesem Capital wurden durch das K. Rentamt Traunstein, durch Anweisung auf die Königl. Hauptcasse bis zum Jahr 18¹⁄₂ die Interessen nach 4 prCt. richtig bezahlt, seit dem Jahr 18¹⁄₂ bis 18¹⁄₇ sind die Interessen rückständig mit 192 fl.

Da nun Cajetan Alois Endorfer als Landrichter von Traunstein am 28sten August 1816 gestorben ist, und der Erbe desselben auch das in Frage stehende Vorgschafts=Capital einzuheben gedenkt, er aber das über dieses Capital errichtete Vorgschafts = Instrument nicht produciren kann, weil solches dem K. Landrichter Endorfer schon in den Kriegsjahren 1800 zu Verlust gieng; so wird auf Ansuchen des gedachten Erben der allenfallsige Inhaber dieses Cautions = Instruments hiermit öffentlich aufgefordert, binnen peremtorischer Frist von 6 Monathen a dato, die etwaigen Rechte vor Gericht ordentlich an= und auszuführen, unter dem

Rechtsnachtheile, daß nach Umfluß des gesetzlichen Termins, die fragliche Cautions-Urkunde als amortisirt, und ohne weiters als unkräftig erklärt werden würde.

Den 28. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Traunstein.

(3)2. Wintrich Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Das Ernte-Dankfest zu Mühldorf.

Schöne Feyerlichkeiten verdienen ein Denkmahl. Eine solche Feyerlichkeit war das Dankfest, welches am 31sten August d. J. für die dießjährige gesegnete Ernte zu Mühldorf statt hatte. Um dieses Fest zu erhöhen, veranstaltete man eine Procession, welche um 8 Uhr Morgens von der Pfarrkirche aus- und in die Fillial-Frauenkirche am Platze gieng.

Während derselben trugen einige Kinder der dasigen Schuljugend Büscheln von jeder Früchten-Gattung, die bey der Ankunft in der Frauenkirche auf dem mit Lamberten, Rosen und Nelken gezierten Altare prangten, und bey dem zahlreich versammelten Volke keinen geringen Eindruck machten.

Hierauf begann unter Trompeten- und Paucken-Schalle das solenne Hochamt. Nach dem Evangelium wurde von dem dasigen, wackern Stadtcooperator und Prediger, Hrn. Philipp Pruckmair, eine diesem schönen Feste angemessene Predigt gehalten, welche ihren Zweck um so weniger verfehlte, da sich die Rührung der Zuhörer durch häufige Thränen verrieth; besonders da der geschickte Prediger auch den Umstand nicht unbemerkt ließ, daß das gegenwärtige Jahr, nach mehrern vorhergehenden, in welchen die gute Pfarrgemeinde Mühldorf, wo nicht totalen, doch partialen Hagelschaden erlitt, wieder das erste sey, wo sie den Segen des Himmels fröhlich unter Dach bringen konnte.

Nach geendetem Gottesdienste begab man sich wieder in Procession in die Pfarrkirche zurück, wo zum Schluße das feyerliche Te Deum abgehalten wurde.

Einige Königl. Beamte, namentlich der K. Rentbeamte Hr. v. Stubenrauch, der K. erste Landgerichts-Assessor Hr. Sepp, und andere Honoratioren dieser Stadt, verherrlichten diese Feyerlichkeit, indem sie der Procession und dem Gottesdienste beywohnten.

Jedoch — Finis coronat Opus. Nähmlich der dasige würdige Dechant, Hr. Martin Frischeisen, überließ das an diesem Feste dargebrachte Opfer der Armencasse, und die Municipalität stellte ein Paar Wochen vorhin eine Getreid-Sammlung an, ließ Brod backen, und am Tage des Dankfestes unter die Armen vertheilen. — Wahrlich der schönste würdigste Dank für den Segen Gottes, wenn man davon auch den bedürftigen Mitmenschen ausspendet!

J. G. P....r.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

S c h r a n n e n

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weizen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	16	November.	18½	31	49½	43	6½	47	33	45	51	44	46	—	12	12	11	1
Erding	20	—	3	291	294	211	83	55	4	51	42	49	20	5	43	48	44	4
	23	—	83	408	491	111	380	44	46	42	—	39	50	4	92	96	25	71
Freysing .	21	—	3	125	128	128	—	58	—	54	—	50	—	2	10	12	12	—
Geisenfeld .	17	—	—	87	87	35	52	49	41	45	37	40	—	2	7	9	5	4
Haag . .	18	—	—	41	41	41	—	50	15	47	30	44	15	—	21	21	21	—
Krayburg .	15	—	—	18	18	18	—	48	—	46	—	44	—	—	14	14	14	—
Landsberg	22	—	*)22	282	304	204	100	40	—	38	24	38	45	6	48	54	35	19
Landshut . .	21	—	13	500	513	357	156	47	15	42	44	39	18	—	17	17	17	—
Moosburg	18	—	—	22	22	15	7	53	24	50	30	48	—	—	3	3	1	2
Mühldorf .	18	—	9	25	34	34	—	47	—	45	—	44	—	—	18	18	17	1
München . .	22	—	213	1767	1980	1117	863	49	28	46	23	39	35	49	567	616	332	284
Murnau	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	1
			*) 5	33	38	18	20	50	—	46	30	44	20					
Pfaffenhofen .	18	—	2	39	41	35	6	54	36	51	—	46	—	—	24	24	18	6
Reichenhall .	17	—	12	3	15	15	—	45	—	44	30	44	—	—	5	5	5	—
	21	—	—	35	35	35	—	46	—	45	—	44	—	—	43	43	40	3
Rosenheim .	20	—	2	57	59	57	2	48	38	44	—	39	30	8	81	89	76	13
Schongau .	18	—	*) 3	36½	39½	36	3½	46	5	42	45	38	50	1	4½	5½	4	1½
Traunstein . .	15	—	7	106	113	82	31	46	12	43	—	39	36	13	191	204	165	39
Wasserburg .	19	—	—	5	5	5	—	50	40	—	—	43	24	—	30	30	30	—
Weilheim	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	10	10	—
			*)11	99	110	101	9	47	9	44	27	42	15					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Hafer.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	41	54	—	—	10½	1½	12	8	4	28	48	28	1	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	36	46	—	44	26	—	509	509	502	7	37	5	36	10	35	—	1	86	87	81	6	12	—	11	29	11	4
45	40	43	12	41	9	8	601	638	553	85	35	—	33	20	31	—	6	97	103	88	15	11	30	11	12	11	—
49	—	48	—	45	—	4	121	125	125	—	38	—	36	—	34	—	—	152	152	152	—	12	—	11	—	10	—
50	—	49	—	47	—	2	58	60	29	31	35	36	35	25	31	34	—	48	48	32	16	12	—	11	—	10	—
45	12	42	6	40	9	—	54	54	54	—	34	30	32	30	26	30	—	75	75	75	—	11	—	10	—	8	15
44	—	42	—	40	—	—	45	45	45	—	30	—	28	—	25	—	—	21	21	21	—	10	—	9	30	9	—
41	42	39	—	37	—	11	189	200	140	60	34	—	32	15	30	—	5	111	116	108	8	12	45	11	15	10	—
45	20	41	—	37	—	—	342	342	342	—	32	40	30	—	27	—	—	137	137	137	—	11	30	10	30	8	30
—	—	48	—	—	—	—	9	9	9	—	35	25	34	—	32	30	—	27½	27½	27½	—	12	45	12	—	11	11
44	30	42	30	40	15	27	165	192	188	4	34	—	32	—	28	30	4	18	22	22	—	12	—	10	30	10	—
44	30	41	14	37	45	50	2076	2126	1915	211	34	28	30	35	24	27	14	663	677	627	50	12	5	10	38	8	45
—	—	47	—	—	—	6	46	52	27	25	33	—	32	10	27	—	—	10	10	10	—	12	30	12	—	11	10
48	—	45	40	42	30	4	31	35	29	6	36	22	34	50	31	38	—	66	66	66	—	12	—	11	15	10	25
—	—	39	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	10	48	—	—
43	—	40	40	39	—	—	41	41	41	—	—	—	30	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	10	48	—	—
44	40	41	30	37	30	5	51	56	40	10	29	—	26	—	23	—	13	230	243	229	14	10	30	9	36	8	28
46	15	43	—	40	—	13	31	44	39	5	36	—	32	—	28	—	—	24	24	20½	3½	15	30	13	7	11	43
39	—	36	—	31	—	—	129	129	83	46	28	48	26	30	24	30	—	87	87	87	—	10	6	9	18	8	—
44	15	41	12	36	6	—	57½	57½	57½	—	34	45	32	30	26	15	—	25	25	25	—	10	30	9	30	8	—
58	—	47	40	45	30	1	59	60	54	6	37	12	33	19	28	38	—	16	16	16	—	13	30	12	29	11	12

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLIX. Stück. München den 3. December 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Anwendung des Magnetismus bey Kranken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchstem Rescripte vom 24sten November l. J., haben Seine Königliche Majestät, auf erhaltene Anzeige, daß, mit Anwendung des Magnetismus bey Kranken durch Unkundige und Unberechtigte, häufiger Mißbrauch getrieben, und hierbey nicht selten der sittliche Anstand verletzt wird, allergnädigst zu bestimmen geruht,

„daß magnetische Kuren ausschließlich nur „gesetzlich approbirten Aerzten gestattet seyn „sollen."

Die sämmtlichen Polizey-Behörden des Isarkreises haben über genaue Befolgung dieser allerhöchsten Entschließung strengstens zu wachen.

München den 27. November 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Reggs.Conc.

An sämmtliche K. Stadt- und Landgerichte, dann Rentämter des Isarkreises.

(Die Citationen an den Königlichen Fiscus in Gantfällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Stadt- und Landgerichte des Isarkreises erhalten hiermit die Weisung, in allen Gantfällen, wo ärarialische Rückstände vermuthet werden, die einschlägigen Rentämter von der ausgebrochenen Gant special in Kenntniß zu setzen, damit diese in Zeiten, zur Bewahrung des landesherrlichen Interesse, die geeigneten Vorkehrungen treffen können; dagegen sind auch die Königl. Rentämter gehalten, bey jedem zu ihrer Kenntniß gelangenden Gantausbruche, unverzüglich die Rückstandsverzeichnisse, und übrigen Belege der Aerarialforderungen zur unterfertigten Stelle einzusenden.

München den 22. November 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Vollmar Reggs.Secr.

Dienstes-Notizen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 24sten October l. J., ist der Medicinae et Chyrurgiae Doctor, Johann Baptist Sailer, dahier statt des zum Strafarbeitshaus-Arzt beförderten Medicinae Doctor, Karl Fuchs, als Armen-Arzt in der Isar- und Ludwigsvorstadt, ernannt worden.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Rudeltshausen, Landgerichts Moosburg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des lezten Besitzers ist die Pfarrey Rudeltshausen, in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der Diöcese Regensburg, im Wahldecanate Mainburg, in den Königl. Landgerichten Moosburg, Pfaffenhofen und Abensberg.

Ihr Umkreis beträgt ungefähr ½ Quadrat-Meile, welche 437 Seelen in sich enthält. Zu dieser Pfarrey gehören 8 Filialen, weswegen der Pfarrer einen Hülfspriester zu halten, und aus den Revenüen der Pfarre zu bezahlen verpflichtet ist

In dem Pfarr-Bezirke befindet sich nur die einzige Dorfschule unter der Districts-Inspection Moosburg.

Die Erträgnisse der Pfarrey belaufen sich auf . . . . . . 789 fl. 44 kr.
Die Kosten hingegen auf . 19 = 26 kr.

München den 25. November 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Schleich Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Stich, Secretär.

Versteigerungen.

Auf Ansuchen des Kammererschen Masse-Curators wird das Anwesen des ehemahligen Ziegelmeisters bey Ramersdorf, Johann Kammerer, bestehend

1) in einem ganz gemauerten, und mit Platten eingedeckten Wohnhäuschen, sammt daran gebautem Stalle und kleinem Baumgarten;
2) in 4 Ziegel- und Trockenstädeln, einschlüssig allen zum Stein- und Plattenmachen erforderlichen Apparate, dann 4 Brennöfen;
3) endlich in den dazu gehörigen Feld- und Lehmgründen, welche täglich in Augenschein genommen werden können, am 10ten December dieß Jahrs, im K. Landgerichtslocale am Lilienberge, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung, salva ratificatione der Gläubiger, verkauft.

Kaufslustige haben sich am bestimmten Tage, wo von 9 bis 12 Uhr das Protocoll offen bleibt, und zwar außergerichtliche mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, einzufinden.

Den 5. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Den 9ten December h. J. und die folgenden Tage, wird vom unterzeichneten Landgerichte das Verlaßthum des verstorbenen Herrn Pfarrers Michl zu Rudeltshausen, bestehend in einem schönen silbernen Tischzeug, kupfernen Küchengeschirr, Schreinzeug, s. a. Geräthschaften; dann Porzellain, Gläsern, Betten, Leinwand, den vorhandenen 4 Pferden, 16 Stücken Rindvieh, mehreren Wä-

gen, Pflügen und Eggen, sonach dem heurigen sehr bedeutenden, im Stadel noch unausgedroschenen, Getreidfond, im Wege der öffentlichen Versteigerung, gegen gleich baare Bezahlung, veräußert

Kaufsliebhaber haben sich an genannten Tagen in Rudeltshausen einzufinden, und das Weitere abzuwarten.

Den 25. November 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

Das zum Königl. Baron v. Mandlischen Patrimonialgericht Steeg erbrechtbare Hochreiter Ztel Hofsgut am Herrnberg wird auf Andringen der Gläubiger der wiederhohlt öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu der 30ste December h. J. von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr festgesetzt.

Kaufslustige, welchen die Besichtigung des Objectes immer frey steht, wollen sich daher mit den nöthigen Legitimations=Urkunden versehen, zur bestimmten Zeit im landgerichtlichen Geschäftslocale einfinden, und ihre Anbothe zu Protocoll geben.

Den 14. November 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Wasserburg.

(2)2. v. Menz Landrichter.

Vorladungen und Edictal = Citationen.

Der am 23sten April 1815 verstorbene Herr Capitular des aufgelösten Reichsstifts Berchtesgaden, Franz Xaver Freyherr Reichlin von Meldegg, hat in einem Codicil den drey Söhnen seiner Base, Frau Josepha Freyinn v. Möller, gebohrnen Freyinn v. Hornstein, Namens Joseph, Wilhelm, und Friedrich Freyherrn v. Möller 1500 fl., seiner Base Theresia Freyinn v. Böhlin, verehelichten v. Kornritt 500 fl., und der Anselmina Freyinn v. Böhlin, angeblich gewesenen Stiftsdame in Frankreich, 54 fl. legirt.

Diesseitigem K. Amte ist der gegenwärtige Aufenthalt dieser Legatarien bisher gänzlich unbekannt geblieben.

Auf gestelltes Ansuchen des Königl. Stiftungs=Fiscus werden dieselben, oder Falls sie nicht mehr leben sollten, ihre rechtmäßigen Erben hiermit aufgefordert, bey der auf Montag den 9ten Hornung 1818, Morgens 9 Uhr, in der Verlassenschaftssache des benannten Freyherrn v. Reichlin zum Versuch eines Vergleiches, oder im Fall nun solcher zwischen den verschiedenen Interessenten nicht zu Stande kommen sollte, zur summarischen rechtlichen Instruirung der Ansprüche durch mündliche Recesse, dann zur endlichen Berichtigung des Activstandes bestimmten Tagsfahrt, in Person, oder durch hinlänglich und gesetzlich bevollmächtigte Rechtsanwälte, sub poena praeclusionis, im diesseitigen K. Landgerichts=Locale zu erscheinen, und ihre diesfallsigen Rechte hierbey im Vergleichs= oder Rechtswege geltend zu machen.

Den 6. November 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Berchtesgaden.

(3)3. Wirth, Landrichter.

In Folge einer gnädigsten Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises sowohl, als der von Kaspar Preminger, Sellmair=Bauern zu Oberneuching, selbst gemachten Insolvenz=Erklärung, tritt eine allgemeine Schuldenverhandlung, und nach erhobener Ueberschuldung,

wenn die Sache nicht durch ergiebige Nachlässe und Fristenregulirungen beygelegt werden kann, das Gantverfahren ein.

Es werden demnach diejenigen, welche an Kaspar Preminger aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu stellen haben, unter Verlust ihrer Forderungen, auf den 9ten kommenden Monaths December, ad liquidandum, und allenfallsig gütlicher Arrangirung des ganzen Schuldenwesens, in eigener Person, oder anstatt ihrer, mit Specialvollmacht versehene Anwälte hiermit vorgeladen.

Den 7. November 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Ebersberg.

Hößl, Landrichter.

Aus Besorgniß, daß der in dem diesseitigen Amortisations = Decrete vom 15ten September l. J., über die abhanden gekommenen 11 landschaftlichen Anlehens = Obligationen von den Jahren 1700, 1728, 1729, 1733, 1734 und 1796, welche in öffentlichen Blättern, und im Intelligenzblatte für den Isarkreis vom 1sten und 8ten October, dann 12ten November d. J. Nro. 40, 41 und 46, bereits kund gemacht wurden, festgesetzte dreymonathliche Termin für die seiner Zeit zu acceptirende Casse zu kurz seyn dürfte, will man auf Ansuchen der Interessenten solchen Vorladungs = und Productions = Termin genannter Obligationen, in Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 10. October 1810, (Siehe Reggsbl. v. J. 1810 Seite 953) auf sechs Monathe hiermit festgesetzt haben.

Den 25. October 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3)3. Haindl Landrichter.

Maria Anna Ledermann, und Mathias Ledermann, beyde aus Graswang, deren Aufenthalt unbekannt ist, sollen nach Angabe ihres Schwagers, Martin Reiher zu Ettal, ihr väterliches Vermögen schon erhalten haben. Um die Gutsabgabe der Andreas Ledermanns Wittwe zu Graswang beendigen zu können, werden Maria Anna Ledermann und Mathias Ledermann aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche gegen die Gutsabtretung der Andreas Ledermanns Wittwe zu Graswang, binnen drey Monathen, dahier anzubringen; widrigen Falls sie, als verzichtend auf alle Ansprüche gegen die väterliche Verlassenschaft, sollen angesehen werden.

Den 12. November 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Schongau.

(3)2. Bauer Landrichter.

Sebastian Gmelch, Müller und Halbhofs-Besitzer zu Furth, starb am 28sten v. M. als Wittwer mit Hinterlassung mehrerer unmündigen Kinder.

Wer an dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen berechtiget ist, hat solche in Zeit von 6 Wochen entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, bey hiesigem Amte rechtsförmlich anzubringen, außer dem nach Verfluß dieses Termins die Gmelchische Verlassenschaft, ohne weitere Rücksicht hierauf, beendet wird.

Den 6. November 1817.

K. B. gräflich v. Buttlerisches Patrimonialgericht Furth.

(3)3. Yblagger Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen = Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weizen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	25	November.	6½	38	44½	37	7½	51	24	46	30	46	13	1	8	9	9	—
Erding	27	—	380	33	413	105	308	44	30	42	20	40	40	71	6	77	56	21
Freysing	28	—	—	119	119	75	44	48	—	43	—	40	—	—	16	16	16	—
Geisenfeld	24	—	52	61	113	30	83	45	52	42	40	39	36	4	13	17	9	8
Haag	25	—	—	13	13	13	—	45	—	43	—	40	—	—	6	6	6	—
Krayburg	22	—	—	25	25	25	—	49	—	48	—	47	—	—	15	15	15	—
Landsberg	29	—	*100	171	271	179	92	50	45	34	30	32	—	19	70	89	64	25
Landshut	28	—	156	258	414	338	76	42	24	38	50	33	25	—	10	10	7	3
Moosburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf	25	—	—	54	54	24	30	46	15	42	—	40	—	1	14	15	14	1
München	29	—	863	801	1664	1173	491	46	41	42	32	38	20	284	332	616	381	235
Murnau	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	2	—
			*)20	19	39	30	9	45	—	43	—	40	20					
Pfaffenhofen	25	—	6	33	39	29	10	51	—	46	52	44	10	6	10	16	16	—
Reichenhall	24	—	—	31	31	31	—	—	—	45	—	—	—	3	17	20	17	3
	28	—	—	8	8	8	—	—	—	45	—	—	—	3	47	50	47	3
Rosenheim	27	—	2	75	77	61	16	47	24	44	—	41	—	13	100	113	38	75
Schongau	25	—	*)3½	41	44½	40	4½	42	55	40	28	38	—	1½	10½	12	9	3
Traunstein	22	—	31	63	94	86	8	48	—	45	54	42	18	30	67	106	91	15
Wasserburg	26	—	—	37	37	37	—	46	30	42	15	37	—	—	26½	26½	26½	—
Weilheim	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	4	2
			*) 9	124	133	94	39	42	56	40	20	37	46					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Hafer.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
42	36	41	51	37	48	4	—	4	1	3	—	—	27	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	20	42	46	40	20	85	90	175	160	15	34	48	33	10	31	36	15	22	37	32	5	11	30	11	12	11	—
47	—	43	—	40	—	—	87	87	87	—	34	—	32	—	30	—	—	98	98	91	7	11	—	10	—	9	—
46	36	44	30	42	—	31	22	53	45	8	33	16	31	16	28	37	16	22	38	36	2	11	—	10	—	9	—
39	—	—	—	30	—	—	88	88	88	—	32	30	30	—	27	30	—	125	125	125	—	10	30	9	15	7	30
43	—	42	—	40	—	—	77	77	77	—	31	—	30	—	28	—	—	10	10	10	—	12	—	11	—	9	—
37	30	35	15	33	—	60	170	230	200	30	32	—	30	—	28	—	8	108	116	92	24	11	50	10	30	9	—
40	27	37	10	31	6	—	249	249	243	6	31	41	29	31	26	4	—	121	121	121	—	11	—	10	—	9	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	30	42	15	40	—	4	366	370	282	88	29	—	26	30	22	—	—	24	24	24	—	11	—	10	—	9	—
40	49	37	33	32	32	211	2263	2474	2232	242	33	9	30	24	24	19	50	610	660	633	27	11	9	9	46	8	—
—	—	45	—	—	—	25	18	43	27	16	32	—	29	30	25	12	—	20	20	15	5	12	—	11	—	10	15
48	—	45	40	42	30	6	37	43	35	8	35	—	31	8	29	24	—	94	94	91	3	11	12	10	12	9	—
40	—	38	45	37	30	—	11	11	11	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	—	40	30	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	26	—	10	48	10	42	10	36
43	36	40	15	36	30	10	72	82	62	20	28	9	25	—	21	—	14	270	284	240	44	9	37	8	30	7	30
43	—	42	—	41	—	5	42½	47½	47½	—	35	—	33	—	30	36	3½	51½	55	48	7	13	50	12	55	11	18
40	—	38	—	34	24	46	136	182	149	33	31	—	28	54	26	30	—	93	93	89	4	10	—	9	12	7	48
36	25	34	—	30	—	—	125	125	125	—	34	—	29	—	25	—	—	42	42	42	—	11	30	10	—	9	—
43	—	40	—	35	15	6	48	54	46	8	37	18	33	12	29	54	—	17	17	17	—	12	—	11	20	10	22

Digitized by Google

Königlich- Baierisches

Intelli- genzblatt

für den Isarkreis.

L. Stück. München den 10. December 1817.

Amtliche Artikel.

(Die Form der Berichte und Bittschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Unterbehörden des Isarkreises, und alle diejenigen, welche sich mit ihren Gesuchen, in was immer für Angelegenheiten, an die unterfertigte Kreis-Regierung wenden, werden hiermit angewiesen, ihre Berichte und Bittschriften halbbrüchig, auf die linke Seite geschrieben, einzureichen. Die Aufschrift und den Betreff aber oben zur rechten Seite zu setzen.

München den 2. December 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden, und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Einfuhrzölle von Getreid und Victualien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript, vom 18ten v. M., ist an die Königl. General-Zoll- und Maut-Direction dahier die Weisung ergangen, daß nebst dem Getreide auch von den übrigen Victualien, welche, mit allerhöchstem Rescripte vom 15ten October 1816, von der Entrichtung der Consummozölle befreyt wurden, als alle Gattungen des Getreides, Mehl, Erbsen, Bohnen, Reis, Gries, Haberkern, gerändelte Gerste, Malz, Brod, Eyer, Hopfen, Obst und Gemüse, bis auf weitere Verfügungen keine Eingangszölle erhoben werden sollen, wovon sämmtliche Behörden mit der Bemerkung zur Wissenschaft in Kenntniß gesetzt werden, daß die

Königl. Zoll- und Maut-Inspectionen bereits hiernach angewiesen worden sind.

München den 5. December 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Dr. Schlichtegroll, Accessist.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 24ten November h. J., ist die Pfarrey Vogtareith, Landgerichts Rosenheim, dem ehemahligen Professor der Theologie, Doctor Hermann Anzenberger, Exbenedictiner von Oberalteich, allergnädigst verliehen worden, und

am 26sten desselben Monaths, wurde dem Wechsler, Salomon Hirsch Kaula, auf sein unterthänigstes Ansuchen erlaubet, die ihm von des Kaisers von Oesterreich Majestät im Jahre 1814, wegen der ersprießlichen Dienste, welche er unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg geleistet hat, verliehene große goldene Civil-Ehrenmedaille zu tragen.

Den 4ten December l. J., ist dem Rechnungs-Commissär, bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Joseph Adam Heiser, gestattet worden, nach Regensburg umzuziehen, und bey der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, in seiner Eigenschaft als Rechnungs-Commissär, extra statum, gegen Fortbezug seines bisherigen Gehaltes, zu functioniren.

Bekanntmachungen.

(Die Stiftung eines Beneficiums des Priesters Aloys Bernard, vormahligen Pfarrers zu Lochhausen, in der Domkirche zu Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Priester, Lic. Aloys Bernard, vormahliger Pfarrer zu Lochhausen, hat mit einem Kapitale von 4500 fl., und mit der Zusicherung, diese Dotation einst vermehren zu wollen, vermöge Urkunde vom 20sten Sept. l. J., ein Beneficium, mit wochentlichen 3 Frühmessen in der Domkirche zu Freysing, dann der Verbindlichkeit zur Katechese und Aushilfe in der Seelsorge, gestiftet.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Allerhöchsten Rescripts, dd. 24sten November l. J., diese Stiftung allergnädigst zu genehmigen, und anzuordnen geruht, daß dieselbe durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht werde, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 1. December 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen
Rggs. Conc.

(Aufforderung an sämmtliche dominical- und zehent-steuerpflichtige Kontribuenten des Königl. Baier. Rentamts Vilsbiburg.)

Das erste Steuerziel, pro $18\frac{17}{18}$, hat sich am 30sten v. M. verfallen, und nur sehr wenige haben diesen Zahlungs-Termin eingehalten. Die Restanten, vielmehr die Verwaltungen, werden daher erinnert, die Termine für die Zukunft genau zu beobachten, und in Zeit von drey Tagen das erste Ziel zu entrichten, außer dem, ohne weitere Aufmahnung, ein eigener Both, auf Kosten der Säumigen, abgeordnet werden müßte. Die bisher sich eingeschlichenen Abrechnungen, bey jeder Erlage, haben für die Zukunft zu unterbleiben; dagegen sind in den Erlags-Verzeichnissen (welche für $18\frac{17}{18}$ sonderheitlich, und zu Erlagen für frühere Jahre, ebenfalls abgesondert anzufertigen sind)

a) die Heberegister-Folien (welche bey der ersten Erlage, pro $18\frac{17}{18}$, gehörig vom Rentamt ersezt werden),

b) das Dominium (als Lehenstube, Grundherrschaft ꝛc.),

c) der Titel der Erlag (als Steuer-Kriegs-Kosten-Päréquations-Umlage, Familiensteuer ꝛc.), und

d) die sonst nöthigen Bemerkungen, genauest zu bezeichnen.

Den 3. December 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Vilsbiburg.

Bruner, Rentbeamter.

Versteigerungen.

Nachdem sich bey der am 26sten März und 26sten September d. J., zum öffentlichen Verkaufe angesetzten Tagsfahrt des Joseph Gnatzischen Anwesens zu Burghain, nächst dem Markte Isen, kein annehmbarer Käufer für das

Gesammt-Anwesen, noch für einzelne Objecte eingefunden, hat, und der Wechsel-Gläubiger, dann andere Creditoren auf Befriedigung andringen; so wird dessen Anwesen zum dritten Mahle öffentlich feilgebothen, und zu diesem Ende auf den 9ten Jänner 1818, eine weitere Tagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen begreift:

I. An Gebäuden:

a) das Schloß- und Wohngebäude, ganz gemauert, mit Ziegeldachung, darin 13 Wohnzimmer, Küche, Speis und Speisgewölbe;

b) zu ebener Erde das Bräuhaus mit den zum Sudwesen nöthigen Einrichtungen, 2 Gährkammern, Schenkbier-Keller, kupfernen Malzdörre, Schwelk, Malztenne, Einspreng, Malz- und Gerstenkasten;

c) drey große Getreidböden, vom Grund gemauert, zu ebener Erde den gewölbten Kühstall und Wagenremis; neben diesen

d) den von Quatersteinen gebauten Wasserthurm mit vollständiger Wasserleitung und Reserve; diesem gegenüber

e) die Schloßkapelle (kein Gegenstand des Verkaufes) zu ebener Erde einen Bierschenk-Keller, 2 gewölbte Schweinställe, das Schlachthaus;

f) den gemauerten Getreidstadl, mit Schindldachung;

g) den gewölbten Pferdstall, neben diesem die Holz- und Wagenremis, über einer Stiege 3 Dienstbothen-Zimmer;

h) das Jägerhaus, zu ebener Erde Schweinställe, das Back- und Hühnerhaus;

i) den Sommerbier-Keller von Quatersteinen gebaut, 68 Stufen tief, und 60 Schuh lang, oberhalb diesem die Schäflerey mit 3 wohnbaren Zimmern, Küche, Speis,

und Schenkkeller. Sämmtliche Gebäude sind auf einer bedeutenden Anhöhe angenehm situirt.

k) Die Zieglbrennerey nebst Ziegelstadl auf der Isner-Gemeinde;

l) den von Holz gebauten Heustadl im Kaltenbach, mit Schindeldachung;

II. An Feldgründen:

a) Aecker 103 Tagwerk, 91 Decimalen.

b) Wiesgründe 100 Tagw. 85 Decim.

c) Holzgründe 11 Tagw. 20 Decim.

Alle diese Grundstücke sind zehentfrey.

III. An Befugnissen:

a) Die braune Bierbrauerey nebst dem Zapfenrecht;

b) Brandweinbrennerey;

c) Fischerey im Forellenbach.

Der Verschleiß des Biers dürfte durch die neu angelegte und bereits vollendete Vicinalstrasse, von Isen über Burgrhain, nach der Hauptstrasse Hohenlinden, bedeutend gewinnen.

Lasten:

Steuer-Simplum . .	13 fl. 46 kr. 2 hl.
Familiensteuer nach der Grundsteuer . . .	5 fl. 30 kr. 4 hl.
Gewerbsteuer . .	21 fl. 30 kr. — hl.
Familiensteuer nach der Gewerbsteuer . .	4 fl. 18 kr. — hl.
Grundzins . . .	13 fl. 13 kr. 4 hl.

Kornbodenzins nach dem jährlichen Normalpreise von 10 Schäffeln 5 Metzen 2 Vierteln 3 Sechstl. welch letztere nach der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1813, abgelöset werden können.

Uebrigens wird bemerkt, daß der ganze Guts-Complex, einschlüßig der Fahrniß, auf 25739 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzt wurde.

Vorstehende Realitäten werden an gesagtem Tage im diesseitigen Amts-Locale von 9 bis 2 Uhr Nachmittags, salva ratificatione, an den Meistbiethenden versteigert.

Käufer, welche in der Zwischenzeit diese Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den aufgestellten Curator, Lorenz Zirnbauer, Bader zu Burgrain, zu wenden.

Auswärtige Käufer haben sich mit legalen Zeugnissen, über Vermögen und Aufführung, so wie über allenfallsige Unterthans-Verhältnisse auszuweisen.

Den 6. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Das sogenannte Schneideranwesen zu Nötting, bestehend aus einem ganz gemauerten Wohnhause mit Stallungen, und Stadl, aus einem Obst- und Wurzgarten, 2 Tagwerk Acker- und 2 Tagwerk Wiesgründen, wird auf Antrag des Eigenthümers an den Meistbiethenden verkauft.

Man hat hierzu eine Tagsfahrt auf Mittwoch den 31sten l. M. angesetzt, und die Kaufsliebhaber können hierorts ihre Kaufsanbothe zu Protocoll geben.

Den 3. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl Landrichter.

Es wird auf Dienstag den 23sten December l. J. das Gantanwesen des in den Concurs gerathenen Joseph Ellinger, Nagelschmidmeisters zu Bruch, bestehend aus der realen Nagelschmidsgerechtsame, einer wohlgebauten Behausung sammt Nebengebäuden, und dazu ge-

hörigen, nicht unbedeutenden Grundstücken, an den Meistbiethenden, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, auf dießortigem Landgerichts-Locale versteigert werden.

Die Versteigerung beginnt um 9 Uhr, und der Zuschlag geschieht um 12 Uhr.

Kaufslustige werden hierzu mit dem Beysatze eingeladen, daß ihnen das ganze Anwesen von dem aufgestellten Massecurator, Franz Wendslinger, zu Bruch, auf Verlangen wird angewiesen werden.

Den 11. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Teisendorf.

Zottmann Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 10ten l. M., starb hierorts der bürgerl. Gürtlermeister, Joseph Straßer, mit Hinterlassung eines Testamentes.

Es werden daher seine allenfallsigen unbekannten Intestat-Erben, und alle diejenigen, welche an diese Verlassenschafts-Sache, aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, und zwar erstere, sub poena agniti testamenti, binnen sechzig Tagen, sich bey unterzeichneter Behörde anzumelden, als man sonst in Sachen weiters fürschreiten wird, wie Rechtens ist.

Den 28. November 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 1. Mayr, Accessist.

Anna Maria Vorhauser, ledige Tochter einer gleichfalls ledigen herumziehenden Weibsperson von Wittdorf, Königl. Landgerichts Vilshofen, ist nach der ergangenen öffentlichen Vorladung in dem gesetzten Termine nicht erschienen, und hat sich wegen der ihr zu Last liegenden Diebstahls-Beschuldigung nicht verantwortet.

Dieselbe wird daher zum zweyten Mahle zur Stellung, und Verantwortungs-Abgabe bey hiesigem Gerichte mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf von drey Monathen wider sie, als gegen eine Ungehorsame, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 4. November 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 30sten October l. J., ist durch die Königliche Regierung des Isarkreises, als Kammer der Finanzen, eine Liquidation der Zahlungs-Rückstände beym Brücken- und Wasserbau zu Mittenwald, von den Jahren 18$\frac{1}{1}\frac{5}{6}$ und 18$\frac{1}{1}\frac{6}{7}$, allergnädigst angeordnet, und die Liquidations-Behandlung dem unterzeichneten Rentamte übertragen worden.

Alle jene, welche sofort für eine, bey erwähntem Brücken- und Wasserbau geleistete, Arbeit eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, selbe binnen dreyßig Tagen dießorts um so sicherer anzuzeigen, und durch die in Handen habenden, von der Königlichen Straßen- und Wasserbau-Inspection des Isarkreises, gültig contrasignirten Conten und Arbeitsscheine nachzuweisen, als sonst, nach Verfluß dieser Zeit, das Liquidations-Geschäft für geschlos-

sen gehalten, und selbe mit ihren allenfallsigen weitern Prätensionen nicht mehr gehört werden würden.

Garmisch, den 4. December 1817.

Königlich-Baierisches Rentamt Werdenfels.

Carl, Rentbeamter.

Gemäß gnädigstem Erkenntniße dd. 11ten d. M. wird Michael Haas, welcher sich vom März bis July l. J., beym hiesigen Lohnrößler Stumpf aufhielt, und am 15ten August l. J., dem ihn vom Königl. Landgerichte München hieher liefernden Gendarme entsprang, aufgefordert, binnen drey Monathen vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und sich gegen den auf ihm ruhenden Verdacht eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 18. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Der Bräumeister Joseph Lohr, im Königlichen Bräuhaus zu Würth, ist am 30sten des vorigen Monaths, unverehelicht und ohne über sein Vermögen auf den Todesfall disponirt zu haben, verstorben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die nicht unbedeutende Verlassenschaft des Abgelebten eine Forderung zu machen haben, oder als Erben auftreten wollen, hiermit vorgeladen, sich ein oder anderer Seits hierüber entweder selbst, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Stellvertreter um so mehr vor diesseitigem Gerichte zu legitimiren, als man widrigenfalls, ohne weitern Aufschub, in dieser Verlassenschafts-Sache, nach gesetzlicher Ordnung, vorschreiten würde.

Den 3. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Maria Anna Ledermann, und Mathias Ledermann, beyde aus Graswang, deren Aufenthalt unbekannt ist, sollen nach Angabe ihres Schwagers, Martin Reiber zu Ettal, ihr väterliches Vermögen schon erhalten haben. Um die Gutsabgabe der Andreas Ledermanns Wittwe zu Graswang beendigen zu können, werden Maria Anna Ledermann und Mathias Ledermann aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche gegen die Gutsabtretung der Andreas Ledermanns Wittwe zu Graswang, binnen drey Monathen, dahier anzubringen; widrigen Falls sie, als verzichtend auf alle Ansprüche gegen die väterliche Verlassenschaft, sollen angesehen werden.

Den 12. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Schongau.

(3)3. Bauer Landrichter.

Nachdem Herr Peter Theodor Wimmer, Cooperator zu Aubing, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben, und diesseits keine Intestat-Erben bekannt sind; so werden auf gestelltes Ansuchen des königlichen Advocaten, Doctor Ihrl in München, als aufgestellten Massecurators, hiermit alle diejenigen aufgefordert, welche, titulo haereditatis, aut crediti, allenfallsige Ansprüche auf diese geringe Verlassenschaft zu machen gedenken, daß dieselben in Zeit von dreyßig Tagen, a die insinuationis, um so mehr bey unterzeichnetem Ortsgerichte anzubringen haben, als nach Verfluß obigen Termins Niemand weiter gehört werden wird.

Den 1. December 1817.

Königlich-Baierisches Graf v. Yrschisches Ortsgericht Freyham im Isarkreise.

Würdinger, Ortsrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem nachstehende, der Marktsgemeinde Vilsbiburg gehörige, 10 Obligationen, ungeachtet der diesseitigen Aufforderung, vom 18ten July, Kreis-Intelligenzblatt St. XXXIII. pag. 645—648 l. J., innerhalb des vorgesetzten 3monathlichen Termins bey unterzeichnetem Gerichte nicht producirt worden sind; so werden diese nun als amortisirt, und ungültig erklärt.

Den 25. November 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Vilsbiburg.

Bram Landrichter.

Nummer.	Name des Debitors.	Name des ursprüngl. gegenwärt. Gläubigers.	Ursprünglicher Betrag des Capitals fl.	kr.	Gegenwärtiger Betrag des Capitals fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Datum der Obligation.	Bemerkungen.
		I. Hofzahlamts-Capital.								
1	Churfürst Max Emanuel	Markt Vilsbiburg	1000	—	1000	—	5	26. Juni.	26. Juni 1699	
		II. Bundes-Capital.								
1	Derselbe	Markt Vilsbiburg	500	—	500	—	5	1. Juni.	1. Juni 1686.	
		III. Landanlehens-Capitalien.								
1	Gem. Landschaft	Markt Biburg	1500	—	1500	—	5	19. Juli.	19. Juli 1721.	
2	= =	= =	500	—	500	—	5	2. Oct.	2. Oct. 1721.	
3	= =	= =	300	—	300	—	5	30. Oct.	30. Oct. 1728.	
4	= =	= =	300	—	300	—	5	27. Jän.	27. Jän. 1730.	
5	= =	= =	300	—	300	—	5	24. Nov.	24. Nov. 1733	
6	Churfürst Carl Albrecht	= =	450	—	450	—	5	23. Aug.	23. Aug. 1740	
		IV. Anlehens-Capital de anno 1796.								
1	Gem. Landschaft	Markt Biburg	1000	—	1000	—	4	2. Aug.	2. Aug. 1796.	
		V. Anlehens-Capital de anno 1798.								
1	Gem. Landschaft	Markt Biburg	500	—	500	—	4	29. Dec.	29. Dec. 1798	

Im Jahre 1690 erlegte Freyherr von Hörwarth, Pfleger zu Wetterfeld, bey dem damals Churfürstlichen Hofkriegszahlamte, eintausend Gulden als Amtscaution, welche nachhin an dessen Amtsnachfolger, Karl Freyherrn von Asch, sodann an Peter Karl, und Ignatz Freyherrn von Asch, und endlich im Jahre 1799 an Freyherrn von Schrenk, dermaligen Königlichen Oberappellationsgerichts-Rath, durch jedesmalige Cession, eigenthümlich übergegangen ist.

Da aber die, von dem erwähnten Zahlamte im Jahre 1690 über diese Amtscautionssumme pr. 1000 fl. ausgestellte, Original-Bescheinung dem leztgenannten Interessenten zu Verlust gieng; so fordert man, auf dessen Ansuchen, den dermahligen Besitzer dieser Urkunde hiermit auf, dieselbe, binnen sechs Monathen, a dato dieser Edictalvorladung, hierorts vorzuweisen, außerdem sie für null und kraftlos erklärt würde.

Den 21. November 1817.

Königlich-Baierisches Stadtgericht München.

Berngroß, Director.

(3) 1. Eyd.

Nichtamtlicher Artikel.

Der Unterzeichnete wünscht sich in Ruhe zu setzen, und deßhalb sein Anwesen aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses besteht aus einer wohleingerichteten Bräustätte, mit realem Bräurecht, guten Sommerkellern, derley Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden, reichlicher, zur Betreibung der Gastwirthschaft geeigneter Einrichtung, aller Arten vorhandener Haus- und Baumannsfahrniß, Chaisen und Wägen, Zug- und Nutzvieh.

Der Feldbau enthält 95 Tagwerk, 42 Decimalen Aecker, und 14 Tagwerk, 21 Decimalen Wiesen; beydes im besten Stande.

Dieses Anwesen liegt an der lebhaften Salzburger Commercial-Strasse, und hat ein blühendes Gewerbe. Der Unterzeichnete betreibt zugleich die Lebenrößlerey, hat die Expedition der reitenden Post, und hält den Poststall; zur Fortsetzung dessen erhält ein Nachfolger ohne Zweifel die Bewilligung.

Kaufsliebhaber belieben sich, der nähern Aufschlüsse, und Bedingnisse wegen, an den Unterzeichneten selbst zu wenden.

Vilsbiburg den 24. November 1817.

Anton Faistenhammer,
Königl. Post-Expeditor und Bierbräuer.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weizen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	30	November.	7½	66½	74	38	36	50	48	49	6	48	48	—	14	14	10	4
Erdlng	4	December.	308	25	333	299	34	45	56	43	30	40	—	21	31	52	49	3
Freysing .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld .	1	—	83	37	120	82	38	45	50	41	39	37	45	8	4	12	7	5
Haag . .	2	—	—	17	17	17	—	44	40	40	30	33	—	—	10	10	10	—
Kraÿburg .	29	November.	—	37	37	37	—	44	—	43	—	42	—	—	9	9	9	—
Landsberg	6	December.	*) 92	132	224	198	26	35	—	33	—	30	—	25	24	49	41	8
Landshut . .	5	December.	76	255	331	310	21	41	21	37	49	34	25	3	33	36	35	1
Moosburg	25	November.	7	6	13	12	1	49	30	40	25	42	—	2	—	2	1½	½
	2	December.	1	10½	11½	10½	1	43	50	39	—	31	30	½	3	3½	2½	1
Mühldorf .	2	—	30	29	59	54	5	44	—	42	30	39	15	1	25	26	22	4
München . .	6	—	491	996	1487	1282	205	46	2	42	7	39	24	235	416	651	455	196
Murnau .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	1
			*)	36	45	23	22	40	30	36	—	30	—					
Pfaffenhofen .	2	—	10	25	35	35	—	40	56	41	57	37	42	—	21	21	19	2
Reichenhall .	1	—	—	16	16	13	3	45	—	44	—	43	—	3	34	37	37	—
	5	—	3	53	56	47	9	45	30	45	15	45	—	—	16	16	16	—
Rosenheim .	4	—	16	55	71	1	20	45	50	42	50	38	30	75	82	157	70	87
Schongau .	2	—	*) 4½	37½	42	38½	3½	38	40	30	22	34	—	3	6½	9½	7	2½
Traunstein . .	29	November.	8	65	73	57	16	47	12	42	24	38	48	15	161	176	124	52
Wasserburg .	3	December.	—	8	8	8	—	43	20	39	30	36	15	—	20	20	20	—
Weilheim	30	November.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5	4	1
	4	December.	*) 39	101	140	64	76	38	39	34	27	29	—	1	6	7	6	1
			*) 76	14	90	54	36	39	—	35	27	32	21					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise						Gerste					Preise						Hafer					Preise					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
41	51	41	—	39	36	3	4	7	1½	5½	—	—	27	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	10	—	—	—
43	12	41	50	40	—	15	447	462	432	30	34	10	32	21	30	32	5	111	116	112	4	11	—	10	30	10	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	—	42	30	40	30	8	32	40	35	5	32	20	30	36	28	20	2	32	34	29	5	10	—	9	—	8	—
36	48	—	—	28	—	—	146	146	146	—	33	—	30	30	28	30	—	101	101	101	—	10	20	9	30	8	—
39	—	38	—	36	—	—	75	75	75	—	24	—	23	—	22	—	—	46	46	46	—	11	—	10	30	9	—
36	—	34	—	32	12	30	158	188	151	37	30	—	28	—	25	30	24	62	86	74	12	11	—	10	—	8	50
38	11	34	48	31	—	6	387	393	312	81	29	5	28	1	22	15	—	152	152	151	1	10	25	10	—	9	17
47	—	44	30	42	—	—	13½	13½	5½	8	31	—	30	15	30	—	—	28	28	25½	2½	12	22	11	14	10	30
41	—	40	—	32	30	8	2	10	6½	3½	31	15	30	—	28	—	2½	60	62½	62½	—	12	25	11	3	10	24
40	—	39	—	36	—	88	70	158	147	11	27	30	25	30	21	—	—	52	52	47	5	11	—	10	30	9	—
40	2	35	46	30	53	242	2470	2712	2481	231	33	7	29	35	23	25	27	459	486	482	4	12	1	10	37	8	37
—	—	30	—	—	—	10	27	43	30	13	28	—	24	45	18	—	5	30	35	22	13	11	—	10	30	9	24
38	30	38	—	34	42	8	41	49	47	2	30	5	29	34	26	45	3	85	88	88	—	12	—	10	33	9	5
—	—	41	—	—	—	—	26	26	20	6	30	—	29	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	—	40	30	40	—	—	58	58	58	—	30	30	30	15	30	—	—	8⅔	8⅔	8⅔	—	—	—	10	48	—	—
36	30	33	—	28	40	20	72	92	64	28	28	20	24	10	21	—	44	308	352	322	30	8	55	7	34	5	30
38	45	37	40	36	—	—	64	64	52½	11½	34	—	32	—	30	45	7	42½	49½	25½	23½	13	46	11	50	9	—
47	36	34	—	30	48	33	53	86	68	18	27	12	26	12	24	54	4	108	112	108	4	10	6	9	18	8	24
40	—	35	—	34	—	—	102	102	102	—	35	40	29	36	25	40	—	76	76	76	—	10	32	8	36	6	48
41	—	40	—	—	—	8	62	70	61	9	31	55	28	41	20	54	—	20	20	15	5	11	13	10	—	9	30
40	—	38	—	36	45	9	35	44	33	11	31	17	26	27	21	54	5	14	19	16	3	11	40	10	21	9	12

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

LI. Stück. München den 17. December 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtl. Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Unterstützung der Posthalter durch Aushülfs-Pferde betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Entschliessung vom 6ten abhin, die Unterstützung der Posthalter durch Aushülfs-Pferde betreffend, wird nachstehend, der genauen Darnachachtung wegen, zur Kenntniß der Unterbehörden gebracht.

München den 12. December 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.
v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

Königreich Baiern.
Staats-Ministerium des Innern.

Von Seite der Postbehörden ist Beschwerde geführt worden, daß den Posthaltern in jenen Fällen, wo sie mit ihrer sonst hinlänglichen Anzahl von Postpferden nicht ausreichen, und daher zu Aushülfs-Pferden ihre Zuflucht nehmen müssen, von Seite der Landgerichte jede Unterstützung versagt, und auch, gegen Bezahlung der vollen Extra-Posttaxe, keine Aushülfe durch Unterthans-Pferde geleistet werde.

Da nun bereits Bestimmungen vorliegen, wonach in einzelnen, außerordentlichen und dringenden Fällen, wo ein Posthalter, bey sonst hinlänglicher Anzahl von Postpferden, nicht im Stande ist, den Postlauf zu befördern, die Landgerichte demselben, durch Stellung der in solchen Fällen mehr erforderlichen Pferde, gegen Entrichtung des ganzen Postgeldes, die nöthige Unterstützung zu verschaffen, und die Bürgerschaft, im Verweigerns-Falle, von Oberpolizey wegen, hierzu anzuhalten haben; (Maier. Gen. Samml. v. J. 1806, S. 297.) so sind dieselben hierauf, mit Anweisung zur genauesten Darnachachtung, neuerdings aufmerksam zu machen, und insbesondere die Obleute ernstlich anhalten zu lassen, daß sie, auf jedesmaliges Anrufen der Posthalter, den erforderlichen Pferde-Bedarf,

gegen Bezahlung der vollen Extra-Post-Taxe, so schleunig als möglich, stets herbeyschaffen.

München den 6. December 1817.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf v. Thürheim.

Durch den Minister
der General-Secretär
F. v. Kobell.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Einfuhrzölle von Getreide und Victualien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät unterm 6ten l. M. beschlossen haben, daß der Hopfen von den Victualien, denen dermal die freye Einfuhr gestattet ist, ausgenommen, und dem, durch die allerhöchste Verordnung vom 17ten October l. J., festgesetzten Einfuhrzolle noch ferner unterworfen bleiben solle; so werden die sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises hiervon nachträglich, und zur Berichtigung der, in dem 50sten Stücke des Intelligenzblattes für den Isarkreis, S. 978, erhaltenen Ausschreibung in Kenntniß gesetzt.

München den 15. December 1817.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

(Die Einbeförderung der Orts- und Patrimonialgerichtlichen Polizeyverhandlungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Districts-Polizeybehörden, welche noch, mit Einbeförderung der orts- und patrimonialgerichtlichen Polizeyverhandlungen vom letztabgewichenen Quartale, im Rückstande sich befinden, werden angewiesen, binnen acht Tagen die Vorlage der fraglichen Protocolle, oder etwaiger Fehlanzeigen, zur Vermeidung von Wartbothen, zu bewirken.

Für das laufende Quartal sind bey gleichem Präjudize jene Verhandlungen, vor Ende des Monaths Jänner, der Aufforderung vom 1ten März v. J. (Kreisintelligenzblatts St. XI. S. 219) gemäß einzusenden.

München den 12. December 1817.

Königlich-Baierische Regierung
des Isarkreises.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen,
Rggs. Conc.

(Die Erledigung des Beneficiums Inhausen, Landgerichts Dachau, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Resignirung des letzten Besitzers, ist das Emeriten-Beneficium zu Inhausen, in Erledigung gekommen. Dasselbe liegt im Bißthume Freysing, im Landgerichte und Decanate Dachau, in der Pfarrey, und dem Ortsgerichte Haimhausen.

Selbes ist mit keiner Seelsorge verbunden, der jeweilige Beneficiat ist verpflichtet, wochentlich für den Stifter drey Messen zu lesen.

Die Erträgnisse, dieses Beneficiums, belaufen sich, nach Abzug der Lasten mit 43 fl. 5 kr. 1 dl., auf 404 fl. 45 kr. 2 dl.

München den 12. December 1817.

Königlich = Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Schnizlein, Accessist.

(Die Extradition des Stiftungs = Vermögens betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fortschritte im Geschäfte der Ausantwortung des Stiftungs = Vermögens, an die neuen Verwaltungs=Behörden, werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der hierbey betheiligten Königlichen Stellen, Aemter, und Individuen gebracht.

München den 11. December 1817.

Königlich = Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Schlichtegroll, Accessist.

I.

Allgemeine Stiftungs = Administration Freysing.

1) An das Königl. Landgericht Pfaffenhofen:

1. Pfarrgotteshaus Haunstetten,
2. " " Pischelsdorf,

3. Filialgotteshaus Steinkirchen,
4. " " Ilmberg,
5. " " Paindorf,
6. Pfarrgotteshaus Affalterbach,
7. Filialgotteshaus Haimpertshofen,
8. Pfarrgotteshaus Kleinreichertshofen,
9. Filialgotteshaus Anghofen,
10. Pfarrgotteshaus Wall,
11. Filialgotteshaus Gittenbach,
12. " " Gambach,
13. Pfarrgotteshaus Guntramsried,
14. Filialgotteshaus Menzenbach,
15. Pfarrgotteshaus Deimhausen,
16. Bruderschaft Deimhausen,
17. Pfarrgotteshaus Walkersbach,
18. " " Obergerolzhausen,
19. Filialgotteshaus Oberhinzing,
20. " " Niedergerolzhausen,
21. " " Lörspach,
22. " " Häll,
23. " " Haushausen,
24. " " Ibertshausen,
25. " " Frikendorf,
26. " " Ampertshausen,
27. " " Nörting,
28. Pfarrgotteshaus Gebratzhausen,
29. " " Osterwall,
30. Filialgotteshaus Ruderzhausen,
31. Pfarrgotteshaus Geisenhausen,
32. Filialgotteshaus Högg,
33. " " Kastl,
34. " " Langenbruck,
35. " " Geisenfeldwinden,
36. Kapelle Eichelberg,
37. " Parleiten,
38. Pfarrgotteshaus Rotteneck,
39. Filialgotteshaus Obernettenbach,
40. " " Unterpundhart,
41. " " Unternettenbach,

Digitized by Google

42. Pfarrgotteshaus Illmünster,
43. Filialgotteshaus Illenried,
44. Wallfahrtsgotteshaus Herrenrast,
45. Filialgotteshaus Hettenshausen,
46. Pfarrgotteshaus Scheuern,
47. Filialgotteshaus Niederscheuern,
48. Pfarrgotteshaus Lampertshausen,
49. " " Oberlauterbach,
50. " " Niederlauterbach.

II.

Allgemeine Stiftungs = Administration Aichach.

1) An das Königl. Landgrichte Dachau.

1. Filialkirche Albersbach,
2. " Amperpettenbach,
3. " Arnetshofen,
4. " Arnzell,
5. Pfarrkirche Aspach,
6. " Aufkirchen,
7. Bruderschaft Aufkirchen,
8. Pfarrkirche Bergkirchen,
9. Bruderschaft Bergkirchen,
10. Filialkirche Bogenried,
11. " Breitenau,
12. " Brittbach,
13. " Buch,
14. " Buchschlagen,
15. " Diepoltshofen,
16. " Dietenhausen,
17. Pfarrkirche Ebertshausen,
18. Filialkirche St. Peter der Pfarre, Edenholzhausen,
19. Filialkirche Egelsried,
20. " Ebersbach,
21. Pfarrkirche Einspach,
22. Bruderschaft allda,
23. Pfarrkirche Emmering,
24. Filialkirche Englertshofen,
25. " Eschenbach,

26. Filialkirche Ezenhausen,
27. " Einhofen,
28. " Eisenhofen,
29. " Eßing,
30. " Fahrenzhausen,
31. " Feldgeding,
32. " Frauenberg,
33. " Fußberg,
34. " Gegenpoint,
35. " Germerschwang,
36. " Glon,
37. " Glonbercha,
38. " Goppertshofen,
39. " Großberghofen,
40. " Günding,
41. " Gundakersdorf,
42. " Hanshofen,
43. " Handenzhofen,
44. " Hattenhofen,
45. " Herrnzell,
46. Pfarrkirche Hirtlbach,
47. " Höfen, oder Kothalting,
48. Filialkirche Jedenhofen,
49. Pfarrkirche Indersdorf,
50. Bruderschaft allda,
51. Filialkirche Kleininzenmoos,
52. Pfarrkirche Kollbach,
53. Bruderschaft allda,
54. Pfarrkirche Kreuzholzhausen,
55. Bruderschaft allda,
56. Pfarrkirche Langenpettenbach,
57. Filialkirche Lappach,
58. " Lindach,
59. " Machtenstein,
60. Pfarrkirche Maisach,
61. Bruderschaft allda,
62. Pfarrkirche Malching,
63. " Mantendorf,
64. Filialkirche allda,

65. Bruderschaft allda,
66. Pfarrkirche Mittelstetten,
67. = Mitterndorf,
68. Filialkirche, Mitternarbach,
69. = Mülldorf,
70. Pfarrkirche Niederroth,
71. Filialkirche Oberbachern,
72. = Oberhausen,
73. Pfarrkirche Obermarbach,
74. = Oberroth,
75. Filialkirche Oedenholzhausen,
76. = Olching,
77. = Orthofen,
78. = Ottmarshard,
79. = Peretshofen,
80. = Petersberg,
81. Pfarrkirche Petershausen,
82. = Pippinsried,
83. Kapelle allda,
84. Filialkirche Poigern,
85. = Ramertshofen,
86. = Rettenbach,
87. = Riedenzhofen,
88 Pfarrkirche Rottbach,
89. = Rummeltshausen,
90. Filialkirche Rudelzhausen,
91. Pfarrkirche Schwabhausen,
92. Filialkirche Schweinbach,
93. = Sigertshofen,
94. = Steinkirchen,
95. = Stephansberg,
96. Filialkirche Straßbach,
97. = Sulzrain,
98. = Ueberacker,
99. Kapelle allda,
100. Filialkirche Unterbachern,
101. = Vogach,
102. Pfarrkirche Vierkirchen,
103. Bruderschaft allda,

104. Pfarrkirche Walkertshofen,
105. Filialkirche Waltenhofen,
106. = Webling,
107. Pfarrkirche Weikertshofen,
108. = Welshofen,
109. Kapelle Weisling,
110. Pfarrkirche Westerholzhausen,
111. Bruderschaft allda,
112. Filialkirche Westerndorf,
113. = U. L. F. Weihern,
114. Kapelle Wildenroth,
115. Filialkirche Widenzhausen,
116. Schulfond Bergkirchen,

2) An das K. B. gräflich Preysing-Haslangische Erbens-Ortsgericht Giebing, in Hohenkammer:

1. Filialkirche Biberbach,
2. Pfarrkirche Giebing,
3. Filialkirche Viehbach,

3) An das K. B. Graf Sprettische Ortsgericht Unterweilbach:

1. Filialkirche Arzbach,
2. = Oberweilbach,
3. Pfarrkirche Röhrmoos,
4. Schulfond allda, oder Gregor Markliche Stiftung.

4. An das K. B. Graf Törring-Seefeldische Patrimnialgericht Odelzhausen:

1. Odelzhausen, Mariabild, vom Kloster Tara.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Rescripte vom 5ten December l. J., wurde der von dem Königlichen Kämmerer und Oberst-Ceremonienmeister, Clemens Grafen von Törring-Seefeld, für den Pile-

ster, Caspar Grundler, bisherigen Schloß-kaplan zu Seefeld, auf das Schloßbeneficium zu Wörth, Landgerichts Starnberg, ausgestellten Präsentation die höchstlandesherrliche Bestätigung ertheilt, und

der zweyte Landgerichts-Assessor, Johann Baptist Geißlinger, zu Rosenheim, zum Criminal-Adjuncten zu Burghausen befördert, dagegen aber die hierdurch erledigte zweyte Assessors-Stelle zu Rosenheim, dem Lieutenant und Appellationsgerichts-Accessisten, Joseph von Haasi, verliehen.

Am 8ten desselben Monaths ist dem Lieutenant und Adjutanten des 1ten Linien-Infanterie-Regiments, Johann Baptist Schiber, der Kanzley-Accesß bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, bewilliget worden.

Am 11ten desselben Monaths wurde der Landrichter Ockel, von Freysing, provisorisch auf das Landgericht Burghausen, dagegen der Landrichter, Bernhard Grosch, zu Burghausen, auf das Landgericht Freysing versetzt.

Am 12ten vorstehenden Monaths, ist der Schuldienst-Expectant vom Schullehrer-Seminar zu Freysing, Ignatz Schmeller, zum provisorischen Schulgehülfen in Mühldorf ernannt worden.

Bekanntmachungen.

An das ärztliche und geburtshülfliche Personal des Isarkreises.

(Doctor Zwierleins Schriften: „Die Ziege als „die beste Säugamme" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die beyden neuesten Schriften des Hofraths, Dr. Zwierlein, zu Fulda, unter dem Titel:

„Die Ziege als beste und wohl-„feilste Säugamme."

Stendal, bey Franzen und Große. kl. 8. 1816, 124 Seiten;

„Nachtrag als neueste Bestäti-„gung der ersten Schrift, mit „3 Kupfern." Stendal. kl. 8. 1817, 48 Seiten stark,

einen Gegenstand behandeln, welcher, nach dem Urtheile des Königl. Obermedicinal-Collegiums, in medicinisch-polizeylicher Hinsicht, Beherzigung verdient; so wird es Seiner Majestät dem König zum besondern allerhöchsten Wohlgefallen gereichen, wenn inländische Aerzte und Geburtshelfer beyden Schriften ihre Aufmerksamkeit widmen, eigene Versuche hiernach anstellen, und die Resultate ihrer Erfahrungen der unterzeichneten Stelle anzeigen werden, welche darauf diese verdienstlichen Arbeiten zur allerhöchsten Kenntniß Seiner Majestät des Königs bringen wird.

München den 9. December 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Schnizlein, Accessist.

Nachdem die Königl. Regierung des Isarkreises, auf unterthänigst bittliche Vorstellung des Marktes Murnau, mittelst gnädigsten Befehls vom 10ten vorigen Monaths November, bewilliget hat, daß, vom Monathe October anfangend, bis Ende März, alljährlich die hiernach bestimmten Wochen- und Viehmärkte im Markte Murnau gehalten werden dürfen; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß im heurigen

Jahre der erste Viehmarkt, am Samstag den 13. dieß, abgehalten, und alle 14 Tage, bis Ende März künftigen Jahres, damit continuirt werden wird.

Uebrigens wird an jedem ersten Samstage, im Monathe October künftiger Jahre, mit diesem Markte der Anfang gemacht, und mit selben alle 14 Tage, bis zu dem betreffenden letzten Samstag im Monathe März, fortgefahren.

Den 1. December 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. Thoma, Landrichter.

Vorladungen und Edictal = Citationen.

Am 10ten l. M., starb hierorts der bürgerl. Gürtlermeister, Joseph Straßer, mit Hinterlassung eines Testamentes.

Es werden daher seine allenfallsigen unbekannten Intestat = Erben, und alle diejenigen, welche an diese Verlassenschafts = Sache, aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, und zwar erstere, sub poena agniti testamenti, binnen sechzig Tagen, sich bey unterzeichneter Behörde anzumelden, als man sonst in Sachen weiters fürschreiten wird, wie Rechtens ist.

Den 28. November 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 2. Mayr, Accessist.

Zu Folge gnädigsten Erkenntnisses des Königlichen Appellationsgerichts für den Isarkreis, vom 9ten, praes. 12ten December, ist gegen den flüchtigen Georg Stümpich, Sänftenträgers-Sohn aus München, die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens beschlossen worden.

Derselbe wird daher vorgeladen, sich in Zeit von drey Monathen, vom Heutigen an, bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu stellen, und sich wegen einer gegen ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlverbrechens zu verantworten.

Den 13. December 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Ursula Stürzelmayr, verwittibte Bäurin von Rammersdorf, starb diesorts ohne letztwillige Disposition.

Es werden daher ihre allenfallsigen, unbekannten Intestat = Erben, und alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, binnen sechzig Tagen, sich bey unterzeichneter Behörde anzumelden, als man sonst in Sachen weiters vorschreiten wird, wie Rechtens ist.

Den 12. December 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Zu Folge höchsten Erkenntnisses vom K. Appellationsgerichte des Isarkreises zu München vom 29sten Juli d. J. wird Caspar Keble, Schuhmachersgeselle aus Amstetten, K. Würtembergischen Oberamts Ulm, hiermit zum zweyten Mahle vorgeladen, sich innerhalb drey

Digitized by Google

Monathen bey dem unterfertigten K. Landgerichte zu stellen, und über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten, außer dem gegen ihn als einen Ungehorsamen, nach den Gesetzen wird verfahren werden.

Den 3. November 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Landsberg.

(3)2. Freyherr v. Pechmann Landrichter.

Der Bräumeister Joseph Lohr, im Königlichen Bräuhaus zu Wörth, ist am 30sten des vorigen Monaths, unverehelicht und ohne über sein Vermögen auf den Todesfall disponirt zu haben, verstorben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die nicht unbedeutende Verlassenschaft des Abgelebten eine Forderung zu machen haben, oder als Erben auftreten wollen, hiermit vorgeladen, sich ein oder anderer Seits hierüber entweder selbst, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Stellvertreter um so mehr vor diesseitigem Gerichte, binnen dreyßig Tagen, zu legitimiren, als man widrigenfalls, ohne weitern Aufschub, in dieser Verlassenschafts-Sache, nach gesetzlicher Ordnung, vorschreiten würde.

Den 3. December 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Felix Hillinger, Gerichtsdieners = Sohn von Altmühldorf, wurde im Jahre 1799 dem baierischen Chevaurlegers = Regiment Graf Fugger eingereiht. Er war im Jahre 1800 in der Schlacht bey Hohenlinden, wird aber seither vermißt.

Seine Schwester, Franciska Hillinger, hat sich eben auch im Jahre 1800 mit einem kaiserl. österreichischen Husaren, aus Marzall in Ungarn, vom Hause hinweg begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen.

Beyde Geschwister werden demnach aufgefordert, ihren Aufenthalt hier, binnen einer Frist von sechs Monahen, um so gewisser anzuzeigen, als man sonst ihr Vermögen an ihren Bruder, Sebastian Hillinger, gegen Caution, hinaus geben würde.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an das Vermögen der genannten Geschwister Erbschafts = oder andere Ansprüche zu besitzen glauben, aufgerufen, dieselben, binnen der bestimmten Zeitfrist von sechs Monathen, hierorts nachzuweisen, indem sie später damit nicht mehr gehört werden würden.

Den 12. December 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3)1. Gerbl Landrichter.

Nachdem Johann Nitzinger, Rauschbauerssohn von Weisbach d. G., innerhalb des, mittelst Edictalvorladung vom 23. Juli d. J., zur Verantwortung wegen angeschuldigten Verbrechen des Betruges vorgesetzten, dreymonathlichen Termines sich nicht gestellt hat; so wird derselbe hiermit zum zweyten Mahle vorgeladen, sich binnen drey Monathen vor dem unterzeichneten K. Untersuchungsgerichte zu stellen, und zwar mit der Warnung, daß nach Ablauf dieses neuerdings vorgesetzten dreymonathlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Den 30. October 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Reichenhall.

(3)2. Ramsauer Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen = Anzeigen betreffend.)

werden auch alle jenigen, ...
en der genannten Geschäft b
andere Ansprüche zu haben
fen, dieselben, binnen dato
sechs Monathen ...
nem sie später damit nicht ...

...dem.

12. December 1817.

...ch = Baierisches ...
Mühldorf.
Gerbl Landrichter.

dem Johann Nitzinger
von Weilbach v. G., ...
...scheinverlassung vom ...
...anmeldung wegen angeblich
des Betruges vorzeigen, ...
...ermögens sich nicht gefund...
hiermit zum zweyten Mahl ...
...en drey Monathen ...
...n K. Untersuchungsgericht ...
... Vermögen, daß ...

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weizen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	7	December.	36	65	101	50	51	48	—	46	42	45	42	4	12	16	13	3
Erding	11	—	34	199	233	209	24	45	30	43	41	41	—	3	21	24	24	—
Freysing .	5	—	44	76	120	112	8	45	—	41	30	37	17	—	8	8	8	—
	12	—	8	60	68	61	7	40	—	43	—	40	—	—	16	16	16	—
Geisenfeld .	9	—	38	21	59	38	21	43	38	39	28	32	7	5	8	13	8	5
Haag . .	9	—	—	7	7	7	—	43	40	40	—	39	—	—	12	12	12	—
Krayburg .	6	—	—	24	24	24	—	44	20	42	42	40	40	—	10	10	10	—
Landsberg	13	—	*) 26	190	216	216	—	40	—	38	—	36	—	8	22	30	28	2
Landshut . .	12	—	21	357	378	370	8	43	4	39	19	32	25	1	52	53	51	2
Moosburg	9	—	1	3	4	4	—	40	—	44	—	38	—	1	1	2	2	—
Mühldorf .	9	—	5	17	22	16	6	43	—	42	—	38	30	4	21	25	25	—
München . .	6	—	205	1222	1427	1261	166	47	7	42	34	39	22	196	476	672	440	232
Murnau .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Pfaffenhofen .	9	—	—	19	19	18	1	47	50	44	51	40	5	2	7	9	9	—
Reichenhall .	9	—	9	15	24	15	9	—	—	45	—	—	—	—	4½	4½	4½	—
	12	—	9	9	18	12	6	—	—	46	—	—	—	—	38	38	38	—
Rosenheim .	11	—	20	27	47	16	31	45	40	42	30	30	—	87	20	107	34	73
Schongau .	9	—	*) 3½	38	41½	38	3½	37	—	33	22	29	42	2½	4½	7	6½	½
Traunstein . .	6	—	16	41	57	50	7	47	—	41	48	38	48	52	101	153	118	35
Wasserburg .	10	—	—	9	9	9	—	44	—	42	—	39	30	—	33	33	33	—
Weilheim	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	8	7	1
			*) 36	69	105	103	2	37	51	34	49	32	35					

*) Bedeutet Kern.

A n z e i g e n.

Preise.						Gerste.					Preise.						Hafer.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
40	—	39	—	37	48	5½	2	7½	2½	5	—	—	25	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	56	39	50	37	20	30	469	499	474	25	33	—	31	50	30	48	4	91	95	95	—	10	48	10	30	10	—
45	12	42	—	37	20	—	103	103	103	—	32	—	30	—	28	—	—	76	76	76	—	11	45	10	30	10	—
42	—	39	30	37	—	—	88	88	78	10	32	20	30	—	27	—	—	71	71	71	—	11	30	10	30	10	—
39	—	38	—	36	20	5	28	33	32	1	32	35	30	45	26	—	5	7	12	10	2	10	—	9	—	8	—
38	30	35	—	33	—	—	97	97	97	—	30	20	26	15	23	42	—	113	113	113	—	10	—	8	—	7	—
35	40	33	40	31	—	—	30	30	30	—	26	22	23	36	20	55	—	17	17	17	—	10	51	10	2	9	20
39	—	37	—	35	—	37	83	120	117	3	32	30	30	—	28	45	12	88	100	100	—	12	—	11	—	9	15
39	54	36	18	30	50	81	274	355	315	40	30	15	27	5	22	12	1	121	122	118	4	10	45	10	15	9	30
44	—	—	—	—	—	3½	12	15½	11½	4	30	—	28	20	27	30	—	44½	44½	42½	2	11	30	11	—	10	20
40	—	36	15	33	—	11	159	170	150	20	27	15	25	45	21	12	5	20	25	25	—	11	—	10	15	9	30
40	9	35	26	29	50	231	2491	2722	2171	551	32	30	30	30	22	57	4	549	553	521	32	12	3	10	45	8	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	33	37	19	33	—	2	30	32	32	—	30	44	28	19	24	30	—	78	78	78	—	11	—	10	12	9	—
40	30	38	15	36	—	—	45	45	45	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	—	38	50	37	—	—	25	25	25	—	—	—	25	—	—	—	—	23	23	23	—	—	—	12	—	—	—
37	—	34	—	30	—	28	25	53	27	26	25	15	23	32	21	30	30	133	163	130	33	8	50	7	30	6	32
37	45	30	40	35	24	11½	48	59½	56	3½	30	—	28	15	26	4	23½	14½	38	34	4	11	50	10	40	9	30
36	30	33	54	29	30	18	70	88	74	14	26	—	25	—	24	—	4	106	110	110	—	10	24	9	30	7	36
30	—	34	30	32	—	—	80	80	80	—	34	30	28	—	24	—	—	97	97	97	—	10	—	9	—	7	30
39	20	37	11	32	—	11	45	56	53	3	30	53	27	53	21	20	3	19	22	22	—	11	29	10	—	8	24

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

LII. Stück. München den 24. December 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Militär-Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Entlassungsscheine der aus den Militärpflichtigkeits-Jahren getretenen Unterthans-Söhne betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Häufig hat man bisher die Ueberzeugung geschöpft, daß die Militär-Conscriptions-Behörden, der öfter erneuerten Weisungen und Erläuterungen ungeachtet, die Gesuche

a) um Entlassung aus der Militärpflicht,

b) um Entlassung aus dem Königl. Militärdienst, und

c) um Zurückstellung Conscribirter, oder eingereihter Soldaten an das Ende der Reserve,

nicht zureichend und vollständig genug instruiren, somit durch die nothwendigen Zwischenbescheide den Partheyen unnöthige Kösten verursachen, und die oft dringend nachgesuchten Entlassungen verzögern. Ebenso wird häufig bey der Einsendung der Entlassungsscheine für solche Jünglinge, welche bereits aus den Militärpflichtigkeits-Jahren getreten sind, die Bemerkung unterlassen, ob sich dieselben auch stets, dem Conscriptionsgesetze gemäß, betragen haben.

Sämmtliche Behörden werden demnach, auf die deßfalls bestehenden Normativen, ernstlich und wiederholt mit der Bemerkung hingewiesen, daß die Dawiderhandelnden ohne weiters ernste Ahndungen zu gewärtigen haben würden.

München den 15. December 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Reggs. Conc.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchste Entschließung Sr. Majestät des Königs vom 11ten December d. J., wurde der erste Assessor bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Karl August Abel, zum Polizey-Commissär in der Stadt Bamberg allergnädigst ernannt.

Am 12ten desselben Monaths ist die, durch den Rücktritt in die Kloster-Pension des bisherigen Pfarrers zu Niederaschau, Pr. Ambros Eisenschmid, in Erledigung gekommene Pfarrey zu Niederaschau, Herrschaftsgerichts Prien, dem bisherigen Pfarrer zu Bernau, Benno Hengeler, und

das erledigte Emeriten-Beneficium zu Zeilhofen, Landgerichts Erding, dem bisherigen Vicar zu Oberndorf, Priester Maximilian Maurer, verliehen worden.

Auch wurde am nähmlichen Tage der Exkapuciner, Pr. Adalbert Krämer, dermal zu Wildeck, Landgerichts Amberg im Regenkreise, zum Sixtischen Beneficiaten in Rosenheim, Landgerichts gleichen Namens, ernannt; dann der von dem Dechant und Stadtpfarrers dahier, Pr. Xaver Stoll, für den Curatpriester, Joseph Gölch, auf das, durch die Bierbräuer Keferloherische Zustiftung verbesserte, Kagerische Beneficium, in der St. Peterskirche dahier, ausgestellten Präsentation die höchstlandesherrliche Bestätigung ertheilt.

Den 14ten December ist das Pfarrvikariat zu Pfaffenhofen, Landgerichts Rosenheim, zu einer förmlichen Pfarrey erhoben, und der dermalige Pfarrvicar, Anton Gottermayer, als wirklicher Pfarrer bestätigt, dann

am 21ten dem Studienlehrer, Nicolaus Joseph Biedermann zu Landshut, die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Baier. Dienste, und die Erlaubniß ertheilet worden, dem an das Gymnasium zu Bonn erhaltenen Rufe zu folgen.

Bekanntmachungen.

Nachdem die Königl. Regierung des Isarkreises, auf unterthänigst bittliche Vorstellung des Marktes Murnau, mittelst gnädigsten Befehls vom 10ten vorigen Monaths November, bewilliget hat, daß, vom Monathe October anfangend, bis Ende März, alljährlich die hiernach bestimmten Wochen- und Viehmärkte im Markte Murnau gehalten werden dürfen; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß im heurigen Jahre der erste Viehmarkt, am Samstag den 13. dieß, abgehalten, und alle 14 Tage, bis Ende März künftigen Jahres, damit continuirt werden wird.

Uebrigens wird an jedem ersten Samstage, im Monathe October künftiger Jahre, mit diesem Markte der Anfang gemacht, und mit selben alle 14 Tage, bis zu dem betreffenden letzten Samstag im Monathe März, fortgefahren.

Den 1. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3)2. Lict. Thoma, Landrichter.

Johann Hierl, natürlicher und unweltläufiger Sohn der Helena Felber, ledigen Bauerstocher von Gastag, ist vom Tandlgut zu Gerstätten entlaufen, ohne bisher seinen Aufenthalt erforschen zu können.

Auf Ansuchen der Interessenten wird Hierl hiermit zur Aufgreifung und Hierherlieferung ausgeschrieben.

Personalbeschreibung:

Hierl ist mittlerer Größe, hat ein blasses längliches Gesicht, schwarzes langes Haar, lange stumpfe Nase, breite Lippen, und ein kleines Schnautzbärtl.

Besonders kennbar ist er auch dadurch, daß er bey Jedermann Brod sucht, und mit gefalteten Händen darum bittet. Seine ganze Sprache auf Anreden ist auf die Worte beschränkt:

Formalien: „Dascher ungeschickter.
„Ich kenn dich schon.
„Du bist ein Hahn."

Königlich = Baierisches Landgericht Laufen.

Nagler, Landgerichtsverweser.

Versteigerungen.

Im Verfolge gnädigster Anbefehlung der K. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, dd. 3ten, und praes. den 12ten dieß, werden vom unterzeichneten Amte, gemeinschaftlich mit dem Königl. Landrentamte München, am 29sten d. M., im Königl. Forstenrieder = Forst, 240 Stück dürre Eichen öffentlich versteigert werden. Die Zusammenkunft ist am besagten Tage früh 9 Uhr im Wirthshause zu Forstenried, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 15. December 1817.

Königlich = Baierisches Forstamt München.

Freyherr v. Erdt Oberförster.

Nachdem die Gläubiger des bürgerl. Handelsmanns, Georg Vital, das, bey der auf den 27sten October l. J. angesetzt gewesenen Verkaufs = Commission, geschlagene Kaufsanboth, für das Vitalische Anwesen, nicht genehmigten; so wird dieses Anwesen, bestehend in einem zweygädig gemauerten Hause und Handlungsladen, in der schönsten Gasse, ohne Handlungsgerechtigkeit, einem Hausgärtchen, 11 Decimalen, dann in zwey Tagwerk 6 Decim. guten, und zwey Tagwerk 11 Decim. großen Mooswiesen, hiermit wiederholt zum Verkaufe ausgebothen, und

Donnerstag der 29ste December 1817, von Frühe 9 bis 12 Uhr Mittags, bestimmt.

Kaufsliebhaber haben an diesem Tage bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben; aus-

wärtige aber sich über ihr Vermögen, durch obrigkeitliche Zeugnisse, auszuweisen.

Den 14. December 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Freysing.

v. Ockel, Landrichter.

Vorladungen und Edictal = Citationen.

In Gemäßheit hohen Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 19ten November, et praes. den 6ten December d. J., werden alle jene Individuen vorgeladen, künftigen Dienstag den 30sten December l. J., mit Vorlegung ihrer in Handen habenden contrasignirten, unbezahlten Conten, oder Bescheinungen, über die auf den Brücken- und Wasserbau des hiesigen Amtes, für die Jahre 18 1/2 und 18 1/7 gelieferten Materialien, oder geleisteten Arbeiten zur Liquidation bey dem hiesigen Rentamte, in Person, oder durch Bevollmächtigte, verläßig zu erscheinen, indem sich außerdem jeder die Folgen eigener Vernachläßigung selbst zuzuschreiben haben würde, wenn er später mit seiner Forderung nicht mehr gehört werden könnte.

Es hat daher jeder, welcher auf Königl. Wasser- und Brückenbauten, im Bezirke des K. Rentamts Landshut, von den Jahren 18 1/2 und 18 1/7, noch Forderungen zu machen hat, sich am obigen Tage beym hiesigen Rentamte, zur Liquidation und Aufnahme der rückständigen Forderungen in das Protocoll, verläßig zu melden, wenn er allenfalls auch nicht die von der Königl. Inspection contrasiguirte Bescheinung in Handen haben solle.

Den 14. December 1817.

Königlich = Baierisches Rentamt Landshut.

Frhr. v. Prielmeyer, Rentbeamter.

Christoph Richter, von Ansbach, der Sohn eines dortigen Secretärs, welcher vorhin zu München beym Königl. Staats-Ministerium des Innern als Diurnist functionirte, sich aber nachher ohne Paß aus dem Königreiche Baiern entfernt hatte, wurde bereits durch eine Edictal-Vorladung vom 13ten October 1815 öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monathen vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung des betrüglichen Schuldenmachens zu verantworten.

Da nun Christoph Richter dieser Aufforderung nicht Folge geleistet hat, so wird derselbe hiermit, auf Befehl des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis vom 24sten v. M., zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, sich binnen drey Monathen vor der unterfertigten Gerichts-Behörde um so gewisser zu stellen, und wegen des erwähnten Verbrechens zu ver-

antworten; als nach Verlauf dieses Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, wird verfahren werden.

Den 14. November 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß Director.

(3) 2. Rauchenberger.

Am 10ten l. M., starb hierorts der bürgerl. Gürtlermeister, Joseph Straßer, mit Hinterlassung eines Testamentes.

Es werden daher seine allenfallsigen unbekannten Intestat = Erben, und alle diejenigen, welche an diese Verlassenschafts = Sache, aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, und zwar erstere, sub poena agniti testamenti, binnen sechzig Tagen, sich bey unterzeichneter Behörde anzumelden, als man sonst in Sachen weiters fürschreiten wird, wie Rechtens ist.

Den 28. November 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(3) 3. Mayr, Accessist.

Ursula Stürzelmayr, verwittibte Bäurin von Rammersdorf, starb diesorts ohne letztwillige Disposition.

Es werden daher ihre allenfallsigen, unbekannten Intestat = Erben, und alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, binnen sechzig Tagen, sich bey unterzeichneter Behörde anzumelden, als man sonst in Sachen weiters vorschreiten wird, wie Rechtens ist.

Den 12. December 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht München.

(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Joseph Hofmeister, ein von Riemburg, K. Landgerichts Deggendorf, gebürtiger Bauers-Sohn, und gewesener Rechts-Candidat zu Landshut, wird, in Gemäßheit appellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 11ten November d. J., vorgeladen, innerhalb drey Monathen vor dem diesseitigen K. Stadtgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines verübten Diebstahls zu verantworten.

Den 17. November 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

Reingruber, Stadtrichter.

(3) 2. Stark.

In der Schuldensache des Krammers Schamüller, von Oberkölnbach, hat diesseitiges Ganterkenntniß, vom 21sten März d. J., die Rechtskraft erschritten; es werden demnach alle diejenigen, welche an diese, sehr überschuldete Gantmasse Forderungen zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile der Praeclusion, vorgeladen, auf folgenden Edictstagen, frühe Gerichtszeit, sich entweder selbst, oder durch hinlänglich legitimirte Anwälte, auf diesseitigem Amtslocale einzufinden, und ihre Rechte geeignet zu verwahren, als

1) ad liquidandum den 30sten Jänner 1818,

2) ad exipiendum den 2ten März 1818,

3) ad replicandum den 1ten April 1818,

4) pro duplicis den 16. April 1818, mit dem Anhange, daß zu diesem Geschäfte als terminus ad quem, der 1te May 1818 einschlüßig, festgesetzt ist.

Man wird übrigens am 1ten Edictstage in fraglicher Gantsache einen gütlichen Nachlaß und Fristenregulirung versuchen, wobey man sich um so mehr der geeigneten Zustimmung der Interessenten versieht, als die hypothekarischen Forderungen bereits den Vermögensstand bedeutend in Anspruch nehmen.

Den 17ten December 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Felix Hillinger, Gerichtsdieners = Sohn von Altmühldorf, wurde im Jahre 1799 dem baierischen Chevauxlegers = Regiment Graf Fugger eingereiht. Er war im Jahre 1800 in der Schlacht bey Hohenlinden, wird aber seither vermißt.

Seine Schwester, Franciska Hillinger, hat sich eben auch im Jahre 1800 mit einem kaiserl. österreichischen Husaren, aus Marzall in Ungarn, vom Hause hinweg begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen.

Beyde Geschwister werden demnach aufgefordert, ihren Aufenthalt hier, binnen einer Frist von sechs Monathen, um so gewisser anzuzeigen, als man sonst ihr Vermögen an ihren Bruder, Sebastian Hillinger, gegen Caution, hinaus geben würde.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an das Vermögen der genannten Geschwister Erbschafts = oder andere Ansprüche zu besitzen glauben, aufgerufen, dieselben, binnen der bestimmten Zeitfrist von sechs Monathen, hierorts nachzuweisen, indem sie später damit nicht mehr gehört werden würden.

Den 12. December 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 2. Gerbl Landrichter.

Nachdem Aloys Lechner, Schiffmeister zu Reisach, auf die Berufung gegen das, am 10ten

Digitized by Google

November d. J., gefällte Gantdecret förmlich Verzicht leistete; so wird, bey dem Daseyn eines rechtskräftigen Beschlußes, das Concursverfahren eingeleitet.

Der erste Edictstag wird, in Vereitlung einer gütlichen Ausgleichung, ad producendum et liquidandum auf

den 12ten Jänner 1818,

der zweyte ad excipiendum auf

den 12ten Februar 1818,

der dritte ad concludendum, auf

den 12ten März 1818,

angesetzt; zur Abgabe der Replic wird der Termin bis 10ten April einschlüßig, und zur Duplic bis 31sten April inclusive, bestimmt.

Wer eine Forderung zu machen glaubt, hat sub poena praeclusionis an den bestimmten Edictstagen seine Ansprüche geltend zu machen.

Den 2. December 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 1. Wild, Landrichter.

Johann Baptist Welz, aus Schwabsoyen, gebohren im Jahre 1754, hat sich vom Hause entfernt, und seit 30 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben vorgeladen, sich binnen sechs Monathen dahier zu stellen, und das in 313 fl. 30 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigen Falls solches an seine nächsten Verwandte ohne Caution wird verabfolgt werden.

Den 12. November 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Schongau.

(3) 2. Bauer Landrichter.

Amortisations = Decret.

Cajetan Alois Endorfer, jur. utr. lic., wurde am 30sten October 1783 als Pflegs-Commissär nach Traunstein angestellt, er mußte aber nach dortmahliger Sitte ein Vorgschafts-Capital pr. 800 fl. beym churfürstl. Hofkriegszahlamt erlegen, welche Vorgschaft am 10ten December 1792 ratificirt wurde.

Von diesem Capital wurden durch das K. Rentamt Traunstein, durch Anweisung auf die Königl. Hauptcasse bis zum Jahr $18\frac{11}{12}$ die Interessen nach 4 prCt. richtig bezahlt, seit dem Jahr $18\frac{11}{12}$ bis $18\frac{16}{17}$ sind die Interessen rückständig mit 192 fl.

Da nun Cajetan Alois Endorfer als Landrichter von Traunstein am 28sten August 1816 gestorben ist, und der Erbe desselben auch das in Frage stehende Vorgschafts-Capital einzuheben gedenkt, er aber das über dieses Capital errichtete Vorgschafts-Instrument nicht produciren kann, weil solches dem K. Landrichter Endorfer schon in den Kriegsjahren 1800 zu Verlust gieng; so wird auf Ansuchen des gedachten Erben der allenfallsige Inhaber dieses Cautions-Instruments hiermit öffentlich aufgefordert, binnen peremtorischer Frist von 6 Monathen a dato, die etwaigen Rechte vor Gericht ordentlich an- und auszuführen, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Umfluß des gesetzlichen Termins, die fragliche Cautions-Urkunde als amortisirt, und ohne weiters als unkräftig erklärt werden würde.

Den 28. October 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Traunstein.

(3)3. Wintrich Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817. Tag.	Monath.	Weitzen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Korn. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	14	December.	51	53	104	37	67	45	12	44	24	43	33	3	13	16	16	—
Erding .	18	—	24	508	532	366	166	43	30	41	6	38	30	—	45	45	30	15
Freysing .	19	—	7	94	101	86	15	45	24	43	—	39	30	—	20	20	14	6
Geisenfeld .	15	—	21	64	85	78	7	43	51	41	1	37	27	5	7	12	10	2
Haag . .	16	—	—	20	20	20	—	42	30	41	—	38	40	—	5	5	5	—
Krayburg . .	13	—	—	6	6	6	—	41	—	40	—	36	—	—	9	9	9	—
Landsberg .	20	—	*) —	328	328	314	14	41	—	39	—	37	30	2	82	84	73	11
Landshut . .	19	—	8	625	633	547	86	39	40	37	26	34	42	2	82	84	60	24
Moosburg	16	—	—	10	10	8	2	45	20	43	30	42	—	—	—	—	—	—
Mühldorf .	16	—	6	30	36	36	—	41	—	39	—	38	—	—	30	30	27	3
München . .	20	—	166	1830	1996	1614	382	44	42	42	31	39	8	232	612	844	520	318
Murnau .	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	3	—
			*) 22	22	44	39	5	41	—	36	—	32	20					
	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	1
			*) 5	38	43	32	11	45	30	42	30	40	—					
Pfaffenhofen .	16	—	1	53	54	53	1	46	—	43	—	37	30	—	13	13	12	1
Reichenhall .	16	—	6	7	13	7	6	—	—	44	30	—	—	—	—	—	—	—
	19	—	6	63	69	60	9	45	—	44	10	43	30	—	66	66	55	11
Rosenheim . .	18	—	15	41	56	51	5	47	30	43	42	39	24	26	58	84	60	24
Schongau . .	16	—	*) 3½	33½	37	37	—	42	—	41	—	40	—	½	8	8½	8½	—
Traunstein . .	13	—	7	84	91	89	2	44	—	41	30	37	48	35	135	170	146	24
Wasserburg .	17	—	—	16	16	16	—	46	—	40	—	39	—	—	41	41	41	—
Weilheim .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	8	8	—
			*) 2	79	81	80	1	43	40	41	24	38	7					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Hafer.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
37	55	37	18	36	53	5	1	6	2	4	—	—	26	—	—	—	—	9	9	9	—	11	—	10	48	10	—
39	36	37	42	36	6	25	768	793	508	285	30	36	28	12	25	—	—	161	161	145	16	10	30	9	18	8	18
41	—	39	—	37	—	10	123	133	126	7	30	—	28	—	26	—	—	125	125	118	7	11	—	10	—	9	—
41	40	39	45	37	20	1	36	37	35	2	32	20	30	23	28	—	2	33	35	32	3	11	—	10	—	9	—
36	—	31	—	23	30	—	80	80	80	—	27	20	26	—	22	30	—	162	162	162	—	10	15	9	—	7	—
35	—	33	—	30	—	—	33	33	33	—	25	—	24	—	23	—	—	12	12	12	—	10	30	9	—	8	30
40	—	38	—	36	12	3	178	181	158	23	33	—	31	—	29	36	—	110	110	89	21	14	—	12	40	10	30
37	34	34	—	30	—	40	388	428	390	38	29	43	27	25	24	32	4	172	176	176	—	10	23	9	35	8	20
—	—	—	—	—	—	4	6½	10½	10½	—	29	50	28	—	27	—	2	49	51	50½	½	12	—	11	5	10	37
38	—	36	28	34	—	20	198	218	203	15	27	45	25	15	20	—	—	55	55	55	—	10	30	9	24	9	—
39	30	34	55	29	36	551	1909	2400	2226	234	31	30	28	3	22	25	32	801	833	789	44	11	52	9	49	7	58
—	—	38	—	—	—	13	11	24	20	4	29	—	25	12	22	30	13	18	31	19	12	11	—	10	—	9	30
40	—	—	—	—	—	4	30	34	23	11	32	30	30	20	28	10	12	25	35	19	16	10	30	10	—	9	—
37	55	36	—	33	12	—	31	31	29	2	31	21	30	—	27	—	—	75	75	74	1	11	30	10	—	9	30
—	—	—	—	—	—	—	49	49	49	—	27	30	26	15	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	—	37	—	36	—	—	67	67	67	—	27	30	26	15	25	—	—	20	20	20	—	10	—	9	36	9	12
37	23	34	—	28	7	16	25	41	25	16	25	6	22	30	20	30	23	251	274	242	32	9	—	7	28	6	22
40	—	39	—	38	—	3½	47	50½	43½	7	33	—	31	32	29	21	4	27	31	27	4	13	—	11	10	9	48
34	54	32	54	29	36	14	62	76	50	17	26	36	24	36	21	42	—	145	145	131	14	10	6	9	18	8	18
35	—	32	10	29	30	—	87	87	87	—	32	—	28	—	25	—	—	84	84	84	—	10	—	9	15	7	24
43	28	41	30	40	—	3	59	62	55	7	31	51	28	8	19	—	—	37	37	25	12	11	41	10	33	9	—

Digitized by Google

Königlich- 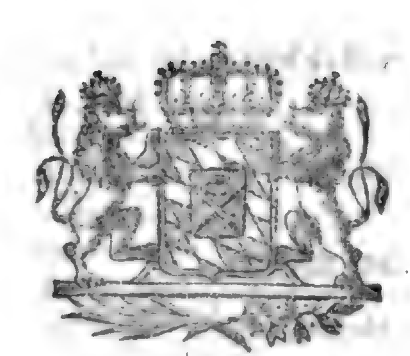 Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

LIII. Stück. München den 31. December 1817.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Statthaftigkeit unfürdenklicher Verjährung in Gewerbssachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben in einem am 13ten des l. M. erlassenen, allerhöchsten Rescripte auszusprechen geruht, daß die Verordnung vom 10ten Juni 1805, die Wirthschaften betreffend, (pag. 732 und 733 des Regierungsblattes vom nähmlichen Jahrgange) nachdem dieselbe blos von Wirthschaften, und insbesondere von früher schon abgeschafften Winkelwirthschaften spricht, und solche nur jenen von der Polizey gebothenen oder verbothenen Gegenständen (d. i. solchen nothwendigen Polizey-Verfügungen, gegen welche schon ihrer Natur nach keine Verjährung eingewendet oder anerkannt werden darf) beyzählet — auf die übrigen Gewerbe, Gewerbsrechte und Gewerbs-Streitigkeiten nicht ausgedehnt, und die Ausschließung der unfürdenklichen Verjährung bey denselben aus ihr nicht abgeleitet werden solle.

Die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden hiervon, um jeder irrigen oder ungeeigneten Auslegung oder Ausdehnung der erwähnten allerhöchsten Verordnung zu begegnen, andurch in Kenntniß gesetzt.

München den 21. December 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich Secretär.

An sämmtliche K. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Getreidhandel, insbesondere die sogenannten Musterkäufe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Täglich wird die Erfahrung häufiger, daß Getreidbesitzer, und vorzüglich Getreidhändler die Bestimmungen der Verordnung vom 13ten September d. J., durch sogenannte Musterkäufe zu umgehen suchen.

Es werden Muster von allen Getreidsorten auf die Schrannen gebracht, und hiernach Käufe abgeschlossen, welche als Schrannenkäufe geltend gemacht werden sollen; der Verkäufer führt sodann das schon veräußerte Getreid der nächsten Schranne zu, und überliefert es dort dem Käufer.

Solche Musterkäufe haben indessen, der Natur der Sache nach, das noch in dem Hause des Verkäufers befindliche Getreide zum Object, und sind daher, ohne Rücksicht, ob sie auf der Schranne oder außerhalb derselben abgeschlossen wurden, lediglich nach den in der Verordnung vom 13ten September d. J., über den Aufkauf in den Privathäusern, enthaltenen Bestimmungen zu beurtheilen; sie verhindern, daß die freye Concurrenz auf offener Schranne den natürlichen Satz der Getreidpreise herstelle, und begünstigen wucherische Speculationen, weil sie die Summe der auf den Schrannen zum Verkaufe ausgesetzten, und nach der bestehenden Marktordnung vor dem Verkaufe nicht mehr abzuführenden, Vorräthe vermindern.

Es werden daher sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises aufgefordert, diesem Unfuge die thätigste Wachsamkeit entgegen zu setzen, und ihre Amtsuntergebenen ernstlich, und durch öffentlichen Anschlag auf allen Schrannenplätzen vor den Folgen solcher, der Verordnung vom 13ten September d. J. zuwiderlaufenden, Musterkäufe zu warnen, welche jedesmal nach dem Art. XIX. dieses Gesetzes mit der Confiscation des nach dem Muster verkauften Getreidquantums zu bestrafen sind, wenn dabey nicht erweislich ein, nach dem Art. 13 bis 18, gerechtfertigter Verkauf in den Privathäusern zum Grunde liegt.

München den 22. December 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich Secretär.

An sämmtliche Königl. Landgerichte, Polizey-Behörden und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises.

(Die Aufbewahrung des Schießpulvers bey Handelsleuten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 19ten dieß, werden sämmtliche Landgerichte, Polizey-

Digitized by Google

Behörden und Herrschafts-Gerichte, zur genauen Befolgung und Darnachachtung der schon bestehenden Verordnungen, über die Aufbewahrung und den Verkauf des Schießpulvers bey Handelsleuten, (Maier. Gen. Samml. von 1797 S. 217 §. 28., und Regierungsblatt 1804, S. 271. §. 1.) wiederhohlt mit dem Anhange ernstlich angewiesen, diesfalls öfter genaue Visitationen der Wohngebäude und Waarenlager der treffenden Handelsleute, sowohl in Städten und Märkten, als auch auf dem offenen Lande vorzunehmen, und gegen die Uebertreter obiger Verordnungen mit geeigneten Strafen einzuschreiten, außer dem, bey allenfalls eintretenden Unglücksfällen, jede Polizey-Behörde, für den hieraus entstehenden Schaden, selbst verantwortlich bleibt.

München den 29. December 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Stich, Secretär.

An sämmtliche Königl. Stiftungs-Verwaltungs-Behörden des Isarkreises.

(Die Entrichtung der Seminar-Beyträge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vermög allerhöchsten Befehls die sogenannte portio seminaristica der Diöces Freysing künftig durch die Decane zu erheben ist; so erhalten sämmtliche betreffende Stiftungs-Verwaltungs-Behörden des Isarkreises hierdurch den Auftrag, fragliche Reichniß, wo sie, nach Ansicht der Extraditions-Acten, und der Rechnungen, als eine Passiv-Reichniß einiger Kirchen, und Bruderschaften, erscheinet, alle Jahre ohne Rückstand an die einschlägigen Decanate zu verabreichen.

München den 23. December 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Schleich Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Frhr. v. Fraunhofen, Rggs. Conc.

(Die Abänderung der kleinen Stempel bey den K. Siegelämtern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben sich, laut allerhöchsten Rescriptes vom 15ten l. M., aus guten Gründen bewogen gefunden, die kleinen Stempel bey allen Siegelämtern der sieben herobern Kreise des Reiches, und zwar

a) den drey Kreuzer Stempel,

b) den sechs Kreuzer Stempel,

c) den fünfzehen Kreuzer Stempel,

d) den dreyßig Kreuzer Stempel,

e) den ein Gulden Stempel,

f) den zwey Gulden Stempel,

abändern, und denselben dafür neue Stempel zutheilen zu lassen; so wie auch zugleich anzuordnen

1) daß das Siegelamt sich der neuen Stempel auf der Stelle zubedienen habe, und daß

2) alle Königl. Aemter sowohl, als die Privat-Verleger verbunden seyn sollen, ihre Vorräthe an Siegelpapier, von obigen Klassen, längstens bis zum 1ten März des Jahres 1818 einzusenden. Das Siegelamt ist beauftragt, das eingehende Papier in der Art gratis umzustempeln, daß die alten Stempel-Abdrücke doppelt durchstrichen, und die neuen beygedruckt werden.

Nach Verlauf des gesetzten Termins ist alles ältere Stempelpapier außer Curs gesetzt; und es sollen, nach dieser Zeit, die mit einem ältern Stempel versehenen Urkunden, als ungestempelt, angesehen und behandelt werden.

München den 24. December 1817.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr v. Schleich, Präsident.

v. Widder, Vicepräsident.

v. Krempelhuber, Secretär.

Diensies-Notizen.

Am 26ten November l. J. wurde den Rechtsanwälten, Dr. Joseph Würth, bey dem Landgerichte München, und Dr. Franz Xaver Bayer, bey dem Landgerichte Burghausen, der wechselseitige Tausch ihrer Advocatenstellen gestattet.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königl. Regierung des Isarkreises, auf unterthänigst bittliche Vorstellung des Marktes Murnau, mittelst gnädigsten Befehls vom 10ten vorigen Monaths November, bewilliget hat, daß, vom Monathe October anfangend, bis Ende März, alljährlich die hiernach bestimmten Wochen- und Viehmärkte im Markte Murnau gehalten werden dürfen; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß im heurigen Jahre der erste Viehmarkt, am Samstag den 13. dieß, abgehalten, und alle 14 Tage, bis Ende März künftigen Jahres, damit continuirt werden wird.

Uebrigens wird an jedem ersten Samstage, im Monathe October künftiger Jahre, mit diesem Markte der Anfang gemacht, und mit selben alle 14 Tage, bis zu dem betreffenden letzten Samstag im Monathe März, fortgefahren.

Den 1. December 1817.

Königlich-Baierisches Landgericht Weilheim.

(3)3. Lict. Thoma, Landrichter.

Versteigerungen.

Zu Folge allerhöchster Entschließung der Königl. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen in München, vom 6ten December 1817, soll das zu Traunstein, außer dem Stadthore, an der Wasserburger-Strasse, entlegene, vormahlige Capuciner-Klostergebäude, im Wege der öffentlichen Versteigerung, vorbehalten der allerhöchsten Genehmigung, verkauft werden.

Die Versteigerung hat demnach am Samstag den 31ten Jänner 1818, im Königl. Rentamts-Locale zu Traunstein, von Morgens 9, bis Abends 4 Uhr statt; sie geschieht auf freyes Eigenthum, und ganz nach den Normen und Bedingnissen, welche in der allerhöchsten Verordnung vom 30sten September 1811 (Regierungsblatt Stück 67.) bekannt gemacht worden sind.

Die der Veräußerung unterworfenen Realitäten bestehen:

a) Aus dem vormahligen Capuciner-Kloster-Haupt- und Nebengebäude,

b) aus der daranstossenden Kloster-Kirche,

c) aus einem Wurz- und Grasgarten, pr. 2 Tagwerk 5716 Quadratschuhe, und

d) aus der um das ganze Gebäude und Garten herumgehenden Einfang-Mauer.

Der Verkauf geschieht entweder im Ganzen, oder nach Umständen und Verlangen der Kaufsliebhaber, auch theilweise, jedoch letzteres nur an solche, welche schon ein Anwesen, oder Gerechtsame besitzen, die ihnen hinlänglichen Lebensunterhalt gewähren. Der Erlag der Kaufschillinge hat nach der Eingangs erwähnten Verordnung vom 30sten September 1811, in der Art zu geschehen, daß

a) bey denjenigen Objecten, bey welchen das Meistgeboth den Betrag von 100 fl. nicht übersteigt, der Betrag sogleich baar, oder in klingender Münze erlegt; bey jenen aber, bey welchen

b) solches die Summe von 100 fl. übersteigt, die Hälfte hiervon, nach erfolgter allerhöchster Ratification, ebenfalls gleich baar bezahlt werden muß, die andere Hälfte aber in liquidirten und incatastrirten, und wenigstens zu 4 pr. Cent verzinslichen Staatsobligationen, oder in Lotterie-Anlehens-Loosen, in drey Jahresfristen, welche für die Zwischenzeit zu 4 pr. Cento verzinset werden müssen, entrichtet werden darf.

Die Steuern und öffentlichen Abgaben richten sich nach den allgemeinen Normen, und werden, nach geschehenen Verkaufe, verhältnißmäßig auf die treffenden Objecte gelegt werden.

Die Gemeinde-Bürden sind gleich andern, ohne Ausnahme, zu tragen.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich an dem festgesetzten Tage beym Königl. Rentamte dahier einzufinden, und haben sich, insoferne sie hierorts nicht genügend bekannt sind, über ihr Zahlungsvermögen und Qualification, zu solchem Ankaufe, durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Von den Verkaufsobjecten selbst kann in der Zwischenzeit täglich Einsicht genommen werden.

Den 26. December 1817.

Königlich = Baierisches Rentamt Traunstein.

(3) 1. Pauschmann, Rentbeamter.

Sonntag den 4ten Jänner 1818 werden dahier, Nachmittags 1 Uhr, 20 brauchbare Oeconomie = Pferde, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Dieß bringt man zur allgemeinen Kenntniß.

Den 23. December 1817.

Königlich = Baierische Militär=Verwaltung Fürstenfeld.

Trompedeller, Verwalter.

Künftigen 12ten Jänner 1818, wird die in drey Stockwerken bestehende Behausung am Anger Nro. 796, des bürgerl. Metzgers, Caspar Semmer, in dem zweyten Commissions = Zimmer des Königl. Stadtgerichts = Gebäude, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, an den Meistbiethenden, salva ratificatione Creditorum, veräußert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher, nach ehevor genommener Einsicht des Hauses, an obenbestimmten Orte, Tag und Stunden melden, um ihr Anboth zu Protokoll geben zu können.

Den 19. December 1817.

Königl. Baierisches Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

(2) 1. v. Hahn.

Vorladungen und Edictal = Citationen.

Catharina Stummerin, verwittibte bürgerliche Bierbrauerin dahier, starb mit Hinterlassung eines Testamentes.

Es werden daher ihre allenfallsigen, unbekannten Intestat = Erben, und alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtstitel, Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, und zwar erstere sub poena agniti testamenti, binnen sechzig Tagen, a die inserationis hujus angerechnet, sich bey unterzeichneter Behörde anzumelden, als man sonst in Sachen weiter fürschreiten wird, wie Rechtens ist.

Den 22. December 1817.

Königlich = Baierisches Stadtgericht Landshut.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes.

(3) 1. Frhr. v. Schleich, Assessor.

Nachdem sich die Erben des im Feldspital zu Gombinen den 18ten Jänner 1813 verstorbenen Kanoniers, Joseph Keller von Heinrichshofen, um Ausfolglassung dessen nicht unbedeutender Verlassenschaft, gemeldet haben; so werden alle diejenigen, die auf diese Verlassenschaft aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche machen können, hiermit edictaliter aufgefordert, innerhalb des Termins von drey Monathen, für die im Inlande wohnenden, und binnen einer gleichen Frist von sechs Monathen, für die im Auslande wohnenden, sich hierorts zu melden, und ihre allenfallsigen Ansprüche genügend darzuthun, indem nach Ablauf dieses Termins, von drey, und respective von sechs Monathen, sie mit selben für immer ausgeschlossen würden.

Den 17. December 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Landsberg.

Frhr. v. Pechmann, Landrichter.

Wer immer an den Nachlaß des verstorbenen Herrn Pfarrers zu Thondorf, Priester Wolfgang Hundmaier, aus welch immer einem Rechtsgrund, eine Forderung zu machen hat, wird hiermit, zur Docirung vor dem unterzeichneten Königl. Landgerichte, binnen dreyßig Tagen, sub poena perpetui silentii et praeclusionis, vorgeladen.

Den 24. December 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Landshut.

Pölzl Landrichter.

Felix Hillinger, Gerichtsdieners = Sohn von Altmühldorf, wurde im Jahre 1799 dem baierischen Chevaurlegers = Regiment Graf Fugger eingereiht. Er war im Jahre 1800 in der Schlacht bey Hohenlinden, wird aber seither vermißt.

Seine Schwester, Franciska Hillinger, hat sich eben auch im Jahre 1800 mit einem kaiserl. österreichischen Husaren, aus Marzall in Ungarn, vom Hause hinweg begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen.

Beyde Geschwister werden demnach aufgefordert, ihren Aufenthalt hier, binnen einer Frist von sechs Monathen, um so gewisser anzuzeigen, als man sonst ihr Vermögen an ihren Bruder, Sebastian Hillinger, gegen Caution, hinaus geben würde.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an das Vermögen der genannten Geschwister Erbschafts = oder andere Ansprüche zu besitzen glauben, aufgerufen, dieselben, binnen der bestimmten Zeitfrist von sechs Monathen, hierorts nachzuweisen, indem sie später damit nicht mehr gehört werden würden.

Den 12. December 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3)3. Gerbl Landrichter.

Nachdem Aloys Lechner, Schiffmeister zu Reisach, auf die Berufung gegen das, am 10ten November d. J., gefällte Gantdecret förmlich Verzicht leistete; so wird, bey dem Daseyn eines rechtskräftigen Beschlußes, das Concursverfahren eingeleitet.

Der erste Edictstag wird, in Bereitlung einer gütlichen Ausgleichung, ad producendum et liquidandum auf

den 12ten Jänner 1818,

der zweyte ad excipiendum auf

den 12ten Februar 1818,

der dritte ad concludendum, auf

den 12ten März 1818,

angesetzt; zur Abgabe der Replic wird der Termin bis 16ten April einschlüßig, und zur Duplic bis 31sten April inclusive, bestimmt.

Wer eine Forderung zu machen glaubt, hat sub poena praeclusionis an den bestimmten Edictstagen seine Ansprüche geltend zu machen.

Den 2. December 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Rosenheim.

(3) 2. Wild, Landrichter.

Wer immer an die Verlassenschaft des zu Schäftlarn verstorbenen Lorenz Mainz, Badmeisters von Leitstetten, aus irgend einem Titel eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe binnen vier Wochen a dato, um so gewisser hierorts rege zu machen, als er nachhin nicht mehr gehört, und in Sachen, gesetzlicher Ordnung nach, weiter verfahren werden wird.

Den 17. December 1817.

Königlich = Baierisches Landgericht Wolfrathshausen.

von Haasi, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen = Anzeigen betreffend.)

(Eine zweyte Beylage enthält die Ankündigung der sehr empfehlenswerthen Wochenschrift: „Kunst- „und Gewerbe-Blatt des polytechnischen Vereins in Baiern,“ als Fortsetzung des wochentlichen Anzeigers für Kunst = und Gewerbe = Fleiß, für das Jahr 1818.)

Berichtigung.

Im LI. Stück der Schrannen = Anzeige von München, anstatt: den 6ten December — lese man den 13ten December.

Digitized by Google

[illegible] 1812.

Baierisches [illegible]

[illegible]

Haasl, [illegible]

gen betreffend.)

[illegible]

eins in Baiern," [illegible]

für das Jahr 1813.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1817.		Weizen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monath.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand.	Verkauf	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben
			Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Berchtesgaden	21	December.	67	90	157	64	93	44	28	45	18	41	21	—	21	21	19	2
Erding .	24	—	166	167	333	294	39	42	45	40	33	38	48	15	2	17	15	2
Freysing .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld .	22	—	7	128	135	101	34	40	41	38	—	35	—	2	5	7	3	4
Haag . .	23	—	—	10	10	10	—	42	30	40	20	37	40	—	10	10	10	—
Krayburg . .	20	—	—	12	12	12	—	43	—	42	15	40	—	—	4	4	4	—
Landsberg .	27	—	*) 14	143	157	153	4	43	30	41	36	39	45	11	17	28	28	—
Landshut . .	24	—	86	79	165	117	48	42	24	40	24	38	30	24	6	30	10	20
Moosburg	23	—	2	15	17	15	2	42	20	40	15	38	30	—	3½	3½	3½	—
Mühldorf .	23	—	—	39	39	39	—	41	—	39	30	36	—	3	16	19	16	3
München . .	27	—	382	1319	1701	1055	646	44	58	42	7	38	19	518	230	548	404	144
Murnau .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	2	—
			*) 11	29	40	35	5	45	—	43	—	40	—					
Pfaffenhofen .	23	—	1	40	41	38	3	45	45	43	30	41	18	1	12	13	13	—
Reichenhall .	22	—	9	31	40	17	23	44	—	43	30	43	—	11	7	18	18	—
	27	—	14	38	52	44	8	42	30	42	—	41	30	—	43	43	43	—
Rosenheim . .	24	—	5	33	38	17	21	46	30	44	8	41	—	24	35	59	50	9
Schongau . .	23	—	*) —	40½	40½	38	2½	43	—	41	—	39	—	—	11	11	8½	2½
Traunstein . .	20	—	2	96	98	96	2	45	6	41	36	37	12	24	95	119	111	8
Wasserburg .	24	—	—	7	7	7	—	44	—	41	—	39	30	—	15	15	15	—
Weilheim .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16	8	8
			*) 1	114	115	94	21	44	12	41	57	40	1					

*) Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Hafer.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Im Rest verblieben	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
38	—	37	18	37	—	4	3½	7½	1	6½	—	—	26	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	10	—	—	—
41	—	40	—	38	30	285	122	407	302	105	29	—	27	43	26	12	16	94	110	110	—	10	—	9	—	8	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	—	37	—	35	—	2	65	67	44	23	32	42	30	22	27	46	3	50	53	37	16	10	—	9	—	8	—
34	30	33	—	30	30	—	49	49	49	—	29	—	27	15	26	—	—	276	276	276	—	10	30	9	—	7	—
35	—	33	40	33	—	—	23	23	23	—	24	30	22	15	21	—	—	27	27	27	—	9	—	8	40	8	—
43	—	41	15	40	—	23	88	111	102	9	33	30	31	—	29	—	21	29	50	40	10	12	15	11	—	9	45
37	30	34	—	32	30	38	38	76	38	38	29	30	28	30	27	—	—	23	23	23	—	10	15	9	52	9	7
40	—	38	—	37	—	—	14	14	14	—	29	—	28	—	27	—	½	49½	50	49	1	11	—	10	30	9	57
35	—	33	15	30	—	15	192	207	201	6	26	—	24	—	19	30	—	61	61	58	3	9	—	8	15	7	30
37	6	33	33	27	29	234	1527	1761	1489	272	30	33	24	51	20	36	44	378	422	412	10	12	4	10	37	8	2
44	—	—	—	—	—	11	26	37	36	1	31	20	30	10	25	30	16	—	16	16	—	11	—	10	15	9	6
37	—	34	—	30	18	2	25	27	22	5	30	39	28	24	24	30	1	99	100	96	4	10	30	9	—	7	30
—	—	35	—	—	—	—	34	34	34	—	27	—	26	—	25	—	—	12	12	12	—	—	—	9	—	—	—
35	—	34	—	33	—	—	48	48	48	—	—	—	25	—	—	—	—	21	21	21	—	—	—	10	48	—	—
38	24	35	7	32	—	16	5	21	11	10	26	24	24	—	21	—	32	150	182	134	48	9	—	7	40	6	37
11	—	40	—	39	—	7	41½	48½	43½	5	34	—	33	—	32	—	4	33½	37½	35½	2	13	—	11	26	9	56
5	18	32	36	29	—	17	57	74	59	15	26	6	24	36	23	—	14	166	180	174	6	9	36	8	36	7	48
4	30	31	—	28	—	—	60	60	60	—	33	—	29	—	23	—	—	39	39	39	—	9	—	8	15	6	30
5	—	42	—	40	40	7	40	47	36	11	32	56	28	12	24	38	12	8	20	20	—	11	—	10	36	10	27

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Das Königliche Intelligenzblatt für den Isarkreis, welches dem Königlichen allerhöchsten Rescripte vom 7. März 1814 zu Folge (Reggobl. St. XXV.) von dem Königlichen General=Commissariate, nunmehrigen Regierung des Isarkreises seit dem ersten Juni 1814 herausgegeben wird, und von sämmtlichen administrativen, gerichtlichen und finanziellen Ober= und Unterbehörden und Pfarreyen des Kreises zu halten ist, wird mit dem neueintretenden Jahre 1818, wie bisher, seine ununterbrochene Fortsetzung erhalten, und deßhalb Folgendes bekannt gemacht:

1) Es wird im künftigen Jahre 1818, wochentlich an jedem Mittwoche, ein Stück des Kreis=Intelligenzblattes, und zwar das erste Stück am 7. Jänner, auf schönes, weißes Druck=Kanzley=Papier im Groß=Quart=Format mit reiner, gefälliger Schrift abgedruckt, wie bisher, wieder erscheinen.

2) Dasselbe wird für die oben erwähnten Ober= und Unterbehörden des Kreises, welche hier ihren Sitz haben, so wie auch für die hiesigen Privat=Abnehmer in dem Gebäude der genannten Königlichen Regierung im ersten Stocke, von 8 Uhr des Morgens bis 2 Uhr des Nachmittags, ausgegeben.

3) Es ist auch für das Jahr 1818 die Veranstaltung getroffen, daß denjenigen Königlichen administrativen, gerichtlichen, und finanziellen Behörden, welche ihren Amtssitz nicht hier, sondern anderwärts im Isarkreise haben, jedes Stück des Intelligenzblattes, unter eigener Adresse, möglichst bald zukomme, indem sämmtliche Paquete, jederzeit Tags nach der Herausgabe, also am Donnerstage, auf der Post zur Beförderung abgegeben werden, so daß keine Klage hierüber entstehen und sämmtliche Pfarreyen des Kreises ihre Blätter durch die betreffenden Königlichen Landgerichte, in deren Bezirke sie liegen, nach der Verordnung des vormahligen Königlichen General=Commissariats vom 10. September 1815 (Kreis=Intell. Bl. 1815, St. XXXVII. Seite 817) dann vom 18. December 1816 (Kreis=

Intelligenzblatt 1816, Stück LII. Seite 1081 rc.) in der auf die Herausgabe eines Stückes nächstfolgenden Woche unfehlbar empfangen können.

Wenn aber bey dem zufälligen Ausbleiben eines Stückes die Anzeige nicht, nach den Bestimmungen der letzterwähnten Verordnung vom 18. December 1816, sogleich, sondern erst später erfolgt; so findet ein unentgeldlicher Ersatz nicht mehr statt, und es muß das abgängige Stück nach der Bogenzahl vergütet werden.

Die nicht in hiesiger Stadt, sondern anderwärts befindlichen, freywilligen, oder Privat-Abnehmer haben sich unmittelbar mit ihren Bestellungen an das ihnen zu nächst liegende Königliche Postamt zu wenden, um selbes durch die Königliche Post-Zeitungs-Expedition in Empfang nehmen zu können.

4) Der Preis des Kreis-Intelligenzblattes für den künftigen Jahrgang ist, wie im vorigen Jahre, für sämmtliche, außer der hiesigen Stadt, jedoch im Isarkreise gesessenen Behörden und Abnehmer, einschließlich der ganzjährigen Postporto-Gebühr für die Blätter, 4 fl.; für die hier sich befindlichen Behörden und Privat-Abnehmer aber, welche dasselbe bey der Redaction wochentlich erhohlen zu lassen haben, 3 fl. 45 kr.

Was die in andern Kreisen befindlichen Abnehmer betrift; so wird das zunächst liegende Königliche Postamt, als wohin dieselben ihre Bestellungen zu richten haben, ihnen den Preis der Ablieferung bekannt machen.

5) Da das Kreis-Intelligenzblatt nicht nur zur Bekanntmachung sämmtlicher, hierzu geeigneter Anordnungen und Verfügungen der administrativen, gerichtlichen und finanziellen Ober- und Unterbehörden des Kreises bestimmt ist, sondern dasselbe, nach diesen amtlichen Artikeln, zugleich auch Privatnachrichten und verschiedene Aufsätze literarischen oder andern nützlichen Inhalts, unter der Bezeichnung: „Nichtamtliche Artikel“ aufnimmt; so wird man zum Behufe der portofreyen Abgabe solcher einzurückenden Artikel in dem oben beschriebenen Locale der Königlichen Regierung täglich von 8 Uhr des Morgens bis 2 Uhr des Nachmittags bereit seyn, und in so ferne sie keinem Anstande unterliegen, selbe mit Vergnügen unentgeltlich einrücken.

6) Alle wirklich officiellen Verordnungen werden in das Kreisblatt unentgeldlich aufgenommen; die Einrückungen hingegen in Parthensachen oder Privat-Angelegenheiten mit 3 Kreuzern für die Zeile vergütet.

7) Von den oben erwähnten verschiedenen Behörden des Isarkreises, deren Amtssitz sich nicht in hiesiger Stadt, sondern anderwärts im Kreise befindet, werden solche officielle Bekanntmachungen unter der Aufschrift: „An die Redaction des Königlichen Intelligenzblattes für den Isarkreis", und mit der Bezeichnung: K. D. S. eingesendet; die Einrückungen aber in Parthey-Sachen, oder in Privat-Angelegenheiten sind portofrey einzusenden, und die Privat-Einsender haben zugleich wegen Vergütung der Einrückungsgebühren die nöthige Bestellung hier zu machen.

8) Der Preis des Kreisblattes für den ganzen Jahrgang wird vorausbezahlt. Diese Vorausbezahlung hat während dem Laufe der Monathe Jänner und Februar künftigen Jahres, für die nicht hier sich befindlichen Behörden und Abnehmer portofrey mit 4 fl., für die hiesigen Abnehmer aber mit 3 fl. 45 kr. an die Redaction des Königlichen Kreis-Intelligenzblattes zu geschehen, wobey noch bemerkt wird, daß sämmtliche Pfarreyen die Geldbeträge an das ihnen vorgesetzte Königliche Landgericht, von welchem sie auch die Blätter, wie bis jetzt, empfangen werden, und nicht einzeln an die Redaction einzusenden haben. Nur diejenigen Königl. Pfarrämter, welche ihre Blätter unmittelbar von der Redaction beziehen, senden auch ihre Zahlungen unmittelbar an selbe, jedoch portofrey, ein.

9) Alle, was immer für Namen habende Geldsendungen der Königl. Behörden, wie der Privaten, an die Redaction, müssen, sie mögen die Gebühren für die Kreisblätter und die Register, oder Insert-Beträge enthalten, portofrey an die Redaction übermacht, und dürfen nicht mit der Rubrik: „K. D. S." bezeichnet werden, in welchem Falle die Paquete remittirt werden müßten.

10) Sämmtliche Königliche Landgerichte und Behörden, welche mehrere Exemplarien zur Vertheilung beziehen, wollen der portofreyen Einsendung der Geldbeträge ein genaues Verzeichniß der Pfarreyen und Theilnehmer, für welche sie die Beträge einsenden, mit einem laufenden Nummer, welcher die Zahl der zu beziehenden Exemplarien ausweiset, beyschließen, und noch vor Anfang des Jahres jede Veränderung, welche sich, durch Zuwachs oder Abgang der zur verordnungsgemäßen Abnahme pflichtigen Theilnehmer, an der Zahl der Exemplarien ergeben werden, anzuzeigen belieben.

11) Neue Abnehmer können zu jeder Zeit des Jahres gegen Erlage des ganzen Betrages eintreten, und die bereits erschienenen Blätter sogleich in Empfang nehmen.

12) Da sich der Preis für das Register über den Jahrgang 1817, welches binnen der ersten sechs Wochen des Jahres 1818 erscheinen wird, aus der Bogenzahl ergeben muß; so wird derselbe mit der Ausgabe des Registers durch eine besondere Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Schließlich glaubt man noch aufmerksam machen zu müssen, wie nothwendig, zur Vermeidung überflüßiger Schreibereyen, und zur Erhaltung einer für die Redaction sowohl, als für die Abnehmer, zweckmäßigen Ordnung es sey, die in dieser Bekanntmachung vorgezeichnete Verfahrungsweise wechselseitig aufrecht zu erhalten.

München den 17. December 1817.

Die

Redaction des Königlichen Intelligenzblattes für den Isarkreis.

Bekanntmachung.

Nachdem das Repertorium oder Register für den Jahrgang 1817 bereits erschienen, und dem heutigen Kreis-Intelligenz-Blatte, Stück VI., 4½ Bogen stark beygelegt worden ist, so wolle der Geldbetrag dafür mit 27 Kreuzer portofrey bald gefällig an die unterzeichnete Redaction, gegen besonders auszustellende Quittung, übermacht werden.

München den 11. Februar 1818.

Redaction des Königlichen Intelligenz-Blattes
für den Isarkreis.

Digitized by Google

Register

zu dem

Königlich-Baierischen Intelligenzblatte des Isarkreises.

Vom 1ten Januar bis 31sten December 1817.

Amtliche Artikel.

Verfügungen und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

A.

Seite:

Abergläubischer und schädlicher Broschüren Verbreitung 521, 599
Abeichung rentämtlicher Getreid-Mäßereyen 789
Actuaren, Unterschriften 649
Adspiranten zum Forstdienst, Concurs-Prüfung 677, 790.
Aichach, allgemeine Stiftungs-Administration, Auflösung 999
Allgemeine Sicherheit, Verfügung zur Erhaltung 65
Anländen der Flösse bey München 505
Anlehen für den Isarkreis v. J. 1815, Verloosung 2ter Zahlungs-Frist 433, 527, 624
— — zum Getreid-Ankauf für den Isarkreis v. J. 1817, 313
— — zum Getreid-Ankauf im Ausland 149

Seite

Ansteckende Krankheiten, Maßregeln dagegen in Rußland 770
Anzing, Brandstiftung und Raub, Belohnung für Entdeckung der Urheber 365
Apotheker angehender, Studien-Stipendien 385
Armee-Denkzeichen von den Jahren 1813, 1814 und 1815 507
Armenpflege 490
Armensachen gerichtliche Ausschreibungen, unentgeltliche Aufnahme in die Zeitungen 287
Arnold Geodet, Rettung vom Ertrinken 480
Aschheim, Pfarrey-Erledigung 129
Assessoren, Unterschriften 649
Aushülfs-Pferde für Posthalter 993
Ausländische Taglöhner, im Inlande befindliche 337, 722
Aying, erledigter Schuldienst 431

B.

Baaden, Großherzogthum, Vermögens-Exportations-Procente 929
Baurisse, Anfertigung 825

Register.

Seite

Beleuchtung öffentliche 480

Benedictbeuern, v. Utzschneiderisches Ortsgericht, extradirte Stiftungen 876

Beneficien erledigte 147, 343, 430, 431, 478, 540, 558, 574, 619, 620, 791, 990

Berchtesgaden, Landgericht, extradirte Stiftungen 874

Berichte an die Königl. Regierung, Form 977

Bernard Alois, Pr. und vormahliger Pfarrer zu Lochhausen, Stiftung eines Beneficiums in der Domkirche zu Freysing 980

Bettler und Landstreicher 67, 829

— — Vermehrung 210

Bier, geringhaltiges, Erzeugung 341

Biersatz 241, 772

Bittschriften an die K. Regierung, Form 977

Bloum Simon, aus Genf, Personal-Beschreibung wegen Diamanten-Diebstahl 600

Blum Lorenz, Pfarrers zu Affing, Schulvermächtniß 12

Bogenhausen, Ortsgericht, extradirte Stiftung 748

Borgschaft-Capitalien 703

Bothenwesen 725

Brachfelder angebauter, Zehent-Freyheit 225

Brannenberg, Herrschafts-Gericht in Neubaiern, extradirte Stiftung 847

Brochüren abergläubischer und schädlicher Verbreitung 521, 599

Brod-Essito-Zoll 209

Brodgattungen, vermischte 35

Buch, Pfarrey, Erledigung 212

Bürger-Aufnahms-Tabellen, Einsendung 9

C.

Central-Landwirthschafts-Fest 728

— — Veterinär-Schule, Aufnahms-Concurs 560

Chemische Bereitung der Zündhölzchen 522

Seite

Collecte für die Abgebrannten zu Rehau 931

Communal- und Stiftungsbauten, Voranschläge 476

— — Vermögens-Concurrenz zum Staats-Lotterie-Anlehen, Zinsen-Erhebung 786

Concurrenz- und Armenwesen 490

Concurs für das Schulbeneficium zu Tölz 900

— — Prüfung der Adspiranten zum Forstdienste 677, 790

— — — katholischer Pfarramts-Candidaten 340, 475

— — — Atteste der Rechts-Candidaten im Isarkreise 835

Conscribirter mit Arrest bestrafter widerspenstiger, Verpflegungskosten 523

Conscriptions-Behörden, Entlassungs-Scheine von der Militärpflicht 1009

Curat-Beneficium zu Thalham 620

D.

Dachau, Landgericht, extradirte Stiftungen 999

Decane der Diöces Freysing, Erhebung des Seminaristicums 537, 1029

Defraudations-Erkenntnisse, Recurs der Grenz-Cordons-Mannschaft 555

— — — Verhandlungen der mit erhöhten Essito-Zöllen belegten Victualien 161, 524

Deserteurs diesseitiger, Uebernahms- und Transport-Kosten-Bezahlung 902

Diamanten-Diebstahl in London 600

Dienstbothen ausländischer, Aufenthalt im Inlande 537, 722

— — — Bücher 353

Denkzeichen von den Jahren 1813, 1814 und 1815 für die Armee 507

E.

Ebersberg, Landgericht, extradirte Stiftungen 917

Seite

Ebersberg, Vicariat, Erhebung zur Pfarrey 86, 131
Egmating, freyherrlich v. Hornsteinisches Patrimonial-Gericht, extradirte Stiftung 919
Eichschmid Florian, Propst von Kloster Au, Vermächtnisse 955
Einfuhrzölle von Getreid und Victualien 978, 995
Einquartirung der Gendarmerie-Officiere auf Musterungs-Reisen 109
Emeriten-Beneficien 619, 996
Endelhausen, erledigte Pfarrey 342
Entlassung aus der Militär-Pflicht, Scheine 1009
Erding, Landgericht, extradirte Stiftungen 850
Erziehungs-Institute, Stipendien-Gesuche 428
Essito-Zoll vom Brode 209
Exigenz-Etat der innern Verwaltung der Königl. Landgerichte und Polizey-Behörden pro $18\frac{17}{18}$ 593, 675
— — — der innern Verwaltung der Königl. Rentämter pro $18\frac{17}{18}$ 590, 675
— — — der innern Verwaltung der Stiftungs-Administrationen pro $18\frac{17}{18}$ 590, 675
Exposituren 194, 243

F.

Fabricanten vorzüglichster, Verzeichniß 105
Fahlenbach, erledigte Pfarrey 266
Farchant, erledigtes Schul-Beneficium 284
Feldfrüchte, Gebeth um Segen 315
Fiscus Königl., Citation in Gantfällen 970
Flösse-Anländen bey München 505
Föching, Schuldienst-Vacatur 51
Forstdienst-Adspiranten, Concurs-Prüfung 677, 790
Forst-Producte, Verwerthung 178

Seite

Fourage-Bedarf für die Gendarmerie 539
Freyhamm, Ortsgericht, extradirte Stiftungen 748
Freysing, allgemeine Stiftungs-Administration, Auflösung 844, 932, 997
— — Diöcese, Erhebung des Seminaristicums 537, 1029
— — Domkirche, Stiftung eines Beneficiums 980
— — Landgericht, extradirte Stiftungen 845
— — Schullehrer-Seminar, Aufnahme der Schulpräparanden 905
— — Schulpräparanden, Aufnahms-Prüfung 676
Füssen, allgemeine Stiftungs-Administration, Auflösung 919

G.

Gantfälle, Citation an den K. Fiscus 970
Garmisch, Schulstelle-Erledigung 85
Gebeth um Segen für die Feldfrüchte 315
Gefangener Verpflegungs-Kosten 285
Geldversendungs-Kosten bey Rentämtern und Cassen 831
Gemeinde-Schulden-Tilgung 525
Gendarmen, Antheile an Polizey-Strafen 211
— — — Vorspann bey Versetzungen 831
Gendarmerie-Chor, Auszeichnungen 16
— — — Fourage-Bedarf 539
— — — monathliche Eingaben über das 108
— — — Officiere, Einquartirung auf Musterungs-Reisen 109
— — — Stationen, Localitäten 724
Gersten- und Hopfen-Preise-Einsendung 953
Gerzen Pfarrey, Erledigung 129

Digitized by Google

Seite

Getreid = Abmähen vor der Reife und Verkauf auf dem Halme 474
— — Ankaufs = Anlehen 149
— — — — für den Isarkreis 313
— — Aufkauf unter Wegs zu den Schrannen 721
— — Ernte vor der Reife der Früchte, dann Verkauf auf dem Halme 474
— — Gülten = Eindienung und Zehent-Verpachtung pro 18 17/18 476
— — Handel, insbesondere Musterkäufe 1027
— — im Auslande erkauftes, Weggeld = Befreyung 455
— — Maßereyen rentämtliche, Abeichung 789
— — Renten, Natural = Perception 897
— — Theuerung 785
— — — Maßregeln 449
— — und Victualien = Einfuhr = Zölle 978, 995
— — — — — Mauth-Defraudanten 106
— — Zehent = Verpachtung und Gülten = Eindienung pro 18 17/18 476
Gewerbe = Verjährung unfürdenkliche und ihre Statthaftigkeit 1025
Gewerbs = Cataster 146
— — Leute, herumziehende 724
Giebing, gräflich Preysing = Haslangischer Erben = Ortsgericht in Hohenkammer, extradirte Stiftungen 1002
Gold = und Silberwaaren = Handel 865
Gras = Benützung an den Straßen, den Wegmachern zuständige 553
Grenz-Cordons = Mannschaft, Recurs gegen Defraudations = Erkenntnisse 555
Grünwald, erledigtes Schulbeneficium 430
Gundelkofen, erledigte Pfarrey 82

H.

Handel mit Gold = und Silber-Waaren 865

Seite

Handels = Vorweise, zum Beziehen der öffentlichen Märkte, Ausfertigung 569
Handwerker vorzüglichster, Verzeichnisse 105
Hartmannsberg, Freyherrl. v. Cronegg'sches Patrimonialgericht, extradirte Stiftung 872
Haslangkreit, erledigtes Beneficium 147
Hebammen-Schule, Preise-Vertheilung 852
Höchenberg, erledigte Pfarrey 774
Hof = und Staats = Handbuch, Herausgabe pro 1818 617
Hohen = Peissenberg, erledigte Pfarrey 556
Holz = Veräußerungen 178
Hopfen = und Gerstenpreise = Einsendung 953
— — und Tabacks = Ernte, Resultate 59
Huf = und Beschlag-Schmiede Lehrcurs 88, 561

J.

Jahresbericht der Königl. Land = und Herrschaftsgerichte für 18 16/17 82, 697
Ingolstadt, Landgericht, extradirte Stiftungen 845
Inhausen, erledigtes Beneficium 996
Inkofen, Ortsgericht, extradirte Stiftung 844
Inquisiten, Verpflegungs = Kosten 285
Intelligenzblatt des Isarkreises 597
Johanneskirchen, Ortsgericht, extradirte Stiftungen 748
Isarkreis-Anlehen v. J. 1815, Verloosung der 2ten Zahlungs = Frist 433, 527, 624
— — — v. J. 1817, zum Getreid = Ankauf 313
Ising, neuerrichtete Expositur 194
Juwelen = Diebstahl in London 600

K.

Kaminkehrer = Lohn 207, 491
Katholische Pfarramts = Canditaten, Prüfungs = Concurs 340, 475

Register.

Seite

Königswiesen, extradirte Stiftungen 849
Kottgeisering, erledigtes Beneficium 343
Krankheiten ansteckende, Maßregeln dagegen in Rußland 770
Kreisanlehen v. J. 1815, Verloosung der 2ten Zahlungs-Frist 433, 527, 624
— — vom Jahre 1817, zum Ankauf von Getreid 313
Kreis-Intelligenzblatt 597
— — Intelligenzblätter, Vertheilung und Versendung 425
Kriegskosten-Haftscheine, Einlösung 301
Kriegs-Peräquations-Gefälle, rückständige 573
Künstler vorzüglichster, Verzeichnisse 105

L.

Lampertshausen, erledigte Pfarrey 130
Landärzte, Sustentations-Beyträge, Verreichung 5
Landärztliche Schule, Preise-Träger 726
— — — Semestral-Suspendirung 843
Landgerichte und Polizey-Behörden, Königl. Erigenz-Etat der innern Verwaltung pro 18 17/18 593, 675
Landkram-Handel, Vorweise-Ausfertigung 569
Landsberg, allgemeine Stiftungs-Administration, Auflösung 849
Landshut, allgemeine Stiftungs-Administration, Auflösung 842, 916
Berichtigung 936
— — Georgianisches Priesterhaus, Erhebung der Seminar-Beyträge 537
— — Landgericht, als Sigmund v. Raithisches Ortsgericht Weng, extradirte Stiftungen 916
Berichtigung 936
— — Landgericht, extradirte Stiftungen 842

Seite

Landshut Stadt, Bruderschafts-Consilien, extradirte Stiftungen 936
Landstreicher und Bettler 67, 829
Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Polizey-Behörden, Jahres-Berichte 82, 697
Landwehr-Officiere, Patente, Stempel-Taxe 899
Landwehr und Polizeydiener, Taggelder bey Vaganten-Transporten 81
Landwirthschaft, Central-Fest 728
Legionisten, des Militärdienstes unwürdige 617
Lehen gemeiner, Verwandlung 772
Lehrer-Personal an den Volksschulen, Qualifications-Noten 426
Leonhard St., Schulbeneficium in Puchet 914
Leutstetten, Ortsgericht, extradirte Stiftungen 849
Liquidation der Borgschafts-Capitalien 703
— — der Vorarlbergischen Schulden 603
Local-Wohlfahrts-Ausschuß für die Haupt- und Residenz-Stadt München 473
Löhnungen-Vertheilung der Hülfsarbeiter beym Straßenbau 401
London, Diamanten- und Perlen-Diebstahl 609
Lotterie-Anlehen aus dem Communal-Vermögen, Zinsen-Erhebung 786
— — Anlehens-Preise, Verloosung 809
Lottospiel 281

M.

Märkte, öffentliche, Handelsvorweise-Ausfertigung zum Beziehen der 869
Magnetismus, Anwendung bey Kranken 969
Mauth-Defraudanten von Getreid- und Victualien 106
— — Defraudations-Verhandlungen, Extracte-Einsendungen 524
Miesbach, Landgericht, extradirte Stiftungen 874

Register.

Seite

Militär-Denkzeichen von den Jahren 1813, 1814 und 1815 507
— — Dienst, unwürdige Legionisten 617
— — Individuen, verstorbene, Anzeigen darüber 098
— — Pensionisten, gesetzwidrige Verehelichung 830
— — Pensions-Scheine und Papiere für den August und September 675
— — Pflicht, Entlassungs-Scheine 1009
Moosburg, Landgericht, extradirte Stiftungen 932
Mühldorf, Landgericht, extradirte Stiftungen 876
München, allgemeine und besondere Stiftungs-Administration, Auflösung 745
— — Anländen der Flöße 505
— — besondere Stiftungs-Administration des Unterrichtes, Uebergab des Erziehungs-Vermögens 920
— — deutsche Bürger-Congregation, extradirte Stiftung 749
— — Direction der Erziehungs-Anstalten für Studierende, extradirtes Vermögen 920
— — Gymnasial-Oberclasse, Prüfung 542
— — Haupt- und Residenz-Stadt, Errichtung eines Local-Wohlfahrts-Ausschusses 473
— — Landgericht, extradirte Stiftungen 745
— — Lateinische Congregation, extradirte Stiftung 749
— — Residenzstadt, Errichtung von Verkaufs-Buden 49
— — Viehmarkt 727
Musterkäufe, sogenannte, bey dem Getreid-Handel 1027

N.

Natural-Perception der Getreid-Renten 897
Neapel, Königreich, Paß-Verfügungen 769
Neubeuern, Graf v. Preysingisches Herrschaftsgericht, extradirte Stiftungen 851
Neumarkt, allgemeine Stiftungs-Administration, Auflösung 876
Niederviehbach, erledigte Pfarrey 457

O.

Obergreisnau, erledigtes Beneficium 574
Oberndorf und Ebersberg, Vicariate, Vereinigung zu einer Pfarr 86
Obing, erledigter Schuldienst 526
Obstbaum-Schule, Anlegung bey jeder Schule 898
Obst- und unreifer Früchte-Genuß 474
Octoberfest, Viehmarkt 727
Odelzhausen, Graf Törring-Seefeldisches Patrimonialgericht, extradirte Stiftung 1002
Oesterreichischer Militär-Individuen Todtenscheine 552
Orts- und Patrimonial-Gerichte, polizeyliche Protocolle 429, 996
Osterwarngau, Pfarrey-Erledigung 283

P.

Palzing, Ortsgericht, extradirte Stiftung 844
Pang, erledigte Pfarrey 316
Paßverfügungen im Königreiche Neapel 769
Paßwesen 177
Patrimonial-Stiftungs-Rechnungen, Revision 265
— — — und Ortsgerichte, polizeyliche Protocolle 429, 996
Peissenberg, erledigte Pfarrey 556
Pensionsscheine von Militär-Individuen für den August und September 675
Peräquations-Gefälle, rückständige 573

Seite

Pfaffenberg, Landgericht zu Mallersdorf, extradirte Stiftungen 916
Berichtigung 936

Pfaffenhofen, erledigtes Pfarrvicariat 557

— — — Landgericht, extradirte Stiftungen 997

Pfaffing, erledigte Pfarrey 299

Pfarramts-Candidaten katholische, Prüfungs-Concurs 340, 475

Pfarrey-Erledigungen 53, 82, 83, 84, 86, 129, 130, 193, 212, 242, 266, 283, 299, 316, 342, 457, 458, 477, 556, 557, 618, 774, 790, 971.

Pfarrliche Verkündigungs-Zeugnisse, Stemplung 810

Pharmaceuten angehender, Studien-Stipendien 385

Polizeydiener und Landwehr, Taggelder bey Vaganten-Transporten 81

Polizeyliche Protocolle der Orts- und Patrimonial-Gerichte 429

Polizey-Strafen-Antheile der Gendarmerie 211

Portio seminaristica, Erhebung in der Diöces Freysing durch Decane 537, 1029

Posthalter, Unterstützung durch Aushülfs-Pferde 903

Preisebücher-Abgabe zu den Volksschulen 673

Preiseverteilung an der Hebammen-Schule 852

Prien, Graf v. Preysingisches Herrschaftsgericht, extradirte Stiftungen 851

Prüfungs-Concurs für das Schulbeneficium zu Tölz 900

— — — katholischer Pfarramts-Candidaten 340, 475

Puchet, Schulbeneficium, erledigtes 914

Seite

Pulver-Verkauf und Aufbewahrung bey Handelsleuten 1028

Purk, erledigte Pfarrey 477

Q.

Qualifications-Noten der Schullehrer 426

R.

Radschuh-Gebrauch 540

Rammelberg, erledigte Expositur 243

Rammersdorf, erledigtes Beneficium 431

Rechnungs-Revisionen der Patrimonial-Stiftungen 265

Rechtsangelegenheiten, der Stiftungen, Vertretung 913

Rechts-Candidaten, Concurs-Prüfungs-Atteste 835

Redaction des Regierungsblattes 725

Regensburgischer ehemahliger Unterthanen, Grundeigenthums-Ablösungs-Gelder, Verrechnung 571

Regierungsblatt, Expedition und Oeconomie-Verwaltung 725

— — — Redaction 725

Regierungsblätter, Bestellung und Vertheilung 425

Rehau, Markt, Collecte für die Abgebrannten 931

Reichenhall, Landgericht, extradirte Stiftungen 851

Reischlisches Beneficium in Tölz 791

Rentämter, Exigenz-Etat der innern Verwaltung pro 18$\frac{17}{18}$ 596, 675

Rentämtliche Geldversendungs-Kosten 831

— — Getreid-Mäßereyen, Abeichung 789

Rosenheim, erledigtes Sixtisches Beneficium 619

— — Landgericht, extradirte Stiftungen 869

Seite
Rottbach, Pfarrey-Erledigung 83
Rudelrshausen, Pfarrey-Erledigung 971
Rüben in der Brache angebaute, Zehent-Befreyung 456
Rundell Bridge et Rundell in London, Aufruf wegen entwendeten Juwelen 600
Rural-Capitel-Vorstände, Wahlen 570
Rußland, Maßregeln gegen Verbreitung ansteckender Krankheiten 770

S.

Sauerlach, erledigte Pfarrey 84
Säugamme beste: die Ziege, Schrift 1003
Scheeren-Schleifer und andere herumziehende Gewerbsleute 724
Schießpulver, Aufbewahrung bey Handelsleuten 1028
Schiffmühlen, Anlegung oder Versetzung 110
Schleißheim, Ortsgericht, extradirte Stiftung 749
Schmid auf Pirnbach und Schönbrunn, Anton Freyherr v. g. R., Gantwesen, Publication des Erkenntnisses 569
Schongau, erledigtes Beneficium ad St. Vitum et Nicasium 558
— — Landgericht, extradirte Stiftungen 919
— — Schul- und Chorregentendienst, erledigter 853
Schriften abergläubische und schädliche, Verbreitung 521, 599
Schul-Beneficien 284, 430, 900, 914
Schuldentilgung der Gemeinden 525
Schuldienst-Vacaturen 51, 85, 431, 526, 853
Schulgeld, Einbringungs-Termine 67
Schul-Industrie-Gärten 898
Schullehrer, Einsicht der Kreis-Intelligenzblätter 597
— — Qualifications-Noten 426
Schulpräparanden, Aufnahme in das Schullehrer-Seminar in Freysing 905
Schulpräparanden, Aufnahms-Prüfung in Freysing 676
Schulpreise, Abgabe 673
Schulvermächtniß des Lorenz Blum, Pfarrers zu Aising 12
Schulverordnungen im Kreis-Intelligenzblatte 597
Schwindkirchen, Schul-Mildthätigkeit gegen die dortigen Schulkinder 71
Seeon, Pfarrey-Erledigung 35
Seminar-Beyträge, oder Seminaristicum der Diöces Freysing, Erhebung 537, 1029
Seminaristicum der Diöces Freysing, Erhebung 537, 1029
Sicherheits-Erhaltung, allgemeine 65
— — — monathliche Eingabe 108
Siegelämter, kleine Stempel, Abänderung 1030
Silber- und Goldwaaren-Handel 805
Sixtisches Beneficium in Rosenheim 619
Soldaten-Todfälle, Anzeigen 698
Solln, Ortsgericht, extradirte Stiftung 748
Speise-Rüben in der Brache angebaute, Zehent-Befreyung 456
Staats-Handbuch, Herausgabe 617
— — Lotterie-Anlehen aus dem Communal-Vermögen, Zinsen-Erhebung 786
Staremberg, Landgericht, extradirte Stiftungen 849
Starzhausen, Ortsgericht, extradirte Stiftung 844
Stempel bey Wegmacher-Löhnungs-Scheinen 773
— — kleine, Abänderung bey den Siegelämtern 1030
Stempeltaxe für die Patente der Landwehr-Officiere 899
Stemplung der pfarrlichen Verkündigungs-Zeugnisse 810
Stiftungen, Vertretung in Rechts-Angelegenheiten 913

	Seite
Stiftungs-Administrationen, Erigenz-Etat der innern Verwaltung pro 18¼	596, 675
— — Getreid-Renten, Natural-Perception	897
— — und Communal-Bauten, Voranschläge	476
— — Vermögens-Extradirung 745, 788, 841, 868, 915, 932,	996
Stipendien-Gesuche zu männlichen Erziehungs-Instituten	428
Strassenarbeiter, Hülfsarbeits-Löhnungen, Vertheilung	401
Strassen, Grasbenutzung, den Wegmachern zuständige	555
— — Material-Beyfuhr	147
Sustentations-Beyträge für die Landärzte	5

T.

Taglöhner, ausländische, im Inlande befindliche	337, 722
Tegernsee, Herrschaft	489
— — — extradirte Stiftungen	847
Thalhausen, Ortsgericht, extradirte Stiftung	844
Thallham, erledigtes Curat-Beneficium	540, 620
Thierärztliche Visitationen auf Viehmärkten	145
Tischler Anton, verunglückter Müller in Vilshofen, Collecte	749
Tittmoning, Stiftungs-Administration, Auflösung	788
Toback- und Hopfen-Ernte, Resultate	50
Todtenscheine österreichischer Militär-Individuen	554
Tölz, allgemeine Stiftungs-Administration, Auflösung	847, 874
— — Landgericht, extradirte Stiftungen	876
— — Reischlisches Beneficium, erledigtes	791
Tölz, Schulbeneficium, Prüfungs-Concurs	900
— — St. Georgi et Leonardi-Beneficium, erledigtes	478
Transport-Kosten für diesseitige Deserteurs, Bezahlung	902
Traunstein, allgemeine Stiftungs-Administration, Auflösung	851, 872
— — Landgericht, extradirte Stiftungen	872
Troßberg, Landgericht, extradirte Stiftungen	870
— — Pfarrey-Erledigung	84
Tutzing, Ortsgericht, extradirte Stiftungen	849

U.

Uffing, Schule, Vermächtniß des Pfarrers Blum	12
Unterschriften der Assessoren und Actuaren	649
Unterweilbach, Graf Spretisches Ortsgericht, extradirte Stiftungen	1002
Urfarn, v. Finsterisches Ortsgericht, extradirte Stiftungen	872

V.

Baganten-Transporte, Taggelder der Landwehr und Polizeydiener	81
Verjährung, unfürdenkliche in Gewerbs-Sachen	1025
Vermächtnisse des Probsten Florian Eichschmid, von Kloster Au	955
Vermögens-Exportation nach Baaden, Procenten-Erhebung	920
Verpflegungs-Kosten für die mit Arrest bestraften, widerspenstigen Conscribirten	523
Veterinär-Schule, Aufnahms-Concurs	560
— — — Lehrcurs für Huf- und Beschlag-Schmiede	88, 561
Vicariats-Erledigung	557
Victualien-Einfuhr-Zölle	978, 995

Seite

Victualien, mit erhöhten Effito-Zöllen belegte, Defraudations-Verhandlungen 161, 524
— — und Getreid Mauthdefraudanten 106
Viehmärkte, thierärztliche Visitationen 145
Viehmarkt zu München 727
Vilsbiburg, Landgericht, extradirte Stiftungen 879
Vogtareuth, erledigte Pfarrey 700
Vorarlbergische Schulden Liquidation 603
Vorspann bey Versetzungen der Gendarmen 831

W.

Wasserburg, allgemeine Stiftungs-Administration, Auflösung 849, 809, 882, 917
— — Landgericht, extradirte Stiftung 850, 882
Weggeld-Befreyung von dem im Auslande erkauften Getreide 455
Wegmacher-Löhnungs-Scheine, Stempel 773
— — zustehende Grasbenützung an den Straßen 555
Weilheim, Landgericht, extradirte Stiftungen 850, 934
Weng, v. Raithisches Ortsgericht, extradirte Stiftungen 916
Berichtigung 936
Wessobrunn, erledigte Pfarrey 242
Wohlfahrts-Ausschuß für die Haupt- und Residenzstadt München 473
Wolfgang, St., erledigte Pfarrey 618
Wolfmüller, Dechant und Pfarrer zu Schwindkirchen, Mildthätigkeit für Schulkinder 71
Wolfrathshausen, Landgericht, extradirte Stiftungen 847
Wollnzach, erledigte Pfarrey 458
Würzburg, Einrückung des 12ten Linien-Infanterie-Regiments in Garnison 365

Seite

Würzburg, Schuldentilgungs-Casse, Aerarial-Passiv-Capitalien, Rückzahlung 13, 30

Z.

Zankenhausen, erledigte Pfarrey 193
Zehent-Befreyung der in der Brache angebauten Speiserüben 456
— — Freyheit von angebauten Brachfeldern 225
— — Verpachtung und Eindienung der Getreidgülten pro 18$\frac{1}{1}$ 476
Zeitungen, unentgeldliche Aufnahme gerichtlicher Ausschreibungen in Armensachen 287
Ziege, als die beste Säugamme, Schrift 1003
Zunderer Benedict, Menschenrettung 835
Zündhölzchen, chemische Bereitung 522
Zwierlein, Doctors, Schrift: „die Ziege „als die beste Säugamme" 1003

Dienstes-Notizen.

A.

Abel Carl August, Regierungs-Assessor im Isarkreise nun Polizey-Commissär zu Bamberg 621, 1011
Ager Joseph, Pfarrer zu Gündelkofen 300
Aichberger, Franz v. Paula v., Regierungsrath bey der Kammer des Innern im Isarkreise 621
Aichbichler Peter, Aushülfs-Kanzellist bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 247
Ammeisser Georg, Pfarrer zu Endelhausen 575
Ammerbacher Christoph, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 622
Anzenberger Hermann, Dr., Pfarrer zu Vogtareith 979

Register.

Seite

Appel Joseph, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, extra statum 195, 678

— — — zweyter Assessor bey dem Landgerichte Wolfratshausen 602

Attenkofer Bernhard, erster Registrator bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245

— — Friedrich, vierter Appellationsgerichts-Kanzellist in München 245

B.

Baader Clemens, Kreis-Schulrath bey dem Königl. General-Commissariate, dann Regierung des Isarkreises 213, 621

Bacher Bartholomä, Pfarrer zu Troßberg 244

Baierhammer, quiesc. Landrichter zu Wolfratshausen 651

Bartsch, zweyter Assessor bey dem Königl. Landgerichte Schwabmünchen 699

Bauer Nicolaus, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 622

— — — Ursula Eggerischer, respective Wolfgang Lieblischer Beneficiat zu St. Jakob am Anger in München 52

Bauhofer Clemens, Pfarrer zu Pfaffenhofen an der Glon 87

Bauhof Franz Xaver, pens. Registrator des Stadtgerichts in München 541

Bayer Franz Xaver, Doctor und Advocat bey dem Königl. Landgerichte München 1032

Beer Johann Mathias, Rechnungs-Gehülfe bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 623

Berger Johann Nepomuk, Dr. und Professor der Hebammen-Schule in München 226

Bergmann Carl, Landbaumeister des Landbezirks 432

Biedermann Nicolaus Joseph, Studienlehrer zu Landshut, Entlassung aus dem Königl. Baier. Dienste 1012

Seite

Bierdimpfl Carl, dritter Rechnungs-Commissär bey der Stiftungs- und Communal-Curatel des Isarkreises 180, 678

Biondino Alois, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, extra statum 678

Bischof Christian, Rechnungs-Gehülfe bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 623

Bleistein Joseph, Accessist des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis 575

Branca Johann Nepomuk Ferdinand v., quiesc. Appellationsgerichts-Rath zu München 247

Brand Anton, Pfarrer zu Grafing 288

Braun Sebastian, zweyter Registrator bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245

Brugger Johann Evangelist, Beneficiat zu Oberwittelsbach 180

Brunner Wilhelm, Rechnungs-Gehülfe bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 679

Buchner Jakob, Schulverweser zu Reichersdorf 885

— — Johann Andrä, Assessor in pharmaceutischen Gegenständen bey dem Medicinal-Comité in München 492

Burger Carl, Stadtgerichts-Assessor in München 71

C.

Cetto August, Freyherr v., Canzley- und Registraturs-Accessist des Staats-Ministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern 213

Closen Carl, Freyherr v., Regierungsrath bey der Kammer des Innern im Isarkreise 621, 854

D.

Daiser Franz Xaver, zweyter Registrator bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 622

Digitized by Google

Seite
Debler Franz, Pfarrer zu Oberföhring 700
Delling Johann Nepomuk v., quiesc. Appellationsgerichts-Rath zu München 247
Deltsch Joseph v., Siegelamts-Officiant in München 11
Derkum Felix v., fünfter Appellationsgerichts-Kanzellist in München 245
Deutinger Martin Dr., Assessor und Mitglied des Ehegerichtes erster Instanz bey dem bischöfl. General-Vicariate in Freysing 904
Diemer Nicolaus, Rathdiener des Appellations-Gerichtes zu München 247
Dinbier Joseph, Pfarrer zu Kirchberg 34
Dirigl Dominicus, Pfarrer zu Ismaning 775
Donnersberg Freyherr v., Appellationsgerichts-Vicepräsident, Major und Commandant des Landwehr-Bataillons Igling 433
Dornhofer Johann Baptist, Canonicus und Kaiser'scher Beneficiat zu St. Peter in München 195
Düfresne Michael, Accessist des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis 575
Düpree Joseph, Dr., Advocat in Wolfstein 575

E.

Eckart, zugetheilter Secretär der Stiftung und Communal-Curatel des Isarkreises 195
Eckel Anton, Doctor, Königl. Landgerichtsarzt zu Pfarrkirchen 954
Eder, Johann Michael Cajus, interimistischer Landrichter zu Tölz 12
— — — — definitiver daselbst 403
Edlinger Joseph, Landrichter in Wegscheid 344
Eggelkraut Franz, Raths-Accessist bey dem Königl. Appellationsgerichte für den Isarkreis 288
Egger Roman, Pfarrer und Klosterfrauen-Beichtvater zu Niederviehbach, Entlassung 317

Seite
Egner Johann Maria, definitiver Landrichter zu Waismain 575
Eichthal Bernhard, Freyherr v., vierter Rath bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 433
Eisenhofer Christoph, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 622
Eitenhofer Johann, Aushülfsbothe des Königl. Appellationsgerichts in München 247
Enderbs Franz Xaver, Schul- und Curat-Beneficiat zu Grainau 811
Enz Joseph, Registrator bey dem Königl. Appellationsgerichte in München, extra statum 245
Enzensberger Mathias, Mangossischer Beneficiat an der heil. Geistkirche in München 364
Enzinger Joseph, erster Appellationsgerichts-Bothe zu München 247
Epplen Mathias, 12ter Rath bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245
Esterl Joseph, Pfarrer zu Pfaffing 509

F.

Faber Joachim, dritter Appellationsgerichts-Secretär in München 245
Farmbacher Clara, Lehrerin in der Vorstadt Au 885
Feichtmair Joseph, Schulbeneficiat zu Farchant 509
Fischer Gottfried Angelicus, Pfarrer und Klosterfrauen-Beichtvater zu Niederviehbach 623
— — Therese, provisorische Lehrerin in München in der St. Anna Vorstadt 885
Fraunhofen Karl Freyherr v., Kanzley-Accessist, dann Concipist bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 12, 508
Freyberg-Eisenberg Maximilian Procop Freyherr v., 7ter Rath bey der Re-

Seite

gierung des Isarkreises, Kammer des Innern 937

Friedl Johann Nepomuk, Hofbräuamts-Verwalter in München 679

Frietinger Mathäus Anton, Schulgehülfe zu Raisting 885

Frischeisen Martin, Stadtpfarrer zu Mühldorf, Dechant und Districts-Schul-inspector 71

Fuchs Carl, Med. et Chyr. Dr. und practischer Arzt in München 623, 854

Führer Andräas, vormahliger bischöfl. freysing. geistl. Rath und Pfarrer zu Gerzen 300

G.

Gantner Johann, Aushülfs-Kanzellist bey dem Königl. Appellations-Gerichte in München 247

Geiger Franz Xaver, Advocat bey dem Königl. Landgerichte Weiler 131

Geiß Johann Baptist, Pfarrer zu Waltenhofen 459

Geißlinger Johann Baptist, Criminal-Adjunct zu Burghausen 1003

Gietl Franz Xaver, Regierungs-Rath bey der Kammer des Innern im Isarkreise 621

Glonner Peter, definitiver Rentbeamte in Starnberg 750

Göbl Benno Vitus, Schullehrer zu Eschenlohe 905

Göttner Thomas, Actuar bey dem K. Landgerichte Dachau 602

Gohren Joseph Freyherr v., Kanzley-Accessist bey dem Königl. General-Commissariate des Isarkreises 267

Gottermaier Anton, Pfarrer zu Pfaffenhofen, Königl. Landgerichts Rosenheim 792, 1011

Gradl Joseph, Advocat bey dem Königl. Landgerichte Landsberg 34

Seite

Greiner Johann Baptist, Regierungs-Rath bey der Kammer der Finanzen in München 432, 433

Greisel Johann, provisorischer Stadtgerichts-Registrator in München 541

Gresbeck Ernst, erster Assessor in Landshut 179

Grettler Xaver, Appellationsgerichts-Bothe zu München, extra statum 247

Grosch Bernhard, Landrichter in Freysing 1003

Gruber Anton, Doctor und Landgerichts-Arzt zu Wolfratshausen 364

— — Joseph, Schulgehülfe zu Berg ob Landshut 884

— — Martin, Beneficiat und Expositus zu Piesenkam 149

Grundler Caspar, Schloßbeneficiat zu Wörth 1005

H.

Haasi Franz Heinrich v., Landrichter zu Wolfratshausen 651

— — Joseph v., zweyter Assessor zu Rosenheim 1003

Hacker Johann Wolfgang, zweyter Assessor bey dem Königl. Landgerichte München 503

Hänlein, Doctor, Kanzley-Accessist bey der Kammer des Innern der Regierung des Isarkreises 603

Häringer Augustin, Curatpriester und Prediger bey St. Johann in München, v. Kapplerischer Familien-Beneficiat 379

Häusler Joseph, Pfarrer zu Argeth 87

— — — Pfarrer zu Aschheim 288

Hafner Franz Michael, Pfarrer zu Seebach 301

Hahner Gallus, K. Appellationsgerichts-Bothe zu München, extra statum 247

Haller Simon, 15ter Rath bey dem K. Appellationsgerichte in München 245

Hannes Johann Baptist, Pfarrer zu Ascholding 288

Seite

Hannes Xaver, Rechnungsgehülfe bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 678
Hardt Wolfgang, Pfarrer zu Oberfining 884
Hausmann Johann Baptist, Rechnungsgehülfe bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 678
Hazzi Antonin, Doctor und Landgerichts-Arzt zu Werdenfels 317
Heffels Christian, Regierungs-Rath bey der Kammer des Innern im Isarkreise 621
Heffner Joseph, Pfarrer zu Lampertshausen 317
Heiland Xaver, Rechnungsgehülfe bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 623
Heim Seraphin, definit. Rentbeamte zu Haag 750
Heinleth Franz Paul v., Appellationsgerichts-Secretär in München, extra statum 245
Heinrich Andräas, Schullehrer zu Irsing 954
Heiser Adam, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, extra statum 678, 279
Hengeller Benno, Pfarrer zu Niederaschau 1011
Herber Max Joseph, Pfarrer zu Schwabing 792
Hertel Johann Georg, zweyter Assessor des Landgerichts Ursberg 651
Heydolph Christian Carl, Rechnungsgehülfe bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 623
Hieber Dismas Joseph, Pfarrer zu Pang 559
Hierneiß Joseph, definitiver Rentbeamte zu Ebersberg 750
Hilz Joseph, dispensirter Pfarrer zu Langengeisling, und Priesterhaus-Director zu Dorfen 87
Himmel Ignatz, Beneficiat zu Brunen 180
Himmelstoß Lorenz, Rath bey dem K. Oberappellationsgerichte in München 363, 245
Hinterreiter Mathias, Schullehrer zu Salzburghofen 954

Seite

Höfler Johann Nepomuk, 10ter Rath bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245
Höß Bernard, Landrichter in Ebersberg 559
Hofmann Carl, Kanzley-Accessist bey dem Königl. General-Commissariate des Isarkreises 267, 508
— — Franz Joseph, Beneficiat zu Aham 180
Hofstetten Anton Friedrich v., 3ter Rath bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245
— — Ernst v., erster Assessor der Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern 300
Holnstein Xaver Graf v., 9ter Rath bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245
Holzapfel Joseph, Schulgehülfe zu Jetzendorf 885
Huber, zweyter Polizey-Commissär zu München 163
— — Jacob, Pfarrer zu Buch am Buchrhain 699
Hunold Joseph, erster Appellationsgerichts-Secretär in München 245
Hutterer Michael, 7ter Appellationsgerichts-Kanzellist in München 247

J.

Janner Johann Nepomuk, Pfarrer zu Wessobrun, und dispens. 492, 601
Jehlin Franz Xaver, Doctor und Landgerichts-Arzt zu Traunstein 318
Ilg Wilhelm, Regierungs-Rath bey der Kammer des Innern im Isarkreise 621
Inama Johann Paul v., definitiver Landrichter zu Erding 317
Joß Joseph, Pfarrer zu Mittbach 855
Jungmann Carl Adam, Doctor und Landgerichts-Arzt zu Ebersberg 318

Digitized by Google

Seite

Maier Joseph Ferdinand v., zweyter Rath bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245

— — Thomas, Pfarrer zu Langengeisling 87

Mair Johann Michael, quiesc. Stiftungs-Administrator des Districts Landshut, 699

— — Sebastian, erster Assessor zu Burghausen 148

Mann Christian v., erster Präsident des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis 650, 245

Marx Eduard der Jüngere, Großhändler in München, Königl. Dänischer Agent und Commercienrath 905

Matheis Johann Baptist, Schullehrer zu Aying 884

Maurer Maximilian, Emeriten-Beneficiat zu Zeilhofen 1011

Mayer Benedict, Schloßbeneficiat zu Schwindegg 575

— — Johann Michael, Pfarrer zu St. Wolfgang, Königl. Landgerichts Wasserburg 811

Mayerhofer Thomas, Actuar bey dem Königl. Landgerichte Wasserburg 603

Mayr Anton, Pfarrer zu Dezenacker 301

— — Franz v. Paula, Beneficiat zu Haßlangkreit 244

Meißner, Kreisbau-Inspector der Stiftung- und Communal-Curatel des Isarkreises 195

Merkel Johann, Advocat in Vilsbiburg 884

Merkl Franz Xaver, Pfarrer zu Hohenpercha 148

Meßner Leonhard, Landrichter zu Tölz, Quiescenz 11

Mindler, provisorischer Polizey-Commissär in München 148, 163

Seite

Moller Johann Baptist, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 678

Moritz Andräas, Pfarrer zu Feldmoching 301

Mühlberger Nicolaus, definitiver Polizey-Inspector zu München 148

Müller Lorenz, provisorischer Schullehrer zu Bamsham 885

— — Walburga, provis. Lehrerin an der Frauenpfarr-Schule zu München 885

— — Xaver, Uebertragung der Justiz- und Polizey-Verwaltung in Weissenburg, und Wilzburg 52

N.

Nagelschmidt Joseph, Rathdiener des Königl. Appellationsgerichtes zu München, extra statum 247

Nemmer Johann, dritter Appellationsgerichts-Kanzellist in München 245

Neumeyer Anton, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, extra statum 625

Neusinger Max, Scheyerlischer und Griesserischer Beneficiat in München 405

Niedermair Hilbert, Pfarrer zu Osterwarngau 509

O.

Oberhauser Israel, Pfarrer zu Alberdsbach 244

Obermaier Alois, Pfarrer zu Gamelsdorf 51

Ockel, prov. Landrichter zu Burghausen 1003

Oechslen Friederich, Secretär bey dem Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises, extra statum 248

Oeffele Freyherr von, Supernumerär-Kreisrath bey der Kammer des Innern im Rezatkreise 247

Digitized by Google

Seite

Ritter v., wirklicher Staatsrath 622

Rittershausen Sebastian v., Schrenkischer Beneficiat zu München 301

Rock Therese, Lehrerin an der Frauenpfarrschule zu München 885

Röhrl Ignatz, Pfarrer zu Vilslern 52

Rößler Mathias, Landbaumeister des Stadtbezirks München 432

Roll Ferdinand, Actuar des Königl. Landgerichtes München 508

Rose Wilhelm, zweyter Assessor zu Dachau 11

Roßner, Siegelamts-Controlleur in Ansbach 11

Roth Martin, Secretariats-Concipist bey der Kammer des Innern der Regierung des Isarkreises 403, 834

Rothmüller Johann Evangelist, Pfarrer zu Weßiszell 87

Rüdt Anton v., Secretariats-Concipist bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 904

Ruhdorfer Conrad, zweyter Assessor des Königl. Landgerichtes Schrobenhausen 71, 148

Rußegger Benedict Patritz, Pfarrer zu Seeon 195

S.

Sailer Johann Baptist, Med. et Chyr. Dr., Armenarzt in der Isar- und Ludwigsvorstadt 971

Salamon Johann Christoph, 6ter Appellationsgerichts-Kanzellist in München 247

Sartori, quiesc. Landrichter zu Ebersberg 559

Sauter Alois, 2ter Assessor bey dem K. Landgerichte Pfaffenhofen 602

Schamberger Friederich, Regierungs-Assessor bey der Kammer des Innern im Isarkreise 622

Scharl Franz Borgias, 11ter Rath bey dem K. Appellationsgerichte in München 245

Seite

Schatte Freyherr v., erster Assessor zu Troßberg 179

Scherer Franz Xaver v., Assessor bey dem Königl. Stadtgerichte München 575

Schiber Johann Baptist, Kanzley-Accessist bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 1003

Schieder Johann, Pfarrer zu Neukirchen 433

Schlappinger Anton, zweyter Fiscal- und Regierungsrath bey der Kammer der Finanzen 432

Schleich Freyherr v., General-Commissär und Regierungs-Präsident des Isarkreises, und wirkl. Staatsrath 621

Schlichtegroll Nathanael, Kanzley-Accessist bey dem Königl. General-Commissariate des Isarkreises 267

Schlüsselmair Anton, zweyter Assessor zu Günzburg 148

Schmeller Ignatz, prov. Schulgehülfe zu Mühldorf 1003

— — Johann Anton, Rathsaccessist des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis 450

Schmid Franz Xaver, ernannter und dispens. Pfarrer zu Wollnzach 609, 775

— — Mathias, Nigerischer Beneficiat bey U. L. Frau in München 609

Schmidt Michael, Criminal-Adjunct des Landgerichts Laufen 651

Schneider Carl v., Expeditor bem dem Königl. Appellationsgerichte in München 245

Schnizlein Carl Wilhelm, Kanzley-Accessist bey dem Königl. General-Commissariate des Isarkreises 267

Schöffmann Marcellin, Pfarrer zu Ebersberg 301

Schönn Franz Ferdinand, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 623

Schön Stephan, Advocaturs-Enthebung in München 679

Schrecker Thomas, Pfarrer zu Mosach 559

Schweitzer Joseph, Pfarrer zu Surberg 433

Seite

W.

Waas Georg, Assessor bey dem K. Stadtgerichte in München 575

Wagner Joseph Maria, Pfarrer zu Hohen-Peissenberg 792

Walcher Beda, ernannter und dispens. Pfarrer zu Wessobrunn 602, 751

— — Max, Schulprovisor in Achdorf 954

Wallinger Daniel, erster Registrator bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 622

Weber, Major und Commandant des Landwehr-Bataillons Glon 433

— — Roman, Dr., Landgerichtsarzt zu Stahremberg 603

Weinreich Carl, Assessor bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises 542

Weinrich Ludwig v., Regierungsrath bey der Kammer des Innern im Isarkreise 621, 937

Welden Leopold Freyherr v., Kanzley-Accessist bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 775

Welker Leonhard, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 623

Welshofer Thomas, Registrator bey dem Königl. Appellationsgerichte in München, extra statum 245

Wendt Christian Ernst, 5ter Rath bey dem Königl. Appellationsgerichte in München 245

Werfer Florian, erster Appellationsgerichts-Kanzellist in München 245

Widder Gabriel v., Vicepräsident bey der Regierung des Isarkreises, und Director bey der Kammer der Finanzen 905

Wiesend Anton, zweyter Assessor des K. Landgerichtes Schongau 559

Wintermaier Blasius, zweyter Assessor beym Königl. Landgerichte Wolfrathshausen 508, 602

Wirth Michael, Unter-Progymnasiallehrer in Regensburg 884

Seite

Wöhr Mathias, zweyter Appellationsgerichts-Kanzellist in München 245

Wöhrnitz, erster Polizey-Commissär zu München 163

Wörle Clemens, dispens. Beneficiat und Expositus zu Piesenkam 149, 364

Wohlfahrt Ludwig, Pfarrer zu Hollenbach 52

Wolf Johann, Oberrechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 678

Wünzer Jacob, Rechnungs-Commissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, extra statum 623

Würmseer Johann Baptist, Schul-Beneficiat zu Grünwald 679

Würth Joseph, Dr. und Advocat bey dem Königl. Landgerichte Burghausen 1032

Y.

Yrsch Graf von, prov. Kreis-Forstrath für den Isarkreis 87

Z.

Zehentmayer Joseph, Pfarrer zu Stallwang 180

Zehntner Franz Christoph, Assessor bey der Finanz-Kammer der Regierung des Isarkreises 542

Zeller Franz Anton, Curat-Beneficiat zu Thalheim 938

Zoglauer Lorenz, Pfarrer zu Traunstein in Haßlach 34

Bekanntmachungen der Unter-Behörden.

A.

Augsburg, Briefpost, Abänderung 956

Register.

Seite

P.

Pferd-Diebstahl 812

Post reitende, nach Augsburg, Abänderung 955

Postwagens-Fahrt, abgeänderte 955

R.

Recht Tobias, Schneidermeister zu Walpersdorf, gestohlenes Pferd 812

Regierungsblatt, Gebühren-Ausstände 811

Reichelmayr Joseph, Kistlermeister, Wechselverzicht 576

Reicheneder Sebastian, Wirth zu Unholzing, Wechselverzicht 227

Rottenberg Carl v., Secretär, Verlassenschaft, Erbsansprüche, Ausschließung 920, 938

Rumelzhausen, Pfarr-Widdumgut, Verkaufs-Einstellung 151

S.

Schätz Joseph, Tafernwirth zu Niederviehbach, Wechselverzicht 605

Schell Barbara, geborbne Lindenthaler, Wittwe, Aufstellung eines Curators 214, 226, 248

Schildhauer Xaver, Handelsmann von Freysing, Uebergabe der Handlungs-Geschäfte an seine Frau 181

Schmal'sche (Georg), Verlassenschaft, Präclusion 885

Schreiner Wolfgang, in Frontenhausen, Verlassenschaft, Erbansprüche-Präcludirung 701

Sellmair, Gattinger Bierbrauer zu Diessen, Ganturtheils-Publication 152

Siegelmäßiger Personen, steuerbare Realitäten in München 700, 720, 751

Simbach am Inn, Landgerichts-Bezirk, gefundener Leichnam 152

Steuerpflichtige Contribuenten des Rentamts Vilsbiburg 981

Seite

Steuerrestanten im Rentamte Traunstein 318, 510, 528, 542

Strassenschlamm, Verboth der Veräußerung durch Wegmacher 180

T.

Traunstein, Rentamt, Dominical-Steuerrestanten 318, 510, 528, 542

V.

Vieh- und Wochenmärkte zu Murnau 1004, 1012, 1032

Vilsbiburg, Rentamtsbezirk, steuerpflichtiger Contribuenten Aufforderung 981

W.

Wechselverzichte 111, 227, 576, 604, 605

Wegmacher, verbothene Veräußerung des Strassenschlamms 180

Wolfratshausen, Landgerichtsbezirk, gefundener Leichnam 701

Z.

Zinsen der Lotterieloose E und I 213

Zinsmeister Michael, Wirth zu Steegen, Gläubiger-Präclusion 152, 164, 181

Versteigerungen.

A.

Albaching, Bierwirths-Bauernaut 196

Amberg, ehemahlige Maltheser-Commende-Bierbrauerey 760

Amtmannhof zu Schwaben, Gründe 289, 304

Digitized by Google

Seite

Getreid-Lieferung zum Commißbrod für das Königl. Grenz-Besatzungs-Commando in Berchtesgaden 704

Gnatz Joseph, Schloßbesitzers und Bierbrauers zu Burgrain, Realitäten 270, 291, 305, 733, 981

Gumppenberger, Pfarrers zu Gerzen, Verlassenschaft 44

H.

Haindl Jacob, Wirth zu Obermünchen, Anwesen 201, 322

Hamberger Wolfgang, Grünauer am Gschwendt, Anwesen 92, 115, 135, 201, 216

Hartl Johann, Tafernwirth zu Hurlach, Anwesen 348

Hasenknopf Anton, Kappelwirths zu Berchtesgaden, Realitäten sammt Gerechtsame 320, 347, 367

Hecker Amand, Professors, Schloß Dirnast sammt Gründen 156

Heimlederische (Bierwirths) Häuser in München 576, 629

Heis Xaver, Gantanwesen zu Schongau 228, 308, 441, 958

Hierl, Pfarrers in Waging, Mobilien und Baumanns-Fahrnisse 272, 293

Hochreiter Hofsgut am Herruberg 295, 308, 323, 958, 973

Höfler Caspar, Färber zu Wollnzach, Anwesen 169

Högelwerd, Kloster Mobilien 651

Hofer Georg, Huf- und Hammerschmieds-Anwesen zu Kasten 757

Huber Anton, Liebl zu Billmading, Anwesen 184, 200, 216

— — Johann, Hamanns in Sollach, Anwesen 56, 75

— — Joseph, zu Stockenau, Schloßbauern-Hofgut 496, 513, 531

Huber Marcel, Schäfflershaus und Gründe unterhalb dem Schloßberg nächst Zinnenberg 94, 117

Hubergarten zu München 404, 481, 720, 752

Seite

J.

Jackerbauern-Anwesen zu Neufahrn 107

Jagdbogen zu Frauen-Chiemsee 249, 268, 288

Jagdrevier Piding und Suhr 318, 344

Imsland, Freyherr zu Märklkofen, Schloßöconomie-Gründe 483, 494

K.

Kammel Franz Jacob, Pfarrers und Rural-Capitel-Kämmerers zu Wollnzach, Effecten, Vieh und Oeconomie-Geräthschaften 440, 463, 485

Kammerer Johann, Ziegelmeisters bey Ramersdorf, Anwesen 939, 957, 972

Kapuciner-Kloster-Gebäude zu Traunstein 1033

Karmeliten-Apotheke zu München 54, 73, 89, 460, 484, 493

Keferloher Franz Xaver, Bierbrauers-Behausung in München 90

Klebsteinische Unterthanen, dann Gut zu Schbllnach des Baron v. Pfetten 856, 887, 906

Klein Carl, Haus in der Vorstadt Au 482, 492, 510

Koch Anna, Zimmermanns-Tochter, Herberge am Lechel 632

Kocher Johann Baptist, Bäckermeisters Behausung in München 938, 956

Kopfsburg, v. Faßmannische Gutsrealitäten 638, 683, 705, 734, 756

Krün, Mühl-Anwesen 578

L.

Landes Ignatz, Verleger, respective dessen Erben, Anwesen zu Affing 200

Landshut, Canonicus Gratzl-Haus und Landschafts-Bothenhaus 795, 813

Langenbach, Wirths-Anwesen 134

Seite

Laufzorn, Schwaig, Vieh und Baumanns-Fahrnisse 75

Lautenschläger Michael, Wegmeisters-Anwesen zu Friedberg 182

Lechner Mathias, Wirthsanwesen im Hackelthal bey Haag 659, 686, 710, 814, 836

Lindermaier Johann, Krammerschusters zu Dietersdorf, Anwesen 684

M.

Maderbacher Basilius, Schuhmachers im Markte Haag, Haus und Garten 584, 614

Märklkofen, herrschaftliche Landguts-Oeconomie-Gründe 483, 494

Maier Martin, Gilgenmartl zu Loiching, Gant-Anwesen 25, 168

Mair Jacob, sogenannte Schneiderherberg-Bierwirths, Behausung in München 754, 776

Meixnerischer Bierwirths-Eheleute, Anwesen in München 43, 53, 72, 320

Mettenbach, Gerichtsdienerhaus nebst Garten und Gründen 795, 815

Michl, Pfarrers zu Rudeltshausen, Verlassenschaft 972

Minucci Franciska Gräfin v., Effecten in München 530, 543

Mittenwallnerische Lebzelters-Eheleute in Reichenhall, Anwesen 396, 415, 445

Müller Joseph, Metzgers in der St. Anna Vorstadt, Häuser 702, 731, 753

Müller, Königl. Salinen-Registraturs-Gehülfen, Anwesen in Obergiesing 404, 436, 461, 752

München, Armenfonds-Effecten 631

— — Bauplätze zwischen dem Sendlinger- und Carlsthore 133, 155, 166, 345, 366, 389

— — Carmeliten-Apotheke 54, 73, 89, 460, 484, 493

Seite

München, Hubergarten vor dem Carlsthor 404, 481, 729, 752

— — Kleidungen und andere Effecten verlebter Pfründ-Personen 289

— — Damenstifts-Gebäude, Mobiliarschaft 42

— — Stadtbruder- und Stadtkrankenhaus, Realitäten 681, 703

— — Gegend, Strassen-Material-Aufsfuhr 44, 775

N.

Neuner Veronica, Hackenschmiedin in der Falkenau, Wohnungen 545, 563, 577

Nörtinger Paul, Anwesen zu Ottomühl 167

O.

Oeggel Bartlmä, Färbers zu Isen Anwesen 641, 662, 689

Oehlinger Joseph, Nagelschmiedmeisters zu Bruck, Anwesen und Gerechtsame 984

P.

Partlischer Metzgers-Eheleute Haus in der Marvorstadt zu München 435, 730, 753

Perchting, Wirthschafts-Anwesen, dann Tafern-Bäckers- und Metzgers-Gerechtsame 706, 735, 758

Perlach, Pfarrhaus, Verlassenschaft 74

Pferde der Militär-Verwaltung zu Fürstenfeld 1035

Pfetten Baron v., auf Schöllnach, Gut und Klebsteinische Unterthanen 856, 887, 906

Piding, Jagdrevier 318, 344

Pöllethof zu Weissenfeld 632

Polln, Schwaig bey Dachau 306

Digitized by Google

Register.

Seite

R.

Rauchisches Anwesen zu Schongau 685

Realitäten Königl., des Rentamts Landshut 795, 813

Rennoth Johann Georg, Grundmüllers-Anwesen zu Schongau 227, 249, 269

Rumelzhausen, Pfarr- und Oeconomie-Gebäude 118

S.

Sailerin Theresia, ledige Schuster- oder Palier-Krämmerin zu Fridorfing, Anwesen 861

Sallinger Joseph, Lebzelters in der Vorstadt Au, Anwesen 578, 606

Sax Catharina, in der Vorstadt Au, Herberg 682, 703, 732

Schadenfroh, Lict., pens. Domcapitlischen Rentmeisters zu Freysing, Realitäten 007

Schiffmann Paul, Hütts zu Eching, Hofsanwesen 511

Schmal Johann Georg, Brauers zu Vilsbiburg, Anwesen 940

Schmalzmairisches Anwesen des Andräas Eschbaumer zu Gelting 438, 462

Schmid Catharina, Gröbmüllers-Wittwe Anwesen zu Dachau 545, 564

Schmölzl Andräas, Schuhmachers, Anwesen zu Moosach 92

Schneider-Anwesen zu Nötting 984

Schneider Bartlmä, Gärtners-Anwesen in der Marvorstadt 90, 115, 132

Schneider-Herberge sogenannte in München 754, 776

Schöllnach, Gut und Klebsteinische Unterthanen des Baron v. Pfetten 856, 887, 906

Schöngeising, Aerarial-Grundstücke 368

Seite

Schreiber Joseph, Handelsmanns in München, Waarenlager 302

Schrobenhausen, Spitals-Realitäten 134

Schuster Johann, Bader zu Kastl, Saulohe-Hofsgut bey Kirchdorf 56

Schwaben, sogenannten halben Amtmannhofes, Gründe 289, 304

Sedlmayer Joseph, Jägerbauern zu Bachenhausen, Anwesen 393, 409, 442

Seitz Georg, Anwesen zu Schrobenhausen 215

Semmer Caspar, Metzgers-Behausung in München 1036

Speckmayer Monica, Krämmerin zu Törwang, Anwesen 349, 610

Strassen-Material-Auffuhr um München 44, 775

Suhr, Jagdrevier 318, 344

T.

Traunstein, Capuciner-Kloster-Gebäude 1033

Türkengraben bey München, Grundstücke 631, 653, 654, 681

V.

Vital Georg, Handelsmann in Freysing, Anwesen 815, 1014

Völkl Lorenz, Schwaigers von Wagenried, Anwesen 390, 406, 437

W.

Wackerbauer Joseph, Müllers in Vilshattling, Anwesen 709

Waldkirch, Christoph Graf v., Königl. Kämmerer rc. Immobilien und Mobilien im Landgerichte Altenötting 607, 634

Waldung (Ficht) der ehemahligen Johanniter-Ordens-Commenthurie nächst der Ballep, Landgerichts Miesbach 755, 776

Seite

Weinbirl Joseph, Schuhmachers-Behausungen sammt Garten und Hofraum in der Marvorstadt zu München 435, 460, 511, 520, 630, 653

Welker Alois, Gerstlacher Brauers-Anwesen zu Tölz 294

Weltin von, ehemahligen Landrichters zu Starnberg Anwesen 167, 183, 199

Wertheimer Löw Isak, Negotiant in München, Effecten 154, 165

Widmannische Weinwirths-Realitäten in Freysing 888

Willischer Nagelschmieds-Eheleute Haus zu Nandlstadt 307.

Wimmerin Anna Maria, Huf- und Nagelschmieds-Wittwe zu Adlstetten, Brandstätte und Gerechtsame 496

Winkelmann Joseph, Gemählde-Sammlung in München 544, 563

Winterstellet Anton, Wirths in Schwarzbach Anwesen 644, 664, 693

Z.

Zehetmair-Anwesen zu Dintenhausen 198

Vorladungen und Edictal-Citationen.

A.

Affing, Gut und Hofmark nebst allen dazu gehörigen Hofmärken und Gütern, Hypotheken so andere Ansprüche 184, 230, 275

Aigner Franz, Besitzer des Baderhäusels zu Niederding 858

Amalia'sche Bothenehleute zu Landshut, Gläubiger 565, 580, 611

Seite

B.

Bauer Michael, Handelsmann in Moosburg, Gläubiger 99

Bauerschafter Joseph, oder Kinder 691

Baum Gregor, Sedlbauers-Sohn von Kirchdorf an der Abens 766, 781, 801

Baurischer Färbers-Eheleute zu Mittermarbach, Gläubiger 661, 688, 715

Bertl Caspar, Ignatz und Joseph, oder Leibeserben 761, 777, 796

Blauhut Franz, Patrimonial-Gerichtshalters zu Seefeld, Gläubiger 218, 235, 253, 665, 694, 716

Blaumüller Maria Anna, Austräglers-Wittwe auf der Untermühle im Untermühlthale, Erben 29, 46

Bogensteiner Mathias, Kässtechers-Sohn aus Tittmoning, Erben 465

Boudoin Elisabeth, Königl. französische Kriegs-Commissärs-Gattin aus Colmar im Elsaß, Verlassenschaft in München 57

Bräcklinn Maria Anna, von Kellheim Haushälterinn im Schlosse Taufkirchen, Erben 645, 668, 695

Bucher Anton, freyresignirten Pfarrers von Engelbrechtsmünster, dann Schrenkischen Beneficiaten zu St. Peter in München, Intestaterben 309, 323, 350

Buchner Chrysostomus und Richard, Wirths-Söhne von Unterpeissenberg 312, 374, 468

Burger Cajetan, Regierungs-Secretärs in München, Verlassenschafts-Ansprüche 639, 660

Burkart Andräas, Kürschners, Essig- und Germsieders zu Dachau, Gläubiger 798, 816

C.

Cischini Johann Nepomuk Ritter v., geistlicher Rath zu Freysing, Erben 187, 204, 218

Seite

Cordons-Casse des Landgerichts Rosenheim, Forderungen an selbe 467

D.

Daffner Monica, Krammerin zu Weilheim, Rechtsansprüche 311, 326, 352

Diefenbacher Johann Georg, lediger Waguerbauers-Sohn von Oberteisendorf, Criminal 547, 587, 691, 817, 891, 964

E.

Eder Joseph, Eckart von Wißling, Gläubiger 78

Ehegartner Georg, Wasenmeisters zu Affing, Intestaterben und Gläubiger 469

Eichschmid Florian, Prälat des aufgelösten Stiftes Klosterau, Erben 296

Eisen, ausländisches, eingeschwärztes, zu Freylassung, Ansprüche 713

Ernst Michael, Bauers-Sohn von Bergham 219, 236, 254

Ertlische Landhändlers-Eheleute zu Murnau, Rücklaß-Ansprüche 548, 567, 583

Etzdorf Gandolph Graf v., Königl. würtembergischen Kammerjunkers Verlassenschaft 56

F.

Faßmann Ludwig v., Besitzers des Hofbauernguts zu Kopfsburg, Gläubiger 638, 683

Fichtlische Leerhäuslers und Flößers-Eheleute zu Kinsau, Gläubiger 926

Friesenegger Mathias, Bäckermeisters in Weilheim, Creditoren 311, 326, 352, 516, 534, 549

Fürstenfeld Kloster-Realitäten, Ansprüche 122, 185, 202, 412

Furtner Maria Anna, Metzgerstochter von Braunau, Erben 410, 443, 464

Seite

G.

Gierbauer Simon, Schwaiger am Rennwege, Gläubiger 77, 96, 119

Gigl Franz Xaver, Landgerichts-Schreibers in Wolfstein, Verlassenschaft, Ansprüche 949

Glas Silverius, Besitzers eines Zehentrechts zu Laim, Gläubiger 296, 310, 324

Gmelch Sebastian, Müllers und Halbhof-Besitzers zu Furth, Verlassenschaft, Ansprüche 945, 964, 976

Graf Sebastian, Bauers-Sohn von Surrberg, Criminal 800

Greßle Joseph, Landhändlers zu Murnau, Gläubiger 645, 667

Gumpenberger Thomas, Pfarrer zu Görzen, Erben 205

H.

Haas Michael, Criminal 987

Hacker Martin, Seilers in Vilsbiburg, Nachlaß-Ansprüche 666

Haindl Jacob, Wirth zu Obermünchen, Gläubiger 202

Hamberger Wolfgang, Grünauerbauer am Gschwendt, Gläubiger 100, 123, 138

Herrnwurst Anna Maria, Verwalters-Wittwe von Lauterbach, Erben 187, 204

Hillinger Felix, Gerichtsdieners-Sohn von Altmühldorf und Francisca, dessen Schwester 1007, 1020, 1038

Hirsch Michael (vulgo Machol), Schutz-Jude zu Sulzbach, Gläubiger 766

Höfler Caspar, Färbers zu Wollnzach, Gläubiger 171

Hofmann Johann Georg Conrad, Pfarrers zu Pang, Verlassenschaft, Ansprüche 470, 486

Hofmeister Johann, von Riemburg gebürtiger Bauers-Sohn und gewesener Rechts-Candidat zu Landshut, Criminal 961, 1018

Digitized by Google

Seite

Hoiß Sebastian, valgo Schdrgenwastl von Garmisch, lediger Tagwerker, Criminal 926

Holzer, Schwaigbesitzers zu Hörgolding, Gläubiger 234

Huber Agnes, ledige Tändlerin zu Moosburg, Gläubiger 415

— — Franz, abwesender Schwaller-Lederer zu Tittmoning 374, 398, 416

— — Lorenz, Grad zu Zaizkofen, Gläubiger 98, 121, 138

Humhauser Andrä, Spendnerwirths-Sohn zu Fachendorf und Erben 818

Hundmaier Wolfgang, Pfarrers zu Thondorf, Verlassenschaft, Ansprüche 1037

K.

Kämmel Franz Jacob, Pfarrers und Rural-Capitel-Kämmerers zu Wollnzach, Erben 447, 467, 486

Kamerl Michael und Maria Anna, Schmidgarten-Wirths-Eheleute in München, Gläubiger 809

Karpfseer Joseph, Bauers-Sohn von Weigl, und Descendenten 718

Kehle Caspar, Schuhmachers-Geselle aus Amstetten, Criminal 642, 741, 801, 945, 1006

Keller Joseph, von Heinrichshofen, Verlassenschafts-Ansprüche 1037

Kormann August, Uhrmachers in München, Erben 510, 324, 351

Kray Michael, Bäckers zu Oberamergau, Gläubiger 547

Krönner Silvan, freyresignirter Pfarrer zu Inchenhofen bey Aichach, Verlassenschafts-Ansprüche 582, 643

Kustermann Franziska, Tochter des Armenhaus-Vaters aus Mindelheim, Criminal 859, 942

Seite

L.

Landshut, Rentamt, Forderungen von Wasser- und Brücken-Bauten 1015

Lechner Alois, Schiffmeisters zu Reisach, Gläubiger 1020, 1038

Lederer Anton, Pfarrers zu Oberlauterbach, Verlassenschafts-Ansprüche 962

Ledermann Mathias und Maria Anna, aus Grasiwang 965, 976, 988

Leitenberger Ignatz, ehemahliger Besitzer der Gebäude und Realitäten des Klosters Fürstenfeld, Real- und Hypotheken-Ansprüche 122, 185, 202, 412

Lettner Georg, Lebnermeisters zu Erding, Gläubiger 234

Lindmaier Philipp, Bernhardenguts-Besitzers zu Buch, Gläubiger 373

Lippacher Sebastian, Wengerbauers im Oberwald, Gläubiger 715

Lohr Joseph, Bräumeisters zu Wörth, Erben 987, 1007

Lorenzer Catharina, Branntweinbrenners-Wittwe in Landshut, Erben 231, 251, 274, 515, 533

Lucca-Angerfeld, Baron v., angeblich vormahls K. K. österreichischer Officier, Criminal 371, 441, 485, 712, 740, 762

M.

Madersbacher Basilius, Schuhmachers im Markte Haag, Gläubiger 583, 615

Mailinger Johann, lediger Dienstknecht aus dem Innviertel, Criminal 714

Mainz Lorenz, Badmeisters von Leitstetten, Verlassenschafts-Forderungen 1040

Mair Anna Maria, Hofbauerstochter von Sillenbach, Criminal 97

Mareiß Joseph, Posthalters-Sohn von Hohenlinden, und Erben 205

Digitized by Google

Seite

Marxbaurischer Fleischhauers-Eheleute zu Mühldorf, Rechtsansprüche 944

May M., Negotianten in München, Pfänder-Debenten 217, 230

Mayer Georg, Kleinkrämmers auf der Haid nächst Holzkirchen, Gläubiger 372,

Mechel Adalbert, Kronfiscals-Adjuncten, zu Landshut, Gläubiger 59, 97, 120

Menting Anna, Bauerstochter von Frasdorf, und gewesene Wirthschafts-Dienerin im Kloster Beyhardting, Erben 447

Mittenwald, Brücken- und Wasserbau rückständige Arbeits-Löhnungen 986

Mitterwallnerische Lebzelters-Eheleute in Reichenhall, Gläubiger 390, 412, 414

Möstl Joseph, Wirths in Rammersdorf, Gläubiger 232

Morassische Krämmers-Eheleute zu Pauzenhausen 170, 217, 273, 309, 327

Müller Franz, angeblicher Pfanhäusers-Sohn von Schellenberg, Criminal 466, 536, 585

N.

Neuharting Ursula, Jägerswittwe von Furth, Verlassenschafts-Ansprüche 924

Niedermayr, Dechant und Pfarrer zu Pemering, Verlassenschafts-Ansprüche 925

Nitzinger Johann, Rauschbauers-Sohn von Miesbach, Criminal 585, 614, 716, 945, 1008

O.

Obermayr Simon, abwesender Halbhöflers-Sohn von Niedersoy, oder Intestaterben 375, 390, 468

Oeggel Bartlmä, Färbers zu Isen, Gläubiger 641, 662, 689

Oeblinger Joseph, Nagelschmiedmeisters zu Bruck, Gläubiger 817, 836, 889

Ott Anton, Floßers zu Schongau, Gläubiger 694

P.

Pals Benedict, Schatzbauer zu Zell, Gläubiger 206

Pannholzers Georg, in Ettenberg, Gläubiger 535, 540, 566

Pater Jacob, ehemahligen Kloster-Förstmeisters zu Geisenfeld, Erben 466

Pauliel Johann, Schlossers in Bucha, Rechtsansprüche 517, 551

Pentenrieder Quirin, Färbers zu Tegernsee, Gläubiger 470, 857

Perzl Theres, alte Schneiderin von Thann, Criminal 800, 862, 895

Petermaier Georg, Zimmergeselle von Schulding, Criminal 781, 838, 892

Pichelmayr Joseph, Bachmüller-Bauers-Sohn zu Lengmoos, oder Erben 28, 60

Pichlmann Simon, Bäckers-Sohn von Friderfing 667

Pöckel Franz Xaver, Bierbrauers in Holzkirchen, Gläubiger 277

Preminger Kaspar, Sellmair-Bauers zu Oberneuching, Gläubiger 974

Q.

Quantner Urban, aus Feistriz in Untersteuermark gebürtig, österreichischer Deserteur, Criminal 799, 862, 895

R.

Reganer Theres, Leerhäuslerinn auf dem Bachhäusel zu Grainbach, Criminal 909

Digitized by Google

Register.

Seite

Reichlin Franz Xaver Freyherr v., Capitular des aufgelösten Reichsstifts Berchtesgaden, Erben 942, 961, 973

Rennoth Johann Georg, Müllers auf der Grundmühle in der Schönau, Gläubiger 233, 252, 276

Resch Anton, zu Starnberg, Gläubiger 765, 780

Richter Christoph, Secretärssohn von Ansbach, Criminal 960, 1016

Rottenberg Carl, Secretärs und Repartitors der Königl. Landes-Direction in München, Erben 779, 797

Rupprecht Maria Anna, ledige Taglöhners-Tochter von Mainbach, Criminal 498, 567, 660, 764, 837, 892

S.

Sailerin Theresia, ledige Schuster- oder Palier-Krämmerin zu Fridorfing, Gläubiger 860

Sausgruber Thomas, Käsehändlers Erben 740, 763, 778

Sax Catharina, Herbergs-Besitzerin in der Vorstadt Au, Verlassenschafts-Ansprüche 682, 704, 732

Schamüller, Krammers von Oberkölnbach, Gantgläubiger 1019

Schleich Franz Xaver Freyherr v., sen., auf Haarbach, Kämmerer und Appellationsgerichts-Rath, Gläubiger 137

Schmal Georg, Bierbräuers in Vilsbiburg, Erben 615

Schmid Thaddä, Gröbmühlers zu Dachau, Gläubiger 611

Schmuk Erasmus, von Schlehdorf, Criminal 157, 171, 235, 717, 800, 862

Schneider Georg, lediger Bauersknecht von Pfatta, Criminal 546, 566, 582

Schobacher Joseph, Schreibers zu Landshut, Gläubiger 581, 612, 640

Seite

Schreiber Joseph, Handelsmann in München, Gläubiger 27, 45

Schreiner Wolfgang, Chorregent in Frontenhausen, Verlassenschaft 158

Schuster Johann, Bader zu Kastl, Gläubiger 55

Schwaiger Franz Xaver, Cooperator zu Fahlenbach, Erben 530, 550

Sedlmaier Michael, Pfarrers zu Fahlenbach, Erben 530, 550

Sedlmayer Joseph, Jägerbauers zu Bachenhausen, Gläubiger 393, 408, 441

Springer Mathias, Kudelwaschers in Landshut, Gläubiger 742, 764, 780

Stallhuber Lorenz, Schiffmanns und Hausbesitzers zu Simbach, Gläubiger 586

Steigentesch Cunegunde Frau v., gebohrne Brucker und pens. Hofkanzlers-Wittwe von Berchtesgaden, Verlassenschafts-Ansprüche 713, 741, 763

Stielner Maria, Austräglers-Wittwe in Tegernsee, Intestaterben 447

Stock Andräas, Ministrant in der St. Peters-Pfarrkirche in München, Erben 58, 76

Straßer Franz Xaver, Beneficiat zu Allertsheim, Verlassenschaft 158

Straßer Joseph, Gürtlermeister zu München, Intestaterben 985, 1005, 1017

Stümpich Georg, Sänftenträgers-Sohn aus München, Criminal 1006

Stürzelmayr Ursula, verwittibte Bäurinn zu Rammersdorf, Intestaterben 1006, 1018

Stummerin Catharina, Bierbrauers-Wittwe in Landshut, Intestaterben 1036

T.

Toste Joseph, ehemahliger Apotheker-Laborant des aufgelösten Carmeliter-Klosters zu München, Verlassenschafts-Ansprüche 861, 891, 909

Seite

V.

Vital Georg, Handelsmann in Freysing, Gläubiger 815

Völkl Lorenz, Schwaigers von Wageuried, Gläubiger 371, 394, 411

Vogler Michael, Kaufmanns zu Königsberg in Preußen, Erben 761, 777, 796

Vorhauser Anna Maria, ledige Weibsperson von Wittorf, Criminal 639, 662, 769, 924, 986

W.

Wagner Joseph, Loderer aus der Au 232, 252, 274

Wanschick Joseph, von Stockau aus Böhmen, Criminal 78, 157, 188

Weiß Franz Paul, Bäckergesell von Schwabsoyen, oder Erben 568

Welz Johann Baptist, aus Schwabsoyen und Erben 963, 1021

Wimmer Anton, sogenannten Koppschwaigers in der Herdgasse in Landshut, Gläubiger 28, 58

— — Georg, Bauers-Sohn von Mayerklopfen, oder Erben 325, 372, 395

— — Johann Nepomuk, Pfarrers von Gündelkofen, Rechtsansprüche 98

— — Peter Theodor, Cooperator zu Aubing, Verlassenschafts-Ansprüche 988

Winkelmann Joseph, Colonisten von Ludwigsfeld, Gläubiger 370, 392, 407

Wintersteller Anton, Wirths in Schwarzbach, Gläubiger 415, 446, 643, 664, 692

Wolf Michael, Professors-Sohn in München, Intestaterben 890, 908, 923

Seite

Amortisationen.

A.

Au Vorstadt, Gemeinde, Schuldobligation 671, 696, 718

B.

Bär Johann Daniel v., K. würtembergischen Oberconsistorial-Raths, Zweybrücker-, respective Rappoltssteiner-Schuld-Urkunde 61, 101

Buch am Erlbach Kirche, Obligationen von Kloster Frauen-Chiemsee 894, 946, 965

E.

Endorfer Cajetan Alois, Landrichters von Traunstein, Borgschafts-Capital-Instrument 910, 966, 1022

Erding, Königl. Landgericht, Quittungen, respective Assecurationen der Hofmärkte Eitting, Zolling und Zeilhofen 328, 376, 399

— — Landgerichts-Unterthanen, Landanlehens-Obligationen 141, 173, 236, 254, 668

Ewiggeldbrief auf der Andreas Roßmannischen Behausung in München 124, 140, 172, 516

G.

Geigl Joseph, Weingastgebers in München, Ewiggeldbriefe 616, 646, 743, 803

H.

Habach, Pfarrkirche, landschaftliche Obligationen 503, 519

Register.

Seite

Hailer Theres in München, Landschafts-Obligationen 587

Handl Mathias, Meßners der Chatharinen-Kirche zu Mühldorf, Schuldurkunde 768, 782

Hohenburg, Patrimonialgerichts, Stiftungs-Schuld- und Cessions-Urkunden 330, 418, 498

K.

Kamlischer Kinder von Triftern, Obligationen 30

Kraybourg, Cummual-Administration, Obligationen 719

M.

München, Königl. Militär-Waisenfonds-Commission, landgerichtliche Schuld-Obligation 377, 400, 418

P.

Pfaffenhofen, Königl. Landgerichts-Unterthanen, Schuld-Obligationen 802, 819, 927, 947, 965, 975

R.

Rauscher Alois v., Lieutenants bey der Königl. Gendarmerie und Besitzers der Hofmark Niederstraubing, Landesanlehen-Urkunde 257, 278

Röhrmoos, Obmannschaft-Bescheinung 140

Rosenheim, Commune, Staats-Passiv-Obligationen 312

Rosner Franz Xaver und Ignatz, Gebrüder zu München, Partial-Bundes-Zahlamts-Obligationen 471

Seite

Ruedorfer Dominicus, Handelsherrn in München, Ewiggeld Hauptbrief 417, 487, 552

S.

Scaramuzza Wittwe, Handelsfrau in München, ehemahlige Herzoglich Pfalz-zweybrückische Anweisungen 220, 277, 328, 768

Schönbichel, ehemahliger Hofmark Landanlehens-Obligationen 329

Schreuk Freyherr v., Königl. Oberappellationsgerichts-Raths Original-Amts-Cautions-Urkunde 991

Sedelmaier Augustin, Lebzelter in Freysing, Obligationen 257, 330, 377

Steininger Franz, Mauth-Gegenschreibers zu Mittenwald, Assecurranz-Urkunde 62

Stöger Joseph, geistlicher Rath, Dechant und Pfarrer zu Dachau, landschaftliche Documente 189, 259, 335

T.

Teysbach, Markts-Schuld-Obligationen 518, 947

V.

Vilsbiburg, Landgerichts-Unterthanen, Obligationen 819, 895, 911

— — Markts-Gemeinde-Obligationen 646, 989

W.

Wolfratshausen, Pfarrey, Landschafts-Landanlehens-Obligation 220, 743

Digitized by Google

Seite

Z.

Zwackh Franz Xaver, Königl. Staatsraths, Obligationen und Urkunden 615

Steckbriefe.

B.

Biber Anton, verehelichter Müllerssohn von Anhausen Königl. Landgerichts Gögingen 259

Bloum Simon, aus Genf 600

E.

Eisenbeschläge entwendete im Eisenhammer des Königl. Berg- und Hütten-Amtes Bergen 838

K.

Kellermann Catharina, Saliterers-Eheweib aus der Au 805, 821, 839

Köglin Theresia, Flosserstochter von Leeder 126

L.

Lammendingen, gestohlene Kleidungsstücke des Xaver Weiber 125

Leber Theresia, Feldwebelstochter in Landshut 416, 448, 471

Seite

Nichtamtliche Artikel.

A.

Ackerbau-Werkzeuge zu Schleißheim 950

B.

Bleystift-Fabrike in Oberzell 744, 784, 824

Brodbacken aus Malzteig 383

D.

Dietrich Ulrich, Bäckers-Anwesen zu Schongau 102

Döllingersches Repertorium der Staats-Verwaltung des Königreichs Baiern 783

E.

Erdäpfel, Aufbewahrung und Pflanzung 378

Ernte-Dankfest zu Mühldorf 967

— — — zu Wasserburg 806

— — — zu Ebersberg 863

Ernte-Feyer zu Wasserburg 588

— — und Schulfest im Markte Wollnzach 948

F.

Feistenhammer, Königl. Post-Expeditors und Bierbrauers zu Vilsbiburg, Anwesens-Verkauf 992

Fellenberg'sche Maschine in Schleißheim 950

G.

Gallerte-Bereitung aus Knochen, Blatt Nro. 16

Digitized by Google

M.

Malzteig, Verwendung zum Brodbacken 383

Mayr Nicola Tolentin, Procurators-Behausung im Markte Aibling 552

Meißnerische, öconomische Kochmaschine 425

Mühldorf, Ernte-Dankfest 967

München, Verkauf des Gartens und der Stadtmauer nebst Thurm, in der Nähe des Isarthor-Theaters 221, 261

O.

Oberschreibers, ungenannten Anstellungs-Gesuch 568

Oberzell, Königl. Bergamts-Bleystift-Fabrike 744, 784, 824

S.

Schleißheim, Königliche unmittelbare Staatsgüter-Administration, Fellenbergische Sämaschine 950

Schnetter Johann Caspar, Fabrikant chyrurgischer Instrumenten in München 590

Schreibers, ungenannten Anstellung 672

V.

Verein polytechnischer, in Baiern, Kunst- und Gewerbs-Blatt, Ankündigung 1039

W.

Wasserburg Stadt, Ernte-Dankfest 806

— — — Ernte-Feyer 588

Wollnzach Markt, Ernte- und Schulfest 948

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google